

Erste Group
Jahresfinanzbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2021	1
Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Bericht des Prüfungsausschusses	8
(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht	60
(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht	102
Geprüfte finanzielle Berichterstattung	
Bestätigungsvermerk (Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer)	120
Konzernlagebericht	125
Konzernabschluss	138
Glossar, Abkürzungen	316
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	321
Jahresabschluss 2021	323

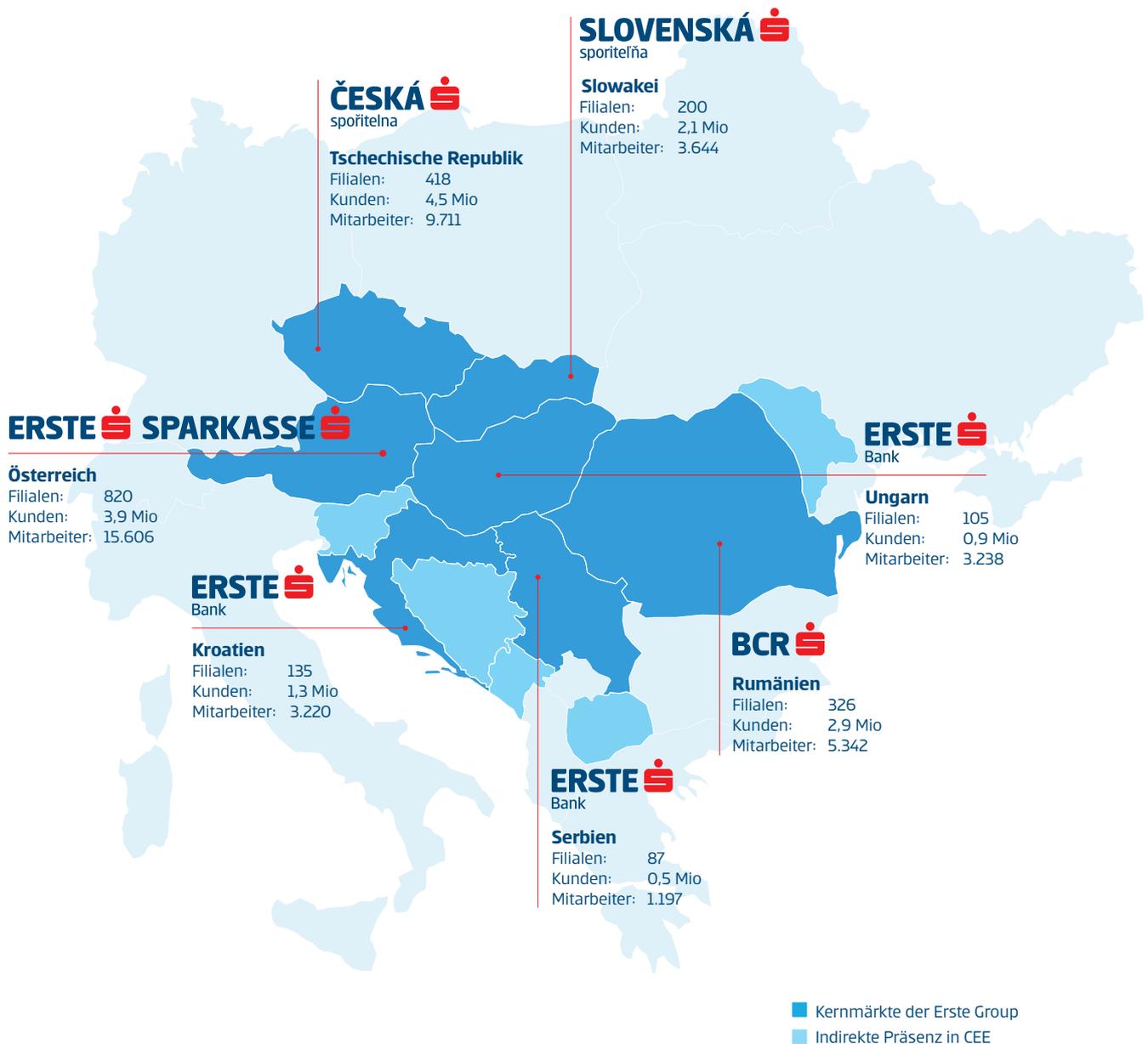
Impressum

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: <https://www.erstegroup.com/de/investoren>

Für den Inhalt verantwortlich:
Investor Relations & Accounting Teams, Erste Group

Erste Group
Geschäftsbericht 2021

Umfassende Präsenz in Zentral- und Osteuropa



Unternehmens- und Aktienkennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Mio)	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsüberschuss	4.353,2	4.582,0	4.746,8	4.774,8	4.975,7
Provisionsüberschuss	1.851,6	1.908,4	2.000,1	1.976,8	2.303,7
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	210,5	193,7	293,8	199,5	231,8
Betriebsserträge	6.669,0	6.915,6	7.255,9	7.155,1	7.742,0
Betriebsaufwendungen	-4.158,2	-4.181,1	-4.283,3	-4.220,5	-4.306,5
Betriebsergebnis	2.510,8	2.734,6	2.972,7	2.934,6	3.435,5
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-132,0	59,3	-39,2	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-457,4	-304,5	-628,2	-278,3	-310,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.077,8	2.495,0	2.329,7	1.368,0	2.933,4
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.316,2	1.793,4	1.470,1	783,1	1.923,4
Zinsspanne (auf durchschnittliche zinstragende Aktiva)	2,40%	2,30%	2,18%	2,08%	2,05%
Kosten-Ertrags-Relation	62,4%	60,5%	59,0%	59,0%	55,6%
Wertberichtigungsquote (auf durchschnittliche Kundenkredite, brutto)	0,09%	-0,03%	0,02%	0,78%	0,09%
Steuerquote	19,7%	13,3%	18,0%	25,0%	17,9%
Eigenkapitalverzinsung (ROTE)	11,5%	15,2%	11,2%	5,1%	12,7%
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,94	4,02	3,23	1,57	4,17
Bilanz (in EUR Mio)	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21
Kassenbestand und Guthaben	21.796	17.549	10.693	35.839	45.495
Handels- & Finanzanlagen	42.752	43.930	44.295	46.849	53.211
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	9.126	19.103	23.055	21.466	21.001
Kredite und Darlehen an Kunden	139.532	149.321	160.270	166.050	180.268
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.524	1.507	1.368	1.359	1.362
Andere Aktiva	5.929	5.382	6.012	5.830	6.090
Gesamtaktiva	220.659	236.792	245.693	277.394	307.428
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	3.423	2.508	2.421	2.625	2.474
Einlagen von Kreditinstituten	16.349	17.658	13.141	24.771	31.886
Einlagen von Kunden	150.969	162.638	173.846	191.070	210.523
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.095	29.738	30.371	30.676	32.130
Andere Passiva	6.535	5.381	5.437	5.840	6.902
Gesamtes Eigenkapital	18.288	18.869	20.477	22.410	23.513
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	220.659	236.792	245.693	277.394	307.428
Kredit-Einlagen-Verhältnis	92,4%	91,8%	92,2%	86,9%	85,6%
NPL-Quote	4,0%	3,2%	2,5%	2,7%	2,4%
NPL-Deckungsquote (AC Kredite, ohne Sicherheiten)	68,8%	73,4%	77,1%	88,6%	90,9%
Texas-Quote	29,2%	24,5%	19,9%	20,3%	18,3%
Gesamteigenmittel (CRR final, in EUR Mio)	20.337	20.891	21.961	23.643	24.758
Harte Kernkapitalquote (CRR final)	12,9%	13,5%	13,7%	14,2%	14,5%
Eigenmittelquote (CRR final)	18,2%	18,1%	18,5%	19,7%	19,1%
Zur Aktie	2017	2018	2019	2020	2021
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Periode	429.800.000	429.800.000	429.800.000	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.679.572	426.696.221	426.565.097	426.324.725	426.246.662
Börsekapitalisierung (in EUR Mrd)	15,5	12,5	14,4	10,7	17,8
Höchstkurs (in EUR)	37,99	42,38	37,07	35,6	41,95
Tiefstkurs (in EUR)	27,46	28,10	28,23	15,34	24,80
Schlusskurs (in EUR)	36,105	29,05	33,56	24,94	41,35
Kurs-Gewinn-Verhältnis	11,8	7,0	9,8	13,7	9,2
Dividende/Aktie (in EUR)	1,20	1,40	0,00	1,50	1,60
Ausschüttungsquote	39,2%	33,6%	0,0%	82,3%	35,8%
Dividendenrendite	3,3%	4,8%	0,0%	6,0%	3,9%
Buchwert/Aktie	30,0	31,1	32,9	34,0	36,7
Kurs-Buchwert-Verhältnis	1,2	0,9	1,0	0,7	1,1
Ergänzende Informationen	Dez 17	Dez 18	Dez 19	Dez 20	Dez 21
Mitarbeiter (rechnerische Mitarbeiter)	47.702	47.397	47.284	45.690	44.596
Geschäftsstellen	2.565	2.507	2.373	2.193	2.091
Kunden (in Mio)	16,1	16,2	16,6	16,1	16,1

CRR: Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)

In Umlauf befindliche Aktien: Erste Group-Aktien, die von Haftungsverbundsparkassen gehalten werden, wurden nicht in Abzug gebracht.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde in zwei Tranchen ausgeschüttet. Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,5 je Aktie beschlossen, eine Reserve von EUR 1 je Aktie wurde für eine mögliche spätere Zahlung gebildet. Nach Auslaufen der EZB-Empfehlung wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November 2021 diese im Dezember 2021 ausgezahlt.

Finanzielle Kennzahlen

Ergebnis je Aktie

in €



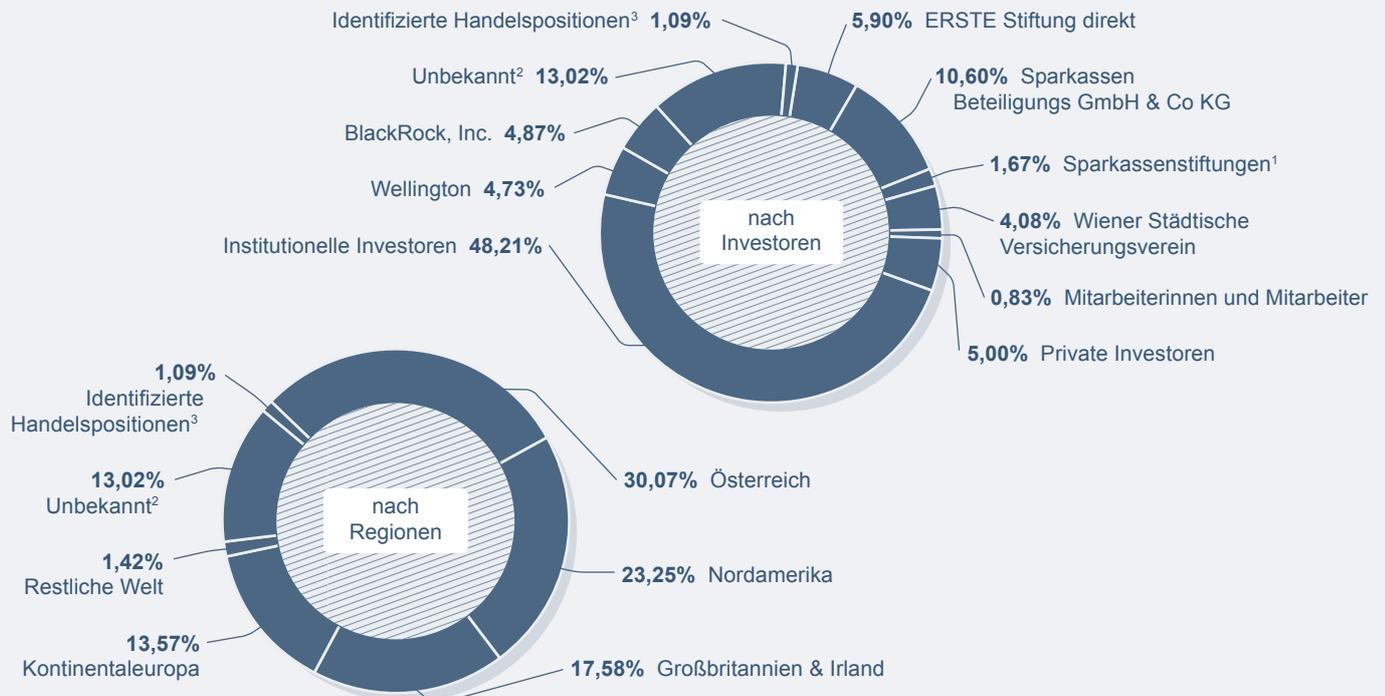
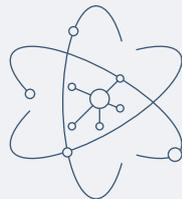
Eigenkapitalverzinsung, ROTE

in %



Aktionärsstruktur

zum 31. Dezember 2021



¹ Anteile der Sparkassenstiftungen im Syndikat, Eigenbestand der Sparkassen und Erste Mitarbeiter Beteiligung Privatstiftung

² Unbekannte institutionelle und private Investoren

³ Inkl. Market Makers, Prime Brokerage, Proprietary Trading, Collateral und Stock Lending; Positionen ersichtlich durch Banklisten bei Depotbanken

Kosten-Ertrags-Relation

in %



Zinsspanne

in %



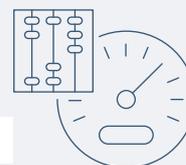
Finanzkalender



29. April	Ergebnis zum 1. Quartal 2022
8. Mai	Nachweisstichtag Hauptversammlung
18. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
23. Mai	Ex-Dividendtag
24. Mai	Nachweisstichtag Dividenden (Record Date)
25. Mai	Dividendenzahltag
1. August	Halbjahresfinanzbericht 2022
4. November	Ergebnis zum 3. Quartal 2022

Ratings

zum 31. Dezember 2021



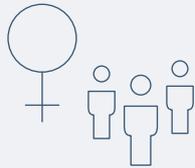
Fitch	
Langfristig	A
Kurzfristig	F1
Ausblick	Stabil
Moody's	
Langfristig	A2
Kurzfristig	P-1
Ausblick	Stabil
Standard & Poor's	
Langfristig	A+
Kurzfristig	A-1
Ausblick	Stabil

Der Finanzkalender kann Änderungen unterliegen.

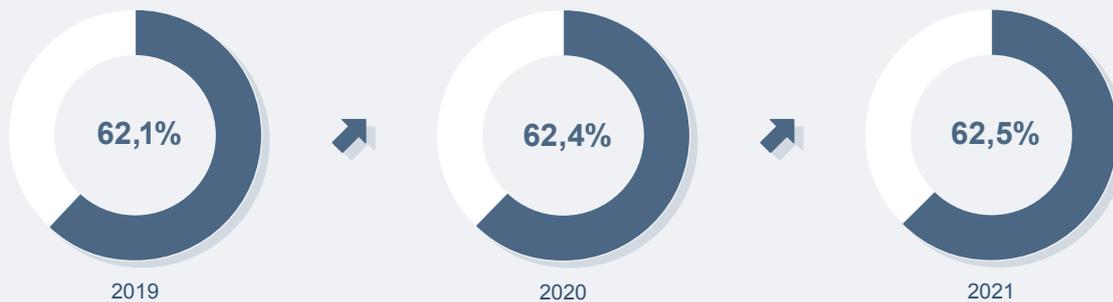
Den aktuellen Stand finden Sie auf der Internetseite der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

Nichtfinanzielle Kennzahlen

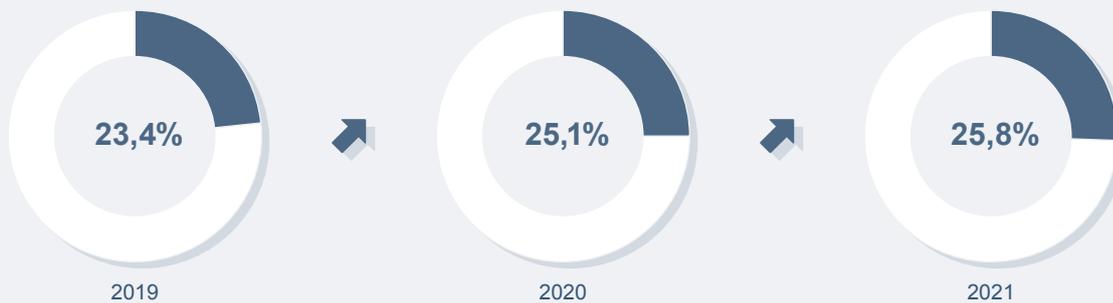
Frauenanteil



Frauenanteil am Mitarbeiterstand



Frauenanteil im Topmanagement



Social Banking bis 2021

38.000
unterstützte Kundinnen
und Kunden



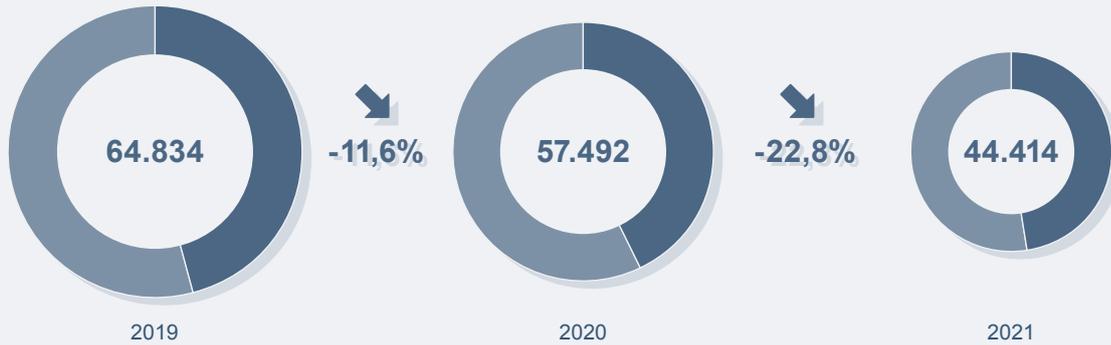
34.000

Kundinnen und Kunden wurden durch
Bildungs- oder Mentoringangebote unterstützt

417 Mio €
an Krediten vergeben

Treibhausgasemissionen

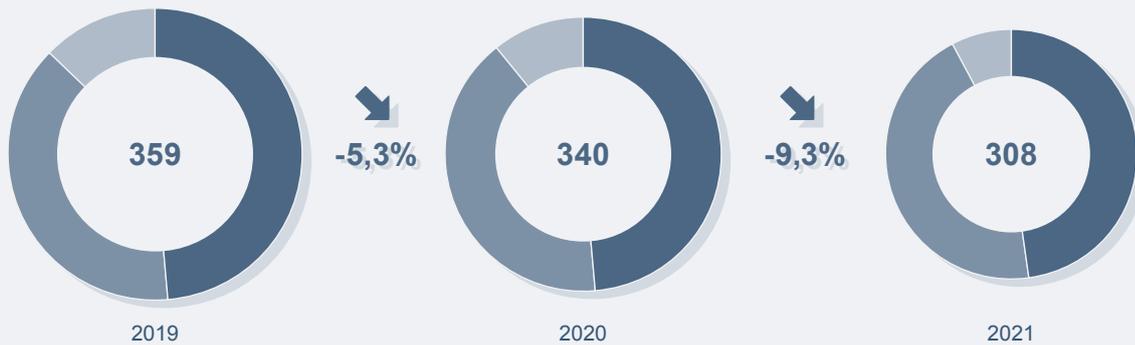
in Tonnen CO₂e



● Scope 1 (direkt) ● Scope 2 (indirekt)

Energieverbrauch

in GWh



● Strom ● Heizung, Warmwasser, Fernkälte ● Fuhrpark

Ihre Notizen

Highlights

Bestes Ergebnis der Unternehmensgeschichte

- _ Nettogewinn von EUR 1.923,4 Mio
- _ Bankentöchter in allen Kernmärkten erzielen Gewinne
- _ EUR 1,6 Dividendenvorschlag an Hauptversammlung

Betriebsergebnis steigt deutlich um 17,1%

- _ Betriebseinnahmen legen um 8,2% zu
- _ Zinsüberschuss steigt um 4,2%, dank Kreditwachstum und Zinserhöhungen in CEE
- _ Provisionsüberschuss mit einem Plus von 16,5% auf Rekordniveau
- _ Betriebsaufwand erhöht sich moderat um 2,0%
- _ Kosten-Ertrags-Relation verbessert sich auf 55,6%

Kreditwachstum hält an

- _ Nettokredite steigen um 8,6% auf EUR 180,3 Mrd
- _ Stärkste Volumenzuwächse in Österreich und Tschechien

Solide Kreditqualität

- _ NPL-Quote verbessert sich auf 2,4%, der niedrigste Stand seit dem Börsengang
- _ NPL-Deckungsquote bei 90,9%
- _ Niedrige Risikokosten von 9 Basispunkten (gerechnet auf durchschnittliche Bruttokundenkredite)

Exzellente Kapitalisierung

- _ Harte Kernkapitalquote (CET1, CRR final) steigt auf 14,5%
- _ Kapital deutlich über regulatorischen Vorgaben und internem Ziel

Sehr gute Refinanzierungs- und Liquiditätsposition

- _ Starke Retail-Einlagenbasis in allen Kernmärkten als wichtiger Vertrauensindikator und Wettbewerbsvorteil
- _ Kredit-Einlagen-Verhältnis bei 85,6%
- _ Platzierung der ersten Nachhaltigkeitsanleihe der Erste Group
- _ Erfolgreiche MREL-Emissionen aller Tochterbanken (Ungarn im ersten Quartal 2022)

Inhalt

	AN UNSERE AKTIONÄRE
2	Vorstand
4	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
8	Bericht des Prüfungsausschusses
10	Erste Group am Kapitalmarkt
	DIE ERSTE GROUP
13	Strategie
20	Ergebnis- und Bilanzanalyse
28	Segmente
28	Geografische Segmentierung – Geschäftssegmente
29	Österreich
31	Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften
33	Sparkassen
33	Sonstiges Österreich-Geschäft
36	Zentral- und Osteuropa
36	Tschechische Republik
39	Slowakei
42	Rumänien
45	Ungarn
49	Kroatien
52	Serbien
55	Sonstige
56	Business Segmente
57	Privatkunden
57	Firmenkunden
58	Kapitalmarktgeschäft
59	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
59	Sparkassen
59	Group Corporate Center
60	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht
62	Wesentlichkeitsanalyse
66	ESG-Strategie
70	Klimawandel – Kennzahlen und Ziele
75	Nachhaltige Finanzierung
80	Unsere Kundinnen und Kunden
83	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
90	Verantwortung gegenüber der Gesellschaft
92	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
94	Lieferanten und Lieferkette
96	GRI Inhaltsindex
100	Unabhängiger Prüfungsbericht
102	(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht
119	GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG
120	Bestätigungsvermerk
125	Konzernlagebericht
138	Konzernabschluss
316	Glossar
321	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
322	ADRESSEN

Vorstand



David O'Mahony



Ingo Bleier



Bernhard Spalt



Stefan Dörfler



Alexandra Habeler-Drabek



Maurizio Poletto

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Erste Group hat mit einem Nettogewinn von EUR 1.923,4 Mio 2021 ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet. Das Jahr stand in unserer Region – Mittel- und Osteuropa – trotz behördlich bedingter Covid-19-Einschränkungen im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Die Dynamik des Wirtschaftsaufschwungs ermöglichte es uns, in allen Kernmärkten gute Betriebsergebnisse zu erzielen.

Dazu haben alle Einkommenskomponenten beigetragen: ein erfreulicher Anstieg im Zinsüberschuss – bedingt durch Kreditwachstum (Nettokredite stiegen um 8,6%) und Zinserhöhungen in mehreren CEE Kernmärkten – und ein Provisionsüberschuss auf Rekordniveau. Gleichzeitig blieben die Risikokosten sehr niedrig. Die Kreditqualität hat sich sogar etwas verbessert, die NPL-Quote erreichte mit 2,4% den niedrigsten Wert seit dem Börsengang der Erste Group. Erfreulich bleibt auch die Kapitalausstattung, Ende Dezember lag die Harte Kernkapitalquote bei 14,5%.

Aufgrund der vorübergehenden Beschränkungen der EZB wurde die Dividende von EUR 1,5 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020 in zwei Tranchen ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Vorstand der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 1,6 pro Aktie vorschlagen.

Ein Jahr im Zeichen der konjunkturellen Erholung

Insgesamt hat sich das Geschäftsumfeld 2021 in Österreich und CEE deutlich besser entwickelt als ursprünglich prognostiziert. Unsere Kernmärkte verzeichneten ein Wirtschaftswachstum zwischen 3,0% in der Slowakei und 10,4% in Kroatien. Die pandemiebedingt restriktiven Rahmenbedingungen hatten den Wirtschaftsaufschwung zum Jahresbeginn zwar noch verzögert, doch sie hatten geringere negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung als noch im Vorjahr. Als hilfreich erwiesen sich in diesem Zusammenhang die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die eine befürchtete Insolvenzwellen im Gefolge der Covid-19-Krise verhinderten. Über das Jahr wurden die Wachstumsprognosen trotz Hemmnissen wie Problemen in den internationalen Lieferketten mehrmals angehoben. Die Arbeitslosenquoten gingen in allen Kernmärkten ausgenommen Serbien zurück. Höhere Steuereinnahmen aufgrund der Konjunkturwende und das Auslaufen von staatlichen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen wirkten sich positiv auf die staatlichen Defizite aus. Auf steigenden Inflationsdruck reagierten die Zentralbanken in Tschechien, Ungarn und Rumänien rascher als erwartet bereits ab Juni mit mehreren Leitzinserhöhungen. Die EZB bestätigte hingegen ihre Niedrigzinspolitik. Geringere Steuereinnahmen und höhere Sozialausgaben werden allerdings weiterhin die Staatsbudgets belasten. Als Ergebnis der besser als erwarteten Wirtschaftsentwicklung erreichte die NPL-Quote Ende Dezember 2021 mit 2,4% einen historischen Tiefststand.

Ausgewogenes Kreditwachstum, voranschreitende Digitalisierung

Alle Kundenbereiche verzeichneten 2021 starkes Wachstum. Im Privatkundengeschäft war die Nachfrage nach Wohnbaurdarlehen weiterhin sehr hoch, das Interesse an Konsumkrediten allerdings noch verhalten. Ungebrochen stark blieb auch der Einlagenzufluss. Prosperity Advice – die Finanzberatung der Erste Group, die auf den Aufbau und Erhalt von Wohlstand unserer Kunden abzielt – wurde auch angesichts des Niedrigzinsumfeldes in der Eurozone immer beliebter. Kunden fragten zunehmend nach Möglichkeiten, ökologisch, aber auch sozial nachhaltig zu investieren. Günstige Marktbedingungen unterstützten den positiven Trend im Wertpapiergeschäft und Asset Management. George, unsere beliebte digitale Plattform, ist – mit Ausnahme von Serbien – bereits flächendeckend in unseren Kernmärkten verfügbar, die Anzahl der digitalen Nutzer und digitalen Transaktionen steigt kontinuierlich. Gruppenweit nutzten Ende 2021 bereits fast acht Millionen Kundinnen und Kunden George. Beliebt blieb auch das Beratungsangebot in den Filialen. Derzeit arbeiten wir daran, auch für unsere KMU-Kunden eine leistungsstarke, zielgruppenspezifische Digitalplattform auszurollen. Im Firmenkundenbereich konzentrierte sich das Kreditwachstum auf Großkunden. Generell war ein erhöhtes Interesse am Themenbereich Nachhaltigkeit zu registrieren. Insgesamt verzeichneten wir bei Kundenkrediten ein Wachstum von 8,6% auf EUR 180,3 Mrd. Der ungebrochen starke Anstieg der Privat- und Firmenkundeneinlagen führte jedoch zu einem Rückgang des Kredit-Einlagen-Verhältnisses auf 85,6%.

Besser als erwartet Betriebsergebnis

Die traditionell wichtigste Einnahmenkomponente der Erste Group – der Zinsüberschuss – verbesserte sich 2021 auf EUR 4.975,7 Mio. Auf den Zinsüberschuss wirkten sich neben dem soliden Kreditwachstum in allen Kernmärkten auch die Zinserhöhungen in mehreren CEE-Ländern positiv aus, besonders jene in Tschechien, unserem zweitgrößten Kreditmarkt. Unterstützend erwies sich auch die Möglichkeit der günstigeren EZB-Refinanzierung (Stichwort TLTRO). Besonders hervorheben möchte ich die äußerst positive Entwicklung im Provisionsüberschuss. Die breite konjunkturelle Belebung resultierte in Anstiegen in allen wesentlichen Provisionskategorien und Kernmärkten, signifikante zweistellige Zuwächse wurden bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen, in der Vermögensverwaltung und bei Vermittlungsprovisionen erzielt. Gleichzeitig stieg der Betriebsaufwand trotz gestiegener Inflation mit 2,0% in deutlich geringerem Ausmaß. Unsere Kostendisziplin machte es möglich, dass wir hinsichtlich Roll-out und Ausbau von George, unserer digitalen Plattform, keine Abstriche machen mussten. Das Betriebsergebnis lag mit EUR 3.435,5 Mio, einem Plus von 17,1% gegenüber dem Vorjahr, über den Erwartungen. Die regulatorischen Kosten (Banken- und Transaktionssteuern, Zahlungen in Abwicklungsfonds und Einlagensicherungssysteme) sanken 2021 um 11,3% auf EUR 304,5 Mio. Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich signifikant auf 55,6% und ist damit bereits sehr nahe am ursprünglich für 2024 anvisierten Ziel.

Risikokosten auf niedrigem Niveau

Die Kreditqualität hat sich 2021 auf das beste Niveau seit dem Börsengang der Erste Group im Jahr 1997 verbessert, zum Jahresende lag die NPL-Quote bei 2,4%. Die Risikokosten waren dementsprechend niedrig. Insgesamt wurden 2021 (netto) Vorsorgen im Ausmaß von EUR 158,8 Mio gebildet; das entspricht einer Bevorsorgungsquote von 9 Basispunkten des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands.

Solide Kapitalausstattung und Dividendenvorschlag

Besonders hervorheben möchte ich die Kapitalstärke der Erste Group: Die Harte Kernkapitalquote (Vollanwendung) lag mit 14,5% Ende Dezember 2021 auf einem hervorragenden Niveau und erheblich über unserem Zielwert von 13,5% sowie weit über der regulatorischen Mindestanforderung. Eine starke Kapitalausstattung ist neben nachhaltiger Profitabilität deswegen so wichtig, weil sie die Grundvoraussetzung für das Wachstum und die Ausschüttungsfähigkeit der Bank darstellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung, die am 18. Mai 2022 stattfindet, die Auszahlung einer Bardividende von EUR 1,6 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen.

Finanzielle Gesundheit ermöglicht nachhaltigen Wohlstand

Die Strategie der Erste Group hat sich seit der Gründung vor über 200 Jahren im Grundsatz nicht geändert. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Wohlstand zu schaffen. Unabhängig von Status, Herkunft, Glaube, Geschlecht oder Alter. Wir kümmern uns um unsere Privat- und Firmenkunden, unterstützen die Zivilgesellschaft und Wirtschaft der Region, in der wir tätig sind.

Wir glauben an die Menschen, an die Unternehmen und an unsere Märkte in Zentral- und Osteuropa. Das bedeutet für uns, dass Freiheit und Wohlstand untrennbar miteinander verbunden sind und sein müssen. Wir sind davon überzeugt, dass starke Zivilgesellschaften der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit sind und Wohlstand sowie soziale Stabilität in unserer Region ermöglichen. Dies ist die Grundlage für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln. In diesem Sinne entwickeln wir unsere Produkt- und Servicepalette weiter.

ESG ist für uns mehr als ein Schlagwort

Das vergangene Jahr stand weltweit auch im Zeichen eines verstärkten Bewusstseins, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel und die globale Erwärmung sowohl aus ökologischen als auch sozioökonomischen Gründen erforderlich sind. Da wir der Meinung sind, dass nicht nur ökologischen, sondern auch sozialen und Governance-Zielen hohe Aufmerksamkeit zukommen muss, werden Themen wie finanzielle Inklusion, die Unterstützung des sozialen Sektors und die Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen weiterhin im Fokus unseres Social Banking bleiben.

2021 haben wir vier Säulen als strategisches Rahmenkonzept für ESG-Themen definiert – Nachhaltige Finanzierung, Kooperationen für eine nachhaltige Zukunft, Unternehmerische Verantwortung im Bankbetrieb sowie Einbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und bereits wichtige Aktivitäten gesetzt. Wir sind der Net-Zero Banking Alliance beigetreten und haben angekündigt, bis 2023 in unserem Betrieb klimaneutral zu werden. Für das Portfolio wird angestrebt, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Weiterführende Informationen zu den zahlreichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Erste Group, Klimawandelkennzahlen und unseren Zielen finden Sie im nichtfinanziellen Bericht, für das Geschäftsjahr 2021 ein Teil des Geschäftsberichts. Wir werden Sie in Zukunft verstärkt über für uns relevante ökologische, soziale und Governance-Themen informieren.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group für ihren persönlichen Einsatz zu bedanken. Unser gemeinsames Engagement und unsere Überzeugung, auch in herausfordernden Zeiten zu unseren Kundinnen und Kunden zu stehen, hat uns geholfen, unsere Position im CEE-Raum zu festigen. Mit einem neuen Mitarbeiteraktienprogramm werden wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group zu Miteigentümern machen und sie damit, wie unsere Aktionärinnen und Aktionäre, am zukünftigen Erfolg der Erste Group beteiligen.

Bernhard Spalt e.h.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

trotz pandemiebedingt teilweise restriktiver Rahmenbedingungen hat der Wirtschaftsaufschwung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in unseren Kernmärkten deutlich an Dynamik gewonnen. In diesem im Jahresverlauf teils volatilen Umfeld haben wir, als Erste Group, neben unseren Kerntätigkeiten Initiativen in den Bereichen Umwelt sowie Soziales und gesellschaftliches Engagement gesetzt. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Kreditinstitut nicht nur verpflichtet sind, die finanzielle Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden zu unterstützen, wir müssen und werden auch Umweltschutz und Nachhaltigkeit in unseren Unternehmensentscheidungen umfassend berücksichtigen. Ein ausführlicher Bericht über die Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich ESG findet sich im nichtfinanziellen Bericht des Vorstands.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ausführlich und begleitend mit der Weiterentwicklung der Gruppenstrategie mit dem Fokus auf Wachstum, digitale Transformation und Effizienz auseinandergesetzt, sowohl im Zuge von Aufsichtsratsitzungen als auch im Rahmen spezieller Workshops.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auch seine eigene Rolle gemeinsam mit externen Beratern reflektiert und die Ergebnisse in die Arbeit des Aufsichtsrats einfließen lassen.

Der Aufsichtsrat hat der Umsetzung eines gruppenweiten Mitarbeiteraktienprogramms zugestimmt, das den Mitarbeitern in Anerkennung ihrer Leistungen ermöglichen soll, direkt am Erfolg der Erste Group teilzuhaben, und unterstützt die Durchführung in 2022.

Der Aufsichtsrat hat trotz der anhaltenden Schwierigkeiten des persönlichen Zusammentreffens aufgrund der Covid-19-Pandemie seine Arbeit weiterhin uneingeschränkt fortgesetzt. Alle geplanten oder zusätzlich erforderlichen Sitzungen wurden virtuell oder hybrid abgehalten. Die anstehenden Themen wurde ausführlich behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu einer Veränderung im Vorstand: Thomas Schaufler hat zum 31. Oktober 2021 sein Vorstandsmandat zurückgelegt und sich einer neuen Herausforderung im Ausland gestellt. Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat werden unter Abwägung der Erfordernisse eine Nachfolgeentscheidung zum gegebenen Zeitpunkt treffen. Ingo Bleier übernimmt bis dahin zusätzlich die Agenden des Retailvorstands. Der Aufsichtsrat hat das Vorstandsmandat von Ingo Bleier im Dezember 2021 bis 30. Juni 2026 verlängert.

Im Aufsichtsrat konnten wir Michael Schuster, einen ausgewiesenen IT- und Start-up-Experten, als neues Mitglied begrüßen, der in der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gewählt wurde. Das Mandat von Jack Stack ist hingegen mit Ende dieser Hauptversammlung ausgelaufen und wurde aufgrund der in der Satzung der Erste Group Bank AG festgelegten Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht verlängert. Jack Stack hat die Geschicke der

Erste Group über viele Jahre mitbestimmt und begleitet. Die erfolgreiche Entwicklung der Erste Group ist auch sein Verdienst, wofür ich ihm sehr herzlich danken möchte. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats und persönlich wünsche ich ihm alles Gute für die Zukunft.

Matthias Bulach und Jordi Gual Solé haben ihre Mandate zum Jahresende 2021 zurückgelegt, nachdem die CaixaBank ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG verkauft hat. Bei beiden möchten wir uns ebenfalls sehr herzlich für die jahrelange Unterstützung und Mitarbeit im Aufsichtsrat bedanken.

Bezüglich der Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, der Kriterien für die Unabhängigkeit, der Arbeitsweise, der Anzahl und Art der Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse, der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Schwerpunkte seiner Tätigkeit verweise ich auf den vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht. Für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses verweise ich auf dessen gesonderten Bericht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in insgesamt 47 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zeitnah und umfassend informiert. Dadurch konnten wir die uns nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben umfassend wahrnehmen und uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Die Erste Group hat 2021 zweimal eine Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet, die erste aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 und eine zweite aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November 2021 nach Auslaufen der Empfehlung der EZB, bis zum 30. September 2021 auf Dividendenzahlungen zu verzichten bzw. allfällige Dividenden nach vorgegebenen Kriterien zu begrenzen. Beide Male war der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung einverstanden.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Jahr 2021 wurden vom Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgesehenem Prüfer sowie von der zum zusätzlichen Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Vertreter der beiden Prüfer haben an den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats, in denen der Jahresabschluss besprochen wurde, teilgenommen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Prüfungen abgegeben. Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis dieser Prüfungen angeschlossen und ist mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021 einverstanden.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wurde auch mit der freiwilligen Prüfung des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts 2021 beauftragt. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH wurde mit einer Prüfung des (konsolidierten) nichtfinan-

ziellen Berichts 2021 beauftragt. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz als festgestellt. Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht, (konsolidierter) Corporate Governance-Bericht und der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und auf Grundlage der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns beim Vorstand sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group für ihren großen Einsatz und ihr außergewöhnliches Engagement, die es ermöglicht haben, trotz des pandemie-bedingt schwierigen Umfeldes unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen und im Jahr 2021 ein sehr erfreuliches Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den Aufsichtsrat
Friedrich Rödler e.h., Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wien, im März 2022

Bericht des Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Prüfungsausschuss ist einer von insgesamt sechs Ausschüssen, die der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gebildet hat. Seine Verantwortung ergibt sich aus dem Gesetz, den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und seiner Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2021 waren im Prüfungsausschuss sechs Kapitalvertreter sowie drei Mitglieder des Betriebsrats vertreten.

Der Prüfungsausschuss tagte 2021 siebenmal, zudem fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-) Jahresabschlusses eine informelle Arbeitssitzung statt. Teilnehmer der Sitzungen waren die für Accounting und Controlling sowie Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die Vertreter der Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG und, soweit erforderlich, Vertreter der Abschlussprüfer der wesentlichen (ausländischen) Tochtergesellschaften. Fachlich zuständige Bereichsleiter waren als ständige Gäste oder als Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und zugleich Finanzexperte führte regelmäßig Einzelgespräche, unter anderem mit den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlicher Bankprüfer und PwC als von der Hauptversammlung gewählter zusätzlicher Abschlussprüfer), mit Vorstandsmitgliedern, mit dem Leiter der internen Revision, dem Chief Compliance Officer sowie bei Bedarf mit anderen Bereichsleitern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat überdies in den jeweils folgenden Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit des Ausschusses und den Inhalt von Sitzungen und Gesprächen informiert.

Die Covid-19-Pandemie hat sich auch 2021 auf die Arbeit des Prüfungsausschusses ausgewirkt. So hat sich dieser in seinen Sitzungen weiter intensiv mit den laufenden Entwicklungen in der Erste Group und in den Ländern, in denen diese tätig ist, auseinandergesetzt. Die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Auswirkungen ihrer Umsetzung auf den Jahres- und Konzernabschluss 2021 (z.B. die Auswirkungen staatlicher Unterstützungsprogramme und Moratorien auf zu erwartende Forderungsausfälle) erhielten besonderes Augenmerk. Auch Nachhaltigkeit hat in diesem Jahr den Prüfungsausschuss sehr beschäftigt, der unter anderem den externen Prüfer des nichtfinanziellen Berichts ausgewählt hat. Die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung) und deren Umsetzung in der Erste Group wurden umfassend mit den Fachabteilungen diskutiert. Auch berücksichtigen die Leistungskennzahlen des Vorstands nun verstärkt nachhaltigkeitsbezogene Werte. 2022 wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfung weiterhin einer der Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sein. Im Übrigen übernahm der Prüfungsausschuss der Erste Group Bank AG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 die Aufgaben und Pflichten des Prüfungsausschusses der Erste Digital GmbH, einer Gesellschaft, an der die Erste Group Bank AG mehr als 75% der Anteile hält, gemäß § 30g Abs. 4a Z 3 GmbHG.

Der Prüfungsausschuss hat sich 2021 darüber hinaus mit folgenden Themen befasst: Nach Information durch die Prüfer über die (Konzern-)Jahresabschlussprüfung für 2020 wurden die Schlussbesprechung durchgeführt, der (Konzern-)Jahresabschluss und (Konzern-)Lagebericht, der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht sowie der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, wobei gegenüber dem Aufsichtsrat dargelegt wurde, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen und welche Rolle der Prüfungsausschuss wahrgenommen hat.

Die Entscheidung über einen Dividendenvorschlag an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach ausführlicher Erörterung und im Sinne der Empfehlung der Europäischen Zentralbank zunächst im März 2021 gefasst. Im Oktober 2021 hat der Prüfungsausschuss nach sorgfältiger Erwägung die Zahlung einer weiteren Dividende dem Aufsichtsrat empfohlen.

Der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wurde zur Kenntnis genommen. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit den Abschlussprüfern im Rahmen der Prüfungsplanung besprochen und werden im Bestätigungsbericht der Abschlussprüfer erläutert. Mit den Vertretern der Abschlussprüfer wurden laufend die Ergebnisse und der Stand der Abschlussprüfung erörtert. Auch wesentliche Prüfungssachverhalte bei Tochtergesellschaften wurden ausführlich diskutiert und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss kommentiert. Die Ergebnisse über die Prüfung des Halbjahresabschlusses wurden zur Kenntnis genommen. Der Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands (Regel 81a ÖCGK) hat im Dezember 2021 stattgefunden. Der Bericht der Abschlussprüfer über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde erstattet.

Die Beobachtungen und Empfehlungen der Abschlussprüfer (Management Letter) und die diesbezügliche Sichtweise des Vorstands wurden umfassend diskutiert. Für die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurde von Group Accounting regelmäßig Bericht an den Prüfungsausschuss erstattet und Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer wurden nach sorgfältiger Prüfung vorab genehmigt. Im Dezember 2021 wurde die Empfehlung an den Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung die Erneuerung des Prüfungsmandats der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Der jährliche Bericht von Group Regulatory Compliance wurde zur Kenntnis genommen. Laufend wurden dem Prüfungsausschuss Berichte über den aktuellen Stand größerer Projekte zu Datenmanagement, Kreditrisikomodeln und zu für den Prüfungsausschuss relevanten IT-Themen präsentiert.

Nach Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden hat der Prüfungsausschuss den Prüfbericht und den Bericht über den Inhalt des

Plans zur Adressierung der von den Aufsichtsbehörden getroffenen Feststellungen jeweils zur Kenntnis genommen und sich bei Bedarf über den aktuellen Stand der Umsetzungen informieren lassen. Die interne Revision hat Berichte über das Ergebnis des (internen) Qualitätssicherungsprogramms und von abwicklungsbezogenen Prüfungen erstattet. Das Joint Supervisory-Team der Aufsichtsbehörden wurde in einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses informiert.

Weitere Ausführungen über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und seine Zusammensetzung finden sich in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat geprüften (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht.

Für den Prüfungsausschuss
Friedrich Rödler e.h.

Erste Group am Kapitalmarkt

Der Großteil der beobachteten internationalen Aktienmärkte verzeichnete im abgelaufenen Jahr zweistellige Prozentzuwächse und befand sich monatelang im Bereich von Allzeithochs. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die schneller als erwartete Erholung der Konjunktur nach dem Krisenjahr 2020 und das dynamische, über den Erwartungen liegende Wachstum der Unternehmensergebnisse. Sowohl Unternehmen als auch Ökonomen korrigierten ihre Umsatz- und Gewinnaussichten bzw. Prognosen für das Wirtschaftswachstum nach oben. Einhergehend mit dem Konjunkturaufschwung führten im weiteren Jahresverlauf deutlich steigende Energiepreise aufgrund der starken Nachfrage und Lieferengpässe, insbesondere bei Computerchips und Rohstoffen, zu einem signifikanten Anstieg der Inflation. In der Eurozone war diese mit 4,9% mehr als doppelt so hoch wie die von der Europäischen Zentralbank (EZB) angepeilte Zielgröße von 2% und auf dem höchsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1997. Auch in den USA erreichte die Inflation mit 6,8% den höchsten Wert seit Jahrzehnten. Infolge der hohen Inflation stieg die Erwartung auf Zinserhöhungen und ein absehbares Ende der ultra-lockeren Geldpolitik der Notenbanken. Zu Jahresende stand die anhaltende Covid-19-Pandemie aufgrund einer neuen Virusvariante und möglicher daraus resultierender Maßnahmen zur Eindämmung erneut im Fokus der Marktteilnehmer, ebenso wie geopolitische Themen, insbesondere der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.

BÖRSENUMFELD

Solide Entwicklung der Börsen

Der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten hat sich nach der durch Corona induzierten Krise 2021 mit starken Zugewinnen fortgesetzt. Gestützt von positiven Nachrichten auf Unternehmensseite sowie Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik, verzeichneten sowohl die US-amerikanischen als auch einige der europäischen Indizes Rekordwerte. Die US-Aktienmärkte schlossen in der Nähe ihrer zuletzt erreichten Rekordstände. Der Dow Jones Industrial Average Index lag mit 36.338,30 Punkten um 18,7% über dem Niveau zu Jahresbeginn. Der marktbreitere Standard & Poor's 500 Index konnte im abgelaufenen Jahr sogar um 26,9% auf 4.766,18 Punkte zulegen. In Europa verzeichnete der Euro Stoxx 600 Index einen Anstieg von 22,2% und beendete den Beobachtungszeitraum bei 487,8 Punkten. Noch deutlicher nach oben ging es am heimischen Aktienmarkt. Der Austrian Traded Index (ATX) war im abgelaufenen Jahr mit einem Plus von 38,9% unter den beobachteten Aktienmärkten jener mit dem größten Anstieg.

Notenbanken leiten Zinswende ein

Die globalen Notenbanken haben als Maßnahme gegen die ökonomischen Folgen der durch Corona induzierten Krise mit ihrer Niedrigzinspolitik und der massiven Ausweitung ihrer Bilanzsummen den Märkten eine große Menge an Liquidität zur Verfügung gestellt. Mit zunehmender Erholung der Konjunktur und vor allem aufgrund der hohen Inflation durch zum Teil pandemiebedingte Lieferengpässe und signifikant steigende Energiepreise stehen die Zeichen nunmehr auf einer schrittwei-

sen Beendigung der extrem lockeren Geldpolitik der vergangenen zwei Jahre. Nach ersten Zinserhöhungen in Zentral- und Osteuropa hat auch die Bank of England bereits im Dezember die Zinswende eingeleitet und ihren Leitzinssatz angehoben. Auch die US Federal Reserve (Fed) hat zuletzt das Ende des Krisenmodus angekündigt. Beginnend mit Jänner wurde das Abbautempo der konjunkturstützenden Wertpapierkäufe erhöht, im März 2022 sollen die Konjunkturspritzen zur Gänze eingestellt werden. Ebenso wurden für 2022 Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die EZB beabsichtigt die Anleihenkäufe im Rahmen ihres Corona-Notprogramms PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) zu drosseln und in weiterer Folge zu beenden. Der Leitzins von 0,0 % soll vorerst nicht angehoben werden.

Wirtschaft auf Erholungskurs, aber Risiken bleiben

Nach dem Konjunkturreinbruch 2020 befindet sich die Weltwirtschaft weiter im Aufschwung, wenngleich sich die kräftige Wirtschaftsbelebung zu Beginn des Jahres 2021 in den letzten Monaten verlangsamt hat. Lieferengpässe in den Produktionsketten, steigende Energie- und Rohstoffpreise und die anhaltenden Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellen Risiken dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 5,9% für das Jahr 2021 bzw. 4,5% für 2022. Für die Länder der Eurozone wird für das abgelaufene Jahr ein Wachstum von 5,2% und für 2022 von 4,3% prognostiziert, für die USA ein Plus von 5,6% für 2021 sowie 3,7% für 2022.

Deutliches Kursplus für den Bankenindex

Einhergehend mit der Entwicklung an den internationalen Aktienmärkten, konnten auch die Bankaktien mit ihrem Aufwärtstrend im abgelaufenen Jahr ihre zuvor erlittenen Kursabschläge von über 20% mehr als kompensieren. Der europäische Bankenindex profitierte neben der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung und der Aussicht auf eine Normalisierung der Zinsen von der Aufhebung der Empfehlung der EZB zu Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufen der Banken. Der Dow Jones Euro Stoxx Banks Index, der die wichtigsten europäischen Bankaktien repräsentiert, verzeichnete im Beobachtungszeitraum einen Anstieg von 36,2% auf 100,44 Punkte.

Österreichischer Aktienmarkt im Jubiläumsjahr als globaler Spitzenreiter

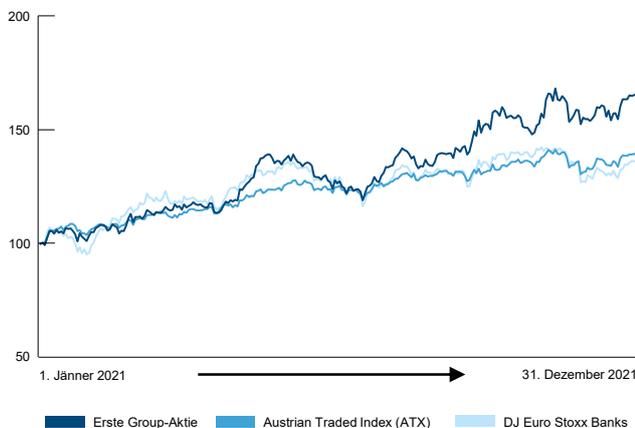
Die Wiener Börse feierte 2021 nicht nur ihr 250-jähriges Bestehen, sondern auch ein Rekordjahr. Der ATX verzeichnete im abgelaufenen Jahr einen Anstieg von 38,9% und übertraf damit deutlich die Wertsteigerung anderer Kapitalmärkte. Der Index profitierte von der international positiven Anlegerstimmung und der hohen Gewichtung von Finanzwerten und zyklischen Werten. Mit dem Überschreiten der 3.800-Punkte-Marke erzielte der Index ein neues 10-Jahres-Hoch. Der Schlusskurs zum Jahresultimo lag bei 3.861,06 Punkten.

ERSTE GROUP-AKTIE

Erste Group-Aktie mit zweithöchstem Kursanstieg seit Börseneinführung

Die Aktie der Erste Group verzeichnete im abgelaufenen Jahr einen Kurszuwachs von 65,8%, nachdem sie im Vorjahr mehr als ein Viertel ihres Kurswerts eingebüßt hatte. Mit dieser Entwicklung erzielte die Aktie den zweitstärksten Anstieg in ihrer Kurshistorie seit 1997 – im Jahr 2012 lag dieser bei 76,8%. Der Aktienkurs stieg von EUR 24,94 zum Jahresende 2020 auf einen Schlusskurs zum Ultimo 2021 von EUR 41,35. Der Tiefstkurs lag am 5. Jänner 2021 bei EUR 24,80, der Höchstkurs wurde am 11. November bei EUR 41,95 erreicht. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren – abgesehen vom Anstieg der Bankaktien im Allgemeinen – die über dem Konsensus liegenden operativen Ergebnisse, eine deutlich bessere Entwicklung der Kreditqualität und der Risikoversorgen als zu Beginn der Krise erwartet und verbesserte Konjunkturaussichten in den Kernmärkten Zentral- und Osteuropas. Die Rückkehr zu einer progressiven Dividendenpolitik wurde von den Marktteilnehmern ebenfalls positiv aufgenommen.

Kursverlauf der Erste Group-Aktie und wichtiger Indizes (indexiert)



Entwicklung der Erste Group-Aktie im Vergleich

	Erste Group-Aktie	ATX	DJ Euro Stoxx Banks Index
Seit IPO (Dez. 1997)	273,1%	195,9%	-
Seit SPO (Sept. 2000)	251,9%	230,4%	-71,4%
Seit SPO (Juli 2002)	137,3%	216,6%	-60,0%
Seit SPO (Jan. 2006)	-8,1%	-0,9%	-73,5%
Seit SPO (Nov. 2009)	42,6%	48,2%	-55,9%
2021	65,8%	38,9%	36,2%

IPO ... Initial Public Offering/Börseneinführung, SPO ... Secondary Public Offering/Kapitalerhöhung

Veränderung der Aktionärsstruktur der Erste Group

Anfang November veräußerte die CaixaBank ihren Anteil von 9,92% Anteil an der Erste Group. Dieser Schritt war nach der

Fusion der CaixaBank mit Bankia zum größten Finanzinstitut Spaniens absehbar. Das von der ERSTE Stiftung angeführte Syndikat mit den Syndikatspartnern Sparkassenbeteiligungs GmbH & Co KG, Sparkassenstiftungen, Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein und Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung bleibt weiterhin bestimmender und stabiler Kernaktionär der Erste Group. Zum 31. Dezember 2021 lag der Anteil der Syndikatspartner bei 22,25%.

Aktienanzahl, Marktkapitalisierung, Handelsvolumen

Die Anzahl der Aktien der Erste Group Bank AG blieb im abgelaufenen Jahr unverändert bei 429.800.000 Stück. Die Marktkapitalisierung der Erste Group lag mit EUR 17,8 Mrd zum Jahresultimo 2021 um 65,8% über dem Wert des Jahresultimos 2020 (EUR 10,7 Mrd).

Das Handelsvolumen der drei Börsenplätze (Wien, Prag, Bukarest), an denen die Erste Group-Aktie notiert, belief sich im abgelaufenen Jahr auf durchschnittlich 807,244 Aktien pro Tag.

Nachhaltigkeitsindizes und -ratings

Im VÖNIX, dem Nachhaltigkeitsindex der Wiener Börse, ist die Erste Group-Aktie seit seiner Gründung im Jahr 2008 repräsentiert. 2011 wurde die Erste Group-Aktie auch in den STOXX Global ESG Leaders Index aufgenommen, in dem auf Basis des STOXX Global 1800 die besten nachhaltigen Unternehmen weltweit vertreten sind. 2016 folgte die Aufnahme der Erste Group-Aktie in die FTSE4Good Index Series, 2017 in den Euronext Vigeo Index: Eurozone 120. Darüber hinaus hält die Erste Group seit 2018 den Prime Status nach ISS ESG Corporate Ratings. Nach MSCI Rating ist die Erste Group mit AA eingestuft. Seit Februar 2021 stuft Sustainalytics die Erste Group mit niedrigem Risiko ein, wesentliche finanzielle Belastungen durch ESG-Faktoren zu erleiden. Auch 2021 war die Erste Group das einzige Unternehmen aus Österreich, und eines von nur drei in Zentral- und Osteuropa, das in den Bloomberg's Gender Equality Index (GEI) aufgenommen war.

DIVIDENDE

Die Dividendenpolitik der Erste Group ist an die Profitabilität, die Wachstumsaussichten und die Kapitalerfordernisse der Bank gekoppelt. Der Empfehlung der EZB zur Aussetzung bzw. Einschränkung von Dividendenzahlungen bis zum 30. September 2021 folgend, hat die Erste Group für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgeschüttet und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde in zwei Tranchen ausgeschüttet. Die Hauptversammlung hat am 19. Mai die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,5 je Aktie beschlossen, eine Reserve von EUR 1 je Aktie wurde für eine mögliche spätere Zahlung gebildet. Nach Auslaufen der EZB-Empfehlung wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November diese im Dezember ausgezahlt.

RATINGS DER ERSTE GROUP BANK AG

Als Folge der positiven Entwicklung hat Standard & Poor's im September 2021 den Ausblick von stabil auf positiv angehoben, das Rating bei A/A-1 belassen. Im Dezember folgte eine Verbesserung des Ratings auf A+/A-1, der Ausblick wurde wieder auf stabil gesetzt. Fitch hat den Ausblick von negativ auf stabil angehoben und das Rating bei A/F1 belassen. Moody's beließ das Rating bei A2/P-1 mit stabilem Ausblick.

REFINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus der Emissionstätigkeit insbesondere auf der Begebung von Senior Preferred-Anleihen. Im Jänner 2021 startete die Erste Group mit der Platzierung einer EUR 500 Mio Senior Preferred-Emission mit 10-jähriger Laufzeit zu MS+55bp, die gewählte Fälligkeit vervollständigte das Laufzeitenprofil am langen Ende für diese Seniorität. Im Mai folgte mit der Platzierung der ersten Nachhaltigkeitsanleihe der Erste Group (EUR 500 Mio, sieben Jahre Laufzeit, MS+35bp) ein weiterer Höhepunkt. Neben der Erfüllung aller Kriterien für eine grüne Emission wurde gleichzeitig mit dem gewählten Kreditportfolio auch der soziale Aspekt der Erste Group betont. Im September folgte die Begebung einer weiteren EUR 500 Mio Senior Preferred-Anleihe, dieses Mal mit 8-jähriger Laufzeit bei MS+45bp. Nach fast 10-jähriger Absenz erfolgte die Rückkehr an den CHF-Kapitalmarkt mit der erfolgreichen Platzierung einer CHF 200 Mio Senior Preferred-Anleihe (fünf Jahre Laufzeit, SARON+41bp). Im November wurde ein günstiges Emissionsfenster für die Begebung einer EUR 500 Mio Tier 2-Anleihe (11NC6) zu MS+110bp genutzt.

INVESTOR RELATIONS

Offene und laufende Kommunikation mit Investoren und Analysten

Infolge der andauernden durch Covid-19 bedingten Einschränkungen erfolgte die Kommunikation von Investor Relations der Erste Group auch im abgelaufenen Jahr fast ausschließlich über virtuelle Veranstaltungen. Die zahlreichen Banken- und Investorenkonferenzen, organisiert von der Wiener Börse, Autonomous, Bank of America Merrill Lynch, Barclays, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan, KBW, Kepler Cheuvreux,

mBank, Mediobanca, Morgan Stanley, PKO, RCB, Unicredit und Wood, wurden über Telefon oder Video abgewickelt, ebenso die Roadshows im Frühjahr und Herbst nach den Ergebnisveröffentlichungen für das erste bzw. dritte Quartal 2021 mit Investoren aus den Vereinigten Staaten und Europa. Das Management hat gemeinsam mit dem Investor Relations-Team insgesamt 217 Einzel- oder Gruppentermine wahrgenommen, bei denen die Strategie der Erste Group vor dem Hintergrund des aktuellen Umfeldes präsentiert und Fragen von Investoren und Analysten beantwortet wurden. Auch der Dialog mit Anleiheinvestoren wurde bei insgesamt 62 Terminen via Telefon und Video weiter intensiviert. Bei Konferenzen, virtuellen Roadshows und Investorentagen, veranstaltet von Barclays, Bank of America Merrill Lynch, Citigroup, Danske Bank, JP Morgan, SocGen und UBS, fanden zahlreiche Einzelsprache mit Analysten und Portfoliomanagern statt.

Auf der Internetseite <http://www.erstegroup.com/ir> werden umfassende Informationen zur Erste Group und zur Erste Group-Aktie veröffentlicht. Das Investor Relations-Team ist für Investoren und Interessenten auch auf der Social Media-Plattform Twitter unter <http://twitter.com/ErsteGroupIR> und Slideshare unter http://de.slideshare.net/Erste_Group präsent. So erhalten interessierte Nutzerinnen und Nutzer laufend die aktuellsten Informationen über die Erste Group im Social Web. Nähere Informationen zu den Social Media-Kanälen sowie dem News/Berichts-Abo und Erinnerungsservice sind unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/ir-service> verfügbar.

Empfehlungen der Analysten

Im Jahr 2021 veröffentlichten 21 Analysten regelmäßig Berichte über die Erste Group. Folgende nationale und internationale Finanzanalysten beobachteten die Erste Group Bank AG-Aktie: Autonomous, Bank of America Merrill Lynch, Barclays, Citigroup, Concorde, Deutsche Bank, Exane BNP Paribas, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan, JT Banka, KBW, Kepler Cheuvreux, mBank, Mediobanca, Morgan Stanley, PKO, RBI, SocGen, UBS und Wood.

Zum Jahresende gab es von den Analysten 17 Kaufempfehlungen und vier Neutralempfehlungen für die Erste Group-Aktie. Das durchschnittliche Kursziel lag zum Jahresende bei EUR 43,60. Laufend aktualisierte Analystenschätzungen zur Erste Group-Aktie werden im Internet unter <https://www.erstegroup.com/de/investoren/aktie/analystenschaetzungen> veröffentlicht.

Strategie

Die Erste Group verfolgt das Ziel, im östlichen Teil der Europäischen Union, einschließlich Österreich, die führende Bank für Privat- und Firmenkunden zu sein. Um dies zu erreichen, ist die Erste Group bestrebt, alle Kundinnen und Kunden – Private, Unternehmen und den öffentlichen Sektor – durch erstklassige Finanzberatung und Finanzlösungen bei der Erreichung ihrer jeweiligen Ziele und bei der Sicherung finanzieller Gesundheit zu unterstützen, das Kreditgeschäft auf verantwortungsvolle Weise zu betreiben und Sicherheit für Einlagen zu bieten. Mit ihrer Geschäftstätigkeit wird die Erste Group weiterhin zum Wirtschaftswachstum und zur Finanzstabilität und damit zum Wohlstand ihrer Region beitragen.

Die Erste Group verfügt in all ihren Kernmärkten im östlichen Teil der Europäischen Union über ein ausgewogenes Geschäftsmodell, das darauf abzielt, die jeweils besten Bankdienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden zu erbringen. Dabei nehmen digitale Innovationen eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Ausgewogenheit des Geschäftsmodells zeigt sich in der Fähigkeit der Bank, Kundenkredite mit Kundeneinlagen – mehrheitlich stabilen Privatkundeneinlagen – zu refinanzieren. Die Nachhaltigkeit der Strategie spiegelt sich im langjährigen Kundenvertrauen wider, das auf fast allen Kernmärkten der Erste Group in hohen Marktanteilen zum Ausdruck kommt. Marktführerschaft ist aber kein Selbstzweck, sondern schafft nur dann Werte, wenn sie Hand in Hand mit positiven Skaleneffekten geht und dazu beiträgt, den Bestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Das Bankgeschäft soll nicht nur wirtschaftlich erfolgreich geführt werden, sondern auch im Sinne der unternehmerischen Verantwortung gegenüber allen wesentlichen Interessengruppen, insbesondere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt. Daher ist die Erste Group bestrebt, das Bankgeschäft verantwortungsvoll zu betreiben und einen angemessenen, über den Kapitalkosten liegenden Ertrag zu erwirtschaften.

Langjährige Tradition im Kundengeschäft

Die Erste Group ist seit 1819 im Privatkundengeschäft tätig. Dort ist der größte Teil des Kapitals der Erste Group gebunden, dort erwirtschaftet sie einen Großteil ihrer Erträge und finanziert den überwiegenden Teil ihrer Kernaktivitäten mit den Einlagen der Kundinnen und Kunden. Das Privatkundengeschäft ist die besondere Stärke der Erste Group und steht bei der Entwicklung von Produkten wie dem modernen digitalen Banking, mit dem sie die Kundenerwartungen effektiver erfüllen kann, im Mittelpunkt.

Das Angebot attraktiver, leicht verständlicher Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse und Zielsetzungen der Bankkundinnen und Bankkunden erfüllen, ist für den Aufbau und die Erhaltung langfristiger Kundenbeziehungen von hoher Bedeutung. Heute betreut die Erste Group in sieben Kernmärkten über 16 Millionen Kundinnen und Kunden.

Zu den Kernaktivitäten der Bank zählen auch die Beratung und Unterstützung ihrer Firmenkunden in den Bereichen Finanzierung, Kapitalanlage, Sicherungsgeschäfte und Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Auch den öffentlichen Sektor finanziert die Bank, sei es durch Investitionen in Staatsanleihen der Region oder im Fall von Infrastrukturprojekten über Kredite.

Um kurzfristige Liquiditätserfordernisse des Kundengeschäfts abdecken zu können, ist die Erste Group auch auf dem Interbankenmarkt aktiv.

Kernmärkte im östlichen Teil der Europäischen Union

Als die Erste Group 1997 als österreichische Sparkasse ohne nennenswerte Auslandspräsenz an die Börse ging, definierte sie als ihre Zielregion Österreich und jenen Teil Zentral- und Osteuropas, der realistische Aussichten auf einen Beitritt zur Europäischen Union hatte. Ziel war es, von den attraktiven Wachstumsoptionen in diesen Ländern zu profitieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden europäischen Integration und des in Österreich beschränkten Wachstumspotenzials erwarb die Erste Group ab den späten 1990er-Jahren Sparkassen und Finanzinstitute in Österreichs Nachbarländern. Obwohl die Finanz- und Wirtschaftskrise den wirtschaftlichen Aufholprozess in den Ländern Zentral- und Osteuropas abschwächte, ist der zugrunde liegende Trend der Konvergenz ungebrochen. Dieser Teil Europas bietet nach wie vor die besten strukturellen und damit langfristigen Wachstumsperspektiven.

Heute verfügt die Erste Group über eine starke Präsenz in folgenden Kernmärkten: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien, die alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind. Aufgrund beträchtlicher Investitionen in ihre Tochtergesellschaften nimmt die Erste Group in diesen Ländern eine bedeutende Marktposition ein. In Serbien, dem EU-Kandidatenstatus zuerkannt wurde, ist die Marktpräsenz der Erste Group kleiner, kann aber bei voranschreitender EU-Integration über Akquisitionen oder organisches Wachstum ausgebaut werden. Zusätzlich zu den Kernmärkten verfügt die Erste Group über direkte und indirekte Mehrheits- und Minderheitsbankbeteiligungen in Slowenien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Moldawien.

Zunehmende Bedeutung von Innovation und Digitalisierung

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen, regulatorischer Eingriffe und letztlich auch der Pandemie in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird, und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einem eigenen, plattformbasierten digitalen Ökosystem. Das Ziel ist, Kundinnen und Kunden über offene Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kundinnen und Kunden können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kundinnen und Kunden entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Fokus auf Nachhaltigkeit und Profitabilität

Um langfristig bestehen zu können und Werte für Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, ist es für jedes Unternehmen unerlässlich, verantwortungsbewusst zu agieren und einen angemessenen, über den Kapitalkosten liegenden Ertrag zu erwirtschaften. Denn nur eine nachhaltig handelnde – soziale, ökologische und ökonomische Folgen ihrer Geschäftstätigkeit in Einklang bringende – und profitable Bank kann Produkte und Dienstleistungen anbieten, die ihre Kundinnen und Kunden bei der Erreichung ihrer Finanzziele unterstützen, die Grundlage für Kursgewinne sowie

Dividenden- und Kuponzahlungen an Investoren schaffen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stabiles und attraktives Arbeitsumfeld bieten und zuverlässig zu den Steuereinnahmen des Gemeinwesens beitragen.

Eine vom Vorstand der Bank beschlossene Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzisiert den Zweck der Erste Group, Wohlstand in der Region zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis dieser Erklärung definiert ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organvertreterinnen und Vertreter, also Vorstand und Aufsichtsrat, verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Dieser Verhaltenskodex bekräftigt, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und langfristigen Bestand achtet. Für die Erste Group ist er ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Qualität nach innen und außen und damit zur Wahrung der Reputation der Bank und zur Festigung des Vertrauens der Interessengruppen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext, das Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben.

Eine Kombination aus stabilen Erträgen, niedrigen Kreditvorsorgen und Kosteneffizienz sichert langfristig Gewinne. Unterstützt wird dies durch ein starkes einlagenbasiertes Refinanzierungsprofil. Wenn Wachstumschancen nicht greifbar sind, was gelegentlich der Fall sein kann, oder sich das Marktumfeld – etwa aufgrund hoher Steuern, verstärkter Regulierung oder niedriger Zinsen – ungünstig entwickelt, verlagert sich der Fokus verstärkt auf Kostensenkungen. Verbessert sich das betriebliche Umfeld, können Wachstumschancen wieder vermehrt wahrgenommen werden. Unabhängig vom Umfeld sollte die Erste Group deutlich davon profitieren, dass sie in jener Region Europas tätig ist, die auf absehbare Zeit die besten Möglichkeiten für strukturelles Wachstum bieten wird.

Strategie der Erste Group

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Östlicher Teil der EU		Fokus CEE, geringes Exposure gegenüber anderen Ländern		
Privatkundengeschäft	Firmenkundengeschäft	Kapitalmärkte	Öffentlicher Sektor	Interbank-Geschäft
<p>Als „Prosperity Advisor“ für die Menschen in unserer Region agieren; das Ergebnis der Beratungsleistung ist die finanzielle Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden</p> <p>Unterstützung beim Vermögensaufbau und der Absicherung des Kundenvermögens</p> <p>Beratung über George allen Kundinnen und Kunden zugänglich machen</p> <p>Aktives Management von Kundenerlebnissen, um Profitabilität und Kundenzufriedenheit zu steigern</p>	<p>Betreuung von KMUs und lokalen Firmenkundinnen und Firmenkunden</p> <p>Beratungsleistungen mit Fokus auf Zugang zu Kapitalmärkten und Corporate Finance</p> <p>Transaction Banking-Dienstleistungen (Handelsfinanzierung, Factoring, Leasing)</p> <p>Gewerbliches Immobiliengeschäft</p>	<p>Fokus auf Kundengeschäft, inkl. Handelsaktivitäten für Kundinnen und Kunden</p> <p>Neben den Kernmärkten auch Präsenz in Polen, Deutschland, New York und Hongkong mit Fokus auf institutionelle Kundinnen und Kunden mit ausgewähltem Produktmix</p> <p>Aufbau von leistungsfähigen Anleihen- und Aktienmärkten in CEE</p>	<p>Staats- und Kommunalfinanzierung mit Fokus auf Infrastrukturentwicklung in Kernmärkten</p> <p>Staatspapiere werden zum Zweck von Market Making, aus Liquiditätsgründen oder zum Bilanzmanagement gehalten</p>	<p>Fokus auf Banken, die in Kernmärkten tätig sind</p> <p>Bankgeschäft nur aus Liquiditätsgründen, zum Bilanzmanagement oder zur Unterstützung des Kundengeschäfts</p>

STRATEGIE IM DETAIL

Die Grundlage für das Bankgeschäft der Erste Group bildet das Geschäft mit Privatkundinnen und Privatkunden und Unternehmen im östlichen Teil der Europäischen Union, einschließlich Österreich. Die Definition im Kapitalmarkt- und Interbankengeschäft sowie im Geschäft mit dem öffentlichen Sektor ist breiter gefasst, um die Kundenbedürfnisse bestmöglich abdecken zu können.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkunden ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16 Millionen Kundinnen und Kunden und betreibt etwa 2.100 Filialen. Vermögende Privatkundinnen und Privatkun-

den und Stiftungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und seit Anfang 2021 in Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Neben dem Ausbau digitaler Ver-

triebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkundinnen und Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkundinnen und Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kundinnen und Kunden einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kundinnen und Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-

how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kundinnen und Kunden ein maßgeschneideretes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Tochtergesellschaften der Erste Group leisten in manchen dieser Märkte im Kapitalmarktgeschäft daher Pionierarbeit. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Geschäft mit dem öffentlichen Sektor

Ein solides Einlagengeschäft ist ein Grundpfeiler des Geschäftsmodells der Erste Group. Die Einlagen der Kundinnen und Kunden übersteigen die ausgegebenen Kredite in vielen geografischen Märkten der Bank. Die Bankentöchter der Erste Group stellen einen erheblichen Anteil dieser Liquidität den öffentlichen Gebietskörperschaften als Finanzierung zur Verfügung. Dadurch ermöglicht die Bank die unverzichtbaren Investitionen des öffentlichen Sektors. Kunden im öffentlichen Sektor sind vor allem Gemeinden, Länder und Staaten, die von der Bank auch in den Bereichen Kapitalmarktmissionen, Infrastrukturfinanzierung und Projektfinanzierung unterstützt und beraten werden. Darüber hinaus kooperiert die Erste Group mit supranationalen Institutionen. Auch bei Veranlagungen in Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt der Erste Group auf Zentral- und Osteuropa.

Für langfristiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine adäquate Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und kommunale Dienstleistungen absolut unverzichtbar. Infrastrukturfinanzierungen und alle damit verbundenen Finanzdienstleistungen sind für die Erste Group daher von enormer Bedeutung. Die Europäische Union stellt über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds von 2021 bis 2027 EUR 95 Mrd an Fördermitteln für die Länder Tschechien, Slowakei, Kroatien, Ungarn und Rumänien bereit. Der Anteil für diese fünf CEE-Staaten liegt deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil von 11%. Drei Viertel der gesamten Mittel für CEE stehen für die regionale Entwicklung (EFRE, 57% der Mittel) und für den Kohäsionsfonds (19% der Mittel) zur Verfügung. Bei der Verwendung der EFRE-Mittel werden die Projekte zu mindestens 50% auf thematische Schwerpunktbereiche (Forschung und Innovation, digitale Agenda, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und CO₂-arme Wirtschaft) konzentriert. Neben der klassischen Kohäsionspolitik werden im Rahmen des Europäischen Corona-Aufbauplans (NextGenerationEU) weitere EUR 36 Mrd an Zuschüssen für die Region zur Verfügung stehen. Fokus dieses zeitlich befristeten Konjunkturpakets werden die Bereiche Digitalisierung, Klimapolitik und Stärkung der Krisenfestigkeit (Resilienz) sein.

Interbankengeschäft

Das Interbankengeschäft ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group, dessen strategische Funktion die Sicherstellung der Liquiditätserfordernisse des Kundengeschäfts ist. Im Mittelpunkt steht dabei die kurzfristige Hereinnahme bzw. die Verleihung liquider Mittel am Interbankenmarkt.

REGULATORISCHE ÄNDERUNGEN IM BANKGESCHÄFT

Mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken und negative Auswirkungen neuerlicher Krisen auf Volkswirtschaften und Marktteilnehmer so weit wie möglich zu verhindern bzw. zu minimieren, wurden in den letzten Jahren die regulatorischen Vorgaben für den Finanzsektor laufend erhöht. Die Reformmaßnahmen stellen letztendlich darauf ab, staatliche Haftung und die Verwendung von Steuergeldern für Verluste von Banken weitgehend auszuschließen. Als Regulierungsrahmen wurde eine Bankenunion eingerichtet, die aus einem europäischen Bankenaufsichtsmechanismus, einem Bankenabwicklungsmechanismus und gemeinsamen Standards für die Einlagensicherung besteht.

Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie beschloss der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, die Umsetzung des letzten Teils des Reformpakets von Basel 3 um ein Jahr zu verschieben. Ende Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Umsetzungsvorschläge für den letzten Teil des Basel 3-Reformpakets veröffentlicht. Ziel der neuen Vorschriften ist es, die Banken in der EU besser für mögliche wirtschaftliche Schocks zu wappnen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erholung Europas von der Covid-19-Pandemie und zum Übergang zur Klimaneutralität zu leisten. Ein Output-Floor soll sicherstellen, dass die mit internen Modellen ermittelten risikogewichteten Aktiva (RWA) nicht niedriger als ein bestimmter Prozentsatz der mittels Standardansätzen berechneten RWA sind. Die Nutzung interner Modelle zur Berechnung von operationellen Risiken wird untersucht werden. Im Jänner 2019 wurde darüber hinaus die überarbeitete Version des neuen Marktrisiko-Standards (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) veröffentlicht. Zum Thema Nachhaltigkeit wird vorgeschlagen, die Banken – als Beitrag zum ökologischen Wandel – explizit zu verpflichten, ESG-Risiken im Rahmen ihres Risikomanagements systematisch zu ermitteln, offenzulegen und zu steuern. Die vorgeschlagenen Vorschriften sollen den Bankensektor nicht nur widerstandsfähiger machen, sondern auch sicherstellen, dass Banken Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Die Kommission schlägt eine Umsetzung 2025 mit Übergangsregelungen bis über 2030 hinaus vor.

Zur Unterstützung des Bankensektors wurde ein Covid-19-Bankenpaket geschnürt. Dieses beinhaltet insbesondere eine Erläuternde Mitteilung der Kommission zur Anwendung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften sowie sogenannte Quick Fix-Änderungen der Bankenaufsichtsregeln der EU (CRR). Die Mitgliedsstaaten haben Hilfspakete in Form von staatlichen Garantien und/oder Zahlungsstundungen (Moratorien)

geschnürt, um die Liquiditätsprobleme von Haushalten und Unternehmen zu lindern. Die Europäische Kommission hat ebenfalls zeitlich befristete Rahmenbestimmungen beschlossen, damit Mitgliedsstaaten die im Zuge der Staatshilfen vorgesehene Flexibilität bei der Unterstützung der Wirtschaft vor dem Hintergrund des Covid-19-Ausbruchs zur Gänze nutzen können.

Im Dezember 2020 wurde der NPL (notleidende Kredite)-Aktionsplan der Kommission veröffentlicht. Die Sekundärmarkt-Richtlinie wurde am 8. Dezember 2021 im Amtsblatt veröffentlicht – die lokale Umsetzung und die Finalisierung des zugehörigen EBA ITS (Implementing Technical Standards der Europäischen Bankenaufsicht) sind noch ausständig. Die Richtlinie schafft insbesondere einheitliche Meldepflichten für Kreditkäufer und eine Verpflichtung zur Bestellung eines Kreditservicemitarbeiters für Verbraucher und Investoren aus Drittstaaten.

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 festgestellt, dass die steigenden systemischen Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung große Relevanz für die Finanzmarktstabilität in Österreich haben können. Im Fall einer Immobilienkrise bestünde das Risiko einer Störung des Finanzsystems mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft, weswegen diese systemischen Risiken adäquat und rechtzeitig adressiert werden sollen. Das FMSG hat die FMA und die OeNB gebeten, die Umsetzung der Empfehlung auszuarbeiten.

Die neue Abwicklungsordnung ermöglicht sowohl Multiple Point of Entry (MPE)- als auch Single Point of Entry (SPE)-Abwicklungsstrategien. Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sollte sich auf jene Abwicklungsstrategie beziehen, die für eine Bankengruppe gemäß ihres Abwicklungsplans geeignet ist (im Fall von MPE mit verschiedenen Abwicklungsgruppen und daher unterschiedlichen Points of Entry). Die Erste Group hat den vom Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB, Single Resolution Board) als der für die Abwicklung der Gruppe zuständigen Behörde, von der kroatischen, der tschechischen, der ungarischen und der rumänischen Abwicklungsbehörde in Abstimmung mit dem Abwicklungskollegium unterzeichneten gemeinsamen Beschluss erhalten, laut dem MPE-Ansatz separate Abwicklungsgruppen zu bilden, während auf Länderebene (auf Abwicklungsgruppenebene) nach dem SPE-Ansatz vorzugehen ist.

In Anbetracht der oben erwähnten Gesetzesänderungen und der Umsetzung der BRRD 2/SRMR 2 sowie der geänderten SRB MREL Policy für das Jahr 2021 wurden der Erste Group im Mai 2021 ihr MREL-Ziel als auch die internen MREL-Ziele für ausgewählte relevante Tochtergesellschaften auf Basis von BRRD 2/SRMR 2 erstmals als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags (TREA) und der Verschuldungsquote (LRE) vorgeschrieben. Für die Erreichung des endgültigen MREL-Ziels ist eine Übergangsperiode bis 1. Jänner 2024 vorgesehen.

Der von der FMA auf Basis der Kapitalpuffer-Verordnung festgelegte Systemrisikopuffer und Puffer für anderweitig systemrelevante Institute (Other Systemically Important Institutions, O-SIIs) lag 2021 für die Erste Group bei 2% der RWA. Seit 2018 ist die Erste Group Bank AG verpflichtet, den Systemrisikopuffer auch auf Einzelinstitutsebene zu halten.

Am 21. Jänner 2021 beschloss der österreichische Nationalrat Novellierungen des Kontenregistergesetzes (KontRegG) und des FM-GwG, mit denen unter anderem Schließfächer in das Kontenregister aufgenommen wurden (Stichtag 1. Jänner 2021). Darüber hinaus wurde ein Austausch von Informationen eingeführt, der auf all jene anzuwenden ist, die Geldwäschebestimmungen unterliegen, sowie eine Überwachung von Transaktionen auf Basis künstlicher Intelligenz. Am 2. November 2021 ist eine Novelle der Online-Identifikationsverordnung in Kraft getreten, die Finanzdienstleistern ermöglicht, rein biometrische Verfahren zur geldwäscherechtl. Fernidentifikation von Neukunden anzuwenden.

Am 20. Juli 2021 legte die Europäische Kommission ein Paket zur Stärkung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor. Es beinhaltet unter anderem Legislativvorschläge mit Vorschriften in den Bereichen Sorgfaltspflichten und Transparenz der wirtschaftlichen Eigentümer, die sechste Geldwäscherichtlinie (AMLD) und einer Überarbeitung der Geldtransferverordnung im Zusammenhang mit Kryptovermögenswerten.

Die Europäische Kommission legte im Juli 2020 den Vorschlag für ein Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte vor, darunter (i) einen Kurzprospekt zur Erleichterung einer Kapitalaufnahme innerhalb kurzer Zeit, (ii) Erleichterungen im Rahmen von MiFID II, um Investitionen in die Realwirtschaft anzukurbeln und Mittel für Investoren und Firmen freizusetzen, und (iii) Verbesserungen der Verbriefungsvorschriften, um die Kreditvergabe an KMUs und den Umgang mit notleidenden Krediten zu unterstützen. Zusätzlich sieht das Paket Änderungen der Referenzwertverordnung (Benchmark Regulation) vor, um unter anderem den Übergang von LIBORs auf neue risikofreie Zinssätze zu erleichtern. Die Änderungen an der Prospektverordnung, MiFID II und der Referenzwertverordnung wurden im Februar 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, die Änderungen an den Verbriefungsvorschriften wurden im April 2021 veröffentlicht.

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurde im Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht und ist seit März 2021 überwiegend anwendbar. Am 22. Juni 2020 wurde die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-Verordnung) im Amtsblatt veröffentlicht. Mit 1. Jänner 2022 finden wesentliche Bestimmungen der Taxonomie-Verordnung Anwendung. Zusätzlich veröffentlichte die EZB am 27. November 2020 ihren Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken. Dieser beschreibt, wie nach Auffassung der EZB solche Risiken von Banken gemäß dem derzeitigen Aufsichtsrahmen sicher und

umsichtig zu steuern und offenzulegen sind. Bereits seit Anfang 2021 dient der Leitfaden der EZB als wesentliche Referenz im aufsichtlichen Dialog mit den Banken. Im April 2021 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket veröffentlicht, das dazu beitragen soll, Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket veröffentlicht, das unter anderem ihre neue Strategie für ein nachhaltigeres europäisches Finanzsystem sowie einen Verordnungsvorschlag für einen freiwilligen EU-Standard für grüne Anleihen enthält. Im Fit & Proper/Governance-Bereich haben EBA und ESMA ihre Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie die Leitlinien zur internen Governance überarbeitet und veröffentlicht. Beide Leitlinien sind seit 31. Dezember 2021 anzuwenden. Weiters hat die EZB am 9. Dezember 2021 ihren Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit veröffentlicht, der in seinem Anwendungsbereich ebenso Mitglieder von Leitungsorganen und Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst.

LANGFRISTIGE WACHSTUMSTRENDS IN ZENTRAL- UND OSTEUROPA

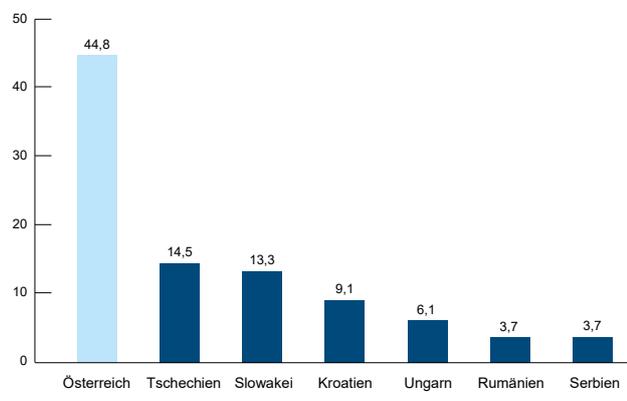
Der wirtschaftliche Aufholprozess der Länder in Zentral- und Osteuropa und der zugrunde liegende Trend der Konvergenz hält an. Das liegt einerseits daran, dass die Region fast ein halbes Jahrhundert an kommunistischer Misswirtschaft aufholen muss, und andererseits daran, dass während dieser Zeit kein nennenswertes Bankgeschäft stattgefunden hat. Mit Ausnahme von Einlagen waren moderne Bankdienstleistungen in diesen Ländern auch noch einige Jahre nach dem Ende des Kommunismus weitgehend unbekannt. Auf der Kreditseite lag das zum einen an den hohen nominellen wie realen Zinsen, zum anderen erlaubten die verfügbaren Einkommen keine weitreichende Kreditvergabe an Haushalte. Außerdem fehlte aufgrund des hohen Staatsanteils ein gesundes Wettbewerbsumfeld. All das hat sich geändert. Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung kräftig gestiegen. Die meisten ehemals staatlichen Banken wurden an strategische Investoren verkauft, die für Produktinnovationen und Wettbewerb gesorgt haben. Das Wirtschaftswachstum, das als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in einigen Ländern Zentral- und Osteuropas vorübergehend deutlich zurückging, hat sich wieder erholt. Trotz solcher Abschwächungen und möglicher temporärer negativer Auswirkungen auf die Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa werden diese Faktoren auch die zukünftige Entwicklung bestimmen.

Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, haben aber gleichzeitig nicht mit auf lange Sicht unfinanzierbaren Kosten des westlichen Sozialstaats zu kämpfen und verfügen über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produk-

tivität – von niedrigen Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den enormen Abstand, der sogar noch heute zwischen diesen Märkten besteht. Länder wie Tschechien und die Slowakei sind ebenso wie Kroatien und Ungarn noch Jahre davon entfernt, bei den Krediten je Einwohner ein mit Österreich oder Westeuropa vergleichbares Niveau zu erreichen; auch auf relativer Basis sind diese Länder weit vom westlichen Verschuldungsniveau entfernt. Der Kontrast zu Serbien oder Rumänien ist noch ausgeprägter: Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu entwickelten Volkswirtschaften erheblich geringer. Obwohl die Entwicklungen der letzten Jahre wahrscheinlich zu einer Neubeurteilung bezüglich akzeptabler Verschuldungsgrade und nur zu einem schrittweisen Anstieg in der Kreditvergabe in Zentral- und Osteuropa führen werden, ist die Erste Group weiterhin davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Kundenkredite/Kopf in CEE (2021) in EUR Tsd



Quelle: Lokale Zentralbanken, Erste Group

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

RELEVANTE UND GLAUBWÜRDIGE MARKE

Vor etwas mehr als 200 Jahren schrieben unsere Gründungsväter: „Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche eine Sparkasse jedem Einlegenden bietet.“ Mit diesem für die damalige Zeit revolutionären Gründungsauftrag hat die Erste österreichische Spar-Casse

in unserer Region wesentlich zur Demokratisierung des Finanzwesens beigetragen. Die Erste Group wurde gegründet, um allen Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, und hat sich zu einer Institution entwickelt, die den Wohlstand und die Zukunft einer Region mit beeinflusst. Heute zählt sie in Zentral- und Osteuropa zu den größten Bankengruppen und Arbeitgebern. Das Vertrauen, das der Erste Group und ihren lokalen Banken entgegengebracht wurde und wird, wurzelt in diesem gelebten Gründungsauftrag.

Eine Marke ist ein beständiges Versprechen. Sie ist mehr als ein Logo – sie steht für die Vorstellungen, die Menschen haben, wenn sie an ein Unternehmen, dessen Produkte und Dienstleistungen denken oder davon hören. Marken erfüllen die wichtige Funktion der Identifizierung und Differenzierung, die wiederum entscheidet, ob eine Kundin oder ein Kunde eine Marke gegenüber einer anderen bevorzugt. Letzten Endes profitieren Unternehmen mit starken Marken von der emotionalen Beziehung, die sie zu ihren Kundinnen und Kunden haben. Nur einige wenige Unternehmen wurden bereits mit dem Anspruch gegründet, mehr zu leisten, als einfach nur Gewinn zu machen. Die Erste Group zählt zu diesem kleinen Kreis und profitiert von der großen Bekanntheit ihrer Marke und ihrer Glaubwürdigkeit.

In den letzten vier Jahren hat in der Markenkommunikation der Erste Group ein Wandel von der Kategorie- und Produktorientierung hin zu einer Zweckorientierung stattgefunden. In diesem Sinne hat die Erste Group eine Grundsatzerklärung gruppenweit als Hauptelement ihrer Markenkommunikation etabliert: „Unsere Region braucht Menschen, die an sich glauben, und eine Bank, die an sie glaubt.“ Vor über 200 Jahren begann eine Erfolgsgeschichte, die bis heute anhält. Die Sparkassen wurden aus dieser Haltung des persönlichen Zutrauens und des Glaubens an Ideen, Zukunftspläne, Fähigkeiten und Potenziale von Menschen gegründet. Ob im eigenen Leben, in der Start-up-Gründung oder im Traditionsunternehmen, in Wirtschaft und Gesellschaft: Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft, der Glaube an sich und andere, der Glaube an Ideen und unternehmerische Gestaltungskraft sind Grundvoraussetzungen für persönliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand.

Deshalb stehen am Beginn der Beziehung zu Kundinnen und Kunden der Erste Group nicht Produkte und Services. Am Beginn stehen Ideen, Ziele, Bedürfnisse, Träume und Pläne. Am Beginn stehen Menschen, die daran glauben, Wohlstand schaffen und Zukunft gestalten zu können. Die Zukunft wird von Menschen gemacht, die an sich und ihre Ideen – ihre Vorstellungen von der Zukunft – glauben.

„Unsere Region braucht Menschen, die an sich glauben. Und eine Bank, die an sie glaubt.“ Dieser zentrale Satz drückt die seit 200 Jahren tief verwurzelte Haltung der Erste Group aus. #glaubandich ist weit mehr als ein Werbeslogan. Es ist die Ermutigung von Menschen, ihren Wünschen nachzugehen, etwas zu schaffen, und es ist das Versprechen der Erste Group, sie dabei zu unterstützen.

Ergebnis- und Bilanzanalyse

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihekaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%. Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Plan Act flossen USD 1,9 Billionen an zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts

der zunehmenden Inflation die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2% deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU-Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde, und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihekaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei null.

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie diese in Sektoren, in denen sich die Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebe-

schränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%. Kurzarbeit half, die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0% in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19-Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2021 mit jenen von 2020 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 mit jenen zum 31. Dezember 2020 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2021 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsraten.

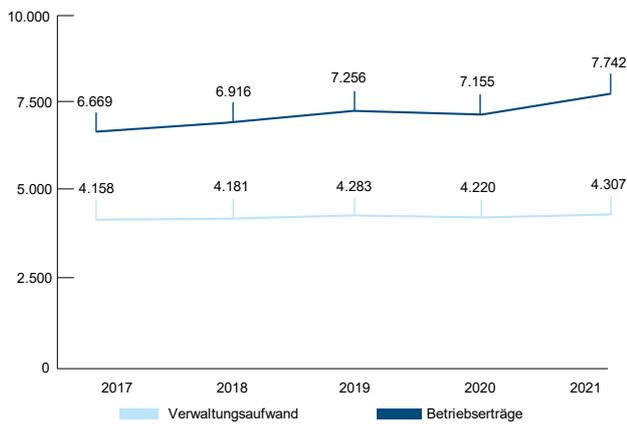
Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg insbesondere aufgrund von Zinserhöhungen in Tschechien und in Ungarn, starkem Kreditwachstum in allen Märkten sowie einem positiven bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei auf EUR 4.975,7 Mio (+4,2%; EUR 4.774,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 2.303,7 Mio (+16,5%; EUR 1.976,8 Mio) unterstützt durch die kräftige Wirtschaftserholung und steigende Aktienmärkte. Anstiege gab es in allen wesentlichen Provisionskategorien und Kernmärkten – insbesondere in Österreich, signifikante Zuwächse wurden vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie in der Vermögensverwaltung erzielt. Das **Handelsergebnis** reduzierte sich auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio), die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** stieg auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Die Entwicklung beider Positionen war – abgesehen von einem Anstieg des Devisenergebnisses im Handelsergebnis – hauptsächlich auf Bewertungseffekte zurückzuführen. Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio).

Der **Verwaltungsaufwand** erhöhte sich auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio); die Personalaufwendungen stiegen auf EUR 2.578,1 Mio (+2,3%; EUR 2.520,7 Mio). Die Sachaufwendungen erhöhten sich auf EUR 1.180,3 Mio (+1,9%; EUR 1.158,9 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme verringerten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio). Die Abschreibungen stiegen auf EUR 548,0 Mio (+1,3%; EUR 540,9 Mio). Damit stieg das **Betriebsergebnis** deutlich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%;

EUR 2.934,6 Mio), die Kosten-Ertrags-Relation (Definition siehe Glossar) verbesserte sich signifikant auf 55,6% (59,0%).

Betriebserträge und Verwaltungsaufwand in EUR Mio



Das **Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -158,8 Mio bzw. auf 9 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -1.294,8 Mio bzw. 78 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien betrafen neben Tschechien auch Rumänien, Kroatien, Serbien und Ungarn, blieben jedoch insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Positiv wirkten sich Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen insbesondere in Österreich (im Segment Sparkassen) aus. In der Vergleichsperiode führte die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zu hohen Dotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien.

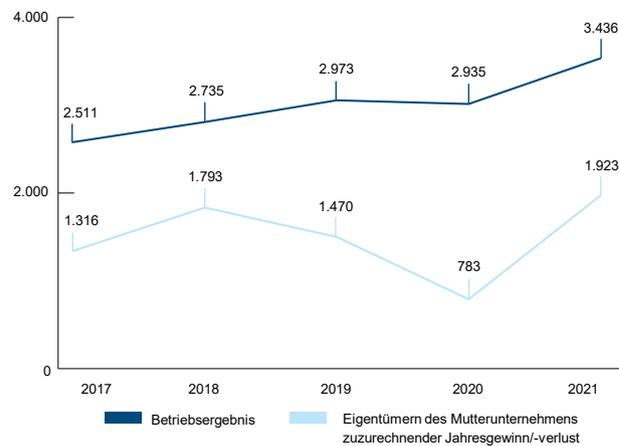
Die **NPL-Quote** (Definition siehe Glossar) bezogen auf Bruttokundenkredite verbesserte sich mit 2,4% (2,7%) auf den historischen Bestwert. Die **NPL-Deckungsquote** (Definition siehe Glossar) (ohne Sicherheiten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Diese Verschlechterung war auf Bewertungseffekte und die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten höheren Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds zurückzuführen. Diese stiegen – am stärksten in Österreich und in Rumänien – auf EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio). Die Bankenabgaben gingen auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio) zurück, vor allem wegen des Wegfalls der Bankensteuer in der Slowakei sowie geringerer Abgaben in Österreich. Derzeit sind in zwei Kernmärkten Bankenabgaben zu entrichten: In Ungarn entfielen auf die Bankensteuer EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio) sowie weitere EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio)

auf die Transaktionssteuer, die Bankensteuer in Österreich lag bei EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio).

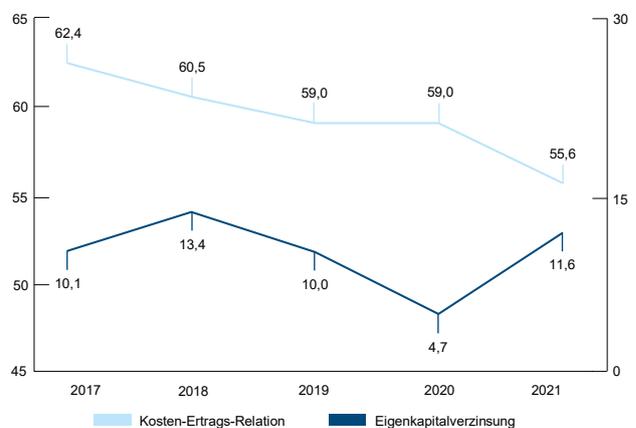
Die **Steuern vom Einkommen** stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich infolge deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf den Rekordwert von EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg dank des starken Betriebsergebnisses und der niedrigen Risikokosten auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Betriebsergebnis und Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresgewinn/-verlust in EUR Mio



Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich 2021 auf EUR 4,18 (ausgewiesener Wert: EUR 4,17) nach EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) im Vorjahr.

Ergebniskennzahlen in %



Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar)

bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 11,7% (ausgewiesener Wert: 11,6%) nach 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (+10,8%; EUR 277,4 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf netto EUR 180,3 Mrd (+8,6%; EUR 166,1 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO III). Die **Kundeneinlagen** stiegen in allen Kernmärkten – insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 210,5 Mrd (+10,2%; EUR 191,1 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis (Definition siehe Glossar) sank auf 85,6% (86,9%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,5% (14,2%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,1% (19,7%).

AUSBLICK

Für 2022 hat sich die Erste Group das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigen Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüber-

schusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und vom Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 – und damit deutlich früher als geplant (2024) – unter 55% sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen im Hinblick auf die gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% und ähnlicher Minderheitenanteile wie 2021 strebt die Erste Group für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikoversorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen

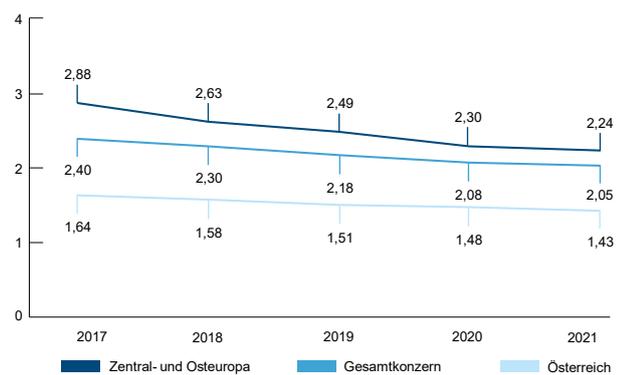
auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.975,7 Mio (EUR 4.774,8 Mio). Entscheidende Wachstumstreiber waren das positive Marktzinsumfeld in Tschechien und Ungarn, starkes Kreditwachstum in allen Märkten – insbesondere im Hypothekengeschäft – sowie ein bilanzieller Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei in Höhe von EUR 93,0 Mio (EUR 8,0 Mio). Geringere im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste im Kreditgeschäft wirkten sich ebenfalls positiv aus. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,05% (2,08%).

Zinsspanne in %

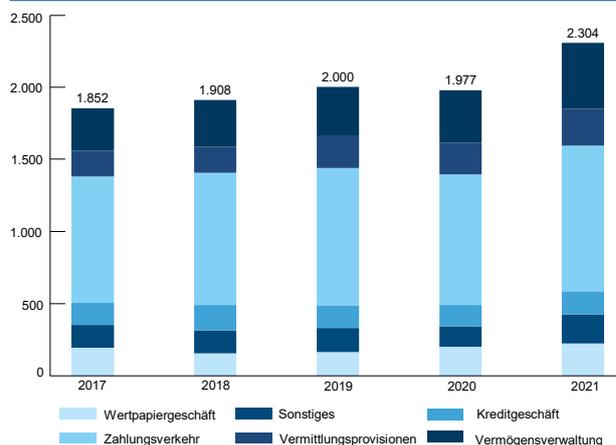


Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 2.303,7 Mio (EUR 1.976,8 Mio), wobei in allen Provisionskategorien und in allen Kernmärkten deutliche Zuwächse erzielt wurden. Die markantesten Anstiege gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung (insbesondere in Österreich), unterstützt durch die ausgezeichnete Entwicklung der Aktien-

märkte. Auch im Depotgeschäft und bei den Vermittlungsprovisionen konnten wesentliche Steigerungen erzielt werden.

Struktur/Entwicklung Provisionsüberschuss in EUR Mio



Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

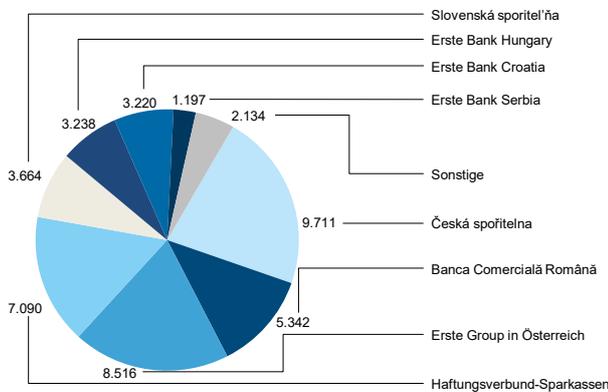
Sowohl das **Handelsergebnis** als auch die Zeile **Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten** werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird sowie andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten im Derivatgeschäft infolge der Marktrentenentwicklung reduzierte sich das Handelsergebnis trotz eines anhaltend starken Devisengeschäfts auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erhöhten sich auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Rückläufigen Erträgen aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich sowie Bewertungsverlusten aus dem zum Fair Value bewerteten Kreditportfolio in Ungarn standen deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten gegenüber, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen.

Verwaltungsaufwand

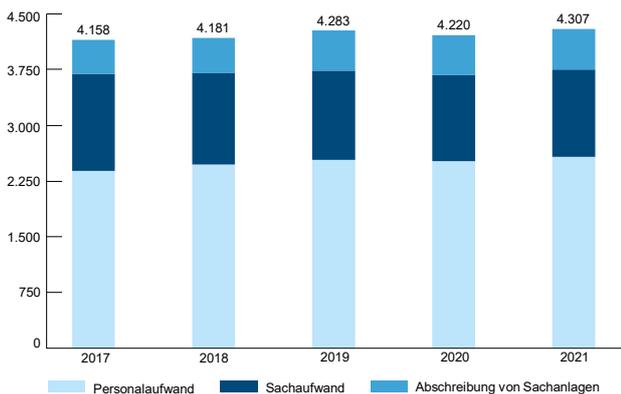
Der **Verwaltungsaufwand** stieg auf EUR 4.306,5 Mio (EUR 4.220,5 Mio). Der **Personalaufwand** erhöhte sich auf EUR 2.578,1 Mio (EUR 2.520,7 Mio), besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Ungarn und Kroatien. Bedingt durch einen geringeren durchschnittlichen Personalstand, konnten vor allem in Österreich sowie in Rumänien und der Slowakei Einsparungen erzielt werden.

Mitarbeiterstand zum 31. Dezember 2021



Der **Sachaufwand** erhöhte sich auf EUR 1.180,3 Mio (EUR 1.158,9 Mio), am deutlichsten stiegen Marketing- und IT-Aufwendungen. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme reduzierten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio): In Österreich gingen sie nach einem Sondereffekt im Vorjahr auf EUR 85,5 Mio (EUR 95,0 Mio) zurück, in Kroatien fallen derzeit keine weiteren Zahlungen an. In der Slowakei hingegen stiegen die Beiträge auf EUR 9,4 Mio (EUR 1,1 Mio). **Ab-schreibungen auf Sachanlagen** beliefen sich auf EUR 548,0 Mio (EUR 540,9 Mio).

Struktur/Entwicklung Verwaltungsaufwand in EUR Mio



Betriebsergebnis

Mit deutlichen Anstiegen der wichtigsten Ertragskomponenten – insbesondere des Provisionsüberschusses, aber auch des Zinsüberschusses – und einem starken Handels- und Fair Value-Ergebnis erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio). Das Betriebsergebnis erhöhte sich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 55,6% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 32,8 Mio (Gewinne EUR 6,5 Mio). Darin sind vor allem einmalige Verluste im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -158,8 Mio (EUR -1.294,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen gingen auf EUR 119,1 Mio (EUR 1.231,0 Mio), jene für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf EUR 104,8 Mio (EUR 159,2 Mio) zurück. Neben Auflösungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen in Österreich (Segment Sparkassen) wirkten sich auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten in Höhe von EUR 90,8 Mio (EUR 145,0 Mio) positiv aus. In der Vergleichsperiode führten aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Die Verschlechterung war vor allem Bewertungseffekten zuzuschreiben. Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft sanken auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio). Der Rückgang ist auf den Wegfall der in der Vergleichsperiode noch verbuchten Bankenabgabe in der Slowakei in Höhe von EUR 33,8 Mio zurückzuführen. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften sank aufgrund von deutlich geringeren Abgaben der Holding auf EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio). Die ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 63,0 Mio (EUR 58,5 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 5,1 Mio (EUR -18,4 Mio). Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 51,5 Mio (EUR 43,6 Mio) und in Rumänien auf EUR 11,4 Mio (EUR 7,7 Mio) zu verzeichnen.

Jahresgewinn/-verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 2.933,4 Mio (EUR 1.368,0 Mio). Die Steuern vom Einkommen stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbes-

serte sich wegen besserer Ergebnisbeiträge der Sparkassen – insbesondere im deutlich verbesserten Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten – auf EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu den Vorperioden insgesamt ein wesentlicher steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftssteuerertrag erfasst. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2021 reduziert.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio).

Bilanzentwicklung

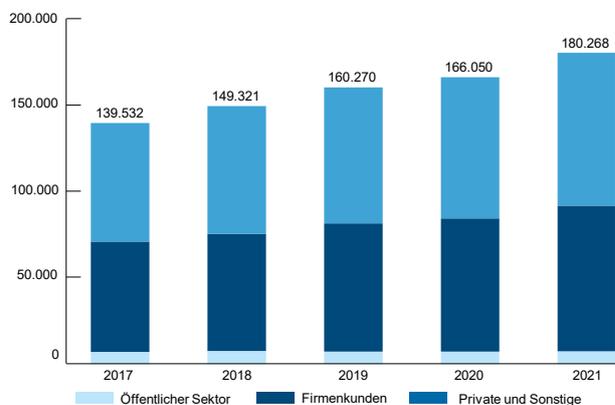
Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd) resultierte vor allem aus steigenden Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 53,2 Mrd (EUR 46,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich geringfügig auf insgesamt EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 180,3 Mrd (EUR 166,1 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Struktur/Entwicklung Forderungen an Kunden in EUR Mio



Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 3,9 Mrd (EUR 4,0 Mrd). Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,4% (2,7%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben mit EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd) stabil.

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 6,1 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading verringerten sich auf EUR 2,5 Mrd (EUR 2,6 Mrd).

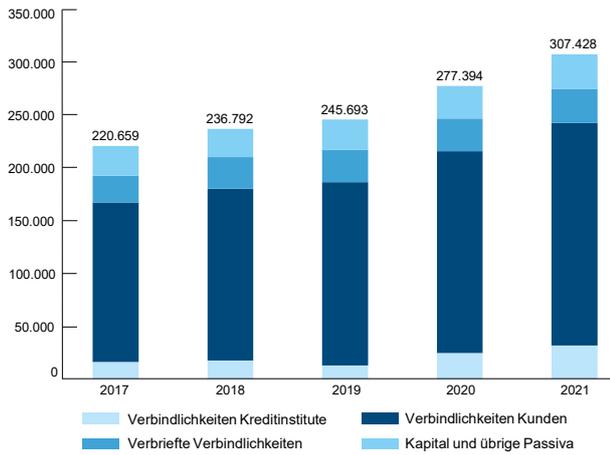
Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III mit einem Buchwert von insgesamt EUR 20,9 Mrd (EUR 14,1 Mrd), stiegen auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 210,5 Mrd (EUR 191,1 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** ging auf 85,6% (86,9%) zurück.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 32,1 Mrd (EUR 30,7 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,9 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

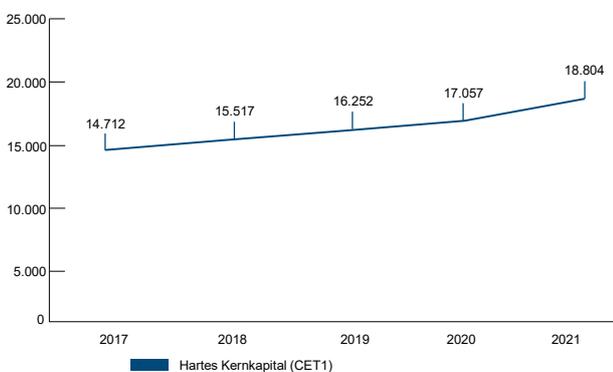
Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (EUR 277,4 Mrd).

Bilanzstruktur/Bilanzpassiva in EUR Mio



Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 23,5 Mrd (EUR 22,4 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 18,8 Mrd (EUR 17,1 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 24,8 Mrd (EUR 23,6 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg moderat auf EUR 129,6 Mrd (EUR 120,2 Mrd).

Hartes Kernkapital (CET1) gemäß CRR in EUR Mio

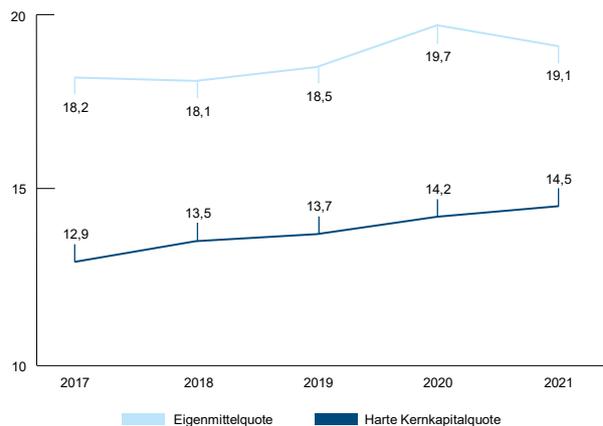


Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 19,1% (19,7%) zurück, blieb jedoch trotz des vor allem durch die Rückzahlung von AT1-Schuldverschreibungen bedingten Rückgangs deutlich über dem gesetzlichen Mindestanfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,2% (16,5%), die **Harte Kernkapitalquote** verbesserte sich auf 14,5% (14,2%), beide CRR final.

Eigenmittel- und Harte Kernkapitalquote in %



Segmente

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt.

Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Die Tabellen und der Text auf den nächsten Seiten geben einen kurzen Überblick und fokussieren auf ausgewählte und teilweise zusammengefasste Positionen.

Weitere Details sind im Konzernabschluss in Note 1 enthalten. Zusätzliche Informationen sind unter www.erstegroup.com/de/investoren/berichte/finanzberichte im Excel-Format verfügbar.

Betriebserträge setzen sich aus dem Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, den Gewinnen/Verlusten von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, den Dividendenerträgen, dem Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen sowie Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen zusammen. Die drei zuletzt aufgelisteten Komponenten sind in den Tabellen dieses Kapitels nicht ausgewiesen. Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sind in einem Posten – Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstru-

menten FVPL – zusammengefasst. Betriebsaufwendungen entsprechen dem Posten Verwaltungsaufwand. Das Betriebsergebnis stellt den Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen dar. Die Risikovorsorgen für Kredite und Forderungen sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien sind im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten enthalten. Im sonstigen Ergebnis zusammengefasst sind der sonstige betriebliche Erfolg und die Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, nicht zum Fair Value bilanziert (netto). Die Kosten-Ertrags-Relation stellt das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen dar. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital errechnet sich aus dem Periodenergebnis nach Steuern/vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital.

Geografische Segmentierung – Geschäftssegmente

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).

- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.

Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten.

Österreich

Wirtschaftliches Umfeld

Österreich hat eine stark diversifizierte, hoch entwickelte und offene Wirtschaft mit gut ausgebildeten Arbeitskräften. Nach dem Auslaufen der zur Eindämmung von Covid verhängten Maßnahmen erlebte die Wirtschaft des Landes 2021 einen deutlichen Aufschwung. Angesichts der raschen Erholung und der in zahlreichen Sektoren fortschreitenden Normalisierung begann die österreichische Regierung ab Mitte 2021, ihre Covid-19-Hilfspakete entsprechend anzupassen, verfügte im November jedoch aufgrund des steilen Anstiegs von Covid-19-Fällen einen dreiwöchigen landesweiten Lockdown. Dieser hatte auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft allerdings eine weniger dramatische Auswirkung als die vorangegangenen Lockdowns.

Die Lockerung der Reisebeschränkungen im Frühsommer 2021 ermöglichte eine teilweise Erholung der wirtschaftlich bedeuten-

den Tourismusbranche. Nach einem sehr guten Jahresbeginn führten Lieferkettenprobleme zu Gegenwind für die österreichische Exportindustrie, diese konnte 2021 daher keinen Wachstumsbeitrag leisten. Der Wirtschaftsaufschwung wurde durch den starken Privatkonsum und eine beträchtliche Intensivierung der Investitionstätigkeit gestützt. Kurzarbeit half, die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote stieg 2021 geringfügig auf 6,2%. Insgesamt wuchs das reale BIP um 4,8%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 45.600.

Das politische Umfeld gestaltete sich in Österreich volatil und führte im letzten Quartal des Jahres zu einer Regierungsumbildung. Die Lage der österreichischen Staatsfinanzen blieb mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 6,2% des BIP angespannt. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde weiterhin zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüsse und verschiedene Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der einzelnen Lockdowns eingesetzt. Zusätzlich wurden Kurzarbeitsmodelle, Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite beibehalten, um die Beschäftigung zu sichern und bei Unternehmen Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Die Staatsverschuldung gemessen in Prozent des BIP stieg auf 83,4%.

Der steile Anstieg der Energiepreise, insbesondere bei Erdöl, Erdgas und Elektrizität, heizte die Inflation an. Insgesamt belief sich die Inflation 2021 auf 2,8%. Die Kerninflation – die Preisentwicklung ohne Nahrungsmittel- und Energiepreise – beschleunigte sich deutlich auf 2,3%. Da Österreich Mitglied des Euro-raumes ist, wird seine Geldpolitik von der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt. Die EZB hat ihre lockere Geldpolitik beibehalten, um der Realwirtschaft auch weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen zu sichern. Die EZB bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihekaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) – wurde den Banken des Euro-raumes weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das gesamte Jahr hindurch bei null.

Die drei großen Ratingagenturen bestätigten 2021 ihre Ratings der langfristigen Staatsschulden Österreichs. Moody's bewertete Österreich unverändert mit Aa1 bei stabilem Ausblick. Fitch und Standard & Poor's stufen die Republik Österreich erneut mit AA+ bei stabilem Ausblick ein.

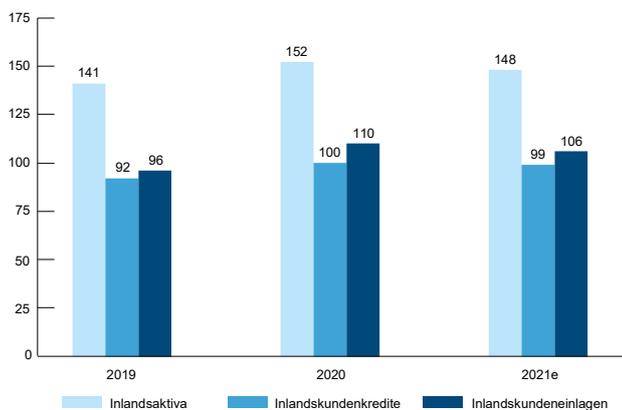
Wirtschaftsindikatoren Österreich	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	8,8	8,9	8,9	9,0
BIP (nominal, EUR Mrd)	385,4	397,5	379,3	408,7
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	43,6	44,8	42,5	45,6
Reales BIP Wachstum	2,6	1,5	-6,7	4,8
Privater Konsum - Wachstum	1,1	0,7	-8,5	3,3
Exporte (Anteil am BIP)	42,1	42,7	40,5	43,1
Importe (Anteil am BIP)	44,1	44,5	42,9	45,9
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	4,9	4,8	6,1	6,2
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,1	1,5	1,4	2,8
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	-0,3	-0,4	-0,4	-0,6
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	1,0	1,0	1,0	1,0
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	1,3	2,1	1,9	-0,8
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	0,2	0,6	-8,3	-6,2

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Der sehr wettbewerbsintensive österreichische Bankenmarkt hat in der durch Covid-19 induzierten Krise Stärke gezeigt und die Volkswirtschaft auch weiterhin wesentlich unterstützt. Das Wohnbaukreditvolumen wurde unter dem Einfluss eines sehr niedrigen Zinsniveaus, des kontinuierlichen Anstiegs der Immobilienpreise und des starken Wettbewerbs unter den Kreditgebern stark ausgeweitet. Insgesamt verzeichneten Kundenkredite aufgrund der stark wachsenden Nachfrage nach Wohnbaukrediten ein Plus von 6,9%. Wegen des niedrigen Zinsniveaus ging der Anteil variabel verzinsten Kredite weiter zurück. In den vergangenen zwei Jahren weiteten die österreichischen Banken ihre Bilanzen durch die Inanspruchnahme von TLTRO-Finanzierungen zunehmend aus. Mit 3,9% stiegen die Kundeneinlagen weniger stark als die Kredite. Zum Jahresende betrug das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor 93,3%.

Finanzintermediation – Österreich (in % des BIP)

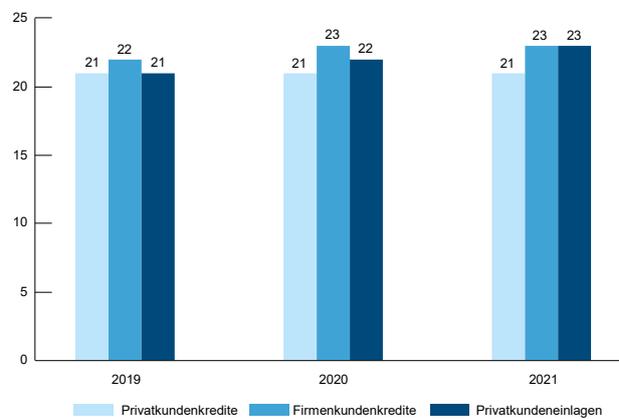


Quelle: Oesterreichische Nationalbank, Erste Group

Die Kapitalquoten der österreichischen Banken blieben grundsolide und spiegelten zum Teil die gelockerten regulatorischen Mindestanforderungen sowie die Beschränkung von Dividendenausschüttungen im Zuge der durch Covid-19 induzierten Krise wider. Die Refinanzierungsmöglichkeiten und die Liquiditätsaus-

stattung blieben robust. Der Systemrisikopuffer (SRB) und der Kapitalpuffer für sonstige systemrelevante Institute (OSII) wurden im Dezember 2020 mit 1% neu festgesetzt. Seit 2021 sind diese Puffer kumulativ anzuwenden. Das Finanzmarktstabilitätsgremium empfahl, den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Die von der Oesterreichischen Nationalbank jährlich veröffentlichten Ergebnisse von Stresstests bestätigten erneut eine ausreichende Risikotragfähigkeit des österreichischen Bankensektors.

Marktanteile – Österreich (in %)



Quelle: Oesterreichische Nationalbank, Erste Group

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors erholte sich rasch infolge des durch weitreichende staatliche Hilfsmaßnahmen und das anhaltende Kreditwachstum gestützten Wirtschaftsaufschwungs. Das andauernde Niedrigzinsumfeld belastete wieder die Betriebserträge und brachte die Nettozinsmarge der Banken weiter unter Druck. Die weit verbreitete Nutzung von Homeoffice und weniger Geschäftsreisen hatten wieder eine positive Auswirkung auf die Verwaltungskosten, während Investitionen in IT die Entwicklung der Gesamtkosten belasteten. 2021 konnten die Banken die negativen Einflüsse auf den Zinsüberschuss durch Kreditwachstum weitgehend ausgleichen, da die Nachfrage nach Hypothekendarlehen stark blieb. Der deutliche Rückgang der Risikokosten war den nach umfangreichen Risikovorsorgen im Vorjahr

weiterhin niedrigen Kreditausfällen zuzuschreiben. Der Anteil notleidender Kredite betrug 1,8%. Die Inanspruchnahme von Covid-19-Moratorien blieb gering. Die österreichischen Banken zahlten weiterhin Bankensteuer. Digitale Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte wurden laufend verbessert und die digitale Marktdurchdringung weiter erhöht. Insgesamt verbesserte sich die Profitabilität des österreichischen Bankensystems deutlich.

Basierend auf ihrem ausgewogenen Geschäftsmodell, konnten die Erste Bank Oesterreich und die Sparkassen ihre gemeinsamen Marktanteile sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundengeschäft auf 21% bis 25% ausbauen. Die digitale Banking-Plattform George stellte ihre Bedeutung während der Lockdowns unter Beweis. 2021 wurde die Produktpalette von George neuerlich erweitert. George zählt landesweit mehr als zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer und 43 Millionen Logins pro Monat und wird in Österreich von mehr als einem Drittel der Online-Banking-Nutzer verwendet.

ERSTE BANK OESTERREICH & TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Gerda Holzinger-Burgstaller, CEO der Erste Bank Oesterreich

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

Während sich die Wirtschaft im zweiten Jahr der Corona-Pandemie erholte, blieb das Marktumfeld herausfordernd. Die hohe Bankendichte in Österreich in Kombination mit dem seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsumfeld resultierte weiterhin in einem stark preisbasierten Wettbewerb, vor allem im Bereich der Immobilienfinanzierungen. Während einerseits vermehrt spezialisierte Wettbewerber in den Markt treten, die mit zielgerichteten Angeboten versuchen, einzelne Kundensegmente anzusprechen, haben sich andererseits im vergangenen Jahr einzelne internationale Wettbewerber aus dem österreichischen Markt zurückgezogen.

Das Kreditvolumen erhöhte sich sowohl bei Privat- als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Insbesondere bei Wohnbaukrediten war ein markantes Wachstum zu beobachten, was mit stark ansteigenden Immobilienpreisen einherging. Die zur Bekämpfung der Pandemiefolgen in Österreich ergriffenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, einschließlich Kreditmoratorien, zeigten eine positive Wirkung auf die Gesamtwirtschaft und auf die Liquidität von Privaten sowie Unternehmen. Pandemiebedingt wuchsen auch die Einlagenvolumina und die Sparquote deutlich, und der starke Trend zu bargeldlosem Bezahlen setzte sich fort. Auf der Veranlagungsseite verstärkte das Zinsumfeld das Interesse an Investitionen in risikoreichere Anlagen und als Folge einer guten Entwicklung der Märkte resultierte dies in einer deutlich gestiegenen Nachfrage und erhöhten Volumina.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

Das Thema Nachhaltigkeit ist für uns von zentraler Bedeutung. Als Bank können und wollen wir eine wesentliche Rolle bei der

grünen Transformation der Wirtschaft einnehmen. In diesem Bewusstsein nehmen wir in der Erste Group eine Vorreiterrolle ein: Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir nachhaltige Anlageprodukte und stehen mit umfangreicher Beratung und nachhaltigen Finanzierungskonzepten zur Seite. Gleichzeitig setzen wir uns ambitionierte Ziele für unseren eigenen ökologischen Fußabdruck, ein nachhaltiges Kreditportfolio und die fortschreitende Dekarbonisierung.

Gemäß unserem Gründungsauftrag sehen wir uns auch zur Vermittlung von Finanzbildung verpflichtet, sei es für Kinder und Jugendliche oder auch für unsere Kundinnen und Kunden. Wir wollen damit zu ihrer finanziellen Gesundheit beitragen, helfen aber auch jenen wieder auf die Beine, die sich bereits in finanziellen Schwierigkeiten befinden – insbesondere durch die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse.

Im Zusammenhang mit einer unserer Kernaufgaben, der Finanzierung und Schaffung von Wohnraum, adressieren wir das Thema leistbares Wohnen auch indirekt durch unser Engagement im Sektor der gemeinnützigen Bauträger.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Auch im zweiten Jahr der Pandemie haben wir es als eine wesentliche Aufgabe gesehen, stets für alle unsere Kundinnen und Kunden im Sinne des „we care“ da zu sein. Nicht zuletzt dank unserer bewährten Omni-Channel-Kompetenzen konnten wir Kundinnen und Kunden bedarfsorientiert Anlaufstellen und Service- und Beratungsangebote offerieren. Mit qualitativ hochwertiger persönlicher Beratung auf Basis von automatisierten Prozessen haben wir zielgerichtet Unterstützung geboten. Es gelingt uns immer besser, unseren Kundinnen und Kunden jene Möglichkeiten an die Hand zu geben, die sie benötigen, um ihre finanzielle Gesundheit laufend im Blick zu haben und Strategien zur Verbesserung derselben zu entwickeln und umzusetzen.

Eine bekannte und starke Marke gepaart, mit Innovationsführerschaft, hilft uns dabei auch weiterhin, unseren Kundenstock auszubauen.

Welche Erfolge und Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Der Fokus im vergangenen Jahr lag weiterhin auf Digitalisierung und Transformation. Wir arbeiten laufend daran, das bereits erwähnte Omni-Channel-Kundenerlebnis im Sinne einer permanenten Innovation weiterzuentwickeln und auszubauen und so die nachhaltig positive Entwicklung der Kundenzahlen und Kundenzufriedenheit zu fördern. Gleichzeitig ist es uns gelungen, unser Angebot für den langfristigen Vermögensaufbau unserer Kundinnen und Kunden in Form von Investmentplänen für Aktien und Zertifikate zu erweitern. Mit einem größeren Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten haben wir einen Schwerpunkt in der Beratung gesetzt. So waren beispielsweise vier dezidiert nachhaltig ausgerichtete Produkte unter den Top 5 der 2021 meistverkauften

ten Investmentfonds im Privatkundenbereich. Darüber hinaus ist es uns gelungen, durch umfassende organisatorische Maßnahmen weitere Effizienzpotenziale und Synergien zu heben.

Nicht zuletzt freue ich mich natürlich auch über die Auszeichnungen, die die Erste Bank Oesterreich erhielt. Unter anderen zeichnete uns das renommierte Finanzmagazin The Banker als beste Privatbank und beste Bank des Landes aus, und die Banking-App George wurde mit dem ÖGVS-App-Award 2021 der österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) für seine hohe Benutzerfreundlichkeit ausgezeichnet.

Ergänzende Frage zur Kooperation mit den Sparkassen

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelt und welche wesentlichen Erfolge gab es in diesem Bereich?

Wie schon im Jahr davor waren die Sparkassen auch 2021 zentrale Partner für alle Kundinnen und Kunden im Privat- und Kommerzbereich bei der Bewältigung von finanziellen Problemstellungen im Rahmen der durch Covid-19 induzierten Krise.

Zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit wurden intern mehrere Projekte vorangetrieben. Die Sparkassengruppe hat sich

etwa auf einheitliche Retail-Segmentierungskriterien verständigt. Diese erleichtern eine zielgruppenspezifische Ansprache in den verschiedenen Vertriebskanälen sowie die Optimierung von Marktfolgeprozessen und tragen damit zu einer Qualitätsverbesserung in der Kundenbeziehung bei. Darüber hinaus wurde unter dem Namen „Value Chain Lending“ eine Initiative ins Leben gerufen, in der alle Bemühungen in der Erste Bank Oesterreich und Sparkassengruppe zur Weiterentwicklung sowohl der analogen – in der Filiale angebotenen –, als auch der digitalen Finanzierungsangebote gebündelt werden.

Neu geregelt wurden die künftigen Beteiligungsverhältnisse an der Sparkasse Oberösterreich: Die Erste Bank Oesterreich wird ihre Anteile an der Sparkasse Oberösterreich bis Juni 2026 schrittweise von 39,19% auf 10% reduzieren. Die Anteilsverwaltung Allgemeine Sparkasse übernimmt diesen Teil und erhöht damit ihren Anteil auf 85,7%. Gleichzeitig wird die Aufnahme der Sparkasse Oberösterreich in den Haftungsverbund in die Wege geleitet. Damit wird sich in Zukunft die gesamte österreichische Sparkassengruppe unter dem Dach des gemeinsamen Haftungsverbundes befinden. Die Sparkasse Oberösterreich war bereits Mitglied des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems der Sparkassengruppe.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	638,2	646,4	1,3%
Provisionsüberschuss	406,6	460,1	13,2%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	13,8	17,0	23,4%
Betriebserträge	1.126,1	1.193,3	6,0%
Betriebsaufwendungen	-711,4	-702,7	-1,2%
Betriebsergebnis	414,7	490,6	18,3%
Kosten-Ertrags-Relation	63,2%	58,9%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-135,8	-31,5	-76,8%
Sonstiges Ergebnis	-9,5	-34,8	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	222,0	306,6	38,1%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,6%	16,4%	

Der Zinsüberschuss stieg, da mit einem bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III-Finanzierungen der EZB (EUR 20,1 Mio) und höheren Kreditvolumina geringere Margen bei Kundenkrediten und ein höherer Zinsaufwand aus der Platzierung überschüssiger Liquidität mehr als ausgeglichen wurden. Der Anstieg im Provisionsüberschuss war auf höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr zurückzuführen. Die Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war eine Folge von Bewertungseffekten. Der Betriebsaufwand sank wegen des Rückganges des Beitrags zur Einlagensicherung auf EUR 33,8 Mio (EUR 49,9 Mio) und rückläufiger IT-Kosten, die höhere Personal-, Marketing-, Rechts- und Beratungskosten ausglich. Daraus resultierten ein Anstieg im Betriebsergebnis und eine Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksich-

tigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem deutlich höheren Vorsorgebedarf geführt hatten. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich in erster Linie wegen niedrigerer Gewinne aus dem Immobilienverkauf. Die Zahlungen in den Abwicklungsfonds stiegen auf EUR 12,3 Mio (EUR 10,5 Mio). Die Bankensteuer belief sich auf EUR 4,3 Mio (EUR 3,7 Mio). Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen des Segments Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften stieg auf EUR 49,2 Mrd (+5,9%), das Kundenkreditvolumen auf EUR 37,4 Mrd (+5,0%). Vom gesamten Kreditportfolio der Erste Group entfielen 20,3% (21,0%) auf dieses Segment. Der Anteil der Privatkunden am gesamten Kreditvolumen verringerte sich auf 39,1% (39,5%), demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Unternehmen, inklusive selbstständiger Gewerbetreibender und Kleinbetriebe, auf 55,6% (55,1%).

Kredite an Kunden aus freien Berufen, selbstständige Gewerbetreibende und Kleinunternehmen haben eine geringere Bedeutung als bei anderen österreichischen Sparkassen. Die Ausleihungen an den öffentlichen Sektor beliefen sich auf EUR 2,0 Mrd (+1,9%), ihr Beitrag zum gesamten Kreditportfolio ist tendenziell rückläufig. Die Schweizer Franken-Kredite reduzierten sich weiter auf

EUR 1,0 Mrd (-11,1%). Die notleidenden Forderungen nahmen geringfügig ab, ihr Anteil an den gesamten Ausleihungen an Kunden war mit 1,5% (1,6%) nach wie vor gering. Der Trend verlief in allen Kundensegmenten leicht positiv. Der Deckungsgrad der notleidenden Ausleihungen durch Wertberichtigungen verringerte sich unwesentlich auf 62,0% (63,4%).

SPARKASSEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	1.069,4	1.080,3	1,0%
Provisionsüberschuss	519,6	584,5	12,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	16,6	42,6	>100,0%
Betriebserträge	1.648,6	1.754,3	6,4%
Betriebsaufwendungen	-1.106,1	-1.108,8	0,2%
Betriebsergebnis	542,5	645,5	19,0%
Kosten-Ertrags-Relation	67,1%	63,2%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-267,2	23,8	n/v
Sonstiges Ergebnis	-4,1	-15,9	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	41,6	83,2	99,7%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	7,1%	12,5%	

Der Zinsüberschuss stieg aufgrund von bilanziellen Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III-Finanzierungen der EZB (EUR 13,6 Mio) und höheren Kreditvolumina, wodurch geringere Margen bei Kundenkrediten und der höhere Zinsaufwand aus der Platzierung überschüssiger Liquidität weitgehend kompensiert wurden. Der Provisionsüberschuss stieg dank höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr. Die deutliche Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war in erster Linie eine Folge von Bewertungseffekten. Die Betriebsaufwendungen blieben nahezu stabil, da rückläufige IT-Kosten und Abschreibungen den höheren Beitrag zur Einlagensicherung von EUR 51,6 Mio (EUR 45,0 Mio) und den Anstieg von Personal-, Werbungs- und Marketingkosten weitgehend kompensierten. Insgesamt verbesserten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich ebenfalls und resultierte in Nettoauflösungen, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem deutlich höheren Vorsorgebedarf geführt hatten. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war Vorsorgen für Rechtskosten im Zusammenhang mit einer möglichen Refundierung der von Kunden während der Kreditmoratorien geleisteten Zinszahlungen (EUR -11,5 Mio) zuzuschreiben. Der Beitrag zum Abwicklungsfonds stieg auf EUR 11,2 Mio (EUR 9,5 Mio), die Bankensteuer belief sich auf EUR 5,1 Mio (EUR 4,6 Mio). Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Sparkassen erhöhte sich auf EUR 75,1 Mrd (+5,4%), während die Forderungen an Kunden auf EUR 53,8 Mrd (+6,8%) zunahm. Ihr Anteil an den gesamten

Kundenkrediten der Erste Group betrug 29,2% (29,6%). Ein leicht überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten die Ausleihungen an private Haushalte, ihr Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Sparkassen erhöhte sich auf 39,8% (39,5%). Das Kreditgeschäft mit Kunden aus freien Berufen, selbstständigen Gewerbetreibenden und kleineren Unternehmen belief sich auf EUR 6,5 Mrd (-1,7%). Trotz eines spürbaren Rückganges auf 12,1% (13,2%) war der Anteil dieses Kundensegments an den gesamten Ausleihungen aber nach wie vor überproportional hoch und vor allem deutlich höher als bei den Tochtergesellschaften der Erste Group in Zentral- und Osteuropa. Darin spiegeln sich die vorwiegend lokale und regionale Geschäftstätigkeit der Sparkassen sowie die generelle Struktur der österreichischen Wirtschaft mit einem im internationalen Vergleich sehr hohen Anteil von Klein- und Mittelbetrieben. Die Fremdwährungskredite in Schweizer Franken waren erneut signifikant rückläufig und lagen bei EUR 1,3 Mrd (-16,5%). Begünstigt durch umfangreiche staatliche Unterstützungsmaßnahmen infolge der Covid-19-Pandemie fiel der Anteil der notleidenden Forderungen an den gesamten Ausleihungen an Kunden auf 2,4% (2,8%). Der Deckungsgrad der notleidenden Ausleihungen durch Wertberichtigungen lag unverändert bei 70,2%.

SONSTIGES ÖSTERREICH-GESCHÄFT

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Ingo Bleier, Chief Corporates and Markets Officer

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

2021 brachte nach den durch den Ausbruch von Covid-19 verursachten Unsicherheiten 2020 wieder eine Normalisierung. Firmenkunden waren weniger stark betroffen, allerdings kam es zu teils beträchtlichen Lieferkettenproblemen. Die Liquidität im Markt war sehr hoch. Dies führte zu einem andauernden Margendruck, einer aggressiven Strukturierung von Deals sowie vorzei-

tigen Rückzahlungen einiger Immobilienfinanzierungen. Immer mehr Fintechs drängten auf den Markt.

Die Digitalisierung beschleunigt sich und unsere Kundinnen und Kunden sind zunehmend zur Nutzung von Remote Service und digitalen Kanälen bereit. Dank ausgezeichneter Ratings und einer konsequenten Strategie gilt die Erste Group als sicherer Hafen. Dies resultierte in einem deutlichen Zufluss von Firmenkundeneinlagen, wobei wir in unseren Nicht-Euro-Kernmärkten von höheren Zinsen profitierten.

Im Kapitalmarktgeschäft waren vermehrt Emissionen von Anleihen mit ESG-Bezug zu verzeichnen. Die EU brachte im Rahmen ihrer Programme SURE (Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) und NextGenerationEU die ersten Transaktionen auf den Markt.

Zusätzlich konnten wir das Emissionsvolumen im Gewerbeimmobiliensektor in der CEE-Region bei günstiger Margenentwicklung und steigenden Bewertungen ausweiten. Die lokalen Anleihemärkte entwickelten sich solide, insbesondere in Ungarn (unterstützt durch ein Anleihekaufprogramm der Ungarischen Nationalbank), aber auch in Tschechien und Kroatien. Das wiederum ist angesichts unseres Ziels, die lokalen Kapitalmärkte in CEE zu entwickeln, von Bedeutung. Im Equity Capital Markets-Geschäft war in CEE im Vorjahr verstärkte Aktivität zu beobachten, wenngleich die Region noch hinter Westeuropa zurückblieb. Das bei weitem aktivste Land war Polen.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

ESG wurde im Kreditvergabeprozess zu einem zusätzlichen Kriterium. Wenn auch der erwartete Wettbewerb um grüne Vermögenswerte gerade erst begonnen hat, wird er sich noch intensivieren. Wir verbessern daher laufend unsere Verfahren zur Auswahl von ESG-Vermögenswerten auf Basis der EU-Taxonomie und bereiten uns auf die Angabe der Green Asset Ratio vor.

Das Thema ESG war auch einer der Haupttreiber bei der Kapitalanlage im Privatkundenbereich. Die Beliebtheit von ESG-Produkten nahm im Fondsgeschäft zu, weshalb Emittenten von strukturierten Schuldscheinen begannen, grüne Produkte anzubieten. Die Erste Group – und hier insbesondere der Bereich Kapitalmarktgeschäft – erkannte diesen Trend frühzeitig und weitete das Produktangebot aus. Darüber hinaus legten wir auch einen strategischen Fokus auf ESG und setzten eine gruppenweite Produktlinie um. Dieses interne Regelwerk ist nicht nur auf grüne Anlageprodukte fokussiert, sondern deckt auch die Themenblöcke Soziales und gute Unternehmensführung ab.

Auch im strategischen Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden gewann dieses Thema weiter an Relevanz. Dabei wird unsere Expertise sehr geschätzt, wir beraten beispielsweise Firmenkunden bei der Schaffung ihrer eigenen ESG-Rahmenwerke und Strategien. Dank dieser Zusammenarbeit emittierten wir 2021 mehr als EUR 2,5 Mrd an Anleihen und Schuldscheindarlehen

mit ESG-Bezug. Auf dem Equity-Markt ist der Stellenwert der ESG-Berichterstattung und der ESG-Ratings sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt deutlich gestiegen. Anleger, die in Börsengänge investieren, erwarten, dass Unternehmen ihre ESG-Vision und die dafür maßgeblichen Kennzahlen offenlegen.

2021 waren fast 50% aller an Privatkundinnen und -kunden verkauften strukturierten Produkte ESG-Produkte (nach Volumen). Der Anteil von ESG-Anleihen (nach Standards der ICMA, International Capital Markets Association) des Anleihenportfolios der Abteilung Financial Institutions in Wien belief sich bereits auf 20%. Als Joint Bookrunner platzierten wir nachhaltige Anleihen mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 4 Mrd aus insgesamt zwölf Emissionen für FIG & SSA-Kunden. In Zusammenarbeit mit der EBRD und anderen supranationalen Finanzinstitutionen unterstützen wir darüber hinaus Kundinnen und Kunden auf unseren Kernmärkten bei ESG-Handelstransaktionen.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Sicherlich durch die laufenden Fortschritte bei der Digitalisierung unserer Produkte und Angebote. 2021 haben wir die Anfangsphase unseres digitalen Onboarding-Projekts für Firmenkunden mit dem Start des Prozesses in Österreich und Rumänien erfolgreich abgeschlossen. In beiden Ländern ist dies das erste durchgängig digitale Onboarding für Firmenkunden. Diese können nun den kompletten Know-Your-Customer-Prozess online durchführen, einschließlich der Kontoeröffnung (samt aktivem IBAN) und Zugang zu Telebanking Pro oder George.

Die Erste Bank Croatia initiierte ein Projekt zur Ratingberatung. Wir sind damit die erste Bank, die Kundinnen und Kunden interne Ratings online zur Verfügung stellt und die wichtigsten Eckpunkte des Ratings, Ratingfaktoren und andere Leistungskennzahlen erklärt. Das Instrument – ein Pilotprojekt der Initiative finanzielle Gesundheit – zeigt auch einen Vergleich mit Mitbewerbern, womit unsere Kundinnen und Kunden zusätzliche Einblicke gewinnen.

Trotz der Covid-19-Pandemie gelang es uns, unsere New Yorker Zweigstelle zur Gänze auf die IT-Systeme der Zentrale umzustellen (Hongkong hatte dieses Projekt bereits 2020 abgeschlossen). Vor dem Hintergrund des Brexits schloss die Erste Group ihre Zweigstelle in London und transferierte das gesamte Kreditportfolio nach Wien. Dies führt zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten in der Holding.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Hier möchte ich auf zwei Aspekte eingehen: die Erfolge im Geschäftsbetrieb und im IT-Bereich. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir zahlreiche Unternehmenskunden bei Transaktionen am Kapitalmarkt unterstützen konnten. Zu den Höhepunkten zählten das erste unter der Führung der Erste Group arrangierte Schuldscheindarlehen in einem Volumen von einer Milliarde Euro und

der Börsengang von CTP über eine Milliarde Euro – der größte Börsengang im europäischen Immobiliensektor seit 2014 –, bei dem die Erste Group als Global Coordinator agierte.

Zusätzlich emittierten wir unsere erste nachhaltige Benchmark-Anleihe und erhielten erstmals das Mandat für die Platzierung eines Eurobonds für die Republik Serbien.

Dank der konstanten Präsenz der Erste Group und ihrer Aktivität im Firmenkundengeschäft wurden wir zur Anlaufstelle für Großunternehmen, was sich im vergangenen Jahr in starken Zuwächsen niederschlug.

Aufgrund unserer ausgezeichneten Marktposition auf dem Gewerbeimmobilienmarkt konnten wir 2021 gruppenweit Neukredite mit einem Volumen von EUR 3,4 Mrd (zusätzlich zum Wohnimmobiliengeschäft) abschließen und haben damit fast

unseren Rekordwert von 2019 (EUR 3,5 Mrd) erreicht. Auf Basis dieses Neukreditvolumens weiteten wir unseren Kreditbestand – trotz einiger größerer vorzeitiger Rückzahlungen im ersten Halbjahr – deutlich aus und schlossen für einige sehr wertvolle Objekte in unserer Region erfolgreich Finanzierungen ab.

Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsbereich und IT konnten wir für die CEE-Märkte ein neues Depotbanken-Internetportal umsetzen, das unseren Depotbank-Kunden eine moderne und bequeme Schnittstelle bietet. Die sehr komplexe, regulierungsbedingte Integration der New Yorker Zweigstelle in die Reporting-Umgebung der Gruppe wurde abgeschlossen. Unter anderem für Firmenkunden in Rumänien führten wir digitales Onboarding ein. Bei der digitalen Kreditvergabe an Kleinunternehmen in Kroatien und der Slowakei haben wir sichtbare Fortschritte erzielt und wertvolle Erfahrungen (insbesondere mit Datenmodellen) für andere Länder gesammelt.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	451,0	417,2	-7,5%
Provisionsüberschuss	249,9	301,3	20,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	-23,9	48,6	n/v
Betriebsserträge	721,8	813,3	12,7%
Betriebsaufwendungen	-367,2	-352,0	-4,1%
Betriebsergebnis	354,5	461,3	30,1%
Kosten-Ertrags-Relation	50,9%	43,3%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-202,3	3,4	n/v
Sonstiges Ergebnis	-14,4	7,1	n/v
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	103,2	351,1	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	5,2%	14,6%	

Der Zinsüberschuss sank vor allem im Kapitalmarktgeschäft der Holding, wobei die ungünstige Entwicklung der Marktzinsen zum Teil durch ein höheres Ergebnis aus dem Firmenkreditgeschäft der Holding kompensiert wurde. Der Provisionsüberschuss stieg aufgrund höherer Beiträge aus dem Wertpapiergeschäft, unter anderem dank des Anstiegs des für institutionelle Kunden in Österreich verwalteten Vermögens sowie der guten Entwicklung des Firmenkreditgeschäfts der Holding. Die deutliche Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war Bewertungsergebnissen von Zinsderivaten, Aktien-Futures und Anleihen zuzuschreiben. Insgesamt verbesserten sich die Betriebsserträge deutlich, während die Betriebsaufwendungen insbesondere dank verringerter Kosten in Auslandsfilialen sanken. Dementsprechend verbesserten sich auch das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich und resultierte in Nettoauflösungen, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem deutlichen Vorsorgebedarf im Firmenkundengeschäft geführt hatten. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich aufgrund höherer Gewinne aus dem Immobilienverkauf und eines geringeren Vorsorgebedarfs für nichtfinanzielle Verpflichtungen, denen jedoch Kosten im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Kreditrückzahlung gegenüber-

standen. Im sonstigen Ergebnis war der Beitrag zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 8,0 Mio (EUR 9,6 Mio) enthalten. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Sonstiges Österreich-Geschäft, das fast zur Gänze von der Erste Group Bank AG und der Erste Group Immorent GmbH gebildet wird, erhöhte sich auf EUR 40,1 Mrd (+10,3%), der Anteil am gesamten Kreditrisikovolumen der Erste Group belief sich auf 12,8% (12,7%). Einen wesentlichen Teil der Risikopositionen in diesem Geschäftsbereich bilden Veranlagungen in Wertpapiere sowie Guthaben bei anderen Banken. Der Anteil der Ausleihungen an Kunden am gesamten Kreditportfolio der Erste Group ist daher geringer als der Beitrag zum Kreditrisikovolumen. Zum Jahresende belief er sich auf 9,4% (9,0%). Das substantielle Wachstum des Kundenkreditportfolios war in erster Linie auf das Großkundengeschäft zurückzuführen, während die Kredite an den öffentlichen Sektor weiter abnahmen. Die Verringerung der NPL-Quote, des Anteils der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, auf 2,4% (2,8%) ergab sich vor allem aufgrund eines deutlich geringeren Zuflusses an notleidenden Ausleihungen bei einer gleichzeitig erheblichen Ausweitung des Geschäftsvolumens. Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 78,2% (78,1%) der notleidenden Ausleihungen.

Zentral- und Osteuropa

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Wirtschaftliches Umfeld

Die Tschechische Republik zählt in der CEE-Region zu den offensten Volkswirtschaften und verfügt über einen hoch entwickelten Dienstleistungs- und Industriesektor. Die Wirtschaft des Landes setzte 2021 ihre Erholung fort. Das Wirtschaftswachstum wurde hauptsächlich von der das gesamte Jahr hindurch kräftigen Inlandsnachfrage getrieben. Der durch höhere verfügbare Realeinkommen gestützte Privatkonsum und Investitionen verbesserten sich deutlich. Auch die für das Land traditionell hohe Sparquote blieb auf hohem Niveau. Staatsausgaben trugen ebenfalls zum BIP-Wachstum bei. Die negativen Auswirkungen von Lieferkettenproblemen hinterließen in der tschechischen Volkswirtschaft allerdings deutliche Spuren und beeinträchtigten das Wirtschaftswachstum stärker als in den meisten anderen CEE-Ländern. Der Handel wurde aufgrund der Struktur der tschechischen Exporte, insbesondere der Bedeutung der Fahrzeug- und Maschinenbauindustrie, in Mitleidenschaft gezogen. Die negative Entwicklung der Ausfuhren zeigte sich insbesondere im vierten Quartal, als die Autoproduktion wegen des globalen Halbleitersmangels wesentlich zurückgefahren wurde. Obwohl die Arbeitslosenquote zum Jahresende auf 2,9% stieg, blieb sie die niedrigste in der Europäischen Union. Insgesamt stieg das reale BIP um 3,3%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 22.300.

Nach den im vierten Quartal abgehaltenen Parlamentswahlen wurde eine aus fünf politischen Parteien bestehende Regierung in Form einer Mitte-Rechts-Koalition gebildet. Traditionelle Links-

parteien verfehlten die 5%-Hürde. Das Haushaltsdefizit des Landes erhöhte sich auf 6,8% des BIP. Das Defizit war hauptsächlich auf höhere Ausgaben (insbesondere die großzügige Konjunkturspritze inklusive Unterstützungsmaßnahmen während der Covid-19-Pandemie), eine Senkung der Einkommensteuern sowie weitere Erhöhungen von Pensionen und Löhnen im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Im zweiten Halbjahr 2021 begannen die im Zusammenhang mit Covid-19 geleisteten Unterstützungsmaßnahmen auszulaufen. Mit 42,2% zählte die Staatsverschuldungsquote (in Prozent des BIP gemessen) nach wie vor zu den niedrigsten innerhalb der Europäischen Union.

Die Inflation überstieg in der Tschechischen Republik die mit 3% fixierte Obergrenze der von der Zentralbank angestrebten Bandbreite, was vor allem dem Anstieg von Energie- und Lebensmittelpreisen sowie einer starken Inlandsnachfrage und angebotsseitigen Faktoren zuzuschreiben war. Regulierte Energiepreise wirkten andererseits inflationsdämpfend. Die durchschnittliche Verbraucherpreis-inflation erreichte 3,8%. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Die Zentralbank leitete im Juni die Zinswende ein und erhöhte ihren Leitzins im Jahresverlauf in fünf Schritten auf 3,75%.

Die Ratingagenturen nahmen 2021 keine Änderungen an ihren Ratings und dem Ausblick für Tschechien vor. Moody's bestätigte das Rating der langfristigen Schulden des Landes mit Aa3 mit stabilem Ausblick. Standard and Poor's und Fitch beließen ihre Ratings unverändert bei AA-, jeweils mit stabilem Ausblick.

Wirtschaftsindikatoren Tschechien	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	10,6	10,7	10,7	10,7
BIP (nominell, EUR Mrd)	211,2	225,7	215,3	238,2
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	19,9	21,2	20,1	22,3
Reales BIP Wachstum	3,2	3,0	-5,8	3,3
Privater Konsum - Wachstum	3,3	2,6	-7,1	4,5
Exporte (Anteil am BIP)	66,8	63,6	61,2	64,1
Importe (Anteil am BIP)	65,0	61,1	58,0	63,8
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	2,3	2,0	2,6	2,9
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,2	2,8	3,2	3,8
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	1,3	2,1	0,9	1,1
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	25,6	25,7	26,5	25,6
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	25,7	25,4	26,2	24,9
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	0,4	0,3	3,6	0,3
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	0,9	0,3	-5,6	-6,8

Quelle: Erste Group

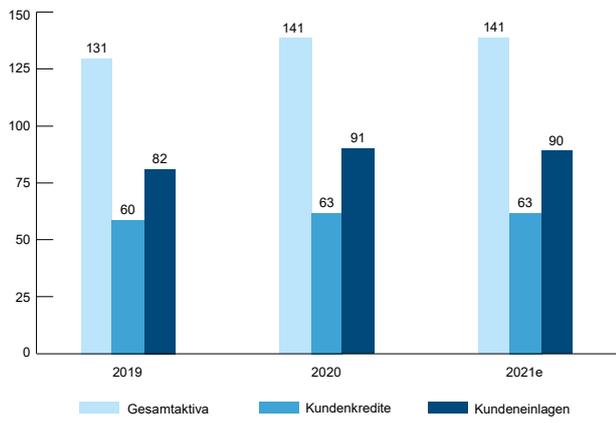
Marktüberblick

Dank solider Fundamentaldaten erwies sich der tschechische Bankensektor in der durch Covid-19 induzierten Krise als robust. 2021 stiegen die Kundenkredite um 7,0%, was vor allem auf die Ausweitung der Privatkundenkredite um 9,9% zurückzuführen war. Mit einem Plus von 11,2% dominierten erneut Wohnbaukredite im Privatkundengeschäft. Bei Hypothekendarlehen verzeichnete das Neugeschäft 2021 ein neues Rekordniveau. Die Tsche-

chische Zentralbank verschärfte die Regeln für die Vergabe von Hypothekendarlehen. Sie führte für Darlehenswerber wieder eine Obergrenze für die Verschuldung in Höhe des 8,5-fachen des Einkommens und eine maximale Schuldendienstquote von 45% ein. Zusätzlich wurde die maximale Beleihungsquote auf 80% reduziert. Die neuen Regeln treten mit April 2022 in Kraft. Darüber hinaus hebt die Zentralbank auch den antizyklischen Kapitalpuffer für Banken bis 1. Jänner 2023 schrittweise auf 2% an.

Unternehmenskredite stiegen um 6,0% – ein Zeichen der Wiederbelebung der Investitionstätigkeit.

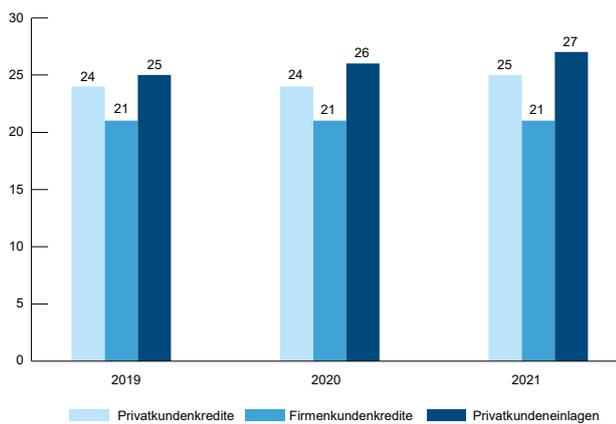
Finanzintermediation – Tschechien (in % des BIP)



Quelle: Tschechische Nationalbank, Erste Group

Die Kundeneinlagen wuchsen mit einem Plus von 6,6% wieder sehr stark, wobei sich die Einlagen von Privat- und Firmenkunden mit 6,8% beziehungsweise 7,5% in ähnlichem Ausmaß erhöhten. Der tschechische Bankenmarkt zählte neuerlich zu den liquidesten in Zentral- und Osteuropa. Zum Jahresende lag das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor bei 69,9%. Die soliden Rahmenbedingungen wurden durch die Gesamtkapitalquote des Bankensektors von gut über 20% bestätigt.

Marktanteile – Tschechien (in %)



Quelle: Tschechische Nationalbank, Erste Group

Die Profitabilität des tschechischen Bankenmarktes entwickelte sich weiterhin positiv. Die Erträge – insbesondere der Nettozinsüberschuss – profitierten vom Kreditwachstum sowie von den Leitzinserhöhungen in der zweiten Jahreshälfte. Der Provisionsüberschuss, vor allem aus der Vermögensverwaltung und dem Versicherungsgeschäft, trug ebenfalls zu den Erträgen bei. Bei

anhaltend strenger Kostendisziplin reduzierten die Banken die Zahl ihrer Zweigstellen im Jahresverlauf weiter. Deutlich gesunkene Risikovorsorgen trugen ebenfalls zu höheren Gewinnen bei. Der Anteil der notleidenden Kredite blieb nahe am historischen Tiefststand. Die Deckungsquote erhöhte sich deutlich. Insgesamt verzeichnete der Bankensektor zum Jahresende eine Eigenkapitalverzinsung von 10,2%.

Die Konsolidierung des Bankensektors setzte sich 2021 fort. Die Moneta Money Bank beschloss die Übernahme der Air Bank Group sowie der Finanzinstitute Home Credit in Tschechien und der Slowakei. Im Rahmen weiterer kleinerer Transaktionen erwarb die Raiffeisenbank die Equa Bank und die Česká spořitelna die tschechischen Filialen und das Geschäft der Waldviertler Sparkasse. Die drei größten Banken hatten bei Kundenkrediten und -einlagen einen gemeinsamen Marktanteil von rund 60%.

Die Česká spořitelna behauptete ihre sehr starke Marktposition in allen Produktkategorien. Ihr Marktanteil lag im Privatkundengeschäft zwischen 24% und 27% und blieb im Firmenkundengeschäft über 20%. Mit einem Marktanteil von 26% verteidigte die Bank auch ihre führende Position bei Konsumkrediten, einschließlich Kreditkarten. Bei Vermögensverwaltungsprodukten konnte die Bank dank ihrer starken Marktposition ihren Marktanteil auf 26% ausweiten. Insgesamt lag ihr Marktanteil an der Bilanzsumme des Gesamtmarktes gemessen bei 19,1%.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Tomáš Salomon, CEO der Česká spořitelna

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

Der Rückblick auf das Jahr 2021 sollte uns für die Zukunft optimistisch stimmen. Zwar hatten sowohl wir als auch unsere Kundinnen und Kunden im Lauf des Jahres mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen, konnten gemeinsam aber die meisten überwinden und kehren nun allmählich zur „Normalität“ zurück.

Die Finanzergebnisse der Česká spořitelna und anderer Banken auf dem Markt bestätigten die langfristige Stabilität des Bankensektors in der Region.

Offensichtlich wird sich die neue „Normalität“ von der alten deutlich unterscheiden: Das wirtschaftliche und soziale Umfeld hat sich drastisch verändert und wir alle müssen uns so rasch wie möglich darauf einstellen. Wie wir das tun, wird für unseren zukünftigen Erfolg entscheidend sein. Nicht nur die Art und Weise, wie konventionelle Bankdienstleistungen erbracht werden, oder die Digitalisierung. Diese verändern sich rasch, und auch die Inhalte.

Nach langer Zeit kam es auf dem tschechischen Bankenmarkt wieder zu einigen Fusionen und Übernahmen. Die Česká spořitelna hat die in Tschechien gelegenen Filialen der Waldviertler Sparkasse übernommen, die Raiffeisenbank die Equa Bank. Moneta hat ihre Fusion mit der Air Bank und Home Credit (aus der PPF

Gruppe) bekannt gegeben. Die neue Bank wird der größte Kreditgeber für Konsumkredite werden, an der Kundenzahl (2,5 Million) gemessen hinter der Česká spořitelna und ČSOB das drittgrößte Institut sein.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

Das ganze Jahr 2021 hindurch sind wir auf einer „grünen Welle“ geritten. Die Česká spořitelna führte die größte auf dem Inlandsmarkt je stattgefunden Emission grüner Anleihen durch und bot internationalen Investoren Papiere im Volumen von EUR 500 Mio an. Mit dem Erlös werden Projekte mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Umwelt finanziert. Wir haben auch drei neue Mischfonds zum Thema ESG aufgelegt.

Gemeinsam mit neun anderen Banken unterstützte die Česká spořitelna die Schaffung der Kommission für nachhaltige Finanzierung im Rahmen des tschechischen Bankenverbandes. Darüber hinaus unterzeichneten die Banken ein Memorandum über nachhaltige Finanzierung.

Die Česká spořitelna zählte auch zu jenen Instituten, die einen jährlichen Bericht über den Kohlendioxidverbrauch einführten. Dieser soll Unternehmen helfen, ihren CO₂-Fußabdruck zu erfassen und jene Veränderungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die zukünftigen ESG-Vorschriften einzuhalten.

Die Česká spořitelna definierte eine Risikorichtlinie für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, also ESG, die als Grundlage für die Identifizierung und den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Risiken dienen soll.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

2021 setzte die Česká spořitelna ihre eigene strategische Transformation fort. Wir haben einen weiteren Schritt getan, um von einem Anbieter allgemeiner Finanzdienstleistungen zu einem geschätzten und verlässlichen Partner unserer Kundinnen und Kunden zu werden. Wir konnten in unseren Filialen und Kom-

merzzentren auch mehr Kundinnen und Kunden individuell beraten. Wir haben unsere Online-Beratung verbessert und unsere von bereits mehr als 1,8 Millionen Nutzerinnen und Nutzern verwendete digitale Plattform George weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen starteten wir auch eine einzigartige App, die es Nutzern ermöglicht, ihre Mobiltelefone als Zahlungsterminal zu nutzen, das auch Kreditkarten akzeptiert. Tschechische Einzelhändler waren in Zentraleuropa die Ersten, die diese Funktion in Anspruch nahmen. Wir haben unseren Kundinnen und Kunden auch eine spezielle Bankidentität (Banking Identity) angeboten, eine Lösung für die Online-Kommunikation mit dem Staat und Unternehmen. Die Bankidentität der Česká spořitelna wurde zur meistgenutzten digitalen Identität für die Kommunikation mit staatlichen Stellen und hat das Potenzial, die dringend erforderliche Digitalisierung Tschechiens voranzutreiben.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Wenngleich der Fokus bei ESG stark auf Umweltthemen lag, haben wir auch die sozialen Aspekte nicht außer Acht gelassen. 2021 unterstützten wir die Tschechische Republik wieder, wo dies erforderlich war. Zu Jahresbeginn haben wir zum Beispiel eine eigene Telefonleitung eingerichtet, die es Seniorinnen und Senioren ermöglicht, sich für ihre Corona-Impfung anzumelden. Wir unterstützten Gemeinden mit unserem bewährten Zuschussprogramm, halfen nach der Tornadoverwüstung in Mähren und setzten die Zusammenarbeit mit Dutzenden Partnern im gemeinnützigen Sektor fort.

Hinter diesen Aktivitäten und Leistungen steht ungeheuer viel Arbeit, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Engagement geleistet wurde. Dank ihrer Bemühungen gewannen wir 2021 eine Reihe bedeutender Auszeichnungen: Wir verteidigten unseren Titel als Bank des Jahres und erhielten für unsere Produkte vier goldene Kronen. Die Kundenbetreuung der Česká spořitelna wurde im Rahmen des renommierten internationalen Wettbewerbs European Customer Centricity Awards anerkannt. Unter 210 Projekten von 86 Unternehmen aus 26 Ländern gingen wir als Sieger hervor.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	1.049,0	1.150,5	9,7%
Provisionsüberschuss	311,6	358,2	14,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	94,7	63,5	-32,9%
Betriebserträge	1.466,6	1.589,9	8,4%
Betriebsaufwendungen	-722,4	-795,3	10,1%
Betriebsergebnis	744,2	794,6	6,8%
Kosten-Ertrags-Relation	49,3%	50,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-299,8	-69,4	-76,8%
Sonstiges Ergebnis	-25,6	-75,9	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	334,7	504,1	50,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	12,9%	16,6%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Die tschechische Krone (CZK) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 3,0% auf. Der Zinsüberschuss im Segment Tschechische Republik, das den Teilkonzern Česká spořitelna umfasst, erhöhte

sich als Folge größerer Geschäftsvolumina und der im Vorjahr einmalig verbuchten Modifikationsverluste aus Kreditmoratorien. Der Provisionsüberschuss stieg insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapier- und dem Versicherungsvermittlungsge-

schäft. Der Rückgang im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war negativen Bewertungseffekten zuzuschreiben. Der höhere Betriebsaufwand war durch höhere Personalaufwendungen, IT- und Marketingkosten bedingt. Die Beiträge zur Einlagensicherung beliefen sich auf EUR 10,8 Mio (EUR 10,1 Mio). Während das Betriebsergebnis anstieg, verschlechterte sich die Kosten-Ertrags-Relation. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich deutlich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem hohen Vorsorgebedarf geführt hatten. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich hauptsächlich aufgrund höherer Wertberichtigungen nichtfinanzieller Vermögenswerte und Vorsorgen für Rechtskosten. Der Beitrag zum Abwicklungsfonds belief sich auf EUR 31,9 Mio (EUR 29,1 Mio). Insgesamt führten diese Entwicklungen zu einer deutlichen Verbesserung des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Periodenergebnisses.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Tschechische Republik erhöhte sich auf EUR 71,2 Mrd (+14,8%), die Kundenkredite stiegen auf EUR 34,5 Mrd (+16,4%). Die Aufwertung der tschechischen Krone gegenüber dem Euro hat zu den hohen Wachstumsraten beigetragen. Vor allem aufgrund der hohen Nachfrage nach Hypothekarkrediten verzeichnete das Privatkundengeschäft überdurchschnittliche Zuwächse, aber auch das Geschäft mit Großkunden stieg kräftig. Der Anteil des Kundenkreditvolumens an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group steigerte sich beträchtlich auf 18,7% (17,4%). Gemessen am Geschäftsvolumen ist die Tschechische Republik nach Österreich der mit Abstand bedeutendste Markt für die Erste Group. Die Qualität der Kundenkredite hat sich leicht verbessert und lag nach wie vor über den Durchschnittswerten für die Kernmärkte der Erste Group in

Zentral- und Osteuropa. Der Anteil der notleidenden Forderungen am gesamten Kundenkreditportfolio verringerte sich auf 2,1% (2,2%). Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 111,3% (115,1%) der notleidenden Ausleihungen.

SLOWAKEI

Wirtschaftliches Umfeld

Die Slowakei ist eine offene Volkswirtschaft mit einem starken Fahrzeug-, Elektronik- und Dienstleistungssektor. Das Wirtschaftswachstum wurde 2021 vor allem von der Inlandsnachfrage getrieben, insbesondere dem Privatkonsum, der durch die während des Sommers erfolgte Lockerung der zur Eindämmung von Covid-19 verhängten Maßnahmen gestützt wurde. Auch Investitionen hatten einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum. Der industrielastige Exportsektor litt allerdings unter gravierenden Lieferkettenproblemen. Der globale Halbleitermangel hielt das gesamte Jahr hindurch an und belastete die Fahrzeugindustrie des Landes. Der slowakische Arbeitsmarkt erwies sich als robust. Die Arbeitslosigkeit stieg nur moderat auf 7,0%, da die Beschäftigung durch staatliche Maßnahmen abgesichert wurde. Insgesamt stieg das reale BIP um 3,0%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 17.700.

Das gesamtstaatliche Defizit stieg 2021 auf 6,0% des BIP und wurde vor allem von temporären Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie, darunter auch Kurzarbeitsmodellen, getrieben. Das Steueraufkommen – insbesondere Mehrwertsteuer und Körperschaftsteuer – wurde vom Wirtschaftsaufschwung positiv beeinflusst. Andererseits wurden Sozialleistungen, Subventionen, Investitionen und Ausgaben für Güter und Dienstleistungen relativ rasch ausgeweitet. Die Staatsverschuldung des Landes in Prozent des BIP gemessen erhöhte sich weiter auf 62,9%.

Wirtschaftsindikatoren Slowakei	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	5,5	5,5	5,5	5,5
BIP (nominell, EUR Mrd)	89,4	94,0	92,1	97,0
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	16,4	17,2	16,9	17,7
Reales BIP Wachstum	3,8	2,6	-4,4	3,0
Privater Konsum - Wachstum	4,2	2,6	-1,3	1,0
Exporte (Anteil am BIP)	84,0	80,3	76,0	83,8
Importe (Anteil am BIP)	84,3	81,5	74,9	84,0
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	6,5	5,8	6,7	7,0
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,5	2,7	1,9	3,2
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	-0,3	-0,4	-0,4	-0,6
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-2,2	-3,4	0,1	-1,1
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-1,0	-1,3	-5,5	-6,0

Quelle: Erste Group

Der Inflationsdruck verstärkte sich in der zweiten Jahreshälfte und erreichte im November ein Mehrjahreshoch. Die wesentlichsten Treiber waren Öl- und Rohstoffpreise, höhere Verbrauchsteuern auf Tabak, Mieten und angebotsseitige Engpässe. Die durchschnittliche Verbraucherpreisinflation belief sich auf 3,2%. Da die Slowakei Mitglied des Euroraumes ist, wird ihre Geldpolitik von der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt,

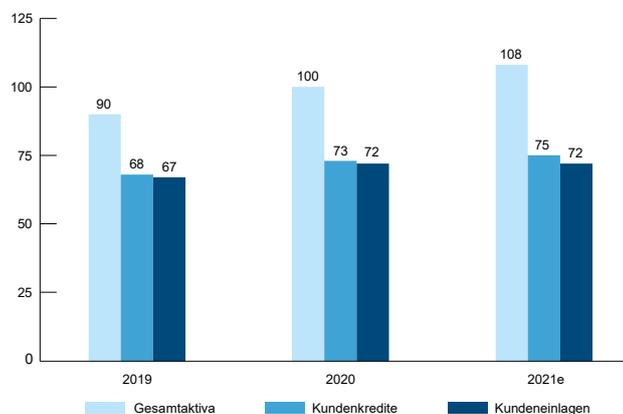
die ihren Diskontsatz das gesamte Jahr hindurch bei null beließ. Angesichts der Covid-19-Pandemie legte die EZB als wesentliche geldpolitische Maßnahme das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) und gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) auf.

Die Ratingagenturen berücksichtigten die positiven volkswirtschaftlichen Entwicklungen der Slowakei. Standard & Poor's hob den Ausblick des Landes von negativ auf stabil an und behielt das Rating der langfristigen Schulden von A+ bei. Moody's und Fitch bestätigten ihre Ratings von A2 beziehungsweise A mit stabilem Ausblick (Moody's) und negativem Ausblick (Fitch).

Marktüberblick

2021 beschleunigte sich das Kreditwachstum. Das Kundenkreditvolumen stieg um 7,5%, getrieben von der starken Expansion der Wohnbaurdarlehen um 11,8%. Der hohe Zuwachs bei Wohnbaukrediten war auf das extreme Niedrigzinsumfeld, einen starken Arbeitsmarkt und steigende Immobilienpreise zurückzuführen. Die Konsumkredite sanken erneut um 6,1%. Mit einem Plus von 6,2% stiegen die Kundeneinlagen weniger stark als die Kundenkredite. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis des Bankensektors lag bei 104,4%. Der positive Trend in der Vermögensverwaltung setzte sich mit einer jährlichen Wachstumsrate von 22,5% fort. Die Slowakische Nationalbank behielt ihre makroprudenziellen Maßnahmen während der Pandemie bei und ließ die Schuldendienstquote, die Verschuldungsquote und die Beleihungsregeln das gesamte Jahr hindurch unverändert. Der antizyklische Puffer belief sich nach wie vor auf 1,00%.

Finanzintermediation – Slowakei (in % des BIP)

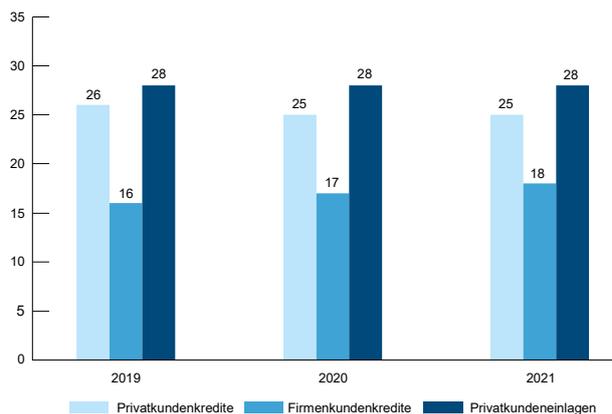


Quelle: Nationalbank der Slowakei, Erste Group

Für den slowakischen Bankensektor war 2021 eines seiner profitabelsten Jahre. Das sehr niedrige Zinsniveau belastete zwar weiterhin den Zinsüberschuss, wurde von den TLTRO-Maßnahmen jedoch zum Teil kompensiert. Der Provisionsüberschuss wurde durch Erträge aus der Vermögensverwaltung und dem Versicherungsgeschäft gestützt. Die Aufwendungen blieben unter Kontrolle. Die Finanzinstitute reduzierten die Zahl ihrer Filialen und ihren Personalstand noch weiter. Nach umfangreichen Risikovorsorgen im Vorjahr waren die Risikokosten deutlich rückläufig. Die Kreditqualität entwickelte sich positiv. Die NPL-Quote sank weiter auf 2,2%. Die NPL-Deckungsquote lag bei 105,2%. Die Inanspruchnahme von Covid-19-Moratorien war geringer als erwartet. Die Bankensteuer, die auf sämtliche Passiva

mit Ausnahme von Eigenkapital und nachrangigem Fremdkapital zu leisten war, wurde im zweiten Halbjahr 2020 abgeschafft. Der Bankensektor verfügte nach wie vor über eine gute Kapitalausstattung. Die Eigenkapitalrendite des Sektors lag bei 7,5%.

Marktanteile – Slowakei (in %)



Quelle: Nationalbank der Slowakei, Erste Group

Obwohl 2021 auf dem slowakischen Bankenmarkt keine großen Übernahmen stattfanden, wird für die Zukunft eine Konsolidierung des Sektors erwartet. Die Slovenská sporiteľňa ist nach wie vor die größte Bank des Landes. An der Bilanzsumme gemessen kontrollierte sie wieder mehr als ein Fünftel des lokalen Bankensektors und war Marktführer bei Privatkundenkrediten und -einlagen. Auch 2021 profitierte die Bank wieder von ihrer sehr starken Position in der Vermögensverwaltung mit einem Marktanteil von 19,5%. Im Privatkundengeschäft lagen die Marktanteile der Slovenská sporiteľňa höher als im Firmenkundengeschäft. Im Privatkreditgeschäft belief sich der Marktanteil der Bank auf 24,7%, im Firmenkundengeschäft auf 18,1%. Einlagenseitig war ihr Marktanteil im Firmenkundengeschäft mit 13,4% auch deutlich niedriger als im Privatkundengeschäft, wo er sich auf 28,3% belief.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Peter Krutil, CEO der Slovenská sporiteľňa

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

Insgesamt überwogen 2021 die positiven Faktoren die negativen. Nach dem ersten pandemiebedingten Schock setzte eine rasche und kräftige Erholung der Wirtschaft ein. Auch die Abschaffung der Bankensteuer im Jahr 2020 hat geholfen, Unsicherheiten zu reduzieren. Andererseits blieb der wesentlichste negative Einfluss – das extreme Niedrigzinsumfeld – bestehen und belastete damit weiterhin die Haupteinkommensquelle der slowakischen Banken. In der Zwischenzeit hat sich die Inflation allerdings beschleunigt. Wir werden also sehen, ob die Zentralbank ihren Plan, die Zinsen erst 2023 anzuheben, beibehalten wird.

Welche ESG-Themen waren besonders relevant?

Die Slovenská sporiteľňa ist mehr als ein für ihre Kundinnen und Kunden verantwortungsvoller und wichtiger Partner. Wir sehen uns auch gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet und haben 2021 drei Projekte beschlossen, um die Slowakei besser für die Zukunft zu rüsten: Zur Bekämpfung des Klimawandels werden wir landesweit 300.000 Bäume pflanzen. Wir werden 200.000 jungen Menschen über eine Initiative der Slovenská sporiteľňa-Stiftung FinQ Finanzbildung anbieten, um die finanzielle Lage der jungen Generation zu verbessern. Schließlich werden wir Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen unterstützen und über den von unserer Bank angebotenen sozialen Wohnbau für tausend Menschen neuen Wohnraum schaffen. Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Reduktion von Emissionen und des Papierverbrauches stehen schon seit zehn Jahren auf der Tagesordnung. Bezüglich unserer Aktivitäten im Umweltbereich möchte ich neben der 2021 emittierten ersten grünen Anleihe die Unterzeichnung des Memorandums über nachhaltiges Wirtschaften hervorheben.

Diversität und Inklusion waren für uns im Vorjahr ein weiteres wichtiges Thema. Die Personalabteilung hat dazu Workshops und Vorträge organisiert und verschiedene Schulungsvideos produziert.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Durch unseren grundlegenden Ansatz: Als Erstes zählen die Menschen. Dank unserer engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir nach und nach die digitale Führerschaft auf dem slowakischen Bankenmarkt übernommen. Die Zahl der Personen, die George nutzen, überstieg 2021 eine Million. Mehr als 800.000 Menschen haben bereits die mobile App heruntergeladen, über 660.000 nutzen sie aktiv. Das sind bei einer Gesamtbevölkerung von 5,5 Millionen eindrucksvolle Zahlen. Die rasch steigende Zahl der Nutzerinnen und Nutzer und die Verbesserung des digitalen Angebots führen natürlich zu höheren digitalen Umsätzen. Für mich geht es aber nicht nur um Zahlen. Ich freue mich, dass George gerne zur Erledigung der Bankgeschäfte verwendet wird. Dies wird durch die positiven Rückmeldungen aus Umfragen sowie den Bewertungen in den App Stores bestätigt.

Die finanzielle Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden bildete weiterhin einen zentralen Schwerpunkt unserer Bank. Wir haben die Finanzplan-App weiterentwickelt, die wir auf den in den Filialen

verwendeten Tablets nutzen. Jede Kundin und jeder Kunde wird individuell über Möglichkeiten beraten, ihr oder sein Finanzvermögen zu optimieren. Der Zuwachs in der Vermögensverwaltung war eine weitere Erfolgsgeschichte. Auf uns entfallen nahezu 40% des Nettoumsatzes auf dem Markt. Wir konnten den Marktanteil am Nettoumsatz gemessen um ausgezeichnete 2,5 Prozentpunkte verbessern und wurden damit zur Nummer zwei auf dem Markt.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Ich möchte auf jeden Fall den Rekordnettogewinn erwähnen, den wir 2021 verzeichnen konnten, auch wenn das Ergebnis im Rahmen der Entwicklung der Risikokosten der vergangenen zwei Jahre betrachtet werden muss. Wirklich stolz bin ich auf die kräftige Steigerung unseres Betriebsergebnisses um 5%. Der Provisionsüberschuss war fast 20% höher als im Vorjahr, der Betriebsaufwand blieb dank der Fortsetzung des internen Optimierungsprogramms unter Kontrolle und der Rückgang des Zinsüberschusses wurde durch Inanspruchnahme von TLTRO-Finanzierungen zum Teil kompensiert.

Das Privatkundenkreditgeschäft erwies sich insgesamt als schwieriger als erwartet. Die Wohnbaukredite legten allerdings mit einem Plus von fast 12% nach dem schwächeren Wachstum der letzten Jahre außergewöhnlich stark zu. Das Wachstum wurde durch die nach wie vor starke Nachfrage, in die Höhe schnellende Immobilienpreise und anhaltend niedrige Zinsen angeheizt. Es gab eine außerordentliche Refinanzierungswelle, die durch die aggressive Preisgestaltung seitens einiger Marktherausforderer ausgelöst wurde. Die Slovenská sporiteľňa konnte sich behaupten und verteidigte ihre Marktführerschaft. Gleichzeitig werden wir unabhängiger von externen Finanzberatern und sind bestrebt, den Anteil des Umsatzes anzuheben, der über unsere Filialen und die digitalen Kanäle getätigt wird.

Ich möchte auch erwähnen, dass wir unseren Marktanteil bei Unternehmenskrediten 2021 wieder ausweiten konnten. Der zum Jahresende erreichte Anteil von über 18% stellte einen neuen Rekord dar und bestätigt unseren Anspruch, auch für Firmenkunden die Bank der Wahl zu sein. Als externe Anerkennung dafür, dass wir das Richtige tun, erhielt unsere Bank die Auszeichnung Via Bona von der Pontis-Stiftung für faires, verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Kategorie „Gut geführtes Unternehmen“.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	438,4	434,9	-0,8%
Provisionsüberschuss	147,1	174,3	18,4%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	11,8	9,0	-23,2%
Betriebserträge	601,2	625,0	4,0%
Betriebsaufwendungen	-287,1	-292,4	1,9%
Betriebsergebnis	314,1	332,6	5,9%
Kosten-Ertrags-Relation	47,8%	46,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-107,9	-1,1	-99,0%
Sonstiges Ergebnis	-49,3	-18,2	-63,1%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	115,8	237,9	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	10,5%	18,6%	

Der Zinsüberschuss im Segment Slowakei, das den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa umfasst, sank moderat, da der negative Beitrag geringerer Konsumkreditvolumina und rückläufiger Margen bei Wohnbaukrediten im Privatkundengeschäft sowie das gesunkene Ergebnis aus Anleiheinvestitionen nicht gänzlich durch einen bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III-Finanzierungen der EZB (EUR 12,9 Mio) kompensiert wurden. Der Anstieg im Provisionsüberschuss war auf höhere Erträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft zurückzuführen. Der leichte Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war Bewertungseffekten zuzuschreiben. Der höhere Betriebsaufwand war durch gestiegene Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von EUR 9,4 Mio (EUR 1,1 Mio) aufgrund methodologischer Änderungen und höhere IT-Kosten bedingt. Dieser Anstieg wurde zum Teil durch rückläufige Abschreibungen und Personalkosten kompensiert. Damit erhöhte sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich deutlich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem hohen Vorsorgebedarf geführt hatten. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich wegen der Abschaffung der Bankensteuer im zweiten Halbjahr 2020 (EUR 33,8 Mio im ersten Halbjahr). Der Beitrag zum Abwicklungsfonds stieg geringfügig auf EUR 4,7 Mio (EUR 4,0 Mio). Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Slowakei belief sich auf EUR 22,5 Mrd (+7,3%), die Forderungen an Kunden erhöhten sich auf EUR 16,2 Mrd (+6,2%). Der Anteil am gesamten Kreditportfolio der Erste Group reduzierte sich auf 8,8% (9,0%). Das Wachstum des Kreditvolumens konzentrierte sich auf Privatkunden sowie insbesondere auf kleinere und mittlere Unternehmen, während das Geschäft mit Großkunden leicht rückläufig war. Im Vergleich zu anderen Kernmärkten verzeichnete das Segment Slowakei nach wie vor einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Ausleihungen an private Haushalte. Zuletzt lag er bei 66,8% (67,2%) der gesamten Kundenkredite. Diese Kundenstruktur mit dem Schwerpunkt auf privaten Hypothekendarlehen erklärt auch den im Vergleich zu den anderen zentral- und osteuropäischen Kernmärkten überproportional hohen Anteil des besicherten Geschäfts in Höhe von 57,2% (58,7%) des gesamten Kreditportfolios. Die NPL-Quote fiel signifikant auf historisch niedrige 1,8% (2,4%). Stark ausgeprägt war der positive Trend insbesondere im Business Segment Firmenkunden. Die Wertberichtigungen überstiegen die notleidenden Ausleihungen deutlich, der Deckungsgrad erreichte 115,9% (107,4%).

RUMÄNIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Die rumänische Wirtschaft ist durch die Bedeutung des Dienstleistungssektors und der Sachgütererzeugung geprägt. Nach einem Rückgang des realen BIP um 3,7% im Vorjahr aufgrund der durch Covid-19 induzierten Maßnahmen erholte sich die Wirtschaft 2021. Getrieben durch die Inlandsnachfrage, die durch den angespannten Arbeitsmarkt und Lohnerhöhungen gestützt wurde, wuchs das reale BIP um 5,6%. Das BIP pro Kopf stieg auf EUR 12.400. Der Dienstleistungssektor leistete wieder den größten Beitrag zum BIP-Wachstum, gefolgt von Industrie und Landwirtschaft. Die Bauwirtschaft und die Nettoausfuhren wirkten leicht dämpfend auf das BIP-Wachstum. Die Ausfuhren litten unter Lieferkettenproblemen, wobei die Produktion der Fahrzeugindustrie in der zweiten Jahreshälfte rückläufig war. Die Covid-19-Pandemie belastete den Arbeitsmarkt nicht allzu stark. Die Arbeitslosenquote sank auf 5,5% zum Jahresende und lag damit nur geringfügig über den vor Covid-19 üblichen Niveaus.

Das politische Umfeld blieb in Rumänien 2021 volatil. Nach dem Zerfall der Mitte-Rechts-Regierung im September bildeten die Nationalliberale Partei und die Sozialdemokratische Partei eine neue Regierung. Das Haushaltsdefizit belief sich auf 7,8% des BIP. Die Staatseinnahmen stiegen dank der besser als erwarteten Entwicklung des BIP, während die Ausgaben – insbesondere lohnabhängige Ausgaben – in Grenzen gehalten wurden. Die Regierung ergriff Maßnahmen zur Dämpfung des Energiepreisschocks. Die Staatsverschuldung stieg in Prozent des BIP auf 50,0%.

Die Verbraucherpreisinflation beschleunigte sich hauptsächlich aufgrund höherer Gas-, Strom- und Treibstoffpreise von 2,7% im Jahr 2020 auf durchschnittlich 5,0% im Jahr 2021. Die Kerninflation stieg aufgrund höherer Preise für verarbeitete Lebensmittel und Energie um 4,7% und damit über das Zielband der Zentralbank, das zwischen 1,5 und 3,5% lag. Der rumänische Leu setzte seine schrittweise Abwertung gegenüber dem Euro fort und schwankte während des Jahres zwischen 4,85 und 4,95. Als Reaktion auf die hohe Inflation hob die Rumänische Nationalbank ihren Leitzinssatz 2021 in zwei Schritten um 50 Basispunkte auf 1,75% an und weitete den symmetrischen Korridor um die ständigen Fazilitäten von ± 50 auf ± 100 Basispunkte aus. Damit wurde der Zinssatz für die Kreditfazilität, das wichtigste Instrument im Rahmen des strengen Liquiditätsmanagements, um 100 Basispunkte auf 2,75% erhöht.

Das Rating der langfristigen Schulden des Landes wurde 2021 von Standard & Poor's und Fitch mit BBB- und von Moody's mit Baa3 bestätigt. Standard & Poor's und Moody's hoben den Ausblick von negativ auf stabil an, während Fitch seinen negativen Ausblick beibehielt.

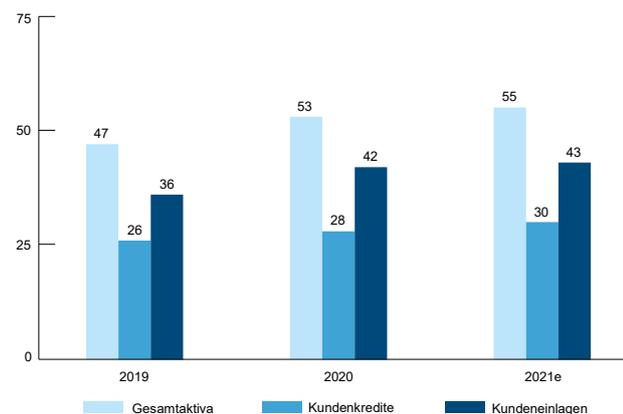
Wirtschaftsindikatoren Rumänien	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	19,5	19,4	19,3	19,2
BIP (nominell, EUR Mrd)	204,5	223,2	218,2	238,0
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	10,5	11,5	11,3	12,4
Reales BIP Wachstum	4,5	4,2	-3,7	5,6
Privater Konsum - Wachstum	7,6	3,8	-5,1	6,0
Exporte (Anteil am BIP)	33,1	30,9	28,5	31,4
Importe (Anteil am BIP)	40,5	38,7	36,9	41,3
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	5,3	4,9	6,0	5,5
Inflationsrate (Durchschnitt)	4,6	3,8	2,7	5,0
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	2,8	3,1	2,4	1,8
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	4,7	4,7	4,8	4,9
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	4,7	4,8	4,9	4,9
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-4,6	-4,9	-5,0	-7,1
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-2,9	-4,4	-9,4	-7,8

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

2021 war der rumänische Bankenmarkt von der zunehmenden Anwendung nachhaltiger Finanzierungsmodelle, der Fortsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen und einigen kleineren Übernahmen geprägt. Die Kundenkredite stiegen um 18,7%, die Kundeneinlagen um 14,1%. Kreditseitig wurde das Wachstum vor allem durch Unternehmenskredite getrieben, die um 28,0% zulegten. Gegen Ende des Jahres erfolgte eine starke Ausweitung von Krediten an staatliche Stellen. Im Privatkundengeschäft stieg das Kreditvolumen um 9,7%, wobei Wohnbaukredite gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 12,9% verzeichneten. Der Anstieg der Kundeneinlagen um 14,1% wurde durch Einlagen von Firmenkunden getrieben. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis des Bankensektors stieg geringfügig auf 69,6%. Mit einer Gesamtkapitalquote von 23,1% verfügte der rumänische Bankensektor unverändert über eine sehr gute Kapitalausstattung.

Finanzintermediation – Rumänien (in % des BIP)

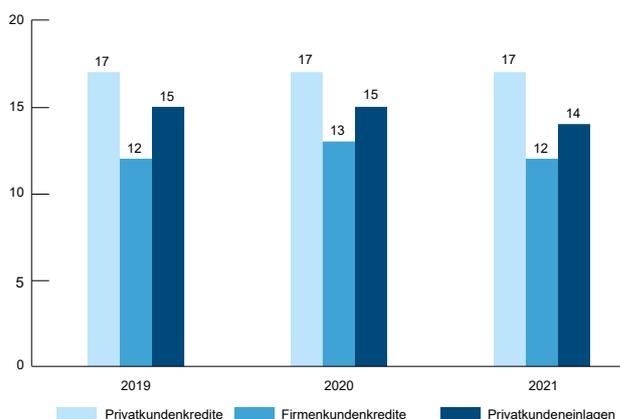


Quelle: Rumänische Nationalbank, Erste Group

Der rumänische Bankensektor steigerte 2021 seine Profitabilität. Der Zinsüberschuss wurde im zweiten Halbjahr durch Zinsanhebungen unterstützt, während Risikovorsorgen deutlich zurück gingen. Die Kreditqualität verschlechterte sich nicht, die Inanspruchnahme von Covid-19-Kreditmoratorien war gering. Der

Provisionsüberschuss wurde wesentlich durch Erträge aus der Vermögensverwaltung gestützt. Bei strenger Kostendisziplin verbesserte sich das Kosten-Ertrags-Verhältnis des Bankensystems auf 54,8%. Insgesamt erzielte der rumänische Bankensektor 2021 eine Eigenkapitalrendite von 13,5%.

Marktanteile – Rumänien (in %)



Quelle: Rumänische Nationalbank, Erste Group

Die Banca Comercială Română war an den Marktanteilen bei Kundenkrediten und Kundeneinlagen gemessen die zweitgrößte Bank des Landes. Die Bank verteidigte ihre Marktführerschaft in der Vermögensverwaltung und im Hypothekarkreditgeschäft. Ende 2021 belief sich der Marktanteil der Bank im Kundenkreditgeschäft auf 14,4%, wobei ihr Anteil am Privatkundengeschäft bei 17,0% und im Firmenkundengeschäft bei 12,1% lag. Mit 13,9% blieb die Bank an der Bilanzsumme gemessen die zweitgrößte Bank Rumäniens.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Sergiu Manea, CEO der Banca Comercială Română

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

Im vergangenen Jahr intensivierten die rumänischen Banken ihre Investitionen in die Digitalisierung, um die Kundenzufriedenheit

zu steigern. Das Filialnetz wurde parallel dazu an das geänderte Kundenverhalten angepasst.

Gleichzeitig gewannen grüne bzw. ökologische Finanzierungsformen an Dynamik, da in diesem Segment aufgrund der Unterstützung durch die politische Agenda der EU Potenzial für die Kreditvergabe erwartet wurde. Wir zählten zu den ersten Banken, die solche Produkte angeboten haben.

Investitionen in die digitale Transformation werden für die Banken voraussichtlich auch in Zukunft einen strategischen Schwerpunkt bilden. Die Marktkonsolidierung sollte anhalten, da eine relativ große Anzahl kleiner Banken nicht über ausreichende Skaleneffekte verfügt, um langfristig eine Wertsteigerung für ihre Eigentümer zu generieren. Ebenso wird zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit weiter in Technologie investiert werden müssen.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

Wir nehmen unsere soziale Verantwortung und die Auswirkung unserer Tätigkeit auf die Gesellschaft und die Umwelt sehr ernst und finanzieren daher sowohl ökologisch als auch sozial wertvolle Projekte. Im vergangenen Jahr setzte die Banca Comercială Română einen eigenen Nachhaltigkeitsausschuss ein und konnte auch ihren CO₂-Fußabdruck reduzieren. Beide Zentralgebäude wurden LEED Platinum zertifiziert und zur Gänze auf erneuerbare Energie umgestellt.

2021 haben wir für Privatpersonen einen Hypothekarkredit für den Kauf von Wohnhäusern mit den besten Energieausweisen eingeführt. Im zweiten Halbjahr entfielen bereits rund 18% aller Anträge auf dieses Produkt und im Dezember schon in Drittel der begebenen Hypothekarkredite. Daneben hat unsere Bank auch ein neues Produkt für Energieeffizienzprojekte von KMUs auf den Markt gebracht.

Schließlich emittierte die Banca Comercială Română 2021 ihre erste grüne Anleihe mit einem Volumen von RON 500 Mio. Die Mittel fließen in die Finanzierung und Refinanzierung grüner Hypothekendarlehen, Gewerbeimmobilien und Projekte für erneuerbare Energie.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Dank unserer Flexibilität und Stärke konnten wir in vielen Bereichen zulegen: Digitalisierung, gesteigerte Kundenzufriedenheit und Finanzbildung. Mit SmartWork@BCR haben wir ein Programm geschaffen, das das hybride Arbeiten erleichtert, somit das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert und sie für zukünftige agile Kompetenzen vorbereitet.

2021 erreichten wir zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer von Internet und mobilem Banking, wovon fast 1,4 Millionen aktiv unsere Bankenplattform George nutzen. George steht nunmehr mit speziellen Funktionen für Kleinstunternehmen und KMUs auch Unternehmen zur Verfügung. Mehr als 100.000 Unterneh-

men sind bereits umgestiegen oder wurden neu registriert. Darüber hinaus hat George lokale Partnerschaften auch außerhalb des Bankensektors entwickelt und neue Produkte für die Bereiche Gesundheit, Mobilität und Technologie vorgestellt. Zum Jahresende arbeiteten elf Digitallabore an der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen für Privatpersonen und Unternehmen.

Die Banca Comercială Română gilt in Rumänien nach wie vor als führend in der Finanzbildung. Unser Money School-Angebot ist das umfangreichste Finanzbildungsprogramm für alle Altersstufen in Rumänien. Es wurde in den letzten fünf Jahren von mehr als 500.000 Menschen offline oder online genutzt. Darüber hinaus bietet die BCR Business School – unsere Online-Plattform – freien Zugang zu Online-Kursen für Unternehmer. Mehr als 17.000 Teilnehmer haben sich bereits registriert. Das InnovX-Programm der Bank unterstützte erfolgreich 110 Start-up-Firmen und Unternehmer im Technologiesektor.

Wir haben die Säule „finanzielle Gesundheit“ weiterentwickelt und als einzige Bank im Rahmen einer landesweiten Marketingkampagne Praxistipps gegeben. Damit wurden 11,5 Millionen Menschen erreicht. Gleichzeitig verbesserte sich auch die Kundenzufriedenheit im Privatkundenbereich.

Wir haben auch unsere Omni-Channel-Strategie weiterverfolgt und auf Basis bestehender Kundeninformationen ein Finanzberatungsprogramm erstellt, das von unseren Kolleginnen und Kollegen im Vertrieb genutzt wird. Die Kapazität unseres Contact Center für Online- und telefonische Betreuung wurde ausgeweitet.

Schließlich hat die Banca Comercială Română in 16 Städten eine innovative NFC-Zahlungsfunktion für den öffentlichen Verkehr eingeführt. Rumänien liegt damit gemessen an der Anzahl der über Karte, Telefon oder andere Geräte durchgeführten Transaktionen an zweiter Stelle in Europa.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Wir haben die Digitalisierung beschleunigt und das Kundenerlebnis verbessert. 2021 wurden 56% der neuen Barkredite, 58% der Kreditkarten und 73% der Überziehungen in einem durchgängig digitalen Ablauf über George vergeben. Auf uns entfielen zudem rund 16% des Hypothekengeschäfts in Rumänien. Bei Unternehmenskrediten erreichten wir ein zweistelliges jährliches Wachstum. Wir haben Unternehmen bei der Schaffung von mehr als 350.000 Arbeitsplätzen unterstützt. Finanzierungen wurden an mehr als 5.600 Unternehmen vergeben, auch über das KMU Invest-Programm.

Wir haben die Konsolidierung unserer bereits soliden Bilanz fortgesetzt und erzielten eine zweistellige Steigerung des Betriebsergebnisses und trotz vorsichtiger Risikovorsorgen ein sehr gutes Nettoergebnis. Die Banca Comercială Română konnte ihre Kosten stabil halten und zählte in Rumänien mit einer Kosten-Ertrags-Relation von 44% wieder zu den effizientesten Banken.

Was Herausforderungen betrifft, herrscht wie in den meisten Sektoren ein Mangel an talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das bedeutet einen ständigen Wettbewerb, der durch die in der Pandemie entstandenen neuen Arbeitsgewohnheiten und Präferenzen noch verschärft wurde. Wir müssen weiter in unsere Kolleginnen und Kollegen, in Aus- und Fortbildung investieren und sie in interessante Projekte wie George, Finanzbildung oder ESG-Themen einbinden.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	435,7	432,6	-0,7%
Provisionsüberschuss	146,8	176,4	20,2%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	73,7	77,9	5,8%
Betriebserträge	678,6	710,9	4,8%
Betriebsaufwendungen	-344,9	-339,7	-1,5%
Betriebsergebnis	333,7	371,2	11,3%
Kosten-Ertrags-Relation	50,8%	47,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-107,7	-46,4	-56,9%
Sonstiges Ergebnis	-60,2	-32,8	-45,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	122,4	236,1	92,9%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	8,7%	13,7%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der rumänische Leu (RON) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 1,7% ab. Der Zinsüberschuss im Segment Rumänien (das den Teilkonzern Banca Comercială Română beinhaltet) blieb weitgehend stabil, da der Effekt höherer Kreditvolumina durch das gesunkene Ergebnis aus Anleiheinvestitionen sowie den negativen FX-Effekt ausgeglichen wurde. Der Anstieg im Provisionsüberschuss resultierte hauptsächlich aus höheren Erträgen aus dem Zahlungsverkehr im Privatkunden- und Firmkundengeschäft. Zuwächse wurden auch bei den Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft, der Versicherungsvermittlung und dem Kreditgeschäft verzeichnet. Der Anstieg im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war verbesserten Beiträgen aus dem Devisengeschäft zuzuschreiben. Der Rückgang im Betriebsaufwand resultierte hauptsächlich aus dem wegen der Dekonsolidierung einer Tochtergesellschaft gesunkenen Personalaufwand sowie niedrigeren Beiträgen zur Einlagensicherung in Höhe von EUR 3,4 Mio (EUR 4,4 Mio). Insgesamt stieg das Betriebsergebnis, die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich deutlich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem höheren Vorsorgebedarf geführt hatten. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis war hauptsächlich durch rückläufige Wertminderungen und höhere Gewinne aus dem Immobilienverkauf bedingt. Der Beitrag zum Abwicklungsfonds stieg auf EUR 11,4 Mio (EUR 7,7 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis erhöhte sich deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Rumänien stieg auf EUR 18,9 Mrd (+5,0%). Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten Kre-

Zu guter Letzt möchte ich erwähnen, dass unsere Bank von renommierten lokalen Publikationen ausgezeichnet wurde, darunter als „Digital Bank of the Year“ für die größte Anzahl in Rumänien verfügbarer zu 100% digitaler Produkte und mit Gold für Best Practices im Rahmen von Investitionen in das Gemeinwesen.

dite und Darlehen an Kunden, die um EUR 888 Mio auf EUR 10,2 Mrd zunahmen. Der Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Erste Group lag unverändert bei 5,5%. Die Ausweitung des Kreditvolumens erfolgte vorwiegend im Business Segment Firmenkunden bei Großunternehmen und im öffentlichen Sektor. Der Fremdwährungsanteil reduzierte sich weiter auf 30,2% (34,2%) und bestand fast zur Gänze aus Finanzierungen in Euro. Die notleidenden Ausleihungen verringerten sich auf 400 Mio (-4,5%), wobei in allen Kundensegmenten ein Rückgang verzeichnet wurde. Der Anteil der notleidenden Ausleihungen am gesamten Kundenkreditportfolio reduzierte sich zusätzlich durch das Wachstum des Kreditportfolios substanzial auf 3,9% (4,5%). Die Wertberichtigungen stiegen auf 138,2% (122,5%) der notleidenden Ausleihungen.

UNGARN

Wirtschaftliches Umfeld

2021 entwickelte sich die ungarische Volkswirtschaft trotz der temporären Beschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gut. Das nationale BIP erholte sich rascher als erwartet und erreichte bereits im zweiten Quartal des Jahres das vor der Pandemie verzeichnete Niveau. Das Wirtschaftswachstum wurde vor allem von der starken Inlandsnachfrage und Investitionen getrieben. Der Privatkonsum profitierte von kräftigen Einkommenszuwächsen, den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 und hohem Konsumentenvertrauen. Die Investitionen des öffentlichen Sektors wurden deutlich ausgeweitet. Die Exporte entwickelten sich hingegen schwächer, vor allem aufgrund von Lieferkettenproblemen, die sich auf die starke Fahrzeugindustrie des Landes negativ auswirkten. Die Arbeitslosenquote blieb mit 4,1% stabil und war im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern gering. Insgesamt stieg das reale BIP um 7,1%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 15.600.

Das gesamtstaatliche Defizit betrug 7,3% des BIP. Die pandemiebedingten staatlichen Maßnahmen beinhalteten Subventionen für Kredite an KMUs, eine zeitweilige Reduktion von Gemeindesteuern, Unterstützung bei Kauf und Renovierung von Eigenheimen sowie eine Mehrwertsteuersenkung für Neubauten. Das Steueraufkommen wuchs stärker als erwartet. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen verbesserte sich 2021 auf 78,2%.

Steigende Rohstoffpreise trugen 2021 zur hohen Inflation bei. Die Kerninflation stieg über die obere Grenze des Zielbands der Ungarischen Nationalbank, das von 2% bis 4% reichte. Das Lohnwachstum blieb kräftig und im öffentlichen Sektor wurden die

Gehälter deutlich angehoben. Regulierte Preise für Energie und eine Deckelung der Treibstoffpreise dämpften den Preisauftrieb. Insgesamt erhöhten sich die durchschnittlichen Verbraucherpreise um 5,1%. Im Juni war die Ungarische Nationalbank die erste Zentralbank in CEE, die ihren Leitzinssatz erhöhte. Insgesamt hob sie ihren Leitzins 2021 in sieben Schritten von 0,6% auf 2,4%. Der ungarische Forint wertete gegenüber dem Euro leicht ab.

Moody's hob angesichts der positiven Entwicklung der ungarischen Volkswirtschaft das Rating der langfristigen Staatsschulden des Landes von Baa3 auf Baa2 mit stabilem Ausblick an. Standard & Poor's und Fitch beließen das Rating der langfristigen Schulden bei BBB mit stabilem Ausblick.

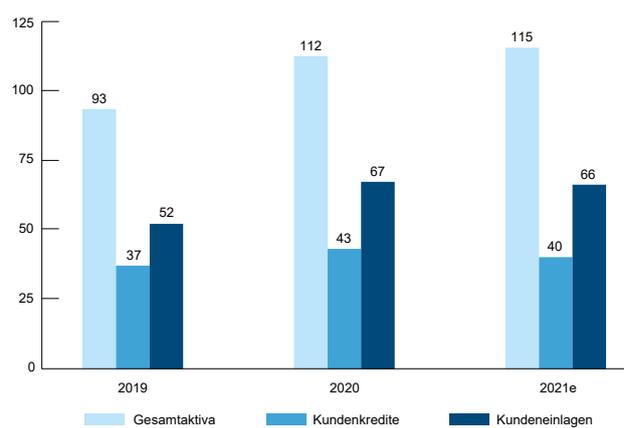
Wirtschaftsindikatoren Ungarn	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	9,8	9,8	9,8	9,7
BIP (nominell, EUR Mrd)	136,1	146,1	136,7	151,7
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	13,9	14,9	14,0	15,6
Reales BIP Wachstum	5,4	4,6	-4,7	7,1
Privater Konsum - Wachstum	4,2	4,5	-2,0	4,1
Exporte (Anteil am BIP)	65,1	63,3	65,3	67,8
Importe (Anteil am BIP)	66,7	65,9	66,3	70,1
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	3,6	3,3	4,1	4,1
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,8	3,4	3,3	5,1
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	0,1	0,2	0,7	1,5
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	318,9	325,4	351,2	358,5
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	321,5	330,5	365,1	369,0
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	0,2	-0,7	-1,6	-2,9
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	-2,1	-2,1	-8,0	-7,3

Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Der ungarische Bankenmarkt entwickelte sich 2021 gut. Die Kundenkredite verzeichneten aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Wohnbaukrediten ein Plus von 7,8%. Für den Anstieg der Privatkundenkredite um 15,0% waren auch die Konsumkredite und insbesondere die sehr populären Baby-Kredite verantwortlich. Die Regierung verlängerte erneut die staatlich garantierten CSOK-Hypothekendarlehen mit Vorzugskonditionen für Familien mit Kindern. Dazu kam eine „Öko-Wohnbauaktion“ mit zusätzlichen Begünstigungen für förderwürdige neue Wohnungen und Wohnhäuser. Auch für Hausrenovierungen wurden begünstigte Kredite umgesetzt. Unternehmensseitig wurden im Lauf des Jahres ein Krisenkredit, ein Kompensationskredit und ein Neustartprogramm mit 0% Zinsen eingeführt. Unternehmenskredite wuchsen um 10,8%. Die Kundeneinlagen stiegen, hauptsächlich durch das Privatkundengeschäft getrieben, mit 12,2% weniger stark als Kredite. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor sank zum Jahresende auf 61,5%.

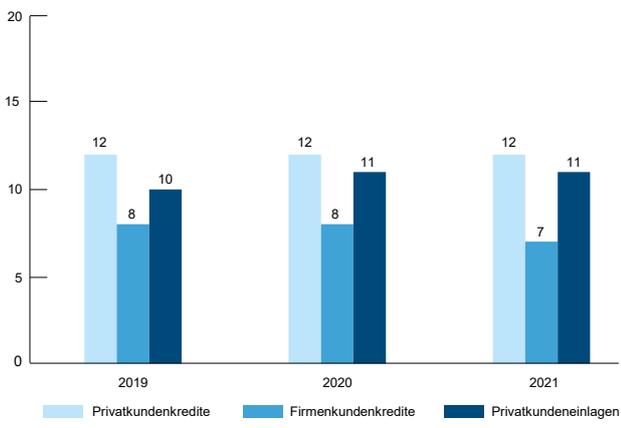
Finanzintermediation – Ungarn (in % des BIP)



Quelle: Ungarische Nationalbank, Erste Group

Der ungarische Bankensektor steigerte 2021 seine Profitabilität. Die Erträge wurden im zweiten Halbjahr durch steigende Zinsen gestützt, während der Provisionsüberschuss deutlich vom Wachstum des Vermögensverwaltungsgeschäfts profitierte. Die Regierung gab im Dezember 2021 eine Zinsdeckelung bekannt, die den Referenzzinssatz für bestimmte Hypothekendarlehen für den Zeitraum von 1. Jänner bis 30. Juni 2022 auf das Niveau vom 27. Oktober 2021 begrenzt.

Marktanteile – Ungarn (in %)



Quelle: Ungarische Nationalbank, Erste Group

Die Verwaltungsaufwendungen blieben unter Kontrolle, wenn gleich sich der Personalaufwand bereits deutlich erhöhte. Nach umfangreichen Risikovorsorgen im Vorjahr waren die Risikokosten niedrig. Die Kreditqualität entwickelte sich positiv. Die Regierung verlängerte die Covid-19-Moratorien für Kreditrückzahlungen für einkommensschwache Schuldner bis 30. Juni 2022. Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem Umsatzrückgang von mindestens 25% wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der verlängerten Moratorien blieb jedoch gering. Die Banken zahlten auch 2021 Banken- und Transaktionssteuern. Die Eigenkapitalrendite des Sektors lag bei 11,6%. Der ungarische Bankensektor war mit einer Eigenmittelquote von rund 18,6% nach wie vor gut mit Kapital ausgestattet.

Die Konsolidierung des ungarischen Bankensektors setzte sich fort. Die Erste Bank Hungary gab den Erwerb der ungarischen Tochtergesellschaft der Commerzbank bekannt und stärkte damit ihre Position im Firmenkundengeschäft. Die MagNet Bank kaufte die Sopron Bank. Außerdem wurden weitere Details zur Fusion von MKB Bank, Takarékbank und Budapest Bank bekanntgegeben. Die neu entstandene Bank wird die zweitgrößte Bank des Landes sein.

Die Erste Bank Hungary blieb landesweit einer der wichtigsten Marktteilnehmer. Im Februar 2021 startete sie George, die digitale Banking-Plattform der Erste Group. Bei Kundenkrediten erhöhte sich der Marktanteil der Erste Bank Hungary geringfügig auf 9,1%, wobei er im Privatkundengeschäft nach wie vor höher

als im Firmenkundengeschäft war. Im Kundeneinlagengeschäft verbesserte sich ihr Marktanteil auf 8,9%. An der Bilanzsumme gemessen blieb die Erste Bank Hungary mit 6,7% die fünftgrößte Bank des Landes.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Radován Jelasity, CEO der Erste Bank Hungary

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

Die Marktkonsolidierung beschleunigte sich 2021. Im vergangenen Jahr wurden einige Fusionen und Übernahmen abgeschlossen, die den Bankensektor in Zukunft transformieren werden. Die Erste Bank Hungary wird 100% der Aktien von Commerzbank Zrt., der ungarischen Tochtergesellschaft der Commerzbank AG, übernehmen. Die MagNet Bank wird die Sopron Bank, die ungarische Tochter der Hypo-Bank Burgenland AG erwerben. Zu guter Letzt die Transaktion, die unseren Markt am stärksten verändern wird: In einem ersten Schritt zur Schaffung einer neuen Bank werden MKB Bank und Budapest Bank im März 2022 fusionieren. 2023 wird sich ihnen laut den Plänen der Ungarischen Bankholding auch die Takarékbank anschließen. Insgesamt sind wir gut positioniert, um von diesem Konsolidierungsprozess profitieren zu können.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

Die Erste Bank Hungary arbeitet an der Verbesserung ihres ökologischen Fußabdrucks, unterstützt das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von Kundinnen und Kunden und ist bestrebt, eine möglichst große positive Wirkung auf die Gesellschaft auszuüben. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Bank die Umwelt am deutlichsten indirekt über ihre Kunden beeinflusst und haben daher begonnen, diese Auswirkungen abzuschätzen. Kurzfristig haben wir uns einige Ziele vorgenommen. Bereits 2022 wird es um die Umsetzung gehen.

Mit der Digitalisierung wollen wir nicht nur die bestmögliche Betreuung unserer Kundinnen und Kunden sichern, sondern auch zu einem umweltfreundlicheren Geschäftsbetrieb der Bank beitragen.

Um unsere Aktivitäten und Bestrebungen rund um das Thema ESG transparenter zu gestalten, haben wir 2021 unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

2021 war George für unsere Bank das Hauptthema, da George wesentliche Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb hatte. Die neu eingeführte digitale Plattform hat die zuvor genutzten Schnittstellen für Netbanking und mobiles Banking ersetzt. George wird laufend verbessert. Jeden Monat werden Kundinnen und Kunden neue Funktionen und Dienste zur Verfügung gestellt. Die Bank erreichte im Vorjahr 500.000 aktive Kundinnen und Kunden, davon 60% im Privatkundenbereich.

Durch den Kauf des Online-Brokers Random Capital hat die Kapitalanlagetochter der Erste Bank Hungary (Erste Befektetési Zrt.) unsere lokale Marktposition im Wertpapiergeschäft weiter gestärkt und zusätzliche digitale Kompetenzen erlangt. Die Erste wird damit zum führenden Handelshaus in Ungarn.

Wie bereits erwähnt, erwarb die Erste Bank auch 100% der Commerzbank, der Vertrag wurde im Dezember 2021 unterzeichnet. Mit dieser Übernahme stärken wir unseren Firmenkundenbereich, insbesondere das Segment Großkunden.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Die Erste Bank Hungary konnte mit 77% nicht nur das hohe Niveau des Mitarbeiterengagementindex halten, sondern auch ihre Werte im Kundenzufriedenheitsindex (Customer Satisfaction In-

dex, CXI) in sämtlichen Segmenten weiter steigern und ihre führende Marktstellung bei Kleinst- und Kleinunternehmen behaupten. Unsere Bemühungen wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt. Wir wurden von Mastercard in den Kategorien Bank des Jahres, beste Marketingkampagne des Jahres und Mobile Banking-Lösung des Jahres jeweils mit Silber ausgezeichnet. Zusätzlich erhielt das Social Banking Gold von Mastercard für die Sozialinitiative des Jahres. Die Erste Bank Hungary erhielt auch mehrere Auszeichnungen für ihr Personalwesen, darunter Gold von PPH Media in der Kategorie Change Management und Silber von MPRSZ für den Aufbau einer Online-Community während der Pandemie. Dem Premiumsegment der Erste Bank verlieh Blochamps Capital Silber in der Kategorie Privatbank des Jahres. Auch von der Budapester Börse erhielt die Erste Bank Hungary zwei Auszeichnungen: die Titel Aktien-Future-Händler mit dem höchsten Jahresumsatz und Aktienhändler mit dem höchsten Jahresumsatz.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	217,9	257,2	18,1%
Provisionsüberschuss	181,1	207,4	14,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	24,7	10,0	-59,5%
Betriebserträge	431,4	482,7	11,9%
Betriebsaufwendungen	-213,3	-230,7	8,1%
Betriebsergebnis	218,1	252,0	15,6%
Kosten-Ertrags-Relation	49,4%	47,8%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-78,0	-16,2	-79,3%
Sonstiges Ergebnis	-65,5	-56,9	-13,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	56,1	156,0	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	5,8%	13,0%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der ungarische Forint (HUF) wertete in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR um 2,1% ab. Der Zinsüberschuss im Segment Ungarn, das den Teilkonzern Erste Bank Hungary Group umfasst, stieg aufgrund größerer Volumina im Kundenkredit- und Einlagengeschäft sowie eines positiven Beitrags aus dem Wertpapiergeschäft und Geldmarktplatzierungen trotz der negativen Auswirkungen von Zinsrefundierungen im Zusammenhang mit gestundeten revolvingierenden Krediten und Modifikationsverlusten aus der Deckelung von Hypothekenzinsen. Der Anstieg im Provisionsüberschuss war hauptsächlich eine Folge höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Der Rückgang von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war Bewertungseffekten zuzuschreiben. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen war durch höhere Personal- und IT-Kosten sowie durch Abschreibungen bedingt. Die Beiträge zur Einlagensicherung erhöhten sich auf EUR 7,1 Mio (EUR 5,8 Mio). Insgesamt verbesserten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Die deutliche Verbesserung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war auf im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zurückzuführen. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis war in erster

Linie die Folge höherer Gewinne aus dem Immobilienverkauf. Im sonstigen Ergebnis sind auch die Bankensteuer in Höhe von EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio), die Transaktionssteuer von EUR 47,9 Mio (EUR 44,0 Mio) und der Beitrag zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 5,6 Mio (EUR 3,5 Mio) enthalten. Insgesamt erhöhte sich das Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Segment Ungarn stieg auf EUR 12,2 Mrd (+16,1%), wobei das sehr kräftige Wachstum vor allem auf höhere Veranlagungen im Business Segment Kapitalmarktgeschäft zurückzuführen war. Das Kundenkreditportfolio expandierte in geringerem Ausmaß und erreichte EUR 5,2 Mrd (+5,3%). Der Anteil des Segments Ungarn an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group verzeichnete einen leichten Rückgang auf 2,8% (2,9%). Während die Kredite und Darlehen an private Haushalte auf EUR 3,0 Mrd (+10,4%) zunahmen, stagnierten die Ausleihungen an Unternehmen bei EUR 2,2 Mrd. Der Portfolioanteil der Finanzierungen in ungarischen Forint erhöhte sich auf 76,0% (73,7%). Der Rückgang der Qualität der Ausleihungen war vor allem auf das Auslaufen eines – im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingerichteten – Moratoriums im vierten Quartal 2021 zurückzuführen. Betroffen war davon vor allem das Business Segment Privatkunden. Der Anteil der notleidenden Forderungen

an den gesamten Ausleihungen an Kunden erhöhte sich auf 3,7% (3,0%). Die Wertberichtigungen reduzierten sich auf 95,4% (111,4%) der notleidenden Ausleihungen.

KROATIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Kroatien zählte 2021 zu den wachstumsstärksten Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas. Die wirtschaftliche Erholung erfolgte auf breiter Basis. Haupttreiber des Wachstums waren der starke Konsum der Privathaushalte und das Wiederanspringen der bedeutenden kroatischen Tourismuswirtschaft. Der Fremdenverkehr, der etwa ein Fünftel zum BIP Kroatiens beiträgt, erreichte 80% des 2019, also vor Covid-19, erzielten Umsatzniveaus und lag damit weit über den Erwartungen. Die Übernachtungen stiegen gegenüber 2020 um mehr als 50%. Auch der Privatkonsum erholte sich deutlich infolge der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt sowie der guten Verbraucherstimmung. Unterstützt durch die mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union beschleunigten sich die Investitionen. Die Exporte brachten 2021 einen geringeren Beitrag zur Wirtschaftsleistung. Die Arbeitslosenquote des Landes erhöhte sich leicht auf 7,8%. Insgesamt stieg das reale BIP um 10,4%. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 14.100.

Dank der starken Erholung der Wirtschaft und des schrittweisen Auslaufens der durch Covid-19 induzierten Unterstützungsmaßnahmen sank das gesamtstaatliche Defizit auf 4,5% des BIP. Die Steuereinnahmen entwickelten sich verhalten, was vor allem auf Einkommensteuersenkungen und bei Unternehmen auf die Verrechnung der während der Covid-19-Pandemie angefallenen Verluste gegen steuerbare Gewinne zurückzuführen war. Das Mehr-

wertsteueraufkommen entwickelte sich hingegen dank des wachsenden Privatkonsums und des Konsums im Fremdenverkehr günstig. Die Ausgaben blieben vor allem durch die Anhebung der Gehälter im öffentlichen Sektor, Pensionszahlungen und steigende Ausgaben im Gesundheitswesen unter Aufwärtsdruck. Das Auslaufen der pandemiebedingten Subventionen hatte 2021 jedoch eine positive Auswirkung auf die Ausgaben. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen verringerte sich auf 81,2%.

Die Inflation wurde durch höhere Energie- und Lebensmittelpreise angeheizt. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise verteuerten sich um 2,6%. Die Kerninflation – die Preisentwicklung ohne Nahrungsmittel- und Energiepreise – lag bei etwa 1,6%. Die kroatische Kuna blieb gegenüber dem Euro das gesamte Jahr hindurch zwischen etwa 7,45 und 7,55 weitgehend stabil. Angesichts der sehr starken Verbreitung des Euro im Land und der für 1. Jänner 2023 geplanten Einführung des Euro war die Kroatische Nationalbank weiterhin bestrebt, die nominelle Wechselkursstabilität zu erhalten. Auch ihre lockere Geldpolitik behielt sie das gesamte Jahr hindurch bei.

Fitch stufte im November 2021 das Rating der langfristigen Schulden Kroatiens auf BBB hoch und änderte den Ausblick von stabil auf positiv. Dies ist das beste Rating in der Geschichte Kroatiens. Fitch bestätigte die Einschätzung, dass Kroatien in der Lage ist, dem Euroraum im Jänner 2023 beizutreten, da das Land wesentliche Fortschritte bei der Erfüllung der Konvergenz- und Strukturreformkriterien gemacht hat. Moody's und Standard & Poor's beließen das Rating der langfristigen Schulden Kroatiens bei Ba1 beziehungsweise BBB-, jeweils mit stabilem Ausblick.

Wirtschaftsindikatoren Kroatien	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	4,1	4,1	4,1	4,1
BIP (nominell, EUR Mrd)	52,7	55,5	50,2	57,5
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	12,8	13,6	12,3	14,1
Reales BIP Wachstum	2,9	3,5	-8,1	10,4
Privater Konsum - Wachstum	3,3	4,0	-5,3	10,4
Exporte (Anteil am BIP)	23,2	23,2	24,3	26,4
Importe (Anteil am BIP)	41,5	42,0	41,6	45,1
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	8,4	6,6	7,5	7,8
Inflationsrate (Durchschnitt)	1,5	0,8	0,1	2,6
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	0,5	0,5	0,5	0,5
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	7,4	7,4	7,5	7,5
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	7,4	7,5	7,5	7,5
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	1,9	3,0	-0,1	2,9
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	0,2	0,3	-7,4	-4,5

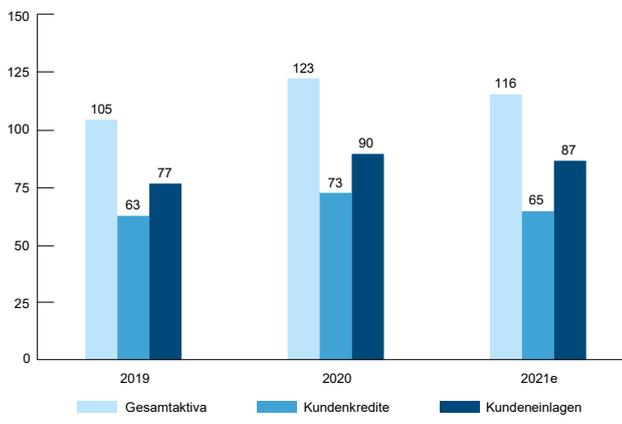
Quelle: Erste Group

Marktüberblick

Aufgrund der erwarteten Übernahme des Euro begannen die kroatischen Finanzinstitute an ihren IT-Systemen und Bankomatnetzen Anpassungen vorzunehmen und bereiteten sich auf die bevorstehende Währungsumstellung vor. Die Kroatische Zentralbank forderte die Bevölkerung auf, ihre Kuna-Bargeldbestände in Euro umzutauschen. Die Europäische Kommission wird ihre Beurteilung im Juli 2022 abschließen. Ab September 2022 werden Preise

in beiden Währungen anzugeben sein. Diese doppelte Preisauszeichnung wird das gesamte Jahr 2023 hindurch verpflichtend bleiben, um Auswirkungen auf die Inflation zu begrenzen.

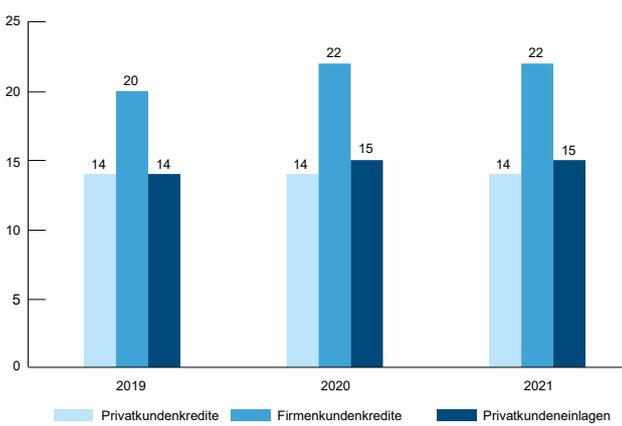
Finanzintermediation – Kroatien (in % des BIP)



Quelle: Kroatische Nationalbank, Erste Group

Trotz des ausgezeichneten Wachstums der Volkswirtschaft entwickelte sich der kroatische Bankenmarkt weniger dynamisch als in den meisten CEE-Ländern. Die Privatkundenkredite stiegen nur um 1,5%, in erster Linie aufgrund von Wohnbaukrediten, die von staatlichen Kreditsubventionen und starker Nachfrage profitierten. Das Volumen der Unternehmenskredite war leicht rückläufig, was auf die geringere Nachfrage während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen war. Die Kundeneinlagen stiegen um 10,1%, hauptsächlich durch Firmeneinlagen getrieben. Im Privatkundengeschäft wuchsen die Einlagen nur moderat. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor sank zum Jahresende weiter auf 74,5%.

Marktanteile – Kroatien (in %)



Quelle: Kroatische Nationalbank, Erste Group

Die Profitabilität des kroatischen Bankensektors verbesserte sich 2021 deutlich, hauptsächlich aufgrund wesentlich niedrigerer Risikovorsorgen. Die Erträge stiegen entsprechend dem relativ geringen Wachstum der Kundenkredite nur mäßig. Die Betriebsaufwendungen blieben unter Kontrolle und die Kosten-Ertrags-Relation des Bankensektors belief sich 2021 auf 48,8%. Notleidende Kredite

(NPLs) in Prozent der gesamten Kundenkredite sanken auf 4,3%. Die NPL-Deckungsquote lag bei 63,2%. Die Eigenmittelquote des Bankensystems blieb mit 25,6% robust. Insgesamt erzielte der kroatische Bankensektor eine Eigenkapitalrendite von 8,4%.

Die Erste Bank Croatia zählte auch 2021 wieder zu den drei größten Banken des Landes. Insgesamt hatte die Bank zum Jahresende einen Marktanteil von 16,6%. Die Bank profitierte nach wie vor von ihrer sehr starken Marke und der im letzten Quartal 2020 gestarteten digitalen Plattform George. Zum Jahresende 2021 betreute die Erste Bank Croatia 370.000 digitale Kundinnen und Kunden. Neben George erreichte die digitale Plattform KEKS Pay mehr als 230.000 Nutzer, von denen 75% nicht zum Kundenstock der Erste Bank Croatia zählten. Der Marktanteil der Bank betrug bei Kundenkrediten 17,3%, bei Kundeneinlagen 16,2%. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis der Bank belief sich auf 78,8%.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Christoph Schöfböck, CEO der Erste Bank Croatia

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

2021 erholte sich die kroatische Wirtschaft dank einer ausgezeichneten Fremdenverkehrssaison, hoher Ausfuhren und einer starken Inlandsnachfrage sehr rasch. Das kroatische Bankensystem blieb stabil und gut mit Kapital ausgestattet. Der Bankenmarkt war stark umkämpft und von hoher Liquidität, einem weiteren Zinsrückgang und anhaltendem Margendruck geprägt. Andererseits blieb der Anteil der notleidenden Kredite stabil. Insgesamt erholte sich der Nettogewinn der Banken 2021 deutlich.

Kroatien hat den Weg zur Einführung des Euro mit dem Zieldatum 1. Jänner 2023 fortgesetzt. Die Banken haben den Anpassungsprozess für die Einführung der neuen Währung bereits 2021 eingeleitet. Unser Land wird auch dem Schengenraum beitreten.

Angesichts positiver Wirtschaftstrends, stabiler Staatsfinanzen und des Potenzials, das die Nutzung von Mitteln aus dem NextGenerationEU-Fonds bietet, kann Kroatien optimistisch in die Zukunft blicken. Die stetige weitere Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt jedoch eine der grundlegenden Vorbedingungen für langfristig nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Entwicklung.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

Wir haben bereits mit der Anpassung unserer internen Richtlinien an die neuen ESG-Rahmenwerke und die Taxonomie begonnen. Unsere nichtfinanzielle Berichterstattung wurde auf die internationalen Vorgaben abgestimmt. Wir haben sechs grundlegende Nachhaltigkeitsziele identifiziert, zu denen wir beitragen wollen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), weniger Ungleichheiten (SDG 10) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Unser Marktanteil bei der Finanzierung erneuerbarer Energien beläuft sich bereits auf 20%, unser aktuelles Engagement im Ökosegment auf rund EUR 120 Mio. Wir nutzen auch die durch unsere Anleihenemission im Juni 2021 aufgenommenen Mittel für die Förderung ökologischer und nachhaltiger Investitionen.

Wir haben unser kostenloses Finanzbildungsprogramm Smart Finance School fortgesetzt, doch aufgrund der epidemiologischen Bedingungen online angeboten. Bisher haben fast 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine persönliche Finanzschulung erhalten.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Unsere Bemühungen um die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden haben sich gelohnt. Insbesondere die Kundeneinlagen stiegen deutlich, das Gesamtkreditvolumen allerdings nur moderat.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung unserer digitalen Lösungen und der Umstellung digitaler Dienste auf George, die digitale Plattform der Erste Group. Ende 2021 verzeichneten wir mehr als 413.000 digitale Nutzerinnen und Nutzer, von denen fast 310.000 aktiv waren. Das bedeutet eine eindrucksvolle Steigerung von 21% gegenüber dem Vorjahr. Drei Jahre nach ihrer Markteinführung gewinnt die Bezahl-App KEKS Pay nach wie vor laufend eine Vielzahl neuer Nutzerinnen und Nutzer. Ende des Jahres waren 75% der 230.000 Nutzer Kundinnen oder Kunden anderer Banken.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Ende Juni platzierten wir erfolgreich unsere erste internationale Emission MREL-anrechenbarer Anleihen in einem Volumen von EUR 400 Mio. Mit diesem Schritt haben wir nicht nur unsere Position als aktivster Anleihenemittent unter den kroatischen Finanzinstituten bestätigt, sondern konnten auf dem kroatischen Bankenmarkt auch neue Standards setzen. Die durch die Emission aufgebrauchten Mittel fließen in ökologische und nachhaltige Investitionen. Damit bleiben wir auf dem Weg zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit auf Kurs.

Fitch hob das Rating der langfristigen Schulden der Erste Bank Croatia von BBB+ auf A- an. Dies ist das beste Rating, das eine Bank oder ein Unternehmen auf dem kroatischen Markt je erreicht hat und angesichts der für die Republik Kroatien bestehenden Obergrenze der höchstmögliche Wert.

Zu guter Letzt möchte ich noch unterstreichen, dass unsere Bank die ausgezeichnete Positionierung ihrer Marke mit der höchsten Kundenzufriedenheit auf dem Markt verteidigen konnte.

Von The Banker und PWM Professional Wealth Management, internationalen Finanzmagazinen der Financial Times Group, wurde die Erste Bank Croatia 2021 bereits zum vierten Mal für das beste Private Banking in Kroatien ausgezeichnet. Dies zeigt die außerordentliche Anerkennung, die das hochwertige Private-Banking-Angebot unserer Bank genießt.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	270,8	269,5	-0,5%
Provisionsüberschuss	92,0	107,5	16,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	26,2	30,0	14,5%
Betriebserträge	401,5	416,9	3,8%
Betriebsaufwendungen	-214,6	-217,8	1,5%
Betriebsergebnis	187,0	199,1	6,5%
Kosten-Ertrags-Relation	53,4%	52,2%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-104,2	-22,2	-78,7%
Sonstiges Ergebnis	-16,7	5,3	n/v
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	43,9	103,7	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	7,2%	14,1%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Die kroatische Kuna (HRK) blieb in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR weitgehend stabil. Der Zinsüberschuss im Segment Kroatien, das den Teilkonzern Erste Bank Croatia umfasst, blieb nahezu unverändert, da den Folgen des rückläufigen Zinsniveaus die im Vorjahr einmalig verbuchten Modifikationsverluste aus Kreditmatorien gegenüberstanden. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich aufgrund höherer Erträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL resultierte aus einem höheren Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft und Bewertungseffekten. Die Betriebsaufwendungen stiegen aufgrund höherer Personal- und

IT-Kosten, die nur zum Teil durch einen niedrigeren Beitrag zum Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 1,9 Mio (EUR 12,3 Mio) kompensiert wurden. Insgesamt verbesserten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation. Die deutliche Verbesserung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war auf im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des daraus resultierenden hohen Vorsorgebedarfs zurückzuführen. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis war vor allem der Auflösung von Vorsorgen für Rechtskosten und rückläufigen Beitragszahlungen zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 3,4 Mio (EUR 5,7 Mio) zuzuschreiben.

Damit erhöhte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Im Segment Kroatien verzeichnete das Kreditrisikovolumen einen Anstieg auf EUR 12,1 Mrd (+6,9%), während sich die Kredite und Darlehen an Kunden nur geringfügig auf EUR 7,6 Mrd (+1,4%) erhöhten. Der Anteil an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group fiel dadurch auf 4,1% (4,4%). Bei der Zusammensetzung des Kreditportfolios nach Business Segmenten veränderte sich wenig, der Beitrag der Privatkunden lag bei 44,2% (44,1%). Der Anteil der Kredite in Landeswährung betrug 38,4% (38,1%) der gesamten Ausleihungen an Kunden. Der Großteil der Kredite lautete auf Euro, Ausleihungen in Schweizer Franken haben ihre Bedeutung mittlerweile praktisch vollständig verloren. Der nach wie vor hohe Anteil von Fremdwährungskrediten ist vor allem auf die weite Verbreitung des Euro in Kroatien zurückzuführen. Den Ausleihungen in Euro stehen üblicherweise entsprechende Einkünfte oder Einlagen in Euro gegenüber. Kroatien plant, der Eurozone mit 1. Jänner 2023 beizutreten. In Fortsetzung des Trends der letzten Jahre hat sich die Kreditqualität abermals verbessert; die NPL-Quote reduzierte sich auf 5,5% (6,7%). Die Deckung der notleidenden Forderungen durch Wertberichtigungen stieg auf 102,5% (89,7%).

SERBIEN

Wirtschaftliches Umfeld

Serbien zählte auch 2021 wieder zu den CEE-Ländern mit der besten Wirtschaftsentwicklung. Das Wirtschaftswachstum wurde hauptsächlich durch den deutlichen Anstieg des privaten Konsums und der Investitionen getrieben. Die Produktionsleistung profitierte von der starken Erholung des Dienstleistungssektors und großen Infrastrukturprojekten. Geringer war der Wachstums-

beitrag der Staatsausgaben und der Exporte. Die Arbeitslosenquote des Landes erhöhte sich zum ersten Mal seit 2012 und stieg zum Jahresende auf 11,2%. Insgesamt legte das reale BIP um 7,4% zu. Das BIP pro Kopf belief sich auf EUR 7.800.

Das gesamtstaatliche Defizit sank auf 4,2% des BIP. Die Erholung der Wirtschaft wurde durch Steuereinnahmen gestützt. Der Rückgang des Haushaltsdefizits war auch eine Folge geringerer Gesamtausgaben für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen von Covid-19, obwohl im April 2021 neue Maßnahmen in Form von Lohnsubventionen, Einmalzahlungen an Bürgerinnen und Bürger und einer gezielten Unterstützung der am stärksten betroffenen Branchen beschlossen wurden. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen verringerte sich geringfügig auf 56,7%.

Der Inflationsdruck verstärkte sich in der zweiten Jahreshälfte infolge von angebotsseitigen Engpässen und höheren Energie- und Lebensmittelpreisen deutlich. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise stiegen um 4,0%. Der serbische Dinar zählte zu den stabilsten CEE-Währungen und lag das gesamte Jahr hindurch bei etwa 117 zum Euro. Die Serbische Nationalbank begann mit der Straffung ihrer Geldpolitik, beließ den Leitzins allerdings unverändert bei 1,0%.

Die Ratingagenturen berücksichtigten die positiven Entwicklungen der serbischen Volkswirtschaft. Moody's hob das Rating der langfristigen Staatsschulden des Landes von Ba3 auf Ba2 mit stabilem Ausblick an. Standard & Poor's behielt das Rating von BB+ bei (knapp unter), stufte den Ausblick jedoch von stabil auf positiv hoch und damit näher an ein Investment Grade-Rating. Fitch beließ sein Rating von BB+ mit stabilem Ausblick das gesamte Jahr hindurch unverändert.

Wirtschaftsindikatoren Serbien	2018	2019	2020	2021e
Bevölkerung (Durchschnitt, Mio)	7,0	7,0	6,9	6,8
BIP (nominell, EUR Mrd)	42,9	46,0	46,8	53,2
BIP pro Kopf (EUR Tsd)	6,1	6,6	6,8	7,8
Reales BIP Wachstum	4,5	4,3	-0,9	7,4
Privater Konsum - Wachstum	3,1	3,7	-1,9	8,1
Exporte (Anteil am BIP)	38,0	38,1	36,4	40,5
Importe (Anteil am BIP)	51,1	51,9	49,1	53,5
Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition)	13,7	11,2	9,7	11,2
Inflationsrate (Durchschnitt)	2,0	1,9	1,6	4,0
Kurzfristiger Marktzins (3 Monate, Durchschnitt)	3,0	2,5	1,2	0,9
EUR-Wechselkurs (Durchschnitt)	118,3	117,9	117,6	117,6
EUR-Wechselkurs (Jahresende)	118,3	117,6	117,6	117,6
Leistungsbilanzsaldo (Anteil am BIP)	-4,8	-6,9	-4,1	-3,5
Öffentl. Finanzierungssaldo (Anteil am BIP)	0,6	-0,2	-8,0	-4,2

Quelle: Erste Group

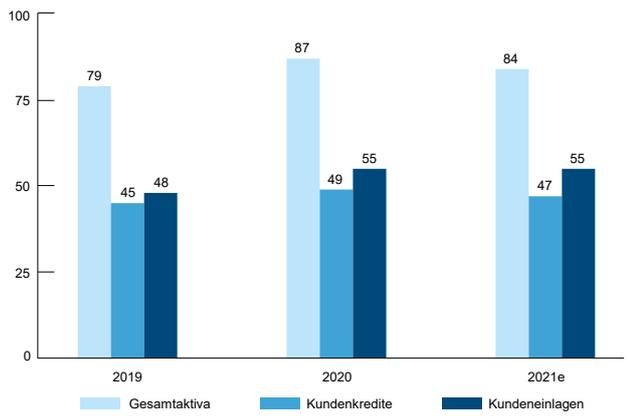
Marktüberblick

Entsprechend den günstigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, entwickelte sich der serbische Bankenmarkt 2021 gut. Die Kreditvergabe durch den Bankensektor blieb rege, wobei Privatkundenkredite im zweistelligen Bereich zulegten. Die

Privatkundenkredite stiegen um 10,7%, was vor allem auf die Ausweitung der Wohnbaukredite um 17,4% zurückzuführen war. Unternehmenskredite erhöhten sich um 9,4%. Die Währungsstruktur der Kundenkredite änderte sich als Folge der vor einem Jahr in lokaler Währung aufgelegten Kreditprogramme weiter

zugunsten von Krediten in serbischen Dinar. Die Kundeneinlagen stiegen, gleichermaßen durch Privatkunden- und Firmenkundengeschäft getrieben, um 13,3%. 2021 lag das Kredit-Einlagen-Verhältnis im Bankensektor bei 86,1%.

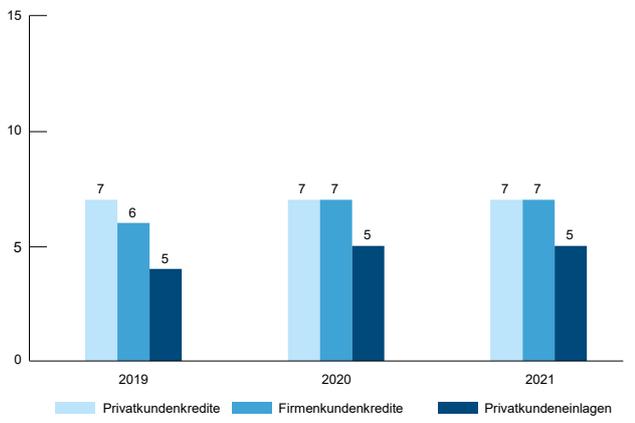
Finanzintermediation – Serbien (in % des BIP)



Quelle: Nationalbank von Serbien, Erste Group

Der serbische Bankensektor steigerte seine Profitabilität vor allem dank höherer Erträge und rückläufiger Risikovorsorgen. Die NPL-Quote blieb mit 3,5% niedrig. Die NPL-Deckungsquote betrug 57,6%. Die Digitalisierung wurde durch die laufenden Bemühungen der Banken, Kundinnen und Kunden zu einem Umstieg auf digitale Kanäle zu bewegen, wesentlich gefördert. Die Serbische Nationalbank nahm an den Kapitalerfordernissen während des Jahres keine Änderungen vor und beließ den antizyklischen Puffer bei 0%. Die Eigenmittelquote des Bankensektors blieb mit 21,7% hoch. Die Eigenkapitalrendite verbesserte sich auf 7,3%.

Marktanteile – Serbien (in %)



Quelle: Nationalbank von Serbien, Erste Group

Die Konsolidierung des serbischen Bankensektors beschleunigte sich. Die ungarische OTP-Gruppe fusionierte ihre serbischen Töchter OTP banka Srbija und Vojvodanska banka und schuf damit am Kundenkreditvolumen gemessen die größte Bank des Landes mit einem Marktanteil von 16,6%. Die im Staatseigentum stehende Banka Poštanska štedionica fusionierte mit MTS banka, die griechische Eurobank mit Direktna banka. Raiffeisen Bank International gab bekannt, ihre serbische Tochterbank habe einen Vertrag zur Übernahme des Serbien-Geschäfts von Crédit Agricole abgeschlossen.

Die Erste Bank Serbia zählt zu den zehn größten Banken des Landes. Mit einem an der Bilanzsumme gemessenen Marktanteil von 6,1% konnte sie ihre Marktposition weiter ausbauen. Bei Kundeneinlagen lag ihr Marktanteil unverändert bei 7,1%. Mit 7,3% war der Marktanteil der Bank bei Privatkundenkrediten höher als bei Firmenkundenkrediten (7,0%). Im Kundeneinlagen-geschäft erhöhte sich ihr Marktanteil auf 6,2%. Das Kredit-Einlagen-Verhältnis der Bank lag zum Jahresende 2021 bei 99,1%.

Geschäftsverlauf 2021 – Fragen an Slavko Carić, CEO der Erste Bank Serbia

Wie hat sich das Wettbewerbsumfeld geändert?

2021 war ein dynamisches, von weiterer Marktconsolidierung geprägtes Jahr. Im Großkundensegment sehen wir, dass Mitbewerber sowohl Betriebsmittelkredite als auch langfristige Kredite aggressiv zu niedrigen Zinsen finanzieren. Fusionen und Übernahmen führten zu zusätzlichem Wettbewerbsdruck. Die historisch niedrigen Zinssätze für Wohnbaudarlehen sowie eine Senkung des Eigenfinanzierungsanteils verstärkte die Nachfrage nach diesen Krediten beträchtlich.

Ein weiterer Trend, den wir im abgelaufenen Jahr beobachten konnten, war die rasche Verbesserung des digitalen Angebots durch unsere Mitbewerber. Auch die Vertriebskanäle und Prozesse haben sich modernisiert.

Welche ESG-Themen waren für Sie besonders relevant?

ESG ist für unsere Bank ganz allgemein von sehr großer Bedeutung. Wenn wir einen Aspekt besonders hervorheben sollten, wäre das sicherlich der Umweltaspekt. Wir beachten alle sich aus Gesetzen und der EU-Taxonomie ergebenden Richtlinien und analysieren unser Portfolio, um unsere aktuelle Position zu bestimmen, sind aber auch sehr daran interessiert, unsere Kunden bei Projekten zur Senkung der CO₂-Emissionen zu unterstützen. Wir müssen uns selbst weiterbilden und auch unsere Kundinnen und Kunden während dieses Übergangsprozesses unterstützen. In Zusammenarbeit mit der EBRD finanzierten wir die Beschaffung und Installation energieeffizienter Technologien für Haushalte. Wir zählen zu den wenigen Banken in Serbien, die solche Kredite anbieten, und sind die einzige Bank, die mit einer gezielten Marketingkampagne für langfristiges Sparen durch Senkung der Stromkosten wirbt.

Wir gelten als Marktführer bei der Finanzierung von Energieeffizienzprojekten, wie zum Beispiel Beleuchtung im öffentlichen Raum, Einsparung von Heiz- und Wärmeenergie, haben aber auch staatliche Infrastruktur- und Abfallwirtschaftsprojekte finanziert. Gemeinsam mit s Leasing finanzierten wir 85 neue Busse für den öffentlichen Verkehr in Belgrad. Wir planen auch die Umstellung unserer eigenen Fahrzeugflotte auf vollelektrische oder Hybrid-Fahrzeuge und wollen auf den Gebäuden unserer Zentrale in Belgrad und möglicherweise auch in Novi Sad Sonnenkollektoren installieren.

Im Social Banking sind wir ein zuverlässiger und geschätzter Partner der Zivilgesellschaft unseres Landes. Wir erreichen unsere Zielsetzungen durch die Stärkung bestehender und Schaffung neuer Partnerschaften mit verschiedenen Interessengruppen, neue gemeinsame Aktivitäten und Projekte, mehr finanzielle Unterstützung durch eine Kreditvergabe über Social Banking und die Stärkung unserer Kapazitäten für die Leistung nichtfinanzieller Unterstützung für Social Banking-Kundinnen und Kunden. Bisher haben wir mehr als 400 Start-ups, Sozialunternehmen und NGOs unterstützt. Wir sind überzeugt, dass wir erst am Anfang stehen und in den kommenden Jahren noch viel höhere Zahlen erreichen werden.

Wie ist es Ihnen gelungen, sich erfolgreich vom Wettbewerb zu differenzieren?

Wir sind der Meinung, dass wir die Bauwirtschaft besser kennen als unsere Mitbewerber. Das wird vom Markt auch anerkannt und durch das Wachstum unserer KMU-Garantien bestätigt. Wir unterscheiden uns aber auch durch unsere Bereitschaft und Fähigkeit, Kunden bei komplexeren Transaktionen – etwa bei der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten oder Anlageinvestitionen – zur Seite zu stehen. Außerdem legen wir einen klaren Fokus auf Öko-Projekte. Hier möchte ich unsere Erfolgsgeschichte mit Telekom Srbija erwähnen, bei der wir von Group Syndication stark unterstützt wurden. Wir waren in der Lage, innerhalb eines extrem kurzen Zeitraums eine bedeutende Summe auszahlten. Wir können dank unserer Zusammenarbeit mit EBRD und KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) attraktive Konditionen anbieten.

Wir fühlen uns auch der Kundenzufriedenheit sehr stark verpflichtet. Wir sind bestrebt, geeignete individuelle Lösungen anzubieten. Des Weiteren legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Finanzbildung über verschiedene Kanäle, angefangen bei den Jüngsten, wo das Motto „Lernen durch Spielen“ zur Schaffung unserer Game App „Die Hüter des Drachenschatzes“ führte. Darüber hinaus haben wir sowohl Kundinnen und Kunden als auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Finanzbildungsmöglichkeiten angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt bestand darin, Bewusstsein für die Bedeutung von Versicherungsschutz zu schaffen.

Wir arbeiten laufend an der Verbesserung unserer digitalen Dienstleistungen. Mit Erste eBiz und mBiz bieten wir beispielsweise Lösungen für Unternehmen an. Auch Verbesserungen im Kartengeschäft tragen dazu bei, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Zu guter Letzt haben wir die Selbstbedienungszonen erweitert. Gemeinsam mit dem Bankomatnetz tragen diese dazu bei, die Anzahl der Transaktionen in den Filialen zu reduzieren. Sie stehen unseren Kundinnen und Kunden auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bankfilialen zur Verfügung.

Welche Erfolge oder Herausforderungen waren rückblickend besonders erwähnenswert?

Wir haben rund 46.000 neue Kundinnen und Kunden gewonnen. Durch die Ausweitung unseres Kreditvolumens um 9% erreichten wir einen Marktanteil von 7%. Mit einem Anstieg um fast 17% verzeichneten wir auch einen beträchtlichen Einlagenzufluss.

Nachdem durch Covid-19 unsere Werbeaktivitäten im Vorjahr stark eingeschränkt waren, starteten wir 2021 eine neue Imagekampagne mit dem Titel „Unsere Heldinnen“, in der wir drei Frauen präsentieren, die an sich glauben. Auf die Kampagne folgende Dokumentarfilme zu jeder dieser Frauen. Wir haben angehende Unternehmerinnen eingeladen, Themen zu nennen, die wir in kostenlosen Webinaren behandeln können, um sie bei ihren ersten Schritten in das Unternehmertum zu unterstützen.

#ErsteZnali (einzigartig), unser 2019 gestartetes umfassendes Finanzbildungsprogramm für alle Altersgruppen, wurde weiter entwickelt und auf Grundschulen ausgedehnt. Gemeinsam mit dem Bildungsministerium starteten wir 2021 ein Vierjahresprojekt mit dem Titel ŠKOLA NOVCA ZA OSNOVCA (Geldschule für die Grundschule), mit dem Finanzbildung in den Lehrplan integriert werden soll.

Für unsere Bemühungen erhielten wir mehrere Auszeichnungen. Das serbische Forum für verantwortungsvolles Wirtschaften verlieh uns für unser Social Banking-Programm Step by Step den Titel Förderer nachhaltigen Wachstums. Euromoney kürte uns zum besten Cash Management-Dienstleister des Landes. Der Verband serbischer Unternehmerinnen zeichnete die Erste Bank Serbia für die kontinuierliche Karriereentwicklung weiblicher Manager aus.

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	63,6	72,8	14,5%
Provisionsüberschuss	16,1	20,2	25,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	3,9	4,7	18,1%
Betriebsserträge	83,8	97,9	16,8%
Betriebsaufwendungen	-60,3	-65,4	8,4%
Betriebsergebnis	23,4	32,4	38,4%
Kosten-Ertrags-Relation	72,0%	66,9%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-13,5	-8,2	-39,1%
Sonstiges Ergebnis	-4,8	-5,8	21,1%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	4,2	13,9	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	2,4%	6,7%	

Die Segmentberichterstattung erfolgt währungsbereinigt. Der serbische Dinar (RSD) blieb in der Berichtsperiode gegenüber dem EUR stabil. Der Zinsüberschuss im Segment Serbien, das den Teilkonzern Erste Bank Serbia umfasst, stieg in erster Linie aufgrund größerer Kredit- und Einlagenvolumina im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft. Der Anstieg im Provisionsüberschuss war auf höhere Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Versicherungsvermittlungsgeschäft zurückzuführen. Der Zuwachs im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL resultierte aus einem höheren Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft und Derivaten. Die Betriebsaufwendungen stiegen hauptsächlich aufgrund höherer Personal-, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschreibungen. Der Beitrag zur Einlagensicherung erhöhte sich auf EUR 4,3 Mio (EUR 3,5 Mio). Dies resultierte in einem höheren Betriebsergebnis und einer Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation. Die Verbesserung im Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten war auf im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis verschlechterte sich aufgrund höherer Vorsorgen für Rechtskos-

ten. Insgesamt stieg das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Kreditrisiko

Wie in den Vorjahren verzeichnete das Kreditrisikovolumen im Segment Serbien wieder ein kräftiges Wachstum und erreichte EUR 2,9 Mrd (+13,6%). Auch das Kundenkreditportfolio legte zu; die Kredite und Darlehen an Kunden stiegen auf EUR 1,9 Mrd (+8,7%), wobei sich Privat- und Firmenkundengeschäft bei den Wachstumsraten die Waage hielten. Die Ausleihungen in Fremdwährung, fast ausschließlich in Euro, betragen 73,1% (75,3%) des gesamten Kundenkreditportfolios. Der sehr hohe Fremdwährungsanteil ist insbesondere auf die weite Verbreitung des Euro in Serbien zurückzuführen. Den Ausleihungen in Euro stehen typischerweise entsprechende Einkünfte oder Einlagen in Euro gegenüber. Die notleidenden Ausleihungen stiegen auf 2,1% (1,5%) der gesamten Forderungen an Kunden, wobei die Zunahme bei Firmenkunden größer als bei Privatkunden war. Die Wertberichtigungen verringerten sich auf 124,4% (168,2%) der notleidenden Ausleihungen.

SONSTIGE

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	140,9	214,3	52,1%
Provisionsüberschuss	-94,1	-86,1	-8,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	-41,9	-71,4	70,6%
Betriebsserträge	-4,4	57,8	n/v
Betriebsaufwendungen	-193,1	-201,7	4,4%
Betriebsergebnis	-197,5	-143,9	-27,1%
Kosten-Ertrags-Relation	>100,0%	>100,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	21,7	9,0	-58,7%
Sonstiges Ergebnis	-21,7	-115,4	>100,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-260,9	-69,3	-73,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-3,4%	-1,1%	

Die Betriebsserträge verbesserten sich in erster Linie aufgrund von bilanziellen Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III-Finanzierungen der EZB, die niedrigere Bewertungseffekte mehr als ausgleichen konnten. Obwohl die Betriebsaufwendungen geringfügig stiegen, verbesserte sich das

Betriebsergebnis. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war durch negative Bewertungseffekte bedingt. Die Steuerbelastung entwickelte sich positiv. Damit verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

Business Segmente



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center. Diese beinhalten alle Aktivitäten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler

Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

PRIVATKUNDEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	2.083,7	2.102,4	0,9%
Provisionsüberschuss	1.047,9	1.206,6	15,1%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	89,4	90,7	1,5%
Betriebsserträge	3.248,8	3.431,1	5,6%
Betriebsaufwendungen	-2.067,7	-2.111,8	2,1%
Betriebsergebnis	1.181,2	1.319,3	11,7%
Kosten-Ertrags-Relation	63,6%	61,5%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-392,2	-122,4	-68,8%
Sonstiges Ergebnis	-68,9	-58,2	-15,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	583,9	889,7	52,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	18,4%	25,3%	

Der Anstieg im Zinsüberschuss wurde in allen Märkten durch das Wachstum von Kundenkredit- und Einlagenvolumina getrieben. Der Zinsüberschuss verbesserte sich in Tschechien, Ungarn und Serbien durch das Kredit- und Einlagengeschäft, das die Änderung der Transferpreise im Einlagengeschäft als Reaktion auf das niedrigere Zinsniveau (bei einem entsprechenden positiven Effekt im Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center) mehr als ausglich. Die Beiträge aus dem Kreditgeschäft in der Slowakei und Österreich verringerten sich in erster Linie aufgrund gesunkener Marktzinsen. Der Provisionsüberschuss stieg dank höherer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr sowie verbesserter Erträge aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Das Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL stiegen moderat aufgrund von Zuwächsen im Fremdwährungsgeschäft in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Kroatien und der Slowakei, die negative Bewertungseffekte in Ungarn mehr als kompensierten. Die Betriebsaufwendungen stiegen vor allem wegen höheren Personal- und IT-Kosten, die durch rückläufige Beiträge zur Einlagensicherung in Österreich und Kroatien nur zum Teil ausgeglichen wurden. Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich in allen Märkten deutlich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem hohen Vorsorgebedarf geführt

hatten. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis war vor allem der Abschaffung der Bankensteuer im zweiten Halbjahr des Vorjahres in der Slowakei zuzuschreiben, der jedoch zum Teil negative Effekte in anderen Gesellschaften gegenüberstanden. Insgesamt erhöhte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen des Business Segments Privatkunden stieg auf EUR 76,7 Mrd (+9,8%), das Kundenkreditportfolio erreichte EUR 66,7 Mrd (+9,2%). Der Anteil des Privatkundengeschäfts (ohne Sparkassen) an den gesamten Kundenforderungen der Erste Group erhöhte sich geringfügig auf 36,2% (35,9%). Die Besicherungquote, die das Verhältnis von Sicherheiten zum Kreditvolumen wiedergibt, lag bei 64,9% (65,9%). Die Qualität des Privatkundenkreditportfolios verbesserte sich. Während sich die notleidenden Forderungen kaum veränderten und sich nach wie vor auf EUR 1,5 Mrd beliefen, reduzierte sich ihr Anteil an den gesamten Ausleihungen an Privatkunden auf 2,2% (2,4%). Gemessen an der NPL-Quote (notleidende Kredite in Prozent der gesamten Kredite) verfügte das Privatkundengeschäft damit nach wie vor über eine hohe und verglichen mit anderen Business Segmenten überdurchschnittliche Kreditqualität. Der Anteil der Forderungen mit niedrigem Ausfallrisiko an den gesamten Ausleihungen an Privatkunden lag bei hohen 86,8% (86,0%). Die Wertberichtigungen für Kreditverluste wurden erneut aufgestockt und beliefen sich auf 101,5% (98,2%) des gesamten notleidenden Kreditportfolios.

FIRMENKUNDEN

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	1.109,4	1.190,7	7,3%
Provisionsüberschuss	282,3	332,5	17,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	64,1	99,8	55,8%
Betriebsserträge	1.561,3	1.733,1	11,0%
Betriebsaufwendungen	-535,7	-543,7	1,5%
Betriebsergebnis	1.025,6	1.189,4	16,0%
Kosten-Ertrags-Relation	34,3%	31,4%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-656,0	-60,0	-90,9%
Sonstiges Ergebnis	-65,5	-11,7	-82,1%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	193,7	858,4	>100,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	5,1%	16,9%	

Der Zinsüberschuss verbesserte sich in erster Linie aufgrund höherer Kundenkreditvolumina sowie höherer Erträge aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen. Der Provisionsüberschuss stieg hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft. Die deutliche Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war auf positive Bewertungseffekte vor allem in der Holding und in Tschechien zurückzuführen. Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich moderat. Insgesamt stieg das Betriebsergebnis, die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verbesserte sich deutlich, da im Vorjahr aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Krise zu einem hohen Vorsorgebedarf geführt hatten. Die Verbesserung im sonstigen Ergebnis war vor allem die Folge von Gewinnen aus dem Immobilienverkauf und der Auflösung von Vorsorgen für Rechtsfälle. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	252,2	205,8	-18,4%
Provisionsüberschuss	240,9	289,9	20,4%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	38,5	110,1	>100,0%
Betriebserträge	529,7	606,3	14,5%
Betriebsaufwendungen	-232,0	-237,3	2,3%
Betriebsergebnis	297,7	369,0	24,0%
Kosten-Ertrags-Relation	43,8%	39,1%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-0,8	-5,6	>100,0%
Sonstiges Ergebnis	-25,7	-27,6	7,3%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	211,0	260,6	23,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	24,4%	24,0%	

Der Zinsüberschuss sank aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus. Der Provisionsüberschuss stieg insbesondere wegen des höheren Beitrags aus dem Wertpapiergeschäft, der unter anderem auf größere Volumina in der Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden in Österreich zurückzuführen war. Die deutliche Verbesserung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war Bewertungsergebnissen von Zinsderivaten, Aktienfutures und Anleihen zuzuschreiben. Insgesamt verbesserten sich

Kreditrisiko

Das Kreditrisikovolumen im Business Segment Firmenkunden stieg auf EUR 91,6 Mrd (+10,5%). Zugleich erhöhten sich die Ausleihungen an Kunden auf EUR 62,7 Mrd (+9,0%), und ihr Anteil am gesamten Kundenkreditportfolio der Erste Group erreichte 34,1% (33,9%). Die große Differenz zwischen Kreditrisikovolumen und Kundenkreditportfolio im Geschäftssegment Firmenkunden erklärt sich in erster Linie aus einem hohen Bestand an Garantien und nicht ausgenutzten Kreditrahmen. Innerhalb des Business Segments Firmenkunden verzeichneten Ausleihungen an Großkunden (+12,8%) ein überdurchschnittliches Wachstum, während die Zuwachsraten beim Geschäft mit gewerblichen Immobilien (+5,8%) und mit der öffentlichen Hand (+4,5%) etwas geringer ausfielen. Die notleidenden Kredite nahmen geringfügig ab, und die NPL-Quote reduzierte sich auf 2,5% (2,8%). Sehr gut verlief die Entwicklung der Kreditqualität insbesondere im Großkundengeschäft. Die Wertberichtigungen beliefen sich auf 97,9% (94,8%) der notleidenden Kredite an Firmenkunden.

die Betriebserträge merklich. Da sich die Betriebsaufwendungen nur geringfügig erhöhten, stieg das Betriebsergebnis deutlich, die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich. Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten verschlechterte sich aufgrund eines höheren Vorsorgebedarfs in Österreich. Das sonstige Ergebnis blieb weitgehend stabil. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis deutlich.

BILANZSTRUKTURMANAGEMENT & LOKALE CORPORATE CENTER

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	86,2	223,2	>100,0%
Provisionsüberschuss	-79,3	-85,6	7,9%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	13,2	-26,5	n/v
Betriebsserträge	58,0	155,1	>100,0%
Betriebsaufwendungen	-107,4	-124,1	15,5%
Betriebsergebnis	-49,4	31,0	n/v
Kosten-Ertrags-Relation	>100%	80,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-3,0	-2,3	-23,8%
Sonstiges Ergebnis	-111,8	-137,7	23,2%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-112,7	-135,6	20,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-3,6%	-3,1%	

Die Verbesserung im Zinsüberschuss war vor allem auf bilanzielle Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III-Finanzierungen von der EZB (EUR 79,3 Mio), niedrigere Transferpreise (dem negativen Effekt im Segment Privatkunden stand ein positiver im Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center gegenüber) sowie geringere Refinanzierungskosten in der Holding und höhere Erträge aus Investitionen in Tschechien und Ungarn zurückzuführen. Diese Effekte wurden zum Teil durch einen höheren Zinsaufwand aus der Platzierung überschüssiger Liquidität bei der EZB ausgeglichen. Der Provisionsüberschuss sank in erster Linie aufgrund einer gestiegenen internen Weiterverrechnung von Aufwänden zwischen dem Segment Kapitalmarktgeschäft und dem Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center in Tsche-

chien und in der Holding. Die Verschlechterung im Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL war durch Bewertungseffekte bedingt. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen resultierte hauptsächlich aus höheren Personalkosten in Österreich und höheren Immobilienverwaltungskosten in Tschechien. Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis. Die Verschlechterung im sonstigen Ergebnis war in erster Linie auf Kosten im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Kreditrückzahlung in Österreich und die Wertminderung von Gebäuden und IT-Anlagen in Tschechien zurückzuführen, die nur zum Teil durch höhere Gewinne aus dem Immobilienverkauf in Rumänien kompensiert wurden. Da die Steuerbelastung deutlich anstieg, verschlechterte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

SPARKASSEN

Das Business Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen (siehe Seite 33).

GROUP CORPORATE CENTER

Finanzergebnis

in EUR Mio	2020	2021	Änderung
Zinsüberschuss	89,1	100,5	12,8%
Provisionsüberschuss	6,6	5,9	-11,8%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	37,1	-27,8	n/v
Betriebsserträge	124,8	76,9	-38,3%
Betriebsaufwendungen	-1.013,0	-904,2	-10,7%
Betriebsergebnis	-888,2	-827,3	-6,9%
Kosten-Ertrags-Relation	>100,0%	>100,0%	
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	24,4	7,7	-68,5%
Sonstiges Ergebnis	829,5	616,3	-25,7%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	-134,4	-32,9	-75,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	-2,1%	-0,6%	

Die Betriebsserträge sanken aufgrund eines Rückganges von Handelsergebnis & Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten FVPL wegen rückläufiger Bewertungseffekte. Die Betriebsaufwendungen verringerten sich aufgrund der fusionsbedingten Eliminierung von Kosten zwischen den beiden IT-Unternehmen – Gegeneffekt unter Konsolidierungsbuchungen. Das sonstige

Ergebnis verschlechterte sich aufgrund von negativen Bewertungseffekten und Intercompany-Effekten. Die Steuerbelastung entwickelte sich positiv. Insgesamt verbesserte sich das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis.

(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht

2021 war ein Jahr der Erholung und alten sowie neuen Herausforderungen. Insgesamt entwickelte sich das wirtschaftliche Umfeld in Österreich und CEE deutlich besser als ursprünglich prognostiziert. Covid-19-Impfungen, Lockdowns und Maßnahmen zur Einhaltung von Sicherheitsabständen dämmten die Verbreitung des Virus ein. Während zu Jahresbeginn die pandemiebedingten Beschränkungen die Erholung der Wirtschaft noch verzögerten, wurden die Wachstumsprognosen im weiteren Verlauf trotz der aus internationalen Lieferkettenproblemen und der Omikron-Variante resultierenden Herausforderungen angehoben.

Das vergangene Jahr stand auch im Zeichen eines verstärkten Bewusstseins und eines Konsenses, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel und die globale Erwärmung sowohl aus ökologischen als auch sozioökonomischen Gründen erforderlich sind. Der Fokus lag dabei klar auf einem Überdenken des Wirtschaftswachstumsmodells und der Ressourcenallokation mit dem Ziel, die Wirtschaftstätigkeit in Zukunft umweltfreundlicher, ressourceneffizienter und widerstandsfähiger zu gestalten.

Die Erste Group hält einen solchen Wandel für notwendig und richtig. 2021 trat die Erste Group der Net-Zero Banking Alliance bei und kündigte an, bis 2023 in ihrem Betrieb klimaneutral zu werden.

Die Erste Group ist des Weiteren der Meinung, dass ein Übergang auf sozial faire Weise erfolgen sollte und nicht nur ökologischen, sondern auch sozialen und Governance-Zielen hohe Aufmerksamkeit zukommen muss.

Für die Erste Group ist die Berücksichtigung der Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt nichts Neues.

Soziale Verantwortung stets im Fokus

Das Fundament der Erste Group ist der inklusive, nicht diskriminierende Glaube an die Menschen, ihre Ideen und Pläne für die Zukunft, ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial zur persönlichen Weiterentwicklung sowie ein Versprechen, Wohlstand in der Region zu verbreiten und zu sichern.

„Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand, keine Nation ist von den Vorteilen ausgeschlossen, welche die Spar-Casse jedem Einlegenden bietet.“ Dieser Auszug aus dem Gründungsstatut von 1819 bringt den Grundgedanken zum Ausdruck, der damals wie heute gilt. Die Grundsatzklärung (Statement of Purpose) bestätigt und präzisiert den Zweck der Erste Group, in der gesamten Region Wohlstand zu fördern und zu sichern. Darin sind folgende Aufgaben und Leitsätze definiert:

- _ Wohlstand verbreiten und sichern
- _ Zugänglichkeit, Unabhängigkeit und Innovation
- _ Profitabilität
- _ Finanzielle Bildung
- _ Es zählen die Menschen

- _ Der Zivilgesellschaft dienen
- _ Transparenz, Stabilität, Einfachheit

Vor jeder Geschäftsentscheidung sind zwei wesentliche Fragen zu beantworten: „Ist es profitabel?“ und „Ist es legal?“. Für die Erste Group war und ist das jedoch nicht genug. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss auch eine „dritte Frage“, die sich aus dem Statement of Purpose ergibt, beantworten: „Ist es das Richtige zu tun?“

Auf Basis dieser Grundsatzklärung definiert ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Organvertreter, also Vorstand und Aufsichtsrat, verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Gleichzeitig bekräftigt dieser Verhaltenskodex, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und langfristigen Bestand achtet.

Heute verfügt die Erste Group über eine starke Präsenz in den folgenden Kernmärkten im östlichen Teil der Europäischen Union: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien. Der siebente Kernmarkt ist Serbien. Zusätzlich hält die Erste Group direkte oder indirekte Mehrheits- und Minderheitsbankbeteiligungen in Slowenien, Montenegro, Bosnien-Herzegovina, Nordmazedonien und Moldawien.

Seit ihrer Gründung war es für die Erste Group immer wichtig, sich in ihrem Handeln nicht nur an finanziellen Erfolgszahlen zu orientieren. Seit Anfang 2000 haben wir unsere Präsenz in der CEE-Region erhöht und unser Bekenntnis zur Region und zu ihren Menschen durch die Ausweitung unserer Tätigkeit über das Kerngeschäft der Bank hinaus verstärkt. In ihren Kernmärkten hat die Erste Group Social Banking zu einem Begriff gemacht. Dabei liegt ihr Fokus insbesondere auf:

- _ Finanzieller Inklusion – Bankdienstleistungen auch für Menschen am Rande der Gesellschaft (z.B. Zweite Sparkasse)
- _ Unterstützung des Wachstums des sozialen Sektors – Banking für NGOs
- _ Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen – Unterstützung für Start-ups und vulnerable Segmente der Bevölkerung

Ökologische Entwicklungen und die Rolle der Banken

Da die Erde (laut UN-Umweltbericht vom Herbst 2021) derzeit auf eine globale Erwärmung um 2,7 °C zusteuert, werden die daraus folgenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen immer bedrohlicher. Selbst im verhältnismäßig gemäßigten Klima Zentral- und Osteuropas ereigneten sich eine Reihe ungewöhnlicher, katastrophaler Wetterereignisse, die Infrastruktur und Gebäude beschädigten und Ernten vernichteten.

Mit dem neuen Klimapakt von Glasgow wurde beim Klimagipfel COP26 eine Einigung erreicht. Für 80% der globalen Emissionen bestehen nun Zusagen von Ländern, ihre Emissionen auf Net-Zero zu senken. Trotz der erzielten Erfolge wurde der stark ver-

wässerte Entwurf der abschließenden Erklärung kritisiert, da ein klares Signal zur Beendigung der Subventionierung fossiler Brennstoffe fehlt.

Europa nimmt bei den weltweiten Bemühungen um den Klimaschutz eine führende Rolle ein. Das Europäische Klimagesetz ist ein zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals. Dieser legt als verbindliches EU-Klimaziel fest, die Nettotreibhausgasemissionen im Vergleich zu den Werten von 1990 bis 2030 um mindestens 55% zu reduzieren.

Österreich hat sich verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu sein, während die meisten Länder in CEE mit ihrer Netto-Null-Politik dieses Ziel für 2050 anstreben, den vom Europäischen Klimagesetz als letztmöglich genannten Termin. Von den EU-Mitgliedsstaaten 2021 erstellte nationale Aufbau- und Widerstandsfähigkeitspläne sehen eine Gesamtallokation von Mitteln aus dem NextGenerationEU-Programm für Kernmärkte der Erste Group (mit Ausnahme Serbiens) in Höhe von EUR 61 Mrd vor, wovon 47% bzw. EUR 28,8 Mrd in Umweltinitiativen zu investieren sind. Die Mehrzahl der eingereichten Projekte legt den Schwerpunkt auf umweltfreundliche Mobilität und Verkehr (EUR 9,3 Mrd), gefolgt von erneuerbarer Energie und Energieinfrastruktur (EUR 4,5 Mrd) sowie Gebäudesanierungen (EUR 4,3 Mrd).

Die Banken werden bei der Nutzung dieser Mittel sowie der Finanzierung oder Kofinanzierung von Projekten eine aktive und wesentliche Rolle spielen. Gemeinsam mit ihren Kunden werden die Banken in der Region eine umweltfreundliche Wirtschaft aufbauen.

Raschere Klimaschutzmaßnahmen

In der Region Zentral- und Osteuropa wurde die außergewöhnliche wirtschaftliche Entwicklung der letzten 30 Jahre durch Investitionen und den Übergang von einem obsoleten, unproduktiven und ineffizienten Wirtschaftsmodell zu größerer Wertschöpfung und einer technologiegetriebenen Produktion ermöglicht.

Als eine der führenden Banken in der Region bekennt sich die Erste Group zur Unterstützung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft. Die nächsten zehn Jahre werden viele Chancen für umweltfreundliche Investitionen bieten, wie etwa den Wechsel des kohlenstoffintensiven Energiesektors auf die Gewinnung erneuerbarer Energien und eine kohlenstoffarme Energieversorgung, die Sanierung veralteter Gebäude und die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in der Region. Die CEE-Region wird darüber hinaus in die Verbesserung des Recyclings und der Abfallwirtschaft sowie in eine effizientere Wassergewinnung und -aufbereitung investieren müssen.

Die Verantwortung ernst nehmen

Die Lösung von Zielkonflikten zwischen Profitabilität und ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit ist für das Management der Erste Group von zentraler Bedeutung. Um langfristig bestehen zu können und Werte für Kundinnen und

Kunden, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen, ist es für jedes Unternehmen eine notwendige Voraussetzung, auf verantwortungsbewusste Weise zu agieren und profitabel zu bleiben.

Angesichts der zunehmenden Schädigung der Umwelt und der Dringlichkeit des Themas Klimawandel mit weitreichenden Auswirkungen auf vulnerable Teile der Gesellschaft, auch in der CEE-Region, hat die Erste Group 2021 die ihr wichtigsten ESG-Ziele neu formuliert. In den kommenden Jahren wird die Erste Group einen besonderen Schwerpunkt auf die folgenden, hier alphabetisch angeführten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals; SDGs) legen:

- Diversität (SDG5)
- Finanzielle Gesundheit und Bildung (SDG 4)
- Finanzielle Inklusion (SDG 1)
- Klimaschutz (SDG 13)
- Leistbares Wohnen (SDG 11)
- Recycling und Abfallwirtschaft (SDG 12)
- Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6)

Im Rahmen der breiter angelegten sozio-politischen Bestrebungen der Vereinten Nationen sollen die SDGs weltweit nachhaltige Entwicklungen auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene gewährleisten.

Wenngleich die Erste Group schon in der Vergangenheit Initiativen zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung verfolgt hat – ein gutes Beispiel dafür ist die erfolgreiche, schrittweise Umsetzung von Social Banking –, halten wir es für notwendig, unser Engagement für die Umwelt noch weiter zu stärken. Die Erste Group wird daher ihren Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen noch weiter erhöhen. In dem genannten Transformationsprozess wollen wir eine maßgebliche Rolle übernehmen.

Umsetzung der Berichtspflicht als kombinierter nichtfinanzieller Bericht

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen hat sich die Erste Group entschieden, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht in den Geschäftsbericht aufzunehmen, und erfüllt damit ihre Verpflichtungen gemäß § 243b und § 267a UGB. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Global Reporting Initiative): Option Kern erstellt und folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD). Wenngleich die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung ist, wurde dieser nichtfinanzielle Bericht von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH einer unabhängigen Prüfung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern und §§ 234b und 267a UGB zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Dieser Prüfbericht ist auf den letzten Seiten dieses nichtfinanziellen Berichts veröffentlicht.

Die Berichtspflicht gemäß UGB umfasst zumindest Aussagen zu den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den nichtfinanziellen Bericht wird grundsätzlich derselbe Konsolidierungskreis wie für die finanzielle Berichterstattung angewendet. Für die Berechnung nichtfinanzieller Kennzahlen, wie z.B. Energieverbrauch pro rechnerische Mitarbeiter (RMA), werden alle wesentlichen Gesellschaften der Erste Group herangezogen, sofern diese zumindest eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter beschäftigen. Für den nichtfinanziellen Bericht 2021 wurden die Personaldaten auf Ebene der Einzelgesellschaften erhoben. Umweltdaten wurden für die bankbetrieblich genutzten Liegenschaften aller im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften erfasst.

Die EU Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Finanzierung (Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ist ein Klassifizierungssystem zur Feststellung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Für das Berichtsjahr 2021 müssen Finanzmarktteilnehmer laut Verordnung für die ersten zwei Umweltziele, d.h. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, den Anteil ihrer nicht taxonomiefähigen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an ihrer Bilanzsumme offenlegen. Die Erste Group erfüllt diese Verpflichtung gemäß Art. 8 Taxonomie (EU) 2020/852).

Wesentlichkeitsanalyse

Der Ausgangspunkt für die nichtfinanzielle Berichterstattung ist eine Wesentlichkeitsanalyse nach GRI-Standards (GRI 101) zur Ermittlung jener wesentlichen nichtfinanziellen Themen, deren soziale und ökologische Auswirkungen sowohl für die Erste Group als auch ihre Interessengruppen relevant sind. Die Erste Group wendet das von der Europäischen Kommission 2019 vorgeschlagene Prinzip der doppelten Wesentlichkeit an. Aus geschäftlicher Perspektive ist ein Thema dann wesentlich, wenn es eine (positive oder negative) Auswirkung auf den finanziellen Erfolg und den Wert des Unternehmens hat. Zusätzlich wird auch die Außenwirkung der Erste Group geprüft, wobei ein Thema dann wesentlich ist, wenn es für die Gesellschaft und/oder die Umwelt von Bedeutung ist.

Die erste Wesentlichkeitsanalyse nach GRI wurde 2016 durchgeführt. Wesentliche Belange wurden dabei auf der Grundlage extern anerkannter Quellen wie GRI, SDGs und internen Dokumenten sowie in Gesprächen mit internen Interessengruppen bestimmt. 2021 wurden die wesentlichen Belange von externen und internen Expertinnen und Experten überprüft und eine Analyse über vergleichbare Unternehmen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Erste Group-Investoren geführt, die wertvolle Erkenntnisse für die Aktualisierung der Themen lieferten.

Die Liste der Themen wurde insbesondere auf Basis der folgenden Grundsätze erstellt:

- _ Wesentlichkeit für die geschäftlichen Aktivitäten der Bank
- _ Einbeziehung/Berücksichtigung der Interessengruppen
- _ Berücksichtigung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit
- _ Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie

Für die Online-Befragung 2021 wurde der Kreis der maßgeblichen Interessengruppen um Investoren, NGOs und Vertreter der Wissenschaft erweitert. In einem Workshop mit hausinternen und externen Expertinnen und Experten wurden wesentliche nichtfinanzielle Themen von besonderer Relevanz für die Erste Group identifiziert.

Die Teilnahmequote an der konzernweiten Befragung lag 2021 höher als 2019. Insgesamt beteiligten sich 1.524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1.639 Kundinnen und Kunden aus den sieben Kernländern der Erste Group sowie 60 Vertreter von Investoren und NGOs, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Aufsichtsratsmitglieder.

Die befragten Zielgruppen bestätigten die Gültigkeit der vorgeschlagenen wesentlichen Aspekte. Alle abgefragten Aspekte erwiesen sich von hoher Relevanz für die Befragten, aber auch für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Erste Group. Selbst die von den Befragten an letzter Stelle gereihten Aspekte erreichten noch hohe Relevanzwerte. Dies wurde gleichermaßen von allen an der Umfrage beteiligten Zielgruppen bestätigt.

In allen Interessengruppen wurden die höchsten Werte in Kategorien betreffend Korruptionsbekämpfung und Datensicherheit verzeichnet. Die wenigsten Punkte erhielt das Thema finanzielle Inklusion. Die anderen Kategorien wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden und Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlich bewertet. Die Ergebnisse dieser weitgehend miteinander korrelierenden Gruppen glichen jenen aus früheren Umfragen: Themen mit hoher Priorität betrafen Kundenbetreuung und Mitarbeiterbelange, gefolgt von nachhaltiger Finanzierung und Diversität. Als weniger wesentliche, dennoch relevante Themen stuften diese Interessengruppen Beschränkungen für die Finanzierung emissionsintensiver Sektoren, finanzielle Inklusion und die Auswirkungen des Bankbetriebs auf die Umwelt ein. Investoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie NGO-Vertreter – die neu aufgenommenen Interessengruppen – vertraten eine davon abweichende Sicht und zählten nachhaltige Finanzierung mit Beschränkungen für die Finanzierung emissionsintensiver Sektoren zu den relevantesten Themen, vor den von den anderen Interessengruppen stark bevorzugten Themen Kundenbetreuung und Mitarbeiterbelange.

Entsprechend den Verpflichtungen gemäß § 243b und § 267a UGB, der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller Informationen, und GRI 101 führte

die Erste Group neben der Wesentlichkeitsanalyse 2021 auch eine Analyse der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit durch. Dazu bewerteten interne Expertinnen und Experten die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der genannten wesentlichen Themen. Das Ergebnis dieser Analyse entsprach jenem der Wesentlichkeitsanalyse. Die für die Inter-

sengruppen besonders relevanten Belange zeigten auch eine hohe wirtschaftliche, ökologische oder soziale Auswirkung.

Im Folgenden ist das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse (ge- reiht nach der Relevanz) dargestellt:

	Mitarbeiter	Kunden	Investoren	Wissenschaftler/ NGOs	Aufsichtsrat
Wesentliche Themen					
Korruptionsbekämpfung	1	3	1	1	2
Datensicherheit	2	1	2	2	4
Kundenzufriedenheit	3	2	5	6	1
Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter im Bankbetrieb	4	4	6	5	3
Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	5	5	9	9	5
Diversität und Chancengleichheit	8	6	7	7	8
Finanzbildung	10	7	11	11	7
Attraktivität für Talente	6	8	10	8	6
Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzierungen und Veranlagungen	7	9	4	3	9
Beschränkung der Finanzierung in emissionsintensiven Sektoren	11	10	3	4	11
Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	9	11	8	10	12
Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte	12	12	12	12	10

Wesentliche Themen

Um den Kontext der wesentlichen Belange besser darzustellen, wurden diese SDGs zugeordnet. Wenngleich die Erste Group 2021 sieben SDGs zu Schwerpunkten erklärte, ist ersichtlich, dass auch zu anderen SDGs beachtliche Beiträge geleistet wurden.

Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt

Nachhaltigkeitskriterien bei Veranlagungen und Finanzierungen (SDG 6, 11, 12, 13). Das öffentliche Interesse an den indirekten Auswirkungen von Bankprodukten auf Klima, Umwelt und Gesellschaft nimmt deutlich zu. Die Erste Group erweitert ihr Angebot an nachhaltigen Finanzprodukten stetig. Bei nachhaltigen Finanzierungen liegt der Fokus auf wesentlichen sozioökologischen Themen der CEE-Region, insbesondere leistbares Wohnen, Klimawandel, sauberes Wasser, Recycling und Abfallwirtschaft.

Beschränkungen für die Finanzierung emissionsintensiver Segmente (SDG 13). Die globale Erwärmung ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Erste Group hat sich verpflichtet, ihre Finanzierungsrichtlinien auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 ° C zu begrenzen.

Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (SDG 13). Der Schutz der Umwelt und der Klimaschutz zählen derzeit zu den bedeutendsten globalen Herausforderungen. Die Erste Group ist bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck, insbesondere den Energie- und Papierverbrauch, zu minimieren und verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

Soziale Verantwortung

Ethisches Verhalten der Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit (SDG 5, 8). Mit welcher Werthaltung und Einstellung sie ihre Arbeit leisten, ist bestimmend für die Wahrnehmung der

Erste Group in der Öffentlichkeit. Die Erste Group fördert eine Kultur, die einen fairen und respektvollen Umgang miteinander gewährleistet. Die Achtung der Menschenrechte und die Nichtduldung von Kinderarbeit und Diskriminierung sind für die Erste Group selbstverständlich.

Finanzbildung (SDG 4). Die Erste Group betrachtet Finanzbildung als einen wesentlichen Faktor für die Schaffung von Chancengleichheit, wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Integration. Mangelnde Finanzbildung bedeutet in den meisten Fällen eine Einschränkung in vielen Lebensbereichen.

Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte (SDG 1). Aus verschiedenen Gründen haben selbst heute noch viele Menschen keinen Zugang zu den Dienstleistungen kommerzieller Banken. Mit Social Banking-Initiativen bietet die Erste Group im Sinne ihres Gründungsauftrags Hilfe zur Selbsthilfe und leistet einen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch in Randbereichen unserer Gesellschaft.

Diversität und Chancengleichheit (SDG 5). Für die Erste Group stellen Diversität und Chancengleichheit wesentliche Elemente ihrer Personalstrategie dar. Daher strebt sie ein von Diskriminierung freies Arbeitsumfeld an, in dem die Arbeit jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, religiöser oder politischer Einstellung, ethnischen Hintergrund, Nationalität oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen.

Gesundheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (SDG 3, 5). Die Erste Group ist überzeugt, dass Leistungsfähigkeit und Motivation steigen, wenn Berufsleben und Freizeit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und das Unternehmen einen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit leistet.

Die Erste Group legt den Schwerpunkt dabei auf die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und die Gesundheitsvorsorge als ergänzenden Beitrag zum staatlichen Gesundheitswesen.

Attraktiver Arbeitgeber (SDG 5, 10). Die Erste Group ist überzeugt davon, dass die Rekrutierung und Bindung von talentierten Arbeitskräften an das Unternehmen durch das Angebot umfangreicher Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zum Erfolg der Bank beitragen werden.

Unsere Kundinnen und Kunden

Datensicherheit (keinem spezifischen SDG zugeordnet).

Die Sicherheit der Kundendaten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg im Bankgeschäft und von elementarer Bedeutung für die Erste Group. Daher setzt sie höchste Standards in der IT-Infrastruktur um und schult Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig, um größtmöglichen Schutz vor der missbräuchlichen Verwendung oder dem Verlust von Kundendaten zu bieten. Die Gefahr von Cyber-Attacken erfordert laufend Investitionen zur Wahrung und Verbesserung der Datensicherheit.

Kundenzufriedenheit (SDG 8). Hohe Kundenzufriedenheit und die daraus resultierende Kundentreue sichern den langfristigen Erfolg der Bank. Daher ist es wichtig, die Produkte und Dienstleistungen laufend an die Kundenerwartungen und Bedürfnisse anzupassen und hohe Qualität sicherzustellen.

Governance und Korruptionsbekämpfung

Korruptionsbekämpfung (SDG 16). Korruption und Bestechung können in vielen Bereichen der Wirtschaft ein Problem darstellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group sind verpflichtet, ein maßgeschneidertes Ausbildungsprogramm zu absolvieren, um Betrug und Korruption zu erkennen und zu verhindern. Interessenkonflikte zwischen Kundinnen und Kunden, der Erste Group und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch klare Bestimmungen geregelt, wie zum Beispiel über Mitarbeitergeschäfte, Geschenkannahme und Research Disclaimer.

Nachhaltige Kriterien beim Einkauf (SDGs 10, 13). Vor dem Hintergrund der vernetzten Wirtschaft müssen Unternehmen nicht nur die ökologischen und sozialen Auswirkungen des eigenen Betriebs, sondern auch die der gesamten Lieferkette berücksichtigen. Die Erste Group tut ihr Möglichstes, um über ihr Lieferkettenmanagement unerwünschte indirekte Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte zu vermeiden.

Die nachfolgende Wesentlichkeitstabelle gibt einen Überblick über die Interessengruppen und zeigt, welche wesentlichen Themen (Belange) aus der Wesentlichkeitsanalyse ihnen zugeordnet werden. Weiters verweist sie auf den GRI-Standard und auf die Kapitel des nichtfinanziellen Berichts, in denen die Belange erläutert werden.

Interessensgruppen	Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse (wesentliche Belange)	Wesentliche Themen nach GRI Standard	SDG	Kapitel im nichtfinanziellen Bericht
	Kundenzufriedenheit	Schutz der Kundendaten (GRI 418-1)	SDG 8	Unsere Kundinnen und Kunden
	Korruptionsbekämpfung	Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	SDG 16	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
	Höchste Datensicherheit	Begründete Beschwerden über Verletzungen des Schutzes von Kundendaten und Verlust von Kundendaten (GRI 418-1)		Unsere Kundinnen und Kunden
	Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter im Bankbetrieb	Keinem GRI-Indikator zugeordnet	SDG 5,8	ESG-Strategie
Kunden	Zugang zu Bankprodukten	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen (FS 14 der GRI 4)	SDG 1	Nachhaltige Finanzierung (Social Banking)
	Diversität und Chancengleichheit	Beschäftigung (GRI 401-1, 401-3)	SDG 5	
Mitarbeiter	Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)	SDG 3,5	
	Achtung der Menschenrechte	Diversität und Chancengleichheit (GRI 401-3, 405-1)	SDG 5,10	
	Attraktivität für Talente	Keine Diskriminierung (GRI 406-1)	SDG 5,10	
	Kundenzufriedenheit	Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)	SDG 5,10	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Organe der Gesellschaft (Mitglieder des Aufsichtsrates)	Korruptionsbekämpfung	Schutz der Kundendaten (GRI 418-1)	SDG 8	Unsere Kundinnen und Kunden
	Ethisch korrektes Verhalten der Mitarbeiter im Bankbetrieb	Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	SDG 16	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
	Diversität und Chancengleichheit	Keinem GRI-Indikator zugeordnet	SDG 5,8	ESG-Strategie
		Beschäftigung (GRI 401-1, 401-3)	SDG 5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		Diversität und Chancengleichheit (GRI 401-3, 405-1)	SDG 5,10	Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Corporate Governance Bericht
		Nichtdiskriminierung (GRI 406-1)	SDG 5,10	
Gesellschaft	Finanzbildung	Wirtschaftliche Leistung (GRI 201-1)		Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: konsolidierter Konzernabschluss
	Soziale Verantwortung	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen (FS 14 der GRI 4)	SDG 4	Verantwortung gegenüber der Gesellschaft (Finanzbildung)
		Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	SDG 16	Verantwortung gegenüber der Gesellschaft
		Sozioökonomische Compliance (GRI 419-1)	SDG 16	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
Investoren		Wirtschaftliche Leistung (GRI 201-1)		Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: konsolidierter Konzernabschluss
	Höchste Datensicherheit	Wirtschaftliche Leistung (GRI 201-1)		Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: konsolidierter Konzernabschluss
	Korruptionsbekämpfung	Begründete Beschwerden über Verletzungen des Schutzes von Kundendaten und Verlust von Kundendaten (GRI 418-1)	SDG 16	Unsere Kundinnen und Kunden
	Beschränkung der Finanzierung in emissionsintensiven Sektoren	Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	SDG 16	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
Wissenschaftler/NGOs		Sonstige indirekte THG-Emissionen (Sope 3) (GRI 305-3)	SDG 13	ESG-Strategie und Risikomanagement
		Korruptionsbekämpfung (GRI 205-3)	SDG 16	Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten
		Begründete Beschwerden über Verletzungen des Schutzes von Kundendaten und Verlust von Kundendaten (GRI 418-1)		Unsere Kundinnen und Kunden
		Sonstige indirekte THG-Emissionen (Sope 3) (GRI 305-3)	SDG 13	ESG-Strategie und Risikomanagement
Umwelt	Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzierungen und Veranlagungen		SDG 6,11,12,13	ESG-Strategie und Risikomanagement
	Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	Materialien (GRI 301-1, 301-2) Energie (GRI 302-1, 302-4)		ESG-Strategie (ökologischer Fußabdruck) Lieferanten und Lieferkette
Lieferanten	Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs	Emissionen (GRI 305-1, 305-2)	SDG 13	ESG-Strategie (ökologischer Fußabdruck)
	Achtung der Menschenrechte	Umweltbewertung der Lieferanten (GRI 308-1)		
		Soziale Bewertung der Lieferanten (GRI 414-1, 403-7)	SDG 10, 13	Lieferanten und Lieferkette

ESG-Strategie

Die Erste Group ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Widerstandsfähigkeit der Bank absichern.

Die Erste Group hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr strategisches Rahmenkonzept für ESG Themen umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

Nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance). Die Erste Group bekennt sich sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkundengeschäft dazu, soziale und ökologische Aspekte bei der Erbringung ihrer Finanz-, Bank- und Kundenberatungsleistungen zu berücksichtigen. Die Erste Group ist bestrebt, in fünf Jahren einen Anteil von 25% grünen Investitionen in ihrem Corporate-Portfolio zu erreichen, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken, und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen. Da die Erste Group davon überzeugt ist, dass die größte Herausforderung die Transformation der emissionsintensiven Sektoren darstellen wird, beabsichtigt sie, das Know-how auf diesem Gebiet weiter zu entwickeln und die Bemühungen zur Dekarbonisierung in den Märkten zu unterstützen, in denen sie tätig ist. Dazu präsentiert die Erste Group ihre Best Practice-Prozesse für das Management von ESG-Risiken.

Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft. Die Erste Group ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern es müssen auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden. Die Erste Group bekennt sich daher zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.

2021 trat die Erste Group mehreren Klimaschutzinitiativen als aktives Mitglied bei. Als erstes Finanzinstitut in Europa unterstützte die Erste Group die Initiative der Europäischen Kommission für „grünen Konsum“ (Green Consumption Pledge) und ist bestrebt, die Anzahl und den Verkauf umweltzertifizierter Fonds zu steigern, Nachhaltigkeitsberichterstattung zu stärken und die Bewerbung nachhaltiger Finanzierungen gegenüber ihren Kunden zu intensivieren. Darüber hinaus trat die Erste Group drei Initiativen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für Finanzinstitute bei (United Nations Environment Programme Finance Initiative UNEP FI). Sie unterzeichnete die Principles for Responsible

Banking (Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen), trat als erste österreichische Bank der Net-Zero Banking Alliance bei (Verpflichtung der Erste Group, bis 2050 ihr Kredit- und Anlageportfolio auf Net-Zero Emissionen auszurichten) und war Gründungsmitglied des Commitment to Financial Health and Inclusion (Verpflichtung zur Förderung finanzieller Stabilität und Inklusion).

Unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb. Die Erste Group hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem sie seit 2016 ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen bereits um 25% gesenkt hat, will sie diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter reduzieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erste Group möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren, die Bemühungen um die Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Workshops zur Klimasimulation anzubieten. Dieses Programm wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erste Group wichtige Umweltthemen, nachhaltige Finanzierung und die mit der grünen Wende zu erwartenden Veränderungen nahebringen.

ESG-Verantwortlichkeiten

Die Berücksichtigung von ESG-Themen ist Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Erste Group und wurde daher in ihre Organisationsstruktur integriert. ESG-Funktionen und Verantwortlichkeiten sind in das Firmen- und Privatkundengeschäft sowie in die Risiko- und Finanzierungseinheiten eingebettet. Eine Ausnahme bildet das Group ESG Office, das im Bereich Strategie als unabhängige, direkt dem CEO unterstehende Einheit eingerichtet wurde und für ESG-Strategie, Ziele und Prioritäten zuständig ist.

Der Erste Group ist es wichtig, die gruppenweiten Entscheidungsprozesse aufeinander abzustimmen. Sie ist bestrebt, Initiativen, Grundsätze und geplante Aktionen funktions- und länderübergreifend und unter Einbeziehung relevanter ESG-Aspekte zu koordinieren.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung des Umgangs mit klimabezogenen Risiken wurde die ESG-Governance verändert. Das Group Sustainability Board erhielt ein stärkeres Mandat, ein ESG-Kernteam wurde zusammengestellt, um die Umsetzung von Initiativen in sämtlichen Kernmärkten zu unterstützen und ein neu geschaffener Ausschuss für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance Committee) soll grüne Veranlagungen steuern.

Die ESG-Governance der Erste Group ist wie folgt aufgebaut:

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung. Seine Mitglieder werden regelmäßig über ESG-Belange informiert. Der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht ist unter Berücksichtigung des Prüfberichts des externen Wirtschaftsprüfers zu überprüfen und zu genehmigen.

Der **Vorstand** legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele. Des Weiteren gewährleistet er die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die adäquate Zuteilung von Mitteln und Kontrollen und wird regelmäßig über den aktuellen Stand und das bereits Erreichte informiert. Diese Aufgaben werden über das Group Sustainability Board umgesetzt.

Weitere Informationen über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und des Vorstands finden Sie im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht.

Das **Group Sustainability Board** besteht aus den Vorstandsmitgliedern der Erste Group Bank AG und den CEOs der lokalen Banken. Er fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.

Das **ESG-Kernteam** ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen – operatives Geschäft, Finanzierung, Risiko und sonstige unterstützende Funktionen – gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten. Hier werden Vereinbarungen über Initiativen, Fristen und sonstige Umsetzungsthemen getroffen. Die Organisation erfolgt durch das Group ESG Office, Sitzungen finden alle zwei Wochen statt.

Die Hauptaufgabe des **Group Sustainable Finance Committee (Ausschuss für nachhaltige Finanzierung)** ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Heat Map (grafische Darstellung von ESG-Risikofaktoren für Industrie-segmente). Der Ausschuss besteht aus hochrangigen Führungskräften der Erste Group und ist für das Sustainable Finance Framework (Rahmen für nachhaltige Finanzen der Gruppe) der Erste Group, gruppenweite Kriterien für die Klassifizierung nachhaltiger Aktiva, Assetallokation und Berichtspflichten verantwortlich. Die Letztentscheidungen über Risiko- oder sonstige Methodologiethemata sind innerhalb des Risiko- oder Finanzmanagements an die zuständigen Entscheidungsträger delegiert. Der Ausschuss wird vom Group ESG Office organisiert und tritt nach Bedarf zusammen. 2021 fanden vier Sitzungen statt.

Das **Group ESG Office** vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten. Es erarbeitet zentrale ESG-Richtlinien, sichert hausinterne Fachkompetenz bei Klima-

zielen, ökologischen, sozialen und Governance-Zielen, definiert die ESG-Governance und Finanzierungsregeln und greift selektiv bei einzelnen Transaktionen ein. Darüber hinaus gewährleistet es Transparenz über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Erste Group.

Die **lokalen ESG-Verantwortlichen** entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände und haben die Aufgabe, innerhalb der lokalen Organisation den Informationsfluss über die Umsetzung von Initiativen zu unterstützen, zu organisieren und zu gewährleisten.

Die **Geschäftsbereiche (Group Business Divisions)** verantworten die Geschäftsstrategie, Zielsetzungen, Ziele und die Entwicklung von Initiativen und Aktionsplänen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integration in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich. Durch Funktionen auf Gruppenebene wird die Koordination der Geschäftsbereiche auch auf lokaler Ebene sichergestellt.

Die **Risikomanagementfunktionen** der Gruppe gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagementstruktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

RAHMEN FÜR KLIMA- UND WEITERES ESG-RISIKOMANAGEMENT

Klimabezogene und weitere ESG-Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems der Erste Group. Verluste können entstehen, wenn durch ungünstige Klima-, Umwelt-, soziale oder Governance-bedingte Ereignisse zusätzliche Kosten, Verbindlichkeiten oder Schäden verursacht werden. ESG-Risiken sind in die Risikotaxonomie der Erste Group als transversale Risiken integriert und in den maßgeblichen Risikokategorien Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko erfasst. Die Definition des ESG-Risikos der Erste Group deckt damit eine große Bandbreite von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ab und berücksichtigt auch ihre doppelte Materialität. Die Richtlinien für die Definition von ESG-Risiken (ESG Risk Definition Policy) sind auf der Internetseite einsehbar (<https://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit-esg>).

Der ESG Due Diligence-Prozess der Erste Group baut auf dem Modell der drei Verteidigungslinien auf. Die Geschäftsfelder und die Kundenbetreuung sind für die Erkennung, Überprüfung und Begrenzung/Minderung potenzieller ESG-Risiken aus Kundenbeziehungen, Finanzierungsgeschäften oder finanzierten Vermögenswerten verantwortlich. Risikomanagementfunktionen – die zweite Verteidigungslinie – prüfen und beurteilen die Art und das Ausmaß des ESG-Risikovolumentums, erstellen eine Risikobeurteilung sowie eine unabhängige Empfehlung für weitere Maßnahmen.

men zur Risikominderung und können auch Vetorechte ausüben. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Das Group ESG Office unterstützt diesen Prozess mit seiner Sachkenntnis und kann innerhalb des Holding-Kreditkomitees seine Vetorechte ausüben, um sicherzustellen, dass das Portfolio und der Bankbetrieb der Erste Group in Einklang mit dem ESG-Rahmenkonzept und den sozioökologischen Zielsetzungen der Gruppe stehen. Im Risk Operational Conduct Committee (Ausschuss zur Bewertung des operationellen Risikos) ist das Group ESG Office stimmberechtigt.

Das ESG-Risikomanagementkonzept der Erste Group basiert auf Risikoerkennung und -bewertung und ist in das Risk Appetite Framework (Leitlinie zur Risikobereitschaft) eingebettet. Die Grundsätze für das ESG-Risikomanagement beeinflussen das gesamte Produktangebot der Bank, so zum Beispiel Kreditgeschäft, Beratung, Veranlagung und Vermögensverwaltung, Großfinanzierungen und auch das Lieferantenmanagement.

Der Verhaltenskodex der Erste Group bildet einen Bezugspunkt für unser Handeln und unser Verhalten sowie Regeln für den täglichen Geschäftsbetrieb. Die Erste Group erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung der in ihrem Verhaltenskodex für Lieferanten (Ethical and Environmental Code of Conduct for Suppliers of Goods and Services) beschriebenen Standards.

Erkennung von Klima- und sonstigen ESG-Risiken

Der Risikoidentifikations- und -bewertungsprozess der Erste Group basiert auf einem nach Branchen differenzierten Ansatz, da die einzelnen Risikotreiber abhängig von der Art der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit unterschiedlich relevant sein können.

Der **Kreditvergabe und -überwachungsprozess** für Großkunden und Gewerbeimmobilientransaktionen beinhaltet eine ESG-Scorecard-basierte Überprüfung. Kritische Daten zu Klimarisiken, mögliche schädliche Auswirkungen auf die Umwelt oder das Tierwohl werden erfasst und bewertet, ebenso soziale Risikofaktoren wie Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Verletzung von Mitarbeiterrechten oder Fehlverhalten bei Kundenbetreuung und Marketing. Für Segmente mit geringerem Risikovolumen und stärker diversifiziertem Risiko wird als Hauptinstrument die ESG Heat Map verwendet. Sie kombiniert die Relevanz von Klima-, Umwelt- und sozialen Risikofaktoren mit einer granulären Segmentierung des Portfolios nach Branchen. In kritischen Segmenten lösen die Alarmstufen Gelb oder Rot eingehende Überprüfungen und ein Überdenken der Branchenstrategie aus. Die Sicherheitenmanagement-Policy (Kreditsicherheiten) der Erste Group berücksichtigt ebenfalls ESG-Faktoren. Zur Verbesserung des Prozesses wurde mit einer groß angelegten Erfassung von ESG-Daten begonnen.

Die **Richtlinie für verantwortungsvolles Finanzieren (Group Responsible Financing Policy)** definiert schädliche sozioökologische Aktivitäten, die von Finanzierungs- und Bankdienstleis-

tungen ausgeschlossen sind. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf dem Klimaschutz. Die Erste Group achtet daher bei der Energiefinanzierung auf die Einhaltung des Pariser Abkommens, die Begrenzung der Erderwärmung, die Verhinderung einer weitgehenden Zerstörung der Umwelt, auf Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt durch Nichtfinanzierung der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und unkonventioneller Abbauverfahren, aber auch auf eine nur sehr selektive Beteiligung an Wasserkraftprojekten. Darüber hinaus zielt die Richtlinie auf eine Begrenzung der Auswirkungen sozial schädlicher Aktivitäten ab, wie z.B. der Rüstungsindustrie. 2021 setzte die Erste Group zusätzliche deutliche Schritte mit der weiteren Verschärfung ihrer Richtlinien für die Kohleindustrie und die Vorgabe, die Finanzierung des Kohleabbaus bis 2030 einzustellen. Da Kohle immer noch eine wichtige Rolle für die Energiesicherheit der CEE-Region spielt, räumt die Richtlinie den Kunden für die Erstellung glaubwürdiger Pläne für den Ausstieg aus der Kohle einen Zeitraum von zwei Jahren ein.

Die Erste Group wird Anfang 2022 mit der Einführung einer Finanzierungsrichtlinie für die Spiel- und Glücksspielbranche einen weiteren wesentlichen Schritt setzen. Angesichts der wachsenden Dringlichkeit der Begrenzung der Erderwärmung und des Verlustes an Artenvielfalt wird die Erste Group ihre Richtlinie für verantwortungsvolles Finanzieren um Maßnahmen für karbonintensive Sektoren und Branchen mit großen schädlichen Auswirkungen auf Wasser, Böden und Luft erweitern.

Bei **Kapitalmarktfinanzierungen und der Produktstrukturierung** wendet die Erste Group strenge Regeln bei der Asseauswahl und der Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie an und hält sich konsequent an ihre Kreditvergabestandards einschließlich der Gruppenrichtlinie für verantwortungsvolles Finanzieren. 2021 setzte die Erste Group das Konzept für nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance Framework) um. Dieses ist zusammen mit einer unabhängigen Zweitmeinung auf der Internetseite einsehbar.

In der **Vermögensverwaltung** setzt die Erste Group für die Auswahl der am besten geeigneten Investitionsmöglichkeiten ein eigenes ESG-Rating ein und investiert ausschließlich in die Titel, die zu den besten 40% zählen. Zusätzlich kommen Ausschlusskriterien für Klima-, Umwelt- oder sozial schädliche Aktivitäten zur Anwendung. Die Veranlagungsrichtlinien von Erste Asset Management und das ESG-Handbuch für die Vermögensverwaltung sind auf der Internetseite unter dem Punkt Nachhaltigkeit einsehbar (<http://www.erste-am.at>).

Für die **Prüfung von ESG-Risiken** nutzt die Erste Group interne und externe Daten. Hauseigene Kundeninformationen werden ESG-Scorecards entnommen und mit relevanten externen Daten, üblicherweise von angesehenen Datenanbietern wie S&P, Sustainalytics, ISS ESG oder Bloomberg, kombiniert.

ESG-Risikoscreening in der Lieferkette ist Teil des Lieferantenauswahlprozesses der Erste Group. Spezifische soziale und ökologische Informationen werden in einem Auditfragebogen für Lieferanten abgefragt und mittels einer Nachhaltigkeits-Scorecard überprüft.

Management von Klima- und weiteren ESG-Risiken

Die Erste Group hat sich verpflichtet, für ihr **Portfolio bis 2050 Netto-Null-Emissionen** zu erreichen, gemäß dem Ziel des Pariser Klimaabkommens, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 1,5 °C zu begrenzen.

Die Erste Group hat sich für die Berechnung ihrer finanzierten Emissionen nach PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) entschieden. Damit ist auch die Konformität mit dem Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (Treibhausgasbilanzierung nach GHG Protocol) sichergestellt. 2021 führte die Erste Group diese Methodik für alle Kundenkreditbestände in allen Märkten ein, womit rund 80% ihres Portfolios diesem Standard entsprechen. Gemäß den PCAF-Standards wurden damit Firmenkundenkredite, die Finanzierung von Gewerbeimmobilien, die Projektfinanzierung und Hypothekendarlehen erfasst. Die Erste Group wird die Berechnungen des CO₂-Fußabdrucks für die verbleibenden Geschäftsbereiche – unbesicherte Privatkundenkredite, Finanzinstitute und staatliche Stellen – adaptieren, sobald die PCAF-Standards dafür methodologische Richtlinien zur Verfügung stellen.

Die Erste Group plant, sich für die Reduzierung ihrer Scope 3-Emissionen Zwischenziele zu setzen. 2021 begann die Erste Group damit, für drei Schwerpunktsegmente – Energie, Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen – zukunftsorientierte Dekarbonisierungsmodelle zu erstellen, die zusammen nahezu 50% des CO₂-Fußabdrucks ihres quantifizierten Portfolios darstellen. 2022 sollen durch die Einbeziehung weiterer emissionsintensiver Segmente für mindestens 70% der quantifizierten Emissionen Dekarbonisierungsziele festgesetzt werden. Für ihre zukunftsorientierten Modelle nutzt die Erste Group die Zielsetzungsmethodik und die Szenarien von PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) und der SBTi (Science Based Targets Initiative). Die Vorgabe von Zielen hat Auswirkungen auf die Geschäftsplanung. Die Erste Group wird die gewonnenen Erkenntnisse mit ihren Kunden teilen und sie bei ihren Bestrebungen der grünen Wende unterstützen.

2021 trat die Erste Group PCAF als Mitglied bei und wurde Kernmitglied des PCAF-Projekts „Financing towards net-zero buildings“ (Finanzierung von Net-Zero-Gebäuden) mit dem Ziel der Entwicklung einer Methodologie und der Erstellung einer Emissionsfaktordatenbank für die Messung und Modellierung des CO₂-Abdrucks von Immobilienportfolios. Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance hat sich die Erste Group verpflichtet, die Emissionen aus ihrem Geschäftsbetrieb und den von ihr finanzierten Emissionen bis 2050 auf Net-Zero zu reduzieren und dazu Zwischenziele zu setzen, wobei der Schwerpunkt anfänglich auf jenen

Portfolios liegen wird, mit denen die größte Wirkung erzielt werden kann. Im Rahmen der Net-Zero Banking Alliance beteiligt sich die Erste Group an der Erstellung von Standards für die Erreichung des Netto-Null-Ziels sowie ergänzenden Offenlegungsstandards.

Die **Analyse des geschäftlichen Umfeldes** mit besonderem Fokus auf den Klimawandel und den ökologischen Herausforderungen der CEE-Region wurde 2021 abgeschlossen. Sie bildet eine Grundlage für die langfristigen strategischen Überlegungen hinsichtlich der finanziellen Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der Erste Group unter Berücksichtigung der mit Nachhaltigkeitsfragen verbundenen Risiken. Der Klimawandel gilt in allen Kernmärkten als die schwerwiegendste langfristige Herausforderung, wobei die Ausgangsbasis allerdings unterschiedlich ist. Das europäische Klimagesetz, der Green Deal der EU und das Paket Fit for 55 bilden den Rahmen für zukünftige Änderungen in der Strategie und den Gesetzen der EU. Die CEE-Länder werden sich an diesen europäischen Zielsetzungen orientieren, deren Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften bewältigen und ihre Investitions- und Konsumerwartungen anpassen müssen. Wie die Erste Group die klimabedingten Herausforderungen, legislativen und wirtschaftlichen Auswirkungen sieht, ist im Climate Change House View (internes Strategiedokument zum Klimawandel in unserer Region) dokumentiert. Weitere soziale und ökologische Themen wurden mit Unterstützung des WWF Österreich analysiert, darunter der Verlust der Artenvielfalt und die Zerstörung der Umwelt durch Wasser-, Boden- und Luftverschmutzung. Darüber hinaus wurden die Wohnsituation, das Gesundheitswesen, die finanzielle Inklusion und die Bildung untersucht.

Diese Statusanalyse bildet die Grundlage für die langfristige Strategie, die Zielsetzungen und das Rahmenwerk der Erste Group für den Bereich ESG. Zusätzlich werden die identifizierten ökologischen und sozialen Herausforderungen in der ESG Heat Map und in den Richtlinien für verantwortungsvolles Finanzieren berücksichtigt.

Die Analyse identifizierte auch Chancen, die sich in Zusammenhang mit Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 470 Mrd ergeben. Diese werden in den Kernländern der Erste Group bis 2030 erforderlich sein, um den Klimawandel zu bekämpfen und die dringendsten Herausforderungen in der Wasserversorgung und der Abfallwirtschaft zu bewältigen. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird von der EU oder lokalen staatlichen Fonds bereitgestellt werden, wie aus den nationalen Aufbau- und Widerstandsfähigkeitsplänen und den nationalen Energie- und Klimaplänen ersichtlich ist. Die staatlichen Mittel werden bis 2030 jedoch durch Finanzierungen aus dem Privatsektor in einem erwarteten Ausmaß von rund EUR 30 Mrd pro Jahr ergänzt werden müssen.

2022 wird der erste **Klimastresstest** nach Vorgaben und Methodik der Europäischen Zentralbank durchgeführt und in weiterer Folge in das Stresstest-Rahmenwerk der Erste Group integriert werden. 2021 wurden dafür intensive Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um Klimaszenarien und branchenspezifische Makromo-

delle in konkrete Auswirkungen auf die jeweiligen Kundengruppen zu übersetzen. Die Ergebnisse dieser Stress- und Szenarioanalysen werden dazu beitragen, das Wissen der Erste Group über Klimarisiken zu verstärken, und sie werden in weiterer Folge auch mit anderen Aktivitäten (zum Beispiel Analyse zur Risikomaterialität, Setzen von Dekarbonisierungszielen) abgestimmt.

ESG-Risiken sind als Risikomanagementeckpfeiler sowohl in der **Stellungnahme zum Risikoappetit als auch in der Risikostrategie** verankert. Klima- und umweltbezogene Risiken sind auch Bestandteil des Risk Materiality Assessment (Bewertungen der Wesentlichkeit von Risiken) der Erste Group. Dabei wird die Materialität der klima- und umweltbezogenen Risiken entlang der Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und strategisches Risiko anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Indikatoren beurteilt. Diese umfassen z.B. die Bereiche Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz oder die Erfassung des Kreditrisikovolumentens in betroffenen Branchen auf Basis einer ESG Heat Map. Die Erste Group ist nur beschränkt in emissionsintensiven Segmenten engagiert und profitiert von einer geografisch und branchenspezifisch granulären Zusammensetzung des Portfolios. Klima- und umweltbezogene Risiken werden insgesamt als mittel bewertet und damit als wesentlich eingestuft. 2022 wird die Erste Group ihren Ansatz zur Beurteilung der Risikomaterialität um Treiber von sozialen und Governance-Risiken erweitern.

Klimawandel – Kennzahlen und Ziele

Während bei der Messung und Berichterstattung der direkten Auswirkungen der Erste Group auf die Umwelt im Laufe der Jahre Fortschritte erzielt wurden, wird die Bewertung der indirekten Auswirkungen des Bankbetriebs durch die nach wie vor beschränkte Verfügbarkeit von Kundenemissionsdaten in der CEE-Region behindert. Fehlende oder unvollständige Daten über finanzierte Emissionen erschweren der Erste Group den Umgang mit ESG-Risiken und die Identifizierung von Chancen.

Finanzierte Emissionen

Durch Fokussierung auf ausgewählte Portfolios entsprechend dem PCAF-Standard konnte die Erste Group EUR 140,2 Mrd an kalkulierten finanzierten Emissionen erfassen, was 2021 78% des Gesamtkundenkreditbestands von EUR 180,3 Mrd entsprach (d.h. Kreditrisikopositionen exklusive außerbilanzieller Posten, Zentralbanken, Staaten, und Kreditinstitute). Die Differenz von EUR 40,1 Mrd begründet sich hauptsächlich in Konsumkrediten für die PCAF, die derzeit noch keine Berechnungsmethode bereitstellt. Insgesamt betragen die finanzierten Emissionen (Scope 1 und Scope 2, für ausgewählte vorgelagerte Industrien Scope 3) der quantifizierten Portfolios 11,1 Mio t CO₂e. Die finanzierte Emissionsintensität belief sich auf 79 g CO₂e/EUR. Positiv wirken sich auf die Höhe der finanzierten Emissionen die günstige regionale Verteilung des Kreditbestands und ein günstiges Verhältnis zwischen der geringen finanzierten Emissionsintensität

von Immobilien und dem marginalen Anteil des emissionsintensiven Schwerindustrie- und Energiesektors aus. Die interne Kundensegmentierung nach Sektoren wurde für die Berechnung und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen herangezogen, um die Konsistenz mit internen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Die interne Segmentierung nach Sektoren unterscheidet sich von der externen Segmentierung, die für die Veröffentlichung des Finanzberichts herangezogen wird.

Unternehmenskredite mit einem Volumen von EUR 60,8 Mrd sind eine bedeutende Quelle finanzierten Emissionen, sowohl aufgrund ihrer absoluten Höhe von 7,3 Mio t CO₂e als auch auf Basis der finanzierten Emissionsintensität von 119 g CO₂e/EUR. Unternehmenskredite beinhalten Finanzierungen über die gesamte Bandbreite von Nichtfinanzunternehmen, von großen internationalen und nationalen Unternehmen über kleine und mittelgroße Firmen bis zu Kleinstunternehmen. Für Volumina im Immobiliensektor (NACE L68), berechnet über das Modul für Unternehmenskredit, wurden dieselben Emissionsintensitäten des Moduls für Gewerbeimmobilien angewandt, da sich diese als konservativer herausgestellt haben. Die Volumina wurden den Unternehmenskrediten zugeordnet, da die Finanzierung über allgemeine Kreditlinien und über dezidierte Finanzierungsstrukturen für Gewerbeimmobilien vergeben wurden.

2021 implementierte die Erste Group eine standardisierte Datenerfassung mittels eines ESG-Fragebogens für ihre großen Unternehmenskundinnen und -kunden. 158 der Befragten konnten Scope 1- und Scope 2-Emissionen angeben, 100 auch Scope 3-Emissionen. Auf Grundlage der von den Kundinnen und Kunden gemeldeten Emissionen erreichte die Erste Group eine Erfassung von EUR 2,8 Mrd und 0,8 Mio Tonnen mit hoher Einstufung der Datenqualität (Erklärung folgt später als Teil dieses Abschnitts).

Die **Projektfinanzierung** verzeichnete ein moderates Risikovolumen in Höhe von EUR 2,0 Mrd mit 0,4 Mio t CO₂e an finanzierten Emissionen und einer Emissionsintensität von 203 g CO₂e/EUR. Den größten Anteil am Portfolio hatten Energieprojekte mit EUR 1,3 Mrd, gefolgt von Projekten im Bereich Rohstoffe in Höhe von EUR 0,2 Mrd.

Auf **Gewerbeimmobilien** entfiel ein Risikovolumen von EUR 24,0 Mrd mit Emissionen von 0,9 Mio t CO₂e und einer finanzierten Emissionsintensität von 38 g CO₂e/EUR. Gebäude zählen in den Märkten der Erste Group zwar zu den stärksten Verursachern von Emissionen, haben jedoch eine geringe finanzierte Emissionsintensität. Die Berechnung von Scope 1- und Scope 2-Emissionen basierte im Allgemeinen auf dem geschätzten Energieverbrauch laut Energieausweis, der finanzierten Grundfläche und einem typischen Energiemix. Bei Fehlen eines Energieausweises wurden Baujahr- und Standortdaten zur Schätzung der Energieeffizienz herangezogen, dies betraf ein Risikovolumen von EUR 2,8 Mrd. Für ein Risikovolumen von EUR 19,8 Mrd standen weder Energienachweise noch das Baujahr zur Verfügung. Hier kam das durchschnittliche Niveau der Energieeffizienz

des jeweiligen Landes zur Anwendung. Die Qualität der Schätzungen wird sich im Lauf der Zeit nicht nur durch die Erfassung zusätzlicher Daten, sondern vor allem durch die Verfügbarkeit von Emissionsangaben und Energienachweisen für die finanzierten Vermögenswerte verbessern.

Hypothekendarlehen an Privatkunden mit einem Risikovolumen von EUR 53,3 Mrd leisteten den zweitgrößten Beitrag mit Emissionen von 2,5 Mio t CO₂e, wiesen aber eine geringe finanzierte Emissionsintensität von 46 g CO₂e/EUR auf. Im Hypothekenbestand der Erste Group sind zwei Arten von Wohnimmobilien vertreten: Auf Wohnungen entfallen 353.000 Einheiten und ein Kreditvolumen von EUR 23,1 Mrd, auf Familienhäuser 337.000 Einheiten und ein Kreditvolumen von EUR 29,0 Mrd. Diese zwei finanzierten Immobilientypen weisen unterschiedliche Werte auf: Die weniger effizienten Familienhäuser mit einer durchschnittlichen Grundfläche von 117 m² haben eine höhere Emissionsintensität von 59 kg CO₂e/m² im Vergleich zu Wohnungen mit einer typischen Grundfläche von 75 m² und einer Emissionsintensität von 48 kg CO₂e/m². Bei Scope 1- und Scope 2-Schätzungen für Hypotheken kamen dieselben Verfahren wie bei Gewerbeimmobilien zur Anwendung – entweder vom Kunden gelieferte Energienachweise oder Schätzungen der Energieeffizienz auf Basis von gebäudespezifischen Informationen oder landestypische durchschnittliche Energieeffizienzwerte. Energienachweise standen für EUR 12,4 Mrd des Hypothekenbestands zur Verfügung. Für EUR 41,0 Mrd wurde die Energieeffizienz geschätzt.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität von 575 tCO₂e/EUR ist Energie mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 4,6 Mrd. Im Energiesektor entfällt ein beträchtlicher Anteil der Finanzierung auf erneuerbare Energien in Höhe von EUR 1,1 Mrd (24%), auf die Energieübertragung und -verteilung EUR 0,4 Mrd (8%). Die Erste Group ist nicht nur bestrebt, ihre Kunden beim Übergang von der kohlebasierten Energieproduktion auf CO₂-arme oder erneuerbare Energiequellen zu unterstützen, sondern betrachtet es als ebenso wichtig, die für eine CO₂-arme Elektrizitätsversorgung notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Bei der Berechnung wurde eine Kategorisierung auf der Grundlage der umsatzbezogenen Emissionsintensität vorgenommen, um die Kunden und Segmente mit hohen und kritischen Emissionen zu ermitteln. Alle Fälle über 1.000 g CO₂e pro EUR Umsatz wurden als „hohe Emissionskategorie“ und alle Fälle über 6.000 g CO₂e als „kritische Emissionskategorie“ eingestuft. Insgesamt machen die hohen und kritischen Emissionskategorien ein Volumen von 2,5 Mrd EUR oder 1,4% des gesamten Kundenkreditportfolios aus.

Wir haben eine Einstufung der Datenqualität gemäß der PCAF-Methodik eingeführt. 13% des berechneten Portfolios weisen höhere Datenqualitätswerte von 1 bis 3 auf. Datenqualitätswerte von 1 bis 3 stehen für Aktiva, für die die gemeldeten Emissionen direkt verfügbar waren (z.B. vom Kunden) oder bei denen die Emissionen anhand physischer Daten (z.B. Energieausweise von Gebäuden) ausreichend abgeleitet werden konnten.

Finanzierte Emissionen zum 31. Dezember 2021

Durch die Berechnung der finanzierten Emissionen abgedeckte Forderungen

in EUR Mrd	Kreditrisikopositionen	Kreditrisikopositionen erfasst bei der Kalkulation finanziert Emissionen	Nicht enthaltene Risikoposten
Außerbilanzielle Posten und Derivate zu Handelszwecken	55,8		55,8
Zentralbanken	16,5		16,5
Staaten	47,3		47,3
Kreditinstitute	12,5		12,5
Sonstige Finanzunternehmen	6	4,3	1,7
Nicht-Finanzunternehmen	84	78,4	5,6
Haushalte	90,3	57,5	32,8
Gesamt	312,4	140,2	172,2

Finanzierte Emissionen nach Art des Darlehens

	Kundenkredite in EUR Mrd	Finanzierte Emissionen in Mio Tonnen CO ₂ e	Karbonintensität in g CO ₂ e / EUR Kundenkredit
Unternehmenskredite	60,8	7,3	119
Projektfinanzierung	2,0	0,4	203
Hypothekendarlehen an Privatkunden	53,3	2,5	46
Gewerbeimmobilien	24,0	0,9	38
Gesamt	140,2	11,1	79

Finanzierte Emissionen nach Industriezweigen

	in EUR Mrd	in Mio Tonnen CO ₂ e	in g CO ₂ e / EUR Kundenkredit
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	7,1	2,4	335
Energie	4,6	2,7	575
Bauwesen und Baustoffe	5,3	0,6	109
Automotive	4,0	0,1	32
Zyklische Konsumgüter	4,1	0,3	65
Nicht-zyklische Konsumgüter	5,0	0,4	77
Maschinerie	2,5	0,1	45
Transport	3,0	0,2	55
Technologie, Medien und Telekommunikation	2,8	0,1	40
Gesundheitswesen und Dienstleistungen	5,0	0,2	43
Hotellerie & Freizeitindustrie	6,4	0,2	35
Immobilien	32,1	1,2	38
Öffentlicher Dienst	0,3	0,0	3
Finanzinstitute	2,6	0,0	16
Private Haushalte	55,1	2,6	46
Sonstige	0,1	0,0	110
Gesamt	140,2	11,1	79

Finanzierte Emissionen in Sektoren mit hoher kritischer Emissionsintensität

	in EUR Mrd	Anteil an Kundenkrediten
Industriesektoren mit hoher Emissionsintensität	2,3	1,3%
Industriesektoren mit kritischer Emissionsintensität	0,2	0,1%
Gesamt	2,5	1,4%

Sektoren mit hoher Emissionsintensität emittieren zwischen 1 und 6 kg CO₂e pro EUR Umsatz, Sektoren mit kritischer Emissionsintensität emittieren mehr als 6 kg CO₂e pro EUR Umsatz.

Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

Datenqualitätsbewertung	in EUR Mrd	in %
1 bis 3	17,5	13%
4 oder schlechter	122,7	87%
Gesamt	140,2	100%

ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK

Der Geschäftsbetrieb von Finanzunternehmen hat im Vergleich zu den indirekten ökologischen Auswirkungen des Kreditportfolios generell nur beschränkte direkte Auswirkungen auf den Klimawandel. Dennoch ist die Erste Group schon seit geraumer Zeit bestrebt, ihren direkten ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2023 klimaneutral zu werden, und bekräftigt damit ihr Bestreben, Klimaschutzmaßnahmen in allen ihren Märkten umzusetzen.

Die Erste Group will Klimaneutralität durch die möglichst weitgehende Senkung ihrer eigenen Treibhausgasemissionen erreichen und nicht vermeidbare Emissionen durch die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen kompensieren. Das größte Reduktionspotenzial bieten der Umstieg auf Strom aus CO₂-armen Quellen, die Verbesserung der Energieeffizienz an den von der Bank genutzten Standorten und die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge in ihrer Fahrzeugflotte.

Die **Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb** der Erste Group sind seit 2016 um 25% gesunken. 2021 konnte die Erste Group ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen um weitere 23% von

57.492 tCO₂e auf 44.414 t CO₂e reduzieren. Diese Reduktion ist vor allem auf den Umstieg auf emissionsarmen Strom in Ungarn und Rumänien zurückzuführen.

Mit 48% ist **Elektrizität** die wichtigste Energieform für die Erste Group. Die Bank bezieht bereits 66% ihres Strombedarfs aus CO₂-armen Energiequellen. Als neues Ziel soll der Grünstromanteil bis 2023 auf 90% steigen.

Energieeffizienz wird langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Emissionen der Erste Group leisten. Neben dem Fokus auf die Herkunft des bezogenen Stroms ist die Bank bestrebt, an ihren Standorten weiter in Energieeffizienzmaßnahmen zu investieren, insbesondere beim Heizungsverbrauch pro m². Im vergangenen Jahr wurde die Effizienz des Stromverbrauchs erheblich verbessert, indem der Verbrauch pro m² im Vergleich zu 2020 um 10% gesenkt wurde. Insgesamt hat die Erste Group ihren Energieverbrauch von 2020 bis 2021 um 9% reduziert.

Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Autos an der Fahrzeugflotte war eines der fünf für 2021 festgelegten Umweltziele. In den letzten Jahren haben alle Länder die Anzahl der Hybrid- oder E-Autos in ihrem Fuhrpark erhöht. In den letzten zwölf

Monaten stieg diese Zahl von 98 auf 182, was zu einem konzernweiten Anteil von E-/Hybrid-Fahrzeugen am gesamten Fuhrpark von 7% führt. Der größte Anteil von 17% entfällt auf Österreich. In allen Tochtergesellschaften der Erste Group wurden bereits wesentliche Schritte zur Emissionsreduktion gesetzt. Weitere sind für die kommenden Jahre geplant, um das Klimaneutralitätsziel der Erste Group zu erreichen.

In **Österreich** ist die Ausgangslage günstig, da in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Effizienzmaßnahmen erfolgreich eingeleitet wurde. Dank hoher Energieeffizienzstandards sind die Emissionen des Erste Campus in Wien mit 1,2 kg CO₂e/m² sehr gering. Österreichweit wurde der Stromverbrauch durch die Auslagerung einiger Rechenzentren um 10 GWh gesenkt. Mit der geplanten Ausweitung unserer Umweltdatenerhebung auf betriebliche Scope 3-Emissionen im Jahr 2022 werden auch der Verbrauch und die Emissionen dieser ausgelagerten Rechenzentren berichtet werden. Eine deutliche Verbesserung ist in Österreich 2021 beim Anteil des verwendeten Recyclingpapiers gelungen, dieser ist von 34% auf 52% gestiegen.

In **Rumänien** war die effektivste Möglichkeit zur Senkung von CO₂e-Emissionen der Umstieg auf elektrischen Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Banca Comercială Română erhöhte den Anteil des aus erneuerbaren Quellen zugekauften Stroms auf 16% und möchte diesen 2022 weiter steigern. 2021 kam die in den beiden Verwaltungsgebäuden in Bukarest genutzte elektrische Energie zu 100% aus erneuerbaren Quellen. Beide Standorte wurden mit LEED Platinum (Leadership in Energy and Environmental Design) zertifiziert. Zusätzlich modernisierte die Banca Comercială Română alte Heiz- und Klimasysteme und installierte an den von ihr genutzten Standorten neue Sensoren für die Logbeleuchtung. 2022 wird der Fokus auf der Fahrzeugflotte und dem Umstieg auf Elektrofahrzeuge liegen.

In **Tschechien** stammen bereits 78% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen. Sowohl in den Verwaltungsgebäuden als auch in den Filialen setzt die Bank weitgehend auf natürliches Tageslicht, LED-Leuchten, Lichtsensoren und sonstige energiesparende Technologien. Außerdem wird Fernwärme der Vorzug gegenüber der Nutzung von Erdgas gegeben. Die Fahrzeugflotte

der Česká spořitelna besteht fast ausschließlich aus emissionsarmen Fahrzeugen. Die Anzahl von Elektro- und Hybridfahrzeugen wird allmählich gesteigert und die Ladeinfrastruktur in der Zentrale ausgebaut.

In der **Slowakei** feierte die Slovenská sporiteľňa zehn Jahre Engagement für den Umweltschutz. 30% der getroffenen Maßnahmen entfielen dabei auf Energieeinsparungen. Die Ergebnisse sind bereits sichtbar. Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurden im letzten Jahr um 10% reduziert. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden auch 2021 fortgesetzt. Für die kommenden Jahre plant die Slovenská sporiteľňa landesweit die Pflanzung von 300.000 Bäumen. In der Vergangenheit hat die Bank bereits nach verheerenden Stürmen im Jahr 2004 einen Wald in der Hohen Tatra gepflanzt und in letzter Zeit Hilfe bei der Revitalisierung von Wäldern im östlichen Teil der Slowakei geleistet.

Umweltdaten

Die Erste Group verwendet zur konzernweiten Erfassung von Umweltdaten ein Software-Programm von CRedit360 (cr360). Der Energieverbrauch von circa 2.500 betrieblich genutzten Standorten wird einzeln erfasst und ausgewertet. Für die Umrechnung auf Treibhausgasäquivalente (CO₂e) nutzt cr360 Emissionsfaktoren der DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der IEA (International Energy Agency).

Für 2021 werden Umweltdaten für alle im Konsolidierungskreis der Erste Group enthaltenen Unternehmen nach dem Ansatz der finanziellen Kontrolle angegeben.

In den für die Erste Group in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Gesamtdaten sind auch die Werte direkter und indirekter Beteiligungen der Erste Group außerhalb der Kernmärkte erfasst. Für die Holding erfolgt keine eigene Darstellung, da eine Trennung der Umweltkennzahlen am gemeinsam mit anderen Gesellschaften genutzten Standort Erste Campus in Wien nicht sinnvoll möglich ist. Die Umweltkennzahlen 2021 umfassen 44.424 rechnerische Mitarbeiter (RMA), das entspricht 100% aller RMA der Erste Group, die sich auf den Bankbetrieb beziehen.

Ökologische Ziele 2019 bis 2021

	Einheit	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	104	103	85	79	125	163	106
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	60	95	81	85	60	60	77
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	5%	3%	1%	0%	10%	1%	3%
Verbrauch Kopierpapier pro Mitarbeiter	kg/RMA	34	23	25	59	30	33	46
Anteil von Recycling-Kopierpapier	%	90%	95%	100%	95%	100%	95%	100%
Scope 1- und Scope 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	0,53	1,40	1,50	2,55	1,20	0,75	1,95

Erreichung der ökologischen Ziele 2021

	Einheit	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	84	97	87	63	110	193	96
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	75	101	98	87	82	74	83
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	17%	1%	3%	10%	2%	3%	2%
Verbrauch Kopierpapier pro Mitarbeiter	kg/RMA	27	13	16	37	23	24	51
Anteil von Recycling-Kopierpapier	%	52%	98%	100%	99%	99%	100%	100%
Scope 1- und Scope 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	0,56	0,96	1,51	1,82	0,58	0,68	0,83

Umweltkennzahlen

2021	Einheit	Erste Group	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Rechnerische Mitarbeiter (RMA)	Anzahl	44.424	16.023	9.861	3.680	5.381	3.298	3.023	1.199
Betrieblich genutzte Bürofläche	m²	1.634.277	667.680	293.720	136.965	331.239	71.756	64.737	23.540
Gesamter Energieverbrauch	MWh	308.036	111.871	63.480	26.710	55.121	16.056	19.144	4.930
Elektrische Energie (inkl. Bankomaten und eigene Stromerzeugung)	MWh	147.521	55.974	28.486	11.961	20.884	7.863	12.470	2.251
Energie für Heizung, Warmwasseraufbereitung und Fernkälte	MWh	136.760	50.090	29.772	13.445	28.928	5.893	4.792	1.946
Diesel für Notstromaggregate	MWh	243	143	71	18	1	5	0	0
Fuhrpark (fossile Treibstoffe umgewandelt in kWh)	MWh	23.512	5.664	5.151	1.286	5.307	2.295	1.882	733
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	6,9%	17,4%	1,4%	2,9%	9,6%	2,0%	2,8%	2,5%
Anteil Ökostrom	%	66%	94%	78%	0%	16%	88%	85%	71%
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	90,3	83,8	97,0	87,3	63,0	109,6	192,6	95,6
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	83,7	75,0	101,4	98,2	87,3	82,1	74,0	82,7
Gesamtverbrauch Kopierpapier	t	1.114	431	132	60	201	76	73	61
Papierverbrauch pro Mitarbeiter	kg/RMA	25,1	26,9	13,4	16,4	37,3	23,0	24,2	50,8
Anteil Recycling-Kopierpapier	%	74,8%	52,3%	98,1%	100,0%	98,7%	99,5%	99,8%	99,7%
CO₂e-Emissionen Scope 1 und Scope 2	tCO₂e	44.414	9.083	9.488	5.560	9.991	1.912	2.054	989
Scope 1-Emissionen	tCO ₂ e	21.530	6.082	2.199	3.040	6.881	1.071	1.399	273
Scope 2-Emissionen	tCO ₂ e	22.884	3.001	7.289	2.520	3.110	841	655	716
Scope 1 und 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	1,00	0,57	0,96	1,51	1,86	0,58	0,68	0,83
2020	Einheit	Erste Group	AT	CZ	SK	RO	HU	HR	RS
Rechnerische Mitarbeiter (RMA)	Anzahl	45.435	16.635	9.933	3.821	5.803	3.286	3.067	1.199
Betrieblich genutzte Bürofläche	m²	1.654.020	663.089	301.533	143.199	356.830	61.617	67.709	23.093
Gesamter Energieverbrauch	MWh	339.588	121.495	69.317	26.478	72.270	16.945	18.628	4.867
Elektrische Energie (inkl. Bankomaten und eigene Stromerzeugung)	MWh	165.356	65.953	32.145	12.328	25.457	8.232	12.353	2.283
Energie für Heizung, Warmwasseraufbereitung und Fernkälte	MWh	137.449	47.015	31.875	12.502	31.244	6.433	4.598	1.895
Diesel für Notstromaggregate	MWh	254	177	47	20	5	3	0	0
Fuhrpark (fossile Treibstoffe umgewandelt in kWh)	MWh	36.528	8.350	5.251	1.628	15.564	2.277	1.677	690
Anteil von Hybrid-/E-Autos am Fuhrpark	%	3,2%	9,1%	0,4%	1,1%	3,8%	1,0%	0%	0%
Anteil Ökostrom	%	60,0%	89,9%	75,2%	0%	0%	29,2%	84,9%	93,0%
Durchschnittlicher Stromverbrauch	kWh/m ²	100,0	99,5	106,6	86,1	71,3	133,6	182,4	98,9
Durchschnittlicher Heizenergieverbrauch	kWh/m ²	83,1	70,9	105,7	87,3	87,6	104,4	67,9	82,1
Gesamtverbrauch Kopierpapier	t	1.295	502	158	72	311	84	76	22
Papierverbrauch pro Mitarbeiter	kg/RMA	28,5	30,2	15,9	18,8	53,6	25,5	24,7	18,4
Anteil Recycling-Kopierpapier	%	68,9%	33,6%	97,9%	98,9%	99,1%	99,7%	100%	99,5%
CO₂e-Emissionen Scope 1 und Scope 2	tCO₂e	57.492	9.968	10.976	6.144	18.693	4.659	1.800	648
Scope 1-Emissionen	tCO ₂ e	24.929	6.785	2.160	2.931	9.636	1.603	1.221	212
Scope 2-Emissionen	tCO ₂ e	32.562	3.183	8.816	3.214	9.057	3.056	579	436
Scope 1 und 2-Emissionen pro Mitarbeiter	tCO ₂ e/RMA	1,27	0,60	1,10	1,61	3,22	1,42	0,59	0,54

RMA: rechnerische Mitarbeiter, Mitarbeiter in aktiven Beschäftigungsverhältnissen, gemessen am Arbeitszeitfaktor
CO₂ Äquivalente (CO₂e) entsprechen der Summe der emittierten Klimagase, das sind Kohlendioxid, Methan, Stickoxide
Ökostrom ist definiert als Elektrizität aus kohlearmen Quellen

Nachhaltige Finanzierung

2021 stellte die Europäische Kommission im Rahmen des europäischen Green Deal eine neue nachhaltige Finanzstrategie vor. Diese baut auf früheren Initiativen wie dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018 und den Berichten der Technischen Expertengruppe zur nachhaltigen Finanzierung auf. Die neue Strategie schlägt Maßnahmen in mehreren Bereichen vor. In einem ersten Schritt sollen der EU-Taxonomierahmen sowie Standards und Bezeichnungen für nachhaltige Finanzierungen erweitert werden, um dem Übergang zur Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Betont wird die Wichtigkeit von Finanzinklusion sowie die Unterstützung für KMUs, Einzelpersonen und der Realwirtschaft auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit. Erreicht werden soll dies durch die Bereitstellung von geeigneten Instrumenten und Anreizen zur Nutzung von Finanzierungen für den Übergang sowie die Prüfung von Möglichkeiten, wie digitale Technologien für die Zwecke nachhaltiger Finanzierungen eingesetzt werden können. Außerdem wird aufgezeigt, dass das Finanzsystem gegenüber den durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung entstandenen Risiken widerstandsfähiger werden muss – und welche Schritte dazu nötig sind. Schließlich präsentiert die Strategie den von der Europäischen Kommission verfolgten Ansatz, einschließlich der Arbeit an einer globalen Konvergenz von Standards, zum Beispiel für Taxonomie und Offenlegungen.

Die Erste Group hat sich mit ihrem inklusiven Verständnis des Bankgeschäfts schon in der Vergangenheit stets für die Förderung von Wohlstand eingesetzt. Bereits 2001 wurde die Erste Group mit ihrem Angebot ethischer und umweltfreundlicher Anlageprodukte in der Region zum Vorreiter. Heute deckt die Tätigkeit der Bank mit nachhaltigen Finanzierungen ein viel breiteres Spektrum ab, das Fremdkapitalmarktinstrumente, Unternehmensberatung und -strukturierung sowie erstklassige nachhaltige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Kunden, Firmenkunden sowie Privatkundinnen und Privatkunden der Erste Group umfasst.

Die Regeln für nachhaltige Finanzierungen der Erste Group sind im „Group Sustainable Finance Framework“ (Rahmen für nachhaltige Finanzen der Gruppe) enthalten, das geeignete Vermögenswerte und Auswahlregeln, Governance-Bestimmungen sowie Assetallokation und Berichtspflichten im Zusammenhang mit emittierten grünen/sozial orientierten oder Nachhaltigkeitsanleihen zusammenfasst.

Offenlegung hinsichtlich der EU Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Feststellung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Taxonomie geht davon aus, dass wirtschaftliche Tätigkeiten zu einem der folgenden sechs Umweltziele beitragen und die anderen nicht nachteilig beeinflussen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus müssen gemäß Taxonomie nachhaltige Tätigkeiten auch Mindestanforderungen im sozialen Bereich erfüllen.

Gemäß Art. 8 der Taxonomie (EU) 2020/852 in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, Art. 10, Abs. 3 müssen Finanzmarktteilnehmer für das Finanzjahr 2021 Informationen zu den zwei ersten Umweltzielen offenlegen: den Prozentanteil ihrer nicht Taxonomie-fähigen (non-eligible) und jenen ihrer Taxonomie-fähigen (eligible) wirtschaftlichen Tätigkeiten an ihrer Bilanzsumme, Informationen über den Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen sowie den Anteil des Handelsbestands und der täglich fälligen Zwischenbankkredite.

Taxonomie-fähige wirtschaftliche Tätigkeiten sind in den Delegierten Akten der Taxonomie definiert.

Um diese neuen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, hat die Erste Group eine Überprüfung des Portfolios eingeleitet. Die nachstehende Tabelle zeigt die quantitativen Ergebnisse für die Taxonomie-bezogenen Offenlegungspflichten (Zeilen 1 bis 6 der folgenden Tabelle) sowie eine Hochrechnung der Quote grüner Vermögenswerte (Green Asset Ratio, Zeile 7).

Die Green Asset Ratio (GAR) gibt an, welcher Teil der Aktiva Taxonomie-konform ist. Sie beruht gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf den Forderungen und der Bilanz für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis. Nicht darin enthalten sind die folgenden Forderungen: Forderungen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten sowie der Anteil der Derivate. Als Datenquelle diente der konsolidierte Jahresabschluss der Erste Group.

Taxonomiebezogene Offenlegungen		
1	Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationale Emittenten und Derivate/Bilanzsumme	32,3%
2	KMUs und Nichtfinanzunternehmen, die nicht der NFRD unterliegen/Bilanzsumme	12,9%
3	Handelsbestand/Bilanzsumme	2,2%
4	Täglich fällige Interbankenkredite/Bilanzsumme	0,3%
5	Taxonomie-fähige Tätigkeiten/Gesamte GAR-Aktiva	51,2%
6	Nicht Taxonomie-fähige Tätigkeiten/Gesamte GAR-Aktiva	26,7%
7	Geschätzte grüne Aktiva/Gesamte GAR-Aktiva	6,0%

Für die Zeilen 1 bis 4 ist der Nenner – die Bilanzsumme – definiert als das in der Bilanz erfasste Risikovolumen aus den folgenden Kategorien finanzieller Vermögenswerte, einschließlich von Krediten und Darlehen, Schuldtiteln, Beteiligungen und zurückgenommenen Sicherheiten: (a) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, (b) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, (c) Beteiligungen an Tochtergesellschaften, (d) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, (e) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, (f) von Kreditinstituten gegen Streichung von Schulden in Besitz genommene als Sicherheiten gestellte Immobilien.

In den Zeilen 5 bis 7 hat der Nenner – die Gesamtheit der in der Green Asset Ratio erfassten Aktiva – den gleichen Umfang wie die gesamten Aktiva in den Zeilen 1 bis 4, jedoch ohne Forderungen gegenüber Staaten, Zentralbanken und Handelsbuch. Die Datenquellen sind vom Umfang her noch enger definiert und umfassen nur Finanzunternehmen, den NFRD-Offenlegungspflichten unterliegende Nichtfinanzunternehmen, Haushalte und Gebietskörperschaften.

Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit von Daten mussten die folgenden Annahmen getroffen werden: Als Nichtfinanzunternehmen, die der NFRD-Offenlegungsverpflichtung unterliegen, wurden die Großunternehmenskunden der Erste Group eingestuft. Von KMU-Kunden wurde generell angenommen, dass sie keinen NFRD-Berichtspflichten unterliegen.

Zur Identifikation von Taxonomie-fähigen (5) und nicht Taxonomie-fähigen (6) Forderungen wurden entweder NACE-Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) oder – bei Privatkunden, die nicht über einen NACE-Code verfügen – das Geschäftsvolumen (bekannte Verwendung von Erlösen) herangezogen. Taxonomie-fähige NACE-Codes werden entsprechend dem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Taxonomie-Kompass definiert. Darlehen für Wohnimmobilien oder Wohnungsrenovierung und E-Auto-Darlehen wurden im Falle von Privatkunden ausdrücklich als Taxonomie-fähige Produkte definiert, förderungswürdige Engagements konnten jedoch nur im Falle von Wohnungsbaudarlehen ermittelt werden.

Zeile 7 enthält eine Schätzung der Green Asset Ratio entsprechend der von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) im Mai 2021 durchgeführten EU-weiten Pilotstudie zu Klimarisiken. Angenommen wurde, dass im Privatkundenbereich der Bestand an Wohnimmobilienkrediten mit der Taxonomie ähnlich konform ist wie der Immobiliensektor in der Referenzstudie der EBA.

Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie

beschrieben sind und sämtliche dort festgelegten technischen Kriterien erfüllen.

Die Anzahl der Taxonomie-fähigen (eligible) und Taxonomie-konformen (aligned) Tätigkeiten wird sich in Zukunft aufgrund der laufenden grünen Transformation bei bestehenden und neuen Kunden sowie durch verbesserte Offenlegungsstandards erhöhen. Darüber hinaus wird der Umfang der Taxonomie noch durch die verbleibenden vier Umweltziele erweitert werden.

Im Jahr 2021 investierte die Erste Group Bank AG auf eigene Rechnung in grüne und soziale Anleihen im Ausmaß von 20% des gesamten Anleihenbestands. Da die Marktstandards für grüne und soziale Anleihen im Jahr 2021 keinen direkten Bezug zur Taxonomie hatten, war keine Überprüfung der Übereinstimmung möglich.

Derzeit existiert zur Interpretation der Taxonomie kein gemeinsamer Marktstandard.

Nachhaltige Unternehmensfinanzierung

Die Erste Group ist überzeugt, dass nachhaltiges Finanzieren von dem in der Öffentlichkeit und im Unternehmensbereich bestehenden Bewusstsein sowie von Engagement und Sachkenntnis unterstützt wird. Die Erste Group hat für Unternehmenskunden in ihren Kernmärkten ein eigenes Team mit der Bezeichnung Sustainable Finance Corporates eingerichtet. Der Prozess beginnt im Allgemeinen mit einer branchen- und kundenspezifischen Analyse von ESG-Fragen. Darauf folgt die Auswahl der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente, die für die Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie der Kunden geeignet sind.

2021 vergab die Erste Group oder beteiligte sich an der Vergabe nachhaltiger Kredite mit ökologisch oder sozial günstigen Auswirkungen im Gesamtvolumen von EUR 1 Mrd.

Die Erste Group sieht in der CEE-Region aufgrund der Wende im Energiesektor zugunsten einer Dekarbonisierung der Stromversorgung große Chancen. Die Lebenszykluskosten erneuerbarer Energien bewegen sich im Allgemeinen bereits auf Marktniveau und werden damit zunehmend leistbar. In manchen Ländern wird die Wende allerdings auch eine Modernisierung der Übertragungsinfrastruktur und weitere legislative Änderungen erfordern. 2021 war die Erste Group in ihren CEE-Märkten überwiegend in Österreich, Ungarn und Rumänien an Transaktionen beteiligt beziehungsweise arrangierte Transaktionen für Projekte im Bereich erneuerbare Energie in Form von Wind- und Photovoltaikanlagen. In den Märkten der Erste Group in CEE war eine Änderung zu beobachten: Erneuerbare Energieprojekte mit kommerziellen Stromabnahmeverträgen und Differenzkontrakten bedeuteten eine bemerkenswerte Entwicklung im Jahr 2021, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Ansatz und Rahmen der Erste Group für langfristige und nachhaltige Refinanzierungen

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsmerkmalen in Kapitalmarktinstrumente hat sich in den letzten Jahren enorm verstärkt. Was im März 2018 mit dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums der Europäischen Kommission begann, hat sich zu einem der wichtigsten Themen auf den europäischen Kapitalmärkten entwickelt. Die Leitlinien und Regeln für eine CO₂-freie Wirtschaft werden ständig zahlreicher und strenger.

Die Erste Group veröffentlichte ihr eigenes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance Framework) nach dessen Fertigstellung im April 2021. Es ermöglicht Unternehmen der Erste Group die Emission nachhaltiger Finanzinstrumente zur Finanzierung neuer beziehungsweise Refinanzierung bestehender Kundenkredite und von Projekten mit ökologischem und/oder sozialem Nutzen. Dieses Rahmenwerk entspricht den Grundsätzen der ICMA (International Capital Markets Association) für grüne Anleihen (2018), den Grundsätzen der ICMA für soziale Anleihen (2020) und den Leitlinien der ICMA für nachhaltige Anleihen (2018). Nach Prüfung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung gab die Agentur ISS ESG dazu eine Zweitmeinung ab.

Im Mai 2021 platzierte die Erste Group Bank AG mit einer Senior Preferred Benchmark-Anleihe erfolgreich ihre erste Nachhaltigkeitsanleihe (EUR 500 Mio). Zusätzlich emittierte die Erste Group eine Nachhaltigkeitsanleihe mit einem Volumen von EUR 10 Mio über ihre Blockchain-basierten Emissionsplattform Deal-fabrix. Weitere Erstemissionen erfolgten durch lokale Banken. Die Slovenská sporiteľňa platzierte eine grüne Senior Preferred Anleihe mit einem Volumen von EUR 100 Mio im Juni 2021. Im September 2021 platzierte die Česká spořitelna eine grüne Senior Non-Preferred-Anleihe mit einem Volumen von EUR 500 Mio, und im Oktober 2021 kam die Banca Comercială Română mit ihrer grünen Senior Preferred Anleihe mit einem Volumen von RON 500 Mio auf den Markt. Im Dezember 2021 emittierte die Hypothekenbank der Erste Bank Hungary einen grünen Pfandbrief mit einem Volumen von HUF 10 Mrd rund EUR 28 Mio).

Debt Capital Markets-Geschäft

Im Bereich Finanzinstitutionen und bei der Emission von Anleihen von Staaten / Supranationalen / Behörden zogen soziale Anleihen 2021 mit den grünen Anleihen gleich, wobei sich in beiden Bereichen die Volumina gegenüber dem Vorjahr erhöhten. 2021 agierte die Erste Group bei einer Vielzahl solcher Anleihen als Bookrunner. Bei Finanzinstitutionen reicht die Bandbreite der Emissionen von Covered Bonds bis zu Kapitalmarktinstrumenten. Darüber hinaus besteht in CEE noch weiteres Potenzial. 2021 arrangierte die Erste Group Emissionen von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 4,5 Mrd und USD 500 Mio.

Der Markt für nachhaltige Unternehmensanleihen wird nicht mehr allein von grünen Anleihen von Versorgungsunternehmen dominiert, sondern ist bereits gut diversifiziert und bietet eine

breite Vielfalt von Papieren verschiedener Emittenten und Branchen. Die Transaktionen umfassen grüne Anleihen im Immobiliensegment, Schuldscheindarlehen mit ESG-Rating für die Verpackungswirtschaft und eine Kombination aus KPI-bezogenen und grünen Titeln im Versorgersegment. Die Erste Group war auf dem Markt für nachhaltige Finanzierungen wieder sehr aktiv und arrangierte 2021 Unternehmensemissionen mit einem Gesamtvolumen von mehr als EUR 2 Mrd.

Rahmenwerk der Erste Group für nachhaltiges Investieren für Privatkunden

Im März 2021 setzte die Erste Group ein Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Privatkundenprodukte um, dessen Regeln für alle strukturierten Anlageprodukte gelten, die von der Erste Group Bank AG für den MiFID II-Zielmarkt Retail (Privatkunden) emittiert werden. Darüber hinaus müssen alle von Dritten emittierten strukturierten Produkte, die von der Erste Group aktiv an Privatkunden verkauft werden, die Nachhaltigkeitsregeln erfüllen. Die Nachhaltigkeit strukturierter Anlageprodukte ist von zwei Perspektiven aus zu analysieren: aus der Perspektive des Emittenten und aus der Perspektive des Basiswertpapiers bzw. des Referenzindex. Um als nachhaltiges Produkt klassifiziert zu werden, muss ein strukturiertes Produkt auf beiden Ebenen die maßgeblichen ESG-Kriterien erfüllen.

Mit ihren nachhaltig strukturierten Produkten ist die Erste Group bestrebt, über die Einhaltung ethischer Mindeststandards hinauszugehen. Nachhaltige ESG-Produkte werden einem ESG-Rating mit vorgegebener Methodik unterzogen und beachten ESG-Ausschlusskriterien (z.B. Atomkraft, Kinderarbeit), um soziale, ökologische und finanzielle Risiken zu vermeiden.

ASSET MANAGEMENT

Erste Asset Management (Erste AM) ist der Vermögensverwalter der Erste Group. Die Erste AM ist seit 2009 Unterzeichner der PRI (Principles of Responsible Investment). Alle Einheiten unter ihrem Dach bekennen sich zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren.

Die Erste AM bietet Investoren schon seit Jahren ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Fonds, damit sie bei ihren Anlageentscheidungen ökologische, soziale und ethische Aspekte berücksichtigen können. Von allen aktiv verwalteten Publikumsfonds und Vermögensverwaltungs-Portfolios sind Unternehmen, die im Bereich geächtete Waffen (Landminen, Nuklearwaffen, Streubomben etc.) tätig sind, ebenso ausgeschlossen wie solche, bei denen mehr als 5% des Gesamtumsatzes auf den Abbau und Handel von Kohle oder die Erzeugung von Treibstoffen oder Energie aus Kohle entfallen. Für alle Investmentfonds gilt darüber hinaus ein Verbot von Nahrungsmittelspekulation. Die entsprechenden Richtlinien und weiteren Einschränkungen sind auf der Internetseite der Erste AM unter dem Punkt Nachhaltigkeit einsehbar (<http://www.erste-am.at>).

Der aus fünf externen Fachleuten bestehende Ethikbeirat ergänzt das Fachwissen der Expertinnen und Experten der Erste AM im Bereich ethische Veranlagungen. Die Erste AM ist aktives Mitglied bei nachfolgenden Einrichtungen: Eurosif (European Sustainable Investment Forum), FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen) und CRIC (Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage).

Die Erste AM zählt in Österreich und in der CEE-Region zu den führenden Anbietern nachhaltiger Investmentfonds. Insgesamt verwaltete die Erste AM zum Jahresende 2021 rund EUR 76,8 Mrd. Hiervon betrug das verwaltete Vermögen nachhaltiger Investmentfonds in den Kategorien ESG Impact, ESG Responsible und ESG Integration, inklusive des nachhaltigen Immobilienvermögens, EUR 15,5 Mrd, aufgeteilt auf insgesamt 83 Investmentfonds, die sich in Publikumsfonds, Spezialfonds und Einzelmandate gliedern.

Die Erste AM ist überzeugt, dass ein nachhaltiger Investmentprozess den höchsten Mehrwert erzielt, wenn alle verfügbaren Instrumente und Methoden genutzt werden. Um die strengen Kundenvorgaben zu erfüllen, hat die Erste AM vor diesem Hintergrund für ihre nachhaltigen Fonds den integrierten nachhaltigen Ansatz entwickelt. Dieser Ansatz kombiniert Ausschlusskriterien, Positiv-Screening, einen Best-in-Class-Ansatz auf Basis der ESG-Analyse, Mitwirkung und Stimmverhalten sowie auf die gewünschte Wirkung abgestimmte Investmententscheidungen und eine Überprüfung der damit erzielten nachhaltigen Rendite. Darüber hinaus bietet die Erste AM institutionellen Kunden auf sie zugeschnittene Lösungen an.

Zu den gemanagten nachhaltigen Publikumsfonds zählen acht Anleihenfonds, darunter ein global ausgerichteter, nachhaltiger Schwellenländer-Unternehmensanleihenfonds, ein globaler High-Yield-Fonds, ein nachhaltiger Immobilienfonds, vier regionale Aktienfonds, ein weltweit investierender Aktienfonds mit Dividendenstrategie, ein Immobilienfonds, ein Mikrofinanzdachfonds, ein Themenfonds zu den Bereichen Umwelt und Klimaschutz (seit 2006 in Zusammenarbeit mit WWF Österreich), ein Asset-Allokation-Dachfonds, Erste Green Invest, dessen Investmententscheidungen messbare positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft herbeiführen sollen, sowie der im Juli 2021 aufgelegte Erste Fair Invest mit einem Fokus auf Unternehmen, die durch ihr Handeln einen positiven Einfluss in den Bereichen Gesundheit und Wohlbefinden, Arbeit und Gesellschaft ausüben. 2021 wurden fünfzehn nachhaltige Fonds mit dem FNG-Siegel 2022 mit drei Sternen ausgezeichnet. Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum und wurde 2015 vom Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) erstmalig vergeben. Darüber hinaus tragen vierzehn der nachhaltigen Fonds, die meisten schon seit vielen Jahren, das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte.

Die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Asset Managern (organisiert durch PRI und Sustainalytics) wurde 2021 weiterge-

führt. Seit November 2017 unterstützt die Erste AM als Gründungsmitglied der Investoreninitiative Climate Action 100+ den auf fünf Jahre angelegten aktiven Dialog mit den 100 weltgrößten Emittenten von Treibhausgasen aus Sektoren wie Öl und Gas, Elektrizität, Verkehr und Chemie. Diese sollen dazu bewegt werden, Emissionen zu senken, die klimabezogene Berichterstattung zu verbessern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels voranzubringen. Neben Diskussionen mit Unternehmen zu kontroversen Themen im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz hat die Erste AM an zahlreichen Hauptversammlungen die Interessen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Fonds-Anteilseigner vertreten.

Der regelmäßig publizierte Online-Blog des Responsible Investment-Teams der Erste AM (<https://blog.de.erste-am.com/dossier-overview/>) stieß auch 2021 auf reges Interesse. Zusätzlich werden regelmäßig spezielle Nachhaltigkeitskurzprofile (Factsheets) zum Anlageuniversum und zu den Nachhaltigkeitsfonds veröffentlicht. Damit erhalten Kundinnen und Kunden ein genaueres Bild über die Auswahlkriterien und deren Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen (wie z.B. den CO₂-Fußabdruck der Fonds). Als erste österreichische Kapitalanlagegesellschaft unterzeichnete die Erste AM 2015 das Montréal Carbon Pledge. Damit verpflichtet sich die Erste AM, die CO₂-Emissionen ihrer Veranlagungen zu messen und den CO₂-Fußabdruck jährlich zu veröffentlichen. Die Erste AM hat als eines der ersten Unternehmen im Finanzsektor in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien Anfang 2020 eine umfassende Berechnung ihrer betrieblichen Treibhausgasemissionen nach internationalen Standards vorgenommen. Die Berechnungen wurden für den Standort Österreich für die Jahre 2018 und 2019 durchgeführt und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CO₂-Kompensationssystems der BOKU zertifiziert. Für die für 2020 vom Umweltbundesamt durchgeführten Berechnungen und Zertifizierungen von Treibhausgasen wurden auch alle CEE-Tochtergesellschaften von Erste AM berücksichtigt. 2021 wurde der Wasserfußabdruck erstmals für ERSTE RESPONSIBLE-Anleihenfonds, für ERSTE RESPONSIBLE Aktienfonds bereits zum vierten Mal berechnet. Diese Information ist auf der Internetseite der Erste AM unter Nachhaltigkeit einsehbar (<https://www.erste-am.at>).

Green Consumption Pledge (Bekenntnis zu grünem Konsum)

Im Juni 2021 trat die Erste Group als erstes Finanzinstitut der Initiative der Europäischen Kommission für grünen Konsum (Green Consumption Pledge) bei, um einen zusätzlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaft zu leisten. Die Initiative für grünen Konsum ist die erste im Rahmen der neuen Verbraucheragenda (New Consumer Agenda) und Teil des europäischen Klimapakts. Die Erste Group bekennt sich dazu, die Verfügbarkeit nachhaltiger Anlageprodukte sicherzustellen und fördert nachhaltige Veranlagungen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Teilnahme an der grünen Wende zu erleichtern. Durch ihre Unterstützung der Initiative für grünen Konsum unter-

streicht die Bank ihr Bestreben, sich auch weiterhin für mehr Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft einzusetzen. Die Zusagen der Erste Group werden über die Erste AM umgesetzt, die für die Fonds- und Portfolioverwaltung zuständige Tochtergesellschaft der Bankengruppe.

2021 steigerte die Erste AM die Zahl der mit dem österreichischen Umweltzeichen zu 49 ausgezeichneten ERSTE-Fonds auf 14. Wie zugesagt, plant die Erste AM, diese Zahl bis 2023 auf mindestens 17 zu erhöhen.

Die Erste AM wird auch im Rahmen ihres Marketingbudgets den für ESG-Themen und Produkte vorgesehenen Anteil bis Ende 2023 auf mindestens 25% steigern. Die Zielerreichung wird auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung der Erste AM für das Jahr 2023 bestimmt und im nichtfinanziellen Teil des Geschäftsberichts der Erste Group veröffentlicht werden.

Der ESGenius Newsletter enthält eine ausführliche themenbezogene Analyse der jüngsten ESG-Entwicklungen. Seit der ersten Ausgabe im April 2021 hat die Erste AM in ihrem Finanzblog 32 Artikel zu ESG-Themen veröffentlicht und Kundinnen und Kunden über die jüngsten Entwicklungen und Trends informiert.

Mit ihren Webinars für die Kundenberaterinnen und -berater im Privatkundengeschäft der Erste Bank Oesterreich und der Sparkassen erreichte die Erste AM 2021 mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Mit vierteljährlichen Webinars und einer Szenarioanalyse für den Jahresausblick, die jeweils ebenfalls eine zunehmende Zahl von ESG-Themen behandeln, erreicht die Erste AM eine wachsende Zahl von institutionellen Investoren und Vertriebspartnern. Aufgrund von Covid-19-Maßnahmen wurde eine geplante Ganztagskonferenz zum Thema ESG verschoben.

Die Erste AM hat ihre SDG-Methodik zur Messung der Beiträge zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung auf Unternehmensebene entwickelt und plant für 2022 die Veröffentlichung von SDG-Berichten für alle ERSTE Investmentfonds.

Die Erste AM hat ihre Stimmrechte entsprechend ihrer Abstimmungsrichtlinie ausgeübt und gibt ihr Abstimmungsverhalten jeweils im Internet bekannt.

Erste Group Research – ein dualer Ansatz zur ESG-Analyse

Der holistische Ansatz im Research der Erste Group, das wirtschaftliche und ESG-Zielsetzungen kombiniert, wird für Investoren immer wichtiger. Der duale Ansatz umfasst eine quantitative und eine deskriptive Analyse. Im Rahmen der quantitativen Analyse werden pro Unternehmen 41 ESG-Kriterien geprüft, gewichtet und mit dem Erste Global 1000 Index (der aus rund 1.000 Unternehmen in 20 Sektoren und 40 Ländern besteht) verglichen. Daraus entsteht ein ESG-Profil eines Unternehmens, das zeigt, ob dieses in den Kategorien E, S und G (Umwelt, Soziales und

Governance) im Vergleich mit dem globalen Sektor besser, schlechter oder durchschnittlich positioniert ist.

Für die deskriptive Analyse werden rund 30 Bereiche ausgewählt und entsprechend einer sektorspezifischen Matrix analysiert. Die Ergebnisse der ESG-Analyse sind in den Publikationen der Bank und auf der Website von Erste Research einsehbar.

SOCIAL BANKING

Jenen Teilen der Bevölkerung, die keinen Zugang zu Bankgeschäften haben, einfache Finanzdienstleistungen anzubieten, war eines der Hauptmotive für die Gründung der Ersten österreichischen Spar-Casse im Jahr 1819. Seither hat sich am Gründungsgedanken – Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen allen Menschen zur Verfügung zu stellen und Wohlstand zu verbreiten – nichts geändert. Aus verschiedenen Gründen sind in den Kernmärkten der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) mehr als 14 Millionen Menschen nach wie vor von Armut oder sozialer Exklusion bedroht und haben selbst heute manche Bevölkerungskreise keinen Zugang zu einfachen Bankprodukten oder Dienstleistungen.

Die Social Banking-Initiativen der Erste Group richten sich an finanziell ausgegrenzte oder von Armut oder sozialer Exklusion bedrohte Menschen, neu gegründete Unternehmen und Kleinstunternehmen sowie soziale Organisationen (Non-Profit-Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Sozialunternehmen) und bieten diesen einen fairen Zugang zu Finanzprodukten, kompetenter Finanzberatung, kaufmännischer Weiterbildung und Mentoring. Damit sollen vor allem drei Ziele erreicht werden: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, finanzielle Stabilität und positive soziale Auswirkungen. Social Banking wurde über alle lokalen Tochterbanken der Erste Group sowie in Zusammenarbeit mit der ERSTE Stiftung und im sozialen Sektor tätigen lokalen Organisationen umgesetzt. Bisher wurden durch Social Banking 38.000 Kundinnen und Kunden unterstützt, Kredite in Höhe von insgesamt EUR 417 Mio vergeben und 34.000 Kundinnen und Kunden durch Bildungsangebote gefördert.

Eine eigene Risikorichtlinie für Social Banking definiert die zentralen Voraussetzungen für das Management des mit Social Banking verbundenen Kreditrisikos in der Erste Group. Diese Richtlinie hat für Social Banking-Aktivitäten gegenüber Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Unternehmensgründern, sozialen Organisationen und Sonderprojekten Geltung. Sie stellt einen Rahmen dar, der entsprechend lokalen Bedürfnissen und Rechtsvorschriften angepasst wird. Die Verantwortung für Transaktionen liegt jeweils bei der zuständigen lokalen Bank der Erste Group.

Finanzielle Inklusion ermöglicht es Menschen, unerwartete finanzielle Schwierigkeiten besser zu verkraften. Die Zweite Sparkasse hat seit ihrer Gründung im Jahr 2006 in Österreich insgesamt bereits 21.400 in finanzielle Schwierigkeiten geratene Menschen unterstützt und betreut derzeit rund 8.300 Kundinnen und Kunden.

In der Slowakei hat das Social Banking der Slovenská sporiteľňa ihre Schuldnerberatung weitergeführt und an die 900 einkommensschwachen Personen geholfen, ihre Schulden in den Griff zu bekommen und ihre privaten Finanzen besser zu verwalten.

Zu den bedeutendsten Problemen für Unternehmerinnen und Unternehmer zählt die Mittelbeschaffung für eine Unternehmensgründung. Kleinunternehmer erwirtschaften Einkommen aber nicht nur für sich und ihre eigenen Familien, sondern schaffen durch eine Expansion ihrer Unternehmen oft auch in ihrem Umkreis neue Arbeitsplätze. Diesen Kundinnen und Kunden bietet die Erste Group Zugang zu kleinvolumigen Krediten für die Unternehmensgründung, kaufmännische Weiterbildung, E-Learning, Mentoring-Gespräche und Gelegenheiten zum Networking. In Österreich wurde das Mikrokreditprogramm von der Erste Bank Oesterreich und dem österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um ein Mentoring-Angebot für Arbeitslose erweitert, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Insgesamt vergab die Erste Group 2021 Kredite an 269 Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer im Gesamtvolumen von EUR 5,5 Mio.

Oft reicht schon ein kleiner Betriebsmittelkredit aus, um ein Kleinunternehmen zu erweitern und um Armut zu besiegen. BCR Social Finance (ehemals good.bee Credit) ist ein 2009 gegründetes rumänisches Nichtbank-Finanzinstitut mit einem klaren Auftrag zur Förderung sozialer Inklusion und zur Reinvestition aller Gewinne in das Unternehmen. Es stellt Kleinunternehmen, kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und Selbstständigen in ländlichen und städtischen Gebieten Rumäniens maßgeschneiderte Finanz- und Nichtfinanzprodukte zur Verfügung. 2021 gewährte BCR Social Finance rumänischen Kleinstunternehmen mehr als 1.500 Kredite und brachte EUR 18 Mio zur Auszahlung.

Non-Profit-Organisationen und soziale Unternehmen beschäftigen sich häufig mit den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft, wie Jugendarbeitslosigkeit, sozialer Integration und Armutsbekämpfung. Die Covid-19-Pandemie hat die Finanzierung für viele dieser Organisationen erschwert. Das Erste Group Social Banking stellte mit Unterstützung der ERSTE Stiftung Non-Profit-Organisationen in den zentral- und osteuropäischen Märkten auch 2021 wieder Notbetriebsmittelkredite mit einer Verzinsung von null Prozent zur Verfügung, um den sozialen Sektor zu unterstützen und dessen dringendste Bedürfnisse sowie den laufenden Aufwand zu decken.

Die Social Banking-Experten und Mentoren der Erste Group bieten innovative Beratung und dynamische Perspektiven zur Unterstützung von Sozialunternehmen und bei der Unternehmensgründung. Die Erste Group stellt diesen Kundinnen und Kunden Betriebsmittelkredite, Überbrückungskredite und Investitionskredite zur Verfügung. Das Erste Group Social Banking nutzt im Rahmen des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) auch Garantien für soziales Unternehmertum. 2021 vergab die Erste Group Finanzierungen im Ge-

samtvolumen von EUR 15 Mio an 140 Sozialorganisationen, NGOs und Sozialunternehmer.

Die Erste Social Finance Holding und die ERSTE Stiftung arbeiten seit 2020 mit atempo zusammen, einem auf dem Gebiet der sozialen Inklusion erfahrenen Sozialunternehmen. Ihr Ziel ist, einen Beitrag zur Lösung der Probleme arbeitsloser, niedrig qualifizierter Frauen und gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen zu leisten. Dazu wurde vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Social Impact Bond geschaffen. Mit diesem Projekt sollen die Selbstbestimmung und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen unterstützt und gleichzeitig arbeitslose Frauen durch eine gezielte Fachausbildung und Mentoring dazu befähigt werden, wieder Beschäftigung zu finden. Die Vorfinanzierung durch den privaten Investor wird vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Erfolgsfall rückerstattet. Die Initiative dauert von Mai 2020 bis März 2024 und wird in Wien, der Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich umgesetzt.

2021 hat die Erste Social Finance Holding mit Quasi-Equity ein innovatives Finanzinstrument für soziale Zwecke geschaffen. Mit dieser neuen Finanzierungsmöglichkeit werden durch Stärkung des Eigenkapitals das Wachstum und die Wirkung sozialer Organisationen gefördert. In Form sogenannter qualifizierter Nachrangdarlehen wird sozialen Unternehmen, Non-Profit- und Nichtregierungsorganisationen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Serbien und Kroatien Quasi-Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Die Europäische Union wird sozialen Organisationen darüber hinaus auch kostenlos nichtfinanzielle Unterstützung wie individuelle Beratung, Mentoring, Fortbildung und technische Unterstützung bieten. Diese Leistungen werden durch den Impact Hub Vienna, einen Inkubator für soziale Innovationen, und dessen Partnerorganisationen erbracht.

Weitere Informationen über das Social Banking der Erste Group und Erfolgsgeschichten von Social Banking-Kundinnen und -Kunden können hier nachgelesen werden: <https://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/social-banking>.

Unsere Kundinnen und Kunden

FOKUS AUF KUNDENBEZIEHUNGEN

Für die Erste Group stehen die Kundinnen und Kunden und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten. Gemäß ihres Gründungsgedankens verfolgt die Erste Group das Ziel, ihre Kundinnen und Kunden mit ihrem Beratungs-, Produkt- und Serviceangebot dabei zu unterstützen, Wohlstand aufzubauen und zu erhalten. Nur eine Bank, die den Hintergrund der finanziellen Kundenbedürfnisse kennt, kann richtige Lösungen zum richtigen Zeitpunkt anbieten. Besonderes Augenmerk liegt im Beratungsansatz der Erste Group auf der proaktiven Kundenansprache, der

raschen und kompetenten Bearbeitung von Kundenanfragen sowie darauf, genau jene Lösungen anzubieten, mit denen die Kundenbedürfnisse risikoadäquat erfüllt werden können. Dies ist ein entscheidender Faktor beim Aufbau und bei der Pflege langfristiger Kundenbeziehungen. Um hohe Beratungsqualität zu gewährleisten, schult die Erste Group laufend ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei der Fokus auf der Beziehung zu den Kundinnen und Kunden liegt.

Prosperity Advice – der Beratungsansatz der Erste Group

Das Privatkundengeschäft der Erste Group ist geprägt von einem kundenorientierten Ansatz, der Finanzbildung fördert und Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, mit den richtigen Entscheidungen Wohlstand aufzubauen und zu erhalten. Nur eine Bank, die die Wünsche und Beweggründe ihrer Kundinnen und Kunden versteht, kann für sie geeignete Lösungen entwickeln. Das Kundenverhalten ändert sich, Online- und mobile Kanäle werden immer wichtiger. Die durch Covid-19 induzierte Krise beschleunigte diese Entwicklung noch, da die Kundinnen und Kunden zunehmend digitale Angebote in Anspruch nahmen. Die Erste Group bietet daher Beratung nicht nur im persönlichen Gespräch, sondern auch im Rahmen von Chats sowie Audio- und Videokommunikation an. Das entsprechende Angebot wird laufend ausgebaut. In Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn wurden 2021 moderne Formen der Fernberatung aufgebaut, womit Kundinnen und Kunden in den eigenen vier Wänden beraten werden können.

Unterstützt wird das Beratungskonzept durch ein Entlohnungssystem für den Vertrieb, das anstelle von produktgetriebenen Zielen Qualitätskriterien stärker betont, wie z.B. die Qualität der Kundenbeziehungen und die aktive Nutzung digitaler Kanäle.

PRODUKTE UND ARBEITSABLÄUFE

Auch die Produktentwicklung orientiert sich an den Kundenbedürfnissen und der Art und Weise, wie Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte handhaben. Zunehmend werden Produkte mit einer positiven Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft nachgefragt und entwickelt. Produkte und Dienstleistungen sind auf Flexibilität, unterschiedliche Bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen, Einfachheit, Sicherheit, Transparenz und leichte Verständlichkeit ausgerichtet. Die Erste Group konzentriert sich auf die Vereinfachung der bestehenden Produktportfolios und entwickelt neue Produkte und Dienstleistungen, um die Kundenbedürfnisse bestmöglich abzudecken.

DER OMNI-CHANNEL-ANSATZ

Die Erste Group ermöglicht ihren Kundinnen und Kunden, zwischen neuen und traditionellen Vertriebs- und Kommunikationskanälen zu wählen.

Insbesondere einfache Finanzdienstleistungen wie Geldüberweisungen und den Kauf nicht komplexer Produkte wollen Kundinnen und Kunden immer öfter digital erledigen. Die Erste Group investiert daher in den Aufbau von Vertriebs- und Servicekapazitäten, um hier durchgängig digital verfügbare Bankdienstleistungen anbieten zu können. Gleichzeitig präferieren die meisten Kunden bei komplexeren Bedürfnissen einen nahtlosen Übergang zwischen den verschiedenen Kanälen, wobei dem persönlichen Kontakt in den Filialen nach wie vor sehr hohe Bedeutung zukommt.

FILIALEN

Der direkte Kontakt zu den Kundinnen und Kunden über die Filialen bleibt insbesondere bei komplexeren Kundenwünschen weiterhin ein wesentliches Element. Vertrauen zu kompetenten Beraterinnen und Beratern schafft die Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen. Auch die Innenraumgestaltung und die Infrastruktur müssen den geänderten Erwartungen der Kundinnen und Kunden entsprechen und es ihnen ermöglichen, ihre Bankgeschäfte in den Filialen einfach und rasch zu erledigen.

Während die Zahl der Kontakte in den Filialen zu Beginn der durch Covid-19 induzierten Krise deutlich zurückging, liegt die Nutzung der Filialen in der gesamten Region schon annähernd wieder auf dem Vorkrisenniveau. Die Erste Group hat ihr gruppenweites Filialkonzept mit neuen Technologien (z.B. Videowände) und mehr Raum für persönliche Beratung modernisiert. Die Umsetzung des gruppenweiten Filialkonzepts wurde fortgesetzt. Insgesamt werden in den Kernmärkten der Erste Group in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien bereits mehr als 270 Filialen gemäß diesem Konzept betrieben.

Neben der Beratung in Filialen hat die Erste Group auch Kapazitäten für die Fernberatung geschaffen. Damit können die Kundinnen und Kunden wählen, ob sie eine Filiale besuchen oder eine Beraterin bzw. einen Berater von zu Hause aus per Video kontaktieren wollen.

DIGITALES BANKING

Nicht nur internetaffine Kundinnen und Kunden erwarten immer mehr digitale Bankleistungen. Digitales Banking bedeutet mehr als die Möglichkeit, Geld per Computer oder einem mobilen Gerät zu überweisen. Dazu gehören auch passende Beratung und einfachere Handhabung aller Banktransaktionen sowie Tools, die einen raschen Überblick über alle durchgeführten Transaktionen bieten.

Mit dem digitalen Banking George stellt die Erste Group ein unverwechselbares, länderübergreifendes digitales Service zur Verfügung, das vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Über George können Kundinnen und Kunden in einer sicheren IT-Umgebung auf ein Ökosystem von Produkten und Dienstleistungen der Bank und Dritter (wie etwa auf jene des Erste Group-Partners Vienna Insurance Group) zugreifen und die Plattform zur Verwaltung ihrer Finanzen einsetzen. Nach der erfolgreichen

Einführung in Österreich, der Slowakei, Tschechien, Rumänien und Kroatien wurde George 2021 auch in Ungarn erfolgreich gestartet. Als nächster Schritt wird die Umsetzung in Serbien folgen. Insgesamt steht George bereits mehr als 7,5 Millionen Menschen zur Verfügung. Die Nutzung digitaler Angebote durch Kundinnen und Kunden und im Vertrieb nimmt stetig zu.

CONTACT CENTER

Kundinnen und Kunden erwarten einfache Interaktionsmöglichkeiten, wenn sie Unterstützung bei der Nutzung des digitalen Banking benötigen. Erste Anlaufstelle ist das rund um die Uhr erreichbare Contact Center der Erste Group. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht nur Kundenfragen zu Produkten und Dienstleistungen beantworten oder bei der Nutzung der Selbstbedienungsgeräte helfen. Sie unterstützen Interessierte auch beim Durchlaufen von digitalen Produktabschlussprozessen. Im Bedarfsfall bearbeiten sie auch Beschwerden oder Notfälle wie die Sperre von Kreditkarten oder Bankkarten.

Das Contact Center ist zu einem integralen Bestandteil geworden, der eine nahtlose Omnichannel-Reise ermöglicht. Es übernimmt nicht nur in der Beratung und im Vertrieb eine immer aktivere Rolle, sondern unterstützt, wo es die Vorschriften erlauben, bei durchgängig digitalen Bankdienstleistungen, etwa bei unbesicherten Krediten, Versicherungen, Kreditkarten und Online-Banking.

Den Kundenwünschen entsprechend, kann das Contact Center der Erste Group auch per E-Mail und über Chat kontaktiert werden. Spracherkennungssysteme und Chatbots komplettieren das Angebot.

ZUGÄNGLICHKEIT

Die Erste Group versteht unter Barrierefreiheit die Gestaltung der baulichen Gegebenheiten und der digitalen Umwelt sowie von Informations- und Produktangeboten in der Art, dass sie auch von Menschen mit Behinderung ohne zusätzliche Hilfen genutzt werden können. Entsprechende Programme werden in allen Ländern umgesetzt.

Neben einem barrierefreien Zugang für Blinde und Sehbehinderte (z.B. Geldausgabeautomaten mit Sprachmodulen) stellt die Erste Group auch über ihre digitale Plattform, die App George Go, verschiedene Funktionen zur Verfügung: Zoom, Anpassung der Kontraststärke, sehr große Schrift und Sprachausgabe. Die barrierefreien Funktionen wurden in Zusammenarbeit mit Blinden und Personen mit verschiedenen Sehbehinderungen entwickelt. Im Rahmen gruppenweiter Bemühungen, die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen entsprechend den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines, WACG) zu erhalten und auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, hat die Erste Group die von ihren Kundinnen und Kunden am stärksten genutzten digitalen Kontaktkanäle überprüft, um die Webinhalte auch in den kommenden Jahren breit zugänglich zu gestalten. 2021 war aufgrund der Einschränkungen im Zuge der

durch Covid-19 induzierten Krise ein schwieriges Jahr. Als Teil der kritischen Infrastruktur blieben die Filialen der Erste Group während der Lockdowns geöffnet. In Absprache mit dem Krisenstab der Bank wurden Maßnahmen getroffen, um Menschen zu schützen und die Möglichkeit zu persönlichem Kontakt aufrechtzuerhalten – dazu zählen etwa die kostenlose Bereitstellung von Gesichtsmasken, Desinfektionsspender für Händedesinfektion sowie Plexiglaswände in Bereichen mit starkem Kundenverkehr.

Des Weiteren wurden die Kapazitäten im Contact Center deutlich ausgebaut, und auch das umfassende digitale Banking-Angebot über George sorgte dafür, dass die Kundinnen und Kunden der Erste Group während der durch Covid-19 induzierten Krise und der Lockdowns ihre Bankgeschäfte über verschiedene Kanäle abwickeln konnten. Allgemein wurden entsprechende Maßnahmen getroffen, um ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Überall dort, wo dies möglich und sinnvoll war, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, zu Hause zu arbeiten.

DATENSICHERHEIT

Die Sicherheit der Kundendaten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg im Bankgeschäft. Dies setzt einen adäquaten Schutz personenbezogener Daten voraus, da gerade diese persönlichen Informationen bei der Finanzberatung eine große Rolle spielen. Die Wahrung und Verbesserung der Datensicherheit ist für die Erste Group daher von elementarer Bedeutung. Höchste Standards in der IT-Infrastruktur, regelmäßige Mitarbeiterschulungen und gruppenweit einheitliche Vorgaben sind Maßnahmen, um größtmöglichen Schutz vor der missbräuchlichen Verwendung personenbezogener Daten zu bieten. Zu Vertrauen gehört auch Transparenz: Die Erste Group legt großen Wert darauf, Kundinnen und Kunden über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten klar und verständlich zu informieren.

Das Group Data Protection Office sichert über einen laufenden länderübergreifenden Austausch und Best Practice-Vorgaben in der gesamten Erste Group ein einheitlich hohes Datenschutzniveau. 2020 und 2021 wurden ein Rahmenwerk für das Berichtswesen inklusive Berichtslinien und Berichtsinhalten geschaffen sowie Kontrolltätigkeiten (Audits) wie von Art. 39 DSGVO vorgesehen durchgeführt.

Ziel für die Zukunft ist, das hohe Sicherheitsniveau nicht nur zu halten, sondern durch zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, um bei fortschreitender Digitalisierung das Vertrauen der Kundinnen und Kunden erhalten zu können.

Kommt es trotz dieser Vorkehrungen zu einem Verlust, einer Veränderung oder einer unbefugten Weitergabe oder einem unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten und gefährdet eine solche Verletzung der Datensicherheit die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen, muss eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde erfolgen. 2021 gab es 29 derarti-

ge Meldungen (davon null für die Holding). Birgt die Verletzung darüber hinaus ein hohes Risiko, sind auch die betroffenen Personen selbst zu verständigen. 2021 sind 27 derartige Verständigungen erfolgt (davon null für die Holding).

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Hohe Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung sichern den langfristigen Erfolg der Bank. Die Qualität der Kundenbeziehungen wird letztlich davon bestimmt, wie die Kundinnen und Kunden die Bank bei der Erledigung ihrer alltäglichen Bankgeschäfte erleben. Dazu zählen direkte und indirekte, wesentliche und weniger wesentliche Erfahrungen. Darüber hinaus beeinflusst nicht nur das bewusst, sondern auch das unbewusst Erlebte die Kundenbeziehung.

Um ihre Marktführerschaft zu erhalten, ist die Erste Group bemüht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partnerunternehmen, Prozessabläufe, Richtlinien und Technologien konsequent im Sinne der Kundinnen und Kunden einzusetzen. Die Bank begegnet dieser Herausforderung mit einem ganzheitlichen Ansatz und setzt dazu im Customer Experience (CX) Rahmenwerk der Gruppe definierte, ineinandergreifende, selbstverstärkende Elemente ein, die von Strategien zur Verbesserung des Kundenservice über die Gestaltung von Abläufen bis hin zu Themen der Unternehmenssteuerung reichen.

Wie schon in den letzten Jahren haben die Tochterbanken der Erste Group unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten verschiedene Initiativen gestartet, die auf nachhaltige, maximale Kundenfreundlichkeit abzielen. Die Kundenbindung wird in allen Märkten der Erste Group mittels umfangreicher, repräsentativer Befragungen erhoben.

Im Privatkundensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 600 Telefoninterviews mit Kundinnen und Kunden durchgeführt. Im Geschäftskundensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt.

Diese Studien werden im Namen der Erste Group von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den drei bedeutendsten Mitbewerbern.

Der Erfolg dieser Aktivitäten wird mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen. Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist.

Der CXI ist ein Indexwert, der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit (satisfaction), der Weiterempfehlung (recommendation), der Bereitschaft zum Bankwechsel (resistance to bank change), des Kundenaufwands (customer effort share) und der Wieder-

kaufsrate (repurchase) der Hauptkundinnen und -kunden der einzelnen Banken zusammensetzt. Dieser Wert wird mit den Werten der drei besten Mitbewerber in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

Der Index ist für die Bank von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfließt.

Auch im zweiten Jahr der Coronakrise gelang es der Erste Group, die ausgezeichneten Kundenzufriedenheitswerte des Vorjahres (die höchsten seit Beginn der Messung im Jahr 2015) zu halten. Im Privatkundensegment weisen die Erste Bank Österreich und die Česká spořitelna in Relation zu den Top 3 Banken des jeweiligen Landes eine positive Entwicklung auf. Der Česká spořitelna gelang dies auch bei den KMU-Kunden. Im Mikrosegment erzielten sowohl die Banca Comercială Română als auch die Erste Bank Serbia signifikante Verbesserungen gegenüber den lokalen Top 3 Mitbewerbern. Alle anderen Tochterbanken der Erste Group entwickelten sich im Jahr 2021 stabil.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Erste Group ist überzeugt, dass der einzige Weg zur Sicherung des aktuellen und zukünftigen Unternehmenserfolgs darin besteht, in Menschen zu investieren, sie weiterzubilden und es ihnen zu ermöglichen, Ergebnisse in Einklang mit der Zukunftsvision der Erste Group zu erzielen. Dies kann durch einen Fokus auf die drei folgenden Grundelemente ihrer Personalstrategie erreicht werden:

- Unternehmenskultur: Zielgerichtetes Verhalten
- Kompetenz: Hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wettbewerbsfähigkeit: Unternehmensorientierung & Ergebnisse

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für eine erfolgreiche Transformation von Organisation, Unternehmenskultur und Kompetenzen entscheidend. Moderne Organisationen ermöglichen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten. Hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, an das Unternehmen zu binden und zu motivieren, ist für den Unternehmenserfolg entscheidend. Die Erste Group bemüht sich, in ihrer Region sowohl im Finanzbereich als auch im IT-Bereich der bevorzugte Arbeitsgeber zu sein, indem sie verschiedene Möglichkeiten für Ausbildung und Weiterentwicklung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie herausfordernde Aufgaben in einer flexiblen Organisation bietet. Darüber hinaus verfolgt die Erste Group eine Personalpolitik, die für externe Talente mit ergänzenden Fähigkeiten und Kompetenzen offen ist und eng mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet, um den Kundinnen und Kunden der Bank die bestmöglichen Lösungen und Ergebnisse zu liefern.

Durch die systematische Entwicklung zukünftiger Führungskräfte, Expertinnen und Experten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohem Potenzial motiviert. Das Talentmanagement basiert auf ehrlichem Feedback, einer fairen und transparenten Beurteilung des individuellen Potenzials und qualitätsvollen Entwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit international anerkannten Institutionen. In den nächsten Jahren wird voraussichtlich ein beträchtlicher Teil der heute bestehenden Kompetenzen veraltet sein oder durch völlig neue Fähigkeiten ersetzt werden, die in einer agilen und digitalen Arbeitswelt von größerer Relevanz sind. Die Entwicklung zukunftssicherer Kompetenzen und Führungspersönlichkeiten auf Grundlage der Werte und Führungsprinzipien der Erste Group ist damit eine wesentliche Zielsetzung der Erste Group im Bereich Group People & Culture. Unsere Weiterbildungsangebote gehen weit über bankspezifisches Wissen hinaus, um auch die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Themen der Region abzudecken. Die Erste Group investiert in Führungspersönlichkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch ihren Charakter und ihr Verhalten auszeichnen.

Im Zuge ihrer kulturellen Transformation ist die Erste Group bestrebt, Leistungsmanagement und Vergütung mit qualitativen Aspekten zu verbinden. Dies beinhaltet eine Abkehr von Anreizsystemen mit vorwiegend umsatzgetriebenen Leistungskennzahlen zugunsten einer Vergütungsphilosophie, die stärker zielgerichtet, kollaborativ und teamorientiert ist und auf Wohlstand und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden achtet.

Die Erste Group trägt zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030 bei. Mit ihrer Diversitätsstrategie und ihren Aktivitäten in diesem Bereich unterstützt sie Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie weniger Ungleichheiten (SDG 10).

In ihrer Vision der Zukunft (Erste Future Vision) beschreibt die Erste Group, wie sie zukünftig auf Grundlage ihres erklärten Unternehmenszwecks relevant und erfolgreich bleiben wird.

Entscheidend ist die Schaffung einer gemeinsamen Unternehmenskultur und zentraler Werte. Crowd Sourcing war der erste Schritt auf dem Weg, die Menschen der Erste Group von Anfang an in die Gestaltung der zukünftigen Unternehmenskultur einzubinden. In einem digitalen, dynamischen Ansatz werden alle eingeladen, ihre Meinung beizutragen, die Beiträge von Kolleginnen und Kollegen zu prüfen und zu bewerten und ihre Sicht der Zukunft zum Ausdruck zu bringen.

Um die Marke und die Unternehmenskultur der Erste Group zu verstehen und zu entwickeln, müssen wir uns viel stärker damit auseinandersetzen, wer wir heute sind, was uns an uns gefällt und was wir verbessern können. Erst dann können wir darüber reden, was zu ändern ist und wie wir dies mit unserer Vision der Zukunft in Einklang bringen.

Wir wollten unsere echte und wahre Unternehmenskultur dadurch ergründen, dass wir die Frage stellten, welche guten oder kritischen Verhaltensweisen wir derzeit in unserem Unternehmen erleben. Das vermittelt uns auch eine Vorstellung des Verhaltens, das die Menschen in unserem Unternehmen als wichtig für unseren zukünftigen Erfolg sehen.

Wir erhielten 35.000 positive, kritische und zukunftsorientierte Beiträge – eine Fülle von Daten, Erkenntnissen und Überlegungen. Das Ergebnis zeigte uns, was die Menschen am meisten beschäftigt, was sie schätzen und welche Schwachpunkte zu korrigieren sind. Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für unsere Führungskräfte wesentliche und geschätzte Beiträge. Anfang des Jahres 2022 werden die Führungskräfte des Unternehmens daraus entsprechend der Erste Future Vision die zentralen Werte, Verhaltensweisen und Führungsgrundsätze ableiten. Funktionsübergreifende und grenzüberschreitende Teams werden erörtern, wie diese Werte und Verhaltensweisen in ihren jeweiligen Ländern und Märkten mit Leben erfüllt werden können.

Sobald die zentralen Werte, Verhaltensweisen und Führungsgrundsätze definiert, kommuniziert und verstanden worden sind, sollen sie im Rahmen der Arbeit von Group People & Culture in sämtliche Tätigkeiten integriert werden. Der Crowd Sourcing-Vorgang selbst ist bereits ein sichtbares Zeichen unserer angestrebten zukünftigen, auf Vertrauen, Transparenz und Zusammenarbeit basierenden Unternehmenskultur. Der kontinuierliche Austausch und das Zusammenwirken mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein zentrales Element unserer Unternehmenskultur bleiben.

MASSNAHMEN DER ERSTE GROUP IN ZUSAMMENHANG MIT COVID-19

Das Covid-19-Koordinierungsteam setzte seine Arbeit fort, um die Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für 2021 zu koordinieren. Die Zielsetzung bestand wieder darin, sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch Kundinnen und Kunden ein Maximum an Sicherheit zu bieten sowie die geschäftlichen Interessen der Erste Group bei gleichzeitiger Unterstützung behördlicher Maßnahmen zu schützen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 lag der Anteil der Beschäftigten in den Zentralen, die von zu Hause aus arbeiteten, zwischen 50 und 70%. Er verringerte sich im dritten Quartal auf 40 bis 50%, um gegen Jahresende wieder anzusteigen.

Da Banken als Teil der kritischen Infrastruktur galten, blieben die Filialen der Erste Group in allen ihren Kernmärkten während der Lockdowns offen. In manchen Filialen wurden die Öffnungszeiten reduziert, und einige Monate lang wurde in zwei Schichten gearbeitet, um eine sichere und stabile Versorgung sicherzustellen.

Dank der rigorosen Eindämmungs- und Sicherheitsmaßnahmen wurden 2021 weder in Filialen noch in Zentralen Infektionsclustern festgestellt.

Die Erste Group Bank AG hat bisher keine staatlichen Förderungen wie Steuerstundungen, Ausgleich von Lohnkosten oder Kurzarbeit im Zusammenhang mit Covid-19 in Anspruch genommen.

DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

Für die Erste Group sind Diversität und Inklusion ein integraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Von der Umsetzung ihrer Diversitätsgrundsätze profitiert die Erste Group in Form hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, innovativer Teams und höherer Kundenzufriedenheit. Die Erste Group ist überzeugt davon, dass Diversität den Unternehmenserfolg fördert, da heterogene Teams bessere Ergebnisse erzielen.

2021 führte die Erste Group eine neue gruppenweite Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie (Diversity and Inclusion Policy) ein, in der Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen festgelegt sind. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf den folgenden vier Bereichen:

- _ Personalprozesse einschließlich Rekrutierung, Bindung an das Unternehmen und Förderung
- _ Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- _ Kultur und Kommunikation
- _ Neue Zielsetzungen und Möglichkeiten für deren effektive Begleitung

Ziel der Erste Group ist es, bis Ende 2025 einen Frauenanteil im Topmanagement (Vorstand und eine Ebene darunter) von 37% und in anderen Führungspositionen (B-2 und B-3) von 40% zu erreichen. Für jede lokale Bank wurden eigene Zielwerte definiert und durch ein effektives Überwachungs- und Meldesystem ergänzt. Zum Jahresende 2021 lag der Frauenanteil im Topmanagement der Tochterbanken der Erste Group bei 25,3% (2020: 26,6%), wobei die Erste Bank Serbia mit 42,9% (41,9%) das beste Ergebnis aufweist, gefolgt von der Erste Bank Croatia mit 33,3% (33,4%) und der Banca Comercială Română mit 32,1% (41,9%). Darüber hinaus lag der Fokus der Erste Group auf der gruppenweiten Umsetzung der folgenden Initiativen:

- _ Gruppenweiter Fokus auf der Schaffung chancengleicher Bedingungen für Menschen mit Behinderungen durch die Gründung eines neuen Mitarbeiternetzwerks mit der Bezeichnung ErsteABILITY
- _ Einrichtung neuer Kommunikationsformate zur Sensibilisierung des Bewusstseins für Diversität und Chancengleichheit unter Führungskräften, um bestehende Angebote sichtbarer zu machen und Best Practice-Beispiele zu präsentieren
- _ Einrichtung eines strategischen Interim Management-Modells, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Elternkarenz er-

möglicht, Karriereunterbrechungen flexibel zu gestalten, mit einem klaren Fokus auf Entwicklungsmöglichkeiten

Als einziges österreichisches Unternehmen und eines von nur dreien in der CEE-Region wurde die Erste Group 2021 erneut in den Bloomberg Gender-Equality Index (GEI) aufgenommen. Dieser misst die Offenlegung und den Erfolg der Förderung der Geschlechtergleichstellung in fünf Bereichen: Frauen in Führungspositionen und Talentförderung, gleiche Bezahlung, inklusive Unternehmenskultur, Richtlinien gegen sexuelle Belästigung und ein frauenfreundlicher Markenauftritt. Internationales Ansehen genießt die Erste Group auch durch ihre Teilnahme an der EU Platform of Diversity Charters. Alle lokalen Banken (mit Ausnahme der Erste Bank Serbia, die ihren Sitz in einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat hat), haben ihre jeweilige nationale Diversity Charter unterzeichnet und sich damit verpflichtet, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine inklusive Arbeitskultur unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung zu schaffen. 2021 war die Erste Group zum zweiten Mal Hauptpartner der UN-Initiative Orange the World. Ziel der Initiative ist es, das Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen zu schärfen und Frauen weltweit dabei zu unterstützen, ein von jeglicher Gewalt freies Leben zu führen.

BARRIEREFREIHEIT UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

2021 setzte die Erste Group ihre Bemühungen um Barrierefreiheit fort. Dabei lag der Fokus auf Barrierefreiheit im Internet und dem Angebot inklusiver Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich erneut mit Fragen unterschiedlicher Geschlechteridentitäten und inklusiver Sprache, wobei beide Themen kontinuierlich in der Kommunikationskultur und in Kommunikationssystemen umzusetzen sind. In Zusammenarbeit mit den lokalen Diversitätsbeauftragten wurden datenbasierte Analysen zu den von der Erste Group beschäftigten Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen und deren langfristige Bindung an das Unternehmen werden auch 2022 einen Schwerpunkt im Diversitätsmanagement der Erste Group bilden. Erstmals wurden Praktika speziell für talentierte junge Menschen mit Behinderungen angeboten und das Mitarbeiternetzwerk ErsteABILITY ins Leben gerufen, das Initiativen für Menschen mit Behinderungen, deren Familien und Freunde setzt.

MASSNAHMEN GEGEN DISKRIMINIERUNG

Die Erste Group ist bestrebt, ein von Diskriminierung freies Arbeitsumfeld zu bieten, in dem die Arbeit jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, familiären Verpflichtungen, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung, Nationalität, Hautfarbe, sozialem oder ethnischen Hintergrund oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen. 2015 wurde zur Vermeidung von Diskriminierung und Förderung respektvollen Verhaltens am

Arbeitsplatz eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die Schutz vor allen Formen der Diskriminierung, Mobbing und Belästigung bieten soll. Im Zuge der jüngsten Überarbeitung der Betriebsvereinbarung wurde diese um aktive Konfliktbewältigungsmaßnahmen erweitert, da sich die Erste Group im Verhaltenskodex (Code of Conduct) selbst das Ziel gesetzt hat, sich verstärkt dem Thema Konfliktmanagement zu widmen.

Eine unabhängige Antidiskriminierungsbeauftragte berät und vermittelt in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich und wird – falls erforderlich – von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet.

Die Antidiskriminierungsbeauftragte arbeitet auch mit dem Management an Sensibilisierung und Prävention. Die aus Konfliktsituationen gewonnenen Erfahrungen werden als Chance gesehen, die Unternehmenskultur laufend weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Bewusstseinsbildung und der Verbesserung von Prozessen, Verhaltensweisen und organisatorischen Belangen im Management und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

BILDUNG, FÖRDERUNG VON TALENTEN, ENTWICKLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN UND KOMPETENZEN

Die Erste Group fördert die Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine bestmögliche professionelle und sozial verantwortungsvolle Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sicherzustellen. Die Erste Group arbeitet laufend an der Entwicklung und Abstimmung gruppenweiter Schulungsprogramme für Expertinnen und Experten und Führungskräfte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group haben von der Ausweitung des Angebots an digitalen Bildungsformaten profitiert. Durch Nutzung der modernsten digitalen Lernplattformen mit laufend aktualisierten Inhalten kann die Erste Group veränderte Bildungsinhalte zügig in bestehende Angebote integrieren. Da hybride Unterrichtsformen zur Normalität geworden sind, bietet die Erste Group ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit Bildungsmöglichkeiten in digitalen und Präsenzformaten.

Im Bereich Group People & Culture wurden 2021 alle Learning & Development betreffenden Themen zusammengefasst, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf nationaler und internationaler Ebene ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Durch die massiv ausgeweiteten digitalen Bildungsformate wurde der Zugang zu Ausbildungsmaßnahmen weiter verbessert.

Das Angebot umfasst Kurse für Fachkräfte und Manager, individuell gestaltete Kurse für verschiedene Zielgruppen, Weiterbildungskurse und fachbereichsspezifische Lehrgänge.

Die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie der IESE Business School, dem IMD Lausanne, der WU Executive Academy in Wien und der Ashridge Executive Education unterstreicht die hohe Qualität des Bildungsangebots.

Die fachspezifischen Schulungen der Erste Group werden laufend an die jeweiligen Geschäftsbereiche angepasst, neue Inhalte werden nach Bedarf definiert. Kurse werden für die Bereiche Corporates & Markets, Finanzwesen inklusive Controlling, Bilanzstrukturmanagement, Rechnungswesen und Data Excellence angeboten. Das Angebot des Risk Management College geht auf Änderungen im regulatorischen Umfeld ein und fördert den Wissenserwerb in verschiedenen Bereichen von Risk Management. Darüber hinaus bietet die Erste Group Schulungen in Projektmanagement und Unternehmensanalyse, Unternehmensarchitektur und der breiten Integration agiler Methoden.

Die Initiativen der Erste Group zur Entwicklung internationaler Führungskräfte werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Personalentwicklungsmanagern laufend fortgeführt, um die strategischen Zielsetzungen der Erste Group zu erfüllen.

EMPLOYER BRANDING & RECRUITING

Nachwuchskräfte durch ein umfangreiches Angebot von Entwicklungschancen zu gewinnen, ist für die Erste Group auch weiterhin ein Schwerpunkt. Mit dem jährlichen Group Graduate Programme für Universitätsabsolventen sollen internationale Spitzenabsolventinnen und -absolventen rekrutiert werden, die eine grundlegende Ausbildung mit Schwerpunkt Bankgeschäft und Risikomanagement erhalten. Im laufenden Graduate Programme liegt der Frauenanteil bei 50%. Das laufende Group Graduate Programme startete im Jänner 2022.

2021 absolvierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group im Durchschnitt 24,5 Stunden an beruflicher Ausbildung (Frauen 24,3 Stunden und Männer 24,7 Stunden). Auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 28,5 Ausbildungsstunden.

Für 2022 plant die Erste Group eine zusätzliche Erweiterung ihres zukunftsorientierten Bildungsangebots und einen noch stärkeren Fokus auf die Nutzung gruppenweiter Synergien. Entsprechend der Zusage, in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren, sind auch für 2022 weitere Investitionen und die Überarbeitung bestehender Pläne und Programme geplant, um den Bedarf an fachlicher, zukunftsorientierter und qualitätvoller Mitarbeiterschulung zu decken.

2021 wurde die Erste Group mehrfach als bester Arbeitgeber ausgezeichnet, was ihre starke Position auf dem Arbeitgebermarkt unterstreicht. Laut einem Ranking des Top Employers Institute gehört die Erste Group zum Top 1% von 40.000 österreichischen Arbeitgebern. Im Bankensektor errang sie die Spitzenposition, im Gesamtranking lag sie an zweiter Stelle. Das Market Institute

führte die Erste Group in Wien unter den zehn besten Arbeitgebern. Vom Verein TraineeNet wurde die Erste Bank zum fünften Mal für ihr „reales und faires Trainee-Programm“ geehrt. Die Universum-Plattform (mit Fokus auf attraktive Arbeitgeber für Studierende) nennt die Erste Bank unter den 15 Spitzenunternehmen für Wirtschaftsstudierende. Zusätzlich gewann die Erste Group zwei weitere prestigeträchtige Auszeichnungen: Bei den Financial Times Adviser Awards kam die Erste Group in den Kategorien Diversity Marketing & Recruiting Campaign of the Year und Diversity in Finance jeweils auf den ersten Platz. Außerdem war die Erste Group in der Kategorie Best Employer Brand on LinkedIn erfolgreich. Von Forbes erhielt die Erste Group schließlich die Auszeichnung World's Best Employer.

VERGÜTUNG UND LEISTUNGSMANAGEMENT

In der Erste Group liegt der Fokus der Vergütungspolitik auf einer angemessenen und ausgewogenen Entlohnung entsprechend der Leistung, den Kompetenzen und der Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erste Group hat die österreichische Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich damit zu den Grundsätzen der Chancengleichheit und Transparenz verpflichtet, insbesondere bei der Vergütung. Eine der wichtigsten Prioritäten ist daher die Sicherstellung, dass alle Vergütungsregelungen transparent und marktorientiert sind und die Leistung und persönliche Entwicklung widerspiegeln. Bei der Vergütung lautet der Grundsatz der Erste Group, den Markt weder zu unterbieten noch zu überbieten, sondern wettbewerbsfähige Remunerationspakete sicherzustellen.

Die Vergütungspolitik zielt darauf ab:

- _ ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistung erbringen, sich entwickeln und sich engagieren können
- _ eine Entlohnung zu bieten, mit der kompetente und leistungsstarke Arbeitskräfte rekrutiert und an das Unternehmen gebunden werden können
- _ im Interesse einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit kostenbewusst und flexibel zu sein
- _ eine Führungs- und Unternehmenskultur zu fördern, die von Kundinnen und Kunden als freundlich und kompetent wahrgenommen wird und auch eine effektive Risikosteuerung unterstützt

Alle Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass sie die jeweiligen europäischen und nationalen Vergütungsbestimmungen erfüllen und der jeweiligen nationalen Vergütungspraxis der lokalen Banken sowie des jeweiligen Geschäftsbereichs entsprechen. Der Aufsichtsrat beziehungsweise gegebenenfalls der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütungsrichtlinien und -praktiken jährlich sowohl auf Gruppenebene als auch auf lokaler Ebene, um sicherzustellen, dass diese in Einklang mit den jeweiligen internationalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Die Vergütungspakete der Erste Group beinhalten fixe und variable Bestandteile, betriebliche Sozial- und Sachleistungen sowie sonstige individuell vereinbarte Bedingungen. Das Fixgehalt ist der Kernbestandteil jeder Mitarbeitervergütung und ergibt sich aus der Komplexität der Tätigkeit, der persönlichen Leistung sowie lokalen Marktgegebenheiten. Das Fixgehalt stellt einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzudecken und der Erste Group die Umsetzung einer flexiblen Vergütungspolitik zu ermöglichen. Die variablen Bestandteile der Vergütung sind so gestaltet, dass das Eingehen übermäßiger Risiken nicht gefördert wird. Variable Gehaltsbestandteile können allen Beschäftigten angeboten werden. Ihre Gewährung ist von der Entwicklung des Unternehmens, der persönlichen Leistung und der Entwicklung des Geschäftsbereichs abhängig. Im Privat- und Firmenkundengeschäft werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern provisionsbasierte Vergütungsmodelle angeboten, die sich ebenfalls an der Leistung auf Unternehmensebene sowie persönlicher und Geschäftsbereichsebene orientieren. Provisionsbasierte Vergütungsmodelle beinhalten quantitative und qualitative Kriterien. Die Erste Group setzt auf allen genannten Ebenen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Finanz-, Wachstums-, Risiko-, Kundenzufriedenheits- und Kostenkennzahlen. Bei der Bewertung der Gesamtleistung werden auch die sozialen und kaufmännischen Kompetenzen berücksichtigt.

Betriebliche Sozialleistungen (Sachleistungen) werden zur Förderung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz und zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gewährt. Zu solchen Leistungen zählen z.B. flexible Arbeitszeit, Bildungskarenz, Elternkarenz und das Gesundheitszentrum. Pensions- und Versicherungssysteme sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach ihrer Pensionierung einen angemessenen Lebensstandard sichern. Pensions- und Versicherungsvorsorgen werden nach den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sowie Marktgegebenheiten vorgenommen.

GESUNDHEIT UND VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

2021 lag der Fokus des Gesundheitszentrums der Erste Group auf dem Umgang mit der Pandemie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group erhielten regelmäßig relevante Informationen. Für alle Covid-19 betreffenden Fragen stand eine eigene medizinische Hotline zur Verfügung. Zusätzlich führte das Gesundheitszentrum bei Verdachtsfällen Tests durch und sorgte für eine rasche interne Kontaktverfolgung, um sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen Infektionsketten zu vermeiden.

Bevor Impfstoffe für alle zur Verfügung standen, hatte das Gesundheitszentrum in der Eingangshalle des Erste Campus in Wien eine Teststelle eingerichtet, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfachen Zugang zu Antigen-Schnelltests hatten. Von Februar 2021 bis August 2021 wurden insgesamt 29.239 Tests durchgeführt. In den Filialen wurden allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern Selbsttests zur Verfügung gestellt mit der Empfehlung, sich zwei Mal pro Woche selbst zu testen.

Nach Zulassung des ersten Impfstoffs durch die europäische Arzneimittel-Agentur EMA bemühte man sich intensiv darum, die biologische Wirkungsweise der neuen Impfstoffarten (Vektor- und mRNA-Impfstoffe) zu erklären, um das Wissen über Gesundheit und Impfung zu vertiefen und damit der Impfskepsis entgegenzutreten.

Im März 2021 begannen wir, in Abstimmung mit den Bundesbehörden und der Stadt Wien eine eigene Impfkampagne im Unternehmen zu organisieren. Das erklärte Ziel war es, in allen Altersgruppen eine hohe Durchimpfungsrate zu erreichen, um einen Personalmangel aufgrund von Erkrankungs- und Quarantänefällen zu vermeiden und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu wahren.

Ende September 2021 lag die Durchimpfungsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Campus bei 94% (rund 5.000 Personen) und in den Filialen bei 85% und damit weit über der Durchimpfungsrate im restlichen Österreich (Ende September <60%).

Die in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung festgelegte Förderung von Gesundheitskompetenz (SDG 3) ist für einen besseren Umgang mit Krankheiten und die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitssystem sowie zur Stärkung sozialpolitischer Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich. Die Pandemie hat bewiesen, dass der Arbeitsplatz ideale Voraussetzungen und die Infrastruktur für die Förderung des Gesundheitsbewusstseins großer Personengruppen bietet und die betriebliche Gesundheitsvorsorge einen bedeutenden Beitrag zum staatlichen Gesundheitswesen leistet.

Die Erste Group ist aktiv bemüht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu unterstützen. 2021 lag im Rahmen der Gesundheitsförderung ein besonderer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Infektionsvermeidung und der Unterstützung und Beratung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Selbstorganisation und der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung im Home Office. Diese Aktivitäten wurden während der gesamten Pandemie durch ein niedrigschwelliges psychologisches Beratungsangebot mit verschiedenen Schwerpunkten (Kinderbetreuung, Homeschooling und Unterstützung während der Lockdowns) ergänzt.

Für alle Belange der Gesundheit und des Wohlbefindens steht ein multidisziplinäres, aus Medizinerinnen, Arbeitspsychologen und Physiotherapeuten bestehendes Expertenteam zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Sicherheit am Arbeitsplatz werden in Österreich per Gesetz geregelt (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). Die Erste Group gewährleistet die Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften mit ihrem eigenen Gesundheitszentrum und deckt damit die Erste Holding, die Erste Bank Oesterreich und nahezu 30 weitere Tochterbanken ab.

Mitarbeiterkennzahlen

Die Mitarbeiterkennzahlen beziehen sich auf das Periodenende. In den Gesamtdaten (Mitarbeiterstand: 47.382 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind auch die Werte direkter und indirekter Beteiligungen der Erste Group außerhalb der gesondert ausgewiesenen Kernmärkte erfasst.

Personalstand und Altersstruktur 2021

	Gesamt		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	29.621	17.761	7.302	15,4%	28.166	59,4%	11.914	25,1%
davon Holding	922	966	227	12,0%	1.110	58,8%	551	29,2%
Österreich inkl. Holding	9.707	8.476	3.052	16,8%	9.293	51,1%	5.838	32,1%
Tschechien	6.791	3.324	1.675	16,6%	5.992	59,2%	2.448	24,2%
Slowakei	2.572	1.135	505	13,6%	2.404	64,9%	798	21,5%
Rumänien	4.071	1.456	786	14,2%	3.445	62,3%	1.296	23,4%
Ungarn	2.105	1.277	511	15,1%	2.349	69,5%	522	15,4%
Kroatien	2.183	1.017	348	10,9%	2.323	72,6%	529	16,5%
Serbien	926	350	187	14,7%	904	70,8%	185	14,5%

Beschäftigungsart

	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	2021		2020		2021		2020	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Erste Group	23.448	16.707	24.166	17.200	6.143	1.084	6.105	1.045
davon Holding	594	854	612	921	328	112	312	95
Österreich inkl. Holding	4.931	7.692	5.106	8.037	4.746	814	4.765	787
Tschechien	6.028	3.252	6.118	3.227	763	72	777	92
Slowakei	2.496	1.117	2.624	1.133	76	18	81	16
Rumänien	3.877	1.401	4.114	1.488	194	55	188	52
Ungarn	1.884	1.197	1.873	1.200	221	80	213	84
Kroatien	2.064	985	2.147	1.038	119	32	54	2
Serbien	922	349	918	338	4	1	5	2

Ausgewählte Kennzahlen

	Frauenanteil im Topmanagement		Frauenanteil in anderen Führungspositionen		Krankheitstage pro Mitarbeiter		Anzahl Mitarbeiter mit Behinderung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	Erste Group	25,8%	25,1%	41,8%	43,5%	10	10	852
davon Holding	17,6%	25,5%	30,7%	28,4%	3	4	22	17
Österreich inkl. Holding	23,3%	19,3%	25,7%	25,6%	6	7	364	338
Tschechien	16,1%	14,0%	43,7%	54,5%	19	20	130	118
Slowakei	22,2%	22,5%	59,4%	57,6%	10	13	152	164
Rumänien	34,0%	39,2%	57,4%	55,4%	9	8	37	32
Ungarn	23,9%	24,1%	47,2%	48,6%	9	3	147	10
Kroatien	27,7%	38,6%	63,9%	64,7%	5	4	15	15
Serbien	35,5%	37,5%	52,5%	53,2%	9	9	1	0

Topmanagement bezieht sich auf Vorstandspositionen sowie die direkt an den Vorstand berichtenden Positionen (Vorstand-1).

Andere Führungspositionen beziehen sich auf die Führungspositionen Vorstand-2, Vorstand-3 und Vorstand-4.

Leitungsgremien: Detaillierte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Holding sind im (konsolidierten) Corporate Governance-Bericht dargestellt. Der Vorstand der Holding setzte sich zum Jahresende 2021 aus einer Frau und fünf Männern zusammen, ein Vorstandsmitglied war zwischen 30 und 50 Jahre alt, fünf waren über 50 Jahre alt. Der Aufsichtsrat der Holding setzte sich zum Jahresende 2021 zu 39% aus Frauen und 61% aus Männern zusammen.

Elternkarenz (Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Karenz)

	2021				2020			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	1.082	78,0%	114	97,4%	1.013	80,3%	120	96,0%
davon Holding	38	92,7%	5	100%	22	100,0%	7	100%
Österreich inkl. Holding	307	91,1%	77	101,3%	268	91,4%	81	99,0%
Tschechien	159	55,2%	1	100%	151	67,4%	0	n.a.
Slowakei	111	70,3%	13	81,3%	94	77,0%	15	93,8%
Rumänien	223	87,8%	6	85,7%	194	84,0%	11	100%
Ungarn	81	62,3%	3	100%	80	61,1%	0	0%
Kroatien	112	89,6%	14	100%	123	83,7%	12	100%
Serbien	34	87,2%	0	0%	46	93,9%	0	0%

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unbefristeten Dienstverhältnis sind berechtigt, Elternkarenz (Elternzeit) in Anspruch zu nehmen. Die Angaben in Prozent zeigen die Rückkehrtrate nach Beendigung der Karenz an.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2021

	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
	Erste Group	2.956	65,1%	1.582	34,9%	2.211	48,7%	2.098	46,2%	229
davon Holding	17	39,5%	26	60,5%	16	37,2%	24	55,8%	3	7,0%
Österreich inkl. Holding	732	58,2%	525	41,8%	714	56,8%	458	36,4%	85	6,8%
Tschechien	868	67,3%	421	32,7%	580	45,0%	647	50,2%	62	4,8%
Slowakei	233	70,8%	96	29,2%	150	45,6%	168	51,1%	11	3,3%
Rumänien	401	71,9%	179	28,1%	331	59,3%	216	38,7%	11	2,0%
Ungarn	285	64,8%	155	35,2%	168	38,2%	235	53,4%	37	8,4%
Kroatien	132	62,6%	79	37,4%	91	43,1%	109	51,7%	11	5,2%
Serbien	124	70,5%	52	29,5%	73	41,5%	100	56,8%	3	1,7%

Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fluktuation 2021

	Frauen		Männer		<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erste Group	3.843	11,6%	2.061	10,6%	1.610	16,9%	3.087	9,9%	1.207	10,2%
davon Holding	53	5,7%	79	7,8%	21	9,2%	68	5,7%	43	8,2%
Österreich inkl. Holding	989	9,4%	908	10,0%	542	14,5%	680	6,8%	675	11,5%
Tschechien	972	12,4%	384	10,2%	351	16,1%	821	12,1%	184	7,0%
Slowakei	381	13,0%	102	8,3%	113	15,3%	282	10,7%	88	11,2%
Rumänien	654	13,8%	248	14,7%	278	23,0%	528	12,7%	96	9,0%
Ungarn	312	13,1%	149	10,3%	124	19,6%	293	11,1%	44	7,9%
Kroatien	208	9,0%	102	9,8%	78	16,2%	183	7,6%	49	10,2%
Serbien	127	12,1%	48	12,3%	39	14,3%	108	11,1%	28	14,4%

In dieser Tabelle werden die Abgänge im Geschäftsjahr einschließlich Pensionierungen dargestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternkarenz (Elternzeit), Wechsel innerhalb der Gruppe sowie Beendigungen des Dienstverhältnisses mit Praktikantinnen und Praktikanten wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Die Fluktuation in % wird gemäß der Schlüter-Formel ermittelt. Für die Erste Group (gesamthaft für Männer und Frauen) beläuft sich die Fluktuation auf 11,2% (2020: 10,2%).

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Die Verantwortung der Erste Group gegenüber der Gesellschaft hat sich nie ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit beschränkt. Dies kommt auch in unserem Verhaltenskodex, dem Code of Conduct, zum Ausdruck: Für uns sind Finanzbildung, gemeinnütziges Engagement und Freiwilligenarbeit Bereiche, in denen wir einen bedeutenden positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben und zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen können. Die Erste Group unterstützt daher Institutionen, Initiativen und Projekte sowie bestimmte Gruppen in den Bereichen Soziales, Kunst und Kultur, Bildung, Sport und Umweltschutz in allen ihren Kernmärkten finanziell, in manchen Fällen auch durch Bereitstellung von Personal und Fachkompetenz.

Da die Bedürfnis- und Interessenlagen in den Ländern der Erste Group heterogen und lokal determiniert sind, werden konkrete Sponsoringprojekte und Initiativen vor Ort bestimmt und verantwortet. Soziales Engagement und Sponsoring werden gruppenweit unter dem Dach des ExtraVALUE-Programms gebündelt, das von regionalen Schwerpunkten, themenübergreifenden Initiativen und Zusammenarbeit gekennzeichnet ist. Sein Leitgedanke besteht darin, Menschen zu fördern und in ihren sozialen und kulturellen Bedürfnissen zu unterstützen. Das ExtraVALUE-Programm der Erste Group stellt daher ein sichtbares Bekenntnis der Bank zu ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Menschen dar.

Die Erste Group ist überzeugt, dass dieses Engagement weitreichende Chancen für Einzelne und die Gesellschaft sowie indirekt auch für die Bank eröffnet, jedoch keine signifikanten Risiken in sich birgt. Das Übernehmen gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung steht nicht nur in Einklang mit der Strategie der Erste Group, sondern stärkt auch die Marke. Chancen bestehen hinsichtlich eines positiven Imagetransfers auf die Marke, deren Emotionalisierung und der Mitarbeiteridentifikation. Mögliche Risiken könnten aus der Partnerselektion in Form von Reputationsrisiken, Interessenkollisionen, unzureichender Transparenz oder unzureichender Beachtung von Compliance-Erfordernissen durch einen

Partner entstehen. Die Erste Group begegnet diesen Risiken durch Anwendung des Know-Your-Customer-Prinzips und Regeln zur Prävention von Geldwäsche und Korruption. Zusätzlich hat die Erste Group Bank AG Sponsoringrichtlinien eingeführt.

Aufgrund der Fülle von Sozial- und Bildungsaktivitäten, Sponsoring im Kunst- und Kulturbereich sowie Freiwilligenarbeit kann hier nur eine Auswahl geboten werden. Weitere Informationen stehen unter <https://www.erstegroup.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit-esg/esg-social> und auf den Internetseiten der Tochterbanken der Erste Group in der jeweiligen Landessprache sowie teilweise auf Englisch zur Verfügung.

BILDUNGS- UND SOZIALES ENGAGEMENT

Langjährige Kooperationen mit lokalen und internationalen Organisationen prägen das Engagement der Erste Group in den Bereichen Soziales und Bildung. Der Fokus sozialer Aktivitäten liegt auf konkreter und rascher Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und auf der Begleitung von Initiativen zur Eröffnung neuer Chancen für benachteiligte Menschen.

FINANZBILDUNG

Finanzbildung ist ein wesentlicher Faktor bei der Schaffung von Chancengleichheit und wirtschaftlichem Wohlstand und zur sozialen Einbindung. Mangelnde Finanzbildung bedeutet häufig weniger Erfolg im Leben. In Einklang mit ihrem Unternehmenszweck, Wohlstand zu schaffen, engagiert sich die Erste Group auf vielfältige Weise im Bereich der Finanzbildung und unterstützt Menschen jeden Alters beim Erwerb der von ihnen benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen. Entsprechend der Empfehlung der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), mit der Vermittlung von Finanzwissen so früh wie möglich zu beginnen, legt die Erste Group besonderen Wert auf Finanzbildungsprojekte für Kinder und junge Menschen. Die Erste Group unterstützt sie dabei, aktiv und selbstbewusst am Wirtschaftsleben teilzunehmen und die Finanzwirtschaft als System zu verstehen.

Mit dem FLiP (Financial Life Park) am Erste Campus hat die Erste Group eine der größten Finanzbildungseinrichtungen in

Europa etabliert. Touren durch das FLiP machen deutlich, wie wichtig die Finanzen für das persönliche Leben sind. Seit der Eröffnung im Oktober 2016 haben bereits mehr als 55.000 Besucherinnen und Besucher aus verschiedenen Schultypen und Schulstufen an interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Die mobile Version des FLiP, das FLiP2Go, ist seit April 2019 unter der Schirmherrschaft der Erste Bank Oesterreich und der regionalen Sparkassen in ganz Österreich unterwegs und zählte bereits mehr als 12.000 Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der durch Covid-19 induzierten Einschränkungen standen das FLiP und die FLiP2Go-Touren sowohl 2020 als auch 2021 jeweils einige Monate lang nicht zur Verfügung. Die Nachfrage nach den digitalen Angeboten des FLiP wie FLiP Challenges, FLiP Digi Tours und Ressourcen für den Online-Unterricht stieg jedoch deutlich. In Kooperation mit dem Verein The Connection entwickelt das FLiP unter dem Titel „Geld im Griff“ Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse für junge Menschen mit Migrationshintergrund, um ihnen Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, Konsum und Sprache zu vermitteln.

Die Banca Comercială Română setzte ihr Finanzbildungsprogramm 2021 fort. Sie organisierte nicht nur Online-Kurse und Sommer-Workshops für Finanzbildung für Kinder und deren Eltern in Einkaufszentren, sondern auch Veranstaltungen mit Finanzfachleuten sowie Autorinnen und Autoren von Büchern zum Thema Finanzbildung. Mehr als 50.000 Personen nahmen an Schulungen teil. Davon nutzten 32.000 die Online-Version des rumänischen FLiP. Zusätzlich wurde ein neuer Online-Kurs für Kinder über den vernünftigen Umgang mit Geld (Smart Financial Decisions for Children) gestartet.

Die Slovenská sporiteľňa-Stiftung legte ihren Schwerpunkt auf ihr innovatives FinQ-Programm, das Finanzinhalte für den interdisziplinären Unterricht bietet. Nach einem erfolgreichen Probeauftrag startete das Programm im Oktober 2021 offiziell an 85 Schulen – FinQ wurde trotz der Pandemie an 25 teilnehmenden Grund- und Sekundarschulen durchgeführt, 2.500 Schülerinnen und Schüler erhielten ein Zeugnis.

Die Initiative Geld-ABC (ABC of Money) der Česká spořitelna ist das umfangreichste Finanzbildungsprogramm in Tschechien und läuft nun bereits das vierte Jahr. Da in Tschechien die Schulen während der Lockdowns einige Wochen lang schließen mussten, wurde das gesamte Programm online angeboten. Das kostenlose Angebot richtet sich nicht nur an Kinder, Eltern und Lehrende, sondern auch an Ältere, die dazu eingeladen werden, sich digitale Kenntnisse anzueignen.

Die Finanzbildungsaktivitäten der Erste Bank Hungary konzentrierten sich 2021 auf die Förderung von Finanzbildung in benachteiligten Gruppen der Gesellschaft. Die Finanzbildungsseminare der Bank waren in Zusammenarbeit mit NGOs erstmals 2019 ins Leben gerufen worden. Zu den Zielgruppen zählen bildungs-mäßig benachteiligte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen in Budapest und aus der Volksgruppe

der Roma sowie Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten. Bisher konnten mehr als 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Die Erste Bank Croatia hat ihre Smart Finance School-Workshops an die Covid-19-Situation angepasst und bot Online-Workshops an. Die Bank hielt auch weiterhin Workshops unter Einhaltung der strengen pandemiebedingten Sicherheitsstandards ab. Zu den Zielgruppen gehörten Grund- und Oberschulen, Universitäten und Studentenvereinigungen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 97 Workshops für mehr als 1.700 Teilnehmer abgehalten.

Die Erste Bank Serbia setzte die Entwicklung ihres Finanzbildungsprogramms #ErsteZnali 2021 fort und ergänzte es mit neuen Inhalten. Die Plattform, über die Finanzbildung online vermittelt wird, ging 2019 in Betrieb. Das Angebot beinhaltet auch die Entwicklung eines Spiels für Mobiltelefone für Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren, eine Initiative zur Förderung von Finanzbildung in Grundschulen in Partnerschaft mit dem Unterrichtsministerium und eine Zusammenarbeit mit Social Media-Influencern, die der Zielgruppe Gen Z einen besseren Umgang mit Geld ermöglichen sollen.

CORPORATE VOLUNTEERING

Die Erste Group fördert, unterstützt und ermutigt zur aktiven Teilnahme an gemeinnützigen Initiativen und Freiwilligentätigkeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte der Erste Group beweisen laufend ihr Engagement in Partnerorganisationen durch ihre Bereitschaft, Zeit, Know-how und Sachspenden zur Verfügung zu stellen.

Die bereits 2011 gegründete Time Bank ist das Freiwilligenportal der Erste Bank und der österreichischen Sparkassen. Sie vermittelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in ihrer Freizeit engagieren wollen, an derzeit 65 Partnerorganisationen. 2021 waren durchschnittlich mehr als 1.300 Beschäftigte der Erste Group in Österreich auf dieser Plattform registriert. Die Partnerorganisationen werden sorgfältig ausgewählt. Es werden ausschließlich juristische Personen und keine Privatpersonen unter Vertrag genommen. Die Kooperationsverträge sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Zusätzlich ist auch der Compliance-Fragebogen „Know Your Partner“ Teil der Vereinbarung. Alle lokalen Banken der Erste Group (ausgenommen in Österreich) gewähren ein bis zwei Tage Zeit für die freiwillige und unentgeltliche Mitarbeit in sozialen Einrichtungen. Damit leistet die Erste Group einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des gemeinnützigen Sektors in Zentral- und Osteuropa.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit bleiben auch Sachspenden bedeutend. Trotz weit verbreiteten Wohlstands mangelt es in den Randbereichen der Gesellschaft an Dingen, die wir für selbstverständlich halten, wie Spielsachen, Bekleidung und Sportartikel für Kinder. Daher unterstützt die Time Bank ihre Partnerorganisationen nachhaltig mit wiederkehrenden Sammel- und Tauschaktionen. Als

die IT-Zentrale der Erste Group 2021 umzog, wurden nicht mehr benötigte IT-Ausrüstungen und Büromöbel an Partnerorganisationen übergeben. Auch die Erste Bank Hungary spendete gebrauchte IT-Ausrüstungen an benachteiligte Familien und NGOs.

Gemäß dem Motto „Lebensmittel verteilen statt entsorgen“ arbeitete die Time Bank mit karitativen Organisationen zusammen. Überschüssige Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden können, werden in ganz Österreich täglich an Menschen in Not verteilt.

KUNST- UND KULTURSPONSORING

Auch im Kunst- und Kultursponsoring wird das soziale Engagement der Erste Group in allen ihren Märkten deutlich. Der Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Projekten, die sich mit den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft auseinandersetzen.

Die Erste Group versteht unter Sponsoring die freiwillige Förderung und Unterstützung von Institutionen, Initiativen und Projekten. Durch ihre Sponsortätigkeit möchte die Erste Group gesellschaftliche Entwicklungen im Interesse des Gesamtwohls unterstützen. Unser Engagement für die Zivilgesellschaft beruht auf der Grundsatzklärung und dem Verhaltenskodex. Kunst- und Kultursponsoring und soziales Engagement werden gruppenweit unter dem Dach des ExtraVALUE-Programms gebündelt.

Sportsponsoring

Die Fähigkeit des Sports, Menschen miteinander zu verbinden und zu motivieren, gemeinsame Ziele zu erreichen, spiegelt in hohem Maße die Unternehmensphilosophie der Erste Group wider. Sportsponsoring im Speziellen zeichnet sich durch eine bestehende Leistungsbeziehung zwischen dem Sponsor und dem bzw. der Gesponserten mit vertraglich fixierten, werblichen und sonstigen Leistungen aus und unterstützt die kommunikativen Ziele der Erste Group, wobei positive Markeneffekte im Vordergrund stehen.

Das Sportsponsoring der Erste Group erfolgt in drei Kategorien mit unterschiedlichen Zielsetzungen: Spitzensport, Breitensport und Nachwuchssport. Als Sponsor der sportlichen Spitzenklasse (z.B. Hauptsponsor des Erste Bank Open Tennisturniers oder Europas größter League of Legends-Liga im E-Sports) verfolgt die Erste Group vor allem Werbeziele und bewertet daher deren Eignung als Publikums- oder Kundenmagnet. Einzelsportler (Testimonials) werden nicht gesponsert. Beim Breitensportsponsoring werden auch noch andere Aspekte berücksichtigt. Bei der größten Laufinitiative Österreichs, dem Erste Bank Sparkasse Running, oder dem österreichischen Frauenlauf treten traditionell zehntausende, wenn nicht sogar hunderttausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Ähnlich wie bei der Nachwuchsförderung (z.B. Sparkassen-Schülerliga im Fußball und Volleyball) soll über strategisch ausgerichtete Ziele das Gemeinwohl gefördert werden. Hier geht es darum, die Bevölkerung zur Sportausübung zu motivieren und einen einfachen Zugang zu Veranstaltungen zu ermög-

lichen. Ganz allgemein wird auf die Popularität der Sportart im relevanten Markt und entsprechende Medienwirksamkeit geachtet.

Die Sponsorings und deren Zielsetzungen werden regelmäßig evaluiert. Werden Ziele nicht erreicht oder ändern sie sich, erfolgt eine Neuausrichtung.

Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten

Die Erste Group bekennt sich zu den höchsten Corporate Governance-Standards und zu verantwortungsvollem Verhalten jedes Einzelnen und führt ihre Unternehmen unter Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus hat die Erste Group ein Compliance-Programm eingeführt, das gezielte Richtlinien, und Schulungsinitiativen umfasst, die Regeln und Grundsätze für ihre Mitarbeiter definieren. Compliance, die Einhaltung externer und interner Vorgaben, ist die Basis für langfristiges Vertrauen in die Erste Group. Die Erste Group ist Mitglied von Transparency International (TI), der Aufsichtsratsvorsitzende der Erste Group ein Vorstandsmitglied von TI.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) dient zur grundlegenden Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group und legt die verbindlichen Regeln für das tägliche Geschäftsleben fest. Er bildet zusammen mit nationalen und internationalen Gesetzen und Standards die Basis für das Compliance-Managementsystem zur Sicherstellung eines gesetzes- und normkonformen Verhaltens. Zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zählen die Marktmissbrauchsverordnung, das Wertpapieraufsichtsgesetz, das Strafgesetzbuch und das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz. Das Compliance-Programm der Erste Group hat auch die Grundlage für ein gemeinsames Werteverständnis innerhalb der Gruppe geschaffen.

Die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten obliegt der Compliance-Abteilung, die dem Bereich des für Risiko zuständigen Vorstandsmitglieds zugeordnet ist, aber direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Zentrale Themen sind Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, die Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos, Betrug, Datenschutz sowie Compliance in Bezug auf Wertpapiere und Verhalten (dies beinhaltet auch Interessenkonflikte und Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption).

Interessenkonflikte zwischen Kundinnen und Kunden, der Erste Group und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind durch klare interne Bestimmungen geregelt. Richtlinien, Schulungen und organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt, um verschiedene Arten von Interessenkonflikten mit Relevanz für das Geschäft der Erste Group zu erkennen, zu vermeiden oder zu bewältigen. Dies umfasst Themen wie zum Beispiel Vertraulichkeit, Behandlung von Beziehungen, Nebenbeschäftigungen und die Annahme und Vergabe von Zuwendungen. Darüber hinaus regeln spezielle

rechtliche Bestimmungen Informationsbarrieren, Mitarbeitergeschäfte, den Investorenschutz und Research Disclaimer.

Die Einrichtung und Koordination von Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Beachtung von Finanzsanktionen und Embargos und Verhinderung von Finanzkriminalität zählen ebenfalls zu den zentralen Aufgaben von Compliance. In diesem Bereich werden laufend erhebliche Investitionen zur Stärkung der Überwachungssysteme getätigt. Durch konsequente Überprüfung der Kunden (Know Your Customer) können Verhaltensmuster, die auf Korruption hindeuten, erkannt und Geldwäsche-Verdachtsfälle geklärt werden.

Zur Gewährleistung der Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen werden Richtlinien und Verfahren gruppenweit laufend evaluiert und überarbeitet. Die vorgeschriebene Compliance-Schulung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet Sensibilisierungsmaßnahmen und eine Einführung in die Prävention von Compliance-Risiken, einschließlich Korruption. Für in bestimmten Geschäftsbereichen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zusätzliche Compliance-Schulungen verpflichtend.

MASSNAHMEN GEGEN BESTECHUNG UND KORRUPTION

Auf Grundlage verschiedener internationaler Initiativen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (z.B. OECD-Konvention zur Bestechungsbekämpfung, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption) haben in vielen Ländern die jeweiligen nationalen Behörden Gesetze und Verordnungen verabschiedet, die es generell untersagen, Amtsträgern Vergünstigungen anzubieten, um dadurch Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich sonstige unzulässige Vorteile zu verschaffen. Die Gesetze können von Land zu Land unterschiedlich sein und sind zum Teil extrem restriktiv. Unzulässige Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen für Amtsträger sind auch dann untersagt, wenn sie indirekt über eine Mittelsperson erfolgen.

Die Erste Group tritt für null Toleranz gegenüber jeder Form von Bestechung und Korruption ein. Die Erste Group bietet Amtsträgern, deren Familienmitgliedern oder von Amtsträgern vorgeschlagenen karitativen Organisationen unter keinen Umständen Wertgegenstände an, um den Empfänger dahingehend zu beeinflussen, Amtsgeschäfte vorzunehmen oder zu unterlassen, oder den Empfänger zu bewegen, mit der Erste Group Geschäfte zu tätigen. Dies beinhaltet auch Geschäftsanbahnungszahlungen. Darüber hinaus hat die Erste Group klare Regeln und Grenzen für die Behandlung von Vorteilen im privaten Sektor festgesetzt.

Der Korruptionsprävention und -bekämpfung kommt in der Erste Group eine tragende Rolle zu. Die folgenden Maßnahmen sollen zu einer umfassenden Bewusstseinsbildung (sowohl bei Führungskräften als auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)

führen und gruppenweit zur Prävention von Bestechung und Korruption dienen.

Policy

Eine gruppenweite Policy zu den Themen Interessenkonflikte und Bekämpfung von Bestechung und Korruption stellt sicher, dass jeder in der Erste Group mit den relevanten Regeln vertraut ist. Zu diesen zählen die wesentlichen nationalen Bestimmungen (z.B. das österreichische Strafgesetzbuch) sowie Bestimmungen des UK-Bribery Act und des U.S. Foreign Corrupt Practices Act. Diese Policy wurde 2021 wesentlich überarbeitet und um eine genaue Beschreibung verschiedener kritischer Interessenkonflikte, einschließlich Korruption, erweitert. Die Policy ist ein Mindeststandard für die gesamte Bankengruppe und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Führungskräfte.

Schulung

Alle Neueintritte werden systematisch über die wesentlichen Inhalte und Maßnahmen der Korruptionsprävention in der Erste Group unterrichtet. Zusätzlich werden mit höherem Risiko behafteten Geschäftsbereichen (z.B. jenen, die große internationale Kunden und Amtsträger betreuen, Einheiten mit Sponsortätigkeit, Topmanagement) eigene Sensibilisierungsmaßnahmen wie Schulungen und häufiger Informationsaustausch angeboten. Regelmäßige Schaltungen von Nachrichten im Intranet zu wichtigen Themen im Bereich der Korruptionsbekämpfung, wie z.B. der richtige Umgang mit Zuwendungen im privaten und öffentlichen Sektor, tragen zur Sensibilisierung bei. 2021 wurden diese Nachrichten durch eine groß angelegte, mehrsprachige, gruppenweite Kampagne zum Thema Interessenkonflikte und Bekämpfung von Bestechung und Korruption ergänzt.

Meldungen

Alle Beschäftigten der Erste Group sind verpflichtet, jegliches Verhalten zu unterlassen, das den Verdacht von Korruption oder Parteilichkeit auslösen könnte. Zusätzlich sind diverse Meldepflichten einzuhalten, insbesondere zur Meldung von Annahmen und Vergaben bestimmter Zuwendungen im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft, aber auch von Vorteilen, die sie von Dritten im Sinne der MiFID II erhalten oder an derartige Dritte vergeben. Die direkten Vorgesetzten stellen bei der Beurteilung von angebotenen oder angenommenen Zuwendungen die erste Verteidigungslinie dar, doch können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fragen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention oder in Zweifelsfällen Kontakt mit dem Compliance-Bereich aufnehmen. Dies kann über verschiedene Kanäle – E-Mail, Melde-Tools für Interessenkonflikte oder anonym via Whistleblowing – erfolgen.

Gruppensteuerung

Auf Basis eines umfangreichen Kommunikationskonzepts erfolgt ein intensiver Austausch zwischen den Unternehmen der Erste Group auf Experten- und Bereichsleiter Ebene (z.B. tourliche Experten-Calls, jährliche Konferenzen der Bereichsleiter). Im regelmäßigen telefonischen Austausch zwischen den lokalen Compliance-Beauftragten und dem Compliance-Bereich der Erste Group

werden Schwerpunktthemen besprochen, wie zum Beispiel Beratung und Bewusstseins-schaffung insbesondere zu den Themen Interessenkonflikte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption einschließlich der Behandlung von Zuwendungen und allgemeine Regeln für die Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Kontrolle

Sämtliche Verdachtsfälle werden überprüft und, wenn erforderlich, disziplinar verfolgt. Wiederholte Falschdarstellungen oder Nichteinhaltung der Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption können neben allfälligen zivil- und strafrechtlichen Folgen auch disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Die gruppenweite Untersuchung von Korruptionsrisiken zeigte 2021 keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Erste Group auf.

Lieferanten und Lieferkette

Bei ihren Bemühungen um eine nachhaltigere Gestaltung ihrer Tätigkeit betrachtet die Erste Group ihre Lieferanten als Partner. In Beschaffungsentscheidungen fließen Beurteilungen der Sozial- und Umweltverträglichkeit von Lieferanten mit ein.

Erste Group Procurement (EGP) deckt als Beschaffungsunternehmen der Erste Group die gesamte Lieferkette ab. Grundlegende Zielsetzung ist die Sicherstellung transparenter und fairer Beschaffungsvorgänge und -verträge. Die zentrale Aufgabe ist die zeitgerechte und alle Qualitätsanforderungen erfüllende Bereitstellung der benötigten Güter und Dienstleistungen für die Unternehmen der Erste Group durch Einkauf im In- oder Ausland zu den bestmöglichen Konditionen (z.B. Preis, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungen und Haftungen). Die Lieferanten der Erste Group müssen in Bezug auf Unternehmensethik, Umweltschutz und Menschenrechte festgelegte Standards erfüllen.

Von der Erste Group als Partner ausgewählte Lieferanten von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Dienstleistungen müssen im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen:

- _ nationale und lokale Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten
- _ ihre gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Sublieferanten ausnahmslos erfüllen
- _ gesetzliche Umweltschutzbestimmungen konsequent einhalten
- _ generell die Grundsätze unternehmerischer Sozialverantwortung (Corporate Social Responsibility) beachten und umsetzen

Auf diesen Richtlinien basiert auch der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), der auf der Internetseite der Erste Group Procurement öffentlich zugänglich ist. Die Erste Group Procurement ist Trägerin des CIPS Corporate Ethics Mark, einer Zertifizierung des Chartered Institute of Procurement and Supply (CIPS). Damit werden Institute ausgezeichnet, die sich zu

hohen Standards im Einkauf verpflichten und dementsprechende Fortbildungen im Unternehmen sicherstellen. Derzeit haben 100% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Group Procurement eine individuelle Zertifizierung zu ethischem Verhalten im Einkauf.

DIE LIEFERKETTE

Die Lieferkette der Erste Group besteht beinahe ausschließlich aus indirekten Ausgaben, die das Kerngeschäft der Gruppe unterstützen. Die Gesamtausgaben an Unternehmen außerhalb der Erste Group beliefen sich 2021 auf knapp über EUR 1,17 Mrd. Der Großteil davon entfiel auf Informationstechnologie (42% der Gesamtausgaben), gefolgt von Ausgaben für Dienstleistungen, Betrieb und Marketing (37%) und das Gebäudemanagement (21%). Von gruppenweit insgesamt 25.172 Lieferanten haben 728 Lieferanten einen Anteil von 80% an den gesamten Beschaffungsausgaben.

97% der Lieferanten (auf die 95% der Ausgaben entfallen) haben ihren Geschäftssitz in der Europäischen Union. Dies unterstreicht den Fokus der Erste Group auf ihre Märkte in Zentral- und Osteuropa, einschließlich Österreich. 1% der Lieferanten hat den Geschäftssitz in Nordamerika und der Rest (2%) auf anderen Kontinenten.

Nur 14% der Einkäufe der Erste Group wurden grenzüberschreitend getätigt. Die vorwiegend lokale Beschaffung wirkt sich positiv auf die Volkswirtschaften der Länder aus, in denen die Erste Group tätig ist, und unterstreicht die Bemühungen um die Unterstützung dieser Regionen.

Lieferantenauswahl

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl wird sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene sichergestellt. Warengruppenstrategien stellen die Grundlage für die Lieferantenauswahl dar und enthalten neben Gruppenstandards zur Erfüllung der sozialen Verantwortung unter anderem auch definierte technische Spezifikationen. Seit 2016 sind Nachhaltigkeitskriterien, die gemeinsam mit dem Group ESG Office der Erste Group ausgearbeitet wurden, verpflichtende Bestandteile des Auswahlprozesses.

Um sicherzustellen, dass die Lieferanten der Erste Group die Standards der Gruppe in Bezug auf Corporate Responsibility erfüllen, sind für jeden Einkauf im Wert von mehr als EUR 100.000 Auditfragebögen auszufüllen und regelmäßige Überprüfungen des Lieferanten durchzuführen.

Der Auditfragebogen für Lieferanten wird IT-unterstützt abgewickelt und ist integraler Bestandteil der Lieferkette der Erste Group Procurement. Damit ist größtmögliche Transparenz gewährleistet und die zeitnahe Beurteilung von Lieferanten sowie eine Risikoabschätzung vor Abschluss von Lieferverträgen sichergestellt. Die Ergebnisse der Audits stellen die Grundlage der Lieferantenklassifizierung dar.

Um eine korrekte Vorgehensweise sicherzustellen, wurden alle relevanten Schritte in ein elektronisches Ausschreibungssystem integriert. Die IT-Anwendung blockiert weitere Dateneingaben und somit eine Zusammenarbeit mit dem Lieferanten, wenn keine ausreichenden Informationen oder expliziten Freigaben für als kritisch eingestufte Lieferanten vorliegen. Jede Abweichung vom Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) wird Compliance-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldet, die gegebenenfalls weitere Maßnahmen beschließen. Neben der Erstevaluierung werden insbesondere die wichtigsten und am stärksten risikobehafteten Lieferanten regelmäßigen Überprüfungen unterzogen.

Umweltaspekte

Im Rahmen der Umweltschutzbemühungen der Erste Group sind auch ökologische Aspekte Teil des Lieferantenauswahlprozesses der Erste Group Procurement. Der Fragebogen des Lieferantenaudits umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- _ Umsetzung eines Umweltmanagementsystems
- _ Verfügbarkeit schriftlicher Umweltschutzrichtlinien
- _ Methode zur Bestimmung von CO₂-Emissionen
- _ Vorhandensein von Umweltzielen
- _ Angaben zu Strafen oder Anzeigen wegen Übertretung von Umweltschutzbestimmungen
- _ Beschreibung der Lieferkette des Lieferanten

Bei der Beschaffung von Gütern werden in der Ausschreibung zusätzlich Fragen zu potenziell gefährlichen Chemikalien, der Wiederverwertbarkeit von Produkten, Richtlinien für die Rücknahme von Produkten nach Ablauf der Lebensdauer und der Erfüllung des ENERGY STAR oder ähnlicher Normen abgedeckt.

2017 wurde eine Nachhaltigkeits-Scorecard für Lieferanten eingeführt. Lieferanten müssen dabei ihren ökologischen Fußabdruck (Energieverbrauch, Abfallmenge, Emissionen) der letzten zwei Jahre offenlegen – entweder gesamthaft oder unter Bezugnahme auf die Geschäftstätigkeit mit der Erste Group. 2021 wurden für diese Scorecard 72 Lieferanten ausgewählt, die ressourcenintensive Geschäfte betreiben, wie z.B. Betreiber von IT-Datencentern oder Unternehmen im Transportwesen. Da diese Kriterien für die Lieferantenauswahl wesentlich sind, findet eine laufende Beobachtung und Auswertung der Entwicklungen statt.

2021 wurden 1.131 Verträge mit Lieferanten abgeschlossen oder verlängert. Davon wurden 750 Lieferanten nach ökologischen Standards überprüft. Kein Lieferant wurde einer über den Standardauditfragebogen hinausgehenden besonderen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, und bei keinem Lieferanten wurden

wesentliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt. Auch in der Lieferkette wurden keine tatsächlichen oder potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt. Es musste kein Liefervertrag wegen wesentlicher tatsächlicher oder potenziell negativer Auswirkungen auf die Umwelt gekündigt werden.

Soziale Aspekte

Der Lieferantenauswahlprozess umfasst auch soziale Aspekte. Der Auditfragebogen für Lieferanten beinhaltet diesbezüglich Kriterien wie:

- _ effektive Abschaffung von Kinderarbeit
- _ Ausschluss aller Formen von Zwangsarbeit
- _ Ausschluss von Diskriminierung im Rahmen der Beschäftigung
- _ Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektivvertragliche Verhandlungen
- _ angemessene Arbeitszeiten und faire Entlohnung
- _ Schutz der Gesundheit
- _ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- _ Veränderung der Arbeitsbedingungen
- _ Entlohnung
- _ faire Arbeitsbedingungen
- _ sonstige soziale Kriterien in der Lieferkette

2021 hat die Erste Group mit 25.172 Lieferanten zusammengearbeitet. Für 1.802 dieser Lieferanten existierte ein aktueller Standardauditfragebogen. Kein Lieferant wurde einer über den Standardauditfragebogen hinausgehenden besonderen Überprüfung von Arbeitspraktiken oder der Einhaltung der Menschenrechte unterzogen, und bei keinem Lieferanten wurden wesentliche tatsächliche oder potenziell negative Bedingungen in Bezug auf Arbeitspraktiken oder Menschenrechte festgestellt. Auch in der Lieferkette wurden keine tatsächlichen oder potenziell negativen Bedingungen in Bezug auf Arbeitspraktiken oder Menschenrechte festgestellt. Es musste kein Liefervertrag wegen wesentlicher tatsächlicher oder potenziell negativer Arbeitspraktiken oder Menschenrechtsverletzungen gekündigt werden.

Des Weiteren wurde bei keinem Lieferanten eine Verletzung oder Gefährdung der Vereinigungsfreiheit oder der Möglichkeit zu kollektivvertraglichen Verhandlungen festgestellt. Es bestand auch bei keinem Lieferanten ein wesentliches Risiko von Kinderarbeit oder der Beschäftigung Jugendlicher für gefährliche Arbeiten, auch bestand kein wesentliches Risiko für das Vorkommen von Zwangsarbeit.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender	Ingo Bleier e.h., Mitglied
Stefan Dörfler e.h., Mitglied	Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
David O'Mahony e.h., Mitglied	Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 8. März 2022

GRI Inhaltsindex

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2021	Kommentar/ Gründe für die Auslassung
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016					
1. Organisationsprofil					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-1	Name der Organisation		Erste Group Bank AG
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 15	Strategie
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-3	Hauptsitz der Organisation		Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-4	Betriebsstätten	S. 13	Strategie
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 102	(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-6	Belieferte Märkte	Note 1	Konzernabschluss: Note 1 (Segmentberichterstattung)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-7	Größe der Organisation	Note 1	Lagebericht: Mitarbeiter; Konzernabschluss: Konzern-GuV, Konzernbilanz, Note 1 (Segmentberichterstattung)
					Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet. Es gibt keine signifikante Änderung der Zahlen, die in Angaben 102-8 a, 102-8 b und 102-8 c berichtet werden.
					Die Datenerhebung erfolgt gemäß GRI-Standards. Die Zahlen werden mittels Excel Templates, die an die zuständigen Kollegen der Gesellschaften gesendet werden, gesammelt. Nach Retournerung der ausgefüllten Templates und Prüfung der Datenqualität werden die Daten konsolidiert und für die Veröffentlichung vorbereitet.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 88ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-9	Lieferkette	S. 94	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	n.a.	Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur) oder der Lieferkette. 2021 verkaufte CaixaBank ihren Anteil an der EGB.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 60	Das Vorsorgeprinzip spiegelt sich sowohl im Verhaltenskodex (Code of Conduct) als auch in der Grundsatzserklärung (Statement of Purpose) der Erste Group wider.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-12	Externe Initiativen	S. 72, 77	(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Unsere Kunden, Umwelt; Erste Asset Management: UN Principles of Responsible Investment Bangladesh Memorandum, Montréal Carbon Pledge Erste Group: Nestor Gold Charta, Austrian Diversity Charter
					Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKO (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung), Transparency International, UNEP FI, Net Zero Banking Alliance, PCAF;
					Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and Industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	n.a.	
2. Strategie					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 4ff	TCFD, freiwillige Angabe. Strategie a) Kurz-, mittel- und langfristige klimabedingte Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat. b) Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation. c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung klimabedingter Klimaszenarien einschließlich eines 2° oder niedrigeren Szenario.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 67f	Risikomanagement: a) Prozesse zur Identifikation und Bewertung von klimabedingten Risiken. b) Prozesse zum Managing klimabedingter Risiken. c) Eingliederung der Prozesse zur Risikoidentifizierung, Bewertung und Management im Risikomanagement der Organisation.
3. Ethik und Integrität					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 60	Verweis auf den Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die Grundsatzserklärung (Statement of Purpose), (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht, (konsolidierter) Corporate Governance-Bericht mit Verweis auf den Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie verschiedene interne Richtlinien

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2021	Kommentar/ Gründe für die Auslassung
4. Unternehmensführung					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-18	Führungsstruktur	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-19	Delegation von Befugnissen	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board. b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-27	Kollektivwissen des höchsten Kontrollorgans	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board. b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board. b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board. b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 66f	TCFD, freiwillige Angabe: Governance: a) Überwachung klimabedingter Risiken und Chancen durch das Management Board. b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.; CG Bericht
5. Einbindung von Stakeholdern					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 65	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-41	Tarifverträge	n.a.	Kollektivverträge gelten für insgesamt 88,1 % aller MA. In Ungarn gibt es keinen Kollektivvertrag als Gehaltsbasis. In den anderen Kernmärkten sind 90-100% der MA von Kollektivverträgen erfasst (Holding: 96,6%)
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 62f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 62f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 62f	
6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung					
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 62	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 62f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 62f	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	S. 62	2021 alle Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis in die nichtfinanzielle Berichterstattung übernommen.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-50	Berichtszeitraum	n.a.	1.1.2021 bis 31.12.2021
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-51	Datum des letzten Berichts	n.a.	Geschäftsbericht 2020
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-52	Berichtszyklus	n.a.	Jährlich
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	S. 322	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 61	Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt.
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 96ff	
GRI 102	Allgemeine Angaben	102-56	Externe Prüfung	S. 100f	
GRI 103 Managementansatz 2016					
GRI 103	Managementansatz	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	S. 62f	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	S.62	TCFD; b) Die Rolle des Managements in Bewertung und Management von klimabedingten Risiken und Chancen.
GRI 103	Managementansatz	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	S. 62	

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2021	Kommentar/ Gründe für die Auslassung
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung					
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Note 1, Note 56	Außerhalb des nichtfinanziellen Berichts: Konzernabschluss
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 67f	TCFD Anforderung: Strategie a) Kurz-, mittel- und langfristige klimabedingte Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat. b) Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation. c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung klimabedingter Klimaszenarien einschließlich eines 2° oder niedrigeren Szenario.
Soziales Engagement und Social Banking (FS14 Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen)					
FS 14 der GRI G4	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	S. 79, 82	
Korruptionsbekämpfung und Compliance (GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016)					
GRI 205	Korruptionsbekämpfung	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen		Im Berichtszeitraum 2021 wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten					
GRI 206	Wettbewerbswidriges Verhalten	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Note 50	Konzernabschluss: Note 50 (Eventualverbindlichkeiten); Gegen die Erste Group Bank AG wurden keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in insgesamt drei diesbezügliche Verfahren involviert. Ein Verfahren wurde 2021 beendet, weshalb nur noch zwei Verfahren nicht abgeschlossen sind. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 301 Materialien 2016)					
GRI 301	Materialien	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 74	
GRI 301	Materialien	301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 74	
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 302 Energie 2016)					
GRI 302	Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 74	TCFD Metriken und Ziele;(Konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht: Umwelt. Es erfolgt keine getrennte Darstellung nach erneuerbaren/ nicht erneuerbaren Energieträgern. Die Berücksichtigung erfolgt bei der Ermittlung der CO2e-Emissionen.
GRI 302	Energie	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 74	TCFD Metriken und Ziele
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 305 Emissionen 2016)					
GRI 305	Emissionen	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 74	TCFD Metriken und Ziele; 305-1c) es fallen keine biogenen Emissionen an
GRI 305	Emissionen	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 74	TCFD Metriken und Ziele; Gesamt marktbasierend: 22,884t CO2e. Gesamt standortbasierend: 50,803t CO2e
GRI 305	Emissionen	305-3	Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	S. 71f	
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016)					
GRI 308	Umweltbewertung der Lieferanten	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 94	
Diversität und Chancengleichheit (GRI 401 Beschäftigung 2016)					
GRI 401	Beschäftigung	401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 89	Berechnung erfolgt gemäß Schlüter-Formel: (Summe der Abgänge) / (Personalstand zum 1.Jänner + Summe der Zugänge)
GRI 401	Beschäftigung	401-3	Elternzeit	S. 89	401-3a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich berechtigt Elternkarenz zu nehmen. 401-3d) Aufgrund nicht klar abgrenzbarer Daten, sind keine Informationen verfügbar.
Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben					
	Beschäftigung		Information zur Work-life balance	S. 87	
Diversität und Chancengleichheit (GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016)					
GRI 404	Aus- und Weiterbildung	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 86	
Diversität und Chancengleichheit (GRI 405 Diversität und Chancengleichheit 2016)					
GRI 405	Vielfalt und Chancengleichheit	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 89	In der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, repräsentieren die Mitarbeiter mehr als 50 verschiedene Nationalitäten.

GRI-Standard Nummer	GRI-Standard Bezeichnung	Nummer	Titel	Verweis im Geschäftsbericht 2021	Kommentar/ Gründe für die Auslassung
Diversität und Chancengleichheit (GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016)					
GRI 406	Gleichbehandlung	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	n.a.	Der Antidiskriminierungsbeauftragten wurden 2021 4 signifikante Verdachtsfälle gemeldet und in weiterer Folge auch eingereicht.
Nachhaltige Kriterien beim Einkauf und ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs (GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016)					
GRI 414	Soziale Bewertung der Lieferanten	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 94	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016					
GRI 418	Schutz der Kundendaten	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S. 82	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016					
GRI 419	Sozioökonomische Compliance	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	n.a.	Es gab 2021 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
Wesentliches Thema: Finanzbildung					
GRI G4 Sector Disclosures Financial Service	Angaben über Engagement der EGB zur Verbesserung der Finanzbildung	GRI G4-DMA (vormals FS16)	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Bildung nach Empfängergruppen	S. 90	
Wesentliches Thema: Kundenzufriedenheit					
	Angaben zu Kundenzufriedenheit			S. 83	
Wesentliches Thema: Verantwortungsvolle Veranlagung und Finanzierung					
	Angaben zu verantwortungsvoller Veranlagung und Finanzierung			S. 75f	
GRI 103	Managementansatz	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 62, 75f	
GRI 103	Managementansatz	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 62, 75f	Wesentlichkeitsanalyse; Die Einhaltung der vorhandenen Ausschlusskriterien für Veranlagungen und Finanzierungen obliegt den entsprechenden Geschäftseinheiten. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, ob Ausschlusskriterien die beabsichtigte Wahrnehmung der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung erfüllen.

Unabhängiger Prüfungsbericht

An den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG Wien

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31.12.2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung GRI-Standards: Option Kern sowie die in § 243b und § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Group Bank AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die in den vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards: Option Kern sowie die in § 243b und § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht. Des Weiteren sind sie verantwortlich die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 zu erheben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob die (konsolidierte) nichtfinanzielle Berichterstattung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung GRI-Standards: Option Kern sowie die in § 243b und § 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards Option: Kern aufgestellt worden ist und nicht alle in § 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Angaben enthalten sind, sowie dass die offengelegten Informationen zur EU-

Taxonomie in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflicht-gemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- _ Befragung der von der Erste Group Bank AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- _ Befragung der von der Erste Group Bank AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung, sowie der internen Kontrollen
- _ Abgleich der im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht abgebildeten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- _ Durchführung einer Medienanalyse
- _ Videokonferenz mit den Verantwortlichen für die nichtfinanziellen Kennzahlen bei Erste Bank Hungary Zrt. und Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
- _ Überprüfung der offen gelegten Informationen zur EU Taxonomie auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139
- _ Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht sämtliche gemäß § 243b und § 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen offengelegt werden

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen. Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien nach den GRI-Standards Option: Kern aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, dass nicht sämtliche gemäß § 243b und § 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind.

Darüber hinaus sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 dieser Auftragsbedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien

8. März 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Austrian Certified Public Accountant

Mag. Thomas Becker
Austrian Certified Public Accountant

(Konsolidierter) Corporate Governance-Bericht

Die Erste Group Bank AG ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft und bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, siehe <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2015 ein Statement of Purpose beschlossen. Diese Erklärung präzisiert und bekräftigt den Zweck der Erste Group Bank AG, Wohlstand in der Region, in der die Erste Group tätig ist, zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis des Statements of Purpose definiert ein Code of Conduct verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Die Erste Group achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortung, Respekt und Nachhaltigkeit. Dabei hilft der Code of Conduct, die Reputation der Erste Group zu wahren und das Vertrauen der Interessengruppen zu festigen.

Dieser Corporate Governance-Bericht wurde gemäß §§ 243c sowie 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und fasst den Corporate Governance-Bericht der Erste Group Bank AG als Mutterunternehmen sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht in einem Bericht zusammen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird auch ein (konsolidierter) nichtfinanzieller Bericht gemäß §§ 243b sowie 267a UGB vom Vorstand erstellt, der als Teil des Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden die Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik nicht im konsolidierten Corporate Governance-Bericht, sondern in einem separaten Vergütungsbericht gemäß § 78e Aktiengesetz (AktG) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Erste Group Bank AG sämtliche L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen) sowie mit zwei Ausnahmen alle C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) des ÖCGK erfüllt. Folgende zulässige Abweichungen lagen vor:

- Gemäß der C-Regel 2 ÖCGK gilt für die Ausgestaltung der Aktie das Prinzip „one share – one vote“, d.h. das Unternehmen soll nur Aktien ausgeben, bei denen jeder Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt werden. Der Aktionärin DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung der Erste Group Bank AG (Punkt 15.1.) jedoch das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt, solange sie gemäß § 92 Abs. 9 Bankwesengesetz (BWG) für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet. Die

Privatstiftung hat von diesem Entsendungsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.

- Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK soll die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn betragen. Im Jahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG zwölf von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Neben der Größe der Erste Group und deren Marktposition in sieben Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa ist der Grund für die Abweichung von der C-Regel 52a ÖCGK, dass der Aufsichtsrat eine Vielzahl von finanzmarktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Prüf- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen hat. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Anforderungen an die Diversität hinsichtlich mehrerer unterschiedlicher Kriterien zu erfüllen.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand beachtet dabei die Bestimmungen der Satzung, seiner Geschäftsordnung und das Statement of Purpose.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern (Suitability Policy) geregelt. Diese Richtlinien definieren im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von Organmitgliedern. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats und Diversität.

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation und Fortbildung von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ermöglicht die Teilnahme an externen Ausbildungsveranstaltungen. Im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms wurden 2021 unter anderem folgende Themen behandelt: Schulungen über die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrats, insbesondere des Aufsichtsrats einer Holding-Gesellschaft, zu Krypto-Währungen sowie allgemein zu digitalen Währungen, zum Bankenaufsichtsrecht und über die Anwendung von für Banken relevanten Gesetzen, zu Cyber Security und anderen IT-Themen sowie über verschiedene Vergütungssysteme, insbesondere zur variablen Vergütung.

VORSTAND

Der Vorstand setzte sich 2021 aus zunächst sieben dann sechs Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Ingo Bleier	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Stefan Dörfler	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Alexandra Habeler-Drabek	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
David O'Mahony	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022
Maurizio Poletto	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Thomas Schaufler	1970	1. Jänner 2021	31. Oktober 2021

Thomas Schaufler hat sein Mandat zum 31. Oktober 2021 zurückgelegt. Am 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Ingo Bleier bis 30. Juni 2026 verlängert.

Vorstandsmitglied	Verantwortungsbereich
1. Jänner bis 31. Oktober 2021	
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	Group Human Resources, Human Resources, Group Secretariat, Group Audit, Brand Strategy & Communications, Group Investor Relations, Group Strategy, Group Board Support & Corporate Affairs, Group Sustainability Office, Social Banking Development
Ingo Bleier	Group Corporates, Group Commercial Real Estate, Group Markets, Group Product and Business Management C. and M., Group Research
Stefan Dörfler	Group ALM, Group Portfolio Management & Governance, Group Data Management and Reporting, Group Accounting and Group Controlling
Alexandra Habeler-Drabek	Group Compliance, Credit Risk Methods, Retail Risk Management, Credit Risk Portfolio, Group Legal, Corporate Risk Management, Enterprise wide Risk Management, Group Liquidity and Market Risk Management
David O'Mahony	CIO Group Functions, Group Architecture, Banking Services, Group Security, Governance and Steering
Maurizio Poletto	Innovation Hub (Erste Hub), Platform Governance
Thomas Schaufler	Group Retail Strategy
Ab 1. November 2021	
Bernhard Spalt (Vorsitzender)	Group Human Resources, Human Resources, Group Secretariat, Group Audit, Brand Strategy & Communications, Group Investor Relations, Group Strategy, Group Board Support & Corporate Affairs, Group Sustainability Office, Social Banking Development
Ingo Bleier	Group Corporates, Group Commercial Real Estate, Group Markets, Group Product and Business Management C. and M., Group Research, Group Retail Strategy (vorübergehend)
Stefan Dörfler	Group ALM, Group Portfolio Management & Governance, Group Data Management and Reporting, Group Accounting and Group Controlling
Alexandra Habeler-Drabek	Group Compliance, Credit Risk Methods, Retail Risk Management, Credit Risk Portfolio, Group Legal, Corporate Risk Management, Enterprise wide Risk Management, Group Liquidity and Market Risk Management
David O'Mahony	CIO Group Functions, Group Architecture, Banking Services, Group Security, Governance and Steering
Maurizio Poletto	Innovation Hub (Erste Hub), Platform Governance

Leitungsaufgaben bei Tochtergesellschaften

Stefan Dörfler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,
Mitglied des Vorstands (seit 1. Jänner 2022)

Alexandra Habeler-Drabek

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,
Mitglied des Vorstands

Thomas Schaufler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,
Mitglied des Vorstands (bis 31. Oktober 2021)

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder hatten zum 31. Dezember 2021 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften sowie in wesentlichen Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG (Letztere sind mit * gekennzeichnet).

Bernhard Spalt

Česká spořitelna, a.s.*, Vorsitz
Banca Comercială Română S.A.*, Stv. Vorsitz

Ingo Bleier

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Mitglied
Erste & Steiermärkische Bank d.d.* (Erste Bank Croatia), Mitglied
Erste Bank a.d. Novi Sad*, Vorsitz
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Mitglied

Stefan Dörfler

Banca Comercială Română S.A.*, Mitglied
Česká spořitelna, a.s.*, Mitglied
Erste Digital GmbH*, Mitglied
Slovenská sporiteľňa, a.s.*, Vorsitz (bis 31. Dezember 2021)
Sparkassen-Haftungs GmbH*, Mitglied
Wiener Börse AG, Mitglied
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Mitglied (bis 31. Dezember 2021)

Alexandra Habeler-Drabek

Erste Bank Hungary Zrt.*, Mitglied

David O'Mahony

Erste Digital GmbH*, Vorsitz
Erste Bank a.d. Novi Sad*, Mitglied
Slovenská sporiteľňa, a.s.*, Mitglied (ab 1. Februar 2022)

Maurizio Poletto

Česká spořitelna, a.s.*, Mitglied
Erste Bank Hungary Zrt.*, Mitglied
Erste Digital GmbH*, Mitglied

AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Position	Name	Geburts- jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Maximilian Hardegg	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Matthias Bulach	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital	15. Mai 2019	31. Dezember 2021
Mitglied	Henrietta Egerth-Stadlhuber	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2022
Mitglied	Jordi Gual Solé	1957	Chairman Board of Directors	17. Mai 2017	31. Dezember 2021
Mitglied	Marion Khüny	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Friedrich Santner	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Michael Schuster	1980	Geschäftsführer	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	András Simor	1954	Senior Vice President i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	19. Mai 2021
Mitglied	Michèle F. Sutter-Rüdisser	1979	Titularprofessorin	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Markus Haag	1980		21. November 2011	11. Jänner 2022
Mitglied	Regina Haberhauer	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Jozef Pinter	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Das Aufsichtsratsmandat von John James Stack ist mit Ende der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 ausgelaufen und wurde aufgrund der in der Satzung der Erste Group Bank AG festgelegten Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht verlängert. Michael Schuster wurde in der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Matthias Bulach und Jordi Gual Solé haben ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2021 zurückgelegt. In Folge wurde gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) die Entsendung von Markus Haag in den Aufsichtsrat vom Betriebsrat am 11. Jänner 2022 widerrufen.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	Exekutiv-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Risiko-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	IT-Ausschuss
Vorsitz	Friedrich Rödler	Friedrich Rödler	Friedrich Rödler (Finanzexperte)	Maximilian Hardegg	Friedrich Rödler (Vergütungsexperte)	Maximilian Hardegg
Stv. Vorsitz	Jan Homan	Jan Homan	Maximilian Hardegg	Jan Homan	Jan Homan	Friedrich Rödler
Mitglied	Maximilian Hardegg	Maximilian Hardegg	Matthias Bulach (bis 31. Dez. 2021)	Henrietta Egerth-Stadlhuber	Jordi Gual Solé (bis 31. Dez. 2021)	Henrietta Egerth-Stadlhuber
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Jan Homan	Marion Khüny	Maximilian Hardegg	Marion Khüny
Mitglied	Barbara Pichler	Barbara Pichler	Friedrich Santner	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	András Simor	Michael Schuster (ab 19. Mai 2021)
Mitglied	Karin Zeisel	Karin Zeisel	Michèle F. Sutter-Rüdisser	Friedrich Rödler	John James Stack (bis 19. Mai 2021)	Andreas Lachs
Mitglied			Regina Haberhauer	Markus Haag (bis 11. Jänner 2022)	Michèle F. Sutter-Rüdisser (ab 19. Mai 2021)	Barbara Pichler (ab 19. Mai 2021)
Mitglied			Barbara Pichler	Regina Haberhauer (ab 11. Jänner 2022)	Andreas Lachs	Karin Zeisel
Mitglied			Jozef Pinter	Andreas Lachs	Barbara Pichler	
Mitglied				Jozef Pinter	Karin Zeisel	
Ersatzmitglied	Andreas Lachs	Andreas Lachs	Marion Khüny	Regina Haberhauer (bis 11. Jänner 2022)	Friedrich Santner	Elisabeth Krainer Senger-Weiss
Ersatzmitglied	Jozef Pinter	Jozef Pinter	Andreas Lachs	Barbara Pichler (ab 11. Jänner 2022)	Markus Haag (bis 11. Jänner 2022)	Markus Haag (bis 11. Jänner 2022)
Ersatzmitglied			Karin Zeisel	Karin Zeisel	Regina Haberhauer (ab 11. Jänner 2022)	Regina Haberhauer (ab 11. Jänner 2022)
Ersatzmitglied					Jozef Pinter	Jozef Pinter

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder hatten zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Wesentliche Tochterunternehmen der Erste Group Bank AG sind mit *, börsennotierte Gesellschaften sind mit ** gekennzeichnet.

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Vorsitz
 Erste Bank Hungary Zrt.*, Mitglied
 Sparkassen-Prüfungsverband, Vorsitz
 Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Mitglied

Jan Homan

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG*, Stv. Vorsitz
 FRAPAG Beteiligungsholding AG, Stv. Vorsitz
 Slovenská sporiteľňa, a.s.*, Stv. Vorsitz
 Loparex International Holding B.V., Mitglied

Maximilian Hardegg

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied
 Česká spořitelna, a.s.*, Mitglied
 Constantia Industries AG, Mitglied
 TIROLER SPARKASSE Bankaktiengesellschaft Innsbruck*, Mitglied

Matthias Bulach

CaixaBank Payments & Consumer Finance E.F.C., S.A.U., Mitglied
 BuildingCenter, S.A.U., Mitglied

Henrietta Egerth-Stadlhuber

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH, Mitglied

Jordi Gual Solé

VidaCaixa S.A.U. de Seguros y Reaseguros, Vorsitz
 Telefónica S.A.***, Mitglied

Marion Khüny

KA Finanz AG, Mitglied

Elisabeth Krainer Senger-Weiss

Gebrüder Weiss Holding AG, Stv. Vorsitz
 Gebrüder Weiss Gesellschaft m.b.H., Stv. Vorsitz
 Banca Comercială Română S.A.*, Mitglied

Friedrich Santner

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG*, Vorsitz
 Styria Media Group AG, Vorsitz
 SAG Immobilien AG, Vorsitz

Michèle F. Sutter-Rüdisser

Spital Thurgau AG, Mitglied
 Helsana Versicherungen AG, Mitglied
 Graubündner Kantonalbank AG**, Mitglied

Michael Schuster und András Simor hatten zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Das nach der Hauptversammlung 2021 ausgeschiedene Mitglied des Aufsichtsrats:

John James Stack

Ally Bank, Mitglied

Ally Financial Inc.***, Mitglied

Česká spořitelna, a.s.*, Vorsitz (bis 26. April 2021)

Mutual of America Capital Management, Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt:

Regina Haberhauer

Erste Asset Management GmbH*, Mitglied

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft, Mitglied

Barbara Pichler

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Mitglied

Markus Haag (bis 11. Jänner 2022), Jozef Pinter und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der C-Regel 53 ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind:

– Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Ge-

sellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

– Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

– Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

– Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

– Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

– Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien haben sich bis auf Friedrich Rödler und Jan Homan alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt. Friedrich Rödler und Jan Homan gehören bereits länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 10% an der Erste Group Bank AG. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats (Maximilian Hardegg und Barbara Pichler) nahmen im Jahr 2021 eine Organfunktion in der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wahr, die über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

In den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 20. Jänner 2021 und 23. März 2021 wurde die Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2020 durchgeführt. Dabei wurde etwa die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2020 erörtert, die Effizienz der Tätigkeit sowie die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats beurteilt und die Zusammensetzung der Ausschüsse kritisch hinterfragt. Es wurden potenzielle Interessenkonflikte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder diskutiert, die Vorgaben nach § 29 Z 6 und Z 7 Bankwesengesetz (BWG) berücksichtigt sowie die Anzahl der Mandate und Nebentätigkeiten der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besprochen. Der Aufsichtsrat hat anschließend unter Berücksichtigung der Berichte aus den Sitzungen des Nominierungsausschusses in

seiner Sitzung am 25. März 2021 die Beiziehung eines externen Beraters zur Unterstützung seiner Evaluierung gemäß der C-Regel 36 ÖCGK angekündigt und in Folge die Ergebnisse aus dieser externen Beratung erörtert und die Evaluierung für 2020 am 25. Juni 2021 im Zuge der Strategieklausur des Aufsichtsrats positiv abgeschlossen. In seiner Sitzung am 16. Februar 2022 beschäftigte sich der Nominierungsausschuss unter anderem mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder und evaluierte die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats 2021. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats für 2021 wird fortgesetzt und im Laufe dieses Jahres abgeschlossen.

Zustimmungspflichtige Verträge (C-Regel 49 ÖCGK)

Es wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG abgeschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den IT-Ausschuss. Diese Ausschüsse sind zum Teil gesetzlich vorgesehen und dienen dem Aufsichtsrat auch zur Vorbereitung von und Stellungnahme zu allen Angelegenheiten, mit denen sich der Aufsichtsrat zu befassen hat. Der Aufsichtsrat ist überdies berechtigt, den Ausschüssen im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten Entscheidungsbefugnisse zu übertragen oder Kompetenzen der Ausschüsse wieder an sich zu ziehen.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen Risiko, Kapital, Liquidität sowie Wahrscheinlichkeit und Zeitpunkt von realisierten Gewinnen angemessen berücksichtigt werden. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jeder Großkredit im Sinne des § 28b BWG. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen und zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung der

Kapital- und Unternehmensbeteiligungen der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen. Darüber hinaus ist der Risikoausschuss für die Überprüfung von möglichen Stressszenarien zuständig, um zu bewerten, wie das Risikoprofil des Instituts bei externen und internen Ereignissen reagiert. Zudem bewertet der Risikoausschuss die Empfehlungen von internen oder externen Prüfern und verfolgt die angemessene Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen weiter, soweit diese nicht bereits in anderen Ausschüssen berichtet werden. Weiters berät und unterstützt er den Aufsichtsrat bezüglich der Überwachung des tatsächlichen und künftigen Risikoappetits sowie der Risikostrategie und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen zu notwendigen Anpassungen an die Risikostrategie. Ferner gehört zu den Aufgaben des Risikoausschusses gemäß den rechtlich nicht bindenden „Expectations for Banks“ des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB) vom 1. April 2020 die Kenntnisnahme von regelmäßigen Berichten zu den Aktivitäten hinsichtlich der Abwicklungsplanung sowie der Abwicklungsfähigkeit der Erste Group.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens aktiv zu werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Einführung von Richtlinien für die Rechnungslegung; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft beziehungsweise Konzerngesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei; die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts und die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergeb-

nisse an den Aufsichtsrat; gegebenenfalls die Auswahl des externen Prüfers für die Prüfung des (konsolidierten) Corporate Governance-Berichts und des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts; die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat; die Empfehlung für die Verlängerung des Mandats des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat; die Kenntnisnahme des zusätzlichen Berichts des Abschlussprüfers (Bericht gemäß Art. 11 Verordnung (EU) Nr. 537/2014) sowie die Beratung über diesen Bericht; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts, die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Informationen über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 565/2017 (DelVO); bei Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden die Kenntnisnahme des Prüfberichts, des Berichts über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen und/oder des Ergebnisses eines auf Grundlage der getroffenen Feststellungen eingeleiteten Verfahrens; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Informationen über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering (Geldwäsche); die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 22 DelVO. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Abschluss eines wesentlichen Geschäfts gemäß § 95a Aktiengesetz (AktG) und die Überwachung seiner Ausführung sowie die Überwachung und regelmäßige (Wieder-)Bewertung dieses wesentlichen Geschäfts; die Kenntnisnahme von Schadensfällen in der Erste Group, welche im Rahmen signifikanter Prüfungsfeststellungen von der internen Revision an den Prüfungsausschuss berichtet werden, sofern sie vom Prüfungsausschuss vorab festgelegte Meldeschwellen übersteigen; die Vorabzustimmung zur Enthebung des Leiters der internen Revision aus seiner Funktion und die Einbeziehung in den Prozess für die Besetzung der Position des Leiters der internen Revision. Ferner obliegt dem Prüfungsausschuss gemäß den rechtlich nicht bindenden „Expectations for Banks“ des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB) vom 1. April 2020

die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Qualitätskontrolle der Erste Group Bank AG hinsichtlich abwicklungsbezogener Informationen, inklusive von Regelungen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sicherstellen, durch regelmäßigen Erhalt, Prüfung und Berücksichtigung von Prüfberichten zu diesem Thema. Gemäß § 92 Abs. 4a Z 3 AktG bzw. § 30g Abs. 4a Z 3 GmbHG kann der Prüfungsausschuss auch die Aufgaben und sonstigen Pflichten des Prüfungsausschusses für Tochtergesellschaften übernehmen, die direkt oder indirekt zu mindestens 75% von der Erste Group Bank AG gehalten werden.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden (mindestens einmal jährlich) oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er beschließt über die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, aber auch die fachlich ausgewogene Zusammensetzung, die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs (kollektive Eignung) sowie Aspekte der Diversität zu berücksichtigen. Zugleich legt der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest und entwickelt eine Strategie, um dieses Ziel zu erreichen. Weiters beschließt der Nominierungsausschuss die interne Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten für Vorstand und Aufsichtsrat, achtet auf deren Einhaltung und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über bestehende Interessenkonflikte und die zu deren Beherrschung getroffenen Maßnahmen. Der Nominierungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung des Vorstands oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen dominiert wird. Der Nominierungsausschuss hat regelmäßig eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements hat der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand zu unterstützen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse zum Thema Vergütung vor, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des Kreditinstituts auswirken und vom Aufsichtsrat zu fassen sind. Weiters genehmigt der Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstituts sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss billigt wesentliche Ausnahmen bei der Anwendung der Vergütungspolitik für einzelne Mitarbeiter der Gesellschaft und überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters überprüft er die (variable) Vergütung von leitenden Angestellten der Gesellschaft, die in unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Compliance tätig sind, und von Mitarbeitern, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft hat. Er genehmigt darüber hinaus die Klassifizierung jener Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft hat, als solche und überprüft die der Entscheidung des Vorstands zugrunde gelegten Kriterien des Verfahrens, nach dem die Entscheidungen getroffen wurden. Ferner stellt der Ausschuss sicher, dass die den Aktionären zur Vergütungspolitik und -praxis bereitgestellten Informationen angemessen sind. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird. Der Vergütungsausschuss bereitet die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78a und 98a AktG (Vergütungspolitik gemäß Aktiengesetz) vor. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß §§ 78c und 98a AktG (Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz), dessen Prüfung und in Folge die Erstattung des Berichts über die Prüfergebnisse an den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die Auswahl des externen Prüfers für die Prüfung des Vergütungsberichts.

IT-Ausschuss

Der IT-Ausschuss überprüft und überwacht IT-bezogene Angelegenheiten und die IT-Strategie im Allgemeinen. Darüber hinaus obliegt ihm insbesondere die Kenntnisnahme von IT-Berichten; von Berichten zur IT-Outsourcing-Strategie und zur Auslagerung von IT-bezogenen Funktionen; die Kenntnisnahme des Group IT-Budgets; von Berichten zum Status der IT-Support-Funktion und zur Entwicklung der wesentlichen IT-Initiativen und Projekte; die Überwachung der Kapazität und Leistungsfähigkeit der Systeme,

des Betriebskontinuitäts- und Krisenmanagements der Informationssicherheit und der Computer- und Netzsicherheit sowie die Kenntnisnahme wesentlicher Änderungen der Organisationsstruktur und der Zuständigkeiten des IT-Ressorts.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden die jeweiligen monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und quartalsweise über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Wiederkehrende Themen in den Aufsichtsratssitzungen 2021 waren Berichte zur aktuellen Covid-19-Situation aus Sicht der Erste Group sowie zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld und deren Auswirkungen auf die Erste Group. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der Sitzung vom 25. März 2021 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2020, Konzernabschluss und -lagebericht 2020, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht 2020 sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht 2020 ausführlich diskutiert und geprüft, die Prüfberichte der Abschlussprüfer und der Bericht des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Abs. 4 lit 5 BWG behandelt und der Jahresabschluss 2020 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt. Ebenfalls wurde beschlossen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH der Hauptversammlung 2021 als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG wurde ausführlich erörtert und genehmigt. Der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde dem Aufsichtsrat vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses präsentiert sowie die Aufstellung gemäß C-Regel 82a ÖCGK zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht des Aufsichtsrats über Organkredite gemäß § 28 Abs. 4 BWG erörtert und genehmigt. Ferner hat der Aufsichtsrat sich selbst gemäß C-Regel 36 ÖCGK evaluiert, den Bericht über die Evaluierung des Aufsichtsrats durch den Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG zur Kenntnis genommen und die Beziehung eines externen Beraters zur Fortsetzung der Evaluierung festgelegt. Die Geschäftsordnung des Risikoausschusses wurde geändert.

In der Sitzung vom 14. April 2021, an der auch Vertreter des Joint Supervisory-Teams der Aufsichtsbehörden teilgenommen, präsentiert und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet haben, wurden der jährliche Bericht von Group Compliance, der Bericht über die kollektive Eignung des Aufsichtsrats und der jährliche Bericht über Interessenkonflikte zur Kenntnis genommen. Ferner wurden die gruppenweite Diversitätspolitik und die dafür festgelegten Ziele definiert und genehmigt, Berichte der Vorstandsmitglieder zu ihren jeweiligen Bereichen zur Kenntnis genommen und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung im Mai 2021 besprochen und genehmigt. Die variable Vergütung des Vorstands und der Vergütungsbericht nach Aktiengesetz jeweils für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Vergütungspolitik nach Aktiengesetz wurden beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung vom 19. Mai 2021 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden die Mitglieder des Vergütungsausschusses und des IT-Ausschusses des Aufsichtsrats neu gewählt. Die Besetzung der übrigen Ausschüsse des Aufsichtsrats blieb unverändert.

In der Sitzung vom 24. Juni 2021 wurden die Berichte des Vorstands der Erste Group Bank AG zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde ein Bericht über den Auftritt der Erste Group am Kapitalmarkt diskutiert. Die gruppenweite Diversitätspolitik und die Rahmenprogramme für die Ausgabe von Zertifikaten und Optionsscheinen wurden beschlossen.

In der Sitzung vom 16. September 2021 hat der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands zur Kenntnis genommen, die Strategie der Erste Group und die einzelnen Fokusthemen ausführlich mit dem Vorstand erörtert. Ein Update zur Situation am Kapitalmarkt sowie der Group Recovery Plan wurden zur Kenntnis genommen. Die Abgabe eines Angebots für den Erwerb einer Bank wurde genehmigt und das Stattfinden einer außerordentlichen Hauptversammlung der Erste Group Bank AG 2021 kommentiert. Beschlüsse zur Vorgehensweise bei der externen Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts und des Vergütungsberichts nach AktG wurden gefasst. Der Rücktritt von Thomas Schaufler als Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG zum 31. Oktober 2021 wurde zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2021 hat der Aufsichtsrat nach ausführlicher Diskussion den Vorschlag an die Hauptversammlung 2021 für die Gewinnverwendung und deren Einberufung beschlossen. Die Berichte des Vorstands, unter anderem ein Strategie-Update, wurden zur Kenntnis genommen. Die Nachfolgeplanung für den Retail-Bereich wurde erörtert. Die Geschäftsordnungen des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses wurden geändert und Beschlüsse zur Vergütung des Vorstands wurden gefasst.

In der Sitzung vom 16. Dezember 2021 wurden die Berichte des Vorstands und zu Cyber Risk zur Kenntnis genommen, die Strategie der Erste Group diskutiert sowie der Statusbericht zu einer

Tochterbank zur Kenntnis genommen. Das Mandat von Ingo Bleier wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses als Mitglied des Vorstands verlängert. Darüber hinaus wurde die Vergütungspolitik nach AktG geändert und der Kapitalplan der Erste Group für 2022 bis 2026 sowie das Budget, der Investmentplan und der Kapitalplan der Erste Group Bank AG für 2022 bis 2026, ein Update der Beteiligungsrichtlinien und Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung eines neuen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms jeweils beschlossen. Ein Vorratsbeschluss gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG sowie ein Beschluss über langfristige Finanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 wurden gefasst und in der Folge Ende Dezember 2021 die Änderung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses im Umlauf genehmigt.

Am 24. und 25. Juni 2021 hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen einer Strategieklausur ausführlich und intensiv mit Strategien für die Erste Group auseinandergesetzt, auch der Vorstand und andere Vortragende wurden für nähere Diskussionen eingeladen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat seine Evaluierung nach C-Regel 36 ÖCGK unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Ergebnisse der externen Berater abgeschlossen.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss entschied in seinen sechzehn Sitzungen im Jahr 2021 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite, ließ sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten und stimmte der Erteilung von Prokuren zu. Es wurde regelmäßig zur Risikostrategie, zum Risikoappetit, zum erforderlichen Monitoring zur Einhaltung dieser Grenzen, zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zu aktuellen regulatorischen Themen aus dem Bereich Risiko, zu Compliance-Themen des Einzelinstituts und gruppenweit, zu Cyber Risk Management, zur Auswirkung von nichtfinanziellen Vorgaben auf die Kreditvergabe und zur Situation einzelner Branchen und Industrien, darunter etwa zur Immobilien- und Automobilindustrie, und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Risikostrategie. Weitere Themen waren Prüfungen der Aufsichtsbehörden, interne Risikomodelle, ein Update zum Projekt Graben und verschiedene Rechtsstreitigkeiten. Regelmäßig wurden Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften erstattet. Zudem wurden die Mitglieder des Risikoausschusses unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses darüber in Kenntnis gesetzt, inwieweit die vom internen Vergütungssystem gebotenen Anreize das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt von realisierten Gewinnen ausreichend berücksichtigen. Ebenfalls auf der Agenda standen Berichte über absolvierte Stresstests. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Risikoausschusses über Entwicklungen des Corporate Workout-Portfolios im Allgemeinen und die bedeutendsten Workout-Fälle im Speziellen informiert. Besonderer Fokus wurde

auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Implikationen für die Erste Group gelegt.

Im Jahr 2021 fanden zwei Sitzungen des Exekutivausschusses statt, in welchen sich der Exekutivausschuss mit dem Eintritt der Bedingungen für die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 10. November 2020 beschäftigt hat bzw. der mögliche Erwerb einer Bank ausführlich erörtert wurde.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2021 siebenmal, ferner fand in Vorbereitung für die Sitzung zur Prüfung des (Konzern-) Jahresabschlusses eine informelle Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die externen Abschlussprüfer waren bei allen Sitzungen anwesend. Unter anderem informierten die Prüfer über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für 2020, in der Folge wurde vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht, der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht sowie der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht wurden geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Ergänzend wurde der zusätzliche Bericht der Prüfer gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2020 sowie laufend über revisionsrelevante Themen im Konzern und erläuterte den Revisionsplan 2021. Es wurden unter anderem die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG, zum Qualitätssicherungsprogramm und über abwicklungsbezogene Prüfungsergebnisse sowie der internen Revision und Compliance gemäß Artikel 25 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 24 der DelVO (EU) Nr. 565/2017 erstattet. Ferner wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems berichtet. Anhand dieser Berichte hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems gemäß § 63a Abs. 4 Z 2 BWG überwacht. Der Prüfungsausschuss diskutierte über seinen Arbeitsplan für 2022 und legte fest, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen. Es wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandats der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu empfehlen. Die Prüfer informierten über die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für 2021. Ferner wurden Berichte über die Entwicklung der Beteiligungen und über den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021 erstattet und der Management Letter 2020 erörtert. Zu Vor-Ort-Prüfungen von Aufsichtsbehörden wurden die Prüfberichte zur Kenntnis genommen, ebenso Berichte über den Inhalt des Plans zur Adressierung der getroffenen Feststellungen. Der Prüfungsausschuss hat laufend die Unabhängigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers geprüft und überwacht, insbesondere im Hinblick auf die für die Erste Group erbrachten zusätzlichen Leistungen gemäß § 63a Abs. 4 Z 4 BWG. So hat der Prüfungsausschuss

unter anderem zulässige Nichtprüfungsleistungen des (Konzern-) Abschlussprüfers vorab genehmigt und zum jeweils aktuellen Stand berichten lassen. Der Tätigkeitsbericht des Prüfungsausschusses im Geschäftsbericht 2020 wurde diskutiert und genehmigt. Der Austausch zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfern ohne Beisein des Vorstands gemäß C-Regel 81a ÖCGK wurde im Dezember 2021 durchgeführt. Ferner wurde der Leiter der internen Revision vom Prüfungsausschuss evaluiert. Der jährliche Bericht von Group Regulatory Compliance wurde zur Kenntnis genommen. Laufend wurde in den Sitzungen die Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Erste Group, insbesondere aus Sicht des Rechnungswesens, erörtert und diskutiert.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2021 fünfmal. In einer Sitzung wurden die Voraussetzungen für die Vertragsverlängerung und vorzeitige Wiederbestellung von Ingo Bleier geprüft und mit Empfehlung an den Aufsichtsrat positiv abgeschlossen. Ferner wurde der Rücktritt von Thomas Schaufler zum 31. Oktober 2021 erörtert und die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst. Die Nachfolgeplanung für den Bereich Retail diskutierte der Nominierungsausschuss ausführlich. Für die Wahlen in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG am 19. Mai 2021 hat der Nominierungsausschuss ferner ein Fit und Proper Assessment von Michael Schuster durchgeführt. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Evaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK und der Evaluierung gemäß § 29 Z 6 und 7 BWG des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie im Besonderen mit allfälligen Interessenkonflikten sowie der Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen. Auch die Feststellung der kollektiven Eignung des Vorstands wurde durchgeführt und allgemein der Bericht über die kollektive Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, insbesondere unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit von deren Mitgliedern. Der Bericht zur Auswahl des höheren Managements gemäß § 28 BWG wurde zur Kenntnis genommen.

Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2021 fünfmal, ferner fand in Vorbereitung für die Beschlussfassungen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungsbericht 2020, jeweils nach Aktiengesetz, eine informelle Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Die Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands im Aufsichtsrat wurde vorbereitet und im Sinne der EZB-Empfehlung beschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group Bank AG besprochen und genehmigt, unter anderem die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen), die Bonus Policy (Bonuspolitik) bezüglich der Voraussetzungen für eine Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile und die gehaltliche Regelung für Material Risk Takers, sowie auf welche Mitarbeiter diese Regelung zur Anwendung kommt. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde ebenso umfassend diskutiert und bewertet wie jene des Vorstands. Ferner wurden die Änderung der internen Vergütungspolitik für die Erste Group Bank AG und die Erste Group und die Vergütungspolitik nach § 78a AktG genehmigt und ein Bericht zum aktuellen Stand bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2021 nach § 78e

AktG präsentiert. Berichte über die Vergütung von Geschäftsleitern in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, und über die Prüfung der internen Vergütungspolitik durch die interne Revision wurden erstattet. Der Vergütungsausschuss diskutierte zudem ein mögliches neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und übermittelte dem Aufsichtsrat dazu seine Empfehlung.

Der IT-Ausschuss tagte im Jahr 2021 viermal. Wesentliche Themen waren wiederkehrende Updates zu IT-Projekten der Erste Group Bank AG und innerhalb der Erste Group, die Schwerpunkte der IT-Bereiche 2021 und der für deren Umsetzung vorgesehene Zeitplan und deren Auswirkung auf die laufenden Prozesse. Die Verschmelzung der s IT Solutions AT Spardat GmbH in die Erste Group IT International GmbH neu firmiert unter Erste Digital GmbH wurde begleitet und über die Umsetzungen laufend berichtet. Das IT-Projekt-Portfolio und die IT-Governance für die Erste Group und das Risikomanagement hinsichtlich IT wurden laufend diskutiert. Es wurden auch Berichte über die Schwerpunkte in der Strategie für 2021 und fortlaufend präsentiert und die einzelnen Vorhaben im Detail erläutert. Zum Jahresende wurde ein Jahresendbericht 2021 erstattet und ein Ausblick auf die weitere Tätigkeit der Erste Group in IT gegeben. Der Berater des IT-Committees hat seine Sichtweise zu den Entwicklungen im Bankensektor allgemein geschildert. Eine wesentliche Tochterbank gab ein Update zu ihrer IT-Entwicklung. Die Themen IT-Security, Outsourcing Governance und die Strategie zur Datennutzung, im Umgang mit Daten und zur Digitalisierung wurden behandelt. Auch über den Status quo diverser Projekte im Bereich Infrastruktur wurde Bericht erstattet. Weiters wurden das IT-Budget und die IT-Kosten diskutiert und die Auswirkung der Covid-19-Pandemie aus IT-Sicht erläutert. Die Neustrukturierung des COO-Bereichs wurde vorgestellt.

Teilnahme an Sitzungen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats persönlich teil, die nach ihrer Wahl bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat oder bis zur Zurücklegung ihres Mandats bzw. ihres Widerrufs stattgefunden haben.

Ferner haben 2021 die ordentlichen Mitglieder bzw. allenfalls Ersatzmitglieder an zumindest der Hälfte der Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse persönlich, per Videokonferenz oder telefonisch teilgenommen, die nach ihrer Wahl bzw. Entsendung in den Aufsichtsrat oder bis zur Zurücklegung ihres Mandats bzw. ihres Widerrufs stattgefunden haben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sitzungsteilnahme der ordentlichen Mitglieder ohne Berücksichtigung der Anwesenheit der Ersatzmitglieder. Aufgrund der Covid-19-bedingt besonderen Situation 2021 gelten per Erlass des Bundesministeriums für Justiz bei virtuellen Sitzungen (Versammlungen) auch akustisch zugeschaltete in jeder Hinsicht als Teilnehmer.

Sitzungsteilnahme

Name	Aufsichtsrat Plenum (7 Sitzungen)	Risiko- ausschuss (16 Sitzungen)	Exekutiv- ausschuss (2 Sitzungen)	Prüfungs- ausschuss (7 Sitzungen)	Nominierungs- ausschuss (6 Sitzungen)	Vergütungs- ausschuss (5 Sitzungen)	IT-Ausschuss (4 Sitzungen)
Friedrich Rödler	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Jan Homan	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
Maximilian Hardegg	100%	88%	50%	86%	67%	100%	100%
Matthias Bulach	100%			100%			
Henrietta Egerth-Stadlhuber	100%	81%					100%
Jordi Gual Solé	100%					80%	
Marion Khüny	100%	100%					100%
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	100%	100%	100%		100%		
Friedrich Santner	100%			100%			
Michael Schuster	100% ²						100% ²
András Simor	100%					100%	
John James Stack	100% ¹					100% ¹	
Michèle F. Sutter-Rüdisser	100%			86%		100% ²	
Markus Haag	100%	88%					
Regina Haberhauer	71%			86%			
Andreas Lachs	86%	81%				60%	100%
Barbara Pichler	100%		50%	86%	100%	60%	100% ²
Jozef Pinter	100%	94%		86%			
Karin Zeisel	100%		100%		100%	80%	100%

¹ bis 19. Mai 2021 ordentliches Mitglied, ² ab 19. Mai 2021 ordentliches Mitglied

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN

Die Förderung von Frauen bzw. das Erreichen eines ausgeglichenen Anteils von Frauen und Männern in Führungsfunktionen ist seit Langem eine Priorität innerhalb der Erste Group. Im Jahr 2021 belief sich der Frauenanteil in allen Führungspositionen in der Holding und den lokalen Bankentöchtern (i.e. die Ebenen 1 bis 4) auf 48,2% (2020: 50,4%). Der Anteil von Frauen im Topmanagement in der Holding und den lokalen Bankentöchtern (i.e. die Ebenen 1 und 2, Vorstand sowie Bereichsleitung) lag bei 25,3% (2020: 26,6%). Am höchsten war der Frauenanteil in Spitzenfunktionen in der Erste Bank Serbia (42,9%), der Erste Bank Croatia (33,3%) und der Banca Comercială Română (32,1%).

Im Vorstand der Erste Holding fungierte 2021 Alexandra Habeler-Drabek als CRO, was einem Frauenanteil im sechsköpfigen Vorstandsteam der Erste Holding von 16,7% entspricht. Zum Jahresende 2021 waren 38,9% Frauen im Aufsichtsrat der Holding repräsentiert (2020: 38,9%). Das Ziel, eine Quote von 35% in den Aufsichtsräten, wurde auch in der Erste Bank Hungary und der Banca Comercială Română erreicht. Unter Berücksichtigung aller lokalen Bankentöchter belief sich der Frauenanteil in allen Aufsichtsräten auf 33,8% (2020: 37,5%).

Die Erste Group hat sich zum Ziel bekannt, bis zum Jahr 2025 einen Frauenanteil von 37% im Topmanagement (Board und Board-1) zu erreichen. Für alle Führungsfunktionen wurde ein Zielkorridor von 40-60% beschlossen, den wir bereits jetzt erreicht haben. Um den Anteil von Frauen im Topmanagement nachhaltig zu steigern, wurden 2021 gruppenweit eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, darunter Mentoringprogramme, strukturierte Nachfolgeplanung für Spitzenfunktionen, ein kontinuierliches Datenmonitoring sowie Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Führungspositionen. Ein weiteres Instrument war eine nach Geschlechterverteilung und Alter ausgewogenere Zusammensetzung der Talente- und Nachfolgepools.

In Österreich wurden die Initiativen der Mitarbeiterinnenplattform Erste Women's Hub wie das *WoMentoring*-Programm, Finanzbildung für Frauen sowie Netzwerkveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Kundinnen fortgesetzt. Letztere wurden sehr erfolgreich auf Online-Formate umgestellt, um entsprechende Antworten auf das Covid-bedingte Arbeitsumfeld zu geben. Darüber hinaus wurde auch 2021 versucht, mehr Männer dazu zu ermutigen, Möglichkeiten der Elternkarenz und flexible Arbeitszeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Die Česká spořitelna führte ihr Topmanagement-Mentoringprogramm für Frauen in Führungsfunktionen fort und startete ein neues Kommunikationsformat mit Karenzrückkehrerinnen. Die Banca Comercială Română ergriff zahlreiche Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU Diversity Charter, die sich insbesondere auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzaufbau für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kon-

zentrierten. In der Erste Bank Croatia wurde erfolgreich mit Diversity Dashboards sowie zahlreichen Initiativen der internen und externen Kommunikation gearbeitet.

DIVERSITÄT

Die leitenden Grundsätze, nach denen eine möglichst diverse Besetzung der leitenden Gremien der Erste Holding implementiert wird, sind im Statement of Purpose, dem Code of Conduct sowie der Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie der Erste Group festgeschrieben. Im Code of Conduct wird explizit betont, dass das Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und Belästigung sein muss und die Arbeit jedes Einzelnen gewürdigt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienstand, sexueller Orientierung, physischer Leistungsfähigkeit, Herkunft, Hautfarbe, religiöser oder politischer Einstellung, ethnischem Hintergrund, Nationalität, Staatsbürgerschaft oder sonstigen Aspekten, die in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen. Eine unabhängige Antidiskriminierungsbeauftragte wird bei Fragen betreffend Belästigung und Diskriminierung beratend und vermittelnd tätig und erarbeitet gemeinsam mit der Unternehmensleitung bewusstseinsbildende und vorbeugende Maßnahmen.

Die Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie (Diversity and Inclusion Policy) der Erste Group stellt den Rahmen dar, in dem lokale Diversitätsmanagerinnen und -manager ihre Schwerpunkte und Initiativen setzen. Die Richtlinie definiert auch das bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geltende Diversitätskonzept in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildung und berufliche Laufbahn. Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Bewerber für den Aufsichtsrat ist der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Bildungs- und Fachkenntnisse im Kollektivorgan insgesamt Augenmerk zu schenken. Die Diversität ist vor allem im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur zu beachten. Die im Aufsichtsrat vertretene internationale Erfahrung durch Aufsichtsratsmitglieder unterschiedlicher Nationalität oder durch Persönlichkeiten mit langjähriger internationaler Tätigkeit soll beibehalten werden. Darüber hinaus ist bei Qualifikation, Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats auf die vom Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß Regel 53 ÖCGK Bedacht zu nehmen. Bei Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates ist insbesondere darauf zu achten, dass in dem jeweiligen Ausschuss jederzeit eine dem Gegenstand des Ausschusses angemessene Expertise vorhanden sein muss (z.B. Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik im Vergütungsausschuss (§ 39c Abs. 3 BWG), die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung im Risikoausschuss (§ 39d Abs. 3 BWG), besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen im Prüfungsausschuss (§ 63a Abs. 4 BWG, etc.).

Neben der Festlegung gruppenweiter Zielvorgaben für den Anteil von Frauen im Topmanagement und im Aufsichtsrat sieht die

Diversitäts- und Inklusionsrichtlinie unter anderem vor, dass alle Positionen, einschließlich Führungspositionen, intern auszu-schreiben sind (sofern für eine Position nicht bereits Kandidaten aus dem Nachfolgepool bereitstehen). Auswahlverfahren und -kriterien müssen transparent sein, Stellenanzeigen sind geschlechtsneutral zu verfassen; Talentepools und -programme müssen geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Altersgruppen, jedes Geschlechts und jeder Herkunft offenstehen; bei der Besetzung von Topmanagementpositionen muss pro Geschlecht mindestens ein Kandidat in die engere Auswahl kommen.

2021 setzte die Erste Group in Bezug auf Diversität folgende Schwerpunkte:

- _ stärkere Vernetzung sowie Best Practice-Sharing innerhalb der Gruppe sowie die Umsetzung der gruppenweiten Diversitätsstrategie;
- _ weitere Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen;
- _ Entwicklung und Förderung weiterer Initiativen im Bereich Menschen mit Behinderungen;
- _ schrittweise Umsetzung lokaler Initiativen zur Diversitätsförderung in CEE.

D&O-VERSICHERUNG

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind, vorbehaltlich lokaler rechtlicher Bestimmungen, ehemalige, aktuelle und künftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat entsprechend der C-Regel 62 ÖCGK mindestens alle drei Jahre, zuletzt für das Geschäftsjahr 2020, externe Evaluierungen der Einhaltung der C-Regeln des Kodex vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Abweichungen von C-Regeln des Kodex wurden erklärt und begründet. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

AKTIONÄRSRECHTE

Festgehalten wird, dass der Erste Group Bank AG keine Rechte aus eigenen Aktien zustehen. Ein Tochterunternehmen oder ein anderer, dem Aktien für Rechnung der Erste Group Bank AG

oder eines Tochterunternehmens gehören, kann das Stimmrecht und das Bezugsrecht aus diesen Aktien nicht ausüben.

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden. Dafür sind eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Falle der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals sowie des zusätzlichen Harten Kernkapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Bezugsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ Vorlage bestimmter Dokumente
- _ Gewinnverwendung
- _ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

Ihre Notizen

Ihre Notizen

Ihre Notizen

GEPRÜFTE FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

28. Februar 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, von EUR 177 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021 Risikovorsorgen von EUR 3,7 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die nicht als für sich genommen wesentlich betrachtet werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.

- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin hoch.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds, Kurzarbeit) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie reduzieren konnten, führten sie zu niedrigen beobachtbaren Ausfallraten und erschweren die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios. Wenngleich einige dieser Hilfsprogramme ausgelaufen sind, wirken sich ihre Effekte nach wie vor negativ auf die Vorhersagekraft der statistischen Kreditrisikomodelle aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterienkataloge eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Diese Kriterien wurden unterjährig laufend überprüft angepasst. Details zur Methodik dieser aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfers werden in der Note 34 dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde, wie in Note 34 weiter ausgeführt, der pandemiebedingt nach wie vor erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
 - _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der sich dynamisch entwickelnden Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
 - _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
 - _ des Volumens der Risikovorsorgen
- haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems, sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“; UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z. B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) und länderspezifischer Unterschiede untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen,

die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.

- _ wir haben auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Konzern geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands unter Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze; b) Covid-19 Angaben und Punkt 34. Kreditrisiko im Anhang (Notes) zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 10. November 2020 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2022

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%¹.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihenankaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%². Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Act flossen USD 1,9 Billionen an

zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts der zunehmenden Inflation die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%³.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2%⁴ deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufsprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihenkaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei Null.

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie Maßnahmen in Sektoren, in denen sich die

¹ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

² Bureau of Labor Statistics: The Employment Situation - January 2022 (bls.gov), Household Data, S. 8 (Download am 16. Februar 2022)

³ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

⁴ IWF: World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation (imf.org) (Download am 16. Februar 2022)

Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser Lockdown nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebeschränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%⁵. Kurzarbeit half die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%⁶. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600⁷.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 16. Februar 2022)

⁶ Statistik Austria: Arbeitslose (internationale Definition) – Monatsschätzer (statistik.at) (Download am 16. Februar 2022)

⁷ Statistik Austria: https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 16. Februar 2022), 2020 um BIP-Wachstum angepasst

steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0%⁸ in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien⁹.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19 Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

GESCHÄFTSVERLAUF 2021

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2021 mit jenen von 2020 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 mit jenen zum 31. Dezember 2020 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2021 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg insbesondere aufgrund von Zinserhöhungen in Tschechien und in Ungarn, starkem Kreditwachstum in allen Märkten sowie einem positiven bilanziellen Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei auf EUR 4.975,7 Mio (+4,2%; EUR 4.774,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich auf EUR 2.303,7 Mio (+16,5%; EUR 1.976,8 Mio) unterstützt durch die kräftige Wirtschaftserholung und steigende Aktienmärkte. Anstiege gab es in allen wesentlichen Provisionskategorien und Kernmärkten – insbesondere in Österreich, signifikante Zuwächse wurden vor allem bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie in der Vermögensverwaltung erzielt. Das **Handelsergebnis** reduzierte sich auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio), die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** stieg auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Die Entwicklung beider Positionen war – abgesehen von einem Anstieg des Devisenergebnisses im Handelsergebnis –

⁸ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/slovakia/economic-forecast-slovakia_en (Download am 18. Februar 2022)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/croatia/economic-forecast-croatia_en (Download am 18. Februar)

hauptsächlich auf Bewertungseffekte zurückzuführen. Die **Betriebserträge** stiegen auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** erhöhte sich auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio); die Personalaufwendungen stiegen auf EUR 2.578,1 Mio (+2,3%; EUR 2.520,7 Mio). Die Sachaufwendungen erhöhten sich auf EUR 1.180,3 Mio (+1,9%; EUR 1.158,9 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme verringerten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio). Die Abschreibungen stiegen auf EUR 548,0 Mio (+1,3%; EUR 540,9 Mio). Damit stieg das **Betriebsergebnis** deutlich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio), die Kosten-Ertrags-Relation (Definition siehe Glossar) verbesserte sich signifikant auf 55,6% (59,0%).

Das **Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -158,8 Mio bzw. auf 9 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -1.294,8 Mio bzw. 78 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien betrafen neben Tschechien auch Rumänien, Kroatien, Serbien und Ungarn, blieben jedoch insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Positiv wirkten sich Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen insbesondere in Österreich (im Segment Sparkassen) aus. In der Vergleichsperiode führte die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zu hohen Dotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die NPL-Quote (Definition siehe Glossar) bezogen auf Bruttokundenkredite verbesserte sich mit 2,4% (2,7%) auf den historischen Bestwert. Die NPL-Deckungsquote (Definition siehe Glossar) (ohne Sicherheiten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Diese Verschlechterung war auf Bewertungseffekte und die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten höheren Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds zurückzuführen. Diese stiegen – am stärksten in Österreich und in Rumänien – auf EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio). Die Bankenabgaben gingen auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio) zurück, vor allem wegen des Wegfalls der Bankensteuer in der Slowakei sowie geringerer Abgaben in Österreich. Derzeit sind in zwei Kernmärkten Bankenabgaben zu entrichten: In Ungarn entfielen auf die Bankensteuer EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio) sowie weitere EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) auf die Transaktionssteuer, die Bankensteuer in Österreich lag bei EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio).

Die **Steuern vom Einkommen** stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich infolge deutlich höherer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf den Rekordwert von EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** stieg dank des starken Betriebsergebnisses und der niedrigen Risikokosten auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2021 auf EUR 4,18 (ausgewiesener Wert: EUR 4,17) nach EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) im Vorjahr.

Die **Cash-Eigenkapitalverzinsung** (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar) bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 11,7% (ausgewiesener Wert: 11,6%) nach 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (+10,8%; EUR 277,4 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf netto EUR 180,3 Mrd (+8,6%; EUR 166,1 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO III). Die **Kundeneinlagen** stiegen in allen Kernmärkten – insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 210,5 Mrd (+10,2%; EUR 191,1 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis (Definition siehe Glossar) sank auf 85,6% (86,9%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,5% (14,2%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,1% (19,7%).

AUSBLICK

Für 2022 hat sich die Erste Group das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigeren Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen

chen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und dem Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 – und damit deutlich früher als geplant (2024) – unter 55% sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigerem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% und ähnlicher Minderheitenanteile wie 2021 strebt die Erste Group für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat

keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikovorsorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.975,7 Mio (EUR 4.774,8 Mio). Entscheidende Wachstumstreiber waren das positive Marktzinsumfeld in Tschechien und Ungarn, starkes Kreditwachstum in allen Märkten – insbesondere im Hypothekengeschäft – sowie ein bilanzieller Einmaleffekt im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Österreich und in der Slowakei in Höhe von EUR 93,0 Mio (EUR 8,0 Mio). Geringere im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste im Kreditgeschäft wirkten sich ebenfalls positiv aus. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,05% (2,08%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss stieg auf EUR 2.303,7 Mio (EUR 1.976,8 Mio), wobei in allen Provisionskategorien und in allen Kernmärkten deutliche Zuwächse erzielt wurden. Die markanteste Anstiege gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung (insbesondere in Österreich) unterstützt durch die ausgezeichnete Entwicklung der Aktienmärkte. Auch im Depotgeschäft und bei den Vermittlungsprovisionen konnten wesentliche Steigerungen erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Be-

wertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, sowie andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten im Derivatgeschäft infolge der Marktzensentwicklung reduzierte sich das Handelsergebnis trotz eines anhaltend starken Devisengeschäfts auf EUR 58,6 Mio (EUR 137,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erhöhten sich auf EUR 173,2 Mio (EUR 62,0 Mio). Rückläufigen Erträgen aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich sowie Bewertungsverlusten aus dem zum Fair Value bewerteten Kreditportfolio in Ungarn standen deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen, gegenüber.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (EUR 4.220,5 Mio). Der Personalaufwand erhöhte sich auf EUR 2.578,1 Mio (EUR 2.520,7 Mio), besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Ungarn und Kroatien. Bedingt durch einen geringeren durchschnittlichen Personalstand, konnten vor allem in Österreich sowie in Rumänien und der Slowakei Einsparungen erzielt werden. Der Sachaufwand erhöhte sich auf EUR 1.180,3 Mio (EUR 1.158,9 Mio), am deutlichsten stiegen Marketing- und IT-Aufwendungen. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme reduzierten sich auf EUR 122,4 Mio (EUR 132,2 Mio): In Österreich gingen sie nach einem Sondereffekt im Vorjahr auf EUR 85,5 Mio (EUR 95,0 Mio) zurück, in Kroatien fallen derzeit keine weiteren Zahlungen an. In der Slowakei hingegen stiegen die Beiträge auf EUR 9,4 Mio (EUR 1,1 Mio). Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 548,0 Mio (EUR 540,9 Mio).

Betriebsergebnis

Mit deutlichen Anstiegen der wichtigsten Ertragskomponenten – insbesondere des Provisionsüberschusses, aber auch des Zinsüberschusses – und einem starken Handels- und Fair Value-Ergebnis erhöhten sich die Betriebserträge auf EUR 7.742,0 Mio (+8,2%; EUR 7.155,1 Mio). Der Verwaltungsaufwand stieg auf EUR 4.306,5 Mio (+2,0%; EUR 4.220,5 Mio). Das Betriebsergebnis erhöhte sich auf EUR 3.435,5 Mio (+17,1%; EUR 2.934,6 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 55,6% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 32,8 Mio (Gewinne EUR 6,5 Mio). Darin sind vor allem einmalige Verluste im Zusammenhang mit der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -158,8 Mio (EUR -1.294,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen gingen auf EUR 119,1 Mio (EUR 1.231,0 Mio), jene für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf EUR 104,8 Mio (EUR 159,2 Mio) zurück. Neben Auflösungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen in Österreich (Segment Sparkassen) wirkten sich auch Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten in Höhe von EUR 90,8 Mio (EUR 145,0 Mio) positiv aus. In der Vergleichsperiode führten aktualisierte Risikoparameter nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie die zusätzliche Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf EUR -310,5 Mio (EUR -278,3 Mio). Die Verschlechterung war vor allem Bewertungseffekten zuzuschreiben. Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft sanken auf EUR 73,5 Mio (EUR 117,7 Mio). Der Rückgang ist auf den Wegfall der in der Vergleichsperiode noch verbuchten Bankenabgabe in der Slowakei in Höhe von EUR 33,8 Mio zurückzuführen. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften sank aufgrund von deutlich geringeren Abgaben der Holding auf EUR 10,5 Mio (EUR 25,5 Mio). Die ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,0 Mio (EUR 14,5 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 48,0 Mio (EUR 44,0 Mio) resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 63,0 Mio (EUR 58,5 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 5,1 Mio (EUR -18,4 Mio). Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 108,6 Mio (EUR 93,5 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 51,5 Mio (EUR 43,6 Mio) und in Rumänien auf EUR 11,4 Mio (EUR 7,7 Mio) zu verzeichnen.

Jahresgewinn/-verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 2.933,4 Mio (EUR 1.368,0 Mio). Die Steuern vom Einkommen stiegen auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verbesserte sich wegen besserer Ergebnisbeiträge der Sparkassen – insbesondere im deutlich verbesserten Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten – auf EUR 484,8 Mio (EUR 242,3 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg auf EUR 1.923,4 Mio (EUR 783,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu

den Vorperioden insgesamt ein wesentlicher steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2021 reduziert.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 525,2 Mio (EUR 342,5 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 45,5 Mrd (EUR 35,8 Mrd) resultierte vor allem aus steigenden Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 53,2 Mrd (EUR 46,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich geringfügig auf insgesamt EUR 21,0 Mrd (EUR 21,5 Mrd). Die **Kundenkredite (netto)** stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 180,3 Mrd (EUR 166,1 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Privat- und Firmenkunden.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 3,9 Mrd (EUR 4,0 Mrd). Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,4% (2,7%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 90,9% (88,6%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben mit EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd) stabil.

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 6,1 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading verringerten sich auf EUR 2,5 Mrd (EUR 2,6 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III mit einem Buchwert von insgesamt EUR 20,9 Mrd (EUR 14,1 Mrd), stiegen auf EUR 31,9 Mrd (EUR 24,8 Mrd), die **Kundeneinlagen** aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 210,5 Mrd (EUR 191,1 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** ging auf 85,6% (86,9%) zurück.

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen auf EUR 32,1 Mrd (EUR 30,7 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,9 Mrd (EUR 5,8 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 307,4 Mrd (EUR 277,4 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 23,5 Mrd (EUR 22,4 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 18,8 Mrd (EUR 17,1 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 24,8 Mrd (EUR 23,6 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg moderat auf EUR 129,6 Mrd (EUR 120,2 Mrd).

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 19,1% (19,7%) zurück, blieb jedoch trotz des vor allem durch die Rückzahlung von AT1 Schuldverschreibungen bedingten Rückgangs deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,2% (16,5%), die **Harte Kernkapitalquote** verbesserte sich auf 14,5% (14,2%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2021 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 51 Mio (EUR 70 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Kapitalzusammensetzung

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der

Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) rund 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Es wurde in Verbindung mit der Genehmigung des IPS ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitglieds-ebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Die Erste Group Bank AG ist das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können

Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Besondere Kontrollrechte, Organe und Satzungsänderungen

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat

entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe und dem Rückkauf von Aktien

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum

Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Übernahmehindernisse

Verträge zum Haftungsverbund

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so ändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes/IPS enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr

als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartnerinnen eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation

in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensstrukturierungen der Vertragspartnerinnen anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartnerinnen das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartnerinnen ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch die Aktionärin Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartnerinnen in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnerinnen in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartnerinnen einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert) hat jede Vertragspartnerin das Recht, diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen. Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden, um ihre Wichtigkeit auf lokaler Ebene darzustellen.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikoversorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und

des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Erste Group wird offengelegt und auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Resilienz der Bank absichern. Die Erste Group hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr „ESG Strategic Framework“ umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

- _ nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance): Die Erste Group Bank ist bestrebt, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen.
- _ Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft: Die Erste Group Bank ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern dass auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden müssen. Die Erste Group bekennt sich da-

her zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.

- _ unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb: Die Erste Group hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem seit 2016 die Scope 1- und Scope 2-Emissionen bereits um 25% gesenkt wurden, ist das Ziel diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter zu reduzieren.
- _ unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die Erste Group möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Klimasimulationsworkshops anzubieten.

Die ESG-Governance der Erste Group ist wie folgt aufgebaut:

- _ der Aufsichtsrat überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung.
- _ der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele.
- _ der Group Sustainability Board fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.
- _ das ESG Core Team ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten.
- _ die Hauptaufgabe des Group Sustainable Finance Committee ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Faktor Heat Map.
- _ das Group ESG Office vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten.
- _ die Local ESG Offices entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände.
- _ die Group Business Divisions (Geschäftsbereiche) verantworten die Geschäftsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integrierung in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich.
- _ die Group Risk Management-Funktionen gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagement-Struktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement umfassen die Verordnung (EU) 2020/952 Taxonomie-Verordnung, die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung, die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung sowie den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB und werden mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

KONSOLIDierter NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

Konzernabschluss 2021 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	140
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	141
Konzernbilanz	142
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	143
Konzern-Kapitalflussrechnung	145
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	146
Allgemeine Angaben	146
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	146
a) Grundsätze der Erstellung	146
b) Covid-19 Angaben	146
c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	147
d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	148
e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	149
Ertragslage	151
1. Segmentberichterstattung	151
2. Zinsüberschuss	159
3. Provisionsüberschuss	160
4. Dividendenerträge	161
5. Handelsergebnis	161
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	161
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	162
8. Verwaltungsaufwand	162
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	163
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	163
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	163
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	164
13. Ertragsteuern	165
14. Gewinnverwendung	168
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	169
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	175
15. Kassenbestand und Guthaben	175
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	175
17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten	180
18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	180
19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	181
Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	184
20. Derivative Finanzinstrumente	185
21. Sonstige Handelsaktiva	186
22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	186
23. Sonstige Handelspassiva	187
24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	187
25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	189
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	192
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	192
27. Hedge Accounting	201
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	206
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihengeschäfte	207
30. Sicherheiten	209
31. Wertpapiere	209
Risiko- und Kapitalmanagement	210
32. Risikomanagement	210
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	219
34. Kreditrisiko	224
35. Marktrisiko	257
36. Liquiditätsrisiko	261
37. Operationelles Risiko	264
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	265
38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	265
39. Immaterielle Vermögenswerte	269
40. Sonstige Vermögenswerte	273
Leasing	274
Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	278
41. Sonstige Verbindlichkeiten	278
42. Rückstellungen	278
43. Eventualverbindlichkeiten	284
Eigenkapital inklusive Rücklagen	286
44. Kapital	286

45. Nicht beherrschende Anteile	288
Konsolidierungskreis	289
46. Tochterunternehmen	289
47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	291
48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	292
Sonstige Angaben	295
49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	295
50. Anteilsbasierte Vergütungen	297
51. Honorare des Abschlussprüfers	298
52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	298
53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität	299
54. Restlaufzeitengliederung	300
55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	300
56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)	301
57. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)	301
58. Zuwendungen der öffentlichen Hand	303
59. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021	304
Zusätzliche Informationen	316
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER	321

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2	4.774,8	4.975,7
Zinserträge	2	5.107,9	5.108,9
Sonstige ähnliche Erträge	2	1.461,7	1.476,5
Zinsaufwendungen	2	-621,2	-483,8
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-1.173,6	-1.125,9
Provisionsüberschuss	3	1.976,8	2.303,7
Provisionserträge	3	2.354,5	2.722,1
Provisionsaufwendungen	3	-377,7	-418,5
Dividendenerträge	4	19,9	33,2
Handelsergebnis	5	137,6	58,6
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	173,6	182,3
Personalaufwand	8	-2.520,7	-2.578,1
Sachaufwand	8	-1.158,9	-1.180,3
Abschreibung und Amortisation	8	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	13	-342,5	-525,2
Periodenergebnis		1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		783,1	1.923,4

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 44 Kapital). Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Bezugs- oder Wandlungsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entsprach daher dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		1-12 20	1-12 21
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	783.129	1.923.380
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-114.580	-147.807
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	668.549	1.775.573
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf		426.324.725	426.246.662
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	1,57	4,17
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.324.725	426.246.662
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	1,57	4,17

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Periodenergebnis	1.025,5	2.408,1
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	62,0	116,1
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-61,0	28,6
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	5,8	20,4
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	127,5	82,3
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	-10,2	-15,3
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-223,4	-122,2
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,4	-188,3
Gewinn/Verlust der Periode	34,7	-191,2
Umgliederungsbeträge	-1,2	4,8
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	10,9	-1,9
Cashflow Hedge-Rücklage	99,2	-298,4
Gewinn/Verlust der Periode	113,5	-295,3
Umgliederungsbeträge	-14,3	-3,1
Währungsrücklage	-338,4	271,0
Gewinn/Verlust der Periode	-338,4	271,0
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	-28,6	93,5
Gewinn/Verlust der Periode	-32,3	94,2
Umgliederungsbeträge	3,7	-0,6
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,0	0,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-161,4	-6,1
Gesamtergebnis	864,1	2.402,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	215,0	475,9
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	649,1	1.926,1

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 20	Dez 21
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	35.838,5	45.495,4
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	6.356,0	6.473,0
Derivate	20	2.954,4	2.263,4
Sonstige Handelsaktiva	21	3.401,7	4.209,6
Als Sicherheit übertragen	29	68,0	372,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22	3.082,8	3.124,4
Als Sicherheit übertragen	29	7,9	0,0
Eigenkapitalinstrumente	22	347,3	331,9
Schuldverschreibungen	22	2.048,5	1.974,7
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute		0,0	9,9
Kredite und Darlehen an Kunden	22	687,0	808,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	8.518,8	8.881,2
Als Sicherheit übertragen	29	50,0	130,2
Eigenkapitalinstrumente	25	129,8	132,4
Schuldverschreibungen	25	8.389,0	8.748,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	210.940,4	229.641,2
Als Sicherheit übertragen	29	1.898,5	1.232,4
Schuldverschreibungen	16	29.578,9	35.550,8
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	21.466,2	20.991,4
Kredite und Darlehen an Kunden	16	159.895,3	173.099,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	4.127,1	4.208,5
Derivate – Hedge Accounting	27	205,2	78,6
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	5,3	-3,9
Sachanlagen	38	2.552,1	2.645,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	1.280,4	1.344,2
Immaterielle Vermögenswerte	39	1.358,9	1.362,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	190,1	210,9
Laufende Steuerforderungen	13	174,7	135,1
Latente Steuerforderungen	13	460,1	562,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	51	211,8	73,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18	1.341,0	2.152,5
Sonstige Vermögenswerte	40	750,6	1.044,6
Summe der Vermögenswerte		277.393,7	307.428,2

in EUR Mio	Anhang	Dez 20	Dez 21
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	2.625,0	2.473,7
Derivate	20	2.037,5	1.623,8
Sonstige Handelspassiva	23	587,6	849,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	12.091,0	10.464,1
Einlagen von Kunden	24	254,0	494,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	11.656,6	9.778,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	180,4	190,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19	235.125,3	265.415,5
Einlagen von Kreditinstituten	19	24.771,3	31.885,6
Einlagen von Kunden	19	190.816,4	210.028,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	19.019,8	22.351,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		517,7	1.149,4
Leasingverbindlichkeiten	Leasing	559,7	588,1
Derivate – Hedge Accounting	27	188,7	309,4
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	0,1	0,0
Rückstellungen	42	2.081,9	1.985,9
Laufende Steuerverpflichtungen	13	58,5	143,6
Latente Steuerverpflichtungen	13	20,0	18,7
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	51	1,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	41	2.231,8	2.515,9
Gesamtes Eigenkapital	44	22.410,3	23.513,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	44	5.073,1	5.516,0
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	44	2.733,0	2.236,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	44	14.604,2	15.761,2
Gezeichnetes Kapital	44	859,6	859,6
Kapitalrücklagen	44	1.477,7	1.477,7
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	44	12.266,9	13.423,9
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		277.393,7	307.428,2

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2021	859,6	1.477,7	13.773,0	35,9	238,8	-290,3	-941,4	-549,1	14.604,2	2.733,0	5.073,1	22.410,3
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	-3,7
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-756,0	0,0	-40,0	-795,9
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-496,8	1,4	-495,4
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,7	0,0	-10,9	-15,6
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	5,3	0,0	-10,3	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	16,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,8	0,0	16,5	-4,3
Gesamtergebnis	0,0	0,0	1.923,4	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	1.926,1	0,0	475,9	2.402,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	1.923,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.923,4	0,0	484,8	2.408,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	2,7	0,0	-8,9	-6,1
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0	0,0	13,1	24,1
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	-22,5	-136,2
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	-0,1	-241,5
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	268,9	0,0	268,9	0,0	2,1	271,0
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	78,0	0,0	-1,5	76,5
Stand zum 31. Dezember 2021	859,6	1.477,7	14.932,5	-205,6	114,8	-207,3	-672,5	-538,1	15.761,2	2.236,2	5.516,0	23.513,4

In der Spalte „Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente“ stellt die Erste Group Zusätzliches Kernkapital dar. Das in 2021 im Gesamtnominal von EUR 500,0 Mio getilgte (2020: begebene EUR 1.250,0 Mio) Zusätzliches Kernkapital führte nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 3,2 Mio (2020: EUR 7,4 Mio) zu einem Nettorückgang des zusätzlichen Kernkapitals von EUR 496,8 Mio (2020: Nettoanstieg EUR 1.242,6 Mio). Die Kapitalerhöhungskosten von EUR 3,2 Mio wurden von den Gewinnrücklagen abgezogen. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1-Anleihen) sind unbesicherte und nachrangige Anleihen der Erste Group Bank AG, die nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 44 Kapital.

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2020	859,6	1.477,7	13.095,2	-45,4	260,4	-398,9	-609,6	-509,5	14.129,5	1.490,4	4.857,5	20.477,3
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	-57,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,7	0,0	0,0	-57,7
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-114,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-114,6	0,0	-4,8	-119,4
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.242,6	6,1	1.248,7
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,7	0,0	-1,1	-2,8
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	69,0	0,0	-68,2	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,4	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	783,1	81,3	46,5	109,5	-331,7	-39,6	649,1	0,0	215,0	864,1
Periodenergebnis	0,0	0,0	783,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	783,1	0,0	242,3	1.025,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	81,3	46,5	109,5	-331,7	-39,6	-134,0	0,0	-27,3	-161,4
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,6	-39,6	0,0	-19,0	-58,6
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	46,5	0,0	0,0	0,0	46,5	0,0	-7,7	38,8
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	81,3	0,0	0,0	0,0	0,0	81,3	0,0	-0,1	81,2
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-331,7	0,0	-331,7	0,0	-6,6	-338,4
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	109,5	0,0	0,0	109,5	0,0	6,1	115,6
Stand zum 31. Dezember 2020	859,6	1.477,7	13.773,0	35,9	238,8	-290,3	-941,4	-549,1	14.604,2	2.733,0	5.073,1	22.410,3

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 20	1-12 21
Periodenergebnis		1.025,5	2.408,1
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	38, 39	614,3	606,6
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	1.441,2	219,7
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	-189,6	210,6
Sonstige Anpassungen		-277,4	83,1
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	20, 21	-607,9	-120,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	22		
Eigenkapitalinstrumente	22	42,8	15,4
Schuldverschreibungen	22	337,1	75,0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	22		-9,9
Kredite und Darlehen an Kunden	22	-212,7	-154,5
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	25	484,1	-476,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-2.816,0	-5.977,9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	1.585,3	501,4
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-6.790,7	-13.336,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Leasing	-106,2	-70,1
Derivate - Hedge Accounting	27	6,2	-114,9
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	18, 40	310,3	-1.025,5
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	20, 23	308,9	-537,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	-1.271,9	-1.341,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19		
Einlagen von Kreditinstituten	19	11.630,8	7.114,3
Einlagen von Kunden	19	17.750,3	19.170,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19	1.659,4	3.331,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-58,6	631,6
Derivate – Hedge Accounting	27	-80,5	120,7
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	41	-291,1	78,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		24.493,4	11.403,7
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	86,3	2,5
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	47	5,0	-21,4
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	147,3	97,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	11,5	56,5
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	25	-1,1	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	38, 39	-549,5	-548,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	38	-51,1	-63,0
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		0,0	-7,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-351,6	-483,4
Kapitalerhöhung	44	1.248,7	1,4
Kapitalherabsetzung	44	0,0	-496,8
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	44	-2,8	-15,6
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	44	-114,6	-756,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	44	-4,8	-40,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.126,5	-1.306,9
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	10.693,3	35.838,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		24.493,4	11.403,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-351,6	-483,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.126,5	-1.306,9
Effekte aus Wechselkursänderungen		-123,0	43,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	35.838,5	45.495,4
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)			
Gezahlte Ertragsteuern	13	-438,9	-391,1
Erhaltene Zinsen	2	7.233,2	6.899,9
Erhaltene Dividenden	4	19,9	33,2
Gezahlte Zinsen	2	-2.575,8	-2.486,5

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (24. März 2022) als auch die Hauptversammlung (18. Mai 2022) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kunden verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2021 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im „Abkürzungsverzeichnis“ am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Covid-19 Angaben

Im konsolidierten Konzernabschluss der Erste Group werden Überlegungen und wesentliche Auswirkungen betreffend den Covid-19-Ausbruch in jenen Kapiteln dargestellt, denen sie thematisch zugeordnet werden können. Ein Überblick über diese Angaben wird im Folgenden dargestellt:

- _ Im Kapitel c) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für öffentliche Moratorien und private Stundungen, öffentliche Garantien und die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten, sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Themen auf den Konzernabschluss 2021 beschrieben.
- _ Kapitel d) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ enthält Informationen zu den Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten angesichts der Covid-19-Pandemie.
- _ In Note 33 Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis werden Anpassungen am regulatorischen Rahmen aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise beschrieben.
- _ Note 34 Kreditrisiko enthält ein separates Covid-19 Unterkapitel, in dem die Auswirkungen der Pandemie auf die ECL-Bewertung, Sensitivitätsanalysen und Informationen zu Kreditrisikopositionen, die bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen, erläutert werden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die Berichtswährung der Erste Group (Euro) umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

Buchhalterische Erfassung von Covid-19 Sachverhalten

i. Öffentliche Moratorien und private Stundungen

Angesichts der anhaltenden Verbreitung von Covid-19 haben die Regierungen in der Region der Erste Group auch 2021 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu mildern. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem öffentliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten, Überziehungsrahmen und Hypotheken. Darüber hinaus bietet die Erste Group Kunden mit Liquiditätseingängen weiterhin auf freiwilliger Basis Neuverhandlungen von Rückzahlungsplänen und Stundungen an.

Die öffentlichen Moratorien beziehen sich im Allgemeinen auf Kunden die vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie nicht notleidend waren. Im Jahr 2021 basierten alle öffentlichen Moratorien auf einem „Opt-In-Modell“, d.h. Kunden mussten die Bank um Zahlungserleichterungen bitten. Im Jahr 2020 gab es auch öffentliche „Opt-Out-Moratorien“ in Ungarn und Serbien. In diesen Fällen wurde das Moratorium automatisch bei allen berechtigten Kunden angewendet. Die Stundungsdauern lagen in Ländern der Erste Group zwischen 3 und 11 Monaten. In manchen Ländern, wie in Ungarn, Kroatien und Rumänien, wurden Moratorien jedoch nachträglich verlängert. Neben

Verlängerungen wurden von manchen lokalen Regierungen auch neue Moratorien erlassen; beispielsweise in Ungarn, Serbien und Tschechien. Für Moratorien, bei denen wirtschaftliche Verluste eingetreten sind, wurden aus bilanzieller Sicht Modifikationsverluste erfasst. Solche wirtschaftlichen Verluste resultieren meist daraus, dass die aufgelaufenen Zinsen über den Zeitraum nach dem Moratorium zurückgezahlt werden, anstatt am Ende des Moratoriums zurückgezahlt oder aktiviert zu werden.

Sowohl öffentliche als auch private Stundungen ändern die vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und werden daher gemäß IFRS 9 als vertragliche Modifikation behandelt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für vertragliche Modifikationen werden in Kapitel „Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, im Abschnitt „Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen“ erläutert.

Die in der Erste Group angewandten öffentlichen Moratorien und Stundungen führten nicht zur Ausbuchung. Dies liegt insbesondere daran, dass die Stundungsdauer in der Regel unter einem Jahr liegt und in den meisten Fällen die vertraglichen Zinsen während der Stundungsphase weiterhin anfallen. Somit liegt der Barwerteffekt der Änderungen der Zahlungsströme unter 10% und somit unter der Schwelle für wesentliche Änderungen die zur Ausbuchung führen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

In Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (significant increase in credit risk, „SICR“) werden öffentliche Moratorien und Stundungen an sich nicht als automatische SICR-Auslöser betrachtet. Stattdessen wendet die Erste Group ihre festgelegten, spezifischen Beurteilungskriterien an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Details zu dieser Beurteilung und weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste angesichts der Covid-19-Pandemie sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

Von den insgesamt im Jahr 2021 entstandenen Modifikationsverlusten in Höhe von EUR 43,5 Mio, entstanden der Erste Group keine wesentlichen Modifikationsverluste im Zusammenhang mit öffentlichen oder privaten Covid-19 Moratorien. Im Vergleichsjahr 2020 hatte die Erste Group Modifikationsverluste in Höhe von insgesamt EUR 73,6 Mio verbucht, wovon die überwiegende Mehrheit auf öffentliche oder private Covid-19 Moratorien zurückzuführen war.

ii. Öffentliche Garantien

In ihren Bemühungen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 zu mildern, stellen einige Regierungen und andere öffentliche Institutionen in der Region der Erste Group öffentliche Garantien für Risikopositionen von Banken zur Verfügung. Die relevanten Bilanzierungsgrundsätze für Finanzgarantien werden in Note 42 Rückstellungen, Abschnitt „Finanzgarantien“ dargestellt. Im Rahmen öffentlicher Covid-19-Maßnahmen erhaltene Finanzgarantien beziehen sich in der Regel auf neue Kreditfazilitäten und gelten daher als integraler Bestandteil. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen. Das Vorhandensein solcher Kreditsicherheiten hat keinen Einfluss auf die SICR-Beurteilung.

iii. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Nach einer umfassenden Überprüfung der Werthaltigkeit von nichtfinanziellen Vermögenswerten der Erste Group einschließlich Firmenwerten für das Jahresende 2020 wurden per 31. Dezember 2021 keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung festgestellt. Daher wurden in 2021 keine auf Covid-19 bezogenen Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten erfasst.

iv. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ wurde insgesamt ein Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 158,7 Mio erfasst. In diesem Betrag sind Auflösungen von Wertminderungen in Höhe von 39,1 Mio EUR enthalten, die unmittelbar auf Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der Maßnahmen des Management, die am stärksten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Portfolien zu identifizieren, zurückzuführen sind. Im Jahr 2020 betrug der gesamte Wertminderungsaufwand EUR 1.294,8 Mio, wovon EUR 823,4 Mio direkt den Covid-19-Effekten zurechenbar waren.

Details zu den Auswirkungen von Covid-19 auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko beschrieben.

d) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der

entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- _ Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 34 Kreditrisiko)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Kapitel „Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva“)
- _ Rückstellungen (Note 42 Rückstellungen)
- _ Leistungsorientierte Versorgungspläne (Note 42 Rückstellungen)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 46 Tochterunternehmen)
- _ Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Note 47 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 48 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

Die Covid-19-Pandemie erhöhte die Unsicherheit. Die Folgen für die Wirtschaft sowie die von Regierungen und Aufsichtsbehörden ergriffenen Maßnahmen können sich weiterhin auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group auswirken. Zu den möglichen Effekten gehören erhebliche Auswirkungen auf erwartete Kreditverluste und das Betriebsergebnis sowie die Auswirkungen potenzieller Bewertungen des Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermögenswerte. Alle Effekte, die verlässlich geschätzt werden konnten, wurden bis Jahresende 2021 berücksichtigt. Die Erste Group wird die Situation weiterhin genau verfolgen und weitere Entwicklungen zukünftig berücksichtigen.

e) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2021 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- _ Änderung von IFRS 16: Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2021 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden.

Die folgenden Änderungen der Standards wurden von der EU übernommen:

- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus
- _ IFRS 17: Versicherungsverträge

Die folgenden Standards und Änderungen wurden bis zum 18. Februar 2022 noch nicht von der EU übernommen:

- _ Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- _ Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- _ Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus. Im Mai 2020 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen, anzuwenden. Die IFRS 9-Änderung stellt klar, dass nur zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlte oder erhaltene Gebühren bei der Anwendung des „10-Prozent“-Tests für die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit berücksichtigt werden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

IFRS 17: Versicherungsverträge. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Die Erste Group prüft derzeit, ob manche ihrer Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen. Die Erste Group wird die Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss abschätzen, wenn dies geklärt ist.

Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen von IAS 1 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen präzisieren die Formulierung, dass ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben hat. Darüber hinaus wurden Leitlinien ergänzt, wie ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden identifizieren kann. Die Änderungen enthalten weiters Beispiele, wann Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wahrscheinlich wesentlich sind. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet. Möglicherweise müssen jedoch die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen überarbeitet werden.

Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen von IAS 8 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar wie zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. Die Änderungen von IAS 12 wurden im März 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass die Erstanwendungsausnahme in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 nicht für Transaktionen gilt, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die vom leitenden Entscheidungsträger regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion des leitenden Entscheidungsträgers vom Vorstand ausgeübt. Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da der leitende Entscheidungsträger primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Entscheidungsträger.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Österreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Österreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten. Die Konsolidierung entspricht der Spalte „Konsolidierung“ in der Business Segment Sicht (siehe Tabelle „Business Segmente (2)“).

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinunternehmen und Freiberuflern in der Verantwortung der Kundenbetreuer des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgt im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an den leitenden Entscheidungsträger ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe. Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen.

Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2.158,6	2.143,9	2.475,4	2.617,5	140,9	214,3	4.774,8	4.975,7
Provisionsüberschuss	1.176,1	1.345,9	894,8	1.043,9	-94,1	-86,1	1.976,8	2.303,7
Dividenerträge	9,8	14,4	3,5	7,9	6,6	10,9	19,9	33,2
Handelsergebnis	-17,2	33,9	214,9	226,7	-60,1	-201,9	137,6	58,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	23,6	74,3	20,1	-31,6	18,3	130,5	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,8	-0,6	4,7	10,8	3,9	5,2	10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	143,7	149,3	49,8	48,1	-19,9	-15,1	173,6	182,3
Verwaltungsaufwand	-2.184,8	-2.163,5	-1.842,6	-1.941,3	-193,1	-201,7	-4.220,5	-4.306,5
davon Abschreibung und Amortisation	-178,0	-175,0	-265,0	-267,2	-97,8	-105,9	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	7,7	-0,8	0,3	-7,0	-1,1	0,2	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,6	-21,7	0,7	-1,9	-0,5	-1,5	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-605,3	-4,3	-711,2	-163,5	21,7	9,0	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-35,2	-21,1	-223,0	-175,4	-20,1	-114,0	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-8,5	-9,6	-92,2	-63,0	-17,0	-0,9	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	678,3	1.549,5	887,2	1.634,2	-197,5	-250,3	1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	-95,2	-377,6	-188,1	-330,9	-59,2	183,3	-342,5	-525,2
Periodenergebnis	583,1	1.171,9	699,1	1.303,3	-256,7	-67,0	1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	216,2	431,0	22,0	51,5	4,1	2,2	242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	366,9	740,9	677,2	1.251,7	-260,9	-69,3	783,1	1.923,4
Betriebserträge	3.496,5	3.760,9	3.663,1	3.923,3	-4,4	57,8	7.155,1	7.742,0
Betriebsaufwendungen	-2.184,8	-2.163,5	-1.842,6	-1.941,3	-193,1	-201,7	-4.220,5	-4.306,5
Betriebsergebnis	1.311,7	1.597,5	1.820,4	1.982,0	-197,5	-143,9	2.934,6	3.435,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	52.187	58.570	43.346	47.178	2.933	2.711	98.466	108.459
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	6.789	8.348	7.189	8.573	7.467	6.308	21.445	23.229
Kosten-Ertrags-Relation	62,5%	57,5%	50,3%	49,5%	>100%	>100%	59,0%	55,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	8,6%	14,0%	9,7%	15,2%	-3,4%	-1,1%	4,8%	10,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	182.528	199.308	119.760	134.082	-24.894	-25.962	277.394	307.428
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	146.072	161.679	107.557	121.281	1.354	954	254.983	283.915
Wertminderungen	-612,3	-9,1	-767,9	-216,2	28,1	-3,9	-1.352,1	-229,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-516,2	34,9	-645,0	-109,5	25,6	20,6	-1.135,6	-54,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-89,1	-39,2	-66,2	-54,0	-3,9	-11,6	-159,2	-104,8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-8,1	-3,9	25,7	-9,8	17,5	-13,7
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-7,0	-4,8	-48,6	-48,8	-19,3	-3,1	-74,8	-56,7

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	638,2	646,4	1.069,4	1.080,3	451,0	417,2	2.158,6	2.143,9
Provisionsüberschuss	406,6	460,1	519,6	584,5	249,9	301,3	1.176,1	1.345,9
Dividenerträge	6,4	6,2	4,6	5,2	-1,2	2,9	9,8	14,4
Handelsergebnis	6,5	-19,4	8,1	-8,6	-31,7	61,8	-17,2	33,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	7,3	36,4	8,5	51,1	7,8	-13,3	23,6	74,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,6	-0,1	0,0	0,0	0,1	-0,5	1,8	-0,6
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	59,5	63,7	38,4	41,7	45,7	43,9	143,7	149,3
Verwaltungsaufwand	-711,4	-702,7	-1.106,1	-1.108,8	-367,2	-352,0	-2.184,8	-2.163,5
davon Abschreibung und Amortisation	-54,2	-55,7	-85,0	-82,1	-38,8	-37,2	-178,0	-175,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,1	-2,0	0,1	1,2	7,4	0,0	7,7	-0,8
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,1	-0,5	-1,7	-0,8	1,2	-20,4	-0,6	-21,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-135,8	-31,5	-267,2	23,8	-202,3	3,4	-605,3	-4,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-9,6	-32,2	-2,6	-16,3	-23,1	27,4	-35,2	-21,1
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-3,7	-4,3	-4,7	-5,2	-0,1	-0,1	-8,5	-9,6
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	269,4	424,3	271,2	653,4	137,8	471,8	678,3	1.549,5
Steuern vom Einkommen	-11,5	-97,3	-54,3	-167,8	-29,4	-112,4	-95,2	-377,6
Periodenergebnis	257,9	326,9	216,8	485,6	108,3	359,3	583,1	1.171,9
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	35,9	20,3	175,2	402,4	5,1	8,2	216,2	431,0
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	222,0	306,6	41,6	83,2	103,2	351,1	366,9	740,9
Betriebserträge	1.126,1	1.193,3	1.648,6	1.754,3	721,8	813,3	3.496,5	3.760,9
Betriebsaufwendungen	-711,4	-702,7	-1.106,1	-1.108,8	-367,2	-352,0	-2.184,8	-2.163,5
Betriebsergebnis	414,7	490,6	542,5	645,5	354,5	461,3	1.311,7	1.597,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	12.578	15.206	24.185	26.903	15.424	16.461	52.187	58.570
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.657	1.995	3.063	3.891	2.069	2.462	6.789	8.348
Kosten-Ertrags-Relation	63,2%	58,9%	67,1%	63,2%	50,9%	43,3%	62,5%	57,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,6%	16,4%	7,1%	12,5%	5,2%	14,6%	8,6%	14,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	52.572	59.824	73.219	78.539	56.737	60.945	182.528	199.308
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	50.363	57.324	67.984	72.828	27.726	31.527	146.072	161.679
Wertminderungen	-135,7	-31,5	-271,5	23,0	-205,1	-0,6	-612,3	-9,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-124,2	-25,8	-232,9	45,5	-159,2	15,2	-516,2	34,9
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-11,6	-5,7	-34,4	-21,7	-43,2	-11,8	-89,1	-39,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,1	0,0	-4,3	-0,8	-2,8	-4,0	-7,0	-4,8

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	1.049,0	1.150,5	438,4	434,9	435,7	432,6	217,9	257,2	270,8	269,5	63,6	72,8	2.475,4	2.617,5
Provisionsüberschuss	311,6	358,2	147,1	174,3	146,8	176,4	181,1	207,4	92,0	107,5	16,1	20,2	894,8	1.043,9
Dividenerträge	2,1	6,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	3,5	7,9
Handelsergebnis	72,1	67,5	12,2	9,8	70,7	77,4	28,0	37,9	28,0	29,4	4,0	4,7	214,9	226,7
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	22,6	-4,0	-0,5	-0,8	3,0	0,5	-3,3	-27,9	-1,8	0,6	0,0	0,0	20,1	-31,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	1,2	3,0	2,9	5,9	-0,4	0,7	0,0	0,0	1,0	1,1	0,0	0,1	4,7	10,8
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,1	8,3	0,3	0,3	22,2	22,7	7,7	8,1	11,4	8,7	0,1	0,1	49,8	48,1
Verwaltungsaufwand	-722,4	-795,3	-287,1	-292,4	-344,9	-339,7	-213,3	-230,7	-214,6	-217,8	-60,3	-65,4	-1.842,6	-1.941,3
davon Abschreibung und Amortisation	-103,9	-106,1	-36,5	-33,4	-45,4	-43,8	-40,4	-45,0	-33,3	-33,1	-5,4	-5,9	-265,0	-267,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-0,0	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	2,4	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	0,3	-7,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,0	-0,2	-0,0	-2,6	-0,0	0,0	0,7	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7	-1,9
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-299,8	-69,4	-107,9	-1,1	-107,7	-46,4	-78,0	-16,2	-104,2	-22,2	-13,5	-8,2	-711,2	-163,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-25,6	-66,5	-49,3	-15,5	-60,2	-32,8	-66,6	-60,2	-16,7	5,2	-4,7	-5,6	-223,0	-175,4
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	-33,8	0,0	0,0	0,0	-58,4	-63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-92,2	-63,0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	418,8	649,3	156,9	313,3	165,7	292,0	74,6	178,9	66,0	182,2	5,2	18,4	887,2	1.634,2
Steuern vom Einkommen	-84,0	-145,1	-41,1	-75,4	-43,2	-55,6	-18,5	-22,9	-1,6	-30,9	0,2	-1,0	-188,1	-330,9
Periodenergebnis	334,8	504,2	115,8	237,9	122,6	236,4	56,1	156,0	64,4	151,3	5,4	17,4	699,1	1.303,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	20,5	47,6	1,2	3,6	22,0	51,5
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	334,7	504,1	115,8	237,9	122,4	236,1	56,1	156,0	43,9	103,7	4,2	13,9	677,2	1.251,7
Betriebsserträge	1.466,6	1.589,9	601,2	625,0	678,6	710,9	431,4	482,7	401,5	416,9	83,8	97,9	3.663,1	3.923,3
Betriebsaufwendungen	-722,4	-795,3	-287,1	-292,4	-344,9	-339,7	-213,3	-230,7	-214,6	-217,8	-60,3	-65,4	-1.842,6	-1.941,3
Betriebsergebnis	744,2	794,6	314,1	332,6	333,7	371,2	218,1	252,0	187,0	199,1	23,4	32,4	1.820,4	1.982,0
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	17.666	19.634	7.624	8.105	6.786	7.319	3.967	4.272	5.814	6.168	1.489	1.680	43.346	47.178
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.590	3.034	1.103	1.282	1.415	1.723	967	1.205	889	1.071	225	259	7.189	8.573
Kosten-Ertrags-Relation	49,3%	50,0%	47,8%	46,8%	50,8%	47,8%	49,4%	47,8%	53,4%	52,2%	72,0%	66,9%	50,3%	49,5%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	12,9%	16,6%	10,5%	18,6%	8,7%	13,7%	5,8%	13,0%	7,2%	14,1%	2,4%	6,7%	9,7%	15,2%
Summe Aktiva (Periodenende)	58.600	66.045	20.705	23.157	16.841	18.238	10.162	11.569	10.899	12.262	2.553	2.812	119.760	134.082
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	52.909	60.284	18.914	21.104	14.921	16.273	8.997	10.339	9.546	10.792	2.269	2.489	107.557	121.281
Wertminderungen	-297,7	-92,6	-116,3	-3,5	-153,5	-68,8	-79,3	-15,6	-107,5	-27,4	-13,5	-8,2	-767,9	-216,2
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-282,7	-57,2	-97,0	7,3	-88,5	-34,1	-72,8	-16,5	-90,3	-1,0	-13,8	-8,0	-645,0	-109,5
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-17,1	-12,2	-10,9	-8,4	-19,3	-12,3	-5,2	0,4	-13,9	-21,2	0,3	-0,2	-66,2	-54,0
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-8,1	-3,9	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,1	-3,9
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	2,0	-23,2	-0,2	1,5	-45,7	-22,4	-1,3	0,6	-3,3	-5,2	0,0	0,0	-48,6	-48,8

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	2.083,7	2.102,4	1.109,4	1.190,7	252,2	205,8	86,2	223,2
Provisionsüberschuss	1.047,9	1.206,6	282,3	332,5	240,9	289,9	-79,3	-85,6
Dividenerträge	0,0	0,4	0,8	0,5	-2,0	0,1	9,9	16,1
Handelsergebnis	96,2	121,6	76,7	100,5	20,9	120,2	-39,9	-206,2
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	-6,8	-30,9	-12,6	-0,7	17,6	-10,1	53,1	179,8
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	3,9	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	3,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	23,9	24,0	104,7	109,6	0,0	0,4	25,5	24,7
Verwaltungsaufwand	-2.067,7	-2.111,8	-535,7	-543,7	-232,0	-237,3	-107,4	-124,1
davon Abschreibung und Amortisation	-261,6	-270,0	-66,4	-63,8	-16,8	-17,5	-13,6	-9,2
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	0,0	-2,6	7,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-4,3
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0,0	0,0	0,7	0,6	1,2	-0,1	-0,2	-28,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-392,2	-122,4	-656,0	-60,0	-0,8	-5,6	-3,0	-2,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-69,0	-55,6	-73,6	-12,5	-26,9	-27,5	-111,2	-105,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-61,0	-41,0	-23,6	-23,2	-4,0	-4,9	-7,3	1,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	720,1	1.138,7	304,1	1.117,7	271,1	335,8	-164,2	-109,0
Steuern vom Einkommen	-121,7	-217,6	-63,1	-214,9	-56,3	-70,5	48,8	-27,0
Periodenergebnis	598,4	921,1	241,0	902,8	214,8	265,4	-115,4	-136,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	14,5	31,3	47,3	44,4	3,9	4,8	-2,7	-0,4
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	583,9	889,7	193,7	858,4	211,0	260,6	-112,7	-135,6
Betriebserträge	3.248,8	3.431,1	1.561,3	1.733,1	529,7	606,3	58,0	155,1
Betriebsaufwendungen	-2.067,7	-2.111,8	-535,7	-543,7	-232,0	-237,3	-107,4	-124,1
Betriebsergebnis	1.181,2	1.319,3	1.025,6	1.189,4	297,7	369,0	-49,4	31,0
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	18.451	21.808	43.965	47.329	3.209	3.305	5.932	6.704
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.254	3.641	4.746	5.330	880	1.104	3.210	4.420
Kosten-Ertrags-Relation	63,6%	61,5%	34,3%	31,4%	43,8%	39,1%	>100%	80,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	18,4%	25,3%	5,1%	16,9%	24,4%	24,0%	-3,6%	-3,1%
Summe Aktiva (Periodenende)	65.948	71.408	59.531	64.742	43.529	47.772	71.508	84.054
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	100.342	111.352	32.706	36.989	37.968	41.902	53.213	60.682
Wertminderungen	-392,6	-121,6	-713,9	-83,8	-0,8	-5,6	-22,0	-36,8
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-387,9	-123,7	-536,4	5,7	-1,1	0,1	-5,4	-0,8
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-4,3	1,4	-119,6	-65,7	0,3	-5,8	2,4	-1,5
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	-8,3	-4,1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-0,5	0,8	-58,0	-24,0	0,0	0,0	-10,8	-30,4

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21	1-12 20	1-12 21
Zinsüberschuss	1.069,4	1.080,3	89,1	100,5	85,0	72,7	4.774,8	4.975,7
Provisionsüberschuss	519,6	584,5	6,6	5,9	-41,2	-30,1	1.976,8	2.303,7
Dividenerträge	4,6	5,2	6,6	10,9	0,0	0,0	19,9	33,2
Handelsergebnis	8,1	-8,6	35,0	-11,9	-59,4	-57,1	137,6	58,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	8,5	51,1	2,2	-15,9	0,0	0,0	62,0	173,2
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	3,9	5,2	0,0	0,0	10,4	15,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	38,4	41,7	-18,6	-17,7	-0,4	-0,4	173,6	182,3
Verwaltungsaufwand	-1.106,1	-1.108,8	-1.013,0	-904,2	841,3	723,4	-4.220,5	-4.306,5
davon Abschreibung und Amortisation	-85,0	-82,1	-121,2	-126,6	23,8	21,1	-540,9	-548,0
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0,1	1,2	-0,0	1,2	-0,2	-3,4	6,8	-7,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-1,7	-0,8	-0,7	0,0	0,2	3,2	-0,4	-25,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-267,2	23,8	24,4	7,7	-0,0	0,0	-1.294,8	-158,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-2,6	-16,3	830,2	615,2	-825,3	-708,3	-278,3	-310,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,7	-5,2	-17,0	-0,9	0,0	0,0	-117,7	-73,5
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	271,2	653,4	-34,3	-203,3	0,0	0,0	1.368,0	2.933,4
Steuern vom Einkommen	-54,3	-167,8	-96,0	172,6	0,0	0,0	-342,5	-525,2
Periodenergebnis	216,8	485,6	-130,2	-30,7	0,0	0,0	1.025,5	2.408,1
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175,2	402,4	4,1	2,2	0,0	0,0	242,3	484,8
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	41,6	83,2	-134,4	-32,9	0,0	0,0	783,1	1.923,4
Betriebserträge	1.648,6	1.754,3	124,8	76,9	-16,0	-14,8	7.155,1	7.742,0
Betriebsaufwendungen	-1.106,1	-1.108,8	-1.013,0	-904,2	841,3	723,4	-4.220,5	-4.306,5
Betriebsergebnis	542,5	645,5	-888,2	-827,3	825,3	708,5	2.934,6	3.435,5
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.185	26.903	2.725	2.411	0	0	98.466	108.459
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.063	3.891	6.293	4.843	0	0	21.445	23.229
Kosten-Ertrags-Relation	67,1%	63,2%	>100%	>100%	>100%	>100%	59,0%	55,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	7,1%	12,5%	-2,1%	-0,6%			4,8%	10,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	73.219	78.539	2.810	3.597	-39.152	-42.684	277.394	307.428
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	67.984	72.828	1.969	2.903	-39.197	-42.741	254.983	283.915
Wertminderungen	-271,5	23,0	48,8	-4,4	0,0	0,0	-1.352,1	-229,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-232,9	45,5	28,1	19,1	0,0	0,0	-1.135,6	-54,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-34,4	-21,7	-3,6	-11,4	0,0	0,0	-159,2	-104,8
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	25,7	-9,8	0,0	0,0	17,5	-13,7
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-4,3	-0,8	-1,3	-2,3	0,0	0,0	-74,8	-56,7

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Zu den Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten zählen auch Gebühren, die auf Einlagen von Geschäftskunden auf Basis eines bestimmten Prozentsatzes der ausstehenden Salden erhoben werden.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwert des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Betreffend die Arten von Finanzinstrumenten enthalten Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben sowie aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte AC	4.921,4	4.939,8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	186,6	169,0
Zinserträge	5.107,9	5.108,9
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	60,8	58,0
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.200,5	1.005,0
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-33,6	-19,8
Sonstige Vermögenswerte	119,7	116,7
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	114,3	316,5
Sonstige ähnliche Erträge	1.461,7	1.476,5
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	6.569,7	6.585,4
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-621,2	-483,8
Zinsaufwendungen	-621,2	-483,8
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-346,7	-272,6
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-855,4	-785,0
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	142,1	121,8
Sonstige Verbindlichkeiten	-31,8	-19,1
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-81,8	-170,9
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.173,6	-1.125,9
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.794,8	-1.609,7
Zinsüberschuss	4.774,8	4.975,7

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 80,2 Mio (2020: EUR 78,4 Mio) erfasst. Darüber hinaus werden in der Zeile „Finanzielle Vermögenswerte AC“ Gewinne und Verluste

in Höhe von EUR -7,8 Mio (2020: EUR -36,5 Mio) aus vertraglichen Modifikationen von Finanzinstrumenten, die der Stufe 1 zugeordnet sind, dargestellt.

Die in den Zeilen „Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten“ und „Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Beträge betreffen großteils das Interbankengeschäft sowie Einlagen und Refinanzierungen bei Zentralnotenbanken.

Die negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten enthalten auch Schätzungsanpassungsgewinne aus TLTRO III in Höhe von EUR 93,0 Mio (2020: EUR 8,0 Mio). Für weitere Details siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kunden erbringt, Gebühren- und Provisionseinkommen. Die Bestimmung des Zeitpunkts und der Höhe der Erlösrealisierung folgt dem 5-Stufen-Modell des IFRS 15.

Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit dem Kunden spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung erlangt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, Haftungsprovisionen und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft, dem Bausparvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb und Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kunden oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Zahlungsverkehrsdienstleistungen beinhalten zum Teil Provisionen für transaktionsbasierte Leistungen, wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einem Kunden, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Provisionserträge, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, sind im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden im Zinsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 20		1-12 21	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	242,7	-40,6	282,2	-57,0
Emissionen	35,9	-1,0	37,8	-5,4
Überweisungsaufträge	194,1	-38,3	229,6	-40,1
Sonstige	12,7	-1,3	14,8	-11,5
Clearing und Abwicklung	1,4	-3,2	1,6	-3,6
Vermögensverwaltung	401,2	-39,5	508,0	-52,9
Depotgeschäft	106,5	-21,4	133,0	-14,6
Treuhandgeschäfte	1,1	-0,1	1,3	0,0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.090,2	-186,8	1.212,7	-205,3
Kartengeschäft	334,1	-147,5	351,2	-133,5
Sonstige	756,1	-39,3	861,6	-71,8
Vermittlungsprovisionen	228,0	-7,7	261,9	-8,1
Fondsprodukte	16,7	-1,5	29,1	-2,1
Versicherungsprodukte	184,8	-2,6	201,2	-1,3
Bausparvermittlungsgeschäft	0,7	-0,9	0,7	-0,9
Devisentransaktionen	24,4	-1,3	29,2	-2,0
Sonstige(s)	1,3	-1,3	1,7	-1,9
Strukturierte Finanzierungen	0,4	-0,1	1,0	0,0
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	-2,1	0,0	-2,0
Kreditgeschäft	185,8	-38,6	206,2	-46,3
Erhaltene, gegebene Garantien	74,8	-3,4	79,1	-2,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	27,3	-0,8	40,0	-1,0
Sonstiges Kreditgeschäft	83,7	-34,4	87,1	-42,9
Sonstige(s)	97,1	-37,8	114,0	-28,6
Provisionserträge und -aufwendungen	2.354,5	-377,7	2.722,1	-418,5
Provisionsüberschuss	1.976,8		2.303,7	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kunden treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 574,8 Mio (2020: EUR 447,9 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 979,1 Mio (2020: EUR 891,9 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1,0	1,4
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	10,6	23,0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8,3	8,7
Dividendenerträge	19,9	33,2

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung“ dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Wertpapier- und Derivatgeschäft	-57,2	-227,6
Devisentransaktionen	191,7	297,0
Ergebnis aus Hedge Accounting	3,0	-10,8
Handelsergebnis	137,6	58,6

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	13,2	-11,0
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	21,9	207,8
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	35,0	196,7
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	26,9	-23,5
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	62,0	173,2

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 6,6 Mio (vor Steuern) (2020: Gewinn EUR 1,1 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	99,1	104,9
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	74,4	77,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	173,6	182,3

8. Verwaltungsaufwand

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Aufwendungen aus variablen Vergütungsbestandteilen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für detaillierte Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 49 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie wesentlichen Aktionären. Für detaillierte Informationen zur variablen Vergütung von Mitarbeitern verweisen wir auf Note 50 Anteilsbasierte Vergütung.

Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Personalaufwand	-2.520,7	-2.578,1
Laufende Bezüge	-1.927,1	-1.960,5
Sozialversicherung	-466,2	-483,3
Langfristige Personalrückstellungen	-25,2	-14,0
Sonstiger Personalaufwand	-102,3	-120,4
Sachaufwand	-1.158,9	-1.180,3
Beiträge zur Einlagensicherung	-132,2	-122,4
IT-Aufwand	-425,4	-433,0
Raumaufwand	-158,9	-156,3
Aufwand Bürobetrieb	-119,6	-121,8
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-154,6	-167,5
Rechts- und Beratungskosten	-114,2	-118,4
Sonstiger Sachaufwand	-54,0	-60,8
Abschreibung und Amortisation	-540,9	-548,0
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-181,5	-193,3
Selbst genutzte Immobilien	-154,2	-150,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-28,3	-30,4
Kundenstock	-7,7	-7,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-169,1	-166,8
Verwaltungsaufwand	-4.220,5	-4.306,5

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 44,1 Mio (2020: EUR 42,8 Mio) berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 20	1-12 21
Österreich	16.144	15.829
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	9.027	8.726
Haftungsverbund-Sparkassen	7.117	7.103
Außerhalb Österreichs	31.084	29.305
Teilkonzern Česká spořitelna	9.892	9.742
Teilkonzern Banca Comercială Română	6.729	5.480
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	3.931	3.701
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.218	3.228
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.309	3.287
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.173	1.205
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.616	1.464
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.217	1.197
Gesamt	47.229	45.134

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	8,0	10,7
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-1,2	-18,3
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6,8	-7,6

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	1,2	-4,8
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	-1,6	-20,4
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-0,4	-25,2

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-11,0	2,1
Finanzielle Vermögenswerte AC	-1.115,7	-70,0
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-1.219,6	-130,8
Direktabschreibungen	-27,2	-11,8
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	140,4	88,3
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-9,3	-15,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-8,9	13,9
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-11,3	11,7
Direktabschreibungen	-2,2	-0,3
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	4,6	2,5
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	0,0	0,0
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-159,2	-104,8
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-1.294,8	-158,8

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der in der Bilanz erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken dem Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten gegenübergestellt.

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 21				-4.446,5
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-241,7			-241,7
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-70,7		-70,7
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			62,0	62,0
Abschreibungen			295,6	295,6
Änderungen Konsolidierungskreis			-15,5	-15,5
Währungsdifferenzen		-31,5		-31,5
Sonstige		1,2		1,2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 21				-4.447,1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	19,9			19,9
Direktabschreibungen	-12,1			-12,1
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte			90,8	90,8
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15,7			-15,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8			-158,8

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Dazu zählen insbesondere Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten. Weiters werden in diesem Posten etwaige Wertminderungen von Firmenwerten dargestellt. Die Hauptgründe für die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen sind wie folgt zusammengefasst:

- _ die Absicht Anlagevermögen zu verkaufen und demzufolge deren Neubewertung vor der Zuordnung basierend auf IFRS 5
- _ nicht voll vermietete Gebäude, wodurch ein niedrigerer erzielbarer Betrag ausgelöst wird
- _ regelmäßige Bewertung von übernommenen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ regelmäßige Bewertung von eigengenutzten Vermögenswerten zum Bilanzstichtag und
- _ Lizenzen und andere immaterielle Vermögenswerte, für die in Zukunft kein messbarer wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-383,6	-392,8
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-153,9	-198,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-117,7	-73,5
Bankenabgabe	-73,7	-25,5
Finanztransaktionssteuer	-44,0	-48,0
Sonstige Steuern	-18,4	-12,7
Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds	-93,5	-108,6
Sonstige betriebliche Erträge	135,5	203,1
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	135,5	203,1
Ergebnis aus Immobilien/Mobilien/sonstigen immateriellen Vermögenswerten	-57,7	-24,3
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	27,5	-96,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-278,3	-310,5

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 36,1 Mio (2020: EUR 29,6 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 1,4 Mio (2020: EUR 3,4 Mio) enthalten.

Abwicklungsfonds

In der Zeile „Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds“ sind zu leistende Beitragszahlungen an nationale Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 108,6 Mio (2020: EUR 93,5 Mio) ausgewiesen. Grundlage dafür ist die Europäische Abwicklungsrichtlinie. Diese regelt die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an einen zunächst auf nationaler Ebene installierten Abwicklungsfonds vorsieht, durch die Mitgliedsstaaten. Demnach haben die verfügbaren Mittel der Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

13. Ertragsteuern

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich entweder als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebene Eigenkapitalinstrumente, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschieden und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze) bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder die in Kürze gelten werden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. In Österreich wird von Steuersätzen dann ausgegangen, dass sie in Kürze gelten werden, wenn sie vom Nationalrat beschlossen wurden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen unterliegt naturgemäß einer allgemeinen Unsicherheit, da die Steuergesetzgebung in einigen Punkten Ermessensentscheidungen zulässt. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-346,0	-545,3
laufende Periode	-353,1	-520,7
Vorperiode	7,2	-24,6
Latenter Steueraufwand/-ertrag	3,4	20,1
laufende Periode	10,0	15,5
Vorperiode	-6,6	4,5
Gesamt	-342,5	-525,2

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.368,0	2.933,4
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum Österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-342,0	-733,3
Auswirkung abweichender Steuersätze	87,6	149,0
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	148,1	127,8
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-163,2	-170,9
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-18,4	-171,8
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	5,5	313,4
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-58,5	-2,4
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	33,1	0,2
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-29,6	-6,8
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	0,6	-20,0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	0,0	0,0
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-5,8	-10,4
Gesamt	-342,5	-525,2

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	5,8	-0,7	5,0	20,4	-5,0	16,4
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	44,4	-10,6	33,8	-188,3	36,6	-151,6
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	127,5	-11,9	115,6	82,3	-5,7	76,5
Cashflow Hedge-Rücklage	99,2	-18,0	81,2	-298,4	56,9	-241,5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-61,0	2,4	-58,6	28,6	-4,5	24,1
Währungsrücklage	-338,4	0,0	-338,4	271,0	0,0	271,0
Sonstiges Ergebnis	-122,5	-38,8	-161,3	-84,4	78,3	-5,2

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2021		
	Dez 21	Jän 21	Dez 21	Jän 21	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	202	319	-233	-305	-45	-37	-8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	4	0	-61	-62	4	-31	32
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	273	314	-149	-119	-71	-73	0
Derivate – Hedge Accounting	120	87	-32	-48	49	-8	57
Sachanlagen	20	27	-111	-112	-6	-5	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	28	45	-8	-8	-17	-17	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	201	214	-31	-38	-6	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	130	148	-3	-3	-19	-14	-5
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	72	104	-2	-2	-32	-32	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	4	-86	-88	1	2	0
Sonstiges	227	134	-53	-60	101	101	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-147	-161	0	0	14	12	2
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	178	48	0	0	129	129	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-750	-823	750	823	0	0	0
Summe latente Steuern	562	460	-19	-20	103	20	78
Summe laufende Steuern	135	175	-144	-58	-125	-545	0
Summe Steuern	697	635	-162	-79	-21	-525	78

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2020		
	Dez 20	Jän 20	Dez 20	Jän 20	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	319	390	-305	-337	-40	-49	9
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	6	-62	-74	6	-1	-11
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	314	191	-119	-34	38	38	0
Derivate – Hedge Accounting	87	126	-48	-22	-64	-47	-18
Sachanlagen	27	35	-112	-125	6	7	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	45	93	-8	-3	-53	-53	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	214	185	-38	-3	-7	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	148	151	-3	-4	-2	-4	2
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	104	67	-2	-4	39	39	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	17	-88	-84	-18	-18	0
Sonstiges	134	104	-60	-108	79	79	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-161	-217	0	0	56	77	-20
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	48	108	0	0	-59	-59	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-823	-780	823	780	0	0	0
Summe latente Steuern	460	477	-20	-18	-18	3	-39
Summe laufende Steuern	175	81	-58	-61	96	-346	0
Summe Steuern	635	558	-79	-78	78	-343	-39

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden „Steuerliche Verlustvorträge“. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuern aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt. Der Posten „Sonstiges“ umfasst alle latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen, die in der oben stehenden Tabelle nicht als separater Posten ausgewiesen werden.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR 103 Mio (2020: EUR -18 Mio), wovon EUR 20 Mio (2020: Ertrag EUR 3 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Ertrag von EUR 78 Mio (2020: Aufwand EUR 39 Mio) spiegelt sich im „Sonstigen Ergebnis“ (OCI) wider. Darüber hinaus wurde der kumulierte im OCI bilanzierte latente Steueraufwand für Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die sich durch den Verkauf der zugrundeliegenden Eigenkapitalinstrumente umkehrte, mit einem Betrag von EUR 3 Mio (2020: EUR 18 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. In gleicher Weise wurde ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 1,6 Mio (2020: EUR 0 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 562 Mio (2020: EUR 460 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2021 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 12 Mio (2020: EUR 15 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder– mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahren, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.467 Mio (2020: EUR 2.021 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2021 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 3.839 Mio (2020: EUR 4.354 Mio) ebenfalls keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 2.032 Mio (2020: EUR 3.225 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 1.218 Mio (2020: EUR 485 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 1 Mio (2020: EUR 1 Mio) und in späteren Jahren EUR 3 Mio (2020: EUR 5 Mio), EUR 493 Mio (2020: EUR 788 Mio) stehen unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2021 belief sich der Jahresüberschuss der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 1.782,3 Mio (2020: Jahresfehlbetrag EUR 118,4 Mio). Das Kapital erhöhte (2020: reduzierte) sich entsprechend.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,60 je Aktie (2020: EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet in zwei Tranchen zu EUR 0,50 je Aktie am 27. Mai 2021 sowie EUR 1,00 je Aktie am 2. Dezember 2021) zur Auszahlung zu bringen.

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung:

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Der erwartete Kreditverlust wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats-ECL bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1).

Finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für Kredite anzugleichen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zur Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um dem Kunden bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkunden stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen, und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldern ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); und
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldnern mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldnern angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kunden angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden resultiert):

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist; oder
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten).

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten oder die auf ausgefallene Kunden angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten des Kunden), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die

vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von Krediten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Benchmark-Tests für Kredite, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

Inkongruente Zinskomponenten beziehen sich auf variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte bei denen: - die Laufzeit des Referenzzinssatzes (z.B. Euribor) von der Häufigkeit der Zinsfixierung abweicht („Tenor Mismatch“), - Zeitverzögerungen entstehen wenn der Zinssatz vor Beginn der Zinsperiode fixiert wird, oder - solche Merkmale kombiniert werden. Um solche inkongruenten Zinskomponenten einer SPPI-Beurteilung zu unterziehen, hat die Erste Group einen sogenannten „Benchmark-Test“ entwickelt. Mit diesem Test wird überprüft, ob die inkongruenten Zinskomponenten zu (undiskontierten) vertraglichen Cashflows führen könnten, die sich erheblich von einem „Benchmark-Deal“ unterscheiden, der solche Inkongruenzen nicht aufweist. Bei Vermögenswerten mit Zinsinkongruenzen, die sich nur aus zeitverzögerten Zinssätzen ergeben (d.h. ohne „Tenor Mismatch“), gilt das SPPI-Kriterium basierend auf einer qualitativen Beurteilung als erfüllt, wenn die zeitliche Differenz zwischen der Fixierung des Zinssatzes und dem Beginn der Zinsperiode nicht mehr als einen Monat beträgt.

Die Durchführung des quantitativen Benchmark-Tests war besonders beim Übergang zu IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für das zu diesem Zeitpunkt bestehende Portfolio relevant. In der Folge wurde die Ausreichung neuer Kredite mit Zinsinkongruenzen weitgehend eingeschränkt, so dass ein quantitativer Benchmark-Test nur in Ausnahmefällen angewendet wird.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis), zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sowie zu Ausfalldefinition sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Die Entwicklung der Risikovorsorgen ist in Note 16 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Note 18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Note 25 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und im Kapitel Leasing für Forderungen aus Finanzierungsleasing beschrieben.

iv. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB

Bezüglich der Beurteilung, ob finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III Programm Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, wie der Effektivzinssatz für diese Verbindlichkeiten ermittelt wird und wie Schätzungsänderungen in Bezug auf die Erfüllung der relevanten Kriterien zum Kreditwachstum berücksichtigt werden siehe Note 19 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kunden (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 19.

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Ein Teil der Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen, die zum Stichtag EUR 6.355,4 Mio (2020: EUR 4.575,2 Mio) betragen. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Kassenbestand	7.694	9.781
Guthaben bei Zentralbanken	27.006	34.682
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.139	1.033
Kassenbestand und Guthaben	35.839	45.495

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 21									
Zentralbanken	13	0	0	13	0	0	0	0	13
Regierungen	29.887	3	0	29.890	-8	0	0	-8	29.882
Kreditinstitute	4.707	0	0	4.707	-3	0	0	-3	4.705
Sonstige Finanzinstitute	175	1	0	176	0	0	0	0	176
Nicht finanzielle Gesellschaften	725	54	0	778	-1	-3	0	-4	774
Gesamt	35.508	57	0	35.565	-12	-3	0	-15	35.551
Dez 20									
Zentralbanken	14	0	0	14	0	0	0	0	14
Regierungen	25.215	11	0	25.227	-7	0	0	-7	25.220
Kreditinstitute	3.490	19	0	3.510	-2	0	0	-2	3.508
Sonstige Finanzinstitute	135	11	0	146	0	-1	0	-1	145
Nicht finanzielle Gesellschaften	667	28	3	698	-1	-2	-1	-5	693
Gesamt	29.521	70	3	29.594	-10	-3	-2	-15	29.579

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Schuldverschreibungen AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Sonstige	Stand zum
	Jän 21							Dez 21
Stufe 1	-11	-5	3	2	-1	0	0	-12
Stufe 2	-3	0	0	-2	2	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	1	0	0	0	0	0
Gesamt	-15	-5	5	0	1	0	0	-15
	Jän 20							Dez 20
Stufe 1	-7	-7	2	0	0	0	0	-11
Stufe 2	-2	0	0	-1	0	0	0	-3
Stufe 3	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Gesamt	-11	-7	2	-1	1	0	0	-15

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 9.631,6 Mio (2020: EUR 5.622,0 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 3.356,2 Mio (2020: EUR 2.524,2 Mio).

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 21									
Zentralbanken	16.429	0	0	16.429	-1	0	0	-1	16.428
Kreditinstitute	4.509	60	0	4.569	-5	-1	0	-5	4.563
Gesamt	20.938	60	0	20.998	-6	-1	0	-6	20.991
Dez 20									
Zentralbanken	16.763	0	0	16.763	-1	0	0	-1	16.762
Kreditinstitute	4.669	38	0	4.707	-2	0	0	-3	4.704
Gesamt	21.432	38	0	21.469	-3	0	0	-3	21.466

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-3	-17	18	0	-3	0	-6
Stufe 2	0	0	3	-2	-2	0	-1
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-3	-18	21	-1	-5	0	-6
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	-7	-27	13	0	17	0	-3
Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Stufe 3	-2	0	2	0	-2	2	0
Gesamt	-9	-27	15	0	15	2	-3

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kreditinstitute AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 19.475,4 Mio (2020: EUR 20.962,3 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 20.901,7 Mio (2020: EUR 21.347,1 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 21											
Regierungen	6.356	730	2	3	7.091	-4	-20	-2	0	-27	7.065
Sonstige Finanzinstitute	3.671	482	45	11	4.209	-10	-14	-16	0	-40	4.169
Nicht finanzielle Gesellschaften	57.224	17.486	2.039	201	76.950	-211	-666	-1.069	-61	-2.007	74.944
Haushalte	75.926	10.700	1.851	112	88.589	-158	-504	-979	-26	-1.667	86.922
Gesamt	143.177	29.398	3.937	327	176.839	-383	-1.203	-2.066	-88	-3.740	173.099
Dez 20											
Regierungen	6.455	330	3	3	6.791	-4	-4	-2	-1	-11	6.779
Sonstige Finanzinstitute	2.860	836	19	11	3.727	-8	-38	-6	0	-51	3.676
Nicht finanzielle Gesellschaften	50.673	18.379	2.075	227	71.354	-186	-657	-1.172	-92	-2.107	69.247
Haushalte	69.241	10.554	1.935	125	81.855	-136	-472	-1.021	-33	-1.662	80.193
Gesamt	129.229	30.100	4.031	367	163.727	-335	-1.171	-2.201	-125	-3.831	159.895

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-335	-305	78	462	-276	0	0	-9	-383
Regierungen	-4	-2	1	1	0	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-8	-13	4	21	-14	0	0	0	-10
Nicht finanzielle Gesellschaften	-186	-190	51	175	-58	0	0	-3	-211
Haushalte	-136	-100	23	265	-204	0	0	-6	-158
Stufe 2	-1.171	-140	171	-710	651	0	1	-4	-1.203
Regierungen	-4	-2	1	-7	0	0	0	-6	-20
Sonstige Finanzinstitute	-38	-1	3	-21	40	0	0	2	-14
Nicht finanzielle Gesellschaften	-657	-110	106	-275	278	0	0	-7	-666
Haushalte	-472	-27	61	-406	333	0	1	7	-504
Stufe 3	-2.201	-46	250	-80	-290	5	292	3	-2.066
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-6	0	1	-1	-20	0	10	0	-16
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.172	-26	123	-35	-108	6	130	11	-1.069
Haushalte	-1.021	-20	126	-44	-162	-1	152	-9	-979
POCI	-125	0	15	0	18	0	4	1	-88
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-92	0	11	0	17	0	2	1	-61
Haushalte	-33	0	4	0	1	0	1	0	-26
Gesamt	-3.831	-490	514	-328	103	5	297	-10	-3.740
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-320	-233	64	376	-227	0	0	4	-335
Regierungen	-17	-5	2	1	15	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-5	-10	5	8	-9	0	0	3	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-176	-149	41	157	-60	0	0	0	-186
Haushalte	-122	-68	16	210	-173	0	0	2	-136
Stufe 2	-506	-133	125	-1.025	361	0	1	6	-1.171
Regierungen	-3	0	0	-3	2	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-9	-2	1	-14	-13	0	0	0	-38
Nicht finanzielle Gesellschaften	-243	-85	83	-533	116	1	0	4	-657
Haushalte	-251	-46	41	-475	256	-1	1	2	-472
Stufe 3	-2.003	-92	245	-129	-507	2	270	12	-2.201
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-8	-2	2	0	-2	0	4	0	-6
Nicht finanzielle Gesellschaften	-965	-51	106	-55	-357	2	143	3	-1.172
Haushalte	-1.029	-40	137	-74	-149	1	123	9	-1.021
POCI	-139	0	15	0	-9	0	6	2	-125
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-96	0	9	0	-9	0	3	1	-92
Haushalte	-43	0	6	0	0	0	3	2	-33
Gesamt	-2.969	-458	449	-778	-382	3	278	25	-3.831

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Krediten und Darlehen an Kunden AC während der Berichtsperiode ausgewiesen. Diese umfassen auch Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von

Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2021 kumuliert auf EUR 68,8 Mio (2020: EUR 59,9 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

In der Spalte „Unwesentliche Modifikationen (netto)“ werden die Auswirkungen von Vertragsänderungen bei Krediten und Darlehen an Kunden AC, die nicht zu deren vollständigen Ausbuchung führen, auf die gebildeten Wertberichtigungen erfasst. Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 21								
Regierungen	461	39	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	321	375	32	0	2	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	6.757	4.837	400	45	187	5	6	1
Haushalte	4.598	2.716	363	177	216	55	2	7
Gesamt	12.137	7.966	794	223	405	60	8	9
Dez 20								
Regierungen	201	89	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	579	65	4	2	8	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	14.523	1.145	380	49	573	7	2	10
Haushalte	6.549	1.546	287	142	372	41	1	10
Gesamt	21.853	2.845	671	193	954	48	3	20

Für Transfers zwischen den Wertberichtigungsstufen in Folge von Covid-19-Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in Note 34 Kreditrisiko.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 45.011,4 Mio (2020: EUR 39.706,5 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 17.982,5 Mio (2020: EUR 19.576,4 Mio).

Für in 2021 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinsten Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 54,4 Mio (2020: EUR 43,5 Mio).

17. Vertragliche Modifikationen von Schuldsinstrumenten

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldsinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	16	0	15	0
Sonstige Finanzinstitute	131	1	201	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	4.398	2	3.381	-1
Haushalte	2.929	-13	1.754	-11
Gesamt	7.474	-9	5.350	-12

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 1.366,2 Mio (2020: EUR 671,0 Mio).

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken						Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt		
Dez 21												
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Regierungen	75	33	0	0	107	0	0	0	0	-1	0	107
Kreditinstitute	21	2	2	0	25	0	-1	-1	0	-2	0	23
Sonstige Finanzinstitute	28	3	0	0	31	0	0	0	0	0	0	31
Nicht finanzielle Gesellschaften	937	950	61	0	1.949	-9	-3	-50	0	-62	0	1.887
Haushalte	90	19	18	0	126	-2	-5	-15	0	-22	0	104
Gesamt	1.151	1.007	81	0	2.239	-12	-9	-66	0	-87	0	2.152
Dez 20												
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Regierungen	35	20	0	0	55	0	0	0	0	0	0	55
Kreditinstitute	27	2	0	0	29	0	0	0	0	-1	0	29
Sonstige Finanzinstitute	25	2	0	0	28	0	0	0	0	0	0	27
Nicht finanzielle Gesellschaften	484	639	39	0	1.162	-4	-5	-29	0	-38	0	1.124
Haushalte	88	21	21	0	130	-2	-5	-18	0	-24	0	106
Gesamt	660	684	61	0	1.405	-6	-10	-47	0	-64	0	1.341

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Unwesentliche Modifikationen (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
Stufe 1	-6	-12	6	2	2	0	0	-2	-12
Stufe 2	-10	0	3	-1	-1	0	0	1	-9
Stufe 3	-47	0	7	-1	-9	0	7	-23	-66
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-64	-13	16	0	-8	0	8	-24	-87
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-6	-4	2	1	1	0	0	0	-6
Stufe 2	-10	0	2	-4	1	0	0	0	-10
Stufe 3	-55	0	5	-1	-6	0	6	4	-47
POCI	-1	0	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-72	-5	9	-3	-4	0	6	4	-64

19. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Eine Beurteilung der Erste Group über angemessene Bilanzierungsgrundsätze für diese Instrumente kam zum Ergebnis, dass diese keine unter dem Marktzins verzinsten Darlehen darstellen. Die IAS 20 Bestimmungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden daher nicht angewendet. Dies ergibt sich daraus, dass TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten belief sich Ende 2021 auf EUR 20.920 Mio (2020: EUR 14.088 Mio). Der für die TLTRO III im Jahr 2021 erfasste negative Zinsaufwand einschließlich der nachstehend erörterten Schätzungsanpassung betrug EUR 208,1 Mio (2020: EUR 52,3 Mio).

Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kreditschwellen erreichen. Bei Ersterfassung wird der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Das wahrscheinlichere Szenario wird hierbei für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung verwendet.

Die Erste Group evaluiert laufend die erwartete Erfüllung der Kriterien für den niedrigeren Zinssatz. Kommt es dabei nachträglich zu einer Änderung der Schätzung bezüglich der erwarteten Zahlungen wird eine Schätzungsanpassung gebucht. Die Höhe der Schätzungsanpassung wird ermittelt, indem die geänderten erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Dieser Betrag wird mit dem Bruttobuchwert vor der Anpassung verglichen und die Differenz als Schätzungsanpassung im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Um einer Einschränkung der Kreditvergabe durch die Covid-19-Pandemie vorzubeugen, hat die EZB im April 2020 die Bedingungen des TLTRO III durch zusätzliche Zinssenkungen geändert. In der Änderung war die Zinssenkung um 50 Basispunkte im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Juni 2021 vom Erreichen eines Kreditwachstums von 0% zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 abhängig. Die Einschätzung der Erste Group, dass dieses Kriterium erfüllt werden würde, führte im Jahr 2020 zu einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 8 Mio. Im Dezember 2020 kündigte die EZB eine Verlängerung des pandemiebedingten niedrigen Zinssatzes für den Zeitraum zwischen Juni 2021 und Juni 2022 an. Zum Jahresende 2020 kam die Erste Group zur Einschätzung, dass die für diese Zinssenkung relevanten Kriterien zum Kreditwachstum nicht erfüllt werden würden. Diese Einschätzung wurde im Juni 2021 angepasst. Die Anpassung dieser Einschätzung führte zur Erfassung einer positiven Schätzungsanpassung in Höhe von EUR 93,0 Mio in 2021.

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Täglich fällige Einlagen	2.115	1.765
Termineinlagen	21.728	29.163
Pensionsgeschäfte	927	958
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	31.886

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Taglich fallige Einlagen	144.864	167.738
Spareinlagen	37.265	43.669
Sonstige Finanzinstitute	185	173
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.457	1.985
Haushalte	34.623	41.511
Nicht-Spareinlagen	107.599	124.069
Regierungen	5.806	6.963
Sonstige Finanzinstitute	6.936	7.530
Nicht finanzielle Gesellschaften	33.312	37.916
Haushalte	61.544	71.660
Termineinlagen	44.684	41.662
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	38.142	34.986
Spareinlagen	25.996	21.974
Sonstige Finanzinstitute	1.050	742
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.331	1.409
Haushalte	23.615	19.824
Nicht-Spareinlagen	12.146	13.012
Regierungen	2.832	2.970
Sonstige Finanzinstitute	1.890	1.843
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.285	3.265
Haushalte	5.140	4.934
Einlagen mit vereinbarter Kundigungsfrist	6.543	6.676
Regierungen	1	9
Sonstige Finanzinstitute	110	120
Nicht finanzielle Gesellschaften	256	294
Haushalte	6.175	6.253
Pensionsgeschafte	1.269	628
Regierungen	2	1
Sonstige Finanzinstitute	1.260	627
Nicht finanzielle Gesellschaften	6	0
Einlagen von Kunden	190.816	210.029
Regierungen	8.642	9.942
Sonstige Finanzinstitute	11.431	11.037
Nicht finanzielle Gesellschaften	39.648	44.868
Haushalte	131.097	144.182

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1.477	1.943
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	669	1.474
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	16.874	18.935
Anleihen	4.680	8.146
Einlagenzertifikate	520	1.264
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	178	148
Hypothekenpfandbriefe	10.977	9.377
Sonstige(s)	519	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	22.352

1998 wurde von der Erste Group Bank AG ein EUR 30 Mrd Debt Issuance-Programme (DIP) aufgelegt. Seit damals wurden weitere Emissions-Programme implementiert, um den hohen Anforderungen im Hinblick auf unterschiedliche Senioritaten sowie Anlegerklassen Rechnung zu tragen. Im Jahr 2021 wurden unter dem DIP 9 Emissionen (2020: 17) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 110 Mio (2020: EUR 165 Mio) neu begeben.

Weiters wurden aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 163 (2020: 120) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 495 Mio (2020: EUR 184 Mio) begeben. Aus dem im November 2018 implementierten Covered Bonds-Programm wurden in 2021 eine (2020: 2) neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 2,0 Mrd (2020: EUR 2,3 Mrd) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Bis zum Jahresende 2021 wurden daraus 34 (2020: 36) Anleihen mit einem gesamten Volumen von EUR 103 Mio (2020: EUR 129 Mio) emittiert. Im Dezember 2019 wurde das Multi Issuer EMTN Notes-Programm aufgelegt. Daraus wurden bis zum Jahresende 2021 7 (2020: 5) neue Anleihen mit einem gesamten Volumen in Hohe von EUR 2,3 Mrd (2020: EUR 2,7 Mrd) begeben.

Daruber hinaus wurden Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 46 Mio (2020: EUR 69 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm vom August 2008 hat einen Emissionsrahmen von EUR 10,0 Mrd. Im Jahr 2021 wurden 310 Emissionen (2020: 56) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 65,2 Mrd (2020: EUR 3,7 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 64,0 Mrd (2020: EUR 3,7 Mrd) getilgt.

Durch die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 17,5 Mio (USD 20,0 Mio), zum 31. Dezember 2020 EUR 519 Mio (USD 635 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,6 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2021 belief sich auf EUR 1,4 Mrd (USD 1,6 Mrd), zum 31. Dezember 2020 EUR 521 Mio (USD 637 Mio).

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für noch nicht abgeschlossene Kredit-syndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden. Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 22 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 20 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendeneträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendeneträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendeneträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendeneträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 20 Derivative Finanzinstrumente, Note 23 Sonstige Handelspassiva und Note 24 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

20. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelspassiva“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit an nicht eng verbundenen eingebetteten Derivaten auf begebene Anleihen bei denen seit 2018 die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL und wird nicht separiert.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	206.411	3.524	3.606	197.734	3.477	3.623
Zinssatz	139.393	2.742	2.829	136.122	2.801	2.876
Eigenkapital	435	4	3	491	7	6
Devisengeschäft	65.541	740	748	60.305	638	717
Kredit	820	15	25	598	14	24
Waren	16	0	0	16	0	0
Sonstige(s)	205	23	0	201	17	0
Derivate des Bankbuchs	23.301	1.330	409	21.210	919	310
Zinssatz	16.836	1.233	246	15.442	776	231
Eigenkapital	1.274	41	64	1.236	74	34
Devisengeschäft	4.742	52	98	4.168	66	44
Kredit	305	4	1	223	3	1
Sonstige(s)	144	0	0	141	0	0
Bruttowerte, gesamt	229.712	4.854	4.015	218.943	4.396	3.933
Saldierung		-1.900	-1.977		-2.132	-2.309
Gesamt		2.954	2.037		2.263	1.624

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Darstellung der Nominalwerte von Derivaten des Bankbuchs: Eigenkapital wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für diese Geschäfte wurden von EUR 5.202 Mio auf EUR 1.274 Mio angepasst. Ebenso die betroffenen Summenwerte.

21. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Eigenkapitalinstrumente	34	84
Schuldverschreibungen	3.368	4.125
Regierungen	2.628	3.207
Kreditinstitute	606	699
Sonstige Finanzinstitute	57	127
Nicht finanzielle Gesellschaften	76	92
Sonstige Handelsaktiva	3.402	4.210

22. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	347	0	332
Schuldverschreibungen	603	1.446	476	1.499
Regierungen	63	214	36	161
Kreditinstitute	524	101	435	111
Sonstige Finanzinstitute	16	983	5	1.054
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	148	0	173
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	10
Kreditinstitute	0	0	0	10
Kredite und Darlehen an Kunden	0	687	0	808
Regierungen	0	1	0	1
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	21
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	107	0	48
Haushalte	0	579	0	737
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	603	2.480	476	2.648
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.083		3.124

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 19,0 Mio (2020: EUR 2,9 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR 11,9 Mio (2020: EUR 7,7 Mio).

23. Sonstige Handelspassiva

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Shortpositionen	521	785
Eigenkapitalinstrumente	135	84
Schuldverschreibungen	386	702
Verbriefte Verbindlichkeiten	66	64
Sonstige Handelspassiva	588	850

24. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21
Einlagen	254	495	243	464	11	31
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.657	9.778	11.230	9.509	427	270
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	191	180	191	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	12.091	10.464	11.653	10.163	438	301

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 20	1-12 21	Dez 20	Dez 21
Einlagen	-2	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-126	-82	358	269
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-127	-82	358	269

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.944	3.419
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	7.713	6.360
Anleihen	4.784	4.098
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	854	824
Hypothekenpfandbriefe	1.858	1.272
Öffentliche Pfandbriefe	216	165
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.657	9.778

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

25. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im OCI und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente FVOCI des Konzerns auf EUR 132,4 Mio (2020: EUR 129,8 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente FVOCI vor Steuern betrug EUR 88,5 Mio (2020: EUR 85,9 Mio). Im Jahr 2021 wurden Eigenkapitalinstrumente FVOCI in Höhe von EUR 17,7 Mio (2020: EUR 85,7 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Gewinn (nach Steuern), der beim Verkauf vom kumulierten Sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 14,8 Mio (2020: EUR 68,2 Mio).

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortge- führte Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Veränder- ungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 21											
Zentralbanken	6	0	0	6	0	0	0	0	6	0	6
Regierungen	6.493	92	0	6.585	-3	-4	0	-7	6.578	60	6.638
Kreditinstitute	867	0	0	867	-2	0	0	-2	865	25	890
Sonstige Finanzinstitute	164	92	0	256	0	-2	0	-3	253	7	260
Nicht finanzielle Gesellschaften	536	405	0	941	-1	-10	0	-11	930	24	955
Gesamt	8.066	589	0	8.655	-7	-16	0	-23	8.632	117	8.749
Dez 20											
Zentralbanken	5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	5
Regierungen	5.757	241	0	5.998	-3	-5	0	-9	5.989	212	6.202
Kreditinstitute	944	0	0	944	-3	0	0	-3	941	43	985
Sonstige Finanzinstitute	122	83	0	205	0	-4	0	-4	201	10	211
Nicht finanzielle Gesellschaften	655	301	0	957	-3	-7	0	-9	947	39	987
Gesamt	7.483	626	0	8.109	-9	-16	0	-25	8.084	305	8.389

Wie in IFRS 9 definiert, entspricht der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten FVOCI den fortgeführten Anschaffungskosten vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Die kumulierten Veränderungen im sonstigen Ergebnis umfassen Wertberichtigungen für Kreditrisiken sowie Fair Value-Änderungen, die entsprechend den Regelungen von IFRS 9 für die Bewertung von Schuldinstrumenten FVOCI im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) gibt es keine Schuldverschreibungen FVOCI, bei denen bereits beim Erwerb oder der Ausgabe eine Wertminderung (POCI) vorlag.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	-9	-2	2	5	-2	0	-7
Stufe 2	-16	-1	1	-5	6	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-25	-3	2	-1	3	0	-23
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	-6	-2	1	1	-4	1	-9
Stufe 2	-8	0	3	-10	-1	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-14	-2	4	-8	-4	1	-25

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Schuldverschreibungen FVOCI während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt. Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Zu Stufe 2 von Stufe 1	429	149
Zu Stufe 1 von Stufe 2	11	157

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und börsennotierte Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Sofern eine Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze bereits erfolgt ist (siehe Note 57 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)), werden diese zur Ermittlung der Fair Values herangezogen.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten, die das SPPI („solely payments of principal and interest“) Kriterium nicht erfüllen, entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag für vorrangige unbesicherte Emissionen zusammensetzt. Für eine geringe Anzahl von Finanzierungen mit einer Gewinnbeteiligung wird die erwartete Zahlung mit einem risikoadjustierten Diskontierungssatz abgezinst. Dieser risikoadjustierte Diskontierungssatz wird über ein Capital Assets Pricing Model (CAPM) auf Basis von vergleichbaren börsengehandelten Unternehmen ermittelt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt.

Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar.

Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren

zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Relevered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Relevered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird.

In seltenen Fällen wird die Multiplikator-Methode verwendet. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von in Euro besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt. Infolge der Benchmark-Reform wurde festgelegt, dass der bisher als Diskontierungszinssatz herangezogene EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den €STR (Euro Short-Term Rate) abgelöst wird. In der Erste Group wird für die Fair Value-Ermittlung aller Derivate, bei denen die zugrundeliegenden Sicherheiten mit €STR verzinst sind, als Diskontierungszinssatz der €STR herangezogen.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität des Kontrahenten ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch eine Anpassung der internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahenten mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahenten berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahenten wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 14,5 Mio (2020: EUR 17,6 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 4,4 Mio (2020: EUR 3,1 Mio).

Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Level 2 Bewertungen werden neben OTC-Derivaten vor allem für weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds, Asset Backed Securities (ABS) sowie Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen dargestellt.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Typischerweise werden Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien, Beteiligungen oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.
- _ Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben werden, sowie eigenen Emissionen, wenn es keine Preisaktualisierungen in regelmäßigen Abständen gibt.
- _ Collateralized Mortgage Obligations (CMO)

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 20				Dez 21			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HfT	2.390	3.881	85	6.356	1.984	4.443	46	6.473
Derivate	4	2.875	75	2.954	5	2.231	27	2.263
Sonstige Handelsaktiva	2.385	1.007	10	3.402	1.979	2.212	18	4.210
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.805	232	1.046	3.083	1.670	281	1.173	3.124
Eigenkapitalinstrumente	59	7	282	347	40	9	283	332
Schuldverschreibungen	1.747	225	77	2.048	1.630	272	72	1.975
Kredite und Darlehen	0	0	687	687	0	0	818	818
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.347	795	376	8.519	7.604	807	470	8.881
Eigenkapitalinstrumente	1	0	129	130	1	0	131	132
Schuldverschreibungen	7.346	795	248	8.389	7.603	807	339	8.749
Derivate – Hedge Accounting	0	205	0	205	0	79	0	79
Gesamtaktiva	11.542	5.113	1.508	18.163	11.258	5.610	1.689	18.557
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	500	2.123	2	2.625	774	1.690	9	2.474
Derivate	3	2.032	2	2.037	5	1.609	9	1.624
Sonstige Handelspassiva	496	91	0	588	769	81	0	850
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	347	11.408	336	12.091	325	9.894	245	10.464
Einlagen von Kunden	0	254	0	254	0	495	0	495
Verbriefte Verbindlichkeiten	347	11.154	155	11.657	325	9.399	54	9.778
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	180	180	0	0	191	191
Derivate – Hedge Accounting	0	189	0	189	0	307	2	309
Gesamtpassiva	846	13.720	338	14.905	1.100	11.891	256	13.247

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HfT	15	23	131	15
Anleihen	15	23	131	15
Fonds	0	0	0	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	16	3	22	2
Anleihen	14	3	21	2
Fonds	2	0	1	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	72	82	105	91
Anleihen	72	82	105	91
Gesamtergebnis	103	108	258	108

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 resultieren hauptsächlich aus Marktveränderungen und der daraus resultierenden Qualität und Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio		Erfolg in der G&V	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unter- nehmens- erwerb	Unter- nehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung	
	Jän 21											Dez 21
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	85	-14	0	17	-1	0	0	0	1	-42	0	46
Derivate	75	-14	0	0	0	0	0	0	0	-34	0	27
Sonstige Handelsaktiva	10	0	0	17	-1	0	0	0	1	-8	0	18
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.046	-33	0	408	-181	-52	0	0	6	-13	-8	1.173
Eigenkapitalinstrumente	282	-8	0	25	-13	0	0	0	2	-6	2	283
Schuldverschreibungen	77	9	0	3	-15	-3	0	0	4	-5	2	72
Kredite und Darlehen	687	-33	0	380	-153	-49	0	0	0	-2	-12	818
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	376	-2	20	50	-20	-24	0	0	136	-70	5	470
Eigenkapitalinstrumente	129	0	20	0	-18	0	0	0	0	0	0	131
Schuldverschreibungen	248	-2	0	50	-3	-24	0	0	135	-70	5	339
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.508	-49	20	475	-202	-77	0	0	143	-126	-3	1.689
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Derivate	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	336	3	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	245
Verbriefte Verbindlichkeiten	155	0	1	0	0	-1	0	0	11	-113	0	54
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	3	0	67	-55	-5	0	0	0	0	0	191
Derivate – Hedge Accounting	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesamtpassiva	338	12	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	256
	Jän 20											Dez 20
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	93	10	0	1	-5	0	0	0	6	-20	-1	85
Derivate	79	11	0	0	-1	0	0	0	6	-20	-1	75
Sonstige Handelsaktiva	14	-1	0	1	-4	0	0	0	0	0	0	10
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	922	5	0	371	-122	-70	0	0	2	-15	-47	1.046
Eigenkapitalinstrumente	330	2	0	19	-62	0	0	0	1	-5	-1	282
Schuldverschreibungen	109	11	0	6	-14	-24	0	0	1	-9	-2	77
Kredite und Darlehen	483	-8	0	346	-46	-46	0	0	0	0	-43	687
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	457	3	7	91	-105	-62	0	0	11	-22	-3	376
Eigenkapitalinstrumente	209	0	7	0	-86	-1	0	0	0	0	0	129
Schuldverschreibungen	247	3	0	91	-20	-61	0	0	11	-21	-2	248
Derivate – Hedge Accounting	1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.473	18	7	464	-233	-132	0	0	19	-56	-50	1.508
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Derivate	5	2	0	0	-4	0	0	0	0	-1	0	2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	308	8	-2	73	-78	-41	0	0	140	-72	0	336
Verbriefte Verbindlichkeiten	89	3	-2	0	0	-2	0	0	140	-72	0	155
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	219	5	0	72	-78	-38	0	0	0	0	0	180
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	313	10	-2	73	-82	-41	0	0	140	-72	0	338

Reklassifizierungen in und aus Level 3 resultieren aus der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren bzw. nicht-beobachtbaren Parametern.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 20	1-12 21
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HFT	15,0	-13,7
Derivate	16,0	-13,3
Sonstige Handelsaktiva	-1,0	-0,4
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0,3	-31,6
Eigenkapitalinstrumente	-1,2	-9,3
Schuldverschreibungen	9,1	11,2
Kredite und Darlehen	-7,6	-33,5
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0,4	-2,8
Schuldverschreibungen	0,4	-2,8
Derivate – Hedge Accounting	-0,7	0,0
Gesamt	15,0	-48,0
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	2,4	-6,8
Derivate	2,4	-6,8
Sonstige Handelspassiva	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-8,0	-2,2
Einlagen	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1,0	1,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-7,0	-3,5
Derivate – Hedge Accounting	0,0	-2,3
Gesamt	-5,6	-11,2

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 21					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	59,6	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	1,17%-100% (5,34%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	16,6	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,45%-2,93% (0,51%)
	Kredite	817,8	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0,09%-7,27% (3,10%) 0%-46,22% (13,62%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	443,7	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,01%-6,52% (0,90%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	249,3	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 1,04-1,10 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,63 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,06 Banken (regional) 0,57 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,66
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,21%, Österreich 0,33%-0,35%, Tschechien 0,53%, Rumänien 1,95%, Russland 1,82%, Slowakei 0,75%; Ungarn 1,95%, Nordmazedonien 2,97% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 5,48%-13,03%
		147,9	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 20					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	75,5	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	0,60%-100% (4,12%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	6,1	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,81%-6,10% (4,51%)
	Kredite	687,0	Diskontierungsmodelle	PD LGD	1,16%-6,10% (2,38%) 0%-68,22% (27,94%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	132,3	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,86%-6,52% (2,18%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	236,0	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 0,90-0,95 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,49 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,10 Banken (regional) 0,51 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,74
				Länderrisikoprämie	Kroatien 4,45%, Österreich 0,36%-0,50%, Tschechien 0,90%, Rumänien 3,26%, Russland 2,58%, Slowakei 1,26%; Ungarn 3,26% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 4,19%-12,83%
		183,6	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		33,0	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 23,3 Mio (2020: EUR 21,6 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 39,5 Mio (2020: EUR 49,9 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2,4	-2,3	3,1	-5,3
Gewinn- und Verlustrechnung	2,4	-2,3	3,1	-5,3
Schuldverschreibungen	11,7	-15,6	21,6	-28,8
Gewinn- und Verlustrechnung	2,1	-2,8	3,3	-4,4
Sonstiges Ergebnis	9,6	-12,8	18,3	-24,4
Eigenkapitalinstrumente	113,0	-73,4	106,6	-70,4
Gewinn- und Verlustrechnung	73,1	-49,9	58,0	-43,8
Sonstiges Ergebnis	39,9	-23,5	48,6	-26,6
Kredite und Darlehen	16,7	-35,4	17,9	-45,7
Gewinn- und Verlustrechnung	16,7	-35,4	17,9	-45,7
Gesamt	143,8	-126,7	149,2	-150,2
Gewinn- und Verlustrechnung	94,3	-90,4	82,3	-99,2
Sonstiges Ergebnis	49,5	-36,3	66,9	-51,0

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	45.495	45.495	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	229.641	231.575	30.887	3.922	196.766
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.991	21.193	0	0	21.193
Kredite und Darlehen an Kunden	173.099	175.356	0	0	175.356
Schuldverschreibungen	35.551	35.026	30.887	3.922	217
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.209	4.214	0	0	4.214
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.152	2.158	0	0	2.158
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	265.415	265.141	10.447	11.262	243.432
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	31.807	0	0	31.807
Einlagen von Kunden	210.029	209.704	0	0	209.704
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.352	22.481	10.447	11.262	772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.149	1.149	0	0	1.149
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	4			4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	998			998
Dez 20					
Aktiva					
Kassenbestand und Guthaben	35.839	35.839	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	210.940	218.023	27.326	3.768	186.929
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.466	21.502	0	0	21.502
Kredite und Darlehen an Kunden	159.895	165.257	0	0	165.257
Schuldverschreibungen	29.579	31.264	27.326	3.768	170
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.127	4.124	0	0	4.124
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	4	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.341	1.338	0	0	1.338
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	235.125	235.688	10.255	8.707	216.725
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	24.763	0	0	24.763
Einlagen von Kunden	190.816	191.098	0	0	191.098
Verbriefte Verbindlichkeiten	19.020	19.309	10.255	8.707	346
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	518	518	0	0	518
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	5			5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	n/a	895			895

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von

externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kunden modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken verwendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out für sogenannte „Bottom Layer“-Absicherungen an. Für weitere Details dazu verweisen wir auf das Kapitel „Absicherung von Zinsrisiken“ weiter unten. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils, wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Betreffend die Bilanzierung von Grundgeschäften bei Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragsicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinst Positionen in variabel verzinst (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise der Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinst Zinspositionen in fix verzinst Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des über den Swapsatz hinausgehenden Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen, die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 20	Dez 21
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	234	240
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	356	303
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	432	983
Vermögenswerte	Anleihen AC	925	1.064
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	11.679	12.931
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	0	50
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.527	1.337
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.125	1.721
Vermögenswerte	Unternehmens- und Staatsanleihen	53	0

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 527,3 Mio (2020: EUR 388,0 Mio).

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- _ Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- _ die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- _ nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- _ nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts vom variablen Teil von Sicherungsderivaten
- _ die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- _ tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- _ Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden festverzinsliche Unternehmens- oder Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von EUR 946 Mio (2020: EUR 596 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 21								
Fair Value Hedges	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Zinsrisiko	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Cash Flow Hedges	6	183	-305	4.003	182	77	3.280	464
Zinsrisiko	0	149	-234	3.057	182	60	2.685	129
Fremdwährungsrisiko	6	35	-71	946	0	16	594	335
Bruttowerte, gesamt	325	527	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776
Saldierung	-246	-218						
Gesamt	79	309	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776
Dez 20								
Fair Value Hedges	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Zinsrisiko	537	291	77	13.540	1.175	137	5.612	6.617
Cash Flow Hedges	86	15	116	3.300	19	116	2.651	513
Zinsrisiko	83	8	124	2.704	19	116	2.397	171
Fremdwährungsrisiko	2	7	-8	596	0	0	254	342
Bruttowerte, gesamt	623	306	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130
Saldierung	-418	-117						
Gesamt	205	189	193	16.840	1.194	253	8.263	7.130

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts	
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 21			
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI			
Zinsrisiko	1.040	53	-37
Finanzielle Vermögenswerte AC			
Zinsrisiko	2.036	19	-100
Finanzielle Verbindlichkeiten AC			
Zinsrisiko	13.636	90	365
Dez 20			
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI			
Zinsrisiko	487	90	-3
Finanzielle Vermögenswerte AC			
Zinsrisiko	1.992	122	4
Finanzielle Verbindlichkeiten AC			
Zinsrisiko	12.189	445	-80

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge- Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge- Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 21			
Zinsrisiko	217	-156	-12
Fremdwährungsrisiko	66	-85	0
Gesamt	282	-240	-12
Dez 20			
Zinsrisiko	-111	55	4
Fremdwährungsrisiko	7	-13	0
Gesamt	-104	42	4

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 21				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-4	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	-7	-228	-3	0
Fremdwährungsrisiko	-1	-70	0	0
Gesamt	-7	-298	-3	0
Dez 20				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-2	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	4	120	-14	0
Fremdwährungsrisiko	1	-8	0	0
Gesamt	3	111	-14	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) auf Hedge Accounting

Die IBOR-Reform und die Auswirkungen auf die Erste Group sind in der Note 57 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) dargestellt. Im Hinblick auf Hedge Accounting geht die Erste Group davon aus, dass aufgrund der Reform Unsicherheiten für die Absicherung von US-Dollar (USD) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 50 Mio (EUR 44 Mio) (2020: USD 50 Mio (EUR 41 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von erworbenen Anleihen sowie Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 150 Mio (EUR 132 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über das Enddatum der entsprechenden Libor-Zinssätze (30. Juni 2023 für den USD Libor mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und zwölf Monaten) hinaus.

Die Ablöse der USD Libor-Zinssätze durch den Sofr - für die entsprechenden Fristigkeiten - wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten USD Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme in USD (3-Monats Libor ändert sich auf 3-Monats Sofr) wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des Libor durch den Sofr auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Die bisher auf dem Libor basierte Diskontierungskurve wird auf eine Diskontierungskurve basierend auf dem Overnight-Satz Sofr umgestellt.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten wendet die Erste Group die Änderungen von IAS 39 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (veröffentlicht im September 2019 – Phase 1 des IASB-Projekts zur IBOR-Reform) an. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf einer USD Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn

die Unsicherheiten im Hinblick auf USD Libor-basierten Zahlungsströmen von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der USD Libor-Zinskurve basiert, wegfallen.

Mit Ende 2021 wurden die Schweizer Franken (CHF) Libor-Zinssätze durch auf den Saron basierende Zinssätze abgelöst. Davon betroffen waren Sicherungsinstrumente mit einer Nominale in Höhe von CHF 200 Mio (EUR 194 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Dabei wurden die auf dem 3-Monats CHF Libor basierenden, variablen Zahlungsströme der als Sicherungsinstrumente designierten CHF Zinsswaps durch 3-Monats Saron-Zinssätze (inklusive Anpassungsaufschlag) ersetzt. Die Diskontierungskurve wurde von CHF Libor auf Saron umgestellt. Auf der Seite des gesicherten Grundgeschäfts wurde die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente von der 3-Monats CHF Libor-Kurve auf die Saron-Kurve (inklusive Anpassungsaufschlag) umgestellt. Entsprechend den Vorschriften des IASB Projekts zur IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) wurde die Dokumentation der Sicherungsbeziehung angepasst. Die Auswirkungen der Bewertungsänderungen wurden erfolgswirksam erfasst – ohne vorzeitige Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR und CZK an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), dessen Berechnungsmethode in 2020 gestärkt wurde, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes.

Die Erste Group hat ein von ALM geführtes Projekt aufgesetzt, um die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze innerhalb der Bank zu steuern und zu überwachen. Ziel dieses Projekts ist es, potentielle negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie operationale Risiken und finanzielle Verluste infolge der Transformation der Referenzzinssätze zu minimieren. Das Projekt umfasst neben Änderungen von Systemen und Prozessen auch erforderliche Umstellungen im Risikomanagement sowie von Bewertungsmodellen und damit im Zusammenhang stehende steuerliche und bilanzielle Auswirkungen.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX, Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen, wobei die saldierten Positionen zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene finanzielle Sicherheiten	
Dez 21							
Derivate	4.721	2.379	2.342	1.127	729	0	487
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	16.777	0	16.777	0	8	16.492	276
Gesamt	21.498	2.379	19.119	1.127	737	16.492	763
Dez 20							
Derivate	5.477	2.318	3.159	1.476	1.121	0	563
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	17.869	0	17.869	0	2	17.390	476
Gesamt	23.346	2.318	21.028	1.476	1.123	17.390	1.040

Finanzielle Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Gegebene Barsicherheiten	Sonstige gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 21							
Derivate	4.460	2.527	1.933	1.127	251	70	486
Pensionsgeschäfte (Repo)	1.586	0	1.586	0	2	1.584	0
Gesamt	6.046	2.527	3.519	1.127	253	1.654	486
Dez 20							
Derivate	4.321	2.095	2.226	1.476	359	49	343
Pensionsgeschäfte (Repo)	2.196	0	2.196	0	12	2.180	4
Gesamt	6.517	2.095	4.422	1.476	371	2.228	348

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierter Beträge (brutto)“ dargestellt. Die Nettoposition zwischen den saldierten Derivatbeträgen in Höhe von EUR 148 Mio (2020: EUR 223 Mio) wird zusätzlich mit den Beträgen aus Variation Margins unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ in Höhe von EUR 328 Mio (2020: EUR 62 Mio) und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ in Höhe von EUR 180 Mio (2020: EUR 285 Mio) saldiert.

Die Erste Group verwendet Pensionsgeschäfte und Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit beim Kreditgeber verbleiben, wenn der Kreditnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Dem Veräußerer ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Für weitere Details zu Pensionsgeschäften verweisen wir auf Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über

die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahenten übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiher) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten	Buchwert übertragener Vermögens- werte	Buchwert zugehöriger Verbindlich- keiten
Pensionsgeschäfte	754	754	753	739
Finanzielle Vermögenswerte AC	664	666	573	559
Handelsaktiva	40	39	50	50
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	50	49	130	130
Wertpapierleihegeschäft	1.270	0	982	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.235	0	659	0
Handelsaktiva	28	0	323	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	8	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	0	0	0
Gesamt	2.024	754	1.735	739

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei der Empfänger das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögens- werte	Fair Value zugehöriger Verbindlich- keiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	767	665	101	572	559	13
Handelsaktiva	40	39	2	50	50	0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	50	49	1	130	130	0
Gesamt	857	753	104	752	739	13

30. Sicherheiten

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Finanzielle Vermögenswerte AC	40.641	41.386
Handelsaktiva	181	380
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	57	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	776	488
Gesamt	41.654	42.254

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 18.500,3 Mio (2020: EUR 19.156,9 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 754,5 Mio (2020: EUR 1.532,3 Mio) wurden weiterveräußert. Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 368,3 Mio (2020: EUR 29,9 Mio) wurden weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 20					Dez 21				
	AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handelsaktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	29.579	3.368	1.446	603	8.389	35.551	4.125	1.499	476	8.749
Börsennotiert	28.095	2.454	685	164	6.367	33.027	1.841	701	98	6.832
Nicht börsennotiert	1.484	914	761	439	2.022	2.524	2.284	798	379	1.917
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	34	347	0	130	0	84	332	0	132
Börsennotiert	0	28	124	0	43	0	76	113	0	56
Nicht börsennotiert	0	6	223	0	87	0	9	219	0	77
Gesamt	29.579	3.402	1.793	603	8.519	35.551	4.210	1.830	476	8.881

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

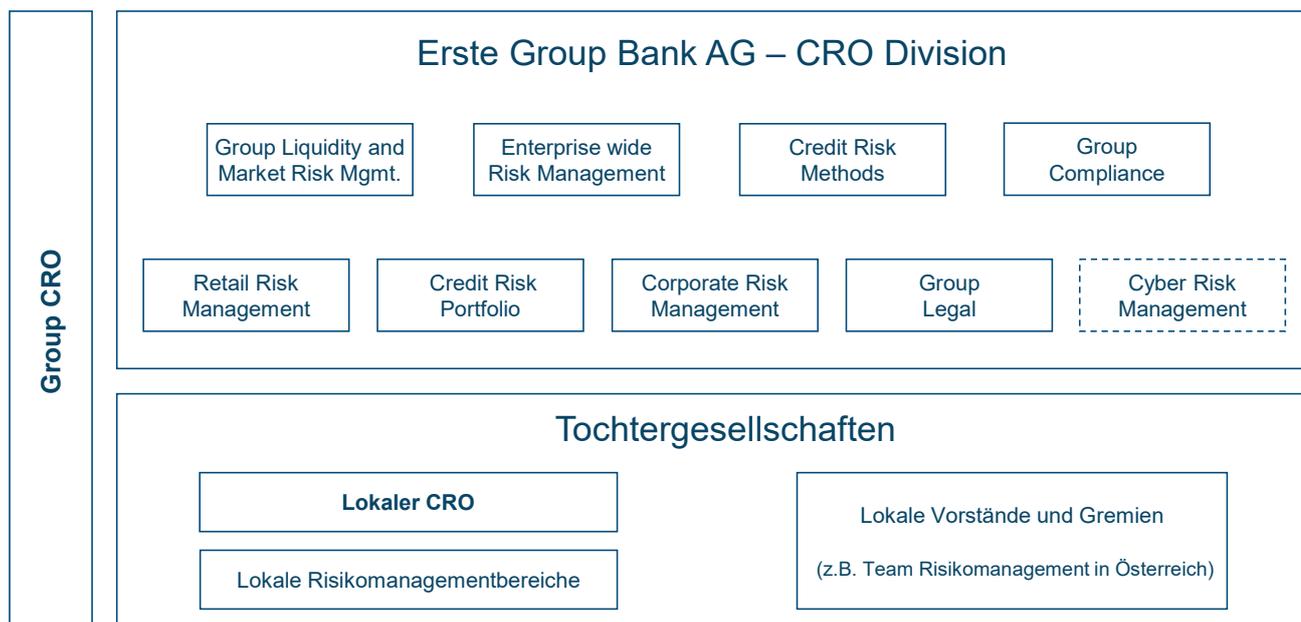
Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2021 hat sich das Management sowohl auf die fortlaufend angespannte Situation durch die Covid-19-Pandemie und den Folgen auf die Wirtschaft, als auch auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) fokussiert. ESG wurde im Group Risk Materiality Assessment 2021 (erstmalige Bewertung) als wesentliches Risiko bewertet, basierend auf Klima- und Umweltrisiken („E“-Komponente). Die Bewertung von Sozialen („S“) und Governance („G“) Risiken ist hingegen für 2022 geplant. Um dieses Risiko zu mindern wurde eine erhebliche Menge an Ressourcen, sowohl im Geschäfts- als auch im Risikobereich, für die Aufstellung und Umsetzung eines ESG Aktionsplans verwendet. Dieser umfasst die Einrichtung eines umfassenden internen Rahmenwerks, der von der Geschäftsstrategie, über die dedizierte Governance und das Risikomanagement, bis hin zur Offenlegung reicht.

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert. Das folgende Diagramm stellt einen Überblick über die Risikomanagementorganisation der Erste Group dar:



2021 gab es im CRO-Bereich keine aufbauorganisatorischen Änderungen. Die Struktur aus 2020 wurde beibehalten und gestärkt.

Aufbau des Risikomanagements

Der Vorstand und insbesondere der Chief Risk Officer der Erste Group (Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Der Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagementfunktionen berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Group Compliance;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Group Liquidity and Market Risk Management

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung des konzernweiten Risikoportfolios sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als auch das Management von nichtfinanziellen Risiken. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen, um die Risiküberwachung konzernweit zu stärken, wobei Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiken abgedeckt werden.

Credit Risk Methods

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Group Compliance

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Retail Risk Management

Retail Risk Management ist in der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (EBOe) für die operativen Kreditentscheidungen sowie für Collection- und Workout-Aktivitäten bei Retail-Kunden verantwortlich. Für EBOe und Sparkassen werden Kreditentscheidungs- und Collection-Systeme entwickelt, validiert und an neue Anforderungen angepasst. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-Ertrags-Profiles der Gruppe.

Credit Risk Portfolio

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios der EBOe, der Erste Group Bank AG (EGB) und der Erste Group mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Die aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios.

Corporate Risk Management

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der EGB. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Group Legal

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Lokale Chief Risk Officer

Neben dem von der Erste Group Bank AG für die Gruppe wahrgenommenen Risikomanagement verfügen auch die Tochtergesellschaften über eigene Risikokontroll- und Risikomanagementeinheiten, die den lokalen Erfordernissen angepasst sind und unter der Leitung des jeweiligen lokalen Chief Risk Officers (Lokaler CRO) stehen.

Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet. Sie sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates** ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den Pouvoirrichtlinien überschreitet. Er ist mit der Genehmigung von Großkrediten, wie in Artikel 392 CRR definiert, betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, im Voraus Genehmigungen zu erteilen.

Darüber hinaus ist er für die Aufsicht über das Risikomanagement der Erste Group Bank AG verantwortlich. Als zentrales Risikokontrollgremium wird der Risikoausschuss über den Risikostatus sämtlicher Risikoarten regelmäßig informiert.

Das **CRO Board** ist für die Koordination und Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten der Erste Group verantwortlich. Das CRO Board besteht aus dem Group CRO, den Chief Risk Officers der Tochtergesellschaften der Erste Group und den Spitzenmanagern der CRO Division der Holding. Die Verantwortung dieses Gremiums, dem der Group CRO vorsitzt, ist die gruppenweite Abstimmung zu strategisch relevanten Themen im Bereich Risikomanagement wie die strategische Planung, das gruppenweite Projektportfolio und akkordierte „Change the Bank (CtB)“ Investitionen. Das CRO Board stellt einen einheitlichen Informationsfluss zwischen Gruppenfunktionen und Tochterbanken sicher und unterstützt das Setzen der gesamtheitlichen Risikomanagement-Agenda.

Das **Holding Credit Committee (HCC)** ist das höchste operative Entscheidungsgremium zur Entscheidung über Kreditanträge an Mitglieder des Holding-Vorstands gemäß der jeweils gültigen Kreditrisikogenehmigungsverordnung der Erste Group Bank AG einschließlich der Übernahme des nichtfinanziellen Risikos, im Zusammenhang mit der Auswirkung auf die Reputation. Es beschließt auch den jährlichen Strategiebericht für die Unternehmensbranche. Das HCC empfiehlt dem Risikoausschuss des Holding-Aufsichtsrats die Kreditentscheidung zu den Kreditanträgen, die die Genehmigungsbefugnis des HCC überschreiten, gemäß den aktuell gültigen Vorschriften für Kreditrisikoentscheidungen. Das HCC wird vom Group CRO geleitet und besteht aus dem Vorstand Corporates & Markets, dem Leiter Corporate Risk Management, Head of Credit Risk Portfolio, dem Leiter des anfragenden Geschäftsbereichs, dem Leiter Enterprise Wide Risk Management (nur mit Vetorecht für nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang mit Reputationsauswirkungen: „amber“ and „red“) und dem Leiter des Group ESG Office nur mit nachhaltigkeitsbezogenem/begründetem Vetorecht für Kreditanträge von Kunden / Kundengruppen mit kritischer ESG-Beurteilung. Jede Tochtergesellschaft hat ihren eigenen lokalen Kreditausschuss, der nach denselben Grundsätzen eingerichtet wurde.

Das **Market Risk Committee (MRC)** ist das wichtigste Lenkungsgremium für sämtliche Risiken (inklusive ESG-Risiken), die mit den Handelsaktivitäten der Erste Group verbunden sind. MRC genehmigt konzernweite Marktrisikolimits und geht im Detail auf die aktuelle Marktsituation ein. Außerdem beschließt es das Marktrisiko betreffende Methoden und Modelle sowie Modelländerungen und Ergebnisse von Modellvalidierungen.

Das **Operative Market Risk Committee (OMRC)** bereitet die Entscheidungen des MRC vor und genehmigt Sensitivitäts- sowie Nominal-Limits die keine VaR/SVaR (Value at Risk/ Stressed Value at Risk) Limit Anpassung benötigen.

Das **Strategic Risk Executive Committee (SREC)** hat vom Holding- und EBOe-Vorstand delegierte Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf alle gruppenweiten und ausgewählten österreichweiten wesentlichen Risikoangelegenheiten. Das beinhaltet alle risikorelevanten Modelle und Methoden sowie die Überwachung der gruppenweiten Konsistenz in Durchführung einer gruppenweiten Modell-Governance und von Standards bezüglich Modellentwicklung, Validierung und Überwachung. Wesentliche Markt- und Liquiditätsrisikothemen (ICAAP, modellrelevant) werden über ALCO/MRC (Market Risk Committee) genehmigt und, abhängig von der Wesentlichkeit, vom SRMC oder vom SREC vorab genehmigt. Alle als wesentlich bewerteten Themen/Änderungen unterliegen der Zustimmung des SREC. Themen, die die Gruppe betreffen (z. B. gruppenweite Aspekte, lokale Modelle, die für konsolidierte Zwecke der P1/P2-Gruppe verwendet werden) werden nach dem Prinzip der dualen Genehmigung bewilligt (lokale Vorabgenehmigung, gefolgt von SREC-Zustimmung). Den Vorsitz des Ausschusses führt der Group CRO.

Das **Strategic Risk Management Committee (SRMC)** ist zuständig für die Genehmigung/Anerkennung der immateriellen Risikomanagementthemen für EGB und EBOe, einschließlich aller risikorelevanten Modelle und Methoden, Überwachung der gruppenweiten Konsistenz bei der Umsetzung der gruppenweiten Modell-Governance und des Standards hinsichtlich Modellentwicklung, Validierung und Überwachung. In Bezug auf Markt- und Liquiditätsrisikothemen (ICAAP, modellrelevant) werden diese über das ALCO/MRC (Market Risk Committee) genehmigt und, abhängig von der Wesentlichkeit, vom SRMC oder vom SREC vorab genehmigt. Themen, die die Gruppe betreffen (z. B. gruppenweite Aspekte, lokale Modelle, die für konsolidierte Zwecke der P1/P2-Gruppe verwendet werden) werden nach dem Prinzip der dualen Genehmigung bewilligt (lokale Vorabgenehmigung, gefolgt von SRMC-Zustimmung). Vorsitzender des Ausschusses ist der Leiter Credit Risk Methods, der (stellvertretende) Leiter Enterprise wide Risk Management oder der Leiter Credit Risk Portfolio (vierteljährlich rotierende Verantwortung und stellvertretende Funktion).

Das **Stress Testing Committee (STC)** ist das Forum, in dem sämtliche Beschlüsse, Entscheidungen und Bestätigungen im Bereich des Stresstesting für gruppenweite Stresstestaktivitäten getroffen werden.

Das **Group Resolution Committee (GRC)** ist das einzige gruppenweite Forum für alle gemeinsamen Abstimmungen, Befürwortungen, Entscheidungsfindungen sowie Anerkennungen in Bezug auf abwicklungsrelevante Themen in allen Bereichen, Abteilungen und Stabseinheiten der Erste Group. Der Ausschuss wird gemäß den Leitlinien des Dokuments „Erwartungen für Banken (EfB)“ der SRBs (Single Resolution Board) gemäß Absatz 2.1.3 eingerichtet und auf der Grundlage der in den Leitlinien des SRB festgelegten Abwicklungsfähigkeitsdimensionen gruppiert. GRC wird vom Group CRO geleitet.

Das **United States Risk Committee (USRC)** hat vom Holding Board delegierte Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die Überwachung der Risikomanagementrichtlinien der Combined U.S. Operations (CUSO) und deren Umsetzung. Die USRC muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die CUSO (bestehend aus der New Yorker Niederlassung (NYB) und der Erste (Finance) Delaware LLC, der von der Niederlassung verwalteten EGB-eigenen Commercial-Paper-Tochtergesellschaft) die Risikomanagementrichtlinien umsetzt, die vom US-Risikoausschuss überwacht werden. Die Risikomanagementpolitik muss der Art, dem Umfang und dem Risikoprofil seiner Operationen und Aktivitäten angemessen sein.

Das **Regional Operational Conduct Committee** (ROCC) (a) entscheidet über strategische Steuerungsthemen auf Basis des NFR-Reportings (ganzheitliche Risikoübersicht), (b) dient als Resonanzboden für unternehmerische Risikoentscheidungen zu nichtfinanziellen Risiken und ESG-Auswirkungen und (c) entscheidet über Eskalationen an den Holding-Vorstand. Es ermöglicht Lessons Learned, initiiert Schwerpunkte, entscheidet über die Umsetzung entsprechender konzernweiter Maßnahmen und fungiert als Komitee für Reputationsrisiko- und ESG-bezogene nichtfinanzielle Risiken. Das ROCC ist ein Forum für gemeinsame Abstimmungen, Entscheidungen und Eskalationen in nichtfinanziellen Risikobereichen zwischen den Gesellschaften der Erste Group und der Erste Group Bank AG selbst.

Das **Group IT Risk & Security Committee** (GIRSC) ist ein designierter Unterausschuss des Vorstands der Erste Group Bank AG (Holding Board). Die Entscheidungsbefugnis des GIRSC umfasst die gruppenweite Governance der Erste Group einschließlich der Holding als juristische Person. Das GIRSC ist berechtigt, die gruppenweite Konsistenz von Standards, Methodik und Managementprozessen bei der Identifizierung, Bewertung und Berichterstattung von Cyber-/ICT-Risiken und -Sicherheit sicherzustellen, einschließlich der Überwachung von Minderungsmaßnahmen, Kontrollen und Restrisiken.

Das **Group Asset Liability Committee** (ALCO) steuert die konsolidierte Erste Group Konzernbilanz mit speziellem Fokus auf Trade-Offs zwischen allen relevanten Risiken der konsolidierten Konzernbilanz (Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, inklusive ESG-Risiken) und ist für die Festlegung von Konzernstandards und -limits für die Mitglieder der Erste Group zuständig. Zusätzlich genehmigt es Grundsätze und Strategien für die Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie des Zinsrisikos (Nettozinsertrag) und prüft Vorschläge, Erklärungen und Meinungen von ALM, des Risikomanagements, des Controllings und Rechnungswesens. Die genehmigte Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der Richtlinien, die mit Risk Management vereinbart wurden.

Das **Operational Liquidity Committee** (OLC) ist ein von den lokalen ALM-Einheiten organisiertes Diskussionsforum und Entscheidungsgremium zu liquiditätsbezogenen Themen. Es analysiert die Liquiditätssituation der jeweiligen Einheit im Kontext der aktuellen Marktsituation und der zukünftigen Marktaussichten, entscheidet über Liquiditätsfragen und berichtet direkt an das ALCO. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des OLC der primäre Ansprechpartner für andere Abteilungen oder OLC-Mitglieder für liquiditätsbezogene Themen. Das zweiwöchentlich stattfindende lokale OLC ist ein regelmäßiger Ausschuss, der sich mit liquiditätsbezogenen Themen der jeweiligen Einheit befasst.

Seit September 2021 ist auf Ebene der Erste Group Bank AG ein **Banking Book Committee** (BBC) eingerichtet, der als Diskussionsforum und Entscheidungsgremium zu IRRBB-bezogenen Themen dient. Es wird von Group ALM organisiert. Es analysiert die IRRBB-Situation des gesamten Konzerns, entscheidet über IRRBB-bezogene Fragen und fungiert als Unterausschuss des Group ALCO. Alle relevanten Entscheidungen dieses Ausschusses werden an das Group ALCO berichtet.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks und der regulatorischen Richtlinien (z.B. EZB-Leitfaden für ICAAP).

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionäre und der Gläubiger sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungswerk umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung, Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Die Erste Group definiert das maximale tolerierbare Risiko, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigten und vom Aufsichtsrat anerkannten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikoappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Weiters besteht das RAS aus Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren,
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen,
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation im Rahmen des Governance-Prozesses und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Der Risikoappetit wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für den lokalen Risikoappetit erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2021 wurde im letzten Quartal 2020 vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Wesentlichkeit von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group und deren Tochterunternehmen. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt, um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Experten und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2021 zeigten keine Verletzung der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von Szenario bedingten Maßnahmen im letzten Jahr des Stressszenario.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur normativen Sicht der Säule 1 stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP, und bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Ökonomische und normative Perspektiven der Erste Group sind so angelegt, dass sie sich gegenseitig informieren und in alle wesentlichen Geschäftssteuerungsaktivitäten und -entscheidungen integriert sind. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken

des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das ökonomische Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf der Grundlage von IFRS-Rechnungslegungsstandards im Rahmen CRR der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kredit-, Markt- und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Wechselkursrisiko aus Beteiligungen, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Die Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, bei dem Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2021 72,6% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, z.B. year-to-date Jahresüberschuss wenn nicht bereits in der Säule 1 berücksichtigt, Ausschluss von Tier 2-Kapitalinstrumenten und IRB Ansatz-erwarteter Verlust Add-on für Überschuss/Fehlbetrag. Die Säule 2-Anpassungen sind erforderlich, um das intern verfügbare Kapital zu bestimmen, das aus ökonomischer Sicht als risikotragend und verlustabsorbierend gilt.

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2021 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 56,5% und somit konform mit dem Group RAS.

Der Vorstand, die Risikomanagementgremien und der Risikoausschuss des Aufsichtsrates werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnützungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

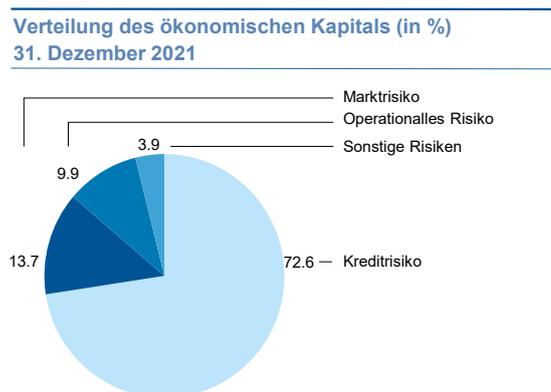
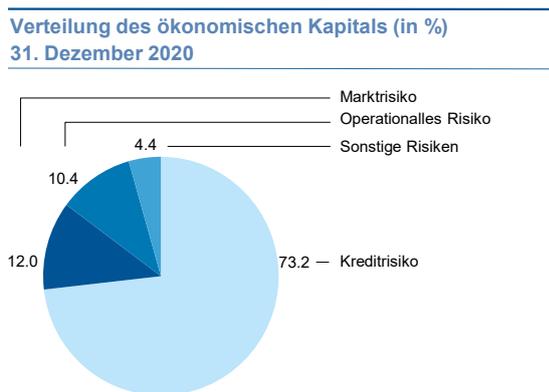
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group der EZB jährlich einen aktualisierten Gruppensanierungsplan.

Der Gruppensanierungsplan beschreibt Maßnahmen, die im Falle einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Stresssituation finanzielle Stärke und Handlungsfähigkeit sicherstellen. Im Plan werden potenzielle Optionen aufgezeigt, um Kapital- und Liquiditätsressourcen wieder aufzustocken, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen und marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können (im Jahr 2021 wurden von der EZB zwei Covid-19-bezogene Szenarien verlangt). Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die kürzlich adressierte Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process). Dabei ist zu zeigen, dass in einer Krisensituation mit Ausfall oder drohendem Ausfall des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist.

Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgesehen sind. Basierend auf einer vom Resolution College getroffenen gemeinsamen Entscheidung erhielt die Erste Group im April 2020 den Bescheid über die bevorzugte länderübergreifende Multiple Point of Entry (MPE) Abwicklungsstrategie, während eine Single Point of Entry (SPE) Abwicklungsstrategie innerhalb eines Landes zur Anwendung kommt. Demnach verfolgen die Abwicklungsgruppen in Österreich, der Tschechischen Republik, in Kroatien, Ungarn, Rumänien und in der Slowakei eine MPE-Abwicklungsstrategie.

In der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt, welche im Fall der Erste aufgrund ihrer MPE-Abwicklungsstrategie auf der Ebene der Abwicklungsgruppen definiert wurde. Basierend auf den im Jahr 2021 getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidungen haben die nationalen Abwicklungsbehörden Bescheide über bindende Mindest-Zwischenanforderungen per 1. Jänner 2022 und bindende Mindestanforderungen per 1. Jänner 2024 ausgestellt. Die Mindestanforderungen werden ausgedrückt als prozentualer Anteil am Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount bzw. TREA) sowie an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure bzw. LRE).

Im Juni 2019 wurde ein Bankenreformpaket veröffentlicht, das die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD2) beinhaltet. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht (BaSAG) wurde am 28. Mai 2021 veröffentlicht. Wichtige Änderungen beinhalten die MREL-Bezugsgröße Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount bzw. TREA) und Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure bzw. LRE) anstelle von Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln (Total Liabilities and Own Funds bzw. TLOF), angepasste Übergangsfristen (bindende MREL-Zwischenziele per 1. Jänner 2022 und eine einheitliche Frist per 1. Jänner 2024 um die finalen MREL-Ziele zu erreichen), sowie enger gefasste Anrechenbarkeitskriterien. Potenzielle Änderungen der MREL-Anforderungen werden im Funding Plan der Erste Group Bank AG abgebildet, um die Einhaltung der MREL- und Nachrangigkeitserfordernisse sicherzustellen.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalerfordernisse gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV, Richtlinie (EU) 2013/36/EU) und der CRR (Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013)¹⁰. Sowohl CRD IV als auch CRD V¹¹ wurden in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group sowohl für aufsichtsrechtliche Zwecke als auch für die Offenlegung aufsichtsrechtlicher Informationen in vollem Umfang angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Anpassungen der Rechnungslegungszahlen sind auf die unterschiedlichen Definitionen der Konsolidierungskreise zurückzuführen. Details sind dem Unterpunkt „Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem“ zu entnehmen. Der einheitliche Stichtag der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Zahlen der Erste Group ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Dieser umfasst, basierend auf Artikel 4 Abs. 1 (3), (16) bis (27) CRR in Verbindung mit Artikel 18 und 19 CRR und § 30 BWG, Kreditinstitute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen. Zusätzlich gilt Art 18 (7) CRR: Hat ein Institut ein Tochterunternehmen, das ein anderes Unternehmen als ein Institut, ein Finanzinstitut oder ein Anbieter von Nebendienstleistungen ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hält, so wendet es auf diese Tochtergesellschaft oder Beteiligung die At Equity-Methode an. Die Anwendung dieser Methode bedeutet jedoch nicht, dass die betreffenden Unternehmen in die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis einbezogen werden. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Aufgrund der Haftungsverbundverträge gelten diese Institute als Tochterunternehmen und sind Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den angehörigen Instituten ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf

- _ 9,18% für Hartes Kernkapital (CET1; 4,5% Hartes Kernkapital, +2,5% Kapitalerhaltungspuffer, +1,0% Systemrisikopuffer, 1,0% Kapitalpuffer für systemrelevante Institute und +0,18% institutsspezifischer antizyklischer Puffer),
- _ 10,68% für Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und AT1) und
- _ 12,68% für die Gesamteigenmittel.

Die relevanten Kapitalpuffer-Anforderungen sind in § 22 BWG (Kapitalerhaltungspuffer), § 23a BWG (antizyklischer Kapitalpuffer), § 23d BWG (Puffer für systemrelevante Institute, O-SII) und § 23e BWG (Systemrisikopuffer) geregelt und werden in der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – Kapitalpufferverordnung (KP-V) über die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs. 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23e Abs. 3 BWG weiter spezifiziert. Die Kapitalpuffer sind vollständig durch Hartes Kernkapital (CET1) zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

¹⁰ Sowohl die CRD IV als auch CRR wurden seit Inkrafttreten im Jahr 2014 ergänzt, unter anderem durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) sowie die Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

¹¹ Umsetzung der CRDV erfolgte durch die BWG Novelle (BGBl I 2021/98) und ist mit 31.05.2021 in Kraft getreten.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren SREP-Ansatz auf Grund der Covid-19 Krise für 2020 adaptiert und in diesem Jahr wurde kein SREP-Prozess durchgeführt. Anstatt dessen bleibt der SREP Bescheid aus 2019 aufrecht und die Erste Group hat zum 31. Dezember 2021 auf konsolidierter Ebene weiterhin ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen.

Mit der Umsetzung der CRD V gilt nun die Erleichterung bei der Zusammensetzung des Kapitals für das Säule 2-Erfordernis nach § 70b (7) BWG. Die Mindest-CET1-Quote von 5,48% beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und das Säule 2-Erfordernis von 0,98% (56,25% von 1,75%).

Die gesetzlichen Mindestkapitalquoten inklusive Kapitalpuffer und Säule 2 Erfordernis beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf

- _ Harte Kernkapitalquote von 10,16%,
(Säule CET1 Erfordernis von 4,5%, Kapitalpufferanforderungen von 4,68% und 56,25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)
- _ Kernkapitalquote von 11,99%
(Harte Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 AT1 Erfordernis von 1,5% und 18,75% von 1,75% Säule 2 Erfordernis) sowie
- _ Gesamteigenmittelquote von 14,43%
(Kernkapitalquote zuzüglich Säule 1 T2 Erfordernis von 2,0% und 25% von 1,75% Säule 2 Erfordernis)

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2019 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, welche ebenfalls weiterhin Anwendung findet. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. In der EZB-Pressemitteilung vom 12. März 2020¹² und 1. Juli 2021¹³ wurde ebenfalls bestätigt, dass die Säule 2 Empfehlung in der aktuellen Coronakrise vorübergehend von den Kreditinstituten nicht vollumfänglich zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 20	Dez 21
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,68%	4,68%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,18%	0,18%
Systemrisikopuffer	2,00%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	1,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,18%	9,18%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,68%	10,68%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,68%	12,68%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	0,98%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	1,31%	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	1,75%	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	10,16%	10,16%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,99%	11,99%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,43%	14,43%

Die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung setzt sich ab Q2 2021 aus dem Kapitalerhaltungspuffer, dem antizyklischen Kapitalpuffer, dem O-SII Kapitalpuffer und dem Systemrisikopuffer zusammen. Vor diesem Zeitpunkt umfasste der kombinierte Kapitalpuffer den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer und den maximalen Wert aus O-SII Kapitalpuffer oder Systemrisikopuffer.

Wie von der EZB in ihrer Pressemitteilung am 12. März 2020 und 1. Juli 2021 kommuniziert, ist die Erste Group während der aktuellen Coronakrise nicht verpflichtet, den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% vollumfänglich zu erfüllen. In den am 20. März 2020 publizierten „Häufigen Fragen – FAQs“¹⁴ hält die EZB jedoch fest, dass die nicht vollumfängliche Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung zu Ausschüttungsbeschränkungen führt und seitens des betroffenen Kreditinstitutes der maximale ausschüttungsfähige Betrag (maximum distributable amount – MDA) zu berechnen ist.

Unter Berücksichtigung der von der EZB veröffentlichten Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen in Bezug auf das Säule 2 Erfordernis sowie der temporären Erleichterung durch das mögliche Ausschöpfen des Kapitalerhaltungspuffers sowie einer nicht vollumfänglichen Erfüllung der Säule 2 Empfehlung (P2G) ergibt sich eine Harte Kernkapitalquote von 7,66%, eine Kernkapitalquote von 9,49% und eine Gesamteigenmittelquote von 11,93%.

¹² ECB Banking Supervision: www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200312-43351ac3ac.en.html

¹³ ECB Banking Supervision: www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2021/html/ssm.sp210701-3f0230c51f.en.html

¹⁴ ECB Banking Supervision: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200320_FAQs-a4ac38e3ef.en.html

Kapitalstruktur

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)				
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	13.002	13.002	14.156	14.156
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.690	-1.690	-1.706	-1.706
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	4.891	4.891	5.219	5.219
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.540	18.540	20.006	20.006
Eigene Instrumente des CET1	-63	-63	-263	-263
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	-36	-36	206	206
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	289	289	207	207
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-3	-3	-4	-4
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-58	-58	-86	-86
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	-29	-29	-33	-33
Firmenwert	-544	-544	-550	-550
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-720	-720	-392	-392
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	-48	-48	-178	-178
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	0	0	0	0
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige	-270	-270	-109	-109
Hartes Kernkapital (CET1)	17.057	17.057	18.804	18.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.733	2.733	2.236	2.236
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	7	7	7	7
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.740	2.740	2.243	2.243
Eigene Instrumente des AT1	-2	-2	-1	-1
Instrumente des AT1 von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.738	2.738	2.241	2.241
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	19.795	19.795	21.045	21.045
Ergänzungskapital (T2)				
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	3.222	3.222	3.065	3.065
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	209	209	173	173
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2 und nachrangigen Darlehen	0	0	50	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	467	467	522	522
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.899	3.899	3.811	3.760
Eigene Instrumente des T2	-50	-50	-47	-47
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	0	0	0	0
Ergänzungskapital (T2)	3.848	3.848	3.763	3.713
Gesamteigenmittel	23.643	23.643	24.808	24.758
Erforderliche Eigenmittel	9.440	9.612	10.196	10.372
Harte Kernkapitalquote	14,5%	14,2%	14,8%	14,5%
Kernkapitalquote	16,8%	16,5%	16,5%	16,2%
Eigenmittelquote	20,0%	19,7%	19,5%	19,1%

Die Positionen „Einbehaltene Gewinne“ und „Zum CET 1 zählende Minderheitsbeteiligungen“ beinhalten den durch die EZB gemäß Artikel 26 Abs. 2 CRR mit Bescheid vom 9. Februar 2022 genehmigten Jahresendgewinn aus 2021 in Höhe von EUR 1.366 Mio. Dieser teilt sich in „Einbehaltene Gewinne“ iHv EUR 1.132 Mio (2020: EUR 451 Mio) und „Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen“ iHv EUR 234 Mio (2020: EUR 115 Mio) auf.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet die unterjährige, nicht geprüfte Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Die Gliederung der obigen Kapitalstruktur-Tabelle basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 für Offenlegungsverpflichtungen in Bezug auf Eigenmittel. Positionen, die für die Erste Group nicht von Relevanz sind, werden nicht dargestellt. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf den derzeitigen CRR-Regelungen.

Mögliche Änderungen können sich aufgrund von noch nicht vorliegenden regulatorischen technischen Standards ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften wurden durch den Aufsichtsrat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestätigt.

Die Gewinnverwendungsbeschlüsse durch die Hauptversammlung der Tochterunternehmen sind gegenwärtig noch nicht erfolgt.

Im Jahr 2021 hatte die Umsetzung der CRR2 Verordnung folgende Auswirkungen auf die Kredit-RWA:

- _ Die Vorzugsbehandlung von Privatkundenkrediten mit unbefristetem Vertrag gegenüber der unbedingten Übertragung eines Teils der geliehenen Rente oder des Gehalts wurde in der Erste Group erstmals im ersten Quartal 2021 angewendet. Diese Regelung galt bereits seit dem zweiten Quartal 2020 und war Teil des CRR-Quick Fixes. Auf die Kredit-RWA wirkte sich dies geringfügig aus (Rückgang um EUR 2 Mio).
- _ Mit dem zweiten Quartal 2021 traten zwei weitere Änderungen in den regulatorischen Bestimmungen der CRR2 in Kraft, die neue Berechnung des Risikopositionswert (SA-CCR) beim Derivatgeschäft und eine neue Behandlung für Organismen gemeinsamer Anlagen (OGA). Beides mit negativer Auswirkung auf die Kredit-RWA. Die neue Risikoberechnung für Derivate erhöhte die jeweiligen Kredit-RWA des zugrunde liegenden Derivateportfolios um EUR 0,36 Mrd. Bei den OGA änderte sich das Risikogewicht für Instrumente, bei denen ein Look-Through- oder ein mandatsbasierter Ansatz nicht angewendet werden konnte. Das neue Fallback-Risikogewicht von 1250% führte zu einem RWA-Anstieg von EUR 0,17 Mrd.
- _ Im dritten Quartal 2021 machte die Erste Group erstmalig von der Regelung vorsichtig bewerteter Software-Vermögenswerte entsprechend der EU-Verordnung 2020/2176 Gebrauch. Dies wirkt sich positiv auf das regulatorische Kapital aus, da nun die Differenz zwischen der kumulierten regulatorischen und der buchhalterischen Amortisation vom Harten Kernkapital abzuziehen ist, während der Differenzbetrag zum Buchwert mit 100% risikogewichtet wird. Dies führt zu einem niedrigeren CET1-Kapitalabzug iHv EUR +0,4 Mrd und erhöht die RWAs in gleichem Umfang per 31. Dezember 2021.

Die Erste Group meldet seit Ende des zweiten Quartals 2017 einen RWA-Add-On im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Seit der EZB-Entscheidung zur Änderung des IRB Implementierungsplanes (IRB roll-out plan) vom 25. Mai 2020, beträgt dieser RWA-Add-on EUR 2,1 Mrd. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On auch befristet, nämlich mit Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR.

Weiters wurde im Zusammenhang mit aufsichtsbehördlichen Prüfungen die Erste Group seitens der Europäischen Zentralbank im September 2017 über eine Entscheidung im Hinblick auf Mängel im Kreditrisikomodell Spezialfinanzierungen informiert, die seit Ende September 2017 zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva auf konsolidierter Ebene von derzeit etwa EUR 1,3 Mrd bis zur Beseitigung dieser Mängel im Zuge einer Modelländerung führt.

Die Implementierung der wesentlichen Modelländerung des Ratingmodells für Finanzinstitute (EZB Genehmigung vom Februar 2021) führte im ersten Quartal 2021 zu einer RWA-Reduktion von ca. EUR 0,3 Mrd auf konsolidierter Ebene.

Am 26. Mai 2021 erhielt die Erste Group Bank AG die finale Entscheidung der EZB, die im Zusammenhang mit der im Februar 2019 beantragten wesentlichen Modelländerung des LGD-Modells (Loss Given Default = Verlustquote bei Ausfall) steht. Diese Entscheidung enthält die Aufforderung spezifische RWA add-ons mit dem Einsatz des neuen Modells zu implementieren. Dies erfolgte im zweiten Quartal 2021 und führte zu einer Erhöhung der RWA auf konsolidierter Ebene von mehr als EUR 2 Mrd.

Basierend auf der EZB-Entscheidung vom Dezember 2019, die die Bewilligung der neuen gruppenweiten PD-Methodologie mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft, wendet die Erste Group per Ende 2019 einen RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,6 Mrd an. Zusätzlich wurde durch die Bewilligung der aktualisierten Ausfallsdefinition ein RWA-Aufschlag in der Höhe von EUR 0,1 Mrd per Dezember 2019 effektiv.

Die Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge in Höhe von EUR 2,7 Mrd besteht per 31. Dezember 2021 aus dem RWA-Aufschlag für die BCR (EUR 2,1 Mrd) und der neuen gruppenweiten PD-Methodologie (EUR 0,6 Mrd). Alle anderen dem Kreditrisiko zugehörigen Aufschläge sind direkt in der risikogewichteten Bemessungsgrundlage aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es auch zu bestimmten Anpassungen in der CRR und der CRR2 gekommen, welche mit 27. Juni 2020 durch die EU-Verordnung Nr. 2020/873, dem sogenannten CRR Quick Fix, wirksam geworden sind. Damit einhergehend bewirkt die darin enthaltene vorübergehende Behandlung von in der Währung eines anderen EU-Mitgliedstaats begebenen Staatsschuldtiteln mit dem Risikogewicht von 0% einen RWA-Rückgang in Höhe von EUR -0,9 Mrd im Standardansatz und EUR -1,3 Mrd im IRB-Ansatz per Dezember 2021. Die vorübergehende Behandlung mit einem Risikogewicht von 0% ist nur bis 31. Dezember 2022 anwendbar. Der Unterschied ist in der unten angeführten Tabelle Risikostruktur zwischen der aktuellen und finalen Variante ersichtlich.

Am 15. März 2021 erteilte die EZB die Erlaubnis, auf die Verwendung des Standardansatzes für die Risikopositionen der Kategorie Objektfinanzierungen (ein Teil des Spezialfinanzierungsportfolio) der Erste Group Bank AG zurückzugreifen. Diese Änderung wurde im zweiten Quartal 2021 implementiert und führte zu einer insignifikanten RWA Reduktion von ca. EUR 0,02 Mrd.

Der Abschluss der horizontalen Analyse der EZB im Rahmen der Finalisierung des TRIM-Projekts (Targeted Review of Internal Models = gezielter Überprüfung interner Modelle), führte im Februar 2021 zu einer neuen Entscheidung, die die ursprüngliche TRIM-Entscheidung

vom Oktober 2018 ergänzt. Diese neue Entscheidung verlangt die Implementierung von Multiplikatoren, welche die Marktrisiko-RWAs per 31. März 2021 immateriell um ca. EUR 0,2 Mrd erhöhen.

Der mit der AMA-Modelländerung zusammenhängende Aufschlag, welcher seit dem vierten Quartal 2018 Anwendung findet, wurde nach der entsprechenden Bestätigung der Aufsichtsbehörde mit dem ersten Quartal 2021 aufgelöst. Dies führte zu einer RWA-Reduktion auf konsolidierter Ebene von etwa EUR 0,7 Mrd.

Basierend auf der Antragstellung von 2019, erteilte die EZB am 21. Juni 2021 die Erlaubnis eine wesentliche Änderung des Modells, das für das WBMEG-Portfolio (WohnungsbauMiteigentümerGemeinschaft) der Česká spořitelna, a.s. und der Stavební spořitelna České spořitelny, a.s. angewendet wird, zu implementieren. Obwohl die Entscheidung das Aufsetzen von bestimmten (PD-relevanten-)Aufschlägen verlangt, führte die Modelländerung zu einer RWA-Reduktion von ca. EUR 0,17 Mrd.

Basierend auf zwei Antragstellungen von 2019 erteilte die EZB die Erlaubnis für die Slovenská sporiteľňa, a.s. das WBMEG-Portfolio (WohnungsbauMiteigentümerGemeinschaft) im Standardansatz zu behandeln und eine wesentliche Änderung des Modells, das für Klein- und Mittelbetriebe angewendet wird, zu implementieren. Beide Änderungen wurden im vierten Quartal 2021 umgesetzt und führten zu einer RWA-Erhöhung von ca. EUR 0,23 Mrd.

Mit ihrer Entscheidung vom 7. Dezember 2021 erteilte die EZB die Erlaubnis die Positionen, welche die Erste Group bewusst eingegangen ist, um sich gegen die nachteilige Auswirkung einer Wechselkursänderung auf seine Eigenmittelquoten gemäß Art. 92(1) CRR abzusichern (sog. Structural FX-Positionen), bei der Errechnung der offenen Netto-Fremdwährungspositionen auszuschließen (Antrag gemäß Art. 352 (2) CRR wurde im September 2021 gestellt). Die Implementierung dieser Änderung ist für das erste Quartal 2022 geplant und es wird erwartet, dass dies zu einem Nettoeffekt mit einer signifikanten RWA-Erhöhung führen wird.

Risikostruktur

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	118.005	9.440	127.448	10.196
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	95.923	7.674	105.869	8.470
Standardansatz (SA)	18.056	1.444	18.869	1.510
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	77.852	6.228	86.994	6.959
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	15	1	7	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.630	290	3.671	294
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.813	1.185	14.786	1.183
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	397	32	390	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3.241	259	2.730	218

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	120.151	9.612	129.647	10.372
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	98.069	7.846	108.068	8.645
Standardansatz (SA)	18.065	1.445	19.809	1.585
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	79.988	6.399	88.252	7.060
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	15	1	7	1
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	1	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.630	290	3.671	294
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.813	1.185	14.786	1.183
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	397	32	390	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	3.241	259	2.730	218

34. Kreditrisiko

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group. Dabei handelt es sich sowohl um Kreditverluste aufgrund von Ausfällen des Kreditnehmers (Stufe 3) als auch um erwartete Kreditverluste, wenn der Ausfall entweder innerhalb eines Jahres (Stufe 1) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt bis zur Fälligkeit (Stufe 2) eintritt.

Stufe 1-Kreditverluste gelten für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) seit der Auflegung, während Stufe 2-Kreditverluste für nicht ausgefallene Kreditrisikopositionen gelten, für die SICR am Stichtag beobachtet wurden. Es beinhaltet auch Kreditverluste aufgrund von Kontrahentenrisiken aus dem Handel mit Instrumenten und Derivaten, die Marktrisiken tragen. Das Länderrisiko und damit verbundene makroökonomische zukunftsgerichtete Informationen werden ebenfalls bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene vom Corporate Risk Management.

Anders als bei großen Unternehmen, Banken und Staaten inkludiert das Management von Kreditrisiken im Retail- und SME-Geschäft die Bearbeitung einer sehr großen Anzahl relativ niedriger Kreditbeträge, die an Privatkunden, Freiberufler, Selbstständige oder Kleinunternehmen vergeben werden. Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group, Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Datenbank für das Kreditrisikomanagement dient primär das Business Intelligence Data Warehouse (BI-DWH). Alle für das Kreditrisikomanagement, das Performancemanagement und die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses maßgeblichen Daten werden regelmäßig in diese Datenbank eingespeist. Relevante Töchter, die noch nicht in den Datenpool integriert sind, liefern regelmäßig Berichtspakete.

Die Abteilung Group Risk Reporting, Planning and Risk Cost Management verwendet das BI-DWH für das zentrale Kreditrisikoreporting. Dies ermöglicht zentrale Auswertungen und die Anwendung von Kennzahlen nach einheitlichen Methoden und Segmentierungen in der gesamten Erste Group. Das Kreditrisikoberichtswesen umfasst regelmäßige Berichte über das Kreditportfolio der Erste Group für externe und interne Adressaten und ermöglicht eine laufende Beobachtung der Risikoentwicklung und die Ableitung von Steuerungsmaßnahmen durch das Management. Zu den internen Adressaten zählen vor allem Aufsichtsrat und Vorstand der Erste Group Bank AG sowie Risikomanager, Geschäftsfeldleiter und die interne Revision.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kreditnehmer das gesamte Kreditvergabegeschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität des Kunden, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kreditausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und im Rahmen jeder Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kreditausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kunden wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kunden in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und gegebenenfalls die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmern berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft des Kunden, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische

Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kunden basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch den jeweiligen Kunden zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialisten in Zusammenarbeit mit Risikomanagern entwickelt bzw. laufend weiterentwickelt. Alle Säule 1- und 2- sowie IFRS9-Modelle sind Gegenstand einer jährlichen Überprüfung ihrer Schätzungen, die die Einbeziehung der aktuellsten Daten in die Schätzung der Risikoparameter beinhaltet, sowie auch einer regulären kompletten Modellprüfung. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Abteilung Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Säule-1-, wesentlichen Säule-2- und IFRS9-Modelle unterliegen einer jährlichen Validierung, während für nicht-materielle Modelle ein regelmäßiger Validierungszyklus implementiert wird. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und im Falle von IRB-Modellen anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit der IRB-Ratingmodelle, unter anderem anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und des lokalen Modellausschüsse spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). In diesem Zusammenhang sind die Gremien Strategic Risk Executive Committee und Strategic Risk Management Committee eingerichtet (für weitere Details siehe Kapitel „Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf Konzernebene“).

Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungs-, Entwicklungs-, Validierungs-, Datenmanagement- und Modellüberwachungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmenskunden durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn bei einem Kunden Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligo und seiner Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kunden mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kunden basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kunden durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kunden durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Schuldinstrumente - Held for Trading;
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garantien);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 9,0% oder EUR 25.740 Mio von EUR 286.699 Mio zum 31. Dezember 2020 auf EUR 312.439 Mio zum 31. Dezember 2021.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolmens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 21				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	-1	0	1.033
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.389	0	0	6.389
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	0	0	2.793
Schuldverschreibungen	1.975	0	0	1.975
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	10	0	0	10
Kredite und Darlehen an Kunden	808	0	0	808
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	-23	94	8.749
Schuldverschreibungen	8.655	-23	94	8.749
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	-3.761	0	229.641
Schuldverschreibungen	35.565	-15	0	35.551
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	-6	0	20.991
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	-3.740	0	173.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	-87	0	2.152
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	-111	0	4.209
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	79
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	-544	0	-
Gesamt	312.439	-4.527	94	255.044
Dez 20				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	-1	0	1.139
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	0	0	6.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	0	0	2.736
Schuldverschreibungen	2.048	0	0	2.048
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	687	0	0	687
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	-25	280	8.389
Schuldverschreibungen	8.109	-25	280	8.389
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	-3.850	0	210.940
Schuldverschreibungen	29.594	-15	0	29.579
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	-3	0	21.466
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	-3.831	0	159.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	-64	0	1.341
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	-108	0	4.127
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	0	0	205
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	-474	0	-
Gesamt	286.699	-4.522	280	235.199

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

Aufgliederung des Kreditrisikovolmens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgegliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Wirtschaftszweig der Gegenparteien und Finanzinstrumenten

in EUR Mio	Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kredit- instituten	Schuld- instrumente - Held for Trading	Nicht handels- bezogene Schuldinstru- mente FVPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Forderungen aus Finanz- ierungsleasing	Schuldinstru- mente, die in Veräußerungs- gruppen zum Verkauf stehen	Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Gesamt
				Schuld- instrumente FVOCI	Schuld- verschrei- bungen	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	Kredite und Darlehen an Kunden						
Dez 21													
Zentralbanken	0	39	0	6	37	16.429	0	1	0	0	0	0	16.511
Regierungen	0	3.287	198	6.585	29.867	0	7.091	107	285	0	0	2.661	50.081
Kreditinstitute	1.033	2.500	561	867	4.707	4.569	0	25	3	0	78	942	15.286
Sonstige Finanzinstitute	0	207	1.076	256	176	0	4.209	31	84	0	1	2.800	8.841
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	350	221	941	778	0	76.950	1.949	3.088	0	0	33.278	117.556
Haushalte	0	6	737	0	0	0	88.589	126	859	0	0	13.848	104.165
Gesamt	1.033	6.389	2.793	8.655	35.565	20.998	176.839	2.239	4.319	0	79	53.529	312.439
Dez 20													
Zentralbanken	0	38	0	42	35	16.763	0	1	0	0	0	0	16.878
Regierungen	0	2.806	278	5.961	25.206	0	6.791	55	374	0	0	3.154	44.625
Kreditinstitute	1.140	2.914	625	944	3.510	4.707	0	29	4	0	204	852	14.928
Sonstige Finanzinstitute	0	146	999	205	146	0	3.727	28	73	0	1	2.235	7.560
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	418	254	957	698	0	71.324	1.162	2.974	0	0	29.595	107.381
Haushalte	0	1	579	0	0	0	81.885	130	810	0	0	11.922	95.327
Gesamt	1.140	6.322	2.736	8.109	29.594	21.469	163.727	1.405	4.235	0	205	47.758	286.699

Eventualverbindlichkeiten / Außerbilanzielles Kreditrisikovolumen nach Produkten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Finanzgarantien	6.426	6.796
Kreditzusagen	35.650	40.593
Andere Zusagen	5.682	6.141
Gesamt	47.758	53.529

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Land- und Forstwirtschaft	2.317	944	221	134	3.616
Bergbau	644	75	10	21	750
Herstellung von Waren	17.211	2.763	644	687	21.306
Energie- und Wasserversorgung	4.525	850	96	48	5.519
Bauwesen	10.455	2.780	316	306	13.856
Erschließung von Grundstücken	5.356	1.218	60	79	6.713
Handel	12.550	2.628	479	456	16.112
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.880	1.473	299	182	8.834
Beherbergung und Gastronomie	3.341	1.673	404	332	5.750
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.654	1.406	168	87	41.316
Holdinggesellschaften	3.911	433	66	42	4.452
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.170	5.277	880	347	35.674
Dienstleistungen	13.962	1.904	362	418	16.646
Öffentliche Verwaltung	47.115	621	173	1	47.909
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.108	629	105	61	3.903
Haushalte	82.492	4.725	1.974	1.546	90.736
Sonstige(s)	410	34	67	0	511
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Land- und Forstwirtschaft	2.080	830	253	125	3.289
Bergbau	742	63	4	23	832
Herstellung von Waren	15.950	2.966	676	634	20.226
Energie- und Wasserversorgung	3.940	655	233	64	4.893
Bauwesen	9.594	2.284	435	331	12.645
Erschließung von Grundstücken	4.909	976	94	69	6.048
Handel	10.754	2.702	575	513	14.544
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.555	1.368	189	202	8.313
Beherbergung und Gastronomie	3.618	1.442	294	343	5.697
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	37.653	1.557	364	37	39.611
Holdinggesellschaften	2.415	693	73	16	3.197
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.262	4.982	1.344	377	32.965
Dienstleistungen	12.086	1.719	375	495	14.675
Öffentliche Verwaltung	41.937	387	46	1	42.370
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.877	620	77	103	3.677
Haushalte	74.640	4.507	1.662	1.593	82.403
Sonstige(s)	352	3	203	0	558
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Der Großteil des Kreditrisikovolumentes entfiel am 31. Dezember 2021 mit 87,6% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 8,9% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,0% des Gesamtbeitrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumentes lag bei 1,5%.

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 77.446 Mio oder 24,8% des gesamten Kreditrisikovolumentes), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 30.447 Mio oder 9,7%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 29.641 Mio oder 9,5%).

Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldnern und Kontrahenten und umfasst auch Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Kernmärkte	238.499	24.809	5.538	4.049	272.894
Österreich	112.060	11.775	1.674	1.866	127.375
Tschechien	62.361	4.528	1.131	736	68.756
Slowakei	22.793	1.721	1.085	308	25.906
Rumänien	18.097	1.846	334	428	20.705
Ungarn	12.972	1.272	617	204	15.065
Kroatien	7.180	3.268	600	466	11.514
Serbien	3.035	400	97	41	3.574
Sonstige EU	22.884	1.444	305	329	24.962
Sonstige Industrieländer	6.973	394	42	68	7.477
Emerging Markets	5.477	1.134	314	180	7.105
Südosteuropa/GUS	3.021	806	186	139	4.152
Asien	1.999	97	30	29	2.155
Lateinamerika	158	15	5	11	189
Naher Osten/Afrika	299	215	93	2	609
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Kernmärkte	216.858	23.219	5.981	4.163	250.221
Österreich	104.551	10.786	1.839	1.826	119.002
Tschechien	52.874	6.075	1.194	642	60.784
Slowakei	20.738	1.487	1.594	409	24.229
Rumänien	17.217	1.837	397	455	19.905
Ungarn	10.394	1.147	539	181	12.262
Kroatien	8.446	1.513	305	622	10.885
Serbien	2.637	376	114	27	3.154
Sonstige EU	20.704	1.153	311	463	22.631
Sonstige Industrieländer	6.855	662	89	66	7.671
Emerging Markets	4.624	1.053	350	149	6.175
Südosteuropa/GUS	2.771	650	119	120	3.660
Asien	1.450	124	26	27	1.626
Lateinamerika	138	12	8	1	159
Naher Osten/Afrika	265	268	197	1	730
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach Regionen und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 21							
Kernmärkte	226.304	32.447	3.839	349	262.938	9.956	272.894
Österreich	103.493	18.810	1.831	42	124.176	3.199	127.375
Tschechien	61.074	5.411	679	41	67.206	1.550	68.756
Slowakei	22.553	2.347	299	113	25.312	595	25.906
Rumänien	16.133	2.628	388	57	19.206	1.499	20.705
Ungarn	11.202	1.283	163	66	12.714	2.351	15.065
Kroatien	8.996	1.684	440	28	11.148	366	11.514
Serbien	2.853	283	38	2	3.177	397	3.574
Sonstige EU	18.699	2.879	290	11	21.879	3.083	24.962
Sonstige Industrieländer	5.391	848	47	11	6.297	1.180	7.477
Emerging Markets	4.890	855	178	1	5.924	1.181	7.105
Südosteuropa/GUS	3.020	516	137	1	3.675	477	4.152
Asien	1.273	168	29	0	1.470	685	2.155
Lateinamerika	156	19	9	0	184	5	189
Naher Osten/Afrika	442	152	2	0	595	14	609
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	297.038	15.400	312.439
Dez 20							
Kernmärkte	203.419	33.645	3.897	351	241.312	8.909	250.221
Österreich	92.710	20.412	1.778	37	114.938	4.064	119.002
Tschechien	54.645	4.789	614	34	60.082	702	60.784
Slowakei	20.270	3.006	319	111	23.706	523	24.229
Rumänien	15.069	2.711	406	69	18.254	1.652	19.905
Ungarn	9.600	1.100	152	77	10.929	1.333	12.262
Kroatien	8.654	1.331	604	22	10.611	274	10.885
Serbien	2.470	296	24	2	2.793	361	3.154
Sonstige EU	15.697	3.078	371	55	19.201	3.431	22.631
Sonstige Industrieländer	4.784	1.112	66	12	5.972	1.698	7.671
Emerging Markets	4.301	821	146	1	5.269	907	6.175
Südosteuropa/GUS	2.639	578	119	1	3.336	324	3.660
Asien	932	124	27	0	1.083	544	1.626
Lateinamerika	82	67	0	0	149	10	159
Naher Osten/Afrika	648	52	1	0	701	29	730
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) Risikopositionen bestehen aus Kreditrisiken, die bereits beim Erwerb oder bei der Vergabe wertgemindert sind.

Die ausgefallenen POCI Kreditrisiken beliefen sich auf EUR 167 Mio (2020: 274 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 206 Mio (2020: 145 Mio).

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 8.373 Mio oder 7,0% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 14.300 Mio oder 10,9%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) stieg das Kreditrisikovolumen um EUR 2.331 Mio oder 10,3%. Einen Zuwachs gab es auch in Schwellenländern (EUR 930 Mio oder 15,1%). Ein leichter Rückgang wurde dagegen in den sonstigen Industrieländern verzeichnet (EUR -194 Mio oder -2,5%). Auf die Kernmärkte der Erste Group und andere Mitgliedstaaten der EU entfielen am 31. Dezember 2021 insgesamt 95,3% (2020: 95,2%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2,3% (2020: 2,2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Berichterstattung über Geschäftssegmente der Erste Group richtet sich nach der internen Führungs- und Steuerungsstruktur und erfolgt auf Grundlage einer geografischen Segmentierung. Um umfassendere Informationen zu bieten, umfasst die Segmentberichterstattung auch Business Segmente.

Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürtigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Österreich	145.492	14.367	2.142	2.426	164.428
EBOe & Töchter	44.404	3.646	558	602	49.210
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
Österreich sonst	37.589	1.712	370	438	40.109
CEE	120.294	13.369	4.056	2.183	139.901
Tschechien	64.315	4.884	1.230	767	71.197
Slowakei	19.538	1.607	1.097	297	22.539
Rumänien	16.352	1.729	334	458	18.872
Ungarn	10.287	1.139	612	200	12.238
Kroatien	7.402	3.627	687	421	12.139
Serbien	2.399	382	96	40	2.917
Sonstige(s)	8.048	45	0	17	8.110
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Österreich	135.415	13.923	2.200	2.533	154.072
EBOe & Töchter	41.761	3.512	566	615	46.455
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
Österreich sonst	33.208	2.299	413	448	36.368
CEE	106.783	12.115	4.289	2.291	125.478
Tschechien	53.910	6.034	1.405	684	62.033
Slowakei	17.707	1.439	1.455	411	21.012
Rumänien	15.361	1.737	396	481	17.975
Ungarn	8.834	1.007	539	160	10.539
Kroatien	8.907	1.535	380	529	11.351
Serbien	2.064	364	114	26	2.568
Sonstige(s)	6.842	48	242	17	7.149
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 21													
Österreich	127.109	24.314	2.360	55	10.590	-221	-663	-1.007	-1	2,7%	42,7%	1,7%	
EBOe & Töchter	40.962	7.070	597	6	574	-48	-157	-218	0	2,2%	36,5%	0,2%	
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%	
Österreich sonst	26.238	5.748	408	0	7.715	-38	-157	-194	0	2,7%	47,5%	0,0%	
CEE	120.208	12.699	1.975	318	4.700	-327	-823	-1.288	-99	6,5%	65,2%	31,1%	
Tschechien	63.519	5.610	697	52	1.318	-118	-288	-435	-20	5,1%	62,3%	38,0%	
Slowakei	19.402	2.130	291	113	602	-49	-119	-167	-33	5,6%	57,3%	29,4%	
Rumänien	14.675	2.337	396	57	1.407	-69	-220	-304	-14	9,4%	76,7%	23,7%	
Ungarn	10.069	928	159	66	1.016	-24	-65	-86	-17	7,0%	54,5%	25,9%	
Kroatien	10.156	1.535	395	28	24	-55	-118	-273	-15	7,7%	69,0%	52,8%	
Serbien	2.387	159	37	2	332	-13	-13	-24	0	8,2%	64,7%	21,4%	
Sonstige(s)	7.966	16	17	0	111	-2	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%	
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%	
Dez 20													
Österreich	114.235	26.033	2.452	72	11.278	-183	-685	-1.081	-4	2,6%	44,1%	5,4%	
EBOe & Töchter	37.174	7.633	603	6	1.038	-41	-152	-233	0	2,0%	38,7%	0,1%	
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%	
Österreich sonst	23.089	5.731	418	17	7.114	-23	-162	-212	0	2,8%	50,7%	0,0%	
CEE	107.204	12.351	2.011	347	3.565	-280	-737	-1.333	-123	6,0%	66,3%	35,6%	
Tschechien	56.144	4.793	642	47	408	-100	-252	-429	-22	5,2%	66,9%	46,0%	
Slowakei	17.413	2.709	302	130	459	-35	-140	-175	-58	5,2%	58,1%	44,4%	
Rumänien	13.775	2.430	403	69	1.298	-53	-183	-299	-17	7,5%	74,2%	25,3%	
Ungarn	8.307	919	130	77	1.106	-22	-64	-79	-16	7,0%	60,8%	21,1%	
Kroatien	9.468	1.317	511	22	33	-57	-86	-332	-10	6,5%	65,1%	43,6%	
Serbien	2.098	183	24	2	262	-12	-13	-18	-1	7,3%	78,6%	35,5%	
Sonstige(s)	6.760	271	17	0	101	-1	-1	-16	0	0,5%	93,7%	0,0%	
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%	

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Privatkunden	67.049	5.674	2.458	1.507	76.689
Firmenkunden	75.274	12.318	2.359	1.693	91.644
Kapitalmarkt	18.398	392	23	2	18.815
BSM & LCC	49.356	359	144	19	49.878
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
GCC	258	29	0	17	304
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439
Dez 20					
Privatkunden	60.580	5.596	2.143	1.514	69.833
Firmenkunden	66.644	11.727	2.747	1.819	82.936
Kapitalmarkt	16.522	384	224	1	17.131
BSM & LCC	44.527	223	155	20	44.925
Sparkassen	60.446	8.111	1.221	1.470	71.249
GCC	320	46	242	17	625
Gesamt	249.041	26.086	6.731	4.841	286.699

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Privatkunden	65.736	8.584	1.458	105	806	-175	-515	-839	-28	6,0%	57,5%	27,0%
Firmenkunden	68.263	16.615	1.501	220	5.045	-207	-613	-841	-71	3,7%	56,1%	32,1%
Kapitalmarkt	11.738	206	2	0	6.868	-17	-3	-1	0	1,6%	49,5%	0,0%
BSM & LCC	49.443	126	19	0	290	-15	-5	-19	0	4,2%	99,7%	0,0%
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%
GCC	195	2	17	0	90	-1	0	-16	0	1,9%	91,9%	0,0%
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%
Dez 20												
Privatkunden	59.028	8.461	1.461	118	763	-141	-478	-859	-34	5,6%	58,8%	29,0%
Firmenkunden	60.296	16.931	1.551	251	3.907	-182	-560	-901	-89	3,3%	58,1%	35,5%
Kapitalmarkt	10.273	116	1	0	6.741	-6	-3	0	0	2,5%	6,2%	100,0%
BSM & LCC	44.273	308	19	0	326	-16	-12	-19	0	3,8%	102,0%	0,0%
Sparkassen	53.972	12.669	1.431	50	3.126	-119	-371	-636	-4	2,9%	44,4%	7,8%
GCC	357	169	17	0	82	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	14.945	-464	-1.424	-2.430	-127	3,7%	54,2%	30,4%

Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolument befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2021 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 98,4% (2020: 93,5%) gedeckt. Für jenen Teil des notleidenden Kreditrisikovolument, der nicht durch Wertberichtigungen abgedeckt ist, sind nach Einschätzung der Erste Group ausreichende Sicherheiten vorhanden beziehungsweise werden sonstige Rückflüsse erwartet.

Im Verlauf des Jahres 2021 verringerte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR -215 Mio bzw. um 4,4%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen blieben auf gleichem Niveau. Aus dieser Entwicklung resultierte ein Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolument durch Wertberichtigungen um 4,9 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolument durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolument dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolument in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen		Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 21														
Österreich	2.426	2.391	164.428	153.838	-1.891	1.259	1.258	1,5%	1,6%	79,1%	51,9%	52,6%		
EBOe & Töchter	602	600	49.210	48.635	-422	349	349	1,2%	1,2%	70,4%	58,1%	58,2%		
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%		
Österreich sonst	438	408	40.109	32.394	-389	163	162	1,1%	1,3%	95,3%	37,2%	39,7%		
CEE	2.183	2.112	139.901	135.201	-2.538	818	812	1,6%	1,6%	120,2%	37,5%	38,5%		
Tschechien	767	745	71.197	69.878	-860	220	220	1,1%	1,1%	115,5%	28,6%	29,5%		
Slowakei	297	297	22.539	21.936	-368	152	152	1,3%	1,4%	124,1%	51,2%	51,2%		
Rumänien	458	419	18.872	17.465	-606	141	141	2,4%	2,4%	144,8%	30,8%	33,7%		
Ungarn	200	191	12.238	11.222	-192	110	104	1,6%	1,7%	100,4%	55,0%	54,4%		
Kroatien	421	421	12.139	12.114	-461	186	186	3,5%	3,5%	109,3%	44,2%	44,2%		
Serbien	40	39	2.917	2.586	-50	9	9	1,4%	1,5%	128,6%	23,0%	23,3%		
Sonstige(s)	17	14	8.110	7.999	-18	8	6	0,2%	0,2%	122,7%	48,4%	38,6%		
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%		
Dez 20														
Österreich	2.533	2.500	154.072	142.793	-1.953	1.209	1.207	1,6%	1,8%	78,1%	47,7%	48,3%		
EBOe & Töchter	615	606	46.455	45.417	-426	326	326	1,3%	1,3%	70,3%	53,1%	53,8%		
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%		
Österreich sonst	448	434	36.368	29.254	-397	132	132	1,2%	1,5%	91,4%	29,6%	30,4%		
CEE	2.291	2.238	125.478	121.913	-2.474	802	801	1,8%	1,8%	110,5%	35,0%	35,8%		
Tschechien	684	682	62.033	61.625	-803	181	181	1,1%	1,1%	117,6%	26,5%	26,6%		
Slowakei	411	411	21.012	20.553	-408	145	145	2,0%	2,0%	99,3%	35,3%	35,3%		
Rumänien	481	436	17.975	16.677	-552	162	162	2,7%	2,6%	126,7%	33,8%	37,2%		
Ungarn	160	156	10.539	9.433	-182	93	93	1,5%	1,7%	116,6%	58,4%	59,4%		
Kroatien	529	528	11.351	11.318	-485	216	216	4,7%	4,7%	91,8%	40,9%	40,9%		
Serbien	26	25	2.568	2.307	-44	4	4	1,0%	1,1%	174,0%	14,0%	14,2%		
Sonstige(s)	17	15	7.149	7.048	-18	8	6	0,2%	0,2%	126,6%	47,3%	39,4%		
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%		

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen AC u. FVOCI	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI		Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 21													
Privatkunden	1.507	1.501	76.689	75.882	-1.557	616	610	2,0%	2,0%	103,7%	40,9%	40,6%	
Firmenkunden	1.693	1.598	91.644	86.598	-1.732	712	711	1,8%	1,8%	108,4%	42,1%	44,5%	
Kapitalmarkt	2	2	18.815	11.947	-22	2	2	0,0%	0,0%	>500,0%	88,2%	88,4%	
BSM & LCC	19	19	49.878	49.588	-40	0	0	0,0%	0,0%	207,5%	0,0%	0,0%	
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%	
GCC	17	14	304	214	-17	8	6	5,6%	6,7%	116,9%	48,4%	38,6%	
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%	
Dez 20													
Privatkunden	1.514	1.513	69.833	69.070	-1.512	602	602	2,2%	2,2%	99,9%	39,8%	39,8%	
Firmenkunden	1.819	1.746	82.936	79.030	-1.731	658	657	2,2%	2,2%	99,2%	36,2%	37,7%	
Kapitalmarkt	1	1	17.131	10.390	-9	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%	
BSM & LCC	20	19	44.925	44.599	-47	0	0	0,0%	0,0%	249,7%	0,4%	0,4%	
Sparkassen	1.470	1.459	71.249	68.122	-1.130	751	748	2,1%	2,1%	77,4%	51,1%	51,3%	
GCC	17	15	625	543	-16	8	6	2,7%	2,7%	111,4%	47,3%	39,4%	
Gesamt	4.841	4.753	286.699	271.754	-4.446	2.019	2.013	1,7%	1,7%	93,5%	41,7%	42,4%	

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab.

Stufe 1 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente bei Ersterfassung und nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen oder dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Bei Finanzinstrumenten in Stufe 1 entspricht der erwartete Kreditverlust jenem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, der aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultiert.

Stufe 2 beinhaltet nicht wertgeminderte Finanzinstrumente, die seit Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen und nicht dem in IFRS 9 vorgesehenen Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen sowie nicht wertgeminderte Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.7.2.20, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. In Stufe 2 werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kunden wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Stufe 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind, aber beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert waren. Grundsätzlich wird ein Finanzinstrument wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt. Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kunden fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen. In Stufe 3 werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit-impaired, POCI) Finanzinstrumente beinhalten Vermögenswerte, die bereits bei der erstmaligen Erfassung wertgemindert waren, unabhängig davon, ob sie zum Berichtsstichtag noch immer wertgemindert sind. Erwartete Kreditverluste bei POCI-Finanzinstrumenten werden immer auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (kumulierte Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes über die Gesamtlaufzeit seit der erstmaligen Erfassung) und werden beim erstmaligen Ansatz im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Zusätzlich zu den Instrumenten aus der gelebten Praxis des Kreditrisikomanagements (Stundungen, Frühwarnlisten, Ausfallbearbeitung) ermöglicht die Methodologie der Erste Group die Einführung von Behebungsfristen für Rückübertragungen von Stufe 2 in Stufe 1. Sie werden selten angewendet, nur in bestimmten Ländern für einzelne Merkmale, und haben keine signifikante Auswirkung auf den gesamten erwarteten Kreditverlust oder das Kreditrisikovolumen in Stufe 2.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der über die Gesamtlaufzeit berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit (lifetime probability of default, LT PD), bei der die Signifikanz mittels eines Vergleichs mit den Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ergibt sich, wenn sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet, wobei jeweils die Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt wird. Zur Vereinfachung kann gemäß der Methodologie der Erste Group auch ein Vergleich der kumulierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden, wobei dieser Ansatz nur selten angewendet wird. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 21		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 20		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Überschreitet eine Herabstufung eine vordefinierte Anzahl von Ratingstufen, resultiert daraus eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Abweichende Validierungsergebnisse oder eine signifikante Änderung des PD-Modells würden eine Rekalibrierung der Schwellenwerte veranlassen. Nur für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der Restlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei annualisierte oder kumulierte Werte herangezogen werden. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da jedoch die Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit sehr niedrig ist, wird keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ausgelöst.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu die Ausführungen zu Covid-19 im nächsten Kapitel.

Weitere Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko nur in besonderen Fällen bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2021 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 14,2 Mrd (2020: EUR 10,5 Mrd) mit einem Intervall der Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 0,3%. In Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 5,1 Mrd (2020: EUR 4,5 Mrd) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanagern geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Ein ausgefallener Kunde wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird der Kunde als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schuldner seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der unten angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen.
- EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Tilgungen und die erwarteten Ziehungen innerhalb des vereinbarten Rahmens bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.

_ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) widerzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und mehrere Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variable erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Eintrittswahrscheinlichkeit, von den Basisprognosen abgeleitet. Die Basisprognosen werden mit wenigen Ausnahmen intern von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stress-tests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die verbleibende Laufzeit ab dem 4. Jahr erfolgt auf Grundlage von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeiten für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variable sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Dessen ungeachtet ist das BIP der Hauptindikator für die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Auswirkungen von Stufenzuteilung und Wertberichtigungen ausgehend von makroökonomischen Szenarien werden unten im Abschnitt Covid-19 dargestellt.

Die folgenden Faktoren, die sich Ende 2021 manifestierten und davor nicht zur Gänze erfasst waren, gaben Anlass zu einer 40%-Gewichtung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Basisprognose:

- _ Neue Mutationen (Omikron-Variante);
- _ Steigende Inflation in der gesamten Region mit möglichen Auswirkungen auf steigende Zinsen;
- _ Instabile Entwicklung der geopolitischen Lage (Ukraine-Russland-Konflikt), die sich auch auf Energiepreise auswirken kann.

Die spezielle Situation der Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führten zu einem verzögerten Eintritt von Ausfällen. Auf diese Entwicklung reagierte die Erste Group mit einer zeitversetzten Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden Variablen für 2020 und 2021 als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter einbezogen.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Gebieten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2021-2023	2020	2021	2022	2023
Dez 21						
Österreich	Positiv	1%	-6,2	5,9	6,1	3,8
	Basis	40%	-6,2	4,4	4,6	2,3
	Negativ	59%	-6,2	-1,7	2,0	0,1
Tschechien	Positiv	11%	-5,8	4,1	5,7	6,4
	Basis	40%	-5,8	2,4	4,0	4,7
	Negativ	49%	-5,8	-2,3	0,5	1,8
Slowakei	Positiv	17%	-4,8	4,9	6,1	5,6
	Basis	40%	-4,8	3,0	4,2	3,7
	Negativ	43%	-4,8	-2,5	-0,0	0,8
Rumänien	Positiv	14%	-3,7	9,0	6,6	7,6
	Basis	40%	-3,7	6,4	4,0	5,0
	Negativ	46%	-3,7	-1,7	-0,5	2,0
Ungarn	Positiv	6%	-5,0	7,8	5,8	5,6
	Basis	40%	-5,0	6,7	4,7	4,5
	Negativ	54%	-5,0	0,1	1,3	2,3
Kroatien	Positiv	4%	-8,0	12,4	10,8	9,9
	Basis	40%	-8,0	8,7	4,8	4,5
	Negativ	56%	-8,0	-1,0	-1,2	1,0
Serbien	Positiv	9%	-1,0	8,6	6,1	6,1
	Basis	40%	-1,0	7,0	4,5	4,5
	Negativ	51%	-1,0	0,4	1,1	2,5
Dez 20						
Österreich	Positiv	1%	-7,6	5,0	3,9	3,3
	Basis	40%	-7,6	3,4	2,3	1,7
	Negativ	59%	-7,6	-2,1	1,0	-0,1
Tschechien	Positiv	4%	-7,7	5,5	7,3	6,4
	Basis	40%	-7,7	3,9	5,7	4,8
	Negativ	56%	-7,7	-1,7	1,2	1,7
Slowakei	Positiv	25%	-7,1	8,2	6,7	6,4
	Basis	35%	-7,1	6,0	4,5	4,2
	Negativ	40%	-7,1	-1,2	-0,0	0,9
Rumänien	Positiv	18%	-5,9	5,3	7,1	7,3
	Basis	40%	-5,9	2,7	4,5	4,7
	Negativ	42%	-5,9	-3,6	-0,2	1,9
Ungarn	Positiv	6%	-6,4	5,1	6,6	5,2
	Basis	40%	-6,4	3,9	5,4	4,0
	Negativ	54%	-6,4	-1,3	1,6	2,0
Kroatien	Positiv	8%	-9,9	8,2	9,0	9,1
	Basis	40%	-9,9	5,2	3,6	4,0
	Negativ	52%	-9,9	-2,5	-1,4	0,9
Serbien	Positiv	15%	-1,3	6,3	5,3	5,8
	Basis	40%	-1,3	5,0	4,0	4,5
	Negativ	45%	-1,3	-0,5	0,9	2,6

Die Variablen für das Krisenjahr 2020 haben denselben Wert in allen Szenarien. Ähnlich der Anpassung der Daten für 2020 im Jahr 2021 werden die Daten für 2021 nach Maßgabe der Veröffentlichung durch statistische Behörden im Laufe des Jahres 2022 aktualisiert werden.

Um die höhere Volatilität der Schätzungen von makroökonomischen Variablen und das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Covid-19-Pandemie und anderer Risikofaktoren merklich gestiegene Abwärtsrisiko für eine gesamtwirtschaftliche Erholung wiederzugeben, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines konservativen Negativszenarios relativ hoch gewichtet.

Durch ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist die Erste Group mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Zurzeit wird analysiert, wie diese Risiken bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes berücksichtigt werden können. In der Risikomaterialitätsbeurteilung werden Klima- und umweltbezogene Risiken als mittel und demnach als wesentlich eingestuft, die Erste Group erwartet aber erst mittel- bis längerfristig größere Auswirkungen auf das Kreditrisiko. Kurzfristig wurden daher für Ende 2021 keine Expertenschätzungen für ESG-Risiken in unsere Berechnungen der erwarteten Kreditverluste einbezogen.

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Die von den Staaten erlassenen Vorschriften zur räumlichen Distanzierung (social distancing) und die durch den Lockdown verursachten Einschränkungen führten zu einem wirtschaftlichen Abschwung und zu einem erheblichen branchenübergreifenden Ertragseinbruch. Im Umfang beispiellose staatliche Hilfspakete (z.B. Staatsgarantien, Überbrückungsfinanzierungen, zwischenzeitliche Gehaltszahlungen durch den Staat zur Vermeidung von Entlassungen, Härtefonds für Selbstständige und Kleinbetriebe) und Stundungsprogramme wurden in allen Kernmärkten der Erste Group eingerichtet, um Bürger und Unternehmen zu unterstützen. Die restriktiven Maßnahmen wurden mit steigenden Impfraten

stufenweise zurückgenommen, und der wirtschaftliche Wiederaufschwung nahm an Fahrt auf. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Portfolioqualität im Bankensektor sind derzeit jedoch noch nicht zur Gänze abschätzbar.

Auswirkungen auf Kunden

Unmittelbar nachdem erkennbar wurde, dass die Krise zu substanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen in unserer Region führen wird (z.B. durch staatlich festgelegte Ausgangssperren und ähnliche Restriktionen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist), wurden Initiativen gestartet, um einerseits die Kunden der Erste Group bestmöglich zu unterstützen und andererseits das daraus resultierende Risiko zu bewältigen, mit dem Bewusstsein der Verantwortung der Erste Group gegenüber all ihren Interessengruppen.

Auch wenn die Maßnahmen von Land zu Land unterschiedlich waren, da sie auf gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Regierungen basierten, erstellte die Erste Group dennoch eine gruppenweit gültige Richtlinie im Hinblick auf die Risikoeinschätzung, -beurteilung und -klassifizierung, sowie das entsprechende Melde- und Berichtswesen. Abgesehen von generell geltenden Moratorien, wie zum Beispiel in Ungarn und Serbien, wurden einige Maßnahmen wie kurzfristige Stundungen oder Finanzhilfen mit öffentlichen oder staatlichen Garantien in allen Ländern angeboten. Zusätzlich zu Programmen mit standardisierten Parametern, die sehr früh etabliert wurden und die rasche Abwicklung unterstützten, gab es auch individuelle Lösungen für Kunden, die nicht alle definierten Anforderungen erfüllen konnten. In der Zwischenzeit sind die überwiegende Mehrheit dieser (staatlichen) Unterstützungsmaßnahmen ohne merklich negative Auswirkungen auf die Portfolioqualität ausgelaufen.

Kreditrisikovolumen von nicht finanziellen Gesellschaften nach Branchen – Eingesetzte Maßnahmen als Reaktion auf die Covid-19-Krise

in EUR Mio	Kredite und Darlehen gemäß EBA-leitlinienkonformen Moratorien	Sonstige Kredite und Darlehen, die Covid-19- bezogenen Forbearance- Maßnahmen unterliegen	Neu gewährte Kredite und Darlehen gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusam- menhang mit der Covid-19-Krise
Dez 21			
Land- und Forstwirtschaft	-	5	72
Bergbau	-	-	8
Herstellung von Waren	0	13	798
Energie- und Wasserversorgung	-	0	25
Bauwesen	0	4	159
Handel	0	5	637
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4	17	353
Beherbergung und Gastronomie	0	82	188
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2	61	20
Dienstleistungen	1	10	200
Öffentliche Verwaltung	0	0	0
Unterricht, Gesundheit und Kunst	0	2	43
Gesamt	8	199	2.502
Dez 20			
Land- und Forstwirtschaft	54	1	31
Bergbau	0	-	5
Herstellung von Waren	274	15	514
Energie- und Wasserversorgung	9	-	19
Bauwesen	45	12	125
Handel	116	22	416
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96	4	235
Beherbergung und Gastronomie	497	17	164
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17	-	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	369	63	14
Dienstleistungen	90	1	181
Öffentliche Verwaltung	0	-	-
Unterricht, Gesundheit und Kunst	17	18	35
Gesamt	1.583	155	1.739

Noch ausstehende (nicht abgelaufene) Kredite und Darlehen an nicht finanzielle Gesellschaften, für die Maßnahmen gewährt wurden, die als Reaktion auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie getroffen wurden, beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf EUR 2,7 Mrd. Die höchsten Volumina entfielen auf die Branchen „Herstellung von Waren“ und „Handel“, gefolgt von „Verkehr und Kommunikation“ und „Dienstleistungen“. 92% dieses Betrages betreffen Kredite und Darlehen im Rahmen von staatlichen Garantieprogrammen mit einer üblichen Laufzeit von zwei bis fünf Jahren. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen in Form von Staats- bzw. Institutionellen Garantien waren anfangs nur ein häufiges Instrument in Österreich. In 2021 haben jedoch auch die CEE-Länder solche Programme wesentlich öfter angewendet, was zu einer deutlichen Erhöhung des ausstehenden Betrages per 31. Dezember 2021 führte.

Die am 31. Dezember 2021 bestehenden (nicht abgelaufenen) Kredite und Darlehen an private Haushalte, für die Covid-19-bedingte Maßnahmen gewährt wurden, betrugen EUR 388 Mio.

Neben den in der Tabelle angeführten Unterstützungsmaßnahmen als unmittelbare Reaktion auf die Covid-19-Pandemie wurden zum 31. Dezember 2021 zusätzliche Maßnahmen im Ausmaß von EUR 3,2 Mrd genehmigt, für die keine Forbearance-Kriterien zutreffen.

Geschäftliche Auswirkungen

Im März 2020 starteten die Bereiche Risiko und Vertrieb eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel, möglichst rasch eine einheitliche Richtlinie mit dem Fokus auf den Branchenansatz innerhalb der Erste Group zu erstellen. Dabei sollte das veränderte wirtschaftliche Umfeld entsprechend abgebildet werden. Die Branchen und Sub-Branchen wurden im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Covid-19 in signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen kategorisiert. Die Einteilung basierte auf einer Kombination von Informationen aus Forschungsunterlagen und Studien, Rückmeldungen aus Kundengesprächen und Einzelanalysen, sowohl aus Gruppensicht als auch von den Tochtergesellschaften.

Der Haupteinflussfaktor für die Kategorisierung der Branchen war die Beurteilung der Auswirkungen der Krise auf die betreffende Branche bzw. Sub-Branche. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Einstufungen auf Basis einer jeweils 12-Monatsvorschau, um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. In 2021 erfolgten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Fähigkeit diverser Branchen, sich an die geänderten Umstände anzupassen, einige Upgrades in niedrigere Risikokategorien. Indessen beurteilt die Erste Group die am meisten betroffenen Branchen (vor allem das Hotel- und Freizeitgewerbe sowie die Luftfahrtindustrie) nach wie vor vorsichtig. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurden auch die Geschäfts- und Risikostrategien für die (Sub-)Branchen entsprechend angepasst. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt sowie von den jeweiligen Gremien der Erste Group genehmigt.

Neben Covid-19 mussten sich Firmenkunden im Jahr 2021 zusätzlichen Herausforderungen stellen: steigenden Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Im Fall von Unterbrechungen der Lieferketten haben betroffene Unternehmen durch unterschiedliche Maßnahmen zur Absicherung des Betriebs und der Liquidität gegengesteuert (u.a. aktives Betriebsmittelmanagement, gezielter Lageraufbau, Produktionsdrosselung, Nachverhandlungen mit Abnehmern etc.), in manchen Fällen auch durch Vereinbarung kurzfristiger Überbrückungsfinanzierungen durch ihre Bank. Die angeführten Entwicklungen fließen in die regelmäßige Aktualisierung der Branchen-Heatmap sowie der Branchenstrategien mit ein.

Das den signifikant oder stark betroffenen Sub-Branchen zugeordnete Kreditrisikovolumen wird in den folgenden Tabellen als „erhöhtes Risiko“ dargestellt.

Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen nach Branchen und IFRS 9 Anforderungen – Heatmap

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt	Wert- berichtigungen
Dez 21								
Land- und Forstwirtschaft	2.936	532	130	6	3.603	13	3.616	-113
davon mit erhöhtem Risiko	8	3	0	-	11	0	11	-
Bergbau	465	43	14	3	525	226	750	-20
davon mit erhöhtem Risiko	0	-	-	-	0	-	0	-
Herstellung von Waren	15.771	3.426	641	39	19.877	1.428	21.306	-575
davon mit erhöhtem Risiko	516	478	66	3	1.064	39	1.103	-43
Energie- und Wasserversorgung	4.570	691	44	3	5.309	210	5.519	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	1	0	-	1	0	1	-
Bauwesen	10.278	1.629	254	9	12.171	1.685	13.856	-300
davon mit erhöhtem Risiko	4	12	1	-	17	0	17	-1
Handel	11.983	2.518	436	26	14.962	1.151	16.112	-416
davon mit erhöhtem Risiko	702	517	100	6	1.325	41	1.366	-66
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.372	1.976	168	15	8.531	303	8.834	-200
davon mit erhöhtem Risiko	126	782	14	8	929	15	944	-37
Beherbergung und Gastronomie	1.157	4.236	315	32	5.741	8	5.750	-302
davon mit erhöhtem Risiko	1.082	4.178	303	32	5.595	8	5.603	-291
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35.048	1.219	65	11	36.343	4.973	41.316	-115
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.444	5.588	328	109	35.469	205	35.674	-411
davon mit erhöhtem Risiko	121	390	22	2	535	1	537	-20
Dienstleistungen	10.564	4.774	401	13	15.752	893	16.646	-373
davon mit erhöhtem Risiko	1.086	3.373	178	5	4.642	73	4.715	-169
Öffentliche Verwaltung	43.211	1.228	1	2	44.443	3.467	47.909	-52
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.845	973	57	0	3.875	28	3.903	-67
davon mit erhöhtem Risiko	332	551	21	0	904	23	927	-31
Haushalte	80.203	8.188	1.499	103	89.993	743	90.736	-1.484
Sonstige(s)	437	6	0	0	444	67	511	-2
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	297.038	15.400	312.439	-4.527
Dez 20								
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	122	5	3.270	19	3.289	-101
davon mit hohem Risiko	6	8	0	-	14	0	14	-0
Bergbau	544	64	16	2	626	207	832	-20
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	8	2	401	199	601	-13
Herstellung von Waren	13.658	4.914	585	46	19.202	1.023	20.226	-587
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	268	22	7.392	434	7.826	-278
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	56	8	4.695	198	4.893	-97
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	-	-	3	0	3	-0
Bauwesen	9.330	1.789	279	16	11.414	1.231	12.645	-320
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	4	0	40	2	43	-3
Handel	9.251	3.758	472	44	13.525	1.019	14.544	-441
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	193	10	4.617	213	4.830	-172
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	196	4	7.952	361	8.313	-182
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	29	1	2.199	60	2.259	-48
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	331	29	5.618	79	5.697	-271
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	312	29	5.500	73	5.573	-255
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	30	12	34.551	5.060	39.611	-110
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	262	129	32.108	857	32.965	-390
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	17	0	599	4	603	-21
Dienstleistungen	9.461	3.976	488	5	13.930	745	14.675	-426
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	341	5	5.430	173	5.603	-263
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	1	3	39.135	3.235	42.370	-25
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	102	1	3.638	38	3.677	-99
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	60	0	806	8	814	-58
Haushalte	71.994	7.967	1.541	116	81.619	784	82.403	-1.452
Sonstige(s)	452	19	0	0	471	88	558	-1
Gesamt	228.200	38.655	4.480	419	271.754	14.945	286.699	-4.522

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Wie im Abschnitt „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“ beschrieben, kann ein Anstieg des erwarteten Kreditverlustes aus einer Neubewertung der Kreditrisikoparameter sowie einer Migration in schlechtere Risikostufen – entweder durch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos oder durch Ausfall – resultieren.

Auf Basis der letzten verfügbaren makroökonomischen Szenarien für die Einbeziehung zukunftsbezogenen Informationen wurde im Dezember 2021 eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die Besonderheiten im Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Unterstützungsmaßnahmen) und der verzögerte Anstieg der Ausfallraten gaben Anlass zu einer zeitversetzten Berücksichtigung von makroökonomischen Variablen. Die spät gegen Ende des Jahres 2021 entstandenen Risiken mit Auswirkungen auf die Basisprognose bewirkten, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit des Basisszenarios von 40% beibehalten wurde. Die oben im Unterkapitel „Berücksichtigung

zukunftsbezogener Informationen“ dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über Szenarien zur Entwicklung des Bruttonationalprodukts und ihre Gewichtung bei der Einbeziehung in zukunftsbezogene Informationen. Die Auswirkung der angepassten zukunftsbezogenen Informationen auf die Wertberichtigungen betrug am 31. Dezember 2021 EUR 550 Mio und war damit ähnlich hoch wie Ende 2020 (EUR 527 Mio). Der Anstieg um EUR 433 Mio verglichen mit EUR 117 Mio am 31. Dezember 2019 ist eine direkte Folge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie wurden in der Erste Group zusätzlich Portfolioverschiebungen (overlays) auf Basis von Expertenschätzungen vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nicht-private Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden (auch wenn sie schon ausgelaufen waren), zu welcher Branchen-Heatmapkategorie sie gehören und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS ist. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Die Branchen-Heatmap und die Portfolioverschiebungen werden laufend überprüft. Die Auswirkung der Covid-19 bedingten Portfolioverschiebungen bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes belief sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 184 Mio (2020: EUR 245 Mio). Der Großteil der Portfolioverschiebungen für Privatkunden wurde Ende 2021 aufgehoben. Sie bestanden vor allem aufgrund von Moratorien, die Anfang 2021 ausliefen. Genügend Zeit war verstrichen, um potenzielle negative Entwicklungen wieder durch das reguläre Verhaltensscoring zu identifizieren. Beibehalten wurden Portfolioverschiebungen für Privatkunden in Regionen, in denen noch Moratorien bestehen (hauptsächlich Ungarn). Ein weiterer Grund für eine Aufhebung von Portfolioverschiebungen waren die moderaten Hochstufungen in der Heatmap.

Die Erste Group erwartet einen gemäßigten Anstieg der Ausfälle und eine moderate Portfolioverschlechterung in 2022, insbesondere nach Beendigung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen.

In der folgenden Analyse werden die Auswirkungen der Portfolioverschiebungen und der Veränderung zukunftsbezogener Informationen aus der Anwendung von makroökonomischen Szenarien auf Verschiebungen in die Stufe 2 beim Kreditrisikovolumen und beim daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust dargestellt. Zusätzlich werden Sensitivitäten im positiven, negativen und Basisszenario simuliert. Präsentiert werden die Auswirkungen auf Branchen, auf Sub-Branchen mit erhöhtem Risiko und auf geografische Segmente.

Die Szenariosimulation beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus einer jeweils 100%igen Gewichtung des Basisszenarios, des positiven Szenarios und des negativen Szenarios für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den auf Basis der aktuell verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten Werten verglichen, die sich nach Berücksichtigung von gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Die Simulation mit Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den drei Szenarien umfasst sowohl die Stufenverschiebungen beim Kreditrisikovolumen als auch den daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust.

Die Berücksichtigung makroökonomischer Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in zukunftsbezogenen Informationen führte sowohl beim Kreditrisikovolumen als auch beim erwarteten Kreditverlust per 31. Dezember 2021 zu ähnlichen Resultaten wie ein Jahr davor. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Verschiebung in Stufe 2 beim Kreditrisikovolumen EUR 5.203 Mio (2020: EUR 5.884 Mio), und der erwartete Kreditverlust verzeichnete per 31. Dezember 2021 einen Anstieg von EUR 550 Mio (2020: EUR 527 Mio). Die ausschließliche Anwendung des Basisszenarios würde gegenüber der aktuellen Situation (mit gewichteten Szenarien) eine Reduktion des Stufe 2-Volumens um EUR 4.239 Mio (2020: 1.867 Mio) bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 334 Mio (2020: EUR 97 Mio) ergäbe. Das Negativszenario würde eine Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 4.612 Mio (2020: EUR 1.590 Mio) in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 315 (2020: EUR 100 Mio) nach sich ziehen. Der Ansatz mit drei Ausprägungen wurde bei Variablen für 2021 beibehalten. Das Negativszenario von 2021 führt im Vergleich mit 2020 zu einer größeren Differenz im Jahr 2021.

Darüber hinaus zeigen die Analysen, dass sich bei einem gesamten Stufe 2-Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 37,029 Mio (2020: EUR 38.655 Mio) die Migration in Stufe 2 durch die aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Stufenverschiebungen auf EUR 10.726 Mio (2020: EUR 14.420 Mio) belief, was eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 184 Mio (2020: EUR 245 Mio) nach sich zog.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftsegmenten

	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Stufe 2-Effekt durch		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepasste zukunftsbezogenen Informationen			
in EUR Mio								
Dez 21								
Österreich	127.109	24.314	151.423	+8.179	+3.291	-4.734	-3.486	+3.382
EBOe & Töchter	40.962	7.070	48.032	+2.405	+654	-1.076	-712	+826
Sparkassen	59.909	11.496	71.405	+4.197	+1.333	-2.086	-1.467	+1.694
Sonstiges Österreich-Geschäft	26.238	5.748	31.986	+1.577	+1.304	-1.572	-1.306	+862
Zentral- und Osteuropa	120.208	12.699	132.908	+2.548	+1.912	-1.226	-753	+1.230
Tschechien	63.519	5.610	69.129	+716	+872	-416	-323	+354
Slowakei	19.402	2.130	21.532	+823	+57	-277	-151	+414
Rumänien	14.675	2.337	17.012	+241	+851	-442	-214	+364
Ungarn	10.069	928	10.997	+245	+76	-30	-16	+19
Kroatien	10.156	1.535	11.691	+439	+29	-41	-33	+63
Serbien	2.387	159	2.546	+82	+26	-20	-16	+16
Sonstige(s)	7.966	16	7.982	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	255.284	37.029	292.313	+10.726	+5.203	-5.960	-4.239	+4.612
Dez 20								
Österreich	114.235	26.033	140.269	+9.497	+4.520	-2.188	-1.537	+1.132
EBOe & Töchter	37.174	7.633	44.807	+2.635	+1.305	-731	-569	+269
Sparkassen	53.972	12.669	66.642	+5.007	+2.043	-912	-598	+509
Sonstiges Österreich-Geschäft	23.089	5.731	28.820	+1.854	+1.172	-545	-370	+353
Zentral- und Osteuropa	107.204	12.351	119.555	+4.923	+1.364	-688	-330	+458
Tschechien	56.144	4.793	60.937	+1.576	+534	-305	-164	+164
Slowakei	17.413	2.709	20.122	+1.536	+103	-9	-5	+5
Rumänien	13.775	2.430	16.205	+793	+480	-315	-129	+248
Ungarn	8.307	919	9.226	+468	+162	-21	-9	+8
Kroatien	9.468	1.317	10.785	+456	+67	-31	-16	+15
Serbien	2.098	183	2.281	+94	+17	-8	-7	+18
Sonstige(s)	6.760	271	7.031	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	228.200	38.655	266.855	+14.420	+5.884	-2.876	-1.867	+1.590

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Auswirkung von		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepassten zukunftsbezogenen Informationen			
Dez 21								
Österreich	-221	-663	-883	-97,1	-233,4	+361,2	+234,1	-189,0
EBOe & Töchter	-48	-157	-204	-29,7	-45,2	+76,3	+48,1	-39,0
Sparkassen	-135	-349	-484	-57,9	-112,2	+177,6	+114,0	-95,6
Sonstiges Österreich-Geschäft	-38	-157	-195	-9,6	-75,9	+107,3	+71,9	-54,4
Zentral- und Osteuropa	-327	-823	-1.151	-86,4	-316,7	+158,4	+99,4	-126,3
Tschechien	-118	-288	-406	-18,0	-108,4	+22,3	+15,9	-19,3
Slowakei	-49	-119	-168	-16,2	-20,3	+35,5	+21,5	-30,3
Rumänien	-69	-220	-289	-11,1	-127,5	+55,7	+26,9	-47,7
Ungarn	-24	-65	-88	-5,7	-30,1	+9,3	+4,9	-4,6
Kroatien	-55	-118	-173	-31,8	-24,2	+31,3	+27,7	-21,7
Serbien	-13	-13	-26	-3,7	-6,1	+4,3	+2,5	-2,7
Sonstige(s)	-2	0	-2	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-550	-1.486	-2.036	-183,5	-550,1	+519,6	+333,5	-315,3
Dez 20								
Österreich	-183	-685	-868	-114,8	-270,9	+89,0	+58,7	-46,4
EBOe & Töchter	-41	-152	-193	-29,6	-56,9	+17,8	+12,2	-8,4
Sparkassen	-119	-371	-491	-66,5	-137,1	+37,4	+23,3	-21,1
Sonstiges Österreich-Geschäft	-23	-162	-185	-18,6	-76,8	+33,8	+23,2	-17,0
Zentral- und Osteuropa	-280	-737	-1.017	-130,3	-256,8	+67,2	+38,2	-53,9
Tschechien	-100	-252	-352	-29,8	-97,2	+27,0	+18,4	-16,5
Slowakei	-35	-140	-175	-37,7	-15,8	+4,6	+2,6	-4,9
Rumänien	-53	-183	-235	-26,8	-68,3	+27,4	+12,7	-27,5
Ungarn	-22	-64	-87	-12,6	-39,9	+1,9	+0,9	-0,8
Kroatien	-57	-86	-143	-20,3	-29,8	+2,9	+1,6	-1,5
Serbien	-12	-13	-25	-3,1	-5,7	+3,3	+1,9	-2,8
Sonstige(s)	-1	-1	-3	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Gesamt	-464	-1.424	-1.888	-245,1	-527,6	+156,2	+97,0	-100,3

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)					Auswirkung von Szenariosimulationen			
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Stufe 2-Effekt durch		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario	
				Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepasste zukunftsbezogene Informationen				
Dez 21									
Land- und Forstwirtschaft	2.936	532	+3.467,5	+109	+87	-49	-34	+39	
davon mit erhöhtem Risiko	8	3	+10,9	+2	+0	-0	-0	+3	
Bergbau	465	43	+507,6	+7	+12	-12	-11	+41	
davon mit erhöhtem Risiko	0	-	+0,1	+0	+0	+0	+0	+0	
Herstellung von Waren	15.771	3.426	+19.197,0	+660	+797	-923	-625	+625	
davon mit erhöhtem Risiko	516	478	+994,2	+258	+16	-8	-3	+27	
Energie- und Wasserversorgung	4.570	691	+5.261,4	+10	+109	-112	-89	+90	
davon mit erhöhtem Risiko	0	1	+0,9	+0	+0	+0	+0	+0	
Bauwesen	10.278	1.629	+11.907,2	+212	+626	-725	-562	+519	
davon mit erhöhtem Risiko	4	12	+15,9	+10	+0	-0	-0	+8	
Handel	11.983	2.518	+14.500,6	+688	+361	-390	-271	+342	
davon mit erhöhtem Risiko	702	517	+1.219,1	+450	+15	-26	-13	+40	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.372	1.976	+8.348,0	+566	+300	-356	-245	+148	
davon mit erhöhtem Risiko	126	782	+908,2	+496	+14	-17	-14	+28	
Beherbergung und Gastronomie	1.157	4.236	+5.393,7	+3.170	+25	-37	-23	+172	
davon mit erhöhtem Risiko	1.082	4.178	+5.259,5	+3.170	+25	-37	-23	+172	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35.048	1.219	+36.267,2	+4	+307	-358	-329	+173	
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.444	5.588	+35.031,6	+1.748	+1.203	-1.570	-1.195	+1.458	
davon mit erhöhtem Risiko	121	390	+511,2	+277	+9	-112	-55	+297	
Dienstleistungen	10.564	4.774	+15.338,4	+2.739	+189	-215	-136	+178	
davon mit erhöhtem Risiko	1.086	3.373	+4.459,0	+2.707	+42	-17	-16	+105	
Öffentliche Verwaltung	43.211	1.228	+44.439,4	+8	+13	-10	-7	+14	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.845	973	+3.818,6	+602	+178	-203	-168	+168	
davon mit erhöhtem Risiko	332	551	+882,6	+347	+126	-147	-125	+146	
Haushalte	80.203	8.188	+88.391,1	+204	+994	-1.001	-545	+644	
Sonstige(s)	437	6	+443,7	+0	+0	+0	+0	+0	
Gesamt	255.284	37.029	+292.313,1	+10.726	+5.203	-5.960	-4.239	+4.612	
Dez 20									
Land- und Forstwirtschaft	2.550	593	3.143	+146	+88	-21	-14	+13	
davon mit erhöhtem Risiko	6	8	14	+0	+0	-0	-0	+0	
Bergbau	544	64	608	+16	+9	-7	-4	+37	
davon mit erhöhtem Risiko	382	10	392	+6	+0	+0	+0	+27	
Herstellung von Waren	13.658	4.914	18.572	+3.199	+1.020	-367	-265	+281	
davon mit erhöhtem Risiko	3.838	3.264	7.102	+2.737	+236	-147	-116	+165	
Energie- und Wasserversorgung	4.054	577	4.631	+7	+85	-51	-43	+16	
davon mit erhöhtem Risiko	0	3	3	+0	+0	+0	+0	+0	
Bauwesen	9.330	1.789	11.119	+186	+849	-321	-228	+104	
davon mit erhöhtem Risiko	23	13	36	+104	+0	+0	+0	+0	
Handel	9.251	3.758	13.009	+1.861	+386	-110	-60	+126	
davon mit erhöhtem Risiko	2.169	2.244	4.413	+1.601	+72	-17	-10	+66	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5.759	1.993	7.752	+1.179	+201	-127	-111	+75	
davon mit erhöhtem Risiko	977	1.192	2.168	+989	+11	-6	-5	+18	
Beherbergung und Gastronomie	1.281	3.977	5.258	+2.935	+101	-80	-29	+79	
davon mit erhöhtem Risiko	1.225	3.933	5.158	+2.898	+101	-80	-29	+79	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32.797	1.714	34.510	+13	+137	-64	-56	+25	
Grundstücks- und Wohnungswesen	25.893	5.824	31.717	+1.416	+1.715	-960	-624	+425	
davon mit erhöhtem Risiko	242	340	582	+240	+6	-0	-0	+7	
Dienstleistungen	9.461	3.976	13.437	+1.916	+173	-34	-11	+43	
davon mit erhöhtem Risiko	2.395	2.688	5.083	+1.891	+93	-14	-2	+36	
Öffentliche Verwaltung	38.571	560	39.131	+1	+254	-173	-172	+3	
Unterricht, Gesundheit und Kunst	2.604	932	3.536	+573	+118	-110	-58	+66	
davon mit erhöhtem Risiko	280	465	746	+336	+8	-6	-6	+5	
Haushalte	71.994	7.967	79.961	+971	+746	-450	-192	+290	
Sonstige(s)	452	19	471	+0	+1	-1	-0	+8	
Gesamt	228.200	38.655	266.855	+14.420	+5.884	-2.876	-1.867	+1.590	

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach Branchen

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)			Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Alle Stufen	Auswirkung von		Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
		Stufenverschiebungen aufgrund Covid-19	angepassten zukunftsbezogenen Informationen			
Dez 21	+					
Land- und Forstwirtschaft	-113	-4,0	-14,6	+7,4	+4,5	-4,7
davon mit erhöhtem Risiko	-	-0,1	-0,1	+0,1	+0,0	-0,3
Bergbau	-20	-0,1	-0,9	+0,8	+0,5	-1,2
davon mit erhöhtem Risiko	-	+0,0	+0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Herstellung von Waren	-575	-12,8	-84,8	+90,3	+56,6	-52,8
davon mit erhöhtem Risiko	-43	-4,7	-5,8	+5,4	+3,3	-2,8
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,4	-15,4	+18,0	+12,2	-12,9
davon mit erhöhtem Risiko	-	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	-300	-2,3	-41,6	+44,1	+29,0	-27,3
davon mit erhöhtem Risiko	-1	-0,1	-0,8	+1,1	+0,7	-0,5
Handel	-416	-10,8	-45,8	+43,9	+28,3	-24,9
davon mit erhöhtem Risiko	-66	-5,7	-5,4	+5,7	+3,5	-3,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-200	-13,0	-34,6	+37,3	+23,4	-17,3
davon mit erhöhtem Risiko	-37	-11,3	-7,2	+9,0	+5,6	-4,4
Beherbergung und Gastronomie	-302	-68,6	-24,6	+31,7	+20,7	-19,4
davon mit erhöhtem Risiko	-291	-68,6	-24,6	+31,7	+20,7	-19,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-115	-0,1	-22,2	+28,3	+21,6	-12,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	-411	-28,1	-57,8	+78,4	+51,2	-52,0
davon mit erhöhtem Risiko	-20	-4,5	-6,1	+14,1	+8,9	-11,2
Dienstleistungen	-373	-25,5	-22,1	+26,3	+16,1	-12,9
davon mit erhöhtem Risiko	-169	-24,9	-10,1	+13,3	+8,5	-7,0
Öffentliche Verwaltung	-52	-0,3	-2,7	+2,1	+1,6	-1,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-67	-8,0	-13,6	+15,1	+10,9	-9,4
davon mit erhöhtem Risiko	-31	-4,6	-7,6	+8,5	+6,4	-5,8
Haushalte	-1.484	-9,4	-169,2	+95,8	+56,8	-66,4
Sonstige(s)	-2	+0,0	-0,2	+0,2	+0,2	-0,1
Gesamt	-4.527	-183,5	-550,1	+519,6	+333,5	-315,3

Dez 20						
Land- und Forstwirtschaft	-101	-3,0	-20,3	+4,3	+2,7	-2,2
davon mit erhöhtem Risiko	0	-0,0	-0,1	+0,1	+0,1	-0,1
Bergbau	-20	-0,2	-0,7	+0,2	+0,1	-0,8
davon mit erhöhtem Risiko	-13	-0,0	-0,2	+0,0	+0,0	-0,6
Herstellung von Waren	-587	-38,6	-86,1	+27,3	+18,5	-15,9
davon mit erhöhtem Risiko	-278	-30,7	-34,0	+10,8	+7,9	-6,9
Energie- und Wasserversorgung	-97	-0,2	-13,6	+4,0	+2,9	-2,1
davon mit erhöhtem Risiko	0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Bauwesen	-320	-2,8	-42,0	+10,2	+6,7	-4,9
davon mit erhöhtem Risiko	-3	-0,4	-0,6	+0,0	+0,0	-0,0
Handel	-441	-21,1	-46,0	+10,4	+6,5	-6,4
davon mit erhöhtem Risiko	-172	-15,7	-16,6	+3,9	+2,5	-3,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-182	-20,0	-24,1	+9,0	+6,8	-4,9
davon mit erhöhtem Risiko	-48	-15,5	-6,2	+2,0	+1,3	-1,3
Beherbergung und Gastronomie	-271	-53,4	-25,5	+7,2	+4,3	-5,4
davon mit erhöhtem Risiko	-255	-52,7	-25,4	+7,2	+4,3	-5,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-110	-0,3	-14,3	+4,6	+3,2	-2,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	-390	-33,7	-70,1	+20,7	+14,5	-10,3
davon mit erhöhtem Risiko	-21	-5,7	-0,2	+0,2	+0,1	-0,3
Dienstleistungen	-426	-23,3	-22,3	+4,9	+2,9	-3,0
davon mit erhöhtem Risiko	-263	-22,9	-12,3	+3,0	+1,7	-1,9
Öffentliche Verwaltung	-25	-0,0	-3,0	+0,3	+0,2	-0,1
Unterricht, Gesundheit und Kunst	-99	-11,3	-41,1	+13,3	+8,6	-7,3
davon mit erhöhtem Risiko	-58	-4,2	-4,6	+1,3	+1,0	-0,6
Haushalte	-1.452	-37,2	-117,5	+39,4	+19,0	-34,5
Sonstige(s)	-1	-0,0	-1,1	+0,3	+0,1	-0,4
Gesamt	-4.522	-245,1	-527,6	+156,2	+97,0	-100,3

Zusammensetzung der Wertberichtigungen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Wertberichtigungen	-4.047	-3.983
Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-399	-464
Rückstellungen für andere Zusagen	-76	-80
Gesamt	-4.522	-4.527

Wertberichtigungen werden auf Basis von IFRS 9 berechnet, während sich Rückstellungen für andere Zusagen nach IAS 37 richten.

Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Die Restrukturierung umfasst die vertragliche Änderung der mit dem Kunden vereinbarten Kredittilgungskonditionen, inklusive Laufzeit, Zinsen, Gebühren, des geschuldeten Betrags oder eine Kombination davon. Restrukturierungen können die Form einer „business restructuring“ (im Retailsegment), Neuverhandlung (im Unternehmenssegment) oder von Forbearance (z.B. Zugeständnis aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) gemäß den EBA-Erfordernissen in beiden Segmenten annehmen.

Restrukturierung und Neuverhandlung

Restrukturierung im Retailsegment oder Neuverhandlung im Unternehmenssegment stellen beispielsweise mittels Zinsanpassung oder dem Anbieten eines zusätzlichen Kredits oder beidem ein potenziell wirksames Instrument dar, um die Geschäftsbeziehung zu Kunden der Bank aufrecht zu erhalten.

Forbearance

Die Definition von Forbearance ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/227 enthalten. Als Forbearance gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber einem Kunden Zugeständnisse gemacht werden, der aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr läuft, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Der Kreditnehmer ist in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- _ der Kunde war in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- _ der Kunde wäre ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- _ der Kunde ist als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- _ der Kunde würde ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kunden gelten:

- _ Kunde hat Frühwarnsignale;
- _ Kunde hat verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Rückstufung des internen Ratings führt;
- _ Kunden mit einer erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeit.

„Forborne Exposures“ werden auf Kreditvertragebene beurteilt und betreffen nur jene Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen zur Anwendung gekommen sind und schließen alle anderen bestehenden Kundenforderungen aus, unter der Voraussetzung, dass bei diesen keine Forbearance-Maßnahmen ergriffen worden sind.

Zugeständnisse liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- _ eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich der Kunde nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätte;
- _ die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten des Kunden aus;
- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kunden mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanziellen oder nichtfinanzielle Vertragsbestimmung.

Forbearance kann von der Bank oder vom Kunden initiiert werden (aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Krankheit usw.). Folgende Maßnahmen gelten als Forbearance-Elemente: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingierenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Forbearance-Maßnahmen untergliedern sich in:

- _ Performing Forbearance (inkl. Performing Forbearance auf Bewährung/Probe nach Heraufstufung von Non-Performing Forbearance);
- _ Non-Performing Forbearance (inkl. notleidende Forbearance Fälle; seit Okt. 2019 werden all Non-Performing Fälle als notleidend eingestuft).

Forderungen im Forbearance-Status gelten als performing, wenn:

- _ die Forderung zum Genehmigungszeitpunkt der Gewährung oder des Ansehens auf Forbearance-Status nicht als non-performing eingestuft war;
- _ das Gewähren des Forbearance-Status nicht zur Einstufung der Forderung als non-performing/notleidend/ausgefallen geführt hat.

Performing-Forbearance Forderungen werden zu non-performing, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ der Kunde hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage gerät und der Kunde in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft war;
- _ der Kunde eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllt;

_ für Unternehmenskunden, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurde regelmäßig mind. 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkunden);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Non-Retail Kunden);
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Non-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen des Kunden sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
- _ seit dem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
- _ seit dem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
- _ seit dem Stundungsende;
- _ seit dem der Kunde notleidend ist;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ es liegt kein Grund für eine notleidende Einstufung mehr vor;
- _ Retailkunden: der Kreditnehmer hat auf eine der folgenden Arten die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen:
 - _ der Kunde war in den vergangenen 12 Monaten seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe nie mehr als 30 Tage im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung im Verzug;
 - _ der Kunde hat den vollen bisher rückständigen Betrag oder die abgeschriebene Forderung bezahlt (falls eine solche bestand).
- _ Unternehmenskunden: ein wesentlicher Betrag wurde rückbezahlt; die Analyse der finanziellen Entwicklung lässt keine Zweifel über die zukünftige Einhaltung der Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung. Darüber hinaus war der Kunde in der Beobachtungsperiode nie mehr als 30 Tage seit der Einstufung als Non-Performing bzw. Performing auf Bewährung/Probe im Zahlungsrückstand und der Kunde ist aktuell mit keiner Zahlung in Verzug.

Der Großteil der Forbearance-Maßnahmen wird von den lokalen Workout-Einheiten durchgeführt und überwacht. Dies erfolgt auf Basis der internen Richtlinien und Standards für die Einbeziehung von Workout. Das Setzen von Forbearance-Maßnahmen ist gemäß den internen Richtlinien ein qualitativer Indikator (Trigger Event) im SICR Konzept der Erste Group.

Ausfalldefinition

Basierend auf dem Bescheid der Aufsichtsbehörde wurde im Oktober 2019 die neue Ausfalldefinition in allen Einheiten der Erste Group zum Einsatz gebracht. Damit entspricht die Ausfalldefinition den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die Auswirkungen der neuen Ausfallsdefinition waren unwesentlich. Allfällige Abweichungen von diesen Leitlinien müssen durch nationale Verordnungen begründet sein.

Die Einstufung als notleidend wurde gruppenweit an die Ausfalldefinition angepasst.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100,- und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kunden besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500,- und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Von der Covid-19-Pandemie verursachte Änderungen in der Behandlung von Forbearance und Ausfall werden im vorhergehenden Kapitel „Covid-19“ beschrieben.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 21					
Kreditrisikovolumen	205.213	46.195	20.437	40.593	312.439
davon im Forbearance-Status gesamt	3.786	0	0	119	3.904
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	200.843	46.195	20.311	40.464	307.813
davon im Forbearance-Status	2.141	0	0	79	2.220
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.677	-38	-172	-214	-2.101
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-100	0	0	-3	-103
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.371	0	126	129	4.626
davon im Forbearance-Status	1.644	0	0	40	1.684
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.267	0	-89	-69	-2.426
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-763	0	0	-28	-791
Dez 20					
Kreditrisikovolumen	191.523	39.751	19.774	35.650	286.699
davon im Forbearance-Status gesamt	3.572	3	0	151	3.726
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	186.989	39.747	19.608	35.514	281.858
davon im Forbearance-Status	2.324	0	0	83	2.407
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.554	-39	-158	-173	-1.923
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-90	0	0	-3	-93
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.534	4	166	137	4.841
davon im Forbearance-Status	1.248	3	0	68	1.319
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.452	-2	-97	-48	-2.598
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-617	-1	0	-10	-629

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 21			
Kredite und Darlehen	3.786	3.519	267
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	119	102	17
Gesamt	3.904	3.620	284
Dez 20			
Kredite und Darlehen	3.572	3.335	237
Schuldverschreibungen	3	3	0
Kreditzusagen	151	126	25
Gesamt	3.726	3.464	262

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerkenntungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Arbeitsprozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und Natürliche Personen. Alle Garantiegeber müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes. Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen fachkundigen Bewertern nach internationalen, europäischen oder nationalen Standards erfolgen, wobei den Bewertern die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Auswahl der Bewerter erfolgt nach intern festgelegten Kriterien hinsichtlich deren Qualifikation und Unabhängigkeit. Ein Bewerter kann eine Immobilie nur zwei Mal aufeinanderfolgend bewerten, dann muss die Bewertung durch einen anderen Bewerter erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter und Bewertungen laufend überprüft.

In der Immobilienbewertung sind auch die Energieeffizienz der Objekte, Umwelteinflüsse, die von der Immobilie ausgehen, sowie allfällige klimabedingte physische Risiken (wie z.B. Hochwasser, Sturm, Erdbeben), die die Immobilie bedrohen könnten, zu beurteilen. Informationen zu Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen der Sicherheitenobjekte werden systematisch gesammelt.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsansätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die Verwertungserlöse unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien (wie zu erwartender Immobilienpreisentwicklung aufgrund von Elementarereignissen) angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren. Vor allem Immobilien in Entwicklung mit signifikanter Kosten- oder Zeitüberschreitung, ebenso wie Immobilien, die Kredite mit erhöhtem Risiko besichern, werden mit höherer Frequenz überwacht bzw. wiederbewertet.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann ein Einzelkunde betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kunden auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für den Sicherheitengeber genehmigten Limits liegen. Bezüglich anderer Bereiche von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 4 Mio (2020: EUR 15 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt. Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einem Geschäftspartner für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Finanzinstrumenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbeitrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Real sicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertgemindert	Wertgemindert
Dez 21									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	106	0	0	106	928	1.015	18	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.389	97	96	1	0	6.292	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	796	614	174	8	1.996	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	666	666	0	0	7.989	8.657	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	121.873	10.865	88.142	22.866	111.529	227.157	2.144	4.101
Schuldverschreibungen	35.565	1.596	1.596	0	0	33.969	35.566	0	0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	17.670	1.379	0	16.291	3.328	20.997	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	102.607	7.891	88.142	6.574	74.233	170.594	2.144	4.101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	75	61	1	13	2.165	1.532	622	82
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	2.467	57	227	2.182	1.852	4.034	134	151
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	0	0	79	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	6.567	191	3.518	2.857	46.963	47.178	27	185
davon andere Zusagen	6.141	976	2	139	834	5.165	0	0	0
Gesamt	312.439	132.646	12.551	92.064	28.031	179.793	289.573	2.946	4.519
Dez 20									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.140	49	0	0	49	1.091	1.114	25	0
Schuldinstrumente - Held for Trading	6.322	1.203	205	1	997	5.119	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.736	630	448	174	8	2.106	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.109	781	781	0	0	7.328	8.109	0	0
Schuldinstrumente AC	214.790	116.305	10.154	81.555	24.596	98.486	208.472	2.058	4.260
Schuldverschreibungen	29.594	1.167	1.165	0	3	28.427	29.591	0	3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.469	18.964	1.258	0	17.706	2.505	21.469	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	163.727	96.173	7.731	81.554	6.888	67.553	157.411	2.058	4.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.405	20	2	1	16	1.385	881	463	61
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.235	2.355	56	251	2.047	1.880	3.878	155	201
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	205	59	0	0	59	146	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	47.758	6.061	1.700	2.991	1.370	41.697	41.808	36	232
davon andere Zusagen	5.682	843	304	103	436	4.839	0	0	0
Gesamt	286.699	127.461	13.346	84.973	29.142	159.238	264.262	2.738	4.754

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf EUR 2.075 Mio (2020: 2.013 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Kundenkrediten unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Aufgliederung von Krediten und Darlehen an Kunden nach unterschiedlichen Kriterien.

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Österreich	92.988	11.371	1.826	2.286	108.472
EBOe & Töchter	33.266	3.074	501	568	37.409
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
Österreich sonst	15.575	1.008	255	409	17.246
CEE	59.613	10.456	3.487	2.065	75.621
Tschechien	28.806	3.854	1.078	722	34.459
Slowakei	13.647	1.353	941	295	16.236
Rumänien	8.340	1.172	292	400	10.204
Ungarn	3.572	917	529	194	5.211
Kroatien	3.830	2.816	553	415	7.614
Serbien	1.418	345	94	39	1.897
Sonstige(s)	43	23	0	17	84
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Dez 20					
Österreich	86.658	10.610	1.708	2.401	101.376
EBOe & Töchter	31.623	2.928	504	578	35.634
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
Österreich sonst	13.500	1.233	188	428	15.349
CEE	52.956	9.645	3.687	2.116	68.404
Tschechien	22.899	4.771	1.275	651	29.597
Slowakei	12.481	1.227	1.216	364	15.289
Rumänien	7.317	1.231	349	419	9.316
Ungarn	3.512	851	433	151	4.947
Kroatien	5.465	1.237	303	506	7.511
Serbien	1.281	327	110	25	1.744
Sonstige(s)	46	20	158	17	240
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Privatkunden	57.845	5.036	2.285	1.489	66.655
Firmenkunden	49.866	9.466	1.859	1.549	62.740
Kapitalmarkt	698	8	3	0	709
BSM & LCC	60	41	96	4	201
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
GCC	28	10	0	17	55
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Dez 20					
Privatkunden	52.511	5.013	2.007	1.495	61.025
Firmenkunden	44.961	8.735	2.247	1.624	57.567
Kapitalmarkt	565	10	1	1	577
BSM & LCC	65	50	124	4	243
Sparkassen	41.535	6.449	1.016	1.394	50.393
GCC	23	17	158	17	215
Gesamt	139.660	20.275	5.552	4.534	170.020

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgliedert nach Segmenten, den Wertberichtigungen für Kundenkredite (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite gegenübergestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 21												
Österreich	2.286	2.256	108.472	108.400	-1.568	1.233	1.232	2,1%	2,1%	69,5%	53,9%	54,6%
EBOe & Töchter	568	568	37.409	37.400	-353	344	344	1,5%	1,5%	62,0%	60,5%	60,5%
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%
Österreich sonst	409	379	17.246	17.191	-297	163	162	2,4%	2,2%	78,2%	39,8%	42,7%
CEE	2.065	2.059	75.621	74.888	-2.352	802	796	2,7%	2,7%	114,2%	38,8%	38,7%
Tschechien	722	722	34.459	34.459	-804	213	213	2,1%	2,1%	111,3%	29,5%	29,5%
Slowakei	295	295	16.236	16.236	-342	152	152	1,8%	1,8%	115,9%	51,4%	51,4%
Rumänien	400	400	10.204	10.204	-553	137	137	3,9%	3,9%	138,2%	34,4%	34,4%
Ungarn	194	188	5.211	4.477	-179	107	102	3,7%	4,2%	95,4%	55,4%	54,1%
Kroatien	415	415	7.614	7.614	-426	184	184	5,5%	5,5%	102,5%	44,2%	44,2%
Serbien	39	39	1.897	1.897	-49	9	9	2,1%	2,1%	124,4%	23,4%	23,4%
Sonstige(s)	17	14	84	81	-17	8	6	20,4%	17,6%	116,1%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%
Dez 20												
Österreich	2.401	2.388	101.376	101.267	-1.670	1.182	1.179	2,4%	2,4%	69,9%	49,2%	49,4%
EBOe & Töchter	578	578	35.634	35.622	-367	318	318	1,6%	1,6%	63,4%	54,9%	54,9%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
Österreich sonst	428	419	15.349	15.262	-327	132	132	2,8%	2,7%	78,1%	30,9%	31,5%
CEE	2.116	2.115	68.404	67.829	-2.317	780	779	3,1%	3,1%	109,5%	36,9%	36,8%
Tschechien	651	651	29.597	29.596	-750	178	178	2,2%	2,2%	115,1%	27,3%	27,3%
Slowakei	364	364	15.289	15.289	-391	145	145	2,4%	2,4%	107,4%	39,8%	39,8%
Rumänien	419	418	9.316	9.316	-512	154	154	4,5%	4,5%	122,5%	36,7%	36,7%
Ungarn	151	150	4.947	4.374	-167	90	89	3,0%	3,4%	111,4%	59,8%	59,6%
Kroatien	506	506	7.511	7.511	-454	210	210	6,7%	6,7%	89,7%	41,5%	41,5%
Serbien	25	25	1.744	1.744	-43	4	4	1,5%	1,5%	168,2%	14,1%	14,1%
Sonstige(s)	17	15	240	237	-16	8	6	7,0%	6,1%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Forderungen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Forderungen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Forderungen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikovolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Forderungen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Forderungen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote AC	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC
Dez 21												
Privatkunden	1.489	1.483	66.655	65.921	-1.505	612	606	2,2%	2,2%	101,5%	41,1%	40,9%
Firmenkunden	1.549	1.520	62.740	62.675	-1.488	697	696	2,5%	2,4%	97,9%	45,0%	45,8%
Kapitalmarkt	0	0	709	709	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	201	201	-6	0	0	2,2%	2,2%	129,1%	0,1%	0,1%
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%
GCC	17	14	55	53	-17	8	6	30,8%	26,9%	116,1%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%
Dez 20												
Privatkunden	1.495	1.494	61.025	60.452	-1.466	599	599	2,4%	2,5%	98,2%	40,1%	40,1%
Firmenkunden	1.624	1.614	57.567	57.466	-1.530	631	630	2,8%	2,8%	94,8%	38,9%	39,1%
Kapitalmarkt	1	1	577	577	-3	0	0	0,1%	0,1%	378,4%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	243	243	-11	0	0	1,6%	1,6%	278,6%	1,8%	1,8%
Sparkassen	1.394	1.391	50.393	50.383	-976	732	729	2,8%	2,8%	70,2%	52,5%	52,4%
GCC	17	15	215	211	-16	8	6	7,8%	6,9%	111,4%	47,3%	39,4%
Gesamt	4.534	4.518	170.020	169.333	-4.002	1.970	1.964	2,7%	2,7%	88,6%	43,5%	43,5%

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Österreich	85.834	20.286	2.227	54	72	-152	-488	-927	-1	2,4%	41,6%	1,5%
EBOe & Töchter	30.887	5.942	565	6	10	-33	-118	-201	0	2,0%	35,6%	0,0%
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%
Österreich sonst	12.163	4.648	379	0	55	-21	-96	-180	0	2,1%	47,3%	0,0%
CEE	62.150	10.541	1.923	274	734	-259	-750	-1.256	-87	7,1%	65,3%	31,8%
Tschechien	29.306	4.428	674	52	0	-98	-264	-422	-20	6,0%	62,6%	38,2%
Slowakei	13.924	1.951	290	72	0	-43	-111	-166	-22	5,7%	57,3%	30,6%
Rumänien	7.865	1.907	377	55	0	-54	-198	-288	-13	10,4%	76,4%	24,4%
Ungarn	3.413	844	155	66	734	-16	-61	-85	-17	7,2%	54,9%	25,9%
Kroatien	5.940	1.257	389	28	0	-37	-104	-270	-15	8,3%	69,4%	52,6%
Serbien	1.702	155	37	2	0	-11	-13	-24	0	8,4%	64,7%	21,4%
Sonstige(s)	49	15	17	0	2	-1	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,8%
Dez 20												
Österreich	78.106	20.748	2.341	71	109	-139	-514	-1.014	-4	2,5%	43,3%	5,3%
EBOe & Töchter	28.688	6.352	575	6	12	-31	-119	-217	0	1,9%	37,6%	0,1%
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%
Österreich sonst	10.803	4.041	403	16	87	-15	-107	-205	0	2,7%	50,8%	0,0%
CEE	55.187	10.410	1.935	296	575	-219	-679	-1.297	-122	6,5%	67,0%	41,1%
Tschechien	24.980	3.958	611	47	2	-83	-232	-413	-22	5,9%	67,6%	46,1%
Slowakei	12.514	2.390	301	84	0	-31	-128	-175	-57	5,4%	58,1%	68,5%
Rumänien	6.818	2.044	387	66	0	-38	-170	-287	-17	8,3%	74,3%	25,1%
Ungarn	3.354	820	124	76	573	-16	-59	-76	-16	7,2%	61,5%	21,2%
Kroatien	5.973	1.028	489	22	0	-41	-76	-327	-9	7,4%	66,8%	43,5%
Serbien	1.548	171	23	2	0	-10	-13	-18	-1	7,8%	78,6%	35,5%
Sonstige(s)	49	171	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired) bestehen aus Krediten, die bereits wertgemindert sind, wenn sie gekauft oder begeben werden.

Die ausgefallenen POCI Kredite belaufen sich auf EUR 165 Mio (2020: 226 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 162 Mio betragen (2020: 142 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 21												
Privatkunden	56.634	7.746	1.440	101	734	-160	-488	-830	-28	6,3%	57,6%	27,6%
Firmenkunden	47.819	13.255	1.423	178	65	-151	-475	-802	-59	3,6%	56,4%	33,2%
Kapitalmarkt	580	129	0	0	0	-1	-1	0	0	0,9%	18,5%	0,0%
BSM & LCC	183	14	4	0	0	-1	-1	-4	0	5,5%	99,5%	0,0%
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%
GCC	34	2	17	0	2	-1	0	-16	0	2,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,9%
Dez 20												
Privatkunden	51.256	7.638	1.443	115	573	-129	-455	-849	-34	6,0%	58,8%	29,4%
Firmenkunden	42.700	13.097	1.466	203	100	-135	-443	-865	-88	3,4%	59,0%	43,2%
Kapitalmarkt	532	44	1	0	0	-1	-2	0	0	4,5%	5,3%	100,0%
BSM & LCC	213	26	4	0	0	-1	-6	-4	0	21,7%	115,2%	0,0%
Sparkassen	38.616	10.355	1.363	49	10	-93	-287	-592	-4	2,8%	43,5%	7,6%
GCC	26	169	17	0	4	0	0	-16	0	0,1%	93,7%	0,0%
Gesamt	133.343	31.329	4.293	368	687	-358	-1.193	-2.326	-125	3,8%	54,2%	34,1%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber dem ausgefallenen Kunden, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und

technischen Abschreibungen (Forderungsbesetzung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber dem Kunden noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Work-out-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung / Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs / Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2021, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 157 Mio (2020: 114 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 21						
Österreich	101.287	0	2.300	2.913	1.972	108.472
EBOe & Töchter	36.283	0	999	69	58	37.409
Sparkassen	51.407	0	1.257	38	1.114	53.816
Österreich sonst	13.597	0	43	2.806	800	17.246
CEE	30.885	44.491	18	153	75	75.621
Tschechien	4.377	29.978	0	58	47	34.459
Slowakei	16.204	0	0	4	27	16.236
Rumänien	3.011	7.123	0	71	0	10.204
Ungarn	1.245	3.960	1	5	0	5.211
Kroatien	4.665	2.922	16	11	0	7.614
Serbien	1.384	509	0	3	0	1.897
Sonstige(s)	33	42	4	5	0	84
Gesamt	132.205	44.533	2.322	3.071	2.047	184.177
Dez 20						
Österreich	93.915	0	2.672	2.518	2.272	101.376
EBOe & Töchter	34.395	0	1.124	41	73	35.634
Sparkassen	47.503	0	1.505	57	1.329	50.393
Österreich sonst	12.017	0	43	2.420	869	15.349
CEE	29.657	38.515	22	154	56	68.404
Tschechien	4.069	25.446	0	41	40	29.597
Slowakei	15.269	0	0	3	16	15.289
Rumänien	3.108	6.130	0	78	0	9.316
Ungarn	1.277	3.643	3	23	0	4.947
Kroatien	4.624	2.864	19	4	0	7.511
Serbien	1.310	431	0	3	0	1.744
Sonstige(s)	175	45	4	16	0	240
Gesamt	123.747	38.560	2.698	2.687	2.327	170.020

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an Verbriefungen. Es gab keine Neuinvestitionen und alle Rückzahlungen wurden planmäßig geleistet. Der Buchwert des Portfolios verbriefteter Forderungen der Erste Group lag bei EUR 9,2 Mio. Das Portfolio besteht aus drei Verbriefungen, welche mit AAA, AA and BBB geratet sind.

35. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Die Berechnung basiert auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren. Im Februar 2021 erhielt die Erste Group die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Umsetzung einer wesentlichen Modelländerung am internen Modell zur Messung des Marktrisikos. Die wesentliche Modelländerung betrifft Verbesserungen in der Modellierung der Besonderheiten der CZK-Zinsrisikofaktoren. Die Modelländerung wirkt sich sowohl auf VaR als auch auf SVaR aus und führt zu einem Anstieg der Marktrisiko-RWA von EUR 300 Mio am Tag der Änderung (19 Februar 2021).

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes von zwei Jahren beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: „Stressed VaR“ (SVaR) ist von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „Covid-19-Krise“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Market Risk Committee im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee.

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteure sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet werden. Diese Methode wird ebenfalls verwendet um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO dem Vorstand präsentiert.

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert.

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 21							
Erste Group	52.336	44.166	6.771	1.140	2.216	247	1.012
Bankbuch	47.130	40.360	6.771	-	-	-	-
Handelsbuch	5.206	3.806	-	1.140	2.216	247	1.012
Dez 20							
Erste Group	25.700	21.359	4.251	1.626	1.388	499	544
Bankbuch	22.200	17.950	4.251	-	-	-	-
Handelsbuch	3.500	3.409	-	1.626	1.388	499	544

Im Jahr 2021 wurde der Modellmultiplikator für die Erste Group von 3,0 auf 3,25 von der EZB erhöht, basierend auf der Beobachtung, dass die Erste Group bis zum ersten Quartal 2021 keinen systematischen Prozess zur Erfassung von Risiken nicht im Modell (RNIME) hatte. Ein regulatorisch konformer Rahmen wurde ab Juni 2021 implementiert und ein Antrag auf Reduzierung des regulatorischen Multiplikators zurück auf 3,0 wurde bei der EZB hinterlegt. RNIME-Exposures im Erste Group-Modell sind unwesentlich (1% auf VaR und SVaR für Q4 2021), liegen deutlich unter den internen und regulatorischen Schwellenwerten und weisen nicht auf eine systematische Unterschätzung der Marktrisikomaße hin.

Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Modelle im Jahr 2021 wurden einige Anpassungen an der Berechnung des Bankbuch-VaRs vorgenommen. Die wesentlichen Verbesserungen betreffen die Stabilität der Schätzer zur Kalibrierung sowie die Harmonisierung der Zinskurven zur Modellkalibrierung und -simulation.

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten. Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen bei denen der Kunde das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Im Jahr 2021 wurden wesentliche Adaptierungen für Sichteinlagen, Kontoüberziehungen und Kreditkartenforderungen in der Česká spořitelna, a. s. durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Großteil der bestehenden Modelle rekaliert.

Auf das seit 2015 bestehende niedrige oder sogar negative Zinsniveau, welches eine besondere Herausforderung an die Banken für die Messung und das Management des Zinsänderungsrisikos stellt, wurde in den vergangenen Jahren durch Anpassungen der Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos reagiert. Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet.

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kunden eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen). Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group zum 31. Dezember 2021 und die offenen Positionen zum 31. Dezember 2020 dargestellt (ohne Fremdwährungspositionen aus Kapitalbeteiligungen).

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	offene Fremdwährungsposition
Dez 21	
US Dollar (USD)	41.318
Kroatische Kuna (HRK)	25.591
Tschechische Kronen (CZK)	12.442
Serbischer Dinar (RSD)	11.298
Ungarischer Forint (HUF)	11.123
Polnischer Zloty (PLN)	10.676
Rumänischer Leu (RON)	4.368
Japanischer Yen (JPY)	3.984
Schweizer Franken (CHF)	-3.687
Britisches Pfund (GBP)	2.981
Dez 20	
Tschechische Kronen (CZK)	-189.279
Ungarischer Forint (HUF)	19.284
Schweizer Franken (CHF)	6.595
Rumänischer Leu (RON)	-5.184
Polnischer Zloty (PLN)	4.990
Serbischer Dinar (RSD)	3.698
Schwedische Krone (SEK)	-2.133
US Dollar (USD)	1.491
Kroatische Kuna (HRK)	-1.284
Britisches Pfund (GBP)	-1.069

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität eines Emittenten, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Entscheidungen werden auf Basis der Bilanzentwicklung, des wirtschaftlichen Umfeldes, der Wettbewerbssituation, des Marktwerttrisikos und des Effekts auf das Zinsergebnis sowie die Erhaltung einer adäquaten Liquiditätsposition getroffen. Das für das Management des Zinsänderungsrisikos zuständige Lenkungsgremium ist das ALCO. Das ALM legt dem ALCO Vorschläge zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vor und setzt die ALCO Entscheidungen um.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertrisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

36. Liquiditätsrisiko

Jüngste Entwicklungen

2021 wurde die technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos weiterentwickelt und verbessert. Damit wurden weitere Kennzahlen, wie beispielsweise die strukturelle Liquiditätsquote („Net Stable Funding Ratio“, NSFR) oder wesentliche Teile der regulatorischen Liquiditätsüberwachung („Additional Liquidity Monitoring Metrics“ (ALMM)) in diese Plattform integriert.

Seit Juni 2021 wird die NSFR gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR 2) an die Aufsicht berichtet. Darüber hinaus wurde die interne „Survival Period“ Analyse (SPA) überarbeitet und aktualisiert und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 eingesetzt.

Liquiditätsstrategie

2021 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Zufluss an Kundeneinlagen überstieg den Anstieg des Kreditvolumens, die Überschussliquidität wurde größtenteils bei Zentralbanken veranlagt. Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2021 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 3,1 Mrd (2020: EUR 5,2 Mrd), was aufgrund von vorzeitigen Refinanzierungen den ursprünglichen Emissionsplan zu Jahresbeginn um circa EUR 0,3 Mrd überstieg. EUR 2,6 Mrd (2020: EUR 2,6 Mrd) stammten aus der Emission von unbesicherten Senior Preferred-Anleihen. Nachrangige Tier 2-Anleihen trugen EUR 0,5 Mrd (2020: EUR 0,6 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Ein Volumen von EUR 2,2 Mrd (2020: EUR 2,0 Mrd) wurde mittels Benchmark-Emissionen generiert, der Rest wurde über Privatplatzierungen bzw. über das Retail-Vertriebsnetz eingesammelt. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 37 Mio (2020: EUR 62 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen in 2021 betrug etwa 7,0 Jahre (2020: 7,1 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2021 auf einen Nominalbetrag von EUR 21,2 Mrd (2020: EUR 14,1 Mrd) gestiegen.

Liquiditätskennzahlen und Berichte

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen Verordnung (EU) No 2019/876 (CRR 2) zur Änderung der Verordnung (EU) No 575/2013 (CRR), Delegierte Verordnung (EU) 2018/1620 der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI RMV betrachtet. Dementsprechend wird unterschieden zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR und der NSFR sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie die NSFR gemäß der Verordnung (EU) No 2019/876 (CRR 2) zur Änderung der Verordnung (EU) No 575/2013 (CRR) werden in der Erste Group auf der bereits oben beschriebenen Plattform berechnet. Die Berechnung der LCR findet in der Erste Group auf täglicher Basis statt, sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf konsolidierter Gruppenebene, und berichtet diese monatlich an die Aufsicht. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Die NSFR wird monatlich, ebenfalls auf Ebene der Einzelinstitute sowie konsolidierter Gruppenebene berechnet und jedes Quartal an die Aufsicht berichtet. Gleich wie bei der LCR ist die NSFR Teil des internen RAS. Um eine NSFR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten

Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab. Sie wird monatlich sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf Gruppenebene berechnet.

Die „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns werden regelmäßig mittels der internen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) berichtet und überwacht. Die STRL wird monatlich berechnet. Alle oben genannten Metriken und Berichte (LCR, NSFR, SPA und STRL) werden regelmäßig an das operative Liquiditätskomitee (OLC) sowie an den Vorstand im Zuge des Group Asset and Liability Committees (Group ALCO) berichtet. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben der regelmäßigen Liquiditätsberichte an das OLC und das Group ALCO ist das FTP-System ein weiteres wichtiges Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt. Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group Bank AG koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität („counterbalancing capacity“, CBC).

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Liquiditätspuffer	58.218	71.566
Netto-Liquiditätsabfluss	30.754	40.361
Liquiditätsdeckungsquote	189,3%	177,3%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhalten, dargestellt.

Struktureller Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20	Dez 21
Liquiditäts-Gap	30.829	37.894	-6.329	-7.021	-5.487	-10.414	-20.221	-21.690

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 30,7 Mrd (2020: EUR 27,4 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit, sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Die Zahlen in der folgenden Tabellen (Terminstruktur der realisierbaren Liquidität und Finanzielle Verbindlichkeiten) per Dezember 2021 basieren auf der neuen, verbesserten technischen Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, wie im Abschnitt „Jüngste Entwicklungen“ beschrieben, während die Zahlen per Dezember 2020 weiterhin auf der alten Plattform basieren, die zu diesem Zeitpunkt noch im Einsatz war. Die Änderungen, die sich durch diesen Wechsel ergeben, resultieren im Wesentlichen aus einer verbesserten Datenqualität der neuen Plattform.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche -1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 21					
Kassenbestand, Überschussreserven	29.074	0	0	0	0
Liquide Aktiva	37.951	-6.126	-1.134	-1.447	-2.252
Andere zentralbankfähige Aktiva	1.119	-43	328	-267	499
davon nicht platzierte Pfandbriefe	-86	0	470	0	500
davon Kreditforderungen	331	0	0	0	243
Belastungskapazität	68.144	-6.170	-806	-1.714	-1.753
Dez 20					
Kassenbestand, Überschussreserven	23.741	0	0	0	0
Liquide Aktiva	31.000	-2.904	-2.121	-801	-2.037
Andere zentralbankfähige Aktiva	3.223	-88	1.534	-188	-205
davon nicht platzierte Pfandbriefe	601	0	1.677	0	0
davon Kreditforderungen	774	0	0	0	0
Belastungskapazität	57.964	-2.992	-587	-990	-2.242

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Die Zahlen in der Tabelle „Finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhalten für Dezember 2021 auch Zinszahlungen, während diese für Dezember 2020 nicht inkludiert sind. Der Grund dafür ist der Umstieg auf die neue technische Plattform während des Jahres 2021, was es ermöglicht, auch Zinszahlungen zu berichten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 21						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	274.539	278.718	209.599	11.005	39.401	18.714
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	33.427	4.176	3.315	23.147	2.790
Einlagen von Kunden	210.523	213.550	204.311	3.581	4.213	1.445
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.295	26.091	1.088	2.731	10.104	12.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.835	5.650	25	1.377	1.938	2.310
Derivative Verbindlichkeiten	1.933	1.953	-32	729	1.018	239
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	0	1.406	105	282	788	231
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	0	547	-137	446	229	8
Abflüsse	0	44.997	27.760	10.706	5.534	995
Zuflüsse	0	-44.449	-27.897	-10.260	-5.305	-987
Eventualverbindlichkeiten	0	53.529	53.529	0	0	0
Finanzgarantien	0	6.796	6.796	0	0	0
Zusagen	0	46.734	46.734	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.190	2.190	2.190	0	0	0
Gesamt	278.663	336.391	265.286	11.733	40.419	18.953
Dez 20						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	246.518	255.108	175.767	25.824	37.358	16.159
Einlagen von Kreditinstituten	24.771	25.141	4.671	1.486	17.408	1.576
Einlagen von Kunden	191.070	194.088	164.600	20.655	7.330	1.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.587	31.016	6.470	3.324	10.129	11.092
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.089	4.863	25	359	2.491	1.988
Derivative Verbindlichkeiten	2.226	1.512	-5	524	666	326
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	1.469	237	293	606	333
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	43	-242	231	60	-7
Abflüsse	-	51.265	38.785	7.464	4.032	983
Zuflüsse	-	-51.222	-39.027	-7.234	-3.972	-990
Eventualverbindlichkeiten	-	47.758	47.758	0	0	0
Finanzgarantien	-	6.426	6.426	0	0	0
Zusagen	-	41.332	41.332	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.286	1.286	1.286	0	0	0
Gesamt	250.030	305.664	224.806	26.348	38.024	16.485

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2021 aus 71% EUR, 17% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 5% aus anderen Währungen zusammen (2020: 70% EUR, 19% CZK, 3% RON, 3% USD und 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2021 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1,2 Mrd (2020: EUR 1,1 Mrd) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Kundeneinlagen lag am 31. Dezember 2021 bei EUR 167,7 Mrd (2020: EUR 144,9 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilten sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2021 wie folgt: 64% private Haushalte, 21% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 4% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute (2020: 65% private Haushalte, 15% größere Unternehmen, 14% Klein- und Mittelbetriebe, 4% öffentliche Hand und 2% Finanzinstitute).

37. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoindikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoindikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des quartalsweisen Group Risk Report, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikocontrolling Selbstbeurteilungen, Entscheidungen über nichtfinanzielle Risiken, Risikoindikatoren, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

38. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der vom Eigentümer genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Wertminderungen

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer ZGE abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Zu jedem Abschlussstichtag wird eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des

erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Zur Bestimmung des Nutzungswerts und des Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der zukünftig erwarteten Cashflows und Diskontierungzinssätze erforderlich. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	2.540	1.050	538	427	4.555	1.678
Zugänge	170	54	57	117	399	44
Abgänge	-218	-127	-30	-124	-499	-34
Unternehmenserwerb	0	2	0	0	2	16
Unternehmensabgang	0	0	0	-2	-3	0
Umklassifizierung	-26	2	0	0	-25	26
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-41	0	0	0	-41	-34
Währungsumrechnungen	-30	-9	-8	-8	-56	-12
Dez 20	2.393	970	557	410	4.331	1.684
Zugänge	120	73	55	132	380	83
Abgänge	-40	-66	-64	-94	-265	-15
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-1
Umklassifizierung	-2	-37	39	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4	0	0	26	21	-21
Währungsumrechnungen	32	5	5	5	48	6
Dez 21	2.498	945	593	479	4.515	1.736

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	541	5	2	2	550	27
Zugänge	121	1	0	0	122	34
Abgänge	-36	-1	0	0	-37	-1
Unternehmenserwerb	1	0	0	0	1	0
Unternehmensabgang	-1	0	0	0	-1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-13	0	0	0	-14	0
Dez 20	613	4	2	2	621	60
Zugänge	74	1	0	10	86	41
Abgänge	-25	-1	0	0	-26	-1
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	6	0	0	0	6	0
Dez 21	668	5	2	12	687	100

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	-1.159	-740	-374	-131	-2.404	-436
Planmäßige Abschreibungen	-69	-61	-59	-48	-236	-26
Abgänge	155	122	31	43	352	12
Unternehmenserwerb	0	-1	0	0	-1	-3
Unternehmensabgang	0	0	0	2	3	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-16	-2	0	-50	-68	-8
Wertaufholungen	9	0	0	0	9	1
Umklassifizierung	15	0	0	0	15	-15
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	28	0	0	16	44	13
Währungsumrechnungen	16	7	6	4	33	3
Dez 20	-1.021	-674	-395	-164	-2.253	-459
Planmäßige Abschreibungen	-66	-55	-63	-48	-231	-28
Abgänge	27	63	62	45	197	3
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	-21	-1	0	-21	-44	-6
Wertaufholungen	5	0	0	0	5	1
Umklassifizierung	-1	18	-16	0	1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	0	0	0	11	6
Währungsumrechnungen	-18	-3	-3	-3	-27	-3
Dez 21	-1.084	-651	-415	-190	-2.340	-484

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 20	-70	-1	0	0	-72	-2
Planmäßige Abschreibungen	-85	-1	-1	0	-87	-2
Abgänge	12	0	0	0	12	0
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2	0	0	0	-2	-1
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	2	0	0	0	2	0
Dez 20	-143	-1	-1	-1	-146	-5
Planmäßige Abschreibungen	-84	-1	-1	0	-86	-3
Abgänge	16	0	0	0	17	1
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	-1
Wertaufholungen	1	0	0	0	1	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-2	0	0	0	-2	0
Dez 21	-213	-2	-2	-1	-217	-8

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	1.372	296	162	247	2.077	1.225
Dez 21	1.414	294	178	289	2.175	1.251

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	470	3	1	1	475	55
Dez 21	455	3	0	11	470	93

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 20	1.842	299	163	248	2.552	1.280
Dez 21	1.869	297	178	301	2.645	1.344

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.273,3 Mio (2020: EUR 1.227,4 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 443,6 Mio (2020: EUR 425,7 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 567,0 Mio (2020: EUR 563,0 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 334,3 Mio (2020: EUR 360,6 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 185,0 Mio (2020: EUR 147,4 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 54,9 Mio (2020: EUR 74,2 Mio).

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2021 entfallen EUR 15,8 Mio auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Tschechien (2020: EUR 9,8 Mio in Rumänien). Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 40,6 Mio (2020: EUR 12,3 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	523	686	0	0	686
Dez 20					
Vermögenswerte, deren Fair Value im Anhang ausgewiesen wird					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.038	1.114	0	0	1.114

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z. B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellsten, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

Der Buchwert jener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die von den Angabevorschriften nach IFRS 13 ausgenommen sind, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 821 Mio (2020: EUR 242 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 832 Mio (2020: EUR 318 Mio).

39. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ein Firmenwert wird im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften bilanziert. Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Für weitere Details zum Ansatz von Firmenwerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf Note 46 Tochterunternehmen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-10
Kundenstock	10-20

Der Buchwert der Marken wurde bereits vollständig abgeschrieben, eine weitere Abschreibung erfolgt nicht.

Wertminderungen von Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gelten die selben Regelungen wie jene, die in Note 36 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der ZGE durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört.

Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Bilanzwerten des Nettovermögens (Net Asset Value) einschließlich Firmenwerten und sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der

Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen individuellen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte im Rahmen der Covid-19 Pandemie sind im Abschnitt „Buchhalterische Behandlung von Covid-19 Sachverhalten“ im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 20	3.814	739	270	1.569	511	349	7.252
Zugänge	0	0	0	129	70	13	213
Abgänge	-3.124	-570	-267	-11	-30	-6	-4.008
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	-3	0	0	0	0	-1	-3
Umklassifizierung	0	0	0	-1	-2	2	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	-25	-10	-3	-43	-1	-4	-85
Dez 20	662	159	0	1.644	549	353	3.367
Zugänge	6	0	0	131	51	14	202
Abgänge	-8	0	0	-55	-10	-22	-96
Unternehmenserwerb	0	0	0	1	0	0	1
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	9	-4	-5	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	33	-1	3	36
Dez 21	660	159	0	1.763	585	343	3.510

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 20	-3.267	-687	-270	-1.134	-266	-260	-5.884
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-106	-53	-23	-189
Abgänge	3.124	570	267	23	8	6	3.998
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-2	-1	0	-2
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-1	0	1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	25	9	3	28	0	3	68
Dez 20	-118	-117	0	-1.191	-311	-272	-2.008
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-109	-60	-25	-201
Abgänge	8	0	0	51	14	24	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-7	0	-3	-10
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-4	0	4	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	-23	0	-3	-26
Dez 21	-110	-124	0	-1.284	-356	-274	-2.148

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 20	544	42	0	452	238	81	1.359
Dez 21	550	35	0	480	229	69	1.362

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 1,9 Mio (2020: EUR 1,8 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2021 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 28,0 Mio (2020: EUR 32,1 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 6,8 Jahre.

Firmenwerte

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2021 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Während des Jahres 2021 wurden keine Indikatoren für eine Wertminderung identifiziert. Aus diesem Grund wurde für diese ZGE nur der jährliche Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert per 31. Oktober 2021 durchgeführt. Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war. Aufgrund der noch immer erhöhten Planungsunsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie und des dadurch bedingten wirtschaftlichen Umfeldes, hat die Erste Group für den Wertminderungstest ein zusätzliches Planungsszenario abgeleitet. Zusätzlich zum Base Case-Szenario, dass als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurde auch ein Downside Szenario mit 40% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2021 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,67%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2022 - 2026); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,9%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,17
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2021 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544
<hr/>	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2020 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2020 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit -0,23% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2020 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 8,03%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2021 - 2025); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	13,2%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,17
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2020 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwert zum 31. Dezember 2020 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2022-2026 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen keine Wertminderung des Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 festgestellt wurde, werden in der nachfolgenden Tabelle die zusätzlich notwendigen Angaben zusammengefasst.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 21	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	3.371
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	582
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.188
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,758
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	496
Dez 20	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	412
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	71
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-1.192
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,088
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	61

40. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vorauszahlungen	124	112
Vorräte	171	149
Übrige Vermögenswerte	456	784
Sonstige Vermögenswerte	751	1.045

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 5,7 Mio (2020: EUR 4,7 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 35,6 Mio (2020: EUR 50,4 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 16,3 (2020: EUR 16,3 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kunden Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

Erste Group als Leasinggeberin

Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst. Zu den Operating Leasingverhältnissen zählen vor allem die Vermietung von gewerblichen Immobilien, PKWs und Klein-LKWs.

Der Leasinggeber mindert die Risiken aus allen etwaigen Rechten, die er an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert der Leasinggeber (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeberin tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Ausstehende Leasingzahlungen	4.154	4.297
Nicht garantierte Restwerte	189	171
Bruttoinvestition	4.342	4.468
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	250	245
Nettoinvestition	4.093	4.223
Barwert nicht garantierter Restwerte	168	154
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	3.924	4.069

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	1.056	972	1.105	1.014
1-2 Jahre	892	824	962	896
2-3 Jahre	770	715	798	749
3-4 Jahre	608	570	639	598
4-5 Jahre	415	382	422	371
> 5 Jahre	600	462	541	441
Gesamt	4.342	3.924	4.468	4.069

In 2021 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 115,7 Mio erfasst (2020: EUR 118,2 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 21											
Regierungen	278	7	0	0	285	0	-2	0	0	-2	283
Kreditinstitute	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige Finanzinstitute	83	1	0	0	84	0	0	0	0	0	84
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.568	381	139	0	3.088	-13	-23	-61	0	-97	2.991
Haushalte	797	50	12	0	859	-3	-2	-6	0	-11	848
Gesamt	3.729	439	151	0	4.319	-17	-27	-67	0	-111	4.209
Dez 20											
Regierungen	358	1	16	0	374	-3	0	-2	0	-4	370
Kreditinstitute	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzinstitute	66	7	0	0	73	0	0	0	0	0	73
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.319	484	171	0	2.974	-11	-10	-70	0	-91	2.883
Haushalte	739	56	15	0	810	-3	-2	-7	0	-12	798
Gesamt	3.485	548	201	0	4.235	-17	-12	-78	0	-108	4.127

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)		Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
					im Kreditrisiko	Modifikationen (netto)			
	Jän 21								Dez 21
Stufe 1	-17	-7	1	7	-1	0	0	0	-17
Stufe 2	-12	0	10	-10	-11	0	0	-4	-27
Stufe 3	-78	0	8	-4	16	0	5	-14	-67
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-108	-7	19	-7	4	0	5	-18	-111
	Jän 20								Dez 20
Stufe 1	-15	-6	1	7	-4	0	0	0	-17
Stufe 2	-5	0	0	-8	1	0	0	0	-12
Stufe 3	-114	0	35	-11	3	0	6	2	-78
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-134	-6	36	-11	1	0	6	2	-108

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Forderungen aus Finanzierungsleasing während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeiträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst. In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2021 kumuliert auf EUR 1,9 Mio (2020: EUR 4,4 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	421	155
Zu Stufe 1 von Stufe 2	36	146
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	40	10
Zu Stufe 2 von Stufe 3	1	3
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	47	15
Zu Stufe 1 von Stufe 3	6	12

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.085,9 Mio (2020: EUR 1.026,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 410,7 Mio (2020: EUR 390,3 Mio).

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
< 1 Jahr	175	176
1-2 Jahre	115	121
2-3 Jahre	98	96
3-4 Jahre	73	79
4-5 Jahre	58	63
> 5 Jahre	122	94
Gesamt	641	630

In 2021 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4,7 Mio (2020: EUR 4,5 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

Erste Group als Leasingnehmerin

Gemäß IFRS 16 weist der Leasingnehmer sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und die dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten. In weiterer Folge wird das Nutzungsrecht über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als „Sachanlagen“ erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewerten. Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz) und im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträgen. Zusätzlich werden der Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt, sofern die Ausübung dieser Optionen durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien besteht aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen

Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet. Für Informationen betreffend bilanzierter Nutzungsrechte aus Sicht der Erste Group als Leasingnehmerin verweisen wir auf Note 38 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
< 1 Jahr	91	85
1-5 Jahre	285	294
> 5 Jahre	222	243
Gesamt	598	622

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 7,2 Mio (2020: EUR 7,0 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4,2 Mio (2020: EUR 4,1 Mio) bzw. EUR 7,5 Mio (2020: EUR 5,3 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 7,9 Mio (2020: EUR 0,8 Mio). In 2021 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss (Cash Flow) aus Leasingverhältnissen auf EUR 111,3 Mio (2020: EUR 105,7 Mio).

Die Erste Group ist Leasingnehmerin eines Bürogebäudes und gibt das Nutzungsrecht gegen Entgeltzahlung weiter (Sub Lease-Vertrag). Der Sub Lease-Vertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, da dessen Laufzeit jener des Head Lease-Vertrages entspricht. In 2021 belief sich der Ertrag aus dem Sub Leasing des Nutzungsrechts auf EUR 2,5 Mio (2020: EUR 3,5 Mio).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen, die nicht in den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind. Die nicht-diskontierten Leasingzahlungen für diese Verpflichtungen belaufen sich auf EUR 0,1 Mio (2020: EUR 71,7 Mio).

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

41. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Erhaltene Vorauszahlungen	117	106
Übrige Verbindlichkeiten	2.115	2.410
Sonstige Verbindlichkeiten	2.232	2.516

Zum 31. Dezember 2021 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 101 Mio (2020: EUR 109 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2021 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 48 Mio (2020: EUR 39 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer.

42. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In der Bilanz werden derartige Verpflichtungen unter „Rückstellungen“ ausgewiesen. Dort werden auch Kreditrisikovorsorgen (insbesondere für Finanzgarantien und Kreditzusagen) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Aufwendungen oder Erträge aus sonstigen Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Für eine geringe Anzahl von aktiven Berechtigten gibt es daneben einen mittlerweile geschlossenen Plan, in dem leistungsorientierte Ansprüche gegenüber der Erste Group ab Erreichen des Pensionsalters bestehen.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind nachfolgend im Abschnitt „Langfristige Personalarückstellungen“ dargestellt.

Finanzgarantien

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen den Garantiennehmer für einen Verlust, der dem Garantiennehmer durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Erste Group als Garantiegeberin erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartnerin wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist. Diese werden im Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Erhaltene Prämien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ linear über die Laufzeit der Garantie abgegrenzt erfasst.

Ist die Erste Group Garantiennehmerin hängt die buchhalterische Behandlung davon ab, ob die Finanzgarantie ein integraler Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts dessen Risiko garantiert wird ist. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral. Integrale Finanzgarantien werden in die Schätzungen der erwarteten Kreditverluste der verbundenen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Bezahlte Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden als Erstattungsansprüche im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 34 Kreditrisiko ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 43 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Langfristige Personalrückstellungen	1.042	951
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	359	332
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	399	464
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1	83	113
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 2	211	228
Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 3	102	111
Kreditzusagen und Finanzgarantien - POCI	2	12
Sonstige Rückstellungen	282	239
Rückstellungen für belastende Verträge	3	3
Sonstige(s)	279	237
Rückstellungen	2.082	1.986

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 17	700	431	88	1.219
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Planabgeltungen/Plankürzungen	2	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	8	5	1	14
Zahlungen	-64	-43	-5	-112
Währungsdifferenz	-3	0	0	-4
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	33	26	0	59
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-5	0	2
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	5	5
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-2	-2
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	28	251	65	344
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	746	242	54	1.042
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	28	251	65	344
Bilanzierte Rückstellung – Dez 20	746	242	54	1.042
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	5	3	1	8
Zahlungen	-60	-41	-5	-107
Währungsdifferenz	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	6	-1	0	5
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	-6	-11	0	-17
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-4	-7	0	-11
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Anpassungen der finanziellen Annahmen	0	0	-3	-3
Anpassungen der demografischen Annahmen	0	0	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0	0	-5	-5
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 21	720	447	115	1.282
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	34	234	64	332
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	686	213	51	951
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	34	234	64	332
Bilanzierte Rückstellung – Dez 21	686	213	51	951

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 20	Dez 21
Zinssatz	0,50	1,05
Erwartete Pensionserhöhung	2,00	2,40

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 20	Dez 21
Zinssatz	0,50	1,05
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	2,90	3,30

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 0,3% (2020: 0,01%) und 4,5% (2020: 3,7%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden MitarbeiterInnen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 78 Mio für das Jahr 2022 (EUR 79,0 Mio für das Jahr 2021).

Entwicklung des Planvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 19	27	258	62	347
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	0	2	1	3
Beiträge des Arbeitgebers	0	26	9	35
Zahlungen aus dem Planvermögen	-3	-31	-5	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-4	0	-1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	1	0	0	1
Fair Value des Planvermögens – Dez 20	28	251	65	344
Zugang	2	0	0	2
Zinsertrag aus Planvermögen	1	1	0	2
Beiträge des Arbeitgebers	0	14	5	20
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-30	-8	-38
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-2	1	1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Fair Value des Planvermögens – Dez 21	34	234	64	332

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2022 auf EUR 8,0 Mio (2021: EUR 9,0 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge des Arbeitgebers umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2021 auf EUR 3,5 Mio (2020: Gewinn EUR 2,8 Mio).

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 20					Dez 21				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					105					50
Aktien	1	1	22	8	32	1	1	27	9	38
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	1	0	0	0	1	2	0	1	9	12
Unternehmensanleihen	13	4	4	2	22	8	7	4	7	26
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	2	0	0	0	2	2	0	0	5	7
Unternehmensanleihen	101	20	8	38	167	88	30	29	49	196
Alternative Anlagen										
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert)										
Zinsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktienkursrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungen (FX)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	15	0	0	0	0	4
Planvermögen	0	0	0	0	344	0	0	0	0	332

In der oben stehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2021 sind im Planvermögen weder materielle Beträge von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Planabgeltungen/Plankürzungen	-1	0
Dienstzeitaufwand	-22	-22
Netto-Zinsen	-11	-6
Gesamt	-35	-28

Planabgeltungen und Plankürzungen, sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2021 belief sich der im Sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Verlust aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR -815,2 Mio (2020: EUR -843,8 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	741	466	1.207	689	423	1.112
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	809	523	1.332	750	473	1.223
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	774	522	1.296	718	472	1.190
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	774	466	1.240	718	423	1.141
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	830	493	1.323	768	447	1.215
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	721	493	1.214	671	447	1.118
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	838	493	1.331	778	447	1.225

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtlichen Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2022	57	21	78
2023	54	20	74
2024	51	16	67
2025	48	20	68
2026	45	20	65
2027-2031	183	123	306

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 20	Dez 21
Pensionen	8,86	8,60
Abfertigungen	11,67	11,31
Gesamt	9,96	9,64

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Übrige Rückstellungen

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	83	202	-76	-127	35	-5	113
Stufe 2	211	0	-74	169	-75	-4	228
Stufe 3	102	0	-13	30	-6	-1	111
POCI	2	0	-10	0	19	0	12
Gesamt	399	202	-173	71	-26	-10	464
	Jän 20						Dez 20
Stufe 1	64	214	-69	-82	-42	-1	83
Stufe 2	75	0	-78	174	47	-7	211
Stufe 3	151	0	-45	7	41	-52	102
POCI	3	22	-10	0	-13	-1	2
Gesamt	293	236	-202	99	33	-60	399

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund der erstmaligen Erfassung von Kreditzusagen und Finanzgarantien während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“, werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2021 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder Ausgefallen (zum 31. Dezember 2021) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder Ausgefallen kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr). Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Ausgefallen“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder Ausgefallen auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen (im Vergleich zum Vorjahr), die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2021 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2021 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	5.321	4.050
Zu Stufe 2 von Stufe 1	4.684	1.969
Zu Stufe 1 von Stufe 2	637	2.081
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	72	86
Zu Ausgefallen von Stufe 2	32	55
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	40	31
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	65	61
Zu Ausgefallen von Stufe 1	45	30
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	20	31

Die Nominalwerte von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2021 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2021 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 19.193,5 Mio (2020: EUR 14.165,7 Mio). Die Nominalwerte der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2021 gehalten und während des Jahres 2021 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 10.130,0 Mio (2020: EUR 7.915,1 Mio).

Übrige Rückstellungen 2021

in EUR Mio	Jän 21	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 21
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	359	108	-47	-90	0	2	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	76	62	0	-72	0	14	80
Sonstige Rückstellungen	206	29	-33	-43	0	-1	159
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige(s)	204	29	-33	-42	0	-1	156
Rückstellungen	641	199	-80	-204	0	15	571
	Jän 20						Dez 20
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	353	37	-8	-17	0	-5	359
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	17	101	0	-105	0	63	76
Sonstige Rückstellungen	202	36	-13	-15	0	-4	206
Rückstellungen für belastende Verträge	3	0	-1	0	0	0	3
Sonstige(s)	199	36	-13	-15	0	-4	204
Rückstellungen	571	174	-21	-137	0	54	641

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten mit Konsumentenschutzvereinen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2021 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien erfolgswirksam erhöht, die Dotierung belief sich auf EUR 1,2 Mio (2020: Dotierung EUR 6,2 Mio). Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 122,3 Mio (2020: EUR 122,8 Mio).

Bei der Höhe der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. In 2019 wurde eine Rückstellung für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Höhe von EUR 153,3 Mio gebildet und in der Zeile „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Im Konkreten geht es darum, inwieweit staatliche Bausparförderungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen ausbezahlt wurden. Die Höhe der gebildeten Rückstellung wurde auf Basis der erwarteten Rückzahlungen an den rumänischen Staat – bestehend aus staatlichen Prämien, Zins- und Strafzahlungen – ermittelt. Betreffend der Dauer des Verfahrens kann keine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 126,5 Mio (2020: EUR 141,6 Mio).

43. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kunden entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 34 Kreditrisiko).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kunden, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse dem Kunden bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden führen kann, und durch ein Ausmaß an Unvorhersehbarkeit von

gerichtlichen Entscheidungen, welches das Ausmaß an Unsicherheit übersteigt, welches Gerichtsverfahren generell immanent ist. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden besonders hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in einer Anzahl von Einzelklagen von Konsumenten, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher nur wenige zulasten der BCR und dies mit geringen negativen Auswirkungen. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsumenten auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einer von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter EBC, eingebrachten Klage („Verbandsklage“) 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsumenten gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet wurden und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsumenten. Das Urteil enthält aber keine für die Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof 2021 die dagegen vorgebrachte Verfassungsbeschwerde abgewiesen hat, hat EBC ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeleitet, da EBC sich durch die Verfahren vor den nationalen Gerichten in ihren von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechten verletzt erachtet. Die Auswirkung der Entscheidungen aus der Verbandsklage auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kunden in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist schwer einzuschätzen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Maßnahmen, durch welche 2015 die Banken gezwungen wurden, Anträge von Konsumenten und anderen Berechtigten auf Konvertierung ihrer CHF denominierten Kredite in EUR mit rückwirkendem Effekt zu akzeptieren. Derzeit ist beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein Vorabentscheidungsverfahren zur Interpretation relevanter Bestimmungen der EU-Richtlinie 93/13 anhängig, welches je nach Beurteilung der vorgelegten Fragen Auswirkungen haben könnte darauf, ob Kreditnehmern, welche vom Recht auf Konvertierung Gebrauch gemacht haben, noch weitere Ansprüche zustehen.

CSAS Minderheitsaktionäre Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen CSAS streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio erworben. Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

44. Kapital

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.478	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	12.267	13.424
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	14.604	15.761
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	2.733	2.236
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	5.073	5.516
Gesamt	22.410	23.513

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschaftern eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2021 durch 429.800.000 Stück (2020: 429.800.000 Stück) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG Zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT1-Anleihen sind unbefristete Anleihen und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 20	Dez 21
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	408.127.137	405.470.710
Kauf eigener Aktien	-7.517.744	-9.624.711
Verkauf eigener Aktien	4.861.317	9.588.711
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	405.470.710	405.434.710
Eigene Aktien im Bestand	24.329.290	24.365.290
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	426.324.725	426.246.662
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.324.725	426.246.662

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigem Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen „Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf“ und „Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf“ eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 20	Zugänge	Abgänge	Dez 21	Erhaltene Dividenden in 2021 (in EUR)
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	10.000	5.000	0	15.000	22.500
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111	4.667
Dörfler Stefan	1.500	0	0	1.500	2.250
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72	108
O'Mahony David	0	0	0	0	0
Poletto Maurizio	0	0	0	0	0
Schaufler Thomas (Vorstandsmitglied: 1. Jänner bis 31. Oktober 2021)	0	815	815	0	1.223

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 20	Zugänge	Abgänge	Dez 21	Erhaltene Dividenden in 2021 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	0	0	2.502	3.753
Homan Jan (1. Stellvertreter)	4.400	0	0	4.400	6.600
Hardegg Maximilian (2. Stellvertreter)	240	0	0	240	360
Bulach Matthias	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176	264
Haberhauer Regina	188	0	0	188	282
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309	463,5
Pinter Jozef	0	0	0	0	0
Santner Friedrich	0	0	0	0	0
Schuster Michael (ab 19. Mai 2021)	0	0	0	0	0
Simor András	0	0	0	0	0
Stack John James (bis 19. Mai 2021)	32.761	0	32.761	0	49.141,5
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38	57

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2021 111 Stück (2020: 111 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2021 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 24. Mai 2023 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss aufgrund der Ermächtigung in Punkt 8.3. emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag EUR 171.920.000 nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

45. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 21				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	35	9	11	6
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	403	56	81	17
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.864	586	1.177	250
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	29.576	7.737	5.811	1.949
Langfristige Vermögenswerte	51.767	8.678	11.509	3.270
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.673	9.880	14.025	3.906
Langfristige Verbindlichkeiten	14.382	5.400	1.508	898
Betriebserträge	1.795	318	377	114
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	775	136	224	47
Gesamtergebnis	1.018	181	256	76
Dez 20				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	2	0	0	0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	175	31	44	8
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.480	540	1.096	237
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.874	6.554	5.581	1.522
Langfristige Vermögenswerte	48.556	8.341	10.934	3.137
Kurzfristige Verbindlichkeiten	56.282	9.021	13.192	3.348
Langfristige Verbindlichkeiten	12.824	4.904	1.781	964
Betriebserträge	1.665	300	349	109
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	297	60	82	20
Gesamtergebnis	47	18	29	-2

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2021 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 335 Tochterunternehmen (31. Dezember 2020: 353). Darin enthalten sind 49 Gesellschaften, die dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören. Dazu zählen neben der Erste Group Bank AG, lokale Sparkassen, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse.

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Note 46 Tochterunternehmen) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird bis zum 31. Dezember 2031 von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde in 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Zugänge und Abgänge 2021. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Am 17. Dezember 2021 hat die Erste Bank Hungary Zrt einen Unternehmenskaufvertrag mit der Commerzbank AG über den Erwerb von 100% an deren ungarischen Tochtergesellschaft Commerzbank Zrt unterzeichnet. Vorbehaltlich der kartell- und bankaufsichtsrechtlichen Genehmigungen ist der Abschluss des Verkaufs für die zweite Hälfte des Jahres 2022 geplant.

Zugänge und Abgänge 2020. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 59 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

46. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2021 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierten Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümern der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn der Investor

- _ die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- _ das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- _ die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- _ die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- _ Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder
- _ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung, ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüsse der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investoren bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüsse grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an den Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

47. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Posten Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2021.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Kreditinstitute	68	59
Finanzinstitute	60	77
Sonstige	63	74
Gesamt	190	211

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Summe der Aktiva	4.835	4.932
Summe der Verbindlichkeiten	4.227	4.244
Erträge	327	388
Gewinn/Verlust	31	46

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen an der die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Prvá stavebná	Global Payments s.r.o.	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich	Slowakei	Tschechische Republik	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung	Bausparfinanzierung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	35%	49%	32%	35%	49%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	35%	49%	29%	35%	49%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	EUR	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR
Finanzinformationen für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	1	20	6	1	28	9
Kurzfristige Vermögenswerte	171	28	16	159	69	57
Langfristige Vermögenswerte	2.779	56	47	2.779	106	48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	657	20	0	2.371	66	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.028	9	10	284	25	50
Betriebserträge	71	36	8	74	43	12
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8	3	7	17	7	13
Gesamtergebnis	8	3	7	17	7	13
Abschreibung	-6	-5	0	-6	-6	0
Zinserträge	89	0	0	93	0	8
Zinsaufwand	-29	-1	0	-30	-1	0
Steueraufwendungen/-erträge	-3	-1	0	-6	-1	0
Überleitung des Nettovermögens auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	93	37	19	99	55	21
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	-28	0	0	-42	0	0
Buchwert	65	37	19	57	55	21

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2021 wurde eine Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 13,7 Mio (2020: Auflösung Wertberichtigung EUR 17,5 Mio) im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Aggregierte Finanzinformationen von sonstigen At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Gesamtergebnis	7	7	3	7
Buchwert	42	27	53	25

48. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 46 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabeforderungen für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandel ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Verbriefungsgesellschaften

Zusätzlich hält die Erste Group Anteile an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften, die von unabhängigen dritten Parteien außerhalb Österreichs verwaltet und finanziert werden. Bei diesen Anteilen handelt es sich um forderungsbesicherte Schuldverschreibungen mit dem Zweck, bestimmte Vermögenswerte, in der Regel Kreditforderungen, in verzinsliche, handelbare Wertpapiere zu verbriefen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Emission verschiedener Tranchen dieser forderungsbesicherten Wertpapiere. Investoren dieser Wertpapiere unterliegen dem Ausfallrisiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Die Erste Group ist in Wertpapier-Tranchen mit Investment Grade investiert, die in der Bilanz zum Fair Value bilanziert werden. Bei allen Anteilen an nicht konsolidierten Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Schuldverschreibungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Zum Jahresende beträgt die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit dieser Schuldverschreibungen bis zur vertraglichen Fälligkeit etwas mehr als 11,32 Jahre. Bei den Anteilen an Verbriefungsgesellschaften handelt es sich um Collateralized Mortgage Obligations (CMO) und um US-amerikanische Studentenkredit-Verbriefungen, die in den nächsten Jahren veräußert werden sollen.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeberin auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Maximales Ausfallsrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallsrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallsrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallsrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds			Verbriefungsgesellschaften			Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet	Gesamt		
Dez 21								
Aktiva								
Schuldverschreibungen, davon:	678	143	821	0	39	39	0	861
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	88	89	0	0	0	0	89
FVPL	677	55	732	0	39	39	0	771
Kredite und Darlehen	16	0	16	0	0	0	65	81
Handelsderivate	18	0	18	0	0	0	0	18
Summe der Aktiva	712	143	855	0	39	39	65	959
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	700	0	700	0	0	0	0	700
Zentral- und Osteuropa	12	19	30	0	0	0	65	95
Andere Staaten	0	125	125	0	39	39	0	164
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	142	0	142	0	0	0	0	142
Verbriefte Verbindlichkeiten	259	0	259	0	0	0	0	259
Einlagen	2.022	0	2.022	0	0	0	0	2.022
Handelsderivate	25	0	25	0	0	0	0	25
Summe der Passiva	2.447	0	2.447	0	0	0	0	2.448
Außerbilanzielle Verpflichtungen	71	0	71	0	0	0	0	71
Dez 20								
Aktiva								
Schuldverschreibungen, davon:	650	79	728	0	41	41	0	770
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	23	24	0	0	0	0	24
FVPL	648	56	704	0	41	41	0	746
Kredite und Darlehen	9	0	9	0	0	0	49	58
Handelsderivate	16	0	16	0	0	0	0	16
Summe der Aktiva	674	79	753	0	41	41	49	843
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten								
Österreich	644	0	644	0	0	0	0	644
Zentral- und Osteuropa	30	6	35	0	0	0	49	84
Andere Staaten	0	73	73	0	41	41	0	115
Verbindlichkeiten								
Eigenkapitalinstrumente	87	0	87	0	0	0	0	87
Verbriefte Verbindlichkeiten	232	0	232	0	0	0	0	232
Einlagen	1.994	0	1.994	0	0	0	1	1.995
Handelsderivate	79	0	79	0	0	0	0	79
Summe der Passiva	2.392	0	2.392	0	0	0	1	2.393
Außerbilanzielle Verpflichtungen	131	0	131	0	0	0	0	131

Sonstige Angaben

49. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Erste Group zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Aktionäre der Erste Group Bank AG werden als nahestehende Unternehmen eingestuft, wenn diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Erste Group haben. Darüber hinaus definiert die Erste Group als nahestehende Unternehmen von ihr beherrschte, jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, sowie Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Zu den nahestehenden Personen zählen als Personen in Schlüsselpositionen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nahe Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen. Bankgeschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Transaktionen mit Aktionären der Erste Group Bank AG

Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Neben dem Anteil am Grundkapital der Erste Group Bank AG führen weitere Faktoren dazu, dass ein maßgeblicher Einfluss der Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) auf die Erste Group besteht. Zum 31. Dezember 2021 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 29,2 Mio (2020: EUR 10,7 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2021 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 0,2 Mio (2020: EUR 7,2 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2021 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,2 Mio). Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die ERSTE Stiftung in 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 72,5 Mio (2020: keine Dividende).

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung der Erste Group Bank AG hat die ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG.

CaixaBank S.A.

Die CaixaBank S.A. hat ihre Anteile am Grundkapital der Erste Group Bank AG am 4. November 2021 verkauft. Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. in 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 21,3 Mio (2020: keine Dividende)

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten

in EUR Mio	Dez 20			Dez 21		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	118,3	531,5	222,8	115,7	535,5	234,6
Eigenkapitalinstrumente	84,7	68,0	16,6	83,1	65,2	18,4
Schuldverschreibungen	0,0	3,8	0,0	0,0	5,5	0,0
Kredite und Darlehen	33,6	459,6	206,2	32,7	464,8	216,2
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Darlehen an Kunden	33,6	459,6	206,2	32,7	464,8	216,2
davon wertgemindert	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	56,4	127,1	15,7	43,8	168,8	14,3
Einlagen	56,4	127,1	15,7	43,8	168,8	14,3
Einlagen von Kreditinstituten	0,3	0,0	0,0	0,6	0,0	0,2
Einlagen von Kunden	56,2	127,1	15,7	43,2	168,8	14,1
Sonstige Finanzinstrumente						
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	18,4	171,7	59,5	9,2	224,9	100,1
davon ausgefallen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0,6	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	12,2	0,0	0,0	26,7	-5,0	0,0

Aufwendungen/Erträge

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	0,7	5,7	2,8	0,6	6,1	3,1
Provisionserträge	0,0	1,0	0,2	0,0	1,0	0,3
Dividenderträge	1,0	4,0	0,9	8,1	3,6	1,1
Zinsaufwendungen	0,0	-0,3	0,0	0,0	-0,1	0,0
Provisionsaufwendungen	-1,2	-2,0	0,0	-1,5	-2,7	0,0
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-0,1	-1,5	-0,1	-0,3	-0,7	0,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,5	0,1	0,0	0,5	0,6	0,0

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24.17 dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Mio	1-12 20			1-12 21		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	6,0	1,6	7,6	6,5	1,6	8,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,9		0,9	0,8		0,8
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0		0,0	1,6		1,6
Anteilsbasierte Vergütungen	4,4		4,4	4,8		4,8
Gesamt	11,3	1,6	12,9	13,7	1,6	15,3

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 42 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 42 Rückstellungen) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen. In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst (siehe Note 50 Anteilsbasierte Vergütung, Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG).

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 12,9 Mio (2020: EUR 8,7 Mio). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem LTI-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 50 Anteilsbasierte Vergütung.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (2020: 0,4%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge von EUR 4,7 Mio (2020: EUR 9,2 Mio) gewährt und 83.868 (2020: 83.569) Aktienäquivalente zuerkannt.

Bankgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2021 ein Gesamtvolumen von EUR 1,1 Mio (2020: EUR 1,4 Mio). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2021 ein Gesamtvolumen von EUR 3,0 Mio (2020: EUR 47,1 Mio). Zum 31. Dezember 2021

hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Höhe von EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,4 Mio). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 0,5 Mio (2020: EUR 0,7 Mio). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,1 Mio).

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

An Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2021 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 46,0 Mio (2020: EUR 60,8 Mio) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 88,0 Mio (2020: EUR 11,8 Mio).. An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2021 insgesamt EUR 23,0 Mio (2020: EUR 0,1 Mio). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 1,5 Mio (2020: EUR 1,1 Mio), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 0,1 Mio (2020: EUR 0,0 Mio).

Die Verzinsung und sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich.

50. Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 38,9 Mio, davon EUR 16,1 Mio (2020: EUR 0,0 Mio) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 45,1 Mio (2020: EUR 43,5 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 52,1 Mio.

Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Für das Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernernfolg angepasst, die der Aufsichtsrat zugleich beschließt. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2021 wird erwartet, dass den Teilnehmern 26.012 Aktien und 39.019 PSUs gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2,4 Mio. Es wurde Personalaufwand in Höhe von EUR 2,4 Mio. erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group gewährt ausgewählten Mitarbeitern jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Verbindlichkeit für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2021 wird erwartet, dass 221.422 Stück Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 8,7 Mio an berechnigte Mitarbeiter gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 22,9 Mio, der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit beläuft sich auf 45,1 Mio (2020: EUR 43,5 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt 52,1 Mio.

Mitarbeiteraktienprogramm

Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag seit mindestens 6 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, erhalten gratis Aktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto, wenn die ordentliche Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung von Dividenden beschließt. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten gratis Aktien beträgt 384.721 Stück. Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 13,6 Mio erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

51. Honorare des Abschlussprüfers

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2021 und 2020 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	12,5	13,2
Prüfung - PwC	5,3	5,5
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7,2	7,6
Andere Bestätigungsleistungen	2,5	2,9
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	1,5	1,6
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1,0	1,3
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,2	0,2
Sonstige Leistungen - PwC	0,2	0,2
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Gesamt	15,2	16,3

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,8 Mio (2020: EUR 1,7 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 5,7 Mio (2020: EUR 5,3 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,0 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,0 Mio (2020: EUR 0,0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,1 Mio (2020: EUR 1,0 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (2020: EUR 0,7 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 4,0 Mio (2020: EUR 3,6 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an.

Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 0,3 Mio (2020: EUR 0,3 Mio) in Rechnung.

52. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	212	73
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1	0

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2021 Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 24,1 Mio (2020: EUR 163,1 Mio).

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 21					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	3	0	0	3
Dez 20					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	129	131	0	0	131

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – dabei handelt es sich vorwiegend um Immobilien – werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Experten mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, welcher nicht unter die Angabevorschriften nach IFRS 13 fällt, betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 71 Mio (2020: EUR 49 Mio), der Fair Value betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 86 Mio (2020: EUR 66 Mio).

53. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vermögenswerte	101.321	115.244
Verbindlichkeiten	78.535	93.626

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 20	Dez 21
Vermögenswerte	152.875	168.571
Verbindlichkeiten	117.457	134.296

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2021 auf 0,82% (2020: 0,39%).

54. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 20		Dez 21	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	35.839	0	45.495	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	2.745	3.611	3.945	2.528
Derivate	925	2.029	808	1.455
Sonstige Handelsaktiva	1.820	1.582	3.138	1.072
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.017	2.066	1.117	2.007
Eigenkapitalinstrumente	22	325	9	323
Schuldverschreibungen	984	1.065	1.090	885
Kredite und Darlehen an Kunden	12	675	18	790
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.710	6.809	1.111	7.771
Eigenkapitalinstrumente	-34	164	-12	144
Schuldverschreibungen	1.744	6.645	1.123	7.626
Finanzielle Vermögenswerte AC	50.853	160.088	52.485	177.156
Schuldverschreibungen	3.779	25.800	3.543	32.008
Kredite und Forderungen an Banken	20.299	1.167	18.765	2.227
Kredite und Forderungen an Kunden	26.775	133.120	30.177	142.922
Forderungen aus Finanzierungsleasing	471	3.657	472	3.737
Derivate – Hedge Accounting	104	101	17	61
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	5	0	-4
Sachanlagen	0	2.552	0	2.645
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.280	0	1.344
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.359	0	1.362
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	190	0	211
Steuerforderungen	175	0	135	0
Latente Steuerforderungen	0	460	0	562
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	212	0	73	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.302	39	2.083	70
Sonstige Aktiva	611	140	934	111
Summe der Aktiva	95.037	182.356	107.867	199.561
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	925	1.700	1.058	1.416
Derivate	788	1.250	733	891
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	137	451	325	525
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	2.168	9.923	2.671	7.793
Einlagen	144	110	429	66
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.844	9.813	2.052	7.727
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	0	191	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	164.170	70.955	185.750	79.665
Einlagen von Banken	5.120	19.651	12.542	19.344
Einlagen von Kunden	155.521	35.295	167.837	42.192
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.033	15.987	4.244	18.108
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	496	22	1.128	21
Leasingverbindlichkeiten	65	495	61	527
Derivate – Hedge Accounting	167	22	231	79
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	704	1.378	563	1.423
Steuerverpflichtungen	58	0	144	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	20	0	19
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	1	0	0	0
Sonstige Passiva	1.684	547	1.860	656
Summe der Passiva	169.943	85.040	192.339	91.576

55. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2022 wurde in Österreich vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, ab 2024: 23%). Da der Beschluss der ökosozialen Steuerreform 2022 erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte, wurden die österreichischen aktiven und passiven latenten Ertragsteuern zum 31. Dezember 2021 noch mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet. Die Anwendung der reduzierten Körperschaftsteuersätze (2023: 24%, ab 2024: 23%) hätte zu einem um rund EUR 16 Mio geringerem Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen geführt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am 27. Februar 2022 zu der Beurteilung gelangt, dass die Sberbank Europe AG und ihre beiden Tochtergesellschaften in der Bankenunion, die Sberbank d.d. in Kroatien und die Sberbank banka d.d. in Slowenien, ausfallen oder wahrscheinlich ausfallen. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für die Erste Group mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

56. Country-by-Country-Reporting (CBCR)

Beginnend mit 2014 veröffentlicht die Erste Group Informationen über die Country-by-Country Aufteilung der relevanten Aktivitäten gemäß Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV, wie folgt:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuerzahlungen
Dez 21				
Österreich	3.660	1.117	-166	-101
Kroatien	399	179	-30	-4
Tschechien	1.444	550	-154	-145
Ungarn	501	217	-26	-14
Rumänien	765	402	-65	-41
Serbien	118	34	-1	-1
Slowakei	621	346	-75	-85
Andere Länder	234	89	-8	-2
Gesamt	7.742	2.933	-525	-391
Dez 20				
Österreich	2.968	-4	-120	-112
Kroatien	373	51	-1	-20
Tschechien	1.627	641	-100	-180
Ungarn	481	139	-19	-18
Rumänien	732	265	-52	-50
Serbien	108	26	1	-1
Slowakei	622	199	-41	-55
Andere Länder	243	51	-10	-3
Gesamt	7.155	1.368	-343	-439

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist der Note 59 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021 zu entnehmen.

Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern zum 31. Dezember 2021 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

57. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Mit 31. Dezember 2021 wurde die Veröffentlichung der Libor-Zinssätzen für CHF, GBP, JPY (jeweils für alle Laufzeiten) und USD (für Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate) eingestellt. Die Veröffentlichung der restlichen, liquideren USD-Laufzeiten (Tagesgeldsatz, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate) wird mit 30. Juni 2023 eingestellt.

Im Hinblick auf sonstige IBOR-Zinssätze geht die Erste Group davon aus, dass Euribor-Zinssätze, die bereits reformiert und den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR) entsprechen, derzeit nicht betroffen sind. Das gleiche gilt auch für jene Referenzzinssätze, die in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, etabliert sind (Pribor für CZK, Bubor für RON, Belibor for RSD).

In 2019 hat die Erste Group begonnen, sich auf die Libor-Ablöse vorzubereiten und eine konzernweite Analyse der Auswirkungen der Libor-Ablöse auf die Erste Group durchgeführt. Da der Großteil des Libor-Volumens von Tochtergesellschaften in Österreich abgewickelt wird, wurde Anfang 2020 ein von Group ALM geführtes Projekt für alle österreichischen Gesellschaften aufgesetzt. Die Tochtergesellschaften in den CEE-Ländern haben jeweils lokale Projekte unter der Führung der lokalen ALM Einheiten gestartet, die von Group ALM koordiniert werden. Im Rahmen dieser Projekte wurden die Auswirkungen der Libor-Ablöse auf die Bilanzierung, das Risikomanagement und die Bewertung, auf Systeme und Prozesse, sowie auf Verrechnungspreise und Verträge evaluiert. Basierend darauf wurden entsprechende Maßnahmen sowie eine einheitliche Kommunikation abgeleitet bzw. geplant. Für mit 31. Dezember 2021 abgelöste Libor-Zinssätze wurden die Maßnahmen bereits umgesetzt.

Das Neugeschäft mit einer Libor-Bindung wurde mit April 2021 (für GBP) und Juli 2021 (für CHF und JPY) eingestellt. Neuverträge mit einer USD Libor-Bindung waren bis Ende 2021 möglich. Die neuen alternativen Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) sind lizenziert und die Systeme können Geschäfte mit neuen Referenzzinssätzen abbilden. In 2021 wurden die Fallback-Pläne für die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf die Ablöse der Referenzzinssätze weitgehend angepasst. Für einige Tochtergesellschaften in CEE-Ländern erfolgt die Anpassung im 1. Quartal 2022. Fallback-Klauseln in Verträgen mit USD Libor-Bindung werden derzeit aktualisiert.

Die neuen Referenzzinssätze, die den Libor ablösen, sind Overnight-Sätze. Darüber hinaus bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Libor-Sätzen und den neuen alternativen Referenzzinssätzen. Der Libor ist ein Zinssatz, der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit (z.B. 3-Monats Libor) publiziert wird, d.h. der Libor ist ein zukunftsgerichteter

Zinssatz. Die ARRs sind vergangenheitsbasierte Taggeld-Sätze (Overnight-Sätze), die auf tatsächlichen Transaktionen basieren. Nachfolgend sind die neuen Referenzzinssätze für die jeweilige Währung angeführt:

- _ Sofr (Secured Overnight Financing Rate) für USD
- _ Sonia (Sterling Overnight Index Average) für GBP
- _ Saron (Swiss Average Rate Overnight) für CHF
- _ Tonar (Tokyo Overnight Average Rate) für JPY

Libor-Zinssätze beinhalten Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend müssen im Rahmen der Ablöse der Libor-Sätze für die neuen Referenzzinssätze Anpassungsaufschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Für die Währungen USD, GBP und JPY sind auch zukunftsgerichtete Zinssätze verfügbar, die zwar auf den Overnight-Sätzen basieren, jedoch vom Derivatemarkt für Zinssätze abgeleitet werden. Diese sind im konsumentengeschützten Kreditgeschäft der Erste Group verpflichtend anzuwenden, da die gesetzliche Verpflichtung besteht, Zinssätze vor Beginn der Zinsbindungsperiode zu kommunizieren.

Für CHF sind zukunftsgerichtete alternative Referenzzinssätze jedoch nicht verfügbar. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1847 der Kommission wurde ein gesetzlicher Nachfolge-Referenzzinssatz für Geschäfte mit CHF Libor-Bindung in den Bereichen Konsum- und Hypothekarkredit sowie für variabel verzinsten Kredite für Kleinbetriebe festgelegt. In der Erste Group ist ein wesentliches Kreditvolumen von dieser Regelung betroffen. Die Verordnung sieht vor, dass der 1-Monat CHF Libor durch den 1-Monat Saron Compound-Zinssatz ersetzt wird. Für die Ermittlung des 1-Monat Saron Compound-Zinssatzes werden alle täglichen Saron-Zinssätze eines 1-monatigen Beobachtungszeitraums unmittelbar vor Beginn der Zinsperiode berücksichtigt. CHF Libor-Zinssätze für 3, 6 und 12 Monate sind durch den 3-Monats Saron Compound-Zinssatz, basierend auf einem 3-monatigen Beobachtungszeitraum vor Beginn der Zinsperiode, zu ersetzen. Darüber hinaus ist zum Ausgleich der Wertunterschiede durch die Anwendung des Ersatzzinssatzes verpflichtend ein Anpassungsaufschlag zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Bilanzierung der Ablöse bisheriger Referenzzinssätze wurde im Rahmen der IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) ein praktischer Behelf zur Verfügung gestellt. Dieser sieht vor, Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform als Anpassung des Effektivzinssatzes der betroffenen Finanzinstrumente zu behandeln. Dadurch kommt es nicht zu einer sofortigen erfolgswirksamen Erfassung der Zinssatzänderung. Diese Erleichterung gilt ausschließlich für Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform, d.h. nur wenn

- _ die Änderung als eine unmittelbare Konsequenz der IBOR-Reform erforderlich ist und
- _ der neue Referenzzinssatz als Basis zur Ermittlung der vertraglichen Cashflows in wirtschaftlicher Hinsicht dem abgelösten Referenzzinssatz entspricht (inklusive eines fixen Anpassungsaufschlags, um Unterschiede im Zeitpunkt der Umstellung auf die neuen ARR auszugleichen).

Für die von der Ablöse der Libor-Zinssätze durch die neuen Referenzzinssätze betroffenen Finanzinstrumente der Erste Group sind die Bedingungen für die Anwendung des praktischen Behelfs erfüllt.

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte Buchwert	Finanzielle Verbindlichkeiten Buchwert	Derivate Nominale
CHF LIBOR	2.267	12	428
GBP LIBOR	1	9	26
JPY LIBOR	94	2	50

Die in der Tabelle dargestellten Beträge umfassen jene Finanzinstrumente, für die

- _ eine technische Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen bereits vor Jahresende 2021 im Hinblick auf die nächste Zinsanpassung erfolgt ist (inklusive bilateral vereinbarter Anpassungen); oder
- _ eine Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen im Rahmen eines automatisierten Prozesses Anfang Jänner 2022 erfolgt ist

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende noch nicht auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Kredite und Darlehen an Kunden	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute Buchwert	Schuldverschreibungen	Einlagen von Kunden	Einlagen von Kreditinstituten Buchwert	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivate Nominale
CHF LIBOR	0	0	0	0	0	0	1.991
GBP LIBOR	33	17	1	0	0	0	34
USD LIBOR	2.837	470	870	241	86	0	4.667

Die in der Tabelle dargestellten Beträge umfassen jene Finanzinstrumente, für die eine technische Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze in den Systemen bis zum Jahresende 2021 im Hinblick auf die nächste Zinsanpassung noch nicht erfolgt ist, und deren Umstellung manuell erfolgen muss, weil:

- _ zum Jahresende 2021 kein automatisierter Fallback-Prozess implementiert (z.B. Finanzinstrumente, für die das ISDA Fallback-Protokoll gilt) war; oder
- _ für die Umsetzung der Umstellungsbedingungen externe Informationen erforderlich (z.B. Konsortialkredite in GBP, bei denen die Fallback-Bedingungen durch den Konsortialführer kommuniziert werden) sind

Für weiter Details zur IBOR-Reform betreffend Hedge Accounting verweisen wir auf Note 27 Hedge Accounting.

58. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Konzernabschluss der Erste Group erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt wird und dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf die Anschaffung eines Vermögenswerts beziehen, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden mit diesen Aufwendungen saldiert.

Der im Konzern erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf EUR 6,3 Mio. Von diesem Gesamtbetrag beziehen sich EUR 3,5 Mio auf ein neues Investitionsprogramm in Österreich („Investitionsprämie“), das zur Unterstützung der Wirtschaft in der Covid-19-Krise angeboten wird. Im Rahmen der Investitionsprämie werden 7% bzw. 14% (bei Digitalisierungsprojekten) der Anschaffung von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gefördert. Weiters, beantragten einige österreichischen Gesellschaften Personalkostenzuschüsse für Gehälter, die während Quarantänen und Freistellungen für Kinderbetreuung gezahlt wurden. Diese wurden in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. gewährt und von den Personalkosten abgezogen.

59. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2021

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	39,2
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	99,9	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	95,1	100,0
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzalogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSENER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank AD Skopje	Skopje	24,9	23,9
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzusschlag Aktiengesellschaft	Mürrzusschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Finanzinstitute			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Altstadt Hotelbetriebs GmbH	Wien	100,0	100,0
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	79,5	79,5
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Drustvo za lizing nekretnina, vozila, plovila i masina "S-Leasing" doo Podgorica	Podgorica	62,5	62,5
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	38,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,5	54,6
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT DELTA, leasing družba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT EPSILON, leasing družba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORENT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	69,5	69,5
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Leasing České sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	2,5	2,5
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Pischeldorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON drustvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Factoring, faktoring druzba d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing d.o.o., Skopje	Skopje	25,0	24,5
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	31,6
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
WIESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Zeta Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Sonstiges			
"SELIMMO" - Sparkasse Mühlviertel-West - DIE ERSTE Leasing - Immobilienvermietung GmbH in Liqu.	Rohrbach	69,4	69,4
AS-Alpha Grundstücksverwaltung Gesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	39,2	39,2
Asset Management Slovenskej sporitelne, správ. spol., a. s.	Bratislava	91,1	91,1
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
C&C Atlantic Limited	Dublin	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Koriátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
CP Praha s.r.o., v likvidaci	Praha	20,0	20,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S. 'ar.l.	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilien Vermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezezo Zrt.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Digital GmbH	Wien	99,9	82,8
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscu za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA W LIKWIDACJI	Warsaw	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR drustvo s ogranicenom odgovornošcu za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Mernoki Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,9	64,3
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbetpark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORANT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	41,9	41,9
IMMORANT Alpha Ingatlanbérbeadó és Üzemeltető Kariátolt Felelősségű Társaság "végelszámolás alatt"	Budapest	100,0	100,0
Immorent Lehrbauhöfeerrichtungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
IMMORANT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORANT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kariátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORANT-BRAUGEBÄUDE-Leasinggesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-JULIA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-UTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	63,5	64,4
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LBG 61 LiegenschaftsverwaltungsgmbH "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
MOPET CZ a.s.	Praha	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,6	45,8
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucharest	100,0	100,0
Proxima IMMORENT s.r.o. v likvidaci	Praha	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Random Capital Broker Zrt.	Budapest	0,0	100,0
Realia Consult Magyarország Beruházás Szervezési KFT „végelszámolás alatt“	Budapest	100,0	100,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	LinZ	68,6	68,6
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investicni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
RND Solutions Informatikai Fejlesztő és Szolgáltató Zrt.	Budapest	0,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	58,5
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	95,1	100,0
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Wien	58,7	58,8
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Kirchdorf	69,6	69,6
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
Social Finance, s.r.o.	Bratislava	100,0	84,2
SPARDAT - Bürohauserrichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	LinZ	37,9	37,9
SPARKASSEN LEASING druzba za financiranje d.o.o. - v likvidaciji	Ljubljana	50,0	50,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,9	64,3
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucharest	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
Toplice Sveti Martin d.o.o.	Sveti Martin	100,0	100,0
Wirtschaftspark Siebenhirten Entwicklungs- und Errichtungs GmbH "in Liqu."	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Fonds			
ERSTE BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 19	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 21	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 26	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 9	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Horn	24,5	24,5
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucharest	33,3	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,5
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	29,8	29,8
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstiges			
APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
CIT ONE SA	Bucharest	33,3	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	49,9	42,0
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,5	50,5
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	47,4	47,4
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	33,4	33,4
SILO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
SILO II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	1,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
Central Securities Depository AD Skopje	Skopje	0,0	5,7
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CS Property Investment Limited in liquidation	Nicosia	100,0	100,0
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club BH d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	69,3	69,3
Diners Club Bulgaria AD	Sofia	3,6	3,6
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd in bankruptcy	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten	91,1	91,1
Erste Private Capital GmbH	Wien	0,0	91,1
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditelor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucharest	9,5	9,5
Garantiqa Hitelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	1,8
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	11,3	11,3
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	35,4	35,4
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	26,3	26,3
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Salzburg	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
UNDA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ogranicenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	1,5	1,5
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	1,5
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft in Abwicklung	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschatz	Kirchschatz	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	50,0	50,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
AS Support GmbH	Linz	39,2	39,2
AS-WECO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bankovní identita, a.s.	Praha	33,3	17,0
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Belgrade	12,6	12,6
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,1	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	6,7	9,1
Brauerei Murau eGen	Murau	0,6	0,7
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	3,6	4,1
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	3,8	1,5
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,6	2,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
Clearing House KIBS AD Skopje	Skopje	0,0	4,4
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRADENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd u stecaju	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Datejo s.r.o.	Praha	22,2	22,2
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
Digital factory s.r.o.	Brno	0,0	15,0
DINESIA a.s.	Praha	100,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bärnbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	0,5	0,4
ELAG Immobilien AG	Linz	1,5	1,6
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,2	0,2
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
FINAG D.D. INDUSTRIJA GRADJEVNOG MATERIJALA BANKRUPTCY	Garesnica	18,2	18,2
Finanzpartner GmbH	Wien	51,1	51,1
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
FRC2 Croatia Partners SCSp	Luxembourg	5,6	5,6
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	10,6
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	11,8
Gerlitzten - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichter-Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Großarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,5	0,2
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
GZ-Finanz Leasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Haus für Senioren 1 Fischamend Errichtungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	0,0	0,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,4
Hrvatski olimpijski centar Bjeloslolica d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lift GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LORENA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
Kommanditgesellschaft MS "SANTA LUCIANA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg	0,0	0,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	6,1	6,1
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H.	Bad Radkersburg	0,0	0,3
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lantech Innovationszentrum GesmbH	Landeck	0,0	0,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
M Schön Wohnen Immorent GmbH in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Macedonian Stock Exchange AD	Skopje	0,0	5,9
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	5,2	5,2
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neuhofner Baurträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	5,6
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	7,8
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,7	32,6
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Planai-Hochwurzen-Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken Aktiengesellschaft	Wien	99,6	100,0
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
REICO nemovitostni fond SICAV a.s.	Praha	100,0	100,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	3,0	3,0
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 20	Dez 21	
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,9	23,9
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-Commerz Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SILO DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SILO II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl	La Hulpe	0,3	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	7,8
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkassengarage Imst Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,5	2,5
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwandenstadt	12,9	12,9
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklungs KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	44,6	44,6
TCEE Fund IV SCA SICAR	Senningerberg	0,0	9,8
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,6
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Loipersdorf	0,0	0,5
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen	Ramsau am Dachstein	0,0	0,4
TPK-18 Sp. z o.o.	Warsaw	100,0	100,0
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,2	1,2
Unzmarkter Kleinkraftwerk-Aktiengesellschaft	Wien	99,8	100,0
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 20	Dez 21
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVIThv GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WBC Sparkasse Korneuburg GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	4,1	3,2
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	19,9	19,9
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	39,2
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener Börse AG	Wien	11,8	11,8
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlistraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kunden mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kunden. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kunden tätig sind. Retail-Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kunden, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kunden, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kunden mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kunden zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Der Kreditnehmer ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf den Kreditnehmer zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kunden, wird die Kundensicht angewendet; wenn ein Kunde bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen der Kunde nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredit in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtkтива abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortized cost
AFS	Available for sale
ALM	Asset Liability Management
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CBCR	Country-by-Country-Reporting
CCF	Credit Conversion Factor
CEE	Central and Eastern Europe
CGU	Cash-Generating Unit
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CRO	Chief Risk Officer
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DIP	Debt Issuance-Programme
DVA	Debit Value Adjustment
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective interest rate
EuGH	Europäischer Gerichtshof
ERM	Enterprise wide Risk Management
FVO	Fair value option-designated at fair value
FVOCI	Fair value through other comprehensive income
FVPL	Fair value through profit or loss
FX	Foreign exchange
G-SII	Global Systemic Important Institution
GLMRM	Group Liquidity and Market Risk Management
HFT	Held for trading
HTM	Held to maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
L&R	Loans and receivables
LT PD	Lifetime Probability of Default
MDA	Maximum distributable amount
OCI	Other comprehensive income
O-SII	Other Systemic Important Institution
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
P&L	Profit or loss
PD	Probability of Default
POCI	Purchased or originated credit impaired
RAS	Risk Appetite Statement
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risk weight
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Sparkasse Steiermark	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2022

Wichtige Adressen

ERSTE GROUP BANK AG

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 10100
SWIFT/BIC: GIBAATWGXXX
E-Mail: contact@erstegroup.com
Website: www.erstegroup.com

ÖSTERREICH

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich)

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
Tel: +43 (0) 50100 20111
SWIFT/BIC: GIBAATWWXXX
E-Mail: service@s-servicecenter.at
Website: www.erstebank.at

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Česká spořitelna, a.s.

Olbrachtova 1929/62
CZ-140 00 Praha 4
Tel: + 420 956 777901
SWIFT/BIC: GIBACZPX
E-Mail: csas@csas.cz
Website: www.csas.cz

SLOWAKISCHE REPUBLIK

Slovenská sporiteľňa, a.s.

Tomášikova 48
SK-832 37 Bratislava
Tel: +421 2 582681 11
SWIFT/BIC: GIBASKBX
E-Mail: info@slsp.sk
Website: www.slsp.sk

RUMÄNIEN

Banca Comercială Română S.A.

159 Calea Plevnei, Business Garden Bucharest, Gebäude A
RO-060013 Bukarest 6
Tel: +40 21 4074200
SWIFT/BIC: RNCBROBU
E-Mail: contact.center@bcr.ro
Website: www.bcr.ro

UNGARN

Erste Bank Hungary Zrt.

Népfürdő u. 24-26
H-1138 Budapest
Tel: +36 12980222
SWIFT/BIC: GIBAHUHB
E-Mail: erste@erstebank.hu
Website: www.erstebank.hu

KROATIEN

Erste&Steiermärkische Bank d.d. (Erste Bank Croatia)

Jadranski trg 3A
HR-51000 Rijeka
Tel: +385 51 365591
SWIFT/BIC: ESBCHR22
E-Mail: erstebank@erstebank.hr
Website: www.erstebank.hr

SERBIEN

Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)

Bulevar oslobođenja 5
SRB-21000 Novi Sad
Tel: +381 0800 201 201
SWIFT/BIC: GIBARS22XXX
E-Mail: info@erstebank.rs
Website: www.erstebank.rs

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Redaktion:

Investor Relations & Accounting-Teams, Erste Group

Produktion:

Erste Group mit Hilfe von firesys GmbH

Fotografie:

www.danielaberanek.com

Grafik:

Schneeweis Wittmann
www.schneeweiswittmann.at

Druckorganisation:

SPV-Druck Gesellschaft m. b. H.
Bockfließstraße 60–62, A-2214 Auersthal



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen

www.pefc.at

Kontakt:

Erste Group Bank AG Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17731
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: www.erstegroup.com/ir

Thomas Sommerauer

Telefon: +43 (0)5 0100 - 17326
E-Mail: thomas.sommerauer@erstegroup.com

Peter Makray

Telefon: +43 (0)5 0100 - 16878
E-Mail: peter.makray@erstegroup.com

Simone Pilz

Telefon: +43 (0)5 0100 - 13036
E-Mail: simone.pilz@erstegroup.com

Gerald Krames

Telefon: +43 (0)50100 - 12751
E-Mail: gerald.krames@erstegroup.com

WICHTIGER HINWEIS:

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungsdifferenzen, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen von Erste Group Bank AG sowie derzeit verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen. Sie sind nicht als Garantien zukünftiger Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse beinhalten verschiedene bekannte und unbekannt Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächliche Resultate oder Ergebnisse von jenen materiell unterscheiden können, die in solchen Aussagen ausgedrückt oder angedeutet wurden. Erste Group Bank AG übernimmt keine Verpflichtung, in diesem Bericht gemachte zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	6
III. Anhang	7
A. Allgemeine Angaben	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte.....	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch.....	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
13. Latente Steuern.....	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital.....	24
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2021	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	24
23. Rücklagen.....	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	26
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	27
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG).....	29
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	30
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	32
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	34
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	35
31. Sicherungsgeschäfte	35
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	35
33. Risikoversorgen	36
34. Eventualverbindlichkeiten.....	36
35. Kreditrisiken.....	36
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	36
37. Nettozinsertrag	36
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	37
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	37
40. Personalaufwand	37
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	37
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	38
45.	Sonstige Steuern	38
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	38
47.	Gesamtkapitalrentabilität	39
48.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	39
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	43
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	43
IV.	Lagebericht	45
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	45
	Finanzielle Leistungsindikatoren	47
	Ausblick	49
	Eigene Anteile	50
	Forschung und Entwicklung	50
	Zweigniederlassungen	50
	Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	50
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	54
	Risikomanagement	55
	Corporate Governance	58
	Angabe gemäß § 243b UGB	60
	Glossar	60
V.	Bestätigungsvermerk	62
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	68

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.859.481.697,79	17.420.983
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.405.454.904,55	4.898.136
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.405.454.904,55	4.898.136
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	22.928.850.079,58	21.368.924
a) täglich fällig	1.250.789.737,40	1.260.580
b) sonstige Forderungen	21.678.060.342,18	20.108.344
4. Forderungen an Kunden	19.075.168.948,43	16.792.700
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.810.129.788,90	3.874.932
a) von öffentlichen Emittenten	750.281.377,00	845.796
b) von anderen Emittenten	4.059.848.411,90	3.029.136
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.587.532.094,64	846.778
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.302.200,88	1.186.461
7. Beteiligungen	130.696.025,09	137.102
darunter: an Kreditinstituten	49.335.589,50	55.247
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.454.525.458,41	7.366.746
darunter: an Kreditinstituten	7.681.806.997,73	6.656.013
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22.612.349,11	23.342
10. Sachanlagen	141.213.765,17	98.543
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.192.623,34	3.485
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.267.534.508,79	3.691.227
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	107.115.528,93	116.569
15. Aktive latente Steuern	238.463.245,96	79.759
Summe der Aktiva	84.626.548.501,59	77.055.424
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	45.732.038.771,41	43.671.770

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.907.602.016,25	32.144.836
a) täglich fällig	5.281.583.077,98	5.658.088
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	30.626.018.938,27	26.486.748
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806.404.564,09	5.891.721
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	7.806.404.564,09	5.891.721
aa) täglich fällig	4.897.316.947,53	4.510.246
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.909.087.616,56	1.381.475
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	20.197.388.439,37	18.897.750
a) begebene Schuldverschreibungen	18.935.466.008,64	18.380.222
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.261.922.430,73	517.528
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.584.142.634,91	3.784.127
5. Rechnungsabgrenzungsposten	230.372.610,77	237.694
6. Rückstellungen	581.014.290,31	523.192
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	288.399.987,00	310.596
c) Steuerrückstellungen	65.809.581,12	8.242
d) sonstige	226.804.722,19	204.354
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.692.445.971,14	4.583.911
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.272.771.099,49	2.778.909
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	1.628.105
a) gebundene	1.628.111.165,08	1.628.105
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	3.195.660,37	0
11. Gewinnrücklagen	5.324.520.962,35	4.229.879
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	3.485.740.882,99	2.557.082
d) gesperrte Rücklagen	300.880.079,36	134.897
12. Hafrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	687.680.000,00	644.700
14. Investitionszuschüsse	299.087,46	0
Summe der Passiva	84.626.548.501,59	77.055.424
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	4.455.783.051,13	3.753.048
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.116.054.481,33	3.185.793
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	339.728.569,80	567.255
2. Kreditrisiken	11.676.641.458,00	9.940.427
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	175.320,00	147
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.552.265.958,92	13.225.985
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.106.480.928,32	3.075.184
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	34.553.589.400,52	33.611.087
a) Harte Kernkapitalquote	23,66%	22,02%
b) Kernkapitalquote	30,23%	30,20%
c) Gesamtkapitalquote	39,22%	39,35%
6. Auslandspassiva	10.205.773.888,60	8.337.708

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.044.308.717,81	2.098.618
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	205.614.669,28	208.165
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.758.348.309,10	-1.867.176
I. NETTOZINSERTRAG	285.960.408,71	231.442
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	703.510.522,95	421.312
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	63.144.838,20	68.279
b) Erträge aus Beteiligungen	7.632.413,56	6.483
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	632.733.271,19	346.550
4. Provisionserträge	194.182.599,56	171.844
5. Provisionsaufwendungen	-138.302.141,19	-154.957
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	14.164.870,31	-4.766
7. Sonstige betriebliche Erträge	89.919.050,59	91.813
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.149.435.310,93	756.688
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-536.126.056,98	-570.261
a) Personalaufwand	-266.964.912,39	-295.722
aa) Löhne und Gehälter	-215.482.827,32	-207.872
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-43.553.969,50	-42.995
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.903.479,22	-2.026
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6.560.256,58	-10.190
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	3.547.104,70	-17.957
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.011.484,47	-14.682
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-269.161.144,59	-274.539
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-10.420.503,38	-7.262
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.755.158,32	-32.363
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-578.301.718,68	-609.886
IV. BETRIEBSERGEBNIS	571.133.592,25	146.802
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	820.615,66	-230.252
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	994.122.363,86	-5.839
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.566.076.571,77	-89.289
15. Außerordentliche Erträge	15.576.872,31	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	15.576.872,31	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	202.068.489,57	-10.945
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-1.399.680,14	-18.121
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.782.322.253,51	-118.355
20. Rücklagenbewegung	-1.094.642.253,51	118.355
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	687.680.000,00	0
21. Gewinnvortrag	0,00	644.700
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	687.680.000,00	644.700

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet. Weitere Erläuterungen sind Kapitel 24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen. Mit 15. November 2021 wurde die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft als weiteres Mitglied des Haftungsverbundes (Artikel 4 (1) Z 127 CRR) und des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Artikel 113 (7) CRR aufgenommen.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von Minderheitsaktionären der Česká Spořitelna a.s.: Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen Česká Spořitelna a.s. streben die Kläger die Nichtigkeitsklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der

Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer, wodurch es zu mehr Risikokosten und weniger Erträgen kommt. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungssähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassene Wertpapiere werden zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG), und rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- _ Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Kreditgeschäft

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten kann eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft werden. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu weiter unten die Ausführungen im Kapitel COVID-19.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelzebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant“ eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Für die Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

Covid-19

Nach Einschätzung der Erste Group Bank AG haben die Moratorien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos und keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2. Eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes ergab sich allerdings durch die Veränderung von zukunftsbezogenen Informationen und aus Stufenverschiebungen aufgrund von Expertenschätzungen.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde im Dezember 2021 eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die spezielle Situation der Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führten zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 und 2021 neben den Prognosewerten als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos durch die Covid-19-Pandemie wurden darüber hinaus Portfolioverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen („overlays“) vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nicht private Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, zu welcher Branche sie gehörten und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS war. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die Branchen als signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen klassifiziert. Um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können, werden die Einstufungen auf Basis einer rollierenden 12-Monatsvorschau regelmäßig überprüft. In 2021 erfolgten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Fähigkeit diverser Branchen, sich an die geänderten Umstände anzupassen, einige Hochstufungen von signifikant bzw. stark betroffen in niedrigere Risikokategorien. Nach Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden Anfang 2021 wurden für dieses Kundensegment die Portfolioverschiebungen, die sich aus Expertenschätzungen ergaben, aufgehoben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 0,85% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätlich ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihgeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/Leihgeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiterer Änderung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertpapiere mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen in Höhe von EUR 5.110.361.872,75, die als Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente einzustufen sind, auf Grund der Änderungen der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) erstmals zu Anschaffungskosten vermindert um Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Aus dieser Änderung ergab sich ein Rückgang des Buchwerts und ein Aufwand von EUR 1.458.380,39.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Forderungen an Kreditinstitute	22.928.850.079,58	21.368.924
täglich fällig	1.250.789.737,40	1.260.580
bis 3 Monate	11.275.857.190,86	10.357.594
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.344.761.292,00	2.862.567
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.020.202.593,66	5.400.517
mehr als 5 Jahre	2.037.239.265,66	1.487.665
Forderungen an Kunden	19.075.168.948,43	16.792.700
täglich fällig	1.705.267.537,20	663.096
bis 3 Monate	1.773.557.213,46	1.637.409
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.856.625.523,11	1.215.998
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.229.917.929,91	7.768.967
mehr als 5 Jahre	6.509.800.744,75	5.507.229

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.907.602.016,25	32.144.836
täglich fällig	5.281.583.077,98	5.658.088
bis 3 Monate	15.836.800.415,56	13.215.244
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.010.376.633,85	828.963
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.296.878.351,37	10.996.795
mehr als 5 Jahre	1.481.963.537,49	1.445.746
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806.404.564,09	5.891.721
Sonstige Verbindlichkeiten	7.806.404.564,09	5.891.721
täglich fällig	4.897.316.947,53	4.510.246
bis 3 Monate	2.630.466.712,49	1.223.908
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20.484.128,07	5.538
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	109.579.604,67	103.000
mehr als 5 Jahre	148.557.171,33	49.029

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 folgenden Jahr werden EUR 899.766.280,57 (Vorjahr: EUR 817.429 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.725.416.251,44 (Vorjahr: EUR 2.438.999 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Aktivposten	20.134.930.411,15	19.266.535
Passivposten	9.903.448.285,61	7.607.017

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	17.405.049.508,20	16.069.416	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.125.513.681,91	1.189.996	5.228.978,58	4.547
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieft Forderungen an Kreditinstitute)	396.234.782,87	494.795	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.008.259.599,74	1.107.034	3.517.411,50	3.524

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.594.033.926,48	17.071.599	1.641.375,58	401
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.657.879.732,43	649.402	1.153.455,59	2.212
Verbrieft Forderungen	316.366.680,82	419.132	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.072.919,53	1.500	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	499.612.709,98	729.952
an verbundene Unternehmen	476.879.982,38	708.510
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	534.559,48	77
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.657,42	77
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	166.197.058,72	32.281
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.810.129.788,91	3.874.932	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.877.029,30	68.777	6.611.867,00	6.372
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	4.977.006.818,21	3.943.708	6.611.867,00	6.372

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.239.590.603,78	2.054.258	1.525.569.157,53	829.075
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.744,11	52	6.610.156,70	11.488
Gesamt	2.239.642.347,89	2.054.310	1.532.179.314,23	840.563

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 180.473.396,85 (Vorjahr: EUR 156.960 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 39.995.766,28 (Vorjahr: EUR 33.707 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.355.889.372,31 (Vorjahr: EUR 622.717 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 1.929.112,62 (Vorjahr: EUR 2.025 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Von öffentlichen Emittenten	750.281.377,00	845.796
Eigene Emissionen	1.587.532.094,64	846.778
Inländische Anleihen Kreditinstitute	39.356.501,76	30.939
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.409.247.315,51	1.076.554
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	872.189.529,01	899.795
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	151.522.970,98	175.070
Gesamt Posten A5	4.810.129.788,90	3.874.932

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 12.604.947.397,36 (Vorjahr adaptiert um Passiva: EUR 9.538.807 Tsd). Zum 31. Dezember 2021 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 7.834.910.832,10 (Vorjahr: EUR 9.254.386 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2021 einen Nominalwert von EUR 237.533.809.459,78 (Vorjahr: EUR 246.262.702 Tsd). Die Vorjahreswerte wurden von EUR 254.349.174 Tsd auf EUR 246.262.702 Tsd angepasst, da die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften in 2021 verbessert wurde.

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comerciala Romana SA, Bukarest	99,89	1.916.923.853,00	280.007.445,00	31.12.2021
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	139.297.001,00	15.453.300,00	31.12.2021
Ceska sporitelna, a.s., Prag	100,00	5.388.292.516,00	493.478.445,00	31.12.2021
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.239.847.966,00	112.539.139,00	31.12.2021
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	317.552.832,00	20.496.644,00	31.12.2021
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.951.810.025,00	241.152.953,00	31.12.2021
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.173.340.651,00	155.755.206,00	31.12.2021
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	283.306.986,41	17.170.412,46	31.12.2021
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09	174.877.409,72	9.821.550,81	31.12.2020
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.026.032.033,00	239.428.435,00	31.12.2021
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.422.337,57	216.528,17	31.12.2021
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	29.402.499,00	1.132.546,00	31.12.2021
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	36.550,00	-16.243,00	31.12.2021
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	369.478.798,00	48.926.099,00	31.12.2021
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-35.664,00	-88.494,00	31.12.2021
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	1.978.727.319,00	128.597.267,00	31.12.2020
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	43.578.525,00	-2.634,00	31.12.2021
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	109.843.188,00	5.051.903,00	31.12.2021
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,76	64.334.735,87	12.587.670,05	31.12.2021

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,32	111.966,41	11.484,50	31.12.2020
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	53.309.723,84	11.466.688,59	31.12.2020
Dateio s.r.o., Prag	22,23	2.970.754,26	295.306,19	31.12.2020
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	1.119.751,00	-4.071.076,00	31.12.2021
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	144.346.719,00	73.513.204,00	31.12.2021
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	92.856.555,00	-9.189.138,00	31.12.2021
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	15.481.459,61	2.474.569,82	31.12.2021
Erste Digital GmbH, Wien	82,84	111.691.206,00	592.372,00	31.12.2021
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	19.630.284,00	1.369.687,00	31.12.2021
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	429.089,00	381.251,00	31.12.2021
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	100,00	749.731,00	243.434,00	31.12.2021
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	55.638.538,00	-723.551,00	31.12.2021
FRC2 Croatia Partners SCSp, Luxemburg	5,59	13.127.669,00	-2.686.514,00	31.12.2020
George Labs GmbH, Wien	100,00	3.016.652,00	1.641.583,00	31.12.2021
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	20.236,71	-9.473,70	31.12.2020
Haftungsverbund GmbH, Wien	64,35	725.499,00	3.356,00	31.12.2021
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	64,44	206.189.992,00	4.661,00	31.12.2021
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	35.926.049,00	1.055.407,00	31.12.2021
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	266.237,04	26.811,09	31.12.2020
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.078.870,00	282.147,00	31.12.2021
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe	0,26	493.915.151,00	-136.748,00	31.12.2020
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	2,50	14.885.840,56	-6.091.694,18	31.12.2020
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	4.377.501,52	-120.108,26	31.12.2020
TCEE Fund IV SCA SICAR, Senningerberg	9,76	Gründung in 2021		
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	23.895.086,81	-4.955.607,63	31.12.2020
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	3,18	1.893.156,00	-8.045.709,00	31.12.2020
Wiener Börse AG, Wien	11,77	166.278.282,57	41.396.314,40	31.12.2020
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	545.873.588,42	84.495.626,20	31.12.2020

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD bzw. Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.725 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2021 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 15.769.760,90 (Vorjahr: EUR 16.484 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 79.943.080,54 (Vorjahr: EUR 83.052 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 20.975.133,00 (Vorjahr: EUR 22.689 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.919.328,69 (Vorjahr: EUR 5.872 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2021
Beteiligungen	207.241.654,47	7.902.987,81	7.107.937,24	0,00	0,00	208.036.705,04
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.872.169.226,88	81.687.172,89	1.938.328,93	0,00	0,00	10.951.918.070,84
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.833.877,70	7.237.566,41	1.038.833,36	0,00	8.880,24	104.041.490,99
Sachanlagen	132.126.014,96	46.120.295,04	3.463.935,44	0,00	269.972,99	175.052.347,55
Wertpapiere	9.686.517.744,69	3.204.257.281,05	2.442.831.734,58	0,00	-20.196.872,89	10.427.746.418,27
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.123.180.589,95	1.289.006.762,56	467.476.124,71	-18.497.501,36	0,00	4.926.213.726,44
Forderungen an Kreditinstitute	1.123.517.465,24	259.274.032,43	197.088.876,55	65.637.099,86	-7.208.723,10	1.244.130.997,88
Forderungen an Kunden	1.212.555.247,53	291.158.700,60	485.688.156,76	18.288.602,55	-1.211.126,44	1.035.103.267,48
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.123.814.374,80	1.012.217.785,46	842.578.576,56	-65.428.201,05	-11.777.023,35	2.216.248.359,30
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.103.450.067,17	352.600.000,00	450.000.000,00	0,00	0,00	1.006.050.067,17
Gesamt	20.995.888.518,70	3.347.205.303,20	2.456.380.769,55	0,00	-19.918.019,66	21.866.795.032,69

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2021	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs-umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2021
Beteiligungen	70.140.062,33	19.000,00	7.219.617,62	0,00	0,00	77.340.679,95
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.505.423.010,49	1.018.380.398,06	10.350.000,00	0,00	0,00	2.497.392.612,43
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.492.341,05	0,00	7.967.574,33	-1.038.833,36	8.059,86	81.429.141,88
Sachanlagen	33.582.643,91	0,00	2.457.500,63	-2.411.185,94	209.623,78	33.838.582,38
Wertpapiere	216.055.109,88	8.805.080,39	25.914.452,75	-41.377.887,78	-180.496.590,73	11.290.003,72
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	54.805.978,19	2.499.894,11	17.392.608,23	-19.880.000,43	0,00	49.818.691,88
Forderungen an Kreditinstitute	48.905.596,39	538.515,00	3.111.627,11	-3.708.561,51	-48.586.201,28	-816.054,28
Forderungen an Kunden	30.951.634,30	3.993.198,41	1.345.916,12	-4.553.597,59	-46.073.058,04	-22.322.303,62
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	81.418.543,60	1.773.472,87	4.057.846,04	-13.235.728,25	-85.837.324,02	-15.370.135,51
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	-26.642,60	0,00	6.455,25	0,00	-7,40	-20.194,75
Gesamt	3.899.693.167,66	1.027.204.478,45	53.909.145,33	-44.827.907,08	-180.278.907,09	2.701.291.020,36

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2021	Stand zum 1. Jänner 2021
Beteiligungen	130.696.025,09	0,00	130.696.025,09	137.101.592,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.454.525.458,41	0,00	8.454.525.458,41	7.366.746.216,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.612.349,11	0,00	22.612.349,11	23.341.536,65
Sachanlagen	141.213.765,17	0,00	141.213.765,17	98.543.371,05
Wertpapiere	10.416.456.414,55	56.919.926,09	10.473.376.340,64	9.537.682.228,22
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.876.395.034,56	33.239.148,56	4.909.634.183,12	4.105.231.394,75
Forderungen an Kreditinstitute	1.244.947.052,16	4.520.294,39	1.249.467.346,55	1.077.991.881,80
Forderungen an Kunden	1.057.425.571,10	5.429.880,72	1.062.855.451,82	1.189.788.325,95
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.231.618.494,81	7.972.108,99	2.239.590.603,80	2.054.277.680,60
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.006.070.261,92	5.758.493,43	1.011.828.755,35	1.110.392.945,11
Gesamt	19.165.504.012,33	56.919.926,09	19.222.423.938,42	17.163.414.944,45

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Wertpapiergeschäfte	136.080.226,10	5.836
Derivate	2.832.413.865,19	3.523.730
Erfolgsabgrenzungen	9.016.766,50	9.786
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	82.371.123,04	62.744
Übrige Verrechnungsforderungen	207.652.527,96	89.131
Sonstige Vermögensgegenstände	3.267.534.508,79	3.691.227

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.241.095.000,58 (Vorjahr: EUR 2.001.083 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 234.350.065,02 (Vorjahr: EUR 59.042 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf EUR 107.115.528,93 (Vorjahr: EUR 116.569 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 77.148.756,22 (Vorjahr: EUR 74.664 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 23.606.555,73 (Vorjahr: EUR 35.410 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 238.463.245,96 (Vorjahr: EUR 79.759 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 168.552.314,94 (Vorjahr: EUR 32.608 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 69.910.931,02 (Vorjahr: EUR 47.151 Tsd). Der Anstieg der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf höhere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 25,0% herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	8.934.690.678,42	7.565.132
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	10.000.775.330,22	10.815.090
Certificates of Deposits	1.261.922.430,73	517.528
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.197.388.439,37	18.897.750

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2021 einen Stand von EUR 17.659.230,42 (Vorjahr: EUR 517.528 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 6.621.931.838,24 (Vorjahr: EUR 6.111.971 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 1.386.005.085,89 (Vorjahr: EUR 519.214 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Wertpapiergeschäft	55.193.709,52	21.938
Derivate	2.475.200.511,87	2.996.151
Erfolgsabgrenzungen	2.751.634,92	2.761
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	1.050.996.778,60	763.277
Sonstige Verbindlichkeiten	3.584.142.634,91	3.784.127

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.391.653.882,26 (Vorjahr: EUR 2.021.349 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 83.791.183,34 (Vorjahr: EUR 38.776 Tsd) reduziert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Rückstellungen für Pensionen	288.399.987,00	310.596
Steuerrückstellungen	65.809.581,12	8.242
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	94.552.296,94	77.344
Rückstellungen für negative Marktwerte von freistehenden Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen	120.774,35	91
Übrige Rückstellungen	132.131.650,90	126.918
Rückstellungen	581.014.290,31	523.192

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 21	Dez 20
Zinssatz	1,05%	0,50%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,40%	2,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 2,82% (Vorjahr: 2,60%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 43.184.851,67 (Vorjahr: EUR 40.160 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31.12.2021 EUR 33.656.731,42 (Vorjahr: EUR 28.241 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 21	Dez 20
Zinssatz	1,05%	0,50%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	3,30%	2,90%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 38.571.914,16 (Vorjahr: EUR 44.870 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 17.937.796,24 (Vorjahr: EUR 18.549 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 38.801.021,70 (Vorjahr: EUR 44.870 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.054.019,94 (Vorjahr: EUR 18.549 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 7.484.318.815,84 (Vorjahr: EUR 7.881.922 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominale in Höhe von EUR 750.000.000,00 über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Diese Emission wurde in 2020 begeben, denominiert in Euro, ist mit einem Kupon von derzeit 4,25% ausgestattet und verfügt über kein bestimmtes Laufzeitende. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR. Die Anleihenominale wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird, eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.692.445.971,14 (Vorjahr: EUR 4.583.911 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
Anfangsbestand	7.881.921.765,83	7.105.392
Zugänge durch Neuemissionen	502.789.304,46	1.888.003
Abgänge durch Tilgung	-942.495.349,43	-1.123.754
Abgänge durch Teilstillegungen	-15.255,99	-28.793
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	42.118.350,97	41.075
Endbestand	7.484.318.815,84	7.881.922

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.139.562.441,42 (Vorjahr: EUR 432.986 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2021 2,9% (Vorjahr: 3,4%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 5,0 Jahren (Vorjahr: 4,9 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2021 EUR 283.887.970,63 (Vorjahr: EUR 293.175 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2021 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.692.445.971,14 (Vorjahr: EUR 4.583.911 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 24.538.012,56 (Vorjahr: EUR 18.648 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2021 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 keine weitere Anleihe (Vorjahr: EUR 1.250.000 Tsd). Am 15. Oktober 2021 wurde eine Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von EUR 500.000,00 vorzeitig aufgekündigt.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2021 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2021

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Wie in Kapitel E Gewinnverteilungsvorschlag beschrieben, wurden 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde in zwei Tranchen ausgeschüttet. Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie beschlossen. Nach Auslaufen der Empfehlung der Europäischen Zentralbank,

von Dividendenausschüttungen abzusehen bzw. diese zu begrenzen, wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November 2021 die Zahlung einer weiteren Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 72.542.934,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2021 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth (COO) sowie Eva Hörtl als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2021 aus elf Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2021 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr: EUR 6.634 Tsd). Im Jahr 2021 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus diesen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 72.999,99 (Vorjahr: EUR 216 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

Die CaixaBank S.A. hielt bis zum Verkauf am 4. November 2021, 9,92% Anteile am Grundkapital der Erste Group Bank AG und zählte gemäß Syndikatsvertrag zu den wesentlichen Aktionären der Bank. Mit dem Verkauf der Anteile schied die CaixaBank S.A. auch aus dem Syndikat aus und die zwei von ihr entsandten Aufsichtsräte (Hr. Jordi Gual Sole und Hr. Matthias Bulach) legten ihre Mandate mit 31.12.2021 zurück. Die CaixaBank S.A. erhielt für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 21.317.124,00 EUR (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2021 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum Dez 20	Zugang / Dotierung (+)	Auflösung (-)	Stand zum Dez 21
Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	6.279,11	0,00	1.628.111.165,08
Gebundene	1.628.104.885,97	6.279,11	0,00	1.628.111.165,08
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	0,00	3.195.660,37	0,00	3.195.660,37
Gewinnrücklagen	4.229.878.708,84	1.094.642.253,51	0,00	5.324.520.962,35
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	2.557.081.483,52	928.659.399,47	0,00	3.485.740.882,99
gesperrte Rücklagen	134.897.225,32	165.982.854,04	0,00	300.880.079,36
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 6.279,11 (Vorjahr: EUR 0 Tsd), die gemäß § 229 (1) Satz 3 UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 1.094.642.253,51 (Vorjahr: Auflösung EUR 118.355 Tsd) und betraf mit EUR 928.659.399,47 (Vorjahr: Auflösung EUR 55.228 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 165.982.854,04 (Vorjahr: Auflösung EUR 63.127 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.278.571,77 (Vorjahr: EUR 7.463 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Anhang Kapitel C Punkt 24) sowie die Dotierung der aktiven latenten Steuern mit EUR 159.008.196,81 (Vorjahr: Auflösung EUR 69.945 Tsd) im Inland bzw. mit EUR 134.229,24 (Vorjahr: Auflösung EUR 718 Tsd) der Zweigniederlassung Hongkong und die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 438.143,78 (Vorjahr: Dotierung EUR 74 Tsd) der Zweigniederlassung New York.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträgen erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2021 EUR 28.104.685,26 (Vorjahr: EUR 23.595 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2021 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 120.426,21 (Vorjahr: EUR 58 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags gemäß Art 92 Abs 3 CRR der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2021 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.278.571,77 (Vorjahr: EUR 7.463 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 21	Dez 20
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.486.009.510,67	2.487.195
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-181.323.602,79	-7.385
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.114.195.783,36	5.025.740
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-2.141.003,20	-1.712
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-55.347.256,39	-16.631
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-13.416.013,90	-23.342
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-168.552.314,94	-32.608
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-5.011.171,70	-28.956
Hartes Kernkapital (CET1)	50	8.174.413.931,11	7.402.301

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 21	Dez 20
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.272.771.099,49	2.750.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.271.371.099,49	2.748.500
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		10.447.872.966,74	10.150.801
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.991.548.552,86	2.993.508
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-44.986.322,55	-46.209
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	56.521.670,95	19.413
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	103.397.027,06	108.472
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.106.480.928,32	3.075.184
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.552.265.958,92	13.225.985
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	34.553.589.400,52	33.611.087
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	23,66%	22,02%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	30,23%	30,20%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	39,22%	39,35%

Eigenmittelerfordernis

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 21		Dez 20	
		Gesamtrisiko (Berechnungs-basis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungs-basis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	34.553.589.400,52	2.764.287.152,04	33.611.087	2.688.887
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	29.074.233.180,74	2.325.938.654,46	28.351.311	2.268.105
Standardansatz (SA)		4.439.837.855,83	355.187.028,47	4.714.133	377.131
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		24.627.405.509,52	1.970.192.440,76	23.621.688	1.889.735
Default fund contributions to a central counterparty		6.989.815,39	559.185,23	15.490	1.239
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	249.184,01	19.934,72	865	69
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.337.432.316,64	346.994.585,33	4.168.381	333.470
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	767.772.976,50	61.421.838,12	687.398	54.992
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	373.901.742,63	29.912.139,41	402.866	32.229
sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	265	21
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2021 der Erste Group verwiesen.

**26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden
(gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)**

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	10.777.813.888,88	9.379.278	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	10.777.813.888,88	9.379.278		
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Forderungen an Kunden	0,00	173.264	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	703.481.440,72	586.810	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	220.708	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	703.481.440,72	980.782		
Cash Collateral für OTC-Derivate	668.821.561,11	453.647	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	4.979.989,38	4.484	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	618.849.896,11	546.606	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	1.292.651.446,60	1.004.737		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	202.860.520,28	188.937	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	202.860.520,28	188.937		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktdepot	0,00	64.900	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Wertpapierdepot	260.093.418,87	259.901	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	260.093.418,87	324.801		
Gesamtsumme	13.236.900.715,35	11.878.536		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 21 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	54.965.308.371,43	79.787.643.666,40	52.292.365.582,95	187.045.317.620,78
OTC-Produkte	54.758.106.391,56	79.787.643.666,40	52.292.365.582,95	186.838.115.640,91
Optionen	1.415.227.811,05	5.500.346.937,89	1.322.955.991,10	8.238.530.740,04
Sonstige (zB: Zinsswaps)	53.342.878.580,51	74.287.296.728,51	50.969.409.591,85	178.599.584.900,87
Börsengehandelte Produkte	207.201.979,87	0,00	0,00	207.201.979,87
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	207.201.979,87	0,00	0,00	207.201.979,87
WP-bezogene Geschäfte	1.193.327.642,35	3.105.424.326,97	801.017.393,43	5.099.769.362,75
OTC-Produkte	783.924.771,16	3.103.862.769,61	801.017.393,43	4.688.804.934,20
Optionen	356.583.058,12	1.698.391.385,80	216.665.457,67	2.271.639.901,59
Sonstige (zB: Aktientausch)	427.341.713,04	1.405.471.383,81	584.351.935,76	2.417.165.032,61
Börsengehandelte Produkte	409.402.871,19	1.561.557,36	0,00	410.964.428,55
Optionen	121.154.480,71	1.011.747,36	0,00	122.166.228,07
Sonstige (zB: Futures)	288.248.390,48	549.810,00	0,00	288.798.200,48
Wechselkursverträge	51.718.461.175,73	13.321.769.855,59	2.293.534.439,32	67.333.765.470,64
OTC-Produkte	51.704.722.642,71	13.321.769.855,59	2.293.534.439,32	67.320.026.937,62
Optionen	800.732.455,21	322.540.893,11	101.030.511,21	1.224.303.859,53
Sonstige (zB: Währungsswaps)	50.903.990.187,50	12.999.228.962,48	2.192.503.928,11	66.095.723.078,09
Börsengehandelte Produkte	13.738.533,02	0,00	0,00	13.738.533,02
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	13.738.533,02	0,00	0,00	13.738.533,02
Kreditderivate	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
OTC-Produkte	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
Sonstige	40.000.000,00	442.463.802,35	499.180.695,10	981.644.497,45
OTC-Produkte	40.000.000,00	442.463.802,35	499.180.695,10	981.644.497,45
Optionen	40.000.000,00	37.500.000,00	140.000.000,00	217.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0,00	404.963.802,35	359.180.695,10	764.144.497,45
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	108.106.776.275,66	97.732.733.201,88	55.897.638.110,80	261.737.147.588,34
OTC Produkte	107.460.625.218,97	97.731.171.644,52	55.897.638.110,80	261.089.434.974,29
Börsengehandelte Produkte	646.151.056,69	1.561.557,36	0,00	647.712.614,05

Die Darstellung der Nominaler erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 20 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	62.097.849	77.551.828	48.882.993	188.532.669
OTC-Produkte	61.923.251	77.551.828	48.882.993	188.358.071
Optionen	2.088.668	4.643.357	2.679.700	9.411.725
Sonstige (zB: Zinsswaps)	59.834.583	72.908.470	46.203.293	178.946.346
Börsengehandelte Produkte	174.598	0	0	174.598
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	174.598	0	0	174.598
WP-bezogene Geschäfte	1.188.338	2.405.712	1.128.809	4.722.859
OTC-Produkte	815.252	2.404.208	1.128.809	4.348.269
Optionen	568.057	1.662.907	322.640	2.553.604
Sonstige (zB: Aktientausch)	247.195	741.301	806.169	1.794.665
Börsengehandelte Produkte	373.085	1.504	0	374.589
Optionen	132.236	859	0	133.096
Sonstige (zB: Futures)	240.849	645	0	241.494
Wechselkursverträge	58.682.727	12.579.765	2.158.386	73.420.879
OTC-Produkte	58.635.380	12.579.765	2.158.386	73.373.531
Optionen	1.482.280	294.438	0	1.776.718
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.153.100	12.285.327	2.158.386	71.596.813
Börsengehandelte Produkte	47.348	0	0	47.348
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	47.348	0	0	47.348
Kreditderivate	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
OTC-Produkte	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	16.289	0	0	16.289
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	16.289	0	0	16.289
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.289	0	0	16.289
Sonstige	14.000	77.500	879.858	971.358
OTC-Produkte	14.000	77.500	879.858	971.358
Optionen	2.000	52.500	165.000	219.500
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000	25.000	714.858	751.858
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	122.292.056	94.049.188	53.082.826	269.424.071
OTC Produkte	121.680.736	94.047.684	53.082.826	268.811.247
Börsengehandelte Produkte	611.320	1.504	0	612.824

Die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für WP-bezogene Geschäfte wurden von EUR 16.976.798 Tsd auf EUR 4.722.859 Tsd angepasst. Ebenso die betroffenen Davon- und Summenwerte.

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 21 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	187.045.317.620,78	4.133.969.261,84	217.556.838,79	4.398.375.645,18	-4.092.678.878,86
OTC-Produkte	186.838.115.640,91	4.133.969.261,84	217.556.838,79	4.398.375.645,18	-4.092.678.878,86
Optionen	8.238.530.740,04	4.133.969.261,84	26.627.010,00	140.554.611,32	-113.606.998,95
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.599.584.900,87		190.929.828,79	4.257.821.033,86	-3.979.071.879,91
Börsengehandelte Produkte	207.201.979,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	207.201.979,87		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	5.099.769.362,75	1.122.503.161,80	42.414.309,48	183.576.602,85	-143.689.374,90
OTC-Produkte	4.688.804.934,20	1.051.672.750,72	43.457.391,65	179.684.837,33	-138.754.527,20
Optionen	2.271.639.901,59	1.051.672.750,72	53.652.948,40	113.601.914,26	-71.359.349,00
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.417.165.032,61		-10.195.556,75	66.082.923,07	-67.395.178,20
Börsengehandelte Produkte	410.964.428,55	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
Optionen	122.166.228,07	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
Sonstige (zB: Futures)	288.798.200,48		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	67.333.765.470,64	673.363.288,02	-67.148.978,86	764.518.670,82	-837.413.918,86
OTC-Produkte	67.320.026.937,62	673.363.288,02	-67.148.978,86	764.518.670,82	-837.413.918,86
Optionen	1.224.303.859,53	673.363.288,02	-2.551.717,70	13.182.319,53	-16.347.409,29
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.095.723.078,09		-64.597.261,16	751.336.351,29	-821.066.509,57
Börsengehandelte Produkte	13.738.533,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	13.738.533,02		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
OTC-Produkte	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	15.807.672,61	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	15.807.672,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	15.807.672,61		0,00	0,00	0,00
Sonstige	981.644.497,45	24.250.000,00	-28.904.741,38	66.787.931,81	-50.451.626,13
OTC-Produkte	981.644.497,45	24.250.000,00	-28.904.741,38	66.787.931,81	-50.451.626,13
Optionen	217.500.000,00	24.250.000,00	145.562,83	145.562,83	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	764.144.497,45		-29.050.304,21	66.642.368,98	-50.451.626,13
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	261.737.147.588,34	5.979.238.870,76	164.069.905,39	5.434.888.347,63	-5.153.332.349,34
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	239.687.977.010,53	5.442.358.722,56	386.574.765,56	4.704.738.238,95	-4.423.182.240,12
Intern	22.049.170.577,81	536.880.148,20	-222.504.860,17	730.150.108,68	-730.150.109,22
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	261.089.434.974,29	5.908.408.459,68	165.112.987,56	5.430.996.582,11	-5.148.397.501,64
Börsengehandelte Produkte	647.712.614,05	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	237.533.809.459,78	5.632.777.335,65	231.936.712,50	4.772.528.668,96	-4.757.813.261,23
Bankbuch	24.203.338.128,56	346.461.535,11	-67.866.807,11	662.359.678,67	-395.519.088,11
hievon Sicherungsgeschäfte	23.488.208.128,56	131.331.535,11	-55.288.935,51	662.359.678,67	-383.157.609,22

Die Darstellung der Nominalwerte und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Dez 20 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	188.532.669	4.964.346	311.394	5.081.881	-4.157.406
OTC-Produkte	188.358.071	4.964.346	311.394	5.081.881	-4.157.406
Optionen	9.411.725	4.964.346	12.321	287.519	-274.473
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.946.346		299.073	4.794.362	-3.882.933
Börsengehandelte Produkte	174.598	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	174.598		0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	4.722.859	1.211.299	16.621	141.618	-165.515
OTC-Produkte	4.348.269	1.134.920	17.238	140.075	-163.354
Optionen	2.553.604	1.134.920	24.736	105.012	-129.775
Sonstige (zB: Aktientausch)	1.794.665		-7.498	35.063	-33.579
Börsengehandelte Produkte	374.589	76.379	-618	1.544	-2.161
Optionen	133.096	76.379	-618	1.544	-2.161
Sonstige (zB: Futures)	241.494		0	0	0
Wechselkursverträge	73.420.879	909.934	39.549	865.030	-833.616
OTC-Produkte	73.373.531	909.934	39.549	865.030	-833.616
Optionen	1.776.718	909.934	2.127	17.354	-14.984
Sonstige (zB: Währungsswaps)	71.596.813		37.421	847.676	-818.632
Börsengehandelte Produkte	47.348	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	47.348		0	0	0
Kreditderivate	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
OTC-Produkte	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Warenverträge	16.289	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0		0	0	0
Börsengehandelte Produkte	16.289	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.289		0	0	0
Sonstige	971.358	26.250	-41.871	90.678	-68.699
OTC-Produkte	971.358	26.250	-41.871	90.678	-68.699
Optionen	219.500	26.250	15	15	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	751.858		-41.886	90.663	-68.699
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Gesamt	269.424.071	7.135.772	321.185	6.204.772	-5.258.241
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	245.825.011	6.428.954	647.874	5.264.986	-4.318.454
Intern	23.599.060	706.818	-326.689	939.786	-939.786
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	268.811.247	7.059.393	321.802	6.203.228	-5.256.080
Börsengehandelte Produkte	612.824	76.379	-618	1.544	-2.161
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	246.262.702	6.809.814	348.522	5.163.400	-4.935.960
Bankbuch	23.161.369	325.958	-27.337	1.041.372	-322.281
hievon Sicherungsgeschäfte	22.976.214	150.803	-27.238	1.041.372	-322.184

Die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für WP-bezogene Geschäfte wurden von EUR 16.976.798 Tsd auf EUR 4.722.859 Tsd angepasst. Ebenso die betroffenen Davon- und Summenwerte.

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	davon interne Geschäfte	Dez 20
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.832.413.865,19	482.037.129,58	3.523.730
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	8.514.217,53	8.095.961,50	6.458
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.475.200.511,88	568.339.077,02	2.996.151
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	201.536.891,10	144.298.874,23	212.761
P06 Rückstellungen	120.774,35	0,00	91

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 21			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.456.244.827,88	1.397.995.039,00	-58.249.788,88	
	3.420.150.206,68	3.606.162.315,00		186.012.108,32
Forderungen an Kreditinstitute	251.366.152,15	248.994.984,60	-2.371.167,55	
	993.580.900,01	1.008.250.728,03		14.669.828,02
Forderungen an Kunden	212.904.871,73	211.877.057,34	-1.027.814,39	
	844.520.699,37	887.623.352,45		43.102.653,08
Schuldverschreibungen	655.726.924,29	649.508.980,83	-6.217.943,46	
	1.575.891.570,52	1.616.700.652,05		40.809.081,53
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	748.600.000,00	737.735.571,73	-10.864.428,27	
	257.470.261,92	330.409.529,39		72.939.267,47
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	3.324.842.776,05	3.246.111.633,50	-78.731.142,55	
	7.091.613.638,50	7.449.146.576,92		357.532.938,42

in EUR Tsd	Dez 20			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	70.343	69.902	-441	
	3.998.031	4.321.166		323.134
Forderungen an Kreditinstitute	181.478	181.223	-255	
	893.134	914.028		20.894
Forderungen an Kunden	405.463	402.380	-3.084	
	776.140	841.718		65.578
Schuldverschreibungen	166.499	166.012	-487	
	1.875.896	1.962.292		86.396
Aktien	300.000	297.806	-2.194	
	803.477	812.271		8.794
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.123.784	1.117.324	-6.460	
	8.346.679	8.851.475		504.796

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Durch Marktzensänderungen bedingte Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts stellen keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet.

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2021
220.413.598,24	197.801.026,87	-22.612.571,37

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2020*
165.866	153.830	-12.036

*Vorjahr angepasst um retained covered bonds im UV

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 22.612.571,37 (Vorjahr angepasst um retained covered bonds im UV: EUR 12.036 Tsd) entfallen EUR 23.095.152,04 (Vorjahr: EUR 11.305 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2021 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2021 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten fixverzinslichen Pensionsgeschäften der Aktiva mit langer Laufzeit) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

in EUR	Dez 21	Dez 20	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	547.537.765,95	856.876.528,55	-309.338.762,60
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-279.709.184,11	-211.266.436,65	-68.442.747,46

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2021 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2021 im Rahmen eines Critical Terms Match.

Bei Derivaten des Bankbuchs kam es im Zusammenhang mit der Änderung der Referenzzinssätze zu Ausgleichszahlungen (Änderung EONIA zu €STR und CHF LIBOR zu SARON). Diese wurden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) erfasst. Die Ausgleichszahlungen waren nicht wesentlich.

Es dienen 35 Sicherungsderivate mit USD LIBOR Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 253.593.684,48 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD LIBOR Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 273.476.955,68 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen mit Geschäfts-Laufzeiten über den 30. Juni 2023 hinaus, unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindikators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf

marktbasierter Informationen. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -4.714.822,51 (Vorjahr: EUR -7.125 Tsd) bzw. EUR 2.141.003,20 (Vorjahr: EUR 1.712 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Anfangsbestand	420.811.317,56	204.147
Zuführung / Auflösungen (-)	21.722.453,78	234.403
Verbrauch	-38.285.991,37	-14.358
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	8.385.494,23	-3.381
Endbestand	412.633.274,20	420.811

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.455.783.051,13 (Vorjahr: EUR 3.753.048 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 4.116.054.481,33 (Vorjahr: EUR 3.185.793 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 440.247.600,00 (Vorjahr: EUR 454.125 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 309.186.648,00 (Vorjahr: EUR 324.968 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 339.728.569,80 (Vorjahr: EUR 567.255 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 11.340.691.693,82 (Vorjahr: EUR 9.638.806 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21			1-12 20		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	1.977.779.049,12	66.529.668,69	2.044.308.717,81	1.985.207	113.411	2.098.618
Erträge aus WP und Beteilig.	703.510.522,95	0,00	703.510.522,95	421.312	0	421.312
Provisionserträge	194.101.060,51	81.539,05	194.182.599,56	171.391	454	171.844
Erfolge aus Finanzgeschäften	9.540.953,08	4.623.917,23	14.164.870,31	-3.496	-1.271	-4.767
Sonstige betriebliche Erträge	87.018.491,43	2.900.559,16	89.919.050,59	89.562	2.251	91.813
Bruttoerträge	2.971.950.077,09	74.135.684,13	3.046.085.761,22	2.663.976	114.845	2.778.821

37. Nettozinsbetrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Zentralbanken (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 169.162.428,11 (Vorjahr: EUR 71.342 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen insbesondere von Zentralbanken (Passiva) gezahlt werden, in Höhe von EUR 213.007.313,55 (Vorjahr: EUR 69.126 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 145.767.306,20 (Vorjahr: EUR 268.274 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 15.545.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 89.919.050,59 (Vorjahr: EUR 91.813 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 81.228.234,59 (Vorjahr: EUR 70.587 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 841.595,65 (Vorjahr: Erträge EUR 12.419 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR -3.547.104,70 (Vorjahr: EUR 17.957 Tsd) als Ertrag aus der Auflösung aus Pensionsrückstellungen sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1.932.937,18 (Vorjahr: 4.051 Tsd) als Zinsaufwand.
- _ Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 6.099.760,69 (Vorjahr: EUR 9.648 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
Abschlussprüfungshonorare	2.879.714,00	2.710
Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen	1.454.723,00	1.204
Honorare für Steuerberatung	4.630,00	0
Sonstige Leistungen	83.590,00	5
Gesamt	4.422.657,00	3.919

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.709.507,81 (Vorjahr: EUR 5.343 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 40.468,89 (Vorjahr: EUR 18 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 561.038,50 (Vorjahr: EUR 682 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 202.800,00 (Vorjahr: EUR 289 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 31.755.158,32 (Vorjahr: EUR 32.363 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 28.104.685,26 (Vorjahr: EUR 23.595 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.864.468,44 (Vorjahr: EUR 6.549 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2021 eine Zuschreibung von EUR 1.001.077.939,51 (Vorjahr: Abwertung EUR 9.460 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 743.700.265,63 (Vorjahr: EUR 129.859 Tsd) sowie der Zuschreibung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 266.500.000,00 (Vorjahr: Abwertung EUR 84.300 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 4.750.000,00 (Vorjahr: EUR 87.875 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 202.068.489,57 (Vorjahr: Aufwand EUR 10.945 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 97.908.322,10 (Vorjahr: Ertrag EUR 65.305 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Ertrag von EUR 772.730,78 (Vorjahr: Ertrag EUR 734 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen von EUR 158.518.612,40 (Vorjahr: Aufwand EUR 70.444 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurde ein Aufwand in Höhe von EUR 55.600.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerabgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 46.191,02 (Vorjahr: EUR 7.146 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 1.399.680,14 (Vorjahr: EUR 18.121 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 929.155,79 (Vorjahr: EUR 17.019 Tsd). Aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020 kommt für die Berechnung der Bankabgabe § 4 Z 3 StabAbgG (Mindestbeitrag) zur Anwendung.

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Dez 2021 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	-48.754,37	35.773.702,16	12.337.516,49	-2.030,34
Betriebserträge in EUR	2.396.754,29	37.429.192,19	9.233.697,48	-1.593,92
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	198.716,95	36.315.343,39	2.185.653,38	-3.379.846,83
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-1.227.095,57	723.109,38	-31.789,24
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Die Erste Group Bank AG Niederlassung London wurde per 30. Juni 2021 geschlossen.

Dez 2020 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	16.609.885,21	22.388.561,31	20.977.751,45	-635,38
Betriebserträge in EUR	18.758.918,42	22.652.859,62	20.259.747,98	526,23
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	26	21	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	2.052.478,57	-3.603.503,09	13.302.669,38	-3.287.197,62
Steuern vom Einkommen in EUR	124.286,61	-5.788.486,82	-1.948.391,10	-33.509,34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2021 auf 2,2% (Vorjahr: -0,2%)

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, ab 2024: 23%). Da der Beschluss der ökosozialen Steuerreform 2022 erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte, wurden die aktiven latenten Ertragsteuern zum 31.12.2021 noch mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet. Die Anwendung der reduzierten Körperschaftsteuersätze (2023: 24%, ab 2024: 23%) hätte zu einem um zwölf Millionen Euro geringerem Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen geführt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am 27. Februar 2022 zu der Beurteilung gelangt, dass die Sberbank Europe AG und ihre beiden Tochtergesellschaften in der Bankenunion, die Sberbank d.d. in Kroatien und die Sberbank banka d.d. in Slowenien, ausfallen oder wahrscheinlich ausfallen. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für die Erste Group Bank AG mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.865 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.948).

2021 waren 140 Mitarbeiter (Vorjahr: 159) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 17.466.249,18 (Vorjahr: EUR 19.263 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2021 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden als aktive Bezüge von Vorstandsmitgliedern dargestellt.

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21			1-12 20		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	6.539.291,05	1.608.716,00	8.148.007,05	5.952	1.636	7.588
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.622.384,66	0,00	1.622.384,66	889	0	889
Andere langfristig fällige Leistungen	764.790,21	0,00	764.790,21	7	0	7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	4.779.197,82	0,00	4.779.197,82	4.421	0	4.421
Summe	13.705.663,74	1.608.716,00	15.314.379,74	11.270	1.635	12.906

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 12.936.652,37 (Vorjahr: EUR 8.697 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020).

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,4%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge von EUR 4.741.618,22 (Vorjahr: EUR 9.205 Tsd) gewährt und 83.868 (Vorjahr: 83.569) Aktienäquivalente zuerkannt.

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 15.333.706,45, davon EUR 3.195.660,37 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 27.296.585,01. Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 31.148.835,01.

Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Für das Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente

20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente

30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernserfolg angepasst, die der Aufsichtsrat zugleich beschließt. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände,

da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2021 wird erwartet, dass den Teilnehmern 26.012 Aktien und 39.019 PSUs gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.424.181,13. Es wurde Personalaufwand in Höhe von EUR 2.424.181,13 erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeitern jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienstleistungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Zahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2021 wird erwartet, dass 58.407 Stück Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 2.217.842,42 an berechnete Mitarbeiter gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 12.138.046,08, der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 27.296.585,01. Der innere Wert der Rückstellung aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 31.148.835,01.

Mitarbeiteraktienprogramm

Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag seit mindestens 6 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, erhalten gratis Aktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto, wenn die ordentliche Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung von Dividenden beschließt. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten gratis Aktien beträgt 18.920 Stück. Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 771.479,24 erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	9	60.000,00	540.000,00
Gesamt	12		860.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd).

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2021
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111
Dörfler Stefan	1.500	0	0	1.500
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72
O'Mahony David	0	0	0	0
Poletto Maurizio	0	0	0	0
Schauffer Thomas (bis 31. Oktober 2021)	0	815	815	0
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	10.000	5.000	0	15.000

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2021
Bulach Matthias	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176
Haberhauer Regina	188	0	0	188
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan	4.400	0	0	4.400
Khüny Marion	0	0	0	0
Krainer Senger Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309
Pinter Jozef	0	0	0	0
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	0	0	2.502
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael (ab 19. Mai 2021)	0	0	0	0
Simor András	0	0	0	0
Stack John James (bis 19. Mai 2021)	32.761	0	0	32.761
Sutter-Rüdissler Michèle F.	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2021 111 Stück (Vorjahr: 111 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 1.905.720,25 (Vorjahr: Aufwand EUR 2.110 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 7.930.356,60 (Vorjahr: EUR 40.719 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage zum Anhang gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,60 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet in zwei Tranchen zu EUR 0,50 je Aktie am 27. Mai 2021 sowie EUR 1,00 je Aktie am 2. Dezember 2021) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Bulach Matthias	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital	15. Mai 2019	31. Dezember 2021
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2022
Mitglied	Gual Solé Jordi	1957	Chairman Board of Directors	17. Mai 2017	31. Dezember 2021
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Schuster Michael	1980	Geschäftsführer	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	Simor András	1954	Senior Vice President i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Stack John James	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	19. Mai 2021
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Titularprofessorin	15. Mai 2019	HV 2022

Vom Betriebsrat entsandt:

Mitglied	Haag Markus	1980		21. November 2011	11. Jänner 2022
Mitglied	Haberhauer Regina	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
Niedrist Clemens Wolfgang	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene	Treuhänder gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz
Offner Gabriela	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Schaufler Thomas	1970	1. Jänner 2021	31. Oktober 2021

Wien, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

IV. LAGEBERICHT

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%¹.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihenankaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%². Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Act flossen USD 1,9 Billionen an zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts der zunehmenden Inflation, die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%³.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2%⁴ deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufsprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihenkaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei Null.

¹ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

² Bureau of Labor Statistics: [The Employment Situation - January 2022 \(bls.gov\)](#), Household Data, S. 8 (Download am 16. Februar 2022)

³ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

⁴ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie Maßnahmen in Sektoren, in denen sich die Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser Lockdown nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebeschränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%⁵. Kurzarbeit half die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%⁶. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600⁷.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0%⁸ in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien⁹.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19 Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 spiegelt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung - vor allem in dem Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – wider und wird in dem Unterkapitel Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung beschrieben.

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 16. Februar 2022)

⁶ Statistik Austria: [Arbeitslose \(internationale Definition\) – Monatsschätzer \(statistik.at\)](https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html) (Download am 16. Februar 2022)

⁷ Statistik Austria: https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 16. Februar 2022), 2020 um BIP-Wachstum angepasst

⁸ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/slovakia/economic-forecast-slovakia_en (Download am 18. Februar 2022)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/croatia/economic-forecast-croatia_en (Download am 18. Februar)

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 9,8% von EUR 77,1 Milliarden auf EUR 84,6 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** nahm um 8,3% von EUR 17,4 Milliarden auf EUR 18,9 Milliarden zu, was im Wesentlichen vermehrten täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO (targeted longer-term refinancing operation) -Mittel zuzuschreiben war. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einer 10,4%igen Erhöhung auf EUR 5,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,9 Milliarden) bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen**. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 7,3% von EUR 21,4 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 22,9 Milliarden resultierte aus Zukäufen von nicht börsennotierten Wertpapieren in Fremdwährung in den Handelsbestand. Insbesondere Neugeschäfte mit inländischen Kunden in Euro bzw. mit nicht börsennotierten Schuldtitle öffentlicher Stellen im Handelsbestand erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2020 um 13,6% auf EUR 19,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 16,8 Milliarden). Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind gegenüber dem Vorjahr um 24,1% von EUR 3,9 Milliarden auf EUR 4,8 Milliarden gestiegen, was einerseits auf EUR 0,7 Milliarden mehr rückgekaufte Covered Bonds und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihebestände ausländischer Banken im Anlagevermögen bzw. im Handelsbestand zurückzuführen ist. Hauptsächlich aufgrund von Zuschreibungen erhöhten sich die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** um 14,4% von EUR 7,5 Milliarden auf EUR 8,6 Milliarden per 31. Dezember 2021. Die **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,7 Milliarden) verringerte sich um 11,5% was im Wesentlichen dem 19,6%igen Rückgang der Derivate geschuldet ist, die nunmehr 86,7% (Vorjahr: 95,5%) der Position ausmachen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, vor allem Termineinlagen in Zusammenhang mit einerseits von Sparkassen zu haltender Liquiditätsreserve und andererseits der Inanspruchnahme von TLTRO III (insgesamt EUR 10,9 Mrd per Ende Dezember 2021), stiegen um 11,7% auf EUR 35,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 32,1 Milliarden). Hauptverantwortlich für den 32,5%igen Zuwachs in der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 5,9 Milliarden auf EUR 7,8 Milliarden ist die Erhöhung der Termineinlagen der Erste Finance Delaware LLC um EUR 0,9 Milliarden. Infolge der vermehrten Begebung von Certificates of Deposits in Wien, die den Rückgang in der Filiale New York mehr als kompensierten nahmen die **verbrieften Verbindlichkeiten** um 6,9% auf EUR 20,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 18,9 Milliarden) zu. Am 15. Oktober 2021 kaufte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes EUR 0,5 Milliarden vorzeitig rück, wodurch sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 5,4% auf EUR 7,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,4 Milliarden) verringerte. Da der 52,0%ige Anstieg bei den Shortposition (um EUR 0,3 Milliarden) die 17,4%ige Reduktion der Derivate (um EUR 0,5 Milliarden) nicht ausglich, sanken die **Sonstige Verbindlichkeiten** um 5,3% auf EUR 3,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,8 Milliarden).

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 10,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 10,2 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 8,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,4 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2021 EUR 13,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 13,2 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 23,7% (Vorjahr: 22,0%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 39,2% (Vorjahr: 39,4%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Trotz der um EUR 20,1 Millionen gestiegenen Zinsaufwendungen für AT1 verbesserte sich der **Nettozinsenertrag** der Erste Group Bank AG um 23,6% auf EUR 286,0 Millionen (Vorjahr: EUR 231,4 Millionen). Dies begründet sich mit EUR 49,2 Millionen aus bilanziellen Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III bzw. mit Vorfälligkeitsgebühren aus dem Kreditgeschäft. Im Wesentlichen aufgrund der wieder erfolgten Ausschüttung der Ceska sporitelna, a.s., der Banca Commerciale Romana SA sowie der Erste Bank Hungary Zrt. - alle verbundene Unternehmen - erhöhten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 67,0% auf EUR 703,5 Millionen (Vorjahr: EUR 421,3 Millionen). Der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** vervierfachte sich beinahe von EUR 16,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 55,9 Millionen im Geschäftsjahr 2021 was hauptsächlich vermehrt angefallenen Transaktionen im Wertpapiergeschäft bzw. einem negativen Einmaleffekt aus dem Emissionsgeschäft in 2020 zuzuschreiben war. Die **Erfolge aus Finanzgeschäften** drehten sich von EUR 4,8 Millionen Aufwand im Vorjahr auf EUR 14,2 Millionen Ertrag in 2021. Ursache hierfür sind deutlich geringere Verluste aus dem Handel mit Derivaten die mit markant gestiegenen Erträgen aus dem Valutenhandel mehr als kompensiert wurden. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich um 2,1% auf EUR 89,9 Millionen (Vorjahr: EUR 91,8 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2021 eine 51,9%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 1.149,4 Millionen (Vorjahr: EUR 756,7 Millionen).

Der Personalaufwand beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen Rückgang um 9,7% auf EUR 267,0 Millionen (Vorjahr: EUR 295,7 Millionen). Ursache hierfür waren ergebniswirksam zu bilanzierende versicherungsmathematische Gewinne (vor allem infolge des von 0,50% auf 1,05% gestiegenen Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 7,8 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 18,5 Millionen), aber auch die reduzierte Mitarbeiterzahl.

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) war gegenüber dem 31.12.2020 mit 4,2% rückläufig und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2021	Stand zum 31. Dezember 2020
Inland	1.944,5	2.006,4
Auslandsfilialen	58,0	83,0
London	0,0	26,0
New York	22,0	21,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.002,5	2.089,4
davon karenziert	128,9	138,0

Infolge von Kosteneinsparungen vor allem im Bereich der IT sank der Sachaufwand um 2,0% auf EUR 269,2 Millionen (Vorjahr: EUR 274,5 Millionen). Außerplanmäßige Abwertungen führten zu einer 43,5%igen Steigerung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 7,3 Millionen auf EUR 10,4 Millionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 1,9% auf EUR 31,8 Millionen (Vorjahr: EUR 32,4 Millionen). Folglich verringerten sich die **Betriebsaufwendungen** um 5,2% auf EUR 578,3 Millionen (Vorjahreswert: EUR 609,9 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis von EUR 571,1 Millionen (Vorjahr: EUR 146,8 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 50,3% deutlich unter dem Vorjahreswert von 80,6%.

Insbesondere Dank eines gegenüber 2020 deutlich gesunkenen Vorsorgebedarfs im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Eingänge von bereits abgeschrieben Kundenforderungen weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen geringen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 0,8 Millionen (Vorjahr: EUR 229,3 Millionen) aus. Der Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2021 positiv EUR 995,8 Millionen (Vorjahr: negativer Saldo EUR 6,8 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Zuschreibung Banca Comercială Română S.A. sowie Erste Bank Hungary Zrt.) ergebnisverbessernd aus.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2021 mit EUR 1.566,1 Millionen positiv (Vorjahr: negativ EUR 89,3 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG - nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2021 auf EUR 15,6 Millionen (Vorjahr: EUR 0,0 Millionen). Insbesondere die Erhöhung zu aktivierender latenter Steuern trug zu positiven **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von EUR 202,1 Millionen (Vorjahr: negativ EUR 10,9 Millionen) bei. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu den Vorjahren ein steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Die **sonstigen Steuern** - getrieben von der Bankenabgabe (aufgrund der Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020) - verringerten sich um 92,3% von EUR 18,1 Millionen auf EUR 1,4 Millionen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 1.094,6 Millionen ergab (Vorjahr: Auflösung EUR 118,4 Millionen), ergab sich ein **Jahres- und Bilanzgewinn** von EUR 687,7 Millionen (Vorjahr: 0,0 Millionen bzw. EUR 644,7 Millionen, da für das Geschäftsjahr 2019 infolge der EZB-Empfehlung keine Dividende ausbezahlt wurde verblieb der Jahresgewinn 2019 im Gewinnvortrag 2020).

AUSBLICK

Da der wirtschaftliche Erfolg der Erste Group Bank AG maßgeblich von der Profitabilität des Gesamtkonzerns bestimmt wird, wird im Folgenden der Ausblick für den Gesamtkonzern dargestellt.

Für 2022 hat sich die Erste Group Bank AG das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group Bank AG wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigen Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group Bank AG ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und dem Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handelsergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 weiter sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group Bank AG auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% strebt die Erste Group Bank AG für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group Bank AG sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group Bank AG wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group Bank AG, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikovorsorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group Bank AG mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group Bank AG ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	KAUF	92.574	2.373.544		4.747.089
Jänner	VERKAUF	-138.234		3.551.042	7.102.085
Februar	KAUF	70.040	1.861.679		3.723.358
Februar	VERKAUF	-127.765		3.427.555	6.855.111
März	KAUF	890.093	25.692.873		51.385.746
März	VERKAUF	-68.099		1.926.453	3.852.907
April	KAUF	155.707	4.534.901		9.069.801
April	VERKAUF	-56.667		1.657.841	3.315.683
Mai	KAUF	79.311	2.639.145		5.278.289
Mai	VERKAUF	-120.483		3.873.826	7.747.651
Juni	KAUF	928.877	31.021.191		62.042.382
Juni	VERKAUF	-870.986		29.288.566	58.577.133
Juli	KAUF	59.857	1.832.094		3.664.189
Juli	VERKAUF	-99.634		3.106.512	6.213.023
August	KAUF	61.610	2.081.896		4.163.792
August	VERKAUF	-36.602		1.239.503	2.479.006
September	KAUF	155.260	5.599.295		11.198.590
September	VERKAUF	-191.555		6.872.794	13.745.587
Oktober	KAUF	65.101	2.497.526		4.995.052
Oktober	VERKAUF	-43.298		1.693.867	3.387.734
November	KAUF	6.962.488	263.301.839		526.603.678
November	VERKAUF	-6.952.756		264.369.058	528.738.116
Dezember	KAUF	67.262	2.646.701		5.293.402
Dezember	VERKAUF	-364.038		15.296.790	30.593.580

Zweck der Transaktionen war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31.12.2021 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 339.293 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 14.029.765,55 (Vorjahr: 857.356 Stück, Buchwert EUR 21.382.458,64) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist. Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 6.279,11 (Vorjahr: EUR 0 Tsd), die in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhielt Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldner sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen.

ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung

ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Es wurde in Verbindung mit der Genehmigung des IPS ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Die Erste Group Bank AG ist das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Art der Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, wenn sie das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben [§ 243a (1) Z 5 UGB]:

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln

der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Verträge zum Haftungsverbund

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;

- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbunds/IPS enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilszerwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilszerwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine

Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weitere Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- *Vollständigkeit*: Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- *Effektivität und Nachweisbarkeit*: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- *Nachvollziehbarkeit*: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Methodology koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Procedures, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikoarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- _ *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- _ *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.

- _ *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsenertragsrisiko:* ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsenertrags aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- _ *Liquiditätsrisiko:* ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- _ *Nicht finanzielle Risiken:* beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2021 hat sich das Management sowohl auf die fortlaufend angespannte Situation durch die Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft, als auch auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) fokussiert. ESG wurde im Group Risk Materiality Assessment 2021 (erstmalige Bewertung) als wesentliches Risiko bewertet, basierend auf Klima- und Umweltrisiken („E“-Komponente). Die Bewertung von Sozialen („S“) und Governance („G“) Risiken ist hingegen für 2022 geplant. Um dieses Risiko zu mindern, wurde eine erhebliche Menge an Ressourcen, sowohl im Geschäfts- als auch im Risikobereich, für die Erstellung und Umsetzung eines ESG-Aktionsplans verwendet. Dieser umfasst die Einrichtung eines umfassenden internen Rahmenwerks, das von der Geschäftsstrategie, über die dedizierte Governance und das Risikomanagement, bis hin zur Offenlegung reicht.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet

die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als

auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie das Management von nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-Kunden in der Ersten Bank der österreichischen Sparkassen AG (EBOe) verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group Bank AG mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostراتيجien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der Erste Group Bank AG. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale Kunden bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter konsolidierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group Bank AG nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Erste Group Bank AG ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Resilienz der Bank absichern. Die Erste Group Bank AG hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr „ESG Strategic Framework“ umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

- _ *nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance)*: Die Erste Group Bank AG ist bestrebt, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen.
- _ *Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft*: Die Erste Group Bank AG ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern dass auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden müssen. Die Erste Group Bank AG bekennt sich daher zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.
- _ *unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb*: Die Erste Group Bank AG hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem seit 2016 die Scope 1- und Scope 2- Emissionen bereits um 25% gesenkt wurden, ist das Ziel diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter zu reduzieren.
- _ *unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*: Die Erste Group Bank AG möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group Bank AG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Klimasimulationsworkshops anzubieten.

Die ESG-Governance der Erste Group Bank AG ist wie folgt aufgebaut:

- _ der *Aufsichtsrat* überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung.
- _ der *Vorstand* legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele.
- _ der *Group Sustainability Board* fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.
- _ das *ESG Core Team* ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten.
- _ die Hauptaufgabe des *Group Sustainable Finance Committee* ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Faktor Heat Map.
- _ das *Group ESG Office* vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten.
- _ die *Local ESG Offices* entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände.
- _ die *Group Business Divisions (Geschäftsbereiche)* verantworten die Geschäftsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integrierung in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich.
- _ die *Group Risk Management-Funktionen* gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagement-Struktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement umfassen die Verordnung (EU) 2020/952 Taxonomie-Verordnung, die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung, die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung sowie den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB und werden mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group Bank AG integriert.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetragtes gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetragtes gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetragtes gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 28.02.2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderung von Forderungen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Forderungen an Kunden von EUR 19 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021 Risikovorsorgen von EUR 0,3 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin hoch.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren, wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds, Kurzarbeit) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie reduzieren konnten, führten sie zu niedrigen beobachtbaren Ausfallraten und erschweren die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios. Wenngleich einige dieser Hilfsprogramme ausgelaufen sind, wirken sich ihre Effekte nach wie vor negativ auf die Vorhersagekraft der statistischen Kreditrisikomodelle aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterienkataloge eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Diese Kriterien wurden unterjährig laufend überprüft und angepasst. Details zur Methodik dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfers werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der pandemiebedingt nach wie vor erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der sich dynamisch entwickelnden Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten

Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.

- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen, sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z. B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- wir haben auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet. Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Kreditrisiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 10. November 2020 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2022

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied